

Herrschaft und Raum
Transformationsprozesse der nordafrikanischen
Provinzen im 3. und 4. Jh. n. Chr.

2018

Fach: Alte Geschichte

Herrschaft und Raum
Transformationsprozesse der nordafrikanischen
Provinzen im 3. und 4. Jh. n. Chr.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. phil.“
an der
Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster (Westf.)
vorgelegt von
Kai Torben Haase
aus Trier

2018

Erstgutachter: Prof. Dr. Klaus Zimmermann
Zweitgutachter: Prof. Dr. Engelbert Winter
Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Problemstellung und Quellenlage.....	2
1.2. Forschungsgeschichte.....	6
1.3. Methodischer Zugang: Ein raumanalytisches Konzept.....	12
2. Der geographische Raum und seine antike Wahrnehmung – Die nordafrikanischen Provinzen	23
2.1. Africa Proconsularis	27
2.2. Byzacena.....	29
2.3. Numidia.....	30
2.4. Tripolitania.....	32
2.5. Mauretania Caesariensis.....	34
2.6. Mauretania Tingitana.....	36
2.7. Zwischenfazit.....	37
3. Der politische Raum – Transformationsprozesse von der Kaiserzeit hin zur Spätantike	39
3.1. Die Entwicklung im Imperium Romanum	39
3.1.1. Die Severerzeit	40
3.1.2. Die Soldatenkaiser	44
3.1.3. Die Tetrarchie	50
3.1.4. Die konstantinische Dynastie	54
3.1.5. Von Valentinian I. bis Theodosius I.....	59
3.2. Wichtige Zäsuren in Nordafrika	64
3.2.1. Erhebung Gordians III. im Jahr 238.....	64
3.2.2. Nomadeneinfälle im 3. Jh.	68
3.2.3. Usurpation des Domitius Alexander im Jahr 308	72
3.2.4. Der Donatistenstreit.....	75
3.2.5. Firmus und Gildo.....	80
3.3. Zwischenfazit.....	86
4. Provinzherrschaft – Veränderungen in Verwaltungs- und Militärräumen.....	88
4.1. Der Verwaltungsraum.....	90
4.1.1. Der Status quo der afrikanischen Provinzverwaltung im Jahr 235.....	91
4.1.2. Die Veränderung der Provinzverwaltung im 3. Jh.....	97
4.1.3. Verwaltungsreformen der Tetrarchie: Provinzverkleinerungen und Vikariat	101
4.1.4. Die Regionalpräfekturen: Eigenständiger PPO Africae und Zuordnung	106
4.1.5. Sonderbeamte und Sonderrechte: Afrikanische Beamte im 4. Jh.	109

4.1.6. Die afrikanische Provinzverwaltung im Vergleich mit anderen Provinzen.....	116
4.1.7. Zwischenfazit	124
4.2. Der Militärraum.....	126
4.2.1. Heeresräume.....	128
4.2.1.1. Die afrikanischen Truppen im 3. Jh.....	130
4.2.1.2. Die Kommandostrukturen im 3. Jh.....	136
4.2.1.3. Die militärischen Reformen während der diokletianisch–konstantinischen Ära...	138
4.2.1.4. Die Entwicklung des afrikanischen Bewegungsheeres.....	140
4.2.1.5. Die Veränderung der Kommandostrukturen im 4. Jh.	144
4.2.1.6. Das afrikanische Heer im Vergleich mit anderen Provinzheeren im Imperium	146
4.2.2. Grenzräume	151
4.2.2.1. Die Topographie und Vielfalt der Grenze	152
4.2.2.2. Die Geschichte und die Entwicklung des afrikanischen Limesystems	155
4.2.2.3. Die unterschiedlichen Phasen der Entwicklung im 3. Jh.....	157
4.2.2.4. Das afrikanische Grenzsysteem im 4. Jh.....	163
4.2.2.5. Afrikanische <i>gentiles</i> und deren Einsatz im Grenzdienst	165
4.2.2.6. Der afrikanische Limes im Vergleich mit anderen römischen Grenzräumen	167
4.2.3. Zwischenfazit.....	174
5. Einordnung der Ergebnisse in moderne Forschungskontroversen.....	177
5.1. Die Chimäre der Reichskrise im 3. Jh.....	177
5.2. Die afrikanische Grenzverteidigung im Bezug zu Luttwaks „Grand Strategy“	186
5.3. Die Trennung von militärischer und ziviler Gewalt seit der Tetrarchie.....	191
5.4. Die Provinzverkleinerungen Diokletians und die Herausbildung der Regionalpräfekturen	194
5.5. <i>Gentiles</i> , Bauersoldaten oder <i>limites</i> im Grenzdienst?	198
6. Ausblick: Nordafrika in vandalischer Zeit.....	203
7. Zusammenfassung	214
8. Bibliographie.....	224
8.1. Quellen	224
8.1.1. Literarische Quellen	224
8.1.2. Archäologische und epigraphische Quellen	231
8.2. Literatur.....	232

1. Einleitung

*Redditus imperiis Auster subiectaue rursus
alterius convexa poli. Rectore sub uno
conspirat geminus frenis communibus orbis.
Iunximus Europen Libyae. Concordia fratrum
plena redit. Patriis solum quod defuit armis,
tertius occubuit nati virtute tyrannus.¹*

The kingdom of the south is restored to our empire, the sky of that other hemisphere is once more brought into subjection. East and West live in amity and concord beneath the sway of one ruler. We have joined Europe again to Africa, and unswerving singleness of purpose unites the brother emperors. The would be third participant of empire has fallen before the prowess of Honorius the son — that one victory that failed to grace the arms of Theodosius, the father.²

Der spätantike Dichter Claudius Claudianus spiegelt in seinem Epos *De bello Gildonico* die politische Unsicherheit, die am Ende des 4. Jh.³ die Bewohner des weströmischen Reiches ergriffen hatte. Der Usurpationsversuch des nordafrikanischen Militärführers Gildo um 397 führte nicht nur zur Bedrohung des westlichen Kaisertums durch einen möglichen Bürgerkrieg mit dem östlichen Teil des Imperium Romanum, sondern betraf durch die Zurückhaltung der lebenswichtigen Getreidelieferungen die Stadt Rom und seine Bewohner direkt. Der Dichter zelebriert die Rückkehr Libyens (das metonymisch gebraucht wird für Afrika) – vormals durch die Bestrebungen des Usurpators zum eigenen Imperium erhoben (*imperiis Auster*) – in die Ökumene unter römischer Herrschaft. Unter Anknüpfung an eine im 4. Jh. geläufige sprachliche Ambiguität verwendet Claudian Libyen aber nicht nur als militärisches Ziel, sondern ebenso als geographische Größe. Afrika ist im Süden (*Auster*), eine Welt unter einem anderen Himmel (*subiectaque rursusalterius convexa poli*) und ein eigener Kontinent, der wieder mit Europa verbunden wird (*iunximus Europen Libyae*).⁴ Der römische Triumph erscheint umso großartiger, da Afrika als gleichwertiger Kontinent neben Asien und Europa steht: Ein Drittel der Welt, das zurückgewonnen werden konnte. Durch die Doppeldeutigkeit des Afrikabegriffs ist impliziert, dass die Zeitgenossen die Rückführung Afrikas nicht nur als bloße Verschiebung von Grenzen wahrnahmen. Die erneute Eingliederung Afrikas ins römische Reich bedeutete vielmehr die erneute administrative, militärische und exekutive Erschließung eines beachtlichen geographischen Raumes und seiner Bewohner. Der traditionelle römische Weg einer solchen Integration ist mit dem Begriff der Provinzherrschaft verbunden. Provinzherrschaft bezeichnete als

¹ Claud. Gild. 1, 15, 1–6.

² Engl. Übersetzung von Platnauer 1922, 99.

³ Die Jahreszahlen im Folgenden, sofern nicht anders angeben, nach Christi Geburt.

⁴ Zum zugrunde liegenden Weltbild vgl. allgemein Zimmermann 1999, 59 ff.; Vgl. auch die kartographische Rekonstruktion von Herodots Weltbild bei Wittke 2007, 5.

Aufgabenbereich eines vom Kaiser oder Senat delegierten Magistrats die politisch-administrative Leitung eines abgegrenzten Territoriums, das dem Kernland Italien als Untertanengebiet gegenüberstand. Welche Parameter für die römische Provinzherrschaft an der Wende zur Spätantike galten und welchen Transformationsprozessen sie ausgesetzt war, ist eine in der althistorischen Forschung viel diskutierte Frage. Ihr soll im Folgenden am Beispiel Nordafrikas nachgegangen werden. Ansatzpunkt der Arbeit ist dabei die Erkenntnis, dass die bezeichnete sprachliche Ambiguität auch bei Claudian auf konzeptionellen Grundlagen fußte, deren Dechiffrierung für ein Verständnis römischer Provinzherrschaft zentral ist. Jede einzelne Provinz war in dieser Vorstellung eine eigene Größe, mit eigenen Bedingungen und Gegebenheiten. Provinzherrschaft erscheint deshalb – unabhängig davon, ob man die spätrepublikanischen Reden Ciceros, die kaiserzeitlichen Plinius Briefe oder die Panegyrik Claudians heranzieht – als Herrschaft über einen klar definierten Raum. Dies impliziert jedoch, dass auch die Römer ihre Provinzen nicht nur als geographische „Behälter“ ihrer Untertanen auffassten⁵, sondern sich der Konstruiertheit, der Abhängigkeit von dem jeweiligen Kontext sowie den diesbezüglichen Aushandlungsprozessen jederzeit bewusst waren. In Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Gegebenheiten definierten die historischen Akteure Provinzherrschaft und Herrschaft fortwährend neu. Deshalb soll diese umfassende Studie zu den Strukturmerkmalen römischer Herrschaft in Nordafrika zwei Aspekte beleuchten: Welche verschiedenen Konzeptionen von Herrschaftsraum – administrativer und militärischer Raum – können vor dem Hintergrund der geographischen Gegebenheiten Nordafrikas differenziert werden und welchen Transformationsprozessen waren die nordafrikanischen Provinzen gerade in der politisch turbulenten Zeit des 3. und 4. Jh. unterworfen.

1.1. Problemstellung und Quellenlage

Die Zeit vom ausgehenden zweiten zum vierten Jahrhundert präsentiert sich als Epoche grundlegender Veränderungen für das Imperium Romanum. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses standen dabei die sogenannte „Krise des 3. Jahrhunderts“⁶ und „die römische Spätantike“.⁷ Nach intensiven Makro-Analysen tendiert die althistorische Forschung der letzten beiden Jahrzehnte nun dahin, sich von der Reichsebene und

⁵ Zum Verständnis und zur Anwendung des Begriffs „Container“ vgl. Redepenning 2016, 30–33.

⁶ Eine genaue Definition dieses Zeitraums ist bis heute in der althistorischen Forschung umstritten. Je nach Interpretation der Ereignisse des 3. Jh. finden sich neben der Krisendefinition Bezeichnungen wie „das Zeitalter des Überganges“, „die Epoche der Soldatenkaiser“, „die Zeit der Anarchie“ oder „die Militärmonarchie“, vgl. Cameron 1994, 13 f.; Witschel 1999, 3 ff. Einigkeit besteht in der modernen althistorischen Forschung nur darin, dass die Epoche im 3. Jahrhundert mit der Ermordung des Kaisers Alexander Severus im Jahr 235 begann und erst mit dem Herrschaftsantritt Diokletians im Jahr 284 und dem von diesem initiierten Reformprogramm, das durch Kaiser Konstantin weitergeführt wurde, endet.

⁷ Als „Spätantike“ wird allgemein der Zeitraum ab der Regierungszeit Diokletians (284–305) und Konstantins I. (307–337) bis zum Ende des Kaisertums im Westen bzw. der Auflösung des westlichen Teilreichs in einzelne germanische Teilreiche definiert. Zur Problematik des Begriffes und den unterschiedlichen Forschungsansätzen vgl. Demandt 2007, XIII–XVIII; Mitchell 2007, 5 ff. Einen guten kritischen Überblick, besonders für die neuen angloamerikanischen Positionen bietet auch Wiemer 2013, 114–130.

Gesamtinterpretationen ab- und verstärkt Detailforschungen und Mikro-Analysen einzelner römischer Regionen in diesen Umbruchzeiten zuzuwenden. Die vorliegende Arbeit schließt sich diesem Trend an. Im Zentrum steht eine an den Erkenntnissen der älteren Forschung geschärfte Neubewertung der Bereiche Verwaltung und Militär als Strukturmerkmal römischer Provinzherrschaft für den Raum Nordafrika. Nach langer Stagnation in der Entwicklung dieser Bereiche fanden im 3. und 4. Jh. grundlegende Transformationsprozesse statt. Aufgrund des Wandels des Imperiums in der Kaiserzeit, der Änderung von Zuständigkeiten und der stetigen Entwicklung des Verhältnisses von Kaiser und seinen Vertretern in den Provinzen sollen in dieser Arbeit ebenjene Transformationsprozesse der Provinzherrschaft in der außergewöhnlichen Zeit des 3. und 4. Jh. mit einem Fokus auf die nordafrikanischen Provinzen im Mittelpunkt stehen. Die übergeordnete Fragestellung kann dabei wie folgt formuliert werden: Wie veränderte und entwickelte sich das System der römischen Provinzherrschaft in der turbulenten und transformationsreichen Übergangszeit des 3. und 4. Jh.? Welche Bedeutung ist dabei der Individualität des nordafrikanischen Raumes und dessen Verwaltungs- und Militärräumen beizumessen? Aus dieser Perspektive ergibt sich gleichzeitig die Überlegung, ob angesichts der Besonderheit des nordafrikanischen Raums eigendynamische Entwicklungen zu konstatieren sind. Deshalb ist ebenfalls zu fragen, inwiefern sich die Transformationsprozesse römischer Provinzherrschaft in Nordafrika in dieser Übergangszeit im Vergleich mit anderen Provinzen anders gestalteten.⁸

Eine Betrachtung dieser Fragestellungen steht vor drei grundsätzlichen methodischen Problemen: erstens der disparaten Quellenlage im 3. und 4. Jh.; zweitens der Entscheidung, inwieweit bei der Analyse eines Herrschaftsraums Analogieschlüsse zu anderen Herrschaftsräumen erlaubt sind, und schließlich drittens der Frage nach den Grenzen des Untersuchungszeitraums. An erster Stelle ist daher eine Analyse der Quellenlage vorzunehmen. Wie CHRISTIAN WITSCHEL in seiner Untersuchung der literarischen Zeugnisse des 3. Jh. aufzeigte, sind die meisten der zur Verfügung stehenden Quellen primäre Zeugnisse einer Reichsgeschichte, die einem literarischen Topos der „Krise“ folgen.⁹ Die nordafrikanischen Provinzen finden in diese großangelegten Narrative nur selten Eingang und stehen im keinem Verhältnis zu den literarischen Zeugnissen der hohen Kaiserzeit. Dadurch wird eine „Vielzahl von Fragen [...]“ durch die literarische Überlieferung der griechischen und lateinischen Autoren gar nicht oder nur höchst unzureichend [...]“ beantwortet.¹⁰ Erst durch das Hinzuziehen der archäologischen Funde und Befunde, der Inschriften, der Münzen etc. kann eine Rekonstruktion der Ereignisse und Entwicklungen im 3. Jh. mithilfe der literarischen Zeugnisse gelingen. Während für die severische Zeit mit Cassius Dio ein Zeitzeuge detailliert auf den Anfang des 3. Jh. rekurriert, wird die spärliche Quellenlage besonders in der wirren

⁸ Welcher Einfluss auf die Transformationsprozesse ist dabei der geographischen und politischen Region Nordafrika geschuldet? Denn die Annahme einer unterschiedlichen Entwicklung aufgrund raumspezifischer Wechselwirkungen konnte schon durch mehrere althistorische Forschungen zu unterschiedlichen Bereichen bestätigt werden. Mehrfach wurde nachgewiesen, dass zwischen Afrika und dem westlichen Teil des Imperium Romanum ein beträchtlicher Unterschied in der Periodisierung der Entwicklungen besteht. Grundlegend hierzu Witschel 1999, 285–306.

⁹ Vgl. Witschel 1999, 25.

¹⁰ Hartmann 2008a, 16.

Soldatenkaiserzeit virulent, wo es keine verlässliche historiographische Darstellung gibt.¹¹ Durch dieses Missverhältnis historiographischer Quellen sind Althistoriker bei ihren Untersuchungen auf die späteren Berichte spätantiker und byzantinischer Quellen angewiesen, deren Verwendung jedoch vor eigenen methodischen Problemen steht.¹² Zu nennen wären hier z.B. Aurelius Victor, Ammianus Marcellinus, die *Epitome de Caesaribus* eines unbekanntes Autors, sowie die *Breviarien* des Eutropius, Festus oder Zosimus.¹³ Neben Marcellinus wird in der althistorischen Forschung besonders Aurelius Victor eine gewisse Verlässlichkeit bei seinen Informationen zugesprochen. Der aus Afrika stammende Historiker des 4. Jh. verfasste einen *Liber de Caesaribus*, der Kurzbiographien der Kaiser von Augustus bis Constantius II. enthält.¹⁴ Als literarische Hauptquelle für die Zeit der Soldatenkaiser muss jedoch die *Historia Augusta* (eigentlich *scriptores historiae Augustae*¹⁵) gelten, eine Sammlung von Kaiser- und Usurpatorenviten, die zu den ausführlichsten Quellen des 3. Jh. zählt, wenngleich der Autor (besser: die Autoren, K. H.) vielfach nur erfundene Anekdoten, falsche Dokumente und phantasievolle Schilderungen, die eher unterhalten als informieren sollten¹⁶, liefert. Einige Viten der Soldatenkaiser sind neueren Forschungen zufolge reine Fiktion des Autorenteam.¹⁷ Bei der Frage nach der Historizität der *Historia Augusta* und dem Wert ihrer Informationen muss daher klar zwischen den einzelnen Viten unterschieden werden. So bieten die Viten bis zur Soldatenkaiserzeit recht verlässliche Informationen, weil die Autoren sich auf andere Quellen beziehen. Ab den Soldatenkaisern mehren sich die historischen Freiheiten und Erfindungen der Autoren, besonders bei den insgesamt 130 eingebrachten Dokumenten, die die Echtheit ihrer Aussagen bezeugen sollten.

Wenngleich quantitativ reicher, behandeln auch die Quellen des 4. Jh. Nordafrika in der Reichsgeschichte höchstens peripher. Doch liegen mit dem *Laterculus Veronensis* und dem lateinischen Staatshandbuch der *Notitia Dignitatum* zwei ergiebige Zeugnisse zu

¹¹ Das klassische achtbändige Werk „*Τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορία*“ des griechischen Historikers Herodian endet mit der Kaisererhebung Gordians III. im Jahr 238 und kann daher nur primär für die Severerzeit herangezogen werden. Herodian stammte aus einfachen Verhältnissen aus dem Osten des Reiches. Seine Darstellung umfasst die Zeit nach dem Tode Mark Aurels bis Gordian III. (180–238), muss aber aufgrund ihrer romanhaften Ausgestaltung und fragwürdigen Informationslage kritisch betrachtet werden. Für die Herrschaft des Maximinus Thrax und das turbulente Jahr 238 ist er allerdings die wichtigste Hauptquelle. Vgl. Hartmann 2008a, 30 mit Literatur zu Herodian. Die Werke eines Zeitzeugen des 3. Jh., des griechischen Historikers Dexippos aus Athen, sind leider bis auf einige Fragmente verloren gegangen.

¹² Vgl. Hartmann 2008a, 30.

¹³ Eine ausführliche Würdigung der hier genannten Autoren kann aus Platzgründen an dieser Stelle nicht erfolgen. Vgl. dafür die jeweiligen Einträge bei Hartmann 2008a, 19–44.

¹⁴ Vgl. die Standardausgabe Pichlmayr/Gruendel 1961.

¹⁵ Dass die *Historia Augusta* aus der Feder eines einzelnen Autors stammt und es sich nicht um eine Sammlung der genannten Autoren Aelius Spartianus, Iulius Capitolinus, Vulcacius Galicanus, Aelius Lampridius, Trebius Pollio und Flavius Vospiscus handelt, wurde anhand von Untersuchungen der Sprache und des Stils impliziert, wobei jedoch die These mehrerer Autoren wahrscheinlicher ist. Datiert wird die *Historia Augusta* einerseits durch die Widmungen an Diokletian und Konstantin in die Zeit zwischen 293–330 und andererseits aufgrund von Anachronismen und Anspielungen auf Ereignisse späterer Zeit deutlich nach 330, teilweise sogar nach 340. Vgl. zur Datierung Johne 2008a, 46.

¹⁶ Vgl. Hartmann 2008a, 15.

¹⁷ Dieser Umstand sowie die vielen Ungereimtheiten und Fehler der *Historia Augusta*, die dennoch eine wichtige Quelle des 3. Jh. ist, führten zu einer langanhaltenden Kontroverse. Vgl. dazu die Literaturlauswahl bei Hartmann 2008a, 31 sowie die eigenständige kurze Besprechung bei Johne 2008a, 44–51 und dessen Literaturverweis in Anm. 1.

Fragen der Militär- und Provinzgeschichte vor. Ersterer ist in einer Handschrift aus dem 7. Jh. überliefert, deren Vorlage angesichts des Themas der Auflistung – eine nachdiokletianische Übersicht der Provinzen (Lat. Veron. 1–12), verschiedenster *gentes barbarae* an den Grenzen des Reiches und bekannter Völker der Welt (Lat. 13–14) – aber sicherlich ins 4. Jh. datiert.¹⁸ Die wichtigste Quelle zu Militär und Verwaltung stellt jedoch die *Notitia Dignitatum*¹⁹ dar. Datiert in die erste Hälfte des 5. Jh.,²⁰ enthält das Staatshandbuch eine akribische Aufzählung der höchsten Ämter des Imperium Romanum in Listenform. Aufgeteilt nach den beiden Reichsteilen und in hierarchischer Ordnung gegliedert, sticht die *Notitia Dignitatum* als außergewöhnliche Momentaufnahme der Verwaltungs- und Militärstrukturen zum Zeitpunkt ihrer Abfassung heraus. Neben einer präzisen Nennung der Verwaltungsstrukturen in Nordafrika²¹ findet sich auch eine Auflistung der in Nordafrika stationierten militärischen Verbände unter den jeweils zuständigen Militärkommandanten.²² Auch wird sich indessen zeigen, dass erst durch das Hinzuziehen und Vergleichen mit dem archäologischen und epigraphischen Material aus Nordafrika eine präzise Rekonstruktion der Verwaltungsstrukturen und der militärischen Einheiten in Nordafrika gelingen kann.²³

Das zweite methodische Problem betrifft die Wahl des Untersuchungsraums. Nordafrika eignet sich für eine Analyse römischer Provinzialherrschaft zwischen dem 3. und 4. Jh. besonders, da hier vier verschiedene Faktoren greifen: Erstens erweist sich die Quellenlage gerade im Vergleich zu anderen Provinzen trotz gewisser Einschränkungen als relativ dicht. Von Herodian bis Augustinus haben sich einige quantitativ und qualitativ hochwertige literarische Zeugnisse erhalten, die die hier aufgeworfenen Fragen beleuchten können und die um eine stetig wachsende Zahl an epigraphischen und archäologischen Zeugnissen ergänzt werden. Zweitens sind die nordafrikanischen Provinzen, mit Ausnahme Ägyptens,²⁴ anders als etwa die Provinz Asia im 3. und 4. Jh. noch nicht Gegenstand extensiver althistorischer Forschungen geworden, zumindest nicht unter der Frage nach den Mechanismen der Provinzherrschaft. Vorarbeiten konzentrierten sich vor allem auf die Rolle der nordafrikanischen Kirche, nordafrikanischer Eliten und grundsätzlich die Frage, ob die „Krise des 3. Jh.“ in Nordafrika nachweisbar ist. Oftmals fehlt gerade letzteren Ansätzen jedoch die methodische und analytische Trennschärfe, um zu einer historisch befriedigenden Antwort zu gelangen. Drittens erwecken die literarischen Quellen zur Reichsgeschichte

¹⁸ Datieren Althistoriker (vgl. für eine Auflistung von Vorschlägen Hartmann 2008a, 34) diese Quelle zwar mehrheitlich in die ersten Jahrzehnte des 4. Jh., rechtfertigt ihre Bedeutung der Quelle für die Reformen der Tetrarchie und die Umgestaltung der Provinzen zur Jahrhundertwende eine Einordnung in die Quellen des 3. Jh.

¹⁹ Überliefert ist das Staatshandbuch in dem verlorenen Codex Spirensis (aus dem 9. Jh.), von dem allerdings vier Kopien erhalten sind. Maßgeblich bis heute ist die Ausgabe von Seeck 1876.

²⁰ Die Datierung der *Notitia Dignitatum* ist bis heute ein Streitpunkt der Forschung. So schwanken die Datierungen aufgrund unterschiedlicher Fassungen zwischen Ende des 4. Jh. und 425–430.

²¹ Vgl. *Not. dign. occ. passim* bzw. den *proconsul Africae* bei *Not. dign. occ.* 17 und der *vicarius Africae* bei *Not. dign. occ.* 20.

²² Vgl. den *comes Africae* bei *Not. dign. occ.* 25; den *comes Tingitanae* bei *Not. dign. occ.* 26; der *dux et praeses provinciae Mauritaniae* bei *Not. dign. occ.* 30 und der *dux provinciae Tripolitanae* bei *Not. dign. occ.* 31.

²³ Vgl. dazu die Analyse in den Kapiteln 4.2.1.4 und 4.2.1.5.

²⁴ Vgl. Kapitel 2.

von Livius bis Sozomenos geradezu den Eindruck, als seien die nordafrikanischen Provinzen erst im 3. Jh. richtig im römischen Bewusstsein angekommen. Bis zu diesem Zeitpunkt fungierte Afrika als Peripherie im römischen Imperium. Viertens bedingt die politische Verfasstheit eine große methodische Chance: Hier bestanden verschiedene Provinzen innerhalb eines gemeinsamen, gewachsenen „Kulturraums“ nebeneinander, existierten prokonsulare, proprätorische Provinzen Seite an Seite und erlauben innerhalb eines abgeschlossenen geographischen Raums vergleichende Analysen. Aegyptus und die mit ihr eng verbundene Cyrenaica sind dabei aus der Analyse herausgenommen, da sie sowohl historisch als auch rezeptionsgeschichtlich Sonderfälle darstellen.²⁵

Ein weiteres Problem besteht im chronologischen Zuschnitt der Untersuchung. Mit der Wahl des 3. und 4. Jh. sind zwei Jahrhunderte in den Blick genommen, die traditionell nicht einheitlich definiert werden. Epochengrenzen sind essentieller Bestandteil von Meistererzählungen wie der einer „Krise des 3. Jh.“. Zu argumentieren, dass mit dem Ende der severischen Dynastie neue Formen der Herrschaft plötzlich aufgetreten seien, die Welt mit dem Tod von Severus Alexander eine andere geworden sei, verkennt die Persistenz historischer Prozesse und die Komplexität administrativer Maßnahmen. Selbiges gilt für das Ende des 4. Jh. Die Herrschaft Konstantins liefert ebenso wenig ein logisches Epochendatum wie die Herrschaft seiner Söhne. Aus diesen Gründen fokussiert die folgende Untersuchung auf die Zeit vom Regierungsantritt des Septimius Severus 193 bis zu den eingangs geschilderten Ereignissen um die Rückeroberung Nordafrikas nach Gildo 398. Dies schließt die Blütezeit, gemessen am archäologischen Befund, der nordafrikanischen Provinzen in severischer Zeit ebenso ein wie die militärischen Unruhen am Ende des 4. Jh. Bereits eine so gewählte Begrenzung des Untersuchungszeitraums rückt damit von Entwicklungen auf der Makro-Ebene ab (nämlich Dynastie der Soldatenkaiser, Tetrarchie, erneute Alleinherrschaft Konstantins etc.) und orientiert sich an den spezifischen Entwicklungen der nordafrikanischen Regionen. Dadurch wird eine Neubewertung der Transformationsprozesse innerhalb eines geschlossenen Raums ermöglicht.

1.2. Forschungsgeschichte

Der nachfolgende Forschungsüberblick basiert auf einem phänomenologischen Zugang. Es wird dabei dargelegt, wie die althistorische Forschung sich den oben definierten Problemfeldern angenähert und diese behandelt hat. Diese werden daher in einzelnen Blöcken vorgestellt.

Der Umgang der altertumswissenschaftlichen Forschung mit der Zeit des 3. und 4. Jh. Seit GIBBON steht das 3. Jahrhundert in erster Linie für die Zeit der Soldatenkaiser und für die sogenannte Reichskrise.²⁶ Das nachfolgende 4. Jh. markiert den Beginn der Spätantike.²⁷ Dabei werden die einzelnen Perioden, namentlich die schon Ende des 3. Jh.

²⁵ Vgl. dazu erneut die Ausführungen in Kapitel 2.

²⁶ Vgl. Gibbon 1776–1788; in neuester Auflage bei Womersley 1994.

²⁷ Vgl. erneut zur Definition die Anm. 6 und 7.

entstandene Tetrarchie, die konstantinische Dynastie und die zweite Hälfte des 4. Jh. als eine zusammenhängende Transformationsphase des römischen Imperiums betrachtet. Diese strikte Trennung der Jahrhunderte birgt aber ein Problem. Denn aufgrund einer Vielfalt an Kontinuitäten, periodenübergreifenden Zusammenhängen und ausgelösten Folgeentwicklungen sollten diese beiden Jahrhunderte nicht getrennt voneinander untersucht und historisch erklärt werden.²⁸ Eine getrennte Herangehensweise ist zwar durch die Perspektiven der jeweiligen Arbeiten gerechtfertigt und mag sich bei Makro-Analysen bewährt haben, aber gerade bei Mikro-Analysen einzelner Räume werden dadurch keine spezifischen Entwicklungslinien aufgezeigt. Dies lässt sich an einigen Beispielen und besonders bei den althistorischen Handbüchern zeigen. Die ausführliche Reihe der CAMBRIDGE ANCIENT HISTORY (CAH) gilt als wichtiges Grundlagenwerk der Altertumsforschung. In einer ersten Auflage von 1911 bis 1935 erschienen, dient besonders die überarbeitete und forschungsorientierte zweite Auflage von 1970 bis 2005 als Standardhandbuch für die römische Geschichte. Für den Untersuchungszeitraum dieser Dissertation sind Band 12 „The Crisis of Empire AD 193–337“ und Band 13 „The Late Empire. AD 337–425“ grundlegend.²⁹ Aber gerade hier fällt auf, dass ein Zusammenhang der beiden Jahrhunderte nicht herausgestellt und trotz der Kontinuitäten und Folgeentwicklungen nicht bearbeitet wird. Hinzu kommt, dass allein schon durch die Titelwahl „Crisis“ Wertungen vollzogen wurden und regionale Unterschiede und unterschiedliche Transformationsprozesse selten aufgezeigt werden. Im deutschsprachigen Raum kann das mittlerweile in zweiter bearbeiteter und erweiterter Auflage erschienene Handbuch von ALEXANDER DEMANDT „Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565“ als Grundlagenwerk für die politische Geschichte des römischen Imperiums gelten. Neben einer ausführlichen chronologischen Übersicht der Spätantike skizziert DEMANDT detailliert die Transformationsprozesse in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtewesen, Bildung und Religion.³⁰ Zwar fokussiert DEMANDT mit seinem Beitrag die Spätantike, doch gerade das Fehlen des 3. Jh. verhindert eine ausführliche Bearbeitung der Transformationsprozesse in den einzelnen Bereichen. Kontinuitäten, Zäsuren oder langfristige Veränderungen für die meines Erachtens zusammenhängende Zeitspanne des 3. und 4. Jh. werden dadurch nicht erkannt. Auch dem Handbuch „Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert (235–284)“ wohnt trotz seiner Bedeutung für die Zeit des 3. Jh., seiner Aktualität und der Relevanz für diese Arbeit, diese fehlende übergreifende Perspektive inne.³¹ Aufgrund der zeitlichen Fokussierung auf die Soldatenkaiserzeit fehlen sowohl die wichtigen Transformationsprozesse der Severerzeit als auch die Weiterführung der Entwicklungslinien im 4. Jh. Mit diesen Beispielen möchte ich keinesfalls die Leistung oder die Qualität dieser Forschungen schmälern – die Perspektive der Beiträge ist klar definiert – dennoch zeigt sich, dass die Akzentuierung auf bestimmte

²⁸ Dieser epochenübergreifende Ansatz zum Verständnis von Kontinuitäten und langen Transformationsprozessen geht besonders auf die frühmittelalterliche Forschung zurück, die durch solche Konzepte den Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter untersuchen.

²⁹ CAH 12, 2005; CAH 13, 1997.

³⁰ Demandt 2007, IX–XIII.

³¹ Vgl. Johne 2008.

Perioden des 3. und 4. Jh. oder eine Trennung beider Jahrhunderte Lücken entstehen lässt und zusammenhängende Bewertungen von Transformationsprozessen erschwert.

Die altertumswissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen Makro- und Mikro-Analysen

Im Zusammenhang der zeitlichen Akzentuierung der althistorischen Forschung möchte ich als zweiten Aspekt meines phänomenologischen Zugangs das Verhältnis von Makro- und Mikro-Analysen und die damit verbundene Frage nach möglichen Analogieschlüssen und deren Übertragbarkeit ansprechen. Wie in der entsprechenden späteren Untersuchung im Kapitel 5.1. „Die Chimäre der Reichskrise im 3. Jh.“ gezeigt wird, tendieren besonders die Forschungen zum 3. Jh. dazu, Analogieschlüsse zu akzeptieren und Phänomene im Reich auf alle Provinzen zu übertragen.³² Nachdem Anfang des 20. Jh. Althistoriker wie MICHAEL ROSTOVZEFF, HANS DELBRÜCK und besonders ANDREAS ALFÖLDI eine politische Krise für das 3. Jh. postulierten, folgte eine Übertragung der Krise in die Bereiche Gesellschaft und Wirtschaft etwa durch KLAUS-PETER JOHNE, auf den religiösen Bereich durch GEZA ALFÖLDY und allgemein auf jeden Raum im Imperium. Es waren diese Makro-Untersuchungen, welche das althistorische Narrativ einer Krise im 3. Jh. akzeptierten, die wenigen Quellen dementsprechend auslegten und auf alle Mikro-Regionen übertrugen. Dass die Perspektive einer provinzübergreifenden Krise immer noch bei vielen altertumswissenschaftlichen Forschern verfestigt ist – trotz neuerer Untersuchungen, welche nachfolgend besprochen werden –, kann auch bei einer Darstellung des afrikanischen Grenzsystems festgestellt werden. In einem kurzen Beitrag zu der Entwicklung des afrikanischen Limesystems fokussierte SEBASTIAN MATZ primär die Entwicklung in der Kaiserzeit. In seinem Absatz zum 3. Jh. sieht MATZ durch Analogieschlüsse die Krise auch in Afrika angekommen, indem er schreibt: „Im 3. Jh. wurde das Römische Reich von inneren Unruhen und Angriffen von außen erschüttert. In diese Zeit der Krise fällt auch der Niedergang des römischen Afrikas und der damit einhergehende Zusammenbruch des Limes.“³³ Weder bricht der nordafrikanische Limes zusammen, noch kann ein Niedergang in Afrika zu dieser Zeit gesehen werden. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich die Tendenz zur Übertragung von Makro- auf Mikro-Untersuchungen, ohne die regionalen Quellen zu befragen und unterschiedliche Raumentwicklungen zu berücksichtigen.

Einen Gegenentwurf zu diesem Forschungstrend zeigte CHRISTIAN WITSCHEL in seiner Dissertation „Krise-Rezession-Stagnation. Der Westen des römischen Reiches im 3. Jahrhundert“ schon im Jahr 1999 auf.³⁴ Zwar kann auch diese Untersuchung aufgrund der

³² Vgl. dazu ausführlich Kapitel 5.1.

³³ Matz 2007, 57.

³⁴ Wichtiger Perspektivimpuls für WITSCHEL war die Arbeit von KARL STROBEL. Abgeleitet von seiner Habilitationsschrift "Mundus ecce mutat et labitur? Beiträge zu einer Geschichte der mentalen Strukturen breiterer Bevölkerungsschichten im Imperium Romanum von der Zeit Marc Aurels bis zum Ausgang des 3. Jh." veröffentlichte KARL STROBEL 1993 die Monographie „Das Imperium Romanum im 3. Jahrhundert. Modell einer historischen Krise?“. Zielsetzung dieser Arbeit war die Analyse, ob die traditionell für eine solche Sicht der Mentalitätsgeschichte zulässigen literarischen Quellen des späten 2. Jh. und 3. Jh. die Reflexion eines „Krisenjahrhunderts“ widerspiegeln und somit ein Krisenbewusstsein in der Bevölkerung wahrnehmbar war. Vgl. Strobel 1993, 12. Methodisch stellte er weiter die Frage, ob mit modernen Begriffen wie Krise, Krisenwahrnehmung oder Krisenmentalität die historischen Phänomene und die Erfahrungen

geographischen Perspektive auf den gesamten Westen des Imperiums als Makro-Analyse gewertet werden. Doch unterschied WITSCHEL bei seiner Analyse und Bewertung die einzelnen westlichen Regionen des Reiches (Italien, Hispanien, Afrika, Gallien, Germanien und Rätien sowie Britannien).³⁵ Durch eine präzise Analyse der einzelnen Mikro-Regionen konnte WITSCHEL auf provinzübergreifende Analogieschlüsse verzichten und durch die regionale Auswertung der Quellen und der Entwicklungsprozesse gesonderte und unterschiedliche Ergebnisse präsentieren, zumindest für die Zeit des 3. Jh. Diese Möglichkeiten ergaben sich für ihn auch aufgrund der Analyse der Quellen, wobei er aufzeigte, dass diese eben nicht immer unter dem Aspekt einer „Krise“ verstanden werden müssen.³⁶ WITSCHEL wollte die Krisenthese in der altertumswissenschaftlichen Forschung hinterfragen und widerlegen. Durch die Auswertung der einzelnen Regionen und deren Entwicklungen im 3. Jh. zog WITSCHEL klare Linien in der Entwicklung und Bewertung.³⁷ Ihm zufolge könne man nur in einzelnen Regionen von Phasen einer „Krise“ reden oder von „Stagnation auf hohem Niveau“, wo hingegen andere Regionen wie z.B. Afrika von Aufschwung und Kontinuitäten gekennzeichnet waren.³⁸ Diese Perspektive auf Regionen und daraus folgend eine Neubewertung von Transformationsprozessen ist auch das Anliegen meiner Arbeit, wobei WITSCHELS Untersuchung eine zentrale Bedeutung der altertumswissenschaftlichen Forschung zukommt. Dieses Konzept der Analyse von Regionen, ohne einfache Analogieschlüsse aus Makro-Analysen, möchte ich durch die zeitliche Ausweitung der Untersuchung auf das 4. Jh. ausbauen und gleichzeitig durch die Fokussierung auf einen Mikro-Raum und die Analyse von Transformationsprozessen im System der Provinzherrschaft Nordafrikas inhaltlich wie methodisch weiter forcieren.

Die altertumswissenschaftlichen Forschungen zum römischen Nordafrika

Der nordafrikanische Raum, sowohl der geographische als auch der provinzielle, kann auf eine lange und gründliche altertumswissenschaftliche Erforschung zurückblicken. Ein Ende dieses Interesses, vor allem im Hinblick auf die andauernden und stetig neuen Forschungen durch die Archäologie, ist nicht in Sicht. Besonders seit den letzten beiden

der Zeitgenossen im 3. Jh. überhaupt korrekt zu erfassen sind. Nach STROBEL implizieren „Krise und Krisenterminologie als Leitvorstellung bzw. Modell“ zwangsläufig eine verengte Sichtweise und Interpretation der Quellen und Ereignisse und enthalten inhaltliche, wertende und verständnisbezogene Vorgaben. Vgl. Strobel 1993, 13–16. Denn „das Problem einer Spirale von wechselseitigen Zirkelschlüssen zwischen antiker respektive moderner Historiographie und der Deutung sowie Datierung archäologischer Funde“ hat leider zu Fehlinterpretationen geführt. Vgl. Strobel 1993, 14.

³⁵ Vgl. Witschel 1999, 239–362.

³⁶ Vgl. Witschel 1999, 25–100.

³⁷ Eine solche Fokussierung auf eine einzelne Region und einer Neubewertung der Ergebnisse abseits der Makro-Analysen legte WITSCHEL nochmals mit dem Aufsatz „Zur Situation im römischen Africa während des 3. Jhs.“ aus dem Jahr 2006 vor. Vgl. Witschel 2006, 145–221. Der ausführliche Aufsatz von WITSCHEL behandelt vier Felder: Die Unruhen und Aufstände im 3. Jh., die Grenzverteidigung und Militärstrategie (hier liegt der Fokus auf den Veränderungen in der Verwaltung), die Entwicklung des afrikanischen Städtewesens und die Sozialordnung innerhalb der Städte. Im Ergebnis widerspricht diese Arbeit deutlich Pauschalisierungen der Grenzsituation und verbietet die Übertragungen von Analogieschlüssen aus Makro-Analysen. Der Limes war in Nordafrika im 3. Jh. in keiner Weise gefährdet. Vgl. dazu auch ausführlich Kapitel 4.2.2.

³⁸ Vgl. Witschel 1999, 375 f.

Jahrzehnten sind die nordafrikanischen Provinzen verstärkt wieder in den Blick geraten. In diese Reihe stellt sich auch die vorliegende Arbeit mit einem raumanalytischen Zugriff. Einen ausführlichen Forschungsüberblick³⁹ veröffentlichten DAVID J. MATTINGLY und R. BRUCE HITCHNER im Jahr 1995 mit ihrem Beitrag „Roman Africa: An Archaeological review“.⁴⁰ Hauptziel dieses Beitrages war ein Resümee der zahlreichen Feldforschungen zu den Städten, Gebieten und Befunden in Nordafrika.

Allgemein lässt sich festhalten, dass es vielen nordafrikanischen Untersuchungen aufgrund eines eingeschränkten zeitlichen Rahmens an perspektivischer Weitsicht für Transformationsprozesse mangelt und sie dadurch bei deren Bewertung eingeschränkt sind. Wichtige Beiträge sowohl zur Verwaltung als auch zum Militär im Nordafrika des 3. Jhs. veröffentlichte, wie bereits angesprochen, CHRISTIAN WITSCHER mit seiner Dissertation und seinem Aufsatz.⁴¹ Ebenfalls einen deutlichen Fokus auf die Veränderungen im 3. Jh. setzt der Beitrag von TONI GLAS/UDO HARTMANN im Kapitel „Provinzverwaltung“ im bereits genannten Handbuch „Die Zeit der Soldatenkaiser“, herausgegeben von KLAUS-PETER JOHNE.⁴² Dieser Beitrag ist zwar keine rein afrikanische Untersuchung, besitzt aber aufgrund seiner Aktualität besondere Relevanz für meine Arbeit. Trotz der allgemeinen reichsweiten Perspektive zeigt sich hier deutlich die Vielfalt der Veränderungen der Verwaltung im 3. Jh. Durch eine Gegenüberstellung der nordafrikanischen Veränderungen im administrativen und später militärischen Bereich kann ein schärferes Bild der eigendynamischen Entwicklung der Provinzen und der Entwicklung der Provinzherrschaft aufgezeigt werden. Eine fokussierte Untersuchung der nordafrikanischen Verwaltungsstrukturen publizierte BENGT E. THOMASSON in seinem zweibändigen Werk „Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus“ aus dem Jahr 1960.⁴³ Grundlegend für die Veränderungen der Verwaltung ist auch die Analyse der Statthaltersitze und Statthalterschaften in den Kapiteln zu den nordafrikanischen Provinzen in der Untersuchung von RUDOLF HAENSCH „Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit“ aus dem Jahr 1997.⁴⁴ Im 4. Jh. stehen sowohl die Transformationsprozesse

³⁹ Ebenfalls einen Überblick mit Kurzbibliographie bietet der zweite Band des Handbuchs „Rome et l'intégration de l'Empire 44 av. J.-C. - 260 apr. J.-C. Tome 2. Approches régionales du Haut-Empire romain“, herausgegeben von CLAUDE LEPELLEY (hierzu die in dieser Arbeit zitierte deutschsprachige Übersetzung von RIEDLBERGER „Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit. 44 v. Chr. – 260. Band II: Die Regionen des Reiches“. Ebenfalls eine kurze Zusammenstellung der althistorischen Forschungen zu Nordafrika aus den Jahren 1950–1978 listete THOMASSON in seiner Untersuchung „Zur Verwaltungsgeschichte der römischen Provinzen Nordafrikas (Prokonsularis, Numidia, Mauretanien)“ im Zusammenhang mit einem afrikanischen Themenschwerpunkt in ANRW 10.2. auf. Für die Bibliographie der Jahre 1950–1978, vgl. Thomasson 1982, 50–61. Ähnlich YAHIN LE BOHEC in „La recherche bibliographique sur l'Afrique romaine“, eine speziell für die afrikanische Militärgeschichte in „La recherche récente sur l'armée romaine d'Afrique“, jeweils mit einem Forschungsstand bis zu den Jahren 1990/91. Vgl. Le Bohec 1990; 1991.

⁴⁰ Vgl. Mattingly/Hitchner 1995, 165–213.

⁴¹ Vgl. Anm. 34 und 37.

⁴² Vgl. Glas/Hartman 2008, 641–672.

⁴³ Vgl. Thomasson 1960, Bd.1 und 2.

⁴⁴ Vgl. für die Provinzen in Nordafrika die Analysen (mit Dokumentation) bei Haensch 1997: Africa Proconsularis 81–97 (425–442), Mauretania Caesariensis 112–119 (451–456), Mauretania Tingitana 186–192 (497–498), Numidia 193–200 (499–511). Aufgrund der Ausrichtung auf die Kaiserzeit fehlen Untersuchungen zur Tripolitania und Byzacena, welche HAENSCH im Zuge der AFRICA PROCONSULARIS allerdings teilweise miteinschließt. Ebenfalls eine allgemeine Darstellung bzw. einen Abriss der

rund um die Trennung von militärischer und ziviler Gewalt als auch das in der Spätantike geschaffene neue System der Verwaltungsebenen im Fokus: Reichsverwaltung, Vikariat, Provinzebene.⁴⁵ Untersuchungen mit einem nordafrikanischen Schwerpunkt zu diesen Veränderungen liegen nicht vor. Der Raum Nordafrika wurde hier nur im Kontext einer reichsweiten Analyse wie zum Beispiel der Untersuchung von JOACHIM MIGL „Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie“ aus dem Jahr 1994 dargestellt. Die Besonderheit der afrikanischen Transformationsprozesse in der Verwaltung sah auch MIGL, der diesen deshalb ein eigenständiges Kapitel widmet.⁴⁶ Den hier genannten Forschungen zur Verwaltungsgeschichte mangelt es indessen durchweg an einer klaren Analyse administrativer Strukturen vor dem Hintergrund der geographischen und sozialen Gegebenheiten.

Auch der militärische Bereich ist wiederholt Gegenstand der Forschung geworden.⁴⁷ So erforschte YANN LE BOHEC intensiv die Rolle der römischen Armee und deren Entwicklung und Funktion in Nordafrika. Von ihm stammen auch die für diese Arbeit wichtigen Werke „Les unités auxiliaires de l'armée romaine en Afrique proconsulaire et Numidie sous le Haut Empire“ aus dem Jahr 1989, die Studie zur afrikanischen Legion „La troisième légion Auguste“⁴⁸ aus dem gleichen Jahr und eine Zusammenfassung seiner wichtigen Beiträge zu Nordafrika und Gallien in „L'armée romaine en Afrique et en Gaule“ aus dem Jahr 2007. Ebenfalls gute und fokussierte Regionalstudien zum Militär publizierten ANDREAS GUTSFELD, THOMAS BRÜGGEMANN und ALAN RUSHWORTH. In seiner Untersuchung „Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden“ dekonstruiert ANDREAS GUTSFELD 1989 die durch RENÉ CAGNAT geprägte französische

Verwaltungsgeschichte bietet GABRIELE WESCH-KLEIN in ihrer Monographie „Provincia. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis auf Diokletian. Ein Abriß.“ Vgl. Wesch-Klein 2008.

⁴⁵ Vgl. Kapitel 4.1.3. und 4.1.4. sowie Kapitel 5.2. in der Bewertung. Die Komplexität der Veränderungen in der Verwaltung zeigt sich in zahlreichen Aufsätzen, z.B. von NOETHLICH, ARNHEIM oder LIEBESCHÜTZ. Vgl. Arnheim 1970, 593–606; Noethlichs 1982, 70–81; Liebeschuetz 1987, 455–469. Insbesondere sei auf den Aufsatz von ALTAY COŞKUN „Die *Praefecti praesent(al)es* und die Regionalisierung der praetorianerpraefecturen im vierten Jahrhundert“ aus dem Jahr 2004 verwiesen, der sehr ausführlich die langsame und improvisierte Entwicklung der Verwaltung aufzeigt. Die Folgen der stetigen Veränderungen der Verwaltung und die Entwicklung eines immensen Verwaltungsapparats skizziert KARL LEO NOETHLICH in seiner Untersuchung „Beamtentum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike“, erschienen 1981. In akribischer Kleinarbeit fasst NOETHLICH die Vielzahl an genannten Dienstvergehen in den Gesetzen und dadurch die Probleme der Verwaltung im 4. Jh. zusammen.

⁴⁶ Vgl. Migl 1994, 69–83 sowie indirekt auch 102–123.

⁴⁷ Einen ausführlichen aktuellen Gesamtüberblick über die Forschung zum Militärwesen gibt CHRISTIAN MANN in „Militär und Kriegführung in der Antike“ aus dem Jahr 2013, mit den Kapiteln 5 und 6 zur Kaiserzeit und Spätantike. Vgl. Mann 2013, 40–55. In seinem Aufsatz „Fortifications in Africa: a bibliographic essay“, erschienen in dem von ihm herausgegebenen zweibändigen Handbuch „War and Warfare in Late Antiquity. Current Perspectives“, listet ALEXANDER CONSTANTINE SARANTIS die wichtigsten Forschungsbeiträge zu den Grenzsyste men in den einzelnen nordafrikanischen Provinzen auf. Vgl. Sarantis 2013, 297–315. Wichtige allgemeine Handbücher zum Militärwesen in der Kaiserzeit bzw. in der Spätantike publizierten z.B. ERIC BIRLEY (1988) „The Roman Army“, ALAN DOUG LEE „War in Late Antiquity. A social History“, MARTIJN NICASIE (1998) „Twilight of Empire. The Roman Army from the reign of Diocletian until the battle of Adrianople“ und YANN LE BOHEC (1993/2010) „L'armée romaine“ und „L'armée romaine sous le Bas-Empire.“

⁴⁸ Dazu ebenfalls die wichtige Studie von J. C. MANN „Legionary Recruitment and Veteran Settlement“ mit Ergebnissen zur Rekrutierungspraxis in Nordafrika aus dem Jahr 1983.

Forschungsmeinung⁴⁹ eines dauerhaften Widerstands seitens der Nomaden. Einschlägig für den Umgang des Militärs mit den Nomaden ist die Analyse von THOMAS BRÜGGEMANN „Römer, Nomaden, Christen. Staat und Gesellschaft im spätantiken Nordafrika (3.-5. Jh.).“ aus dem Jahr 2003, für die Entwicklung des nordafrikanischen Bewegungsheeres die Studie von ALAN RUSHWORTH „Soldiers and tribesmen: the Roman army and tribal society in late imperial Africa“ aus dem Jahr 1992. Die Untersuchung von RUSHWORTH liefert außerdem hilfreiche Aspekte zur Grenzsicherung in Nordafrika und ergänzend zu BRÜGGEMANN und GUTSFELD erneut wichtige Ergebnisse zum Umgang des Militärs mit der Nomadenkultur im 4. Jh.⁵⁰

Für die Grenzentwicklung in den nordafrikanischen Provinzen sind neben dem Forschungsüberblick von SARANTIS⁵¹ besonders die provinzübergreifenden Studien von LE BOHEC und MATTINGLY/HITCHNER zu nennen.⁵² Eine Studie zu der besonderen Vielfalt und Kontrastivität der Grenztopographie der südlichen Grenzzonen veröffentlichte MARGOT KLEE, in der aber keine Detailanalyse zur Nordafrika erfolgte.⁵³ Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Grenzsysteme im 3. Jh. ist erneut auf CHRISTIAN WITSCHEL zu verweisen, der neben einer Analyse in seiner Monographie vor allem in seinem Aufsatz grundlegende Tendenzen der Grenzentwicklung darlegt, indem er für die Zeit des 3. Jh. drei verschiedene Phasen eines Transformationsprozesses unterscheidet.⁵⁴ Eine Darstellung z.B. der Grenzentwicklungen bieten GUTSFELD und RUSHWORTH, ebenso erneut WITSCHEL.⁵⁵ Überblick und Untersuchungen des afrikanischen *limes* und der *fossata* finden sich bei RUSHWORTH, NAPOLI/BONIFACE und BRÜGGEMANN.⁵⁶

1.3. Methodischer Zugang: Ein raumanalytisches Konzept

Der kursorische Überblick zum Forschungsstand hat einen Einblick in die weiträumige aktuelle Diskussion zu verschiedenen Facetten römischer Herrschaft im Nordafrika des 3. und 4. Jhs. gegeben. Es ist erstaunlich, dass trotz 300 Jahre langer, intensiver Forschung keine Studie zur römischen Herrschaft in Nordafrika im 3. und 4. Jh. vorgelegt wurde. Der Grund für diese Forschungslücke ist meines Erachtens im bereits angesprochenen Fokus auf Meistererzählungen und auf große Entwicklungsprozesse am Wandel zur Spätantike im gesamten römischen Reich zu suchen. Im Bestreben eine Antwort auf die Frage nach der Ursache für „das Ende“ der hohen Kaiserzeit zu geben, waren die Althistoriker darauf angewiesen, den überschaubaren Quellenbefund für möglichst große Thesen fruchtbar zu machen. Die Besonderheit des individuellen Zeugnisses und seine Standortgebundenheit wurden dabei oftmals ignoriert.⁵⁷ Ein

⁴⁹ Vgl. dazu das Kapitel 3.2.2.

⁵⁰ Vgl. Rushworth 1992, 60–98 für die Entwicklung der fieldarmy; 100–194 für die Grenzsicherung; 194–235 für den Umgang mit den Nomaden.

⁵¹ Vgl. Anm. 47.

⁵² Vgl. Le Bohec 1991; Mattingly/Hitchner 1995, 174–176, 211–213.

⁵³ Vgl. Klee 2006, 137 f.

⁵⁴ Witschel 1999, 190–204 und Witschel 2006, passim.

⁵⁵ Vgl. Gutsfeld 1989, 81–125, bes. 101–114; Rushworth 1992, 308 ff.; Witschel 2006, 149 f.

⁵⁶ Vgl. Rushworth 1992, 177–193; Napoli/Boniface 2000, 613–648; Brüggemann 2003, 83 f.

⁵⁷ Eine Ausnahme ist hier Bagnall 1993, 3–14, der eine solche Quellenanalyse für Ägypten lieferte.

solches Vorgehen läuft aber Gefahr, individuelle regionale Entwicklungen und Prozesse zu verallgemeinern und als „Regeln“ erscheinen zu lassen. Aus diesem Grund scheint es geboten, sich der angesprochenen Fragestellung unter Anwendung eines neuen Zugangs anzunehmen. Um die Besonderheit der jeweiligen Provinzen zu vergegenwärtigen, ist es notwendig, ihre Geschichten und Transformationen gesondert zu betrachten und eine mögliche regionale Handschrift von Transformationsprozessen zu erkennen. Nur dann erscheint es möglich, die jeweiligen Prozesse im Kontext zu begreifen und die Entwicklungen einzelner Provinzen mit den Entwicklungen anderer Provinzen zu vergleichen. Dies kann aber nicht erfolgen, solange Provinzherrschaft im Sinne einer über einen geographischen Raum gestülpten "Käseglocke" verstanden wird. Die verschiedenen Faktoren und Akteure, die die Provinzherrschaft beeinflussten – angefangen mit dem Kaiser und endend bei der Provinzialbevölkerung – lassen Provinzherrschaft vielmehr als beständig neu ausgehandelte und dynamische Konstrukte erscheinen, mit klar definierten geographischen und personalen Grenzen. Die soziologische Forschung bezeichnet derartige Phänomene als Räume. Indem ich mir im Folgenden diese Terminologie zu Eigen mache und die römischen Provinzen Nordafrikas im 3. und 4. Jh. als Herrschaftsraum begreife,⁵⁸ kann ich die oftmals alt bekannten Zeugnisse einer erneuten Prüfung unterziehen, ohne Gefahr zu laufen Verallgemeinerungen zu treffen. Im Folgenden sollen Prämissen und Konzepte soziologischer und historischer Raumforschung in Exkursen kurz aufgezeigt werden.

Was ist Raumforschung?

Bei der Verwendung eines raumanalytischen Zugriffs in wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt man sich einfach ausgedrückt mit Raumforschung. Der Begriff „Raumforschung“ verbindet sich im heutigen Sprachgebrauch in erster Linie mit Städte- und Raumplanung, mit staatlichen Institutionen und nicht zuletzt mit der Erforschung des Weltalls.⁵⁹ Primäre Forschungsverbände für Raumwissenschaften finden sich in den Bereichen Geographie, Soziologie, Ökonomie, Architektur, Raumplanung, Agrar- und Verkehrswissenschaften, also überwiegend in jenen Wissenschaften, deren Ziel die Erforschung von Räumen ist, welche letztendlich gesellschaftliche Konstruktionen sind. In unterschiedlichsten interdisziplinären Modellen wird die Frage erörtert, welche Strukturen, Prozesse und Wechselwirkungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt entstanden sind und weiterhin entstehen. Da somit dem Raumbegriff eine interdisziplinäre Mehrdeutigkeit innewohnt, verschiedenste Raumwissenschaften unterschiedlichsten Modellen und Fragestellungen nachgehen, ist der erste Gegenstand dieses Kapitels eine klare Definition und Abgrenzung der historischen Raumforschung. Die Reflexion von Zeit und Raum in der Geschichtswissenschaft ist eine unabdingbare Notwendigkeit. Nur die „Steigerung der Aufmerksamkeit für die räumliche Dimension geschichtlichen Geschehens“ entspricht für KARL SCHLÖGEL einer „Geschichtsschreibung

⁵⁸ Selbstverständlich nicht exklusive.

⁵⁹ Vgl. Rau 2013, 7 f.

auf Höhe der Zeit“.⁶⁰ Dabei darf aber keine reine „Geschichte von Räumen“ entstehen, denn räumliche Dimensionen stecken oft zwischen den Zeilen und nur deren Wahrnehmung und Differenzierung kann zum Erfolg führen. Für Althistoriker ergibt sich allerdings dadurch eine Reihe von Problemen. So können in geographischer, topographischer und chronologischer Hinsicht gewisse Räume, wie z.B. Städte, klar definiert werden. Dennoch ergeben sich aus methodischer Sicht Schwierigkeiten, wenn z.B. den Städten innewohnenden multiplen Parallelräumen oder selbst der Definition „Stadt als Raum“ zu wenig Beachtung geschenkt werden.⁶¹ Das Wissen um Räume und deren Konstruktionen sowie Definition deren ist somit ein erster Schritt zum Verständnis historischer Entwicklungen.

Vorteile von Raumkonzepten und deren Entwicklung in der Forschung

In diesen zweiten Exkurs sollen nun allgemein die Vorteile eines raumanalytischen Ansatzes ausgeführt und dargelegt werden und welche Probleme damit gelöst werden können. Vorteile ergeben sich allerdings nur, wenn der verwendete Raumbegriff klar reflektiert, methodisch erarbeitet und abgegrenzt ist. Nach SUSANNE RAU eröffnen solche definierten historischen Raumforschungen mit einem analytischen Raumbegriff folgende Vorteile: Einerseits werden Prozesse der Produktion und Konstruktion von Räumen beleuchtet, andererseits kann auch auf kulturelle Praktiken innerhalb bestimmter Räume eingegangen werden. Ebenso bietet dieser Ansatz die Möglichkeit, in Raumkonstruktionen Differenzen und Koexistenzbeziehungen herauszuarbeiten sowie Verortungen und Verräumlichungen sozialer Beziehungen zu lokalisieren. Ein wichtiger sozialgeschichtlicher Aspekt einer Raumanalyse ist die Verfolgung von räumlichen Selbstbildern von Gruppen bzw. Gesellschaften und deren Auswirkungen. Soziale Gefüge können wiederum selbst durch unterschiedliche Raumkonzeptionen definiert sein, sodass sich ebenso Einblicke in die raumzeitlichen Veränderungen sozialer Prozesse ergeben.⁶² Durch die Wechselwirkung von Raum und Zeit ergibt sich für die historische Raumanalyse dabei eine Vielfalt an Anwendungsfeldern (der Fokus liegt hier auf den Vorteilen für althistorische Untersuchungen): In erster Linie kann eine solche Analyse sinnvoll sein bei allen von Menschen konstruierten Räumen bzw. Raumkonstruktionen.⁶³ Dies gilt für jede Art von öffentlichen Räumen wie z.B. der Agora und dem römischen Forum, Badkomplexen, Marktplätzen, Hafenanlagen etc., sowie für jede Form von sakralen Räumen, z.B. Tempelanlagen, Opfer- und Grabstätten etc. Diese Orte erschaffen neue Kommunikationsräume, sind Zentrum und Austauschmöglichkeit für das kulturelle und politische Leben in der Antike. Im weiteren Sinne sind auch Orte, Siedlungen, Provinzen und selbst Staaten von Menschen konstruierte Räume und können mithilfe einer Raumanalyse betrachtet werden. Aufgrund der Vielfalt an Raumkonstruktionen kann dieser methodische Ansatz auch in jeder fokussierten Untersuchung angewendet

⁶⁰ Vgl. Schlögel 2007, 33.

⁶¹ Vgl. für eine Auseinandersetzung mit multiplen Räumen z.B. die verschiedenen Herangehensweisen an Räumen innerhalb der Stadt Rom Mundt 2012, passim.

⁶² Vgl. Rau 2013, 11.

⁶³ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ebenfalls auf Rau 2013, 14 f.

werden – sei es in der Religionsgeschichte, der politischen Geschichte, Medien-, Agrar-, Handels- und Wirtschaftsgeschichte, ländlicher oder urbaner Geschichte und sowohl in regionalen als auch in globalen Gesamtdarstellungen. In allen Untersuchungsrubriken finden sich von Menschen geschaffene Räume, weshalb ALBERTZ schlussfolgert, diese seien offensichtlich ein wichtiger Bestandteil der „conditio humana und dienen als Identitätsbestimmung ebenso wie als Orientierungshilfe im weitesten Sinne“.⁶⁴ Jede Mikro- oder Makro-Analyse kann mit einem klar definierten Raumkonzept analysiert werden. Ferner kann aber auch der Raum selbst Gegenstand einer Raumanalyse sein. Hierbei kann es um die negative oder positive Wahrnehmung von Räumen gehen, z.B. um die Wahrnehmung der nordafrikanischen Provinzen. Auf dieser Meta-Ebene könnte die Frage aufgeworfen werden, inwiefern bestimmte Räume medial durch Texte, Bilder oder Karten wiedergegeben werden. Es kann ebenso die Auswirkung bestimmter Räume auf die Entwicklung einer Gesellschaft oder auf einzelne Gruppen erforscht werden. Sozialhistorisch kann hier untersucht werden, ob Entwicklungsprozesse die Inklusion oder Exklusion bestimmter Akteure oder Klassen innerhalb der Gesellschaft zeigen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass „der einzelne Begriff Raum [...] in analytischer Hinsicht ein breites Spektrum und eine Vielfalt an Untersuchungsmöglichkeiten“ bietet.⁶⁵ Die Überbrückung eines undefinierten Begriffes Raum durch ein raumanalytisches Konzept ermöglicht folglich die Erkennung von Differenzen, Kontinuitäten, Zäsuren etc. innerhalb konstruierter Räume und Gesellschaften.

Diese Erkenntnismöglichkeiten und die Vorteile von Raumanalysen entstanden durch einen langen forschungsgeschichtlichen Prozess, wobei Impulse und Modelle von Raumkonzepten aus unterschiedlichsten Fachrichtungen kamen. Die Beschäftigung mit dem Begriff „Raum“ und dessen Verständnis kann dabei bis ins Altertum zurückverfolgt werden.⁶⁶ Die Definition von Raum aus physikalischer Perspektive setzte sich über das Mittelalter hin bis zur Neuzeit fort. Naturwissenschaftler wie ISAAC NEWTON, GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ oder ALBERT EINSTEIN mit seiner Relativitätstheorie definierten den Raum aus physikalischer Sicht und hinterfragten die Entstehung der Welt und die Beschaffenheit des Universums.⁶⁷ Parallel zu diesen physikalischen Diskussionen erfolgte ein Wandel der Raumforschung mit einer geschichtlichen Auseinandersetzung des Verhältnisses von Raum und Zeit ab dem 19. Jh.⁶⁸ Wichtiger Meilenstein dieser Forschungen war die Erkenntnis, dass Räume bzw. Orte als menschliche Konstrukte anzusehen sind. Dadurch wurde die Brücke von der physikalischen zur gesellschaftlichen Raumforschung geschlagen. Auch auf europäischer Ebene wurde die Ansicht, dass Räume

⁶⁴ Vgl. Albertz 2007, vii.

⁶⁵ Vgl. Rau 2013, 15.

⁶⁶ Schon Aristoteles, Platon und andere antike Gelehrte setzten sich mit Überlegungen zum Raum und mit Raumtheorie auseinander. Der Schwerpunkt dieser frühen Raumdiskussionen kann überwiegend als physikalisch-philosophisch angesehen werden, wenn z.B. Aristoteles zwischen Ort und Körper differenzierte. Vgl. für die antike Auseinandersetzung Rau 2013, 18; für Aristoteles vgl. explizit Zekl 1992, 68 ff.

⁶⁷ Vgl. Rau 2013, 21 ff.

⁶⁸ Besonders im deutschsprachigen Raum kam es zur Professionalisierung der Forschung und zur Differenzierung von unterschiedlichsten Raum-Zeit-Konzepten. Zu nennen wären hier z.B. Forscher wie CARL RITTER, FRIEDRICH RATZEL, KARL HAUSHOFER oder CARL SCHMIDT. Vgl. Rau 2013, 27 ff.

Konstruktionen menschlichen Handelns und deren Perspektiven sind, durch die französische Annales-Schule aufgegriffen.⁶⁹ Raumbezogene Geschichtsschreibung der Annales-Schule prägte besonders BLOCHS Schüler FERNAND BRAUDEL.⁷⁰ Auch der Philosoph und Soziologe HENRI LEFEBVRE beeinflusste die Raumforschung besonders durch zwei Raum-Konzepte: einerseits das der Produktion des Raums („production de l'espace“) und andererseits das seiner Dreiheit („triplicité“).⁷¹ LEFEBVRES espace vécu könnte in den Altertumswissenschaften gleichgesetzt werden mit dem Raumtypus von öffentlichen Räumen wie dem Forum, den Tempeln, Friedhöfen etc., aber auch privaten Räumen wie der *domus*. Im 20. Jh., besonders ab den 1970er Jahren, kam es erneut zu einem Aufschwung der Kulturwissenschaften, den sogenannten Cultural Turns. Wie ein Paradigmenprung bzw. eine Neuorientierung erfassten Raumkonzepte und die Beschäftigung mit Raumtheorien die sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Innerhalb der Fachrichtungen beschreiben unterschiedliche Begriffe den Wandel dieser Neuausrichtung: Interpretive Turn, Performative Turn, Reflexive Turn/Literary Turn, Postcolonial Turn, Translational Turn, Spatial Turn oder Iconic Turn, um nur einige zu nennen.⁷² Der Spatial Turn bezeichnet in den Sozial- und Kulturwissenschaften die Fokussierung auf den Raum bzw. den geographischen Raum als kulturelle Größe, gleichgestellt mit der zeitlichen Perspektive und nicht dieser untergeordnet.⁷³ Kritiker des Spatial Turn bemängeln, dass eine so starke Fokussierung auf geopolitische Ansätze

⁶⁹ So problematisierte LUCIEN FEBVRE z.B. den Begriff des „natürlichen Rahmens“ (*cadre naturel*), welchen er später praktisch bei einer Untersuchung des Rheins als Produkt menschlicher Geschichte anwendete und dadurch eine Vielzahl an Forschungen zum Verhältnis Naturraum/Mensch inspirierte. Vgl. Febvre 1938; 1997, passim.

⁷⁰ Mit seiner Forschung zur Großregion Mittelmeer unter geographisch-räumlichen Perspektiven legte BRAUDEL einen wichtigen Grundstein für die historische Raumforschung: Seine dreibändige Arbeit „Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.“ mit seinem Modell der *longue durée*. Der geschichtswissenschaftliche Begriff *longue durée* (lange Dauer) basiert nach BRAUDEL auf drei unterschiedlichen Zeitebenen innerhalb der Geschichte. Die *longue durée* kennzeichnet vor allem lange und langsame Transformationsprozesse der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen. Nur auf dem Gerüst einer stabilen, wenn auch sich transformierenden Basis erklären sich die beiden anderen Zeitebenen. Die *moyenne durée* (mittlere Dauer) skizziert Schwankungen und Veränderungen unterschiedlichster Strukturen innerhalb einiger Jahre oder Jahrzehnte. Die kürzeste Zeitebene, die *histoire événementielle*, sieht BRAUDEL meist in politischen Ereignissen wie Regierungswechseln oder Reformen, welche innerhalb weniger Tage oder Wochen Einfluss auf die historische Entwicklung haben. Vgl. Braudel 1990, 20. Zur Kritik an BRAUDEL'S Modell vgl. Rau 2013, 44 f.

⁷¹ Dass der Raum ein Produkt menschlichen Handelns ist, stellte zwar keine Neuerung dar, dennoch betonte LEFEBVRE aufgrund seiner marxistischen und sozialen Prägung eindringlich, dass jede Gesellschaft aufgrund ihrer Errungenschaften und Geschichte einen eigenen Raum konstruiert. Vgl. Rau 2013, 48 f. mit ausführlicher Beschreibung der Thesen LEFEBVRES. Besonders Städte seien nach LEFEBVRE von Gesellschaften geschaffene Räume. Mit dem Modell der Dreiheit der Räume lenkte LEFEBVRE den Blick auf die Parallelität von Räumen innerhalb eines Raumes. So existiert der *espace perçu* (der erfahrene und wahrgenommene Raum), neben dem *espace conçu* (dem gedachten und vorgestellten Raum bzw. der Repräsentation eines Raums) und auch neben dem *espace vécu* (dem erlebten Raum). Vgl. Lefebvre 2000, 48 f.

⁷² Eine Besprechung der Vielzahl an unterschiedlichen Raumkonzepten und Anwendungsfeldern soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Vgl. dazu die ausführliche Beschreibung und Analyse der Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften bei Bachmann-Medick 2006, passim.

⁷³ Die Perspektive des Raums als soziale Konstruktion des Menschen ist dabei allerdings nichts Neues, wie die oben gezeigten frühen Forschungen des 19. Jh. belegen. Somit muss dem Spatial Turn die ihm zugeschriebene „Raumwende des 20. Jh.“ abgesprochen und nur eine positive Wiederentdeckung des Raums als Leitkategorie angeheftet werden. Vgl. Bachmann-Medick 2006, 284 ff.; Rau 2013, 8 f.

bei Raumkonzepten Schwierigkeiten der Perspektive aufwerfen.⁷⁴ Besonders in der historischen Forschung erfreuen sich Städteuntersuchungen im Zuge dieser Wiederentdeckung von Raumkonzepten dennoch großer Beliebtheit. „Städte sind für Historiker Dokumente sui generis“.⁷⁵ In Makro-Analysen untersuchen Raumkonstruktionen die Dauer bestimmter Entwicklungsprozesse städtischer Lebenskultur und die ständige Dynamik innerhalb des städtischen Raums. Neben diesem klassischen Modell räumlicher Analysen der Geschichtswissenschaft erfordern Raumkonzepte von größeren Raumformationen⁷⁶ ebenso klare Definitionen des zu untersuchenden Raumes. Wichtige Konzepte der Untersuchung größerer Raumformationen sind einerseits das aus der Regionalgeschichte entwickelte Modell der Kulturräumforschung⁷⁷ und andererseits das aus der Geographie übernommene Konzept der Zentralitätsforschung.⁷⁸ Da auch dieses Modell Schwächen beinhaltet – erstens die fehlende Mikro-Analyse kleinerer Raumformationen und zweitens das Fehlen einer definierten Raumtypologie – kann nur eine Überschneidung verschiedener Raumkonzepte und die Definition klarer Räume für die in dieser Dissertation formulierte Fragestellung Erfolg versprechen.

Der Umgang der altertumswissenschaftlichen Forschung zum römischen Nordafrika mit Raumkonzepten

Da allen Forschungen zum militärischen und administrativen Sektor in den nordafrikanischen Provinzen eine klare Definition ihres Untersuchungsraumes fehlt, mangelt es auch insgesamt an einer perspektivischen Sicht auf Raumkonzepte. Wann

⁷⁴ Vgl. Bachmann-Medick 2006, 286.

⁷⁵ Im Stadtraum überschneiden sich öffentliche und private Räume. Durch die Komponenten Raum, Zeit und Gesellschaft kommen über die Jahrhunderte hinweg Faktoren zusammen, auf deren Grundlage Paradebeispiele menschlicher Konstruktionen von Räumen erschaffen werden. Mikro-Analysen beleuchten einzelne Bauten innerhalb des Stadtraums sowie bestimmte Kommunikations- und Lebensräume. Vgl. Schlögel 2007, 34. Auch in der althistorischen Forschung kann eine Vielzahl an Beispielen für solche Mikro-Analysen bestimmter Bauten des städtischen Raums angeführt werden, so z.B. jüngst die Beiträge im Zuge einer internationalen Tagung des DFG-Exzellenzclusters TOPOI und des DAI im Jahr 2009. Vgl. Haensch 2009, 267–276; Wulf-Rheidt 2009, 277–290.

⁷⁶ Zu der Differenzierung von Raum- und Analysebegriffen bei Raumkonzepten vgl. die kurze Auflistung bei Rau 2013, 142 ff.

⁷⁷ Den Begriff des Kulturrums prägte ab den 1920er Jahren der Historiker HERMANN AUBIN. Ihm zufolge bezeichnet Kulturräum „Verdichtungsgebiete zahlreicher Einzelmerkmale, unscharf an den Rändern, mitunter sich überschneidend, mitunter durch breite Grenzsäume getrennt, aus Kernraum und Ausstrahlungsraum bestehend, wobei mit der Weite der Ausstrahlung ihre Intensität abnimmt; sie sind außerdem nicht konstant, sondern ständigen Wandlungen unterworfen.“ So eine Zusammenfassung von EDITH ENNEN der Definition AUBINS. Vgl. Ennen 1970, 9–42. Vgl. ebenfalls zu AUBIN die einleitenden Vorbemerkungen von Franz Irsigler 1987, 11 f., die er am 36. Deutschen Historikertag mit dem Leitthema „Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland: Konstanz und der Wandel raumbestimmender Kräfte“ in Trier im Jahr 1986 hielt. Anders als das Konzept der Zentralitätsforschung erfordert der Kulturräum nicht zwingend städtische Einfluss- und Einzugsgebiete und eignet sich somit für überschaubare Raumeinheiten mittlerer Größe, an denen interdisziplinäre Untersuchungen und Vergleiche der kulturräumbestimmenden Faktoren durchgeführt werden können.

⁷⁸ Vgl. Irsigler 1987, 18–22. Das raummethodische Konzept der Zentralitätsforschung, welches in den Grundzügen durch den Geographen WALTER CHRISTALLER geprägt wurde, untersucht das Verhältnis von zentralen Orten zueinander, ihre räumliche Verteilung und die ihnen innewohnende hierarchische Ordnung.

immer sich altertumswissenschaftliche Beiträge zu Nordafrika mit Raum beschäftigen, heben sie auf den geographischen Naturraum ab. Eine Auseinandersetzung mit Raum als einer methodischen Kategorie und deren Wechselwirkungen mit der historischen Entwicklung findet meistens nicht statt. Deshalb ist die Liste möglicher Analysen relativ kurz. Die relevanten Forschungsbeiträge zu diesem Themenkomplex beschränken sich auf wenige umfassende Werke sowie auf die entsprechenden Einträge in Lexika wie der RE. Den Grundstein legte STÉPHANE GSELL mit seiner Untersuchung „Histoire ancienne de l'Afrique du Nord (Band 1): Les conditions du développement historique, les temps primitifs, la colonisation phénicienne et l'Empire de Carthage“ im Jahr 1920.⁷⁹ Durch diese Arbeit wurden nachfolgende Historiker darauf aufmerksam gemacht, dass die geographischen Gegebenheiten des östlichen Atlasafrikas einer Analyse bedürfen, um die Wechselwirkungen zwischen Naturraum und historischem Geschehen zu verstehen, wie ANDRIAN NICOLOAS SHERWIN-WHITE 1944 in seinem Aufsatz „Geographical Factors in Roman Algeria“ forderte.⁸⁰ Trotz dieser Aussage knüpfte er diese Bedingung nicht an eine Auseinandersetzung mit Raumkonzepten und der Definition von Raumkonstruktionen. Inspiriert durch SHERWIN-WHITE veröffentlichte DIETER FUSHÖLLER im Jahr 1979 seine ausführliche Dissertation über „Tunesien und Ostalgerien in der Römerzeit. Zur historischen Geographie des östlichen Atlasafrika vom Fall Karthagos bis auf Hadrians Limesbau“, dessen Ausführungen ich in weiten Teilen meiner entsprechenden Kapitel folge.⁸¹ Neben hervorragendem Kartenmaterial liegt ein großer Verdienst dieser Arbeit in dem ausführlich dargestellten Verständnis der historisch-geographischen Entwicklung und deren Wechselwirkungen innerhalb verschiedener Räume, die nur ansatzweise angesprochen, allerdings nicht näher definiert worden sind. Für FUSHÖLLER entwickelten sich neben der Kontinuität von geographischen Räumen – besonders aufgrund der militärischen und wirtschaftlichen Erschließung der Marginalzonen – neue und eigenständige Landschaftsräume und somit ein stetiger Transformationsprozess innerhalb der nordafrikanischen historischen Geographie.⁸² Etwa zur gleichen Zeit wie FUSHÖLLER arbeitete eine Forschungsgruppe von unterschiedlichsten Afrikanisten, gefördert durch die DFG, seit 1964 an einem thematisch-geographischen Kartenwerk. Neben Analysen z.B. der Klima-, Vegetations- und Agrargeographie Nordafrikas⁸³ publizierte DIETRICH HAFEMANN im Jahr 1981 seine „Historische Geographie Nordafrikas mit der Darstellung der römischen Kulturlandschaft um das Jahr 300 n. Chr.“.⁸⁴ Sowohl FUSHÖLLER als auch HAFEMANN wählten zwar in ihren Abhandlungen einen raumanalytischen Zugang, um stärker zwischen geographischem und politischem Raum zu differenzieren und dessen Wechselwirkungen herauszuarbeiten, lassen aber dennoch die angesprochene Abgrenzung vermissen. Auch bei den reichhaltigen Analysen von DAVID MATTINGLY zu der Provinz Tripolitania fehlt es an der Perspektive von

⁷⁹ Gsell 1920.

⁸⁰ Vgl. Sherwin-White 1944, 1–10.

⁸¹ Vgl. Fushöller 1979, passim.

⁸² Vgl. Fushöller 1979, 447.

⁸³ Vgl. Achenbach 1983; Leippert/Zeidler 1984; Gießner 1985.

⁸⁴ Vgl. Hafemann 1981.

Raumkonstruktionen.⁸⁵ Besonders seine umfangreiche und thematisch vielseitige Analyse „Tripolitania“ aus dem Jahr 1995 hätte eine Definition der Provinz als Raumkonstruktion erfordert. Denn beginnend mit einer kurzen geographischen und klimatischen Analyse der tripolitanischen Provinz, konnte MATTINGLY wiederholt in seinen einzelnen Kapiteln zur römischen Geschichte der Provinz deren Besonderheit und Eigendynamik hervorheben, welche sich durch Raumkonzepte erschließen lassen könnte. Für eine klimageographische Forschung zu den Provinzen Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana sei ebenfalls auf die Untersuchung von KLAUS GIEßNER verwiesen.⁸⁶ Wichtige französischsprachige Beiträge über die Region publizierte ROBERT VERNET in „Climats anciens du Nord de l'Afrique“ aus dem Jahr 1995.⁸⁷ Einträge in jeweiligen kurzen Abhandlungen über die Geographie im Zusammenhang der Grenzorganisation stammen z.B. von MAURICE EUZENNAT in „La frontière romaine d'Afrique“ aus dem Jahr 1990.⁸⁸ Auch hier fehlen Raumkonzepte oder offen reflektierte raumanalytische Zugriffe. Im Fokus der hier aufgelisteten Arbeiten stehen primär die geographische Analyse und dessen Auswirkungen auf die römische Geschichte.

Definition und Mehrwert meines raumanalytischen Zugangs

Nachfolgend soll nun die Definition der in dieser Arbeit zu unterscheidenden und zu untersuchenden Räume anhand des vorgestellten Raumkonzepts erfolgen. Schon ein Blick auf den Titel der Arbeit „Herrschaft und Raum. Transformationsprozesse der nordafrikanischen Provinzen im 3. und 4. Jh.“ zeigt, dass gleich mehrere Definitionen von Begriffen erfolgen müssen und damit einhergehend die Frage nach unterschiedlichen möglichen Räumen gestellt wird. Als zentrale Frage muss zuerst das Konzept der römischen Herrschaft und des mit dem Begriff Provinz konstruierten Raumes untersucht werden. Darauf aufbauend soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die hier untersuchten Elemente Verwaltung und Militär als wichtige Stützpfeiler römischer Provinzherrschaft angesehen werden können und ob diesen ebenfalls ein Raumkonzept zugeordnet werden kann. Können wir von Verwaltungs- und Militärraum im Konzept der römischen Provinzherrschaft sprechen? Neben diesen Hauptdefinitionen muss ebenfalls hinterfragt werden, ob weitere Räume wie z.B. Kommunikationsräume oder ein Kulturraum Nordafrika fassbar sind. Am Anfang dieser unterschiedlichen methodischen Überlegungen steht das Konzept der Provinzherrschaft. Im politisch-administrativen Sinne wurden alle territorialen Gebiete außerhalb des römischen Kernlandes Italien Provinzen genannt. Im rechtlichen Verständnis standen die Provinzen dem Kernland Italien als Untertanengebiet gegenüber. Somit kann Provinzherrschaft auch durch den Begriff ‚Herrschaftsraum‘ beschrieben werden. Provinzen waren demnach territoriale Herrschaftsräume römischer Macht. Auch die historische Entwicklung belegt diese

⁸⁵ Vgl. hier z.B. „Town and country in Roman Tripolitania. Papers in honour of Olwen Hackett“ aus dem Jahr 1985 oder „Libyans and the 'limes' : culture and society in Roman Tripolitania“ von MATTINGLY zwei Jahre später.

⁸⁶ Vgl. Gießner 1985.

⁸⁷ Vgl. Vernet 1995.

⁸⁸ Vgl. Euzennat 1990.

Perspektive. Im ursprünglichen republikanischen Sinne bezeichnete das Wort *provincia* Auftrag, Aufgabe, aber auch in weiterer Bedeutung Aufgaben- und Wirkungskreis eines römischen Magistrats.⁸⁹ Obwohl mit unterschiedlichen Aufgaben betraut, konnte sowohl die Gerichtstätigkeit eines *praetor urbanus* als auch der Auftrag eines Feldherrn gegen Feinde der Republik als *provincia* bezeichnet werden. Eine räumliche Komponente wohnte dieser frühen Definition nicht inne. Mit der Vergrößerung des römischen Herrschaftsraums, sei es durch militärische oder durch friedliche Aneignung von Territorien über die Grenzen Italiens hinaus, änderte sich die Bedeutung des Wortes. Im Zuge der Siege im ersten punischen Krieg errichtete Rom zum ersten Mal explizit Provinzen: die Provinz Sicilia im Jahr 241 v. Chr., gefolgt von der Provinz Sardinia im Jahr 237 v. Chr. Als römischer Vertreter verwaltete je ein Funktionsträger das ihm zeitlich übertragene Herrschaftsgebiet, rechtlich mit einem *imperium* beauftragt. Diese so geschaffenen politisch-administrativen Territorien außerhalb Italiens umfassten mit dem *provincia*-Begriff nun einen klar definierten Raum. Allerdings wurde „eine einheitliche Gliederung nach gleichartigen Prinzipien [...] bis zum Beginn des 4. Jh. nie versucht“.⁹⁰ Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich dieses Konzept der römischen Provinzherrschaft bzw. aus räumlicher Perspektive gesehen das Konzept eines Herrschaftsraumes rasant und stetig weiter.⁹¹ Je nach traditionellen Faktoren und historischen Entwicklungen variierte die Dynamik römischer Provinzherrschaft. „Von Augustus bis zur Mitte des 3. Jh. verblieben, abgesehen von den Teilungen, die Provinzen zumeist in der Größe, in der sie ursprünglich eingerichtet worden waren; d.h. für die Ausdehnung und Grenzziehung waren zu einem erheblichen Teil die Umstände der Eroberung bzw. der Eingliederung entscheidend.“⁹² Eine gewisse Einheitlichkeit entstand in der Kontrolle der einzelnen Territorien. Bis zum Untergang des römischen Imperiums kontrollierte und verwaltete zeitlich begrenzt je ein Statthalter eine ihm zugeteilte Provinz. Somit oblag den Statthaltern unmittelbar ohne Zwischeninstanz die Kontrolle über alle administrativen Einheiten, seien es Städte unterschiedlichen Rechts, Stammesgebiete, Tempelherrschaften und auch große staatliche Domänenbezirke. Die Zuteilung der Statthalter zu den Provinzen gestaltete sich dabei je nach Status der Provinz. Unterschieden wurde seit Augustus zwischen sogenannten senatorischen Provinzen (*provinciae populi Romani*) und kaiserlichen Provinzen, die durch kaiserliche Stellvertreter, *legati Augusti pro praetore*, verwaltet wurden.⁹³ Die einzelnen Statthalter vereinten als oberste zivile und militärische Beamte die gesamte Kontrolle ihrer Provinzen bzw. ihrer Herrschaftsräume. Aufgabe der Statthalter war in erster Linie die Leitung der Verwaltung: Sie konnten die Zuständigkeit für öffentliche und militärische Bauten übernehmen, für den Ausbau und Instandhaltung der Infrastruktur (Straßen und Fernwasserleitungen) verantwortlich sein, ihnen oblag die Unterstützung und Kontrolle

⁸⁹ Vgl. Eck 1997, 170.

⁹⁰ Vgl. Eck 1995, 2.

⁹¹ In der Zeit von Pompeius und Caesar besaß Rom schon 17 Provinz- bzw. Herrschaftsräume. Unter Augustus erhöhte sich die Zahl auf 28 Provinzen und erreichte den Höhepunkt der so konstruierten Räume unter Trajan mit 41 Provinzen. Vgl. Eck 1995, 3.

⁹² Vgl. Eck 1995, 4.

⁹³ Vgl. Eck 1997, 178 ff.

der lokalen Magistrate, auch die Rechtsprechung, die Umlage der Steuereinnahmen (*tributa*) und die Verwaltung der Staatsdomänen (z.B. Bergwerke, Steinbrüche, Ländereien). Neben der Verwaltung der Provinz unterstanden dem Statthalter die in der Provinz stationierten militärischen Einheiten. Durch diese Einheiten sicherte er sowohl die innere als auch die äußere Provinzherrschaft.

Dieser kurze Überblick skizziert in seinen Grundzügen die wichtigsten Elemente römischer Provinzherrschaft: die Bereiche Verwaltung und Militär. Da der Begriff *provincia* mit seiner historischen Entwicklung einen klar definierten und konstruierten Herrschaftsraum beschreibt und als Elemente römischer Provinzherrschaft die Bereiche Militär und Verwaltung ausgemacht worden sind, impliziert eine raumanalytische Perspektive die Konsequenz, neben Herrschaftsraum ebenfalls von Verwaltungsraum und Militärraum zu sprechen. Denn die einzelnen Provinzstatthalter verwalteten einerseits einen durch mehrere Aspekte bestimmten Verwaltungsraum und andererseits einen durch militärische Einheiten und Grenzen definierten Militärraum. Eine Aufgabe dieser Analyse wird es daher sein, eben jene Raumkonstruktionen zu definieren und die Transformationsprozesse für die Zeit des 3. und 4. Jh. herauszuarbeiten. Eine Unterscheidung von Raumkonstruktionen erfolgt im Laufe der Arbeit dabei auf mehreren Ebenen. So stelle ich einzelne geographisch geschlossene Räume als Mikro-Räume den übergreifenden und übergeordneten größeren Räumen des Imperiums, hier als Makro-Räume bezeichnet, gegenüber. Dadurch soll eine mögliche regionale Handschrift von Transformationsprozessen untersucht werden. Deshalb unterscheide ich auch innerhalb einzelner Mikro-Räume zwischen unterschiedlichen Raumkonstruktionen. So kann der nordafrikanische Raum als geographischer und politischer Mikro-Raum zusammengefasst werden und gleichzeitig eine jede Provinz in dieser Raumkonstruktion ebenfalls als Mikro-Raum gesehen werden, um eine regionale Handschrift von Prozessen zu erkennen.

Diese methodische Herangehensweise spiegelt sich auch im Aufbau der Arbeit wider. Im Kapitel 2 erfolgt eine grundlegende Analyse des geographischen Raums in Nordafrika. Neben einer klimatisch-geographischen Darstellung der nordafrikanischen Provinzen wird ebenso die antike Wahrnehmung des nordafrikanischen Naturraums analysiert. Eine zweite Basis der späteren Hauptuntersuchung bildet die Analyse des politischen Raums im Kapitel 3. Nach einer allgemeinen Skizzierung des politischen Raums im 3. und 4. Jh. und der Analyse von wichtigen Transformationsprozessen (Kapitel 3.1), wird im Unterkapitel 3.2 eine gesonderte Analyse wichtiger Zäsuren im nordafrikanischen Herrschaftsraum erfolgen. Mit den Ergebnissen aus Kapitel 2. und 3. kann eine ausführliche Analyse der Transformationsprozesse des nordafrikanischen Herrschaftsraums im Kapitel 4. entstehen. Wie in der Methodik dargelegt erfolgt hier eine Unterscheidung von erkennbaren Raumfigurationen: Verwaltungs- und Militärräumen (Kapitel 4.1 und 4.2). Unterschiedliche Zwischenfazits (2.7, 3.3, 4.1.7 und 4.2.3) fassen die wichtigsten Erkenntnisse der einzelnen Untersuchungen zusammen. Im Kapitel 5. folgt eine Einordnung dieser Ergebnisse in moderne Forschungskontroversen. Ein Ausblick auf den Untergang der römischen Herrschaft in Nordafrika durch die Vandalen im Kapitel 6. rundet meine Gesamtuntersuchung ab. In der Zusammenfassung (Kapitel 7.) werden die

Ergebnisse meiner Arbeit und damit eine an den Erkenntnissen geschärfte Neubewertung der Transformationsprozesse im 3. und 4. Jh. in Nordafrika dargelegt.

2. Der geographische Raum und seine antike Wahrnehmung – Die nordafrikanischen Provinzen

Die aus der spätrömischen Zeit bekannten Provinzen Africa Proconsularis, Byzacena, Numidia, Tripolitania, Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana befanden sich an der Nordküste Afrikas und erstreckten sich über den gesamten von der Atlantikküste bis zur östlichen Küste Tripolitaniens reichenden geographischen Raum, welcher heute auch als Maghreb bezeichnet wird. Diese arabische Bezeichnung *al-maghrib*,⁹⁴ „der Westen“, entspricht dabei den heutigen modernen Staaten Marokko, Algerien, Tunesien und Teilen von Libyen. Unter der Berücksichtigung von geographischen Aspekten wird dieser Naturraum oftmals eher als Nordafrika beschrieben. Die heute benutzte römische Bezeichnung Africa leitet sich von dem im mittleren Bagradas siedelnden libyschen Stamm der Afri ab.⁹⁵ Eine dauerhafte Verwendung fand diese Herleitung für den gesamten geographischen Raum spätestens ab dem zweiten Punischen Krieg mit dem Siegerbeinamen Africanus; ab 146 v. Chr. mit der ersten Gründung einer Provinz findet sich der Terminus auch in der römischen Verwaltungssprache.⁹⁶ Die älteste Bezeichnung für Afrika als Erdteil taucht bei Pindar im 5. Jh. v. Chr. mit dem griechischen Wort Λιβύη auf.⁹⁷ Er stand neben der räumlichen Bezeichnung Afrikas auch für „Teil Asiens“ oder „West-Asien“ und definierte die Fläche bzw. den geographischen Raum, nicht einen Staat bzw. eine Provinz.⁹⁸

Mit dieser Herleitung des Wortes Africa wird sofort deutlich, dass die in der Methodik beschriebenen raumanalytischen Konzepte greifen können. Sowohl die griechischen als auch die lateinischen Beschreibungen in den Quellen umreißen eine von Menschen geschaffene Raumkonstruktion, um einen entfernten Naturraum zu beschreiben. Mit den ebenfalls später erfolgten Provinzbezeichnungen konstruierten die Römer noch eine weitere Unterscheidung. Diese Provinznamen stehen allerdings nicht für Naturräume, sondern sind, wie in dieser Arbeit dargelegt wird, Beschreibungen für Herrschafts-, Verwaltungs- und Militärräume. Dennoch soll anhand dieser Einteilungen eine geographisch-klimatische Analyse der einzelnen Räume erfolgen, um dadurch für die spätere Hauptanalyse einen ersten Einblick in den nordafrikanischen Raum zu schaffen und mögliche spätere Transformationsprozesse in den Bereichen Verwaltung und Militär aufgrund geographischer Gegebenheiten und Wechselwirkungen zwischen Naturraum und Herrschaftsraum zu erklären. Daneben erfolgt hier einleitend auch eine Analyse des antiken Afrikabildes, somit eine Darstellung der antiken Wahrnehmung und Konstitution des nordafrikanischen Raums.

Aus heutiger Sicht ist Afrika nach Asien mit einer Gesamtfläche von 30,3 Millionen km² der zweitgrößte Kontinent unseres Planeten. Fast 60% seiner Oberfläche stammen

⁹⁴ Vgl. Herzog 1990, passim. Für eine Karte der nordafrikanischen Provinzen im 3. Jh. vgl. Lepelly 2001, 80.

⁹⁵ Vgl. Kotula/Peyras 1984, 208–215.

⁹⁶ Vgl. Huß 1996, 217–227. Die erste schriftliche Nennung findet sich bei Sall. Jug. 17, 3; 19, 3.

⁹⁷ Vgl. Pind. P. 9, 69.

⁹⁸ Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff, dessen Bedeutung und der historischen Wahrnehmung vgl. Zimmermann 1999, passim. Vgl. erneut das dreigeteilte Weltbild bei Witek 2007, 5.

dabei aus der frühen Erdentstehungszeit des Präkambriums.⁹⁹ Damit ist Afrika geologisch betrachtet ein sehr alter Kontinent, der mit dem Auftreten der frühen Form des „homo sapiens“ oftmals auch als Wiege der Menschheit bezeichnet wird. Das griechisch-römische Afrikabild differenziert sich aufgrund seiner wenigen Informationen deutlich von unseren heutigen Kenntnissen und der Bedeutung von Afrika. Mehrere Jahrhunderte lang verfestigte sich trotz erster Erkundungen das Bild vom kleinen dritten Kontinent,¹⁰⁰ der neben Europa und Asien nur eine geringe Rolle spielte. Diese Wahrnehmung ist der Fokussierung der antiken Autoren auf den Mittelmeerraum und seine Küsten geschuldet. Binnenländische Wege tief ins Innere von Afrika erschienen den Autoren utopisch. Ebenso herrschte Uneinigkeit über die Möglichkeit einer Umrundung des Kontinents zur See.¹⁰¹ Diese Kenntnis- und Wahrnehmungsgrenze der antiken Zeugnisse konnte durch althistorische Forschungen bereits skizziert werden.¹⁰² Allerdings kann die unpräzise Wahrnehmung auch historisch erklärt werden, denn die antiken Nachrichten und Kenntnisse über Nordafrika lassen sich in mehrere Phasen unterteilen. An erster Stelle stehen die Berichte von Einheimischen und ortsansässigen Fremden. Die persönlichen, teils fabelhaften Berichte nutzten griechische Autoren wie Hekataios von Milet und Herodot von Halikarnassos als einzige Informationsquelle.¹⁰³ Danach folgten die ersten schriftlichen und mündlich zusammengefassten Überlieferungen von Seefahrern. Die letzte Quellengattung der frühen Erkundung Afrikas setzt sich aus offiziellen, meist militärischen Berichten zusammen. Diese phasenhafte Erkundung schuf ein weiteres Problem. Die Verbreitung und Ausweitung neuer Informationen vollzog sich nicht immer geradlinig. Richtige Erkenntnisse fielen bei späteren Autoren in Misskredit oder wurden gar vergessen.¹⁰⁴ Dies zeigt sich besonders bei den überaus spärlich überlieferten Kenntnissen aus der punischen Zeit.¹⁰⁵

Eine tiefere Wahrnehmung von Afrika als einem eigenen Kontinent von immenser Größe erfolgte nicht. Dies zeigt sich auch bei dem spätantiken Historiker Orosius, dem zufolge Afrika sogar zu Europa gehörte und dementsprechend nicht einmal als eigenständiger Kontinent galt.¹⁰⁶ Als Beispiel für dieses Desinteresse an dem Naturraum Afrika kann auch die Saharawüste herangezogen werden. Mit ca. 9 Millionen km² ist die Sahara die größte Trockenwüste unseres Planeten. In der Antike finden wir aber trotz direkter Berührungen und gezielter Erkundungen keinen eigenen Terminus für diesen Naturraum. Die Griechen sprachen von ἡ ἔρημος oder τὰ ἔρημα, gebildete Römer

⁹⁹ Vgl. zur Geschichte der Erforschung Afrikas Huß 1989, 1–30; Für die römische Erforschungsgeschichte Desanges 1989, 31–50. Weiterführende Literatur findet sich bei Huß 1989, 1 ff., besonders Anm. 1.; Vgl. auch Fushöller 1979, 79 f.

¹⁰⁰ Vgl. Huß 1989, 13 ff.

¹⁰¹ Wichtige Erkundungsfahrten auf dem Schiffsweg erfolgten besonders in vorrömischer Zeit. Zu nennen wären z.B. der Versuch einer Umsegelung Afrikas durch Phönizier im Auftrag des Pharao Nechos (vgl. Hennig 1936, 49; Huß 1989, 2 f.) oder die karthagischen Erkundungen durch Hanno oder Himilko (vgl. Hennig 1936, 70–81; Huß 1989, 2 f.).

¹⁰² Für die atlantische Westküste vgl. Ferguson 1969, 1–25; Desanges 1978, passim. Für Zentralafrika vgl. Huß 1989, 1–29 und Desanges 1989, 31–50. Die antiken Kenntnisse zu Ostafrika bei Thompson 1969, 26–61.

¹⁰³ Vgl. zum geographischen Wissen des Hekataios und Herodot Huß 1989, 12 ff.

¹⁰⁴ Vgl. für Beispiele Huß 1989, 16.

¹⁰⁵ Vgl. Huß 1989, 8.

¹⁰⁶ Vgl. Oros. hist. 1, 49.

wie Cicero sprachen einfach nur von den *desertae solitudines*.¹⁰⁷ Seneca verwendete immerhin eine geographische Zuordnung und nannte sie *Africae solitudines*.¹⁰⁸ Seit der Gründung der ersten nordafrikanischen Provinz bis hin zur Spätantike waren mehr als ein halbes Jahrtausend der Entdeckung, Kolonisation und Integration vergangen, die nordafrikanischen Provinzen zählten zu den treuesten und wirtschaftlich wichtigsten Kernprovinzen des Imperiums, dennoch blieb der afrikanische Raum für viele Römer eine andere Welt, ein Land unter einem anderen Himmel.¹⁰⁹ Dieses Desinteresse kann zum Teil auch aus wirtschaftlicher Perspektive erklärt werden. Konnten die Römer aus Ostafrika mit Ägypten und dem Roten Meer als „Vorzimmer“ des Osthandels mit dem Orient und Indien große wirtschaftliche Gewinne erzielen, stammten auch die wichtigen afrikanischen Handels- und Luxusgüter wie Gewürze, Aromastoffe, Elfenbein und Edelsteine überwiegend aus dem Handel mit Ländern an der ostafrikanischen Küste, nicht von der Westküste oder aus Zentralafrika, wie Plinius in seiner *Naturalis Historia* berichtet.¹¹⁰ Der transsaharische Handel war mühsam und nicht ergiebig. Römische Erkundungen ins Land jenseits der Sahara fanden daher kaum statt und somit verbesserte sich auch die Wahrnehmung dieses Raumes nicht. Gleiches gilt für die Westküste. Die Konzentration aufs Mittelmeer verhinderte römische Erkundungen in dieser Richtung.

Im Zusammenhang mit der verzerrten Wahrnehmung der Römer muss auch die Rolle Ägyptens und der Kyrenaika in diesem Weltbild angesprochen werden. Das geographische Desinteresse antiker und besonders römischer Autoren an Afrika gründet auch auf der einstigen Vormachtstellung Ägyptens auf dem afrikanischen Kontinent. Allein die Erklärung des geographischen Begriffes $\Lambda\beta\acute{\upsilon}\eta$ zeigt diese Wahrnehmung. Er definierte alle Regionen westlich von Ägypten und der Kyrenaika.¹¹¹ Auch der römische Begriff *Africa* bezog Ägypten nicht mit ein. Das gleiche Argument gilt für die Ausgrenzung der Kyrenaika in dieser Untersuchung. Die spätere römische Provinz *Cyrenaica* wurde sowohl in der geographischen Wahrnehmung der Römer als auch in den späteren Raumkonstruktionen (Verwaltung/Militär) zu seinem östlichen Nachbarn *Aegyptus* hinzugezählt.¹¹² Beide Provinzen waren Bestandteil der östlichen Reichshälfte, während die hier besprochenen nordafrikanischen Provinzen zu den westlichen Herrschaftsräumen zählten. Gerade diese räumliche Trennung steht allerdings im Widerspruch zum Weltbild der Griechen und Römer, die eigentlich nur in die drei Erdteile Europa, Afrika und Asien unterschieden.¹¹³ Der Raum Ägypten zählte geographisch, politisch und wirtschaftlich im gesamten Zeitraum der Antike entweder zu Asien oder stand als gesonderter Einzelraum (besonders in der Administration oder im militärischen Sektor der Römer) in der Wahrnehmung der Menschen für sich allein. Die *Cyrenaica* wurde als unbedeutende Nachbarprovinz ebenfalls unter diesen Aspekten nicht zum nordafrikanischen Herrschaftsraum mit einbezogen. Unter Berücksichtigung dieser

¹⁰⁷ Cic. Sest. 22, 50; Desanges 1989, 35.

¹⁰⁸ Sen. epist. 104, 33.

¹⁰⁹ Vgl. Claud. Gild. 1, 15, 1–2.

¹¹⁰ Vgl. Plin. nat. 6, 101.

¹¹¹ Vgl. Huß 1989, 12 ff.; Zimmermann 1999, 23 ff.

¹¹² Diese räumliche Einteilung der Provinzen durchzieht die gesamte römische Geschichte. In der *Notitia Dignitatum* werden beide Provinzen in der Liste der östlichen Reichshälfte geführt. Vgl. *Not. dign. occ.* 2, 1.

¹¹³ Vgl. zu dem Versuch eines viergeteilten Weltbildes bei antiken Autoren Zimmermann 1999, 73 ff.

einleitenden Worte und des deutlichen Kontrastes zwischen Realität und Wahrnehmung des afrikanischen Raumes in der Antike ist es m. E. umso wichtiger, an dieser Stelle eine kurze geographische Raumanalyse darzulegen.

Eine solche geographische Raumanalyse unternahm schon FERNAND BRAUDEL im 19. Jh. Nach BRAUDEL ist die nordafrikanische Atmosphäre wie keine andere in dem von ihm untersuchten Mittelmeerraum geprägt durch einen ‚doppelten Atem‘. Die südliche Sahara brachte die Trockenheit, das helle Licht und den ewigen blauen Himmel. Der westliche Atlantik hingegen lieferte die Wolken, den schweren, flutartigen Regen und den grauen Nebel der Winterzeit.¹¹⁴ Für BRAUDEL bildet der Mittelmeerraum trotzdem eine physische Einheit, in der Klima, Landschaften und Lebensweisen sich ähneln. Definieren lässt sich für ihn dieser Naturraum nicht anhand einer physikalischen, sondern anhand einer vegetativen Grenze. Der Mittelmeerraum ist einerseits durch die nördliche Olivenanbauzone begrenzt, andererseits durch die nördlichste Linie des Vorkommens der Palmenhaine.¹¹⁵ Doch die einfache Zuordnung des nordafrikanischen Raums zum Mittelmeerklima ist m. M. nach zu unpräzise. Wissenschaftliche Untersuchungen unterteilen den nordafrikanischen Raum neben der Zone des Mittelmeerklimas in noch zwei weitere klimatische Zonen: Eine mittlere sub-aride und eine südliche aride Zone. Diese weitere Differenzierung ist aufgrund von hygrisch¹¹⁶ und geologisch-tektonisch bestimmten Voraussetzungen nötig. Mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 200 mm in den ariden Zonen und bis zu 1500 mm in den Küstenregionen, liegen die Gebiete im nordafrikanischen Raum teilweise über der Niederschlagsmenge eines Mittelmeerklimas. Auch die Oberflächenbeschaffenheit im nordafrikanischen Raum liegt weit über dem normalen Mittelmeerwert. FUSHÖLLER kann für den östlichen Atlas-Raum aufzeigen, dass nur 31 % (ca. 48 000 km²) einer Höenschicht von 0–200 m angehören, hingegen die restlichen Gebiete Reliefstrukturen zwischen 200 m bis weit über 1000 m über den Meeresspiegel besitzen und somit eine Zuordnung des nordafrikanischen Raums zu einer einzigen Klimazone unzulänglich ist.¹¹⁷ Somit wird deutlich, dass der Naturraum Nordafrika durch zwei bestimmende Faktoren geprägt wird: Einerseits die hygrisch bestimmten, klimaökologischen Voraussetzungen und andererseits die geologisch-tektonisch angelegten Reliefstrukturen der Atlas-Gebirge.¹¹⁸ Dies hat Auswirkungen auch für die Wasserläufe und Flüsse in Nordafrika, denn diese hängen mit dem Klima zusammen. Nur die aus einem Gebirge zum Meer fließenden Gewässer führen das ganze Jahr über Wasser.¹¹⁹ Für die landwirtschaftliche Nutzung des Naturraums gilt, dass nur Regionen mit über 400 mm Niederschlag pro Jahr nicht einem Steppenklima entsprechen. In Regionen mit weniger Niederschlag mussten Nutzpflanzen bewässert und die Herden auf Sommerweiden getrieben werden. Erst bei einem höheren Niederschlag über 400 mm pro Jahr werden Viehzucht und Grundlagen der

¹¹⁴ Vgl. Braudel 1990, 331 f.

¹¹⁵ Vgl. Braudel 1990, 331, Abb. 19.

¹¹⁶ Der Begriff „hygrisch“ beschreibt die klimatischen Auswirkungen für Jahreszeiten aus wechselnden Regen- und Trockenzeiten.

¹¹⁷ Vgl. Fushöller 1979, 72 ff. und 75, Abb. K 3.

¹¹⁸ Vgl. Gießner 1985, 5.

¹¹⁹ Vgl. Fushöller 1979, 15.

Nahrungsmittelproduktion in der mediterranen Welt möglich. Da aber die Niederschläge, wie in den Quellen beschrieben, über das Jahr sehr ungleich verteilt sind – der Sommer ist trocken, der Winter feucht und weitere Schwankungen können ebenfalls im Laufe des Jahres auftreten – konnten mehrere Dürrejahre aufeinanderfolgen und sehr prekäre Situationen für die Bewohner dieses Naturraums auslösen.¹²⁰ Eine wichtige Basis für eine gesicherte Wasserquelle bildete daher die Grundwasserversorgung. Auch wenn gezeigt wird, dass die klimatischen Verhältnisse in der Antike nur gering von den heutigen abweichen,¹²¹ so ist andererseits nicht auszuschließen, dass damals mehr Grundwasser in den Landschaftshaushalt eingebracht wurde (fossile Wasservorräte).¹²² Als Gründe für das Absinken des Grundwasserspiegels im Laufe der Zeit können nach FUSHÖLLER die Zerstörung der ursprünglichen Vegetationsdecke und starke Wasserentnahme durch den Menschen genannt werden.¹²³

Zusammenfassend zeigt sich, dass der nordafrikanische Naturraum regional sehr unterschiedlich ist, geprägt durch differenzierte Klimazonen und Gebirgsketten. Eine präzisere Darstellung dieser Unterschiede muss daher anhand der einzelnen Provinzbeschreibungen erfolgen.

2.1. Africa Proconsularis

Nach der Unterwerfung der Karthager sowie deren Nachbarstämme an der Nordküste besetzten die Römer im Jahr 146 v. Chr. erstmals ein größeres Territorium im nordafrikanischen Raum.¹²⁴ Caesar organisierte nach seinem Sieg über die Pompeianer und dessen numidische Verbündete im Jahr 46 v. Chr. mit neuen Regionen eine Unterteilung der Gebiete in die zwei afrikanischen Provinzen Africa nova und Africa vetus.¹²⁵ Unter Augustus fand im Jahr 27 v. Chr. die Vereinigung der beiden Provinzen unter dem uns heute geläufigen Namen Africa Proconsularis statt. Zu dieser Zeit erreichte die Provinz ihre größte Ausdehnung mit einer von Osten nach Westen verlaufenden 2000 km langen Küste. Die Provinz unterschied sich deshalb durch sehr gegensätzliche Naturräume, wie die lang gezogene Küstenlinie Tripolitaniens oder die kompakteren Tief- und Hochlandkomplexe im Inneren des Landes. Im 3. Jh. fanden unter Kaiser Septimius Severus, der die Provinz Numidia von der Africa Proconsularis abtrennte, und später unter Diokletian, der die Provinzen Byzacena und Tripolitania gründete, die letzten

¹²⁰ Vgl. Fushöller 1979, 15.

¹²¹ Vgl. dazu Kapitel 2.1.

¹²² Fossile Vorräte definiert allgemein das über Jahrtausende angelagerte Grundwasservorkommen in den Böden.

¹²³ Vgl. Fushöller 1979, 86.

¹²⁴ Das Gebiet umfasste das ehemals durch die *fossa regia* begrenzte karthagische Land. Nach Plinius d. Älteren das Gebiet vom Fluss Tusca bis Thaenae am Golf von Gabes, vgl. Plin. nat. 6, 22–25. Die Grenze im Innenland wird durch die Städte Aquae regiae, Zama regia und Bulla Regia bestimmt. Vgl. Schmidt 1894, 714–715. Auf die Lagebeziehungen im Altertum gehen besonders ein: Gsell 1920; Hennig 1936; 1950; Fushöller 1979, 52; 71. Auch hier zeigt sich wieder, dass Menschen, in diesem Fall schon die Karthager, durch solche Grenzziehungen Räume bzw. Herrschaftsräume erschufen.

¹²⁵ Vgl. Sall. Iug. 77 und 78; Caes. b. Afr. 97; Cass. Dio. 13, 9.

verwaltungstechnischen Änderungen und neue Raumkonstruktionen in der Proconsularis statt.

Die klimatischen und vegetativen Verhältnisse der Provinz Africa Proconsularis werden von antiken Autoren wie z. B. Caesar und Sallust ausführlich beschrieben. Hier finden sich besonders gute Belege für die von BRAUDEL beschriebene wechselhafte Atmosphäre im nordafrikanischen Raum: heftige Stürme¹²⁶ an der Küste sowie staubige Saharawinde im Binnenland.¹²⁷ Die Niederschläge fallen aufgrund der dreizonigen klimatischen Struktur heute wie damals sehr unterschiedlich aus. Auf heftige Perioden mit Hagel und Starkregen¹²⁸ folgen trockene Phasen mit akutem Wassermangel, in denen die Bevölkerung und die Landwirtschaft abhängig von Grundwasser, Wasserstellen und Reservoirs sind.¹²⁹ In wenigen Gebieten der Proconsularis herrschte mit sieben bis neun humiden Monaten ein mediterran-vollhumides bis -humides Klima. Mit Jahresniederschlägen von 1000–1500 mm ist die Gebirgs- und Berglandsregion der Kroumir, bedingt durch ihren Höhenschnitt von 800–1000 m, als Ausnahme anzusehen.¹³⁰ In solchen niederschlagsreichen Regionen gedeiht eine blühende Vegetation mit Korkeichenwäldern und Zenneichen. Diese Vegetationsdichte deckt sich mit den Aussagen einer *multido arborum* in den Beschreibungen Caesars.¹³¹ Strauch- und Graswuchs ist seltener anzutreffen und findet sich eher in den sogenannten sub-ariden Zonen.¹³² Im Hinterland erstrecken sich den Quellen nach noch einige sumpfige Areale.¹³³ Die antiken Quellen bestätigen somit, dass die morphologischen Verhältnisse im östlichen Atlasafrika zu Beginn der Römerzeit weitestgehend den heutigen entsprachen. Für FUSHÖLLER lässt sich daraus ableiten, dass Verwitterung und „Abtragung, Materialtransport und Sedimentation unter ähnlichen klimatischen Bedingungen erfolgt sein müssen, wie wir sie heute in diesem Raum antreffen. [...] Nach den Angaben in den Quellen dürften auch die hydrographischen Verhältnisse zu Beginn der Römerzeit nicht geeigneter für landwirtschaftliche Nutzung gewesen sein als heute“.¹³⁴ Es ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die damalige Aufteilung in Vegetationszonen unseren Kenntnissen der heutigen Verhältnisse widerspricht. Daraus ergeben sich milde Winter an der Küste, Regenfälle im Herbst, Winter und Frühling, sowie warme Sommer mit trockenen Winden aus der Sahara. Diese Eigenschaften der Jahreszeiten belegt auch die berühmte Inschrift eines Erntearbeiters von Mactaris, die heiße Sommer erwähnt.¹³⁵

Diese klimageographische Beschreibung und die wenigen Veränderungen seit der Antike gelten hingegen für die Küstenlinie der Proconsularis nur in einem geringen Umfang, die in den Quellen sehr vielgestaltig beschrieben wird: einerseits flache

¹²⁶ Vgl. Caes. b. Afr., 2, 5; 24, 3; 26, 3; 44, 1; 62, 3; 96, 1.

¹²⁷ Vgl. Caes. b. Afr., 52, 4.

¹²⁸ Vgl. Caes. b. Afr., 47,1; 47,6.

¹²⁹ Vgl. Caes. b. Afr., 61, 3; 76, 1; 80, 3.

¹³⁰ Vgl. Gießner 1985, 5 f. und 6, Abb. 1.

¹³¹ Vgl. Caes. civ., 37, 6.

¹³² Vgl. Caes. civ., 24, 2. Für eine ausführliche moderne Analyse der Vegetationsgeographie des östlichen Atlasgebiets vgl. Leippert/Zeidler 1984, passim.

¹³³ Vgl. Caes. b. Afr. 61, 3; 80, 3.

¹³⁴ Vgl. Fushöller 1979, 57 f.

¹³⁵ CIL VIII 11824, datiert um 260.

Küstenstriche mit Strandseen¹³⁶ und andererseits steile Abschnitte mit Vorgebirgen.¹³⁷ Die geschützten Buchten bieten vor allem den Städten, aber auch Schmugglern und potentiellen Aggressoren als sehr günstige Voraussetzungen.¹³⁸ Der antike Küstenverlauf entsprach aber aufgrund von jahrhundertelangen Verlandungen nur abschnittsweise dem heutigen Verlauf. Eine genaue Rekonstruktion ist nur teilweise, wie z.B. am Golf von Tunis, möglich.¹³⁹ Südlich der Küstenlinie erstrecken sich parallel die ersten ganz Nordafrika durchschneidenden, ostwestlich verlaufenden Bergketten, die in ihrer Komplexität als Atlas-Gebirge bezeichnet werden. Laut Plinius erhebt sich der Atlas „mitten aus Sandwüsten bis in den Himmel, rau und wüst [...] aber schattig und bewaldet und durch das Hervorsprudeln von Quellen bewässert dort, wo er nach Afrika hin schaut“.¹⁴⁰ Der Einfluss des Atlas-Gebirges auf den geographischen Raum zeigt sich in der Proconsularis allerdings nur in seinen Ausläufern im Süden. Andere Provinzen wurden durch diese Gebirgsketten stärker beeinflusst.

2.2. Byzacena

Am Ende des 3. Jhs. wurden unter Diokletian im Zuge einer verwaltungstechnischen Aufspaltung der Provinz Africa Proconsularis die beiden südlichen Provinzen Byzacena und Tripolitania und somit neue Herrschaftsräume gegründet. Die Datierung und den Namen¹⁴¹ der südlichen Provinz überliefern mehrere Inschriften: provincia Valeria Byzacena.¹⁴² Sie galt von nun an als selbständige Provinz und Raumformation und unterstand zunächst einem *praeses vir clarissimus*, der wiederum dem *vicarius Africae* der übergeordneten Diözese Africae zum Gehorsam verpflichtet war.¹⁴³ Der geographische Raum der Byzacena¹⁴⁴ kann zusammenfassend beschrieben werden als der Küstenstrich Afrikas vom Golf von Hammament bis zu dem von Gabes mit dem dazugehörigen Hinterland.¹⁴⁵ Hier finden sich die wichtigen afrikanischen Küstenstädte Hadrumentum – die Hauptstadt der Provinz –, Ruspina, Leptis minor, Thapsus, Sabratha u.a., allesamt ehemalige phönizische Kolonien.¹⁴⁶ Die Einwohner wurden als „Libyphoiniker“ bezeichnet und sollen sich einer außerordentlichen Fruchtbarkeit des Landes erfreut haben, da der Boden den Bauern

¹³⁶ Vgl. Caes. civ. 24, 4; 37, 5 oder Caes. b. Afr. 80,1.

¹³⁷ Vgl. Caes. civ. 24, 3 oder Caes. b. Afr. 23, 2; 62, 3; 62, 5.

¹³⁸ Vgl. Caes. civ. 23, 2 und Fushöller 1979, 55.

¹³⁹ Vgl. Fushöller 1979, 81, Abb. K 6. Vgl. als weitere Literatur für die Analyse des Küstenverlaufs: Cintas 1951, 9; Schiffers 1962, 198; Fushöller 1979 1979, 80

¹⁴⁰ Plin. nat. 5, 6: *E mediis hunc harensis in caelum attolli prodidere, asperum, squalentum, qua vergat ad litora Oceani, cui cognomen imposuit, eundem opacum nemorosumque et scatebris fontium riguum, qua spectet Africum.*

¹⁴¹ Neben der üblichen Bezeichnung Byzacena finden sich auch die inschriftliche Nennung *Byzacium* (CIL VI 1690), welche auch in dem Veroneser Provinzenverzeichnis auftaucht sowie in der Not. dign. occ. 20. *Byzacii*.

¹⁴² CIL VI 1685, 1687, 1688; CIL VIII Suppl. 11334.

¹⁴³ Für eine genaue Analyse vgl. das entsprechende Kapitel 4.1.3.

¹⁴⁴ Eine Herleitung des Namens aus dem Phönikischen versuchte im 17 Jh. BOCHART. Einen möglichen namensgebenden Volkstamm, z.B. der der Βυζακιοι, nennt Strab. 2, 131.

¹⁴⁵ Vgl. als Überblick Dessau 1899, 1114–1116.

¹⁴⁶ Vgl. Plin. nat. 5, 25.

hundertfachen Ertrag geliefert haben soll.¹⁴⁷ Die Tieflandregionen und die Beckenlandschaften des Atlas in Nordafrika – die Byzacena verfügt über eine Vielzahl solcher Täler – besitzen besonders viele Sand-, Lehm- und Tonböden. Ackerböden mit guter physikalischer Struktur finden sich nach FUSHÖLLER besonders im Bereich der Sand- und Lehmböden und würden daher die antiken Aussagen über eine außerordentliche Fruchtbarkeit der Byzacena stützen.¹⁴⁸ Diese guten Voraussetzungen für Ackerbau werden ebenfalls durch eine hohe Niederschlagsmenge¹⁴⁹ in dieser Region gefördert. In dem riesigen Gebiet der Byzacena sind alle drei Klimazonen Nordafrikas vertreten: Mediterranes Klima, sub-arides oder Steppenklima und arides bzw. Wüstenklima. Aber nur in den südlichen Regionen der Byzacena, der sogenannten Sahelzone, ist mit einer geringen Niederschlagsmenge unter 400 mm zu rechnen und nur dort herrscht ein Steppenklima. „Die Pflanzen müssen bewässert werden und die Herden müssen auf Sommerweiden getrieben werden“, so FRANÇOIS BARATTE.¹⁵⁰ In den äußersten Grenzen der Byzacena verhindert das Saharaklima jede Form der Landwirtschaft. Denn erst höhere Niederschlagsmengen oder eine gute Bewässerungstechnik erlauben die Viehzucht und den Anbau von Feigen-, Oliven oder Weinkulturen. Neben der Niederschlagsmenge ist auch die saisonale Verteilung eine wichtige Komponente des Klimahaushalts in dieser Region. Vor allem im subariden und ariden Klima gehören hohe Niederschlagsschwankungen und konvektive¹⁵¹ Niederschlagsgepräge mit heftigem Starkregen im Frühjahr und Herbst zur schweren Bürde der Einwohner.¹⁵²

2.3. Numidia

Unter dem methodischen Aspekt des Herrschaftsraums gehörte die Region Numidia¹⁵³ seit dem Sieg Caesars über die Pompeianer und dessen numidische Verbündeten¹⁵⁴ im Jahr 46 v. Chr. zwar zu der Provinz Africa Proconsularis, behielt aber aufgrund seiner wichtigen militärischen Bedeutung immer einen eigenen rechtlichen Status.¹⁵⁵ Numidia galt primär als Militärraum mit einer untergeordneten Bedeutung als

¹⁴⁷ Plin. nat. 5, 24: *Libyphoenices vocantur, qui Byzacium incolunt. ita appellatur region circuitu, fertilitatis eximia, cum centesima fruge agricolis fenus reddente terra.*

¹⁴⁸ Vgl. Fushöller 1979, 86 f.

¹⁴⁹ Mögen auch die Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse den heutigen langjährigen Mittelwerten nahegekommen sein, so ist andererseits nach FUSHÖLLER nicht auszuschließen, dass damals mehr Grundwasser in den Landschaftshaushalt eingebracht wurde. Vgl. Fushöller 1979, 86.

¹⁵⁰ Vgl. Fushöller 1979, 15.

¹⁵¹ Konvektive Niederschlagsgepräge bedeuten kurze Starkregenperioden innerhalb einer Stunde.

¹⁵² Die Beschreibung der Landschaft und seines ökologischen Klimas kann dem vorherigen Kapitel entnommen werden, da antike Autoren wie Caesar in ihrer Beschreibung der Proconsularis den später abgespaltenen Raum der Byzacena mitbeschrieben haben. Eine tiefere Analyse der antiken Wahrnehmung erfolgt daher an dieser Stelle nicht.

¹⁵³ Ähnlich der Herleitung des Wortes *Africa* von dem lokalen Stamm der *Afri* kann der Provinzname Numidia ethnologisch hergeleitet werden. Der griechische Begriff *Νομάδες*, der spätestens seit Hdt. 4, 186 als eine Bezeichnung für die Lebensweise von afrikanischen Hirtenvölkern benutzt wurde, ist namensgebend für die Region Νομαδία. Vgl. Polyb. 36, 16, 7.

¹⁵⁴ Für einen kurzen Überblick zur Vorgeschichte Numidiens in vorrömischer Zeit vgl. Windberg 1937, 1370 ff.

¹⁵⁵ Vgl. für die Unterscheidung Kapitel 4.1.1 und 4.1.2.

Verwaltungsraum. Im Jahr 203 erhob Kaiser Septimius Severus den ehemaligen Militärdistrikt nach über 200 Jahren römischer Herrschaft zu einer eigenständigen Provinz Numidia.¹⁵⁶

Der Naturraum dieser Provinz ist wie keine andere Region in Nordafrika geographisch und klimatisch geprägt durch das von Westen nach Osten verlaufende, weitläufige Atlasgebirge. Für die antiken Geographen war ein Zusammenhang der einzelnen Gebirge schwer zu erkennen und sie lieferten daher eine Vielzahl an Gebirgsnamen zur Beschreibung der Region.¹⁵⁷ Nur Strabon erkannte den zusammenhängenden Komplex der Gebirge.¹⁵⁸ Aus heutiger Sicht lässt sich das tektonische Gesicht Numidiens relativ einfach beschreiben. Im nördlichen Teil grenzen die gebirgigen Ausläufer des Tell-Atlas die Küstenregion von der restlichen Provinz ab. Der Sahara-Atlas markiert die südliche Grenze der Provinz. Im Osten laufen beide Gebirgszüge zu einem gewaltigen Massiv zusammen und rahmen somit die Provinz ein. Nur wenige Schluchten wie das Bagradas-Tal und Pässe erlauben einen östlichen Durchgang zur anschließenden Provinz Africa Proconsularis.¹⁵⁹ In der Mitte der Gebirge befindet sich die numidische Hochebene. Die Atlas-Gebirge und die vielen Höhenzüge bedeuten für das klimatische Gesicht Numidiens eine Veränderung zu der ansonsten üblichen dreistufigen Klimazoneneinteilung. Heutige Analysen differenzieren vier Klimazonen für diesen Raum: a) eine mediterrane Küstenzone, b) eine mittlere, steppenartige Hochebene, die allerdings an den Rändern eine Vielzahl an fruchtbaren Tälern und Ebenen besitzt, c) die südliche Aures-Region, welche aufgrund des hohen Niederschlags eine fruchtbarere Region als die Hochebene ist und d) die Saharazone mit einem klassischen trockenen ariden Klima.

Über die Küstenregion und das Meer im Norden Numidiens wussten die antiken Autoren nur wenig zu berichten. Sallust nannte es einfach *mare saevom, importuosum*.¹⁶⁰ Der überwiegende Teil der Küste ist von den Ausläufern des Tell-Atlas geprägt und gestaltet sich anders als z. B. die Küstenregionen in der Provinz Tripolitania. Es finden sich häufig Küstenabschnitte mit steilen Abbruchkanten und daher hohen Brandungen an der felsigen Küste. Allerdings finden sich auch einzelne große Buchten und natürliche Häfen, an denen sich die großen Hafenstädte Chullu, Rusciade und Hippo Regius erhoben. In der unmittelbaren Küstennähe gibt es eine Vielzahl von fruchtbaren Tälern und Ebenen. Aufgrund des mediterranen Klimas der Küstenregion gab es schon in der Antike eine hohe Vegetationsdichte mit üppigen Zedernwäldern, die die Menschen zu nutzen

¹⁵⁶ Vgl. die Karte bei Mommsen 1885, Abb. 2. Vgl. zur Datierungsfrage die Ausführungen in Kapitel 4.1.1. In der Zeit zwischen 295 und 303 wurde die Provinz Numidia mit den anderen afrikanischen Besitzungen unter der Diözese *Africae* zusammengefasst. Zeitweilig (303–314) gab es auch eine Zweiteilung der Provinz in die nördliche Provinz Numidia Cirtensis und die südliche Region Numidia Militana. Vgl. Huß 2000, 1056 ff.; Vgl. auch Kapitel 4.1.3.

¹⁵⁷ So beschreibt z.B. Ptol. 4, 3 mit verschiedenen Einzelnamen die Gebirgsketten: Buzara, Audus, Usargala um nur einige zu nennen. Eine Herleitung dieser Namen und eine Identifizierung gestalten sich schwierig. Vgl. Windberg 1937, 1346 f.

¹⁵⁸ Vgl. Strab. 17, 3, 2.

¹⁵⁹ Zur Sicherung dieses Engpasses gründeten die Römer schon im Jahr 75 v. Chr. in der Nähe eines Dorfes den späteren wichtigen Militärstützpunkt Theveste. Im ersten Jahrhundert, vor der Verlegung der Legion nach Lambaesis, diente Theveste als Legionslager.

¹⁶⁰ Sall. Iug. 17.

wussten. Es verwundert nicht, wenn antike Quellen über eine hoch entwickelte Holzindustrie in dieser Region sprechen.¹⁶¹ Die Tell-Atlasregion, die sich an die Küste anschließt und diese abtrennt, ist ebenfalls besonders regenreich, mit fruchtbaren Lehmböden und einer hohen Vegetationsdichte.¹⁶² In der Mitte der Provinz zwischen der Provinzhauptstadt Cirta und dem Aures-Gebirge beginnt die sogenannte numidische Hochebene mit einer durchschnittlichen Höhenlage von 600–800 m. Mit einer durchschnittlichen Regenmenge von 350 mm pro Jahr herrscht in dieser mittleren Zone ein sub-arides Steppenklima mit einer nur geringen Vegetationsdichte, wo sich hauptsächlich Steppengräser finden. Ackerbau kann nur unter hoher Anstrengung und mit ausreichender künstlicher Bewässerung betrieben werden. Die Region um Cirta/Calama ist hier als Ausnahme anzusehen. Auch die Bevölkerungs- und Städtedichte in der numidischen Hochebene differiert deutlich vom restlichen Teil Numidiens. In den fruchtbaren Gegenden Numidiens finden sich Siedlungen im durchschnittlichen Abstand von 5–6 km. In der Hochebene liegt der Abstand bei ca. 30–40 km. Die auf die Hochebene folgende Aures-Region ist durch viele Gebirgszüge mit bis zu 2300 m Höhe gekennzeichnet. Das Abregnen der Wolken in dieser Region bewirkt eine hohe Vegetationsdichte mit vielen Wäldern und einer Vielzahl an fruchtbaren Böden und Hängen. Der aride Süden Numidiens ist durch den Sahara-Atlas geprägt. Die geringe Niederschlagsmenge und daraus folgende geringe Vegetation erlaubt weder Ackerbau noch andere Kulturmöglichkeiten. Daher verwundert auch die geringe Siedlungsdichte nicht. In diesem unwirtlichen südlichen Naturraum der Provinz etablierte sich dementsprechend der römische Grenzraum.¹⁶³

2.4. Tripolitania

Die Provinz Tripolitania war nach der Byzacena die zweite Region der ehemaligen Provinz Africa Proconsularis, die Kaiser Diokletian im Zuge seiner Verwaltungsreform zu Beginn des 4. Jhs. neu gründete. Diese östliche Küstenregion Nordafrikas zwischen der großen und der kleinen Syrte ist fast überall flach, sandig und wirkt rau. Die etwa 1700 km lange Küstenlinie besitzt eine Vielzahl an Buchten und geeigneten Ankerplätzen, die Händlern und Siedlern das fruchtbare Hinterland dieser Region erschlossen. Die griechischen Quellen sprechen von drei großen, blühenden phönizischen Siedlungen an dieser Küste – den Städte Oea/Tripoli, Sabratha und Leptis Magna –, die verantwortlich waren für die spätere römische Provinznamengebung Tripolitania, abgeleitet von der griechischen Bezeichnung Τρίπολις, Dreistadt.¹⁶⁴ Diese ersten Standorte für Stadtgründungen waren dabei wohl durchdacht. Einerseits waren sie Knotenpunkte der

¹⁶¹ Vgl. Coripp. Ioh. 3, 304.

¹⁶² Vgl. Sall. Iug. 17.

¹⁶³ Vgl. Kapitel 4.2.2.1 und 4.2.2.2.

¹⁶⁴ Belegt ist Tripolis seit dem 3. Makedonischen Krieg 171 v. Chr. Vgl. Liv. 42, 53, 6. Im Gegensatz zur Provinz in der Antike, welche nur die fruchtbaren Küstenregionen umfasste, besitzt der heutige Staat Libyen eine Fläche von rund 1.759.540 km² und ist somit flächenmäßig das fünftgrößte Land Afrikas. Sein trapezförmiger Grundriss weist von Westen nach Osten eine maximale Länge von ca. 1600 km auf, in Nord-Südrichtung rund 1400 km. Vgl. Willeitner/Dollhopf 1998, 7 f.

langen Karawanenstraßen, die ins Land der Garamaten und von dort bis ins Herz des reichen Schwarzafrikas führten; andererseits waren sie Mittelpunkte der landwirtschaftlich reicheren Gebiete der Küste. Ebenjene Region wurde von griechischen Autoren zuerst als „Λιβύη“ bezeichnet.¹⁶⁵ Herodot schildert das fruchtbare Hinterland allerdings eher negativ und weiß nur zu berichten, dass hinter der bewohnten Küstenregion¹⁶⁶ das Hinterland den wilden Tieren gehöre und danach nur noch Sand und gar kein Wasser und nichts als Wüste sei. Doch das eigentliche geographische und klimatische Bild Tripolitaniens sieht differenzierter aus als die Wahrnehmung des Naturraums durch die antiken Quellen.

Die geschwungene Küstenregion der Provinz Tripolitania mit ihrer charakteristischen großen Syrte – heute auch als Golf von Benghazi bekannt und von den Römern als *Syrtis maior*¹⁶⁷ bezeichnet – teilte den geographischen Raum Afrika bereits in der Antike und fungierte als natürliche Grenze zwischen einem West- (Nordafrika) und einen Ostteil (Kyrenaika und Ägypten). Als konkreter Grenzpunkt galten die *Arae Philaenorum*.¹⁶⁸ Trotz guter Kenntnisse der Geographie fallen die Längenangaben für die Küste Tripolitaniens bei den antiken Autoren sehr unterschiedlich aus.¹⁶⁹ Einigkeit herrscht bei der auffallenden Krümmung des Syrtebeckens. So schneidet die Syrte im Ostteil tief ins Festland, während sie im Westen nur eine flache Wölbung aufweist. Auch über die schwierigen Wind- und Wasserverhältnisse innerhalb der Syrte geben die antiken Autoren Auskunft. Nach Sallust sind die zum Festland liegenden Teile sehr tief, andere Abschnitte wie es der Zufall will, niedrig oder sandig, wenn der raue Meereswind Wogen von Schlamm, Sand und riesigen Steinen mit sich reißt.¹⁷⁰ Trotzdem war die Küstenzone rund um das große Syrte-Becken in der Antike aufgrund der recht mediterranen klimatischen Verhältnisse die bevölkerungsreichste Region Tripolitaniens. Das Hinterland erst recht die sub-ariden und ariden Wüstenzonen waren gemessen am Gesamtanteil eher spärlich besiedelt.¹⁷¹ Heute ist das Syrte-Becken aufgrund der

¹⁶⁵ Vgl. Hdt. 4, 41: τοιαύτη μὲν καὶ τοσαύτη ἡ Ἀσίη ἐστὶ, ἡ δὲ Λιβύη ἐν τῇ ἀκτῇ τῇ ἑτέρῃ ἐστὶ· ἀπὸ γὰρ Αἰγύπτου Λιβύη ἦδη ἐκδέκεται.

¹⁶⁶ Hdt. 2, 32, 4. Vgl. die Karte der Provinz Tripolitania und dessen Hinterland bei Ruprechtsberger 1993, Karte 9.

¹⁶⁷ Vgl. Sall. Iug. 78; Eine erste große Beschreibung der Syrte und des angrenzenden Festlandes lieferte Strab. 18. Für eine Analyse der Herkunft des Namens vgl. Treidler 1932, 1796–1829.

¹⁶⁸ Die so geformte dreieckige Landspitze markierte schon in der Antike einen Grenzort, der als *Arae Philaenorum* bekannt war. Vgl. Strab. 2, 123; 17, 836. Die Herkunft des Namens gründet sich auf eine Legende, die Sallust in seiner Beschreibung der jugurthianischen Kriege wiedergibt. Vgl. Sall. Iug. 79. Der Streit zwischen den Karthagern und Kyrener sollte nach langen Kriegen auf diplomatische Weise gelöst werden. Beide Königreiche sollten Gesandtschaften ausschicken, der Treffpunkt schließlich die Grenze markieren. Die von Karthago ausgesandten Brüder namens *Philaeni* wurden allerdings des Vertragsbruches beschuldigt, der nur durch ein Opfer zu lösen war. Zum Dank für ihr bereitwilliges Opfer zur Schlichtung und Klärung der Grenzfrage weihten die Karthager den Brüdern einen Altar: *Arae Philaenorum*, der danach als Grenzort beider Königreiche fungierte.

¹⁶⁹ Vgl. Plin. nat. 5, 27, etwa 625000 passus. Bei Strabon sogar zweimal unterschiedlich. Vgl. Strab. 17, 835 etwa 3930 Stadien und Strab. 2, 123 etwa 5000 Stadien. Vgl. eine von TREIDLER erstellte Tabelle bei Treidler 1932, 1813–1814.

¹⁷⁰ Vgl. Sall. Iug. 78.

¹⁷¹ Auch heute noch zeigt sich diese Siedlungsverteilung. Die Küstenregionen Libyens nehmen nicht einmal 10 % der Gesamtfläche des Landes ein, sind aber für knapp 90 % der Bevölkerung der Lebenswohnraum. Vgl. Willheitner/Dollhopf 1998, 8.

Küstenverlandung eine recht eintönige, sandige und wasserarme Landschaft ohne markante Geländepunkte.¹⁷²

Das Hinterland schloss sich kreisbogenförmig an die fruchtbare Küstenregion an. An ihrer tiefsten Stelle in der Mitte betrug der Abstand ca. 200 km ins Landesinnere, an den Enden wurden die genutzten Gebiete aufgrund der beginnenden Wüste schmaler. Begrenzt und somit auch klimatisch zum Teil vor dem ariden Wüstenklima geschützt wurde das Hinterland im Süden durch die Steilhänge des Gebel-Plateaus, während im Osten die Wüste des sogenannten Westlichen Großen Ergs anschloss. Die aride Klimazone und somit die südliche Grenze der Provinz Tripolitania begann mit der ungastlichen Felswüste der Hamada al-Hamra.¹⁷³ Eine wichtige klimaökologische Komponente für das Hinterland Tripolitaniens war das Nafusa-Gebirge. Die längliche Gebirgskette in der Mitte des Hinterlands ist eine tektonisch natürliche Verlängerung des Dahar-Gebirges aus dem Norden Afrikas. Mit einer Höhengichtung von bis zu 968 m ermöglichte dieses Gebirge das Abregnen von Regenwolken aus dem Mittelmeer und war somit für die Ebenen Tripolitaniens und für die dortige Landwirtschaft ein überlebenswichtiger Faktor.¹⁷⁴ Für die Bewässerung des Hinterlands waren auch die zahlreichen Wadis von Bedeutung, besonders der bei Leptis Magna ins Meer laufende Wadi Ca'am mit seinem ganzjährigen Wasserlauf. Ein systematisches Kanalsystem und zahlreiche Methoden, um das Regenwasser zu sammeln, ermöglichten eine ausreichende fast jährliche Bewässerung des Hinterlands. Die Anbaufläche überwiegend Lehm- und Tonböden wurde außerdem terrassiert, um fruchtbaren Humus zu erhalten. Somit konnten in einem eigentlich sub-ariden Klimagebiet Getreide und vor allem große Olivenbaumkulturen angepflanzt werden.¹⁷⁵

Die sub-aride und aride Zone Tripolitaniens schließen sich nahtlos an. In dieser Region bauten die Römer den bekannten *limes Tripolitanus*. Ähnlich der Entwicklung in den anderen Provinzen in Nordafrika diente den Römern dieser ungastliche Naturraum nicht zur wirtschaftlichen Erschließung, sondern wurde als Grenzraum der Provinz strategisch genutzt.¹⁷⁶

2.5. Mauretania Caesariensis

Auf dem Gebiet Marokkos und in Teilen Westalgeriens lagen die römischen Provinzen Mauretania Tingitana, Mauretania Caesariensis und Mauretania Sitifensis. Die beiden erst genannten Provinzen bildeten seit ihrer Gründung durch Kaiser Claudius¹⁷⁷

¹⁷² Vgl. Willheitner/Dollhopf 1998, 59.

¹⁷³ Vgl. Barratte 2012, 20. Die Hamada al-Hamra Wüste ist mit seiner unwirtlichen, heißen und wasserarmen Sand-, Kies- und Steinlandschaft eine natürliche Grenze, die weder Vieh- noch Landwirtschaft ermöglicht und somit der römischen Beschreibung *deserta solitudines* entspricht. Nur wenige Oasen boten Siedlungsraum oder konnten von Nomaden auf ihren Wanderzügen genutzt werden.

¹⁷⁴ Vgl. Willheitner/Dollhopf 1998, 8 f.

¹⁷⁵ Vgl. Polidori 1999, 14.

¹⁷⁶ Vgl. dazu die Analysen in Kapitel 4.2.2.1 und 4.2.2.2.

¹⁷⁷ Die Gründung der Provinzen unter Claudius erfolgte notgedrungen. Sein Vorgänger Caligula ließ Ptolemaios, den Sohn und Nachfolger Iubas II., in Lyon nach einer Einladung hin ermorden. Diese Tat muss als Vorbereitung Caligulas zur Annektierung der Königreiche gesehen werden. Allerdings formierte sich

(ein Versuch der Annektierung der mauretanischen Königreiche erfolgte schon unter Kaiser Caligula)¹⁷⁸ die Kernprovinzen im Westen Nordafrikas mit den jeweiligen Provinzhauptstädten Tingitana und Caesarea. Die Provinz Mauretania Sitifensis entstand als weiterer Verwaltungsraum im Rahmen der Neuordnung Diokletians durch die Teilung der Provinz Mauretania Caesariensis. Die neue Provinz umschloss nun den östlichen Teil des Territoriums mit der Hauptstadt Sitifensis.

Die mauretanischen¹⁷⁹ Provinzen waren wie Numidien tektonisch und klimatisch besonders stark geprägt durch die Atlas-Gebirge, die sich im Westen der Provinz Mauretania Tingitana erhoben und sich über eine Länge von 1000 km nach Osten erstreckten. Die Provinz Mauretania Caesariensis¹⁸⁰ ist somit durch zwei charakteristische Merkmale geprägt: die 700 km lange und fruchtbare Küstenregion, die eine maximale Breite von 60–80 km besaß, und die parallel laufende lange Gebirgskette des Tell-Atlas.¹⁸¹ Die dazwischen liegenden Hochebenen wurden von den Römern nie vollständig besetzt, sondern fungierten als militärische Grenzzone und Grenzraum zu den vielen Nomadenstämmen.¹⁸² Der gesamte Raum der Provinz lässt sich daher am besten als ein leicht nach Süden gebogenes Rechteck beschreiben. Erst durch die Erweiterung der Grenze durch Kaiser Septimius Severus vergrößerte sich das Gebiet um Teile der Hochebene. Diese Grenzziehung beeinflusste die vorhandenen klimatischen Verhältnisse der Provinz Mauretania Caesariensis dahingehend, dass statt der sub-ariden und ariden Klimazone in erster Linie nur die ökologisch fruchtbare mediterrane Klimazone in der nördlichen Küstenregion von den Römern bewohnt und genutzt wurde. Die Fruchtbarkeit und dichte Vegetation¹⁸³ der mauretanischen Küste und die Vielfalt der Erzeugnisse wurden von vielen antiken Autoren gerühmt. Baumkulturen wie Wein, Feige, Apfelsine oder Granatäpfel gediehen ebenso prächtig wie Getreide und Gerste. Die Wichtigkeit des Getreideanbaus für das Imperium in Mauretanien betonen z.B. Josephus¹⁸⁴ oder später

unter den Anhängern des Ptolemaios, unter Führung eines freigelassenen namens Aidon, entschlossener Widerstand. Kaiser Claudius erbt den mehrere Jahre andauernden Krieg. Im Jahr 42 errichtete Claudius nach dem Sieg die beiden Provinzräume Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana. Vgl. Cass. Dio. 60, 9, 5; Aur. Vict. Caes. 4, 2; Aur. Vict. epit. Caes. 4, 4

¹⁷⁸ Schon zur karthagischen Zeit regierten mauretanische Könige über verschiedene Volkstämme und unterstützten die Karthager mit Hilfstruppen. Der Einfluss der Karthager auf den mauretanischen Raum bezeugen besonders die gefundenen Inschriften von Götterverehrungen, z.B. der Stadtgöttin Karthagos Tanit. Vgl. *dea sancta Caelestis* in CIL VIII 8433; 9796. Auch bei der Unterwerfung der Karthager und später bei der Annektierung Numidiens besaßen die mauretanischen Königreiche ihre Rolle im Krieg. Vgl. zur Geschichte Mauretaniens in vorrömischer Zeit und während den Bürgerkriegen Lepelley 2001, 108.

¹⁷⁹ Wie in den anderen römischen Provinzen leitete sich der Name der Provinz aus der griechischen und römischen Überlieferung ab. Die regionale griechische Form *Μαυρονσία*, zum ersten Mal genannt bei Poly. 3, 33, 15, ersetzte die Raumbeschreibung der Einwohner *Αἰβυεῖς*. In den römischen Quellen finden sich ab dem 1. Jh. v. Chr. die Namen *Maurusia* und später *Mauretania*. Vgl. Cic. Sulla 56; Sall. Iug. 17; 19.; Plin. nat. 5, 17.

¹⁸⁰ Trotz der späteren Unterscheidung zwischen einem West- und einem Ostteil der Provinz bespreche ich hier den Raum und seine klimatischen und ökologischen Verhältnisse in einem zusammenhängenden Kapitel, da beide Provinzen in ihrer Nord/Süd und West/Ost-Ausrichtung viele Gemeinsamkeiten aufweisen.

¹⁸¹ Anders als in den Provinzen Numidia, Byzacena und Tripolitania bildete hier nicht der Sahara-Atlas die Grenze der Provinz, sondern der Tell-Atlas.

¹⁸² Vgl. zur Grenzverschiebung unter Severus Kapitel 4.2.2.3.

¹⁸³ Vgl. Sall. Iug. 17: *ager frugum fertilis, bonus pecori, arbori infecundus*.

¹⁸⁴ Vgl. Ios. bell. Iud. 2, 16, 4.

Symmachus.¹⁸⁵ Auch das berühmte Citrusholz wurde an den Hängen des Tell-Atlas von den Römern gewonnen.¹⁸⁶ Geringe Temperaturschwankungen, eine verhältnismäßig niedrige mittlere Jahrestemperatur, aufgrund einer ausgeglichenen Mittelmeeratmosphäre, sowie periodische Niederschläge ermöglichten somit schon in der Antike eine Ernte in der Frühlings- und Sommerzeit an der Küste.

Die sub-aride Zone, die südlich des Tell-Atlas mit der mauretanischen Hochebene beginnt und durch Trockenheit und Wassermangel geprägt ist¹⁸⁷, und die aride Klimazone um den Sahara-Atlas überließen die Römer vorerst den nomadischen Stämmen. Geringe Niederschläge mit oft kurzen Starkregenperioden und eine trockene Sahara-Atmosphäre sind klassische Merkmale eines sub-ariden Steppenklimas, ähnlich dem der numidischen und byzacenischen Hochebene. Für die Römer war dieser südliche Naturraum nicht von wirtschaftlichem und kulturellem Interesse, eine Nutzung als Grenzraum daher das einzige Naheliegende.

2.6. Mauretania Tingitana

Im Nordwesten beginnt mit der Rif-Gebirgskette, von den Griechen und Römern als *Ampelusis* bezeichnet¹⁸⁸, direkt die Atlaszone der Provinz Mauretania Tingitana. Weiter südlich schließt sich in östlicher Richtung der mittlere und hohe Atlas an und fungiert neben dem Fluss Mulucha, später Malva (heute Moulouya),¹⁸⁹ als Grenze zur Nachbarprovinz Mauretania Caesariensis. Im Schatten dieser mächtigen Gebirge lag die transmontane westliche mauretanische Hochebene, die neben der Küstenzone den einzigen nutzbaren Siedlungs- und Ackerbauboden offerierte. Daher bestimmten den Naturraum dieser Provinz in erster Linie die Gebirge. Die Städte und die großen Landgüter fanden sich nur in den fruchtbaren Tälern und Ebenen zwischen der Hochebene und den Atlasgebirgsketten. Die Küstenzone im Norden, mit einer 50–60 km breiten Tiefe ins Inland, ist ebenso wie in der Caesariensis sehr geschlossen und von wenigen Buchten unterbrochen. In der westlichen Küstenzone, also dem Atlantik zugewandt, finden sich ebenfalls nur vereinzelt nutzbare Buchten und Plätze. Deshalb gab es in der Antike im Vergleich zu den anderen afrikanischen Provinzen nur wenige Hafenzentren: Russadir, Tingis, Lixos.

Die klimatischen Verhältnisse sind ähnlich wie in der Provinz Mauretania Caesariensis zu beschreiben. Die breite Küstenregion im Norden bietet ein mediterranes Klima mit wenigen Temperaturschwankungen und periodischen Niederschlägen in der Frühlings- und Sommerzeit. Vor allem die nasse und windige Atlantik-Atmosphäre wirkt hier sehr positiv dem trockenen Klima der Sahara entgegen. Trotz guter ökologischer

¹⁸⁵ Vgl. Symm., epist. 4, 5, 3.

¹⁸⁶ Vgl. Plin. nat. 13, 95; Amm. Marc. 29, 5, 20.

¹⁸⁷ Vgl. Sall. Iug. 17: *caelo terraque penuria aquarum*.

¹⁸⁸ Vgl. Plin. nat. 5, 2: *promunturium Oceani extumum Ampelusis nominatur a Graecis*.

¹⁸⁹ Die beiden Namen ergeben sich aus der historischen Überlieferung. In den griechischen Schriften bei Ptol. 4, 1, 3 und Strab. 17, 827 f. noch als Μολοχάθ bekannt, findet sich in den römischen Quellen der Name *Malua* (Sall. Iug. 19, 7; 92, 5; 110, 8) später *Malva* (vgl. Oros. hist. 46). Der wasserreiche und schiffbare Mulucha bzw. Malva fungierte schon in vorrömischer Zeit als Grenze zwischen den Königreichen des Iurgatha I. und des Bocchus. Vgl. ausführlicher Windberg 1933, 514–516.

Voraussetzungen ist die Provinz Mauretania Tingitana und der damit umschlossene Herrschaftsraum von den Römern eher vernachlässigt und weniger kultiviert worden als der Osten Nordafrikas. Ein möglicher Hintergrund kann in den mächtigen südlichen Nomadenstämmen gesucht werden, die frühzeitig die Errichtung einer Grenzzone (und eines Grenzraums) erforderten, um die kulturelle Okkupation des nordwestmauretanischen Raums zu sichern. Auch das raue und wilde Gesicht Mauretaniens mit all seinen Wundertieren und Fabelwesen¹⁹⁰ – selbst Augustinus grenzte im 5. Jh. nach fast 400jährige römischer Herrschaft den Naturraum Mauretaniens von restlichen kultivierten Afrika ab¹⁹¹ – mag eine Ursache für die weitgehende Unberührtheit dieser Randzone des römischen Imperiums sein. So erklärt sich auch die einzige Gebietsaufgabe im 3. Jh., die in der südlichen Region dieser Provinz stattfand, als sich Verwaltung und Armee ohne erkennbare Gründe auf eine weiter nördlich gelegene Linie zurückzogen.¹⁹² Die Hochebenen wurden von den Römern nie besetzt. Die mauretanischen Berge dienten aufgrund ihrer naturräumlichen Eigenschaften als Rückzugsort für viele Nomaden- und Volkstämme, die in Konflikt mit der römischen Provinzherrschaft gerieten.

2.7. Zwischenfazit

Diese kurze Beschreibung des geographischen Gesichts der nordafrikanischen Provinzen konnte aus raumanalytischer Sicht mehrere Aspekte aufzeigen. Der nordafrikanische Naturraum charakterisiert sich durch mehrere unterschiedliche Klimazonen, wobei das gemäßigte Mittelmeerklima an der Küste und im Hinterland die größte Zone darstellt. Geprägt wird Nordafrika durch verschiedenste Niederschlagsperioden, üppige oder spärliche Fauna und vor allem durch die massigen Gebirgsketten des Atlas. Die griechischen und lateinischen Quellen zeigen, dass dieser unterschiedliche Naturraum in der Antike sehr wohl wahrgenommen wurde und man bemüht war, durch Beschreibungen und Namen diese Vielfalt wiederzugeben. Allerdings konnte auch aufgezeigt werden, dass es eben nicht in erster Linie der Naturraum in Nordafrika war, der die späteren Provinzen in ihrer Gestalt formte, sondern es vor allem historische Entwicklungen und Aneignungsprozesse waren, welche maßgeblich die Provinzformationen und die daraus entstehenden Verwaltungs- und Militärräume bestimmten. Wie aber die spätere Analyse der Provinzherrschaft zeigen wird, beeinflusste dennoch der Naturraum spätere Transformationsprozesse innerhalb der Provinzherrschaft enorm. So nutzten die Römer bei der Organisation des Militärraums und des Grenzraums ebenjene charakterisierenden Gebirgsketten des Atlas als natürliche Sperr- und Kontrollzonen. Schwer zugängliche und klimatisch ungastliche aride Zonen am Rande der Sahara definierten Grenzlinien und gleichzeitig Kulturzonen, wenn man bedenkt, dass die Römer dadurch eine Grenze zwischen ortansässigen Nomaden und

¹⁹⁰ So z.B. ist Mauretaniens die Heimat des mit seinem Gesicht und Geruch tötenden Basilisks. Vgl. Isid. Etym. 14, 5, 3 und Isid. Etym. 12, 4, 6; Plin. nat. 8, 78.

¹⁹¹ Vgl. Lepelletier 2001, 108.

¹⁹² Vgl. Glas/Hartmann 2008, 652. Vgl. dazu ausführlich Kapitel 4.2.2.3.

kultivierter römischer Provinzherrschaft schufen. Aufgrund von strategischen Grenzerweiterungen dehnten sich die römischen Grenzen im Laufe der Jahrhunderte auch auf bisher unbewohnte Zonen und sogar darüber hinaus aus. Diese bisher schwer nutzbaren Marginalzonen wurden z.B. mit Hilfe der römischen Technik kultiviert und bestmöglich fruchtbar gemacht. Die Erschließung immer neuerer römischer Gebiete in Nordafrika stellte dabei die politisch-administrativen Strukturen anscheinend vor keine Probleme, denn wie die späteren Analysen zeigen werden, waren die von Römern konstruierten Militär- und Verwaltungsräume dynamisch und verhandelbar, während der Naturraum von den Römern kompromisslos akzeptiert werden musste, sofern die technischen Möglichkeiten zur Umgestaltung ausgeschöpft waren.

3. Der politische Raum – Transformationsprozesse von der Kaiserzeit hin zur Spätantike

In diesem dritten Abschnitt werden nun dem zuvor untersuchten Naturraum Nordafrika der politische Raum des römischen Imperiums und prägende Ereignisse in den nordafrikanischen Provinzen in der Zeit des 3. und 4. Jh. gegenübergestellt. Kann der geographische Raum Nordafrika in seinen Grundzügen als natürlicher Raum bezeichnet werden, zwingt eine raumanalytische Perspektive zur Betrachtung des Imperium Romanum als eines von Menschen geschaffenen bzw. konstruierten Raums. In der Gesamtheit aller möglichen Aspekte definiert sich das römische Reich als hochkomplexer politischer Raum. Dieser kann als politischer Handlungsraum verstanden werden, wo es um die Herstellung und Durchführung von Entscheidungen geht. Akteure in diesem Handlungsraum und in den Ereignissen sind alle politischen Einheiten innerhalb und außerhalb des Imperiums. Jede gesellschaftliche Gruppe, seien es Sklaven, Bauern, Bürger, Adlige, Beamte, Militärs und Kaiser, auf höherer Ebene jedes Volk und Reich des Untersuchungsraumes, können als politische Einheiten gesehen werden.¹⁹³ Ebenso als Einheiten im politischen Raum definieren sich alle Formen kollektiver Institutionen wie Senat, Militärverbände, Statthalter, Kaiserrat und im religiösen Bereich Priesterschaft oder Kirchen. Eine Geschichte des politischen Raumes kann folglich für sich in Anspruch nehmen, sowohl die Perspektiven von Mikro- und Makrohistorie zu integrieren als auch Strukturen und Wechselwirkungen zu rekonstruieren.¹⁹⁴ Eine Besonderheit dieser Betrachtung liegt darin, dass „politische Ereignisse nicht eindeutig auf den strukturellen Kontext zurückfahbar sind und gleichzeitig strukturverändernde Kraft besitzen“.¹⁹⁵ Sie sind somit immer Ergebnis komplexer Handlungszusammenhänge individueller und kollektiver politischer Einheiten. Dies zeigt sich besonders in der gesonderten Analyse des politischen Raumes in den nordafrikanischen Provinzen in der Zeit des 3. und 4. Jh. Die daran beteiligten politischen Einheiten und deren Handlungen und Entscheidungen ergeben sich nicht aus dem strukturellen Kontext, besitzen aber dennoch strukturverändernde Kräfte und lösten wichtige Transformationsprozesse im System der römischen Provinzherrschaft in Nordafrika aus. Folglich ergeben sich daraus Zäsuren für die Zeit des 3. und 4. Jhs.

3.1. Die Entwicklung im Imperium Romanum

Bei der nachfolgenden Skizzierung der politischen Entwicklung im Imperium Romanum handelt es sich primär um eine Darlegung der politischen Geschichte der Zeit des 3. und 4. Jh. Dieses eher ereignisgeschichtlich orientierte Kapitel dient der Darstellung des historischen Rahmens. Der Fokus liegt dabei auf wichtigen Entwicklungen und Transformationsprozessen im Reich und, im zweiten Teil, auf zäsurhaften Ereignissen in

¹⁹³ Vgl. für die Überlegungen und zur Konstruktion des „Politischen“ Stollberg-Rilinger 2005, 13 ff.

¹⁹⁴ Vgl. Stollberg-Rilinger 2005, 21. Auch wenn STOLLBERG-RILINGER hier auf eine Kulturgeschichte des Politischen verweist, gilt dieser Anspruch m. M. nach auch für die hier vorgelegte Definition des politischen Raumes.

¹⁹⁵ Vgl. Suter 2005, 28.

Nordafrika. Allerdings müssen bei der Dichte der politischen Geschichte des 3. und 4. Jh. Einschränkungen gemacht werden. Kann bei der Analyse der Severerzeit noch auf die Komplexität der Prozesse in Politik, Gesellschaft, Militär, Verwaltung und Religion eingegangen werden, so ändert sich aufgrund der Dichte der amtierenden Kaiser, Usurpatoren, Sonderreiche und Ereignisse in der Soldatenkaiserzeit die Tiefe der Darstellung. In der Zeit von 235–284 folgten insgesamt 16 Kaiser und 33 Gegenkaiser bzw. Usurpatoren aufeinander. Angesichts der daraus resultierenden Turbulenz des politischen Raumes und der Kulmination an beteiligten politischen Einheiten kann der Fokus nur auf einer Darstellung der wichtigsten Ereignisse liegen, um den grundlegenden Aspekt der Prüfung nach strukturverändernden Entwicklungs- und Transformationsprozessen nicht aus den Augen zu verlieren. Diese Einschränkung der Darstellung gilt wiederum nicht für die Zeit der Tetrarchie und der konstantinischen Dynastie. Aufgrund des bedeutenden Stellenwerts der Kaiser Diokletian und Konstantin in allen Bereichen des politischen Raums und der von ihnen initiierten grundlegenden Entwicklungs- und Transformationsprozesse im Übergang zur Spätantike, muss hier eine ausführliche Darstellung erfolgen, um die Vielzahl strukturverändernder Prozesse zu erklären. Im letzten Unterkapitel zur zweiten Hälfte des 4. Jh. mit der Zeit von Valentinian I. bis Theodosius I., muss die Darstellung aufgrund der langsamen Trennung eines westlichen und östlichen politischen Raumes wie bei den Soldatenkaisern eingeschränkt und auf wichtige Ereignisse und Prozesse reduziert werden.

3.1.1. Die Severerzeit

Auf die Ermordung des Kaisers Commodus am 31. Dezember 192 durch einen Kreis von einflussreichen Mitverschwörern – zu nennen sind in erster Linie der *praefectus praetorio* Q. Aemilius Laetus und der Kämmerer (*a cubiculis*) Ecletus¹⁹⁶ – folgte das zweite Vierkaiserjahr der römischen Kaiserzeit, das daher als klare politische Zäsur zu benennen ist. Vor der Akklamation mehrerer Kandidaten auf die Kaiserwürde wurde zuerst der *praefectus urbi* P. Helvius Pertinax¹⁹⁷, ein Mann von großer Tüchtigkeit¹⁹⁸ und von einfacher konsularer Herkunft, nach der Erklärung des Commodus zum *hostis publicus* von den Verschwörern und vom Senat an dem darauffolgenden Tag zum Kaiser ernannt. Sowohl bei den Prätorianern, denen er ein reiches Donativum versprach, als auch beim restlichen Heer fand der 66-Jährige aufgrund seiner militärischen Laufbahn rasch Anerkennung. Allerdings konnte Pertinax das hohe Donativum von 12.000 Sesterzen an die Garde nur zur Hälfte bezahlen, und so folgte unter erneuter Beteiligung des *praefectus praetorio* Laetus die Ermordung des Pertinax am 28.

¹⁹⁶ Die Ermordung des Commodus im Zuge der Verschwörung von Laetus und Ecletus wird in den Quellen durch Cass. Dio 72 und Herodian. 17 belegt. Als Anstifterin zur Ermordung wird seine Konkubine Marcia genannt.

¹⁹⁷ Eine Übersicht des gesamten Quellenmaterials zum Kaiser Pertinax findet sich ausführlich in PIR² IV, 63, Nr. 73.

¹⁹⁸ Die Tüchtigkeit und sein hohes Ansehen können in seinem Titel *princeps senatus* abgelesen werden. Vgl. für die Belege ILS 408; 409; 5842; 5845; Vgl. auch Cass. Dio 73, 5, 1.

März 192.¹⁹⁹ Seine Herrschaft hatte nur knapp drei Monate gedauert. Die geldgierige und tonangebende Klientel der Prätorianer übertrug daraufhin die Kaiserwürde an den aus Mailand stammenden Senator M. Didius Julianus.²⁰⁰

Die größeren Militärverbände in den Provinzen des Reiches missbilligten diese ‚Versteigerung‘ der Kaiserwürde und den Einfluss der Prätorianer auf die Kaiserwahl und erhoben ihrerseits Kandidaten auf den Kaiserthron. Die syrischen Legionen akklamierten gegen Mitte April den Legaten der Provinz Syria C. Pescennius Niger in Antiochia zum Kaiser, der schnell die Anerkennung der östlichen Provinzen gewinnen konnte.²⁰¹ Die britannischen Truppen hingegen schlugen ihren Legaten Clodius Albinus als Kaiser vor.²⁰² Die besten Chancen und den größten militärischen Rückhalt besaß allerdings der Statthalter der Provinz Pannonia superior Septimius Severus, der neben den eigenen Provinzheeren auf die Unterstützung durch die Legionen am Rhein und an der Donau zählen konnte, die von Freunden und Verwandten befehligt wurden. Er wurde noch vor Albinus und Niger am 9. April in Carnuntum von seinen Truppen zum Kaiser proklamiert.²⁰³ Den nun ausbrechenden römischen Bürgerkrieg konnte Septimius Severus in mehreren Etappen bis Ende 197 für sich entscheiden. Er begründete die nach ihm benannte Severische Dynastie, die mit der Ermordung des Severus Alexander im Jahr 235 endete. Der siegreiche Septimius Severus war der erste aus Afrika stammende Kaiser, geboren als L. S. Severus in Leptis Magna in Tripolitania.²⁰⁴ Sein Vater Publius Septimius Geta stammte aus dem lokalen Ritterstand und besaß reiche Ländereien in der Umgebung der Stadt. Seine Mutter Fulvia Pia gehörte ebenfalls der einheimischen Oberschicht an. Als Mitglied der afrikanischen Führungselite²⁰⁵, genoss der junge Severus eine lokale standesgemäße Ausbildung, bevor er in Rom seine politische und spätere militärische Karriere begann.²⁰⁶

Die Regierungszeit des Severus galt bei den antiken Autoren und in der späteren Bewertung als letzte Blütezeit der Hohen Kaiserzeit und ist neben dem politischen Aspekt damit auch als kulturelle Zäsur zu bezeichnen. Nach KARL CHRIST schaffte Severus „aus dem Chaos eines Bürgerkrieges [...] nicht nur die Erringung und Konsolidierung der Macht im ganzen Reich, sondern zugleich auch eine Neuordnung der Strukturen des Imperiums, die den veränderten politischen und gesellschaftlichen Bedingungen gerecht wurde“.²⁰⁷ Als Folge der Erhebung von Gegenkaisern durch die mächtigen Grenzheere, teilte er die Provinzen Syria und Britannia.²⁰⁸ Der Abspaltung der Provinz Numidia von

¹⁹⁹ Vgl. Cass. Dio 73, 1, 2; 73, 8, 4; SHA. Pert. 15, 7.

²⁰⁰ Vgl. SHA. Sept. Sev., 5; SHA. Did. 5, 2; Cass. Dio 73, 14, 3; Herodian. 2, 9, 2; zu Julianus vgl. PIR² III, Nr. 77.

²⁰¹ Vgl. Herodian. 2, 7, 1 – 2, 8, 9.

²⁰² Vgl. Cass. Dio 73, 15, 1 f.; CIL VIII 1549; 17726; 26498.

²⁰³ Vgl. Bengtson 1970, 363 sowie Anm. 2 zur Datierungsfrage.

²⁰⁴ Vgl. Fluss 1923, 1940–2002. Vgl. SHA. Sept. Sev. 1, 1–3; Cass. Dio 76, 15, 2; CIL VIII 19493.

²⁰⁵ Die Familie von Septimius Severus gehörte nicht nur zur lokalen Führungselite, sondern konnte auch seit dem 2. Jh. mehrere überregional wichtige Persönlichkeiten vorweisen. Zwei Cousins von Severus Vater finden sich in der Konsulliste: P. Septimius Aper und C. Septimius Severus. Der zuletzt genannte C. Septimius war im Jahr 174 sogar zum einflussreichen *proconsul Africae* aufgestiegen. Vgl. Birley 1988, 213–20.

²⁰⁶ Vgl. zur Ausbildung und frühen Karriere des Severus die Biographien von Birley 1988, 1–81; Spielvogel 2006, 17–48; Vgl. auch SHA. Sept. Sev. 1, 4; Eutr. 8, 19; Aur. Vict. 20, 22.

²⁰⁷ Vgl. Christ 1992, 618.

²⁰⁸ Die Provinz Syria wurde in die Syria Coele und Syria Phoenice aufgeteilt. Die Provinz Britannia in Britannia Superior und Britannia Inferior.

der Africa Proconsularis lagen andere Gründe zugrunde.²⁰⁹ Die Loyalität der Soldaten steigerte Severus durch die Verdopplung ihres Soldes, weitere Naturalienleistungen und die Erlaubnis zur Eheschließung. *Centuriones* und *principales* konnten nun in den Ritterstand aufsteigen, die Zahl der Legionen wurde um drei erhöht (*legio parthica* I, II, III). Zahlreiche Repräsentanten des neuen Ritterstandes rückten in wichtige Ämter der Reichsverwaltung auf. Allerdings wurden viele dieser Neuerungen zu Lasten des Senatorenstandes durchgeführt. Bei den inneren Staatsangelegenheiten blieb Severus der traditionellen Linie treu und änderte nur wenig. Eine Ausnahme mag der religiöse Sektor sein, in dem nun vor allem afrikanische Gottheiten Einzug fanden. Die alten punischen Gottheiten Tanit und Baal-Hamon wurden zu *Virgo* oder *Dea Caelestis* bzw. zu *Saturn* erklärt.²¹⁰ Die Zuneigung zu seinen afrikanischen Wurzeln zeigte Severus besonders durch seine Afrika-Reise (202–203).²¹¹ Das Ende der Regierungszeit Severus stand im Schatten seines Britannienfeldzuges (208–209), welchen er trotz schwerer Gicht selbst leitete. Septimius Severus verstarb am 4. Februar 211 in Eboracum (York).²¹²

Seine Nachfolge und die Legitimation seiner Dynastie hatte Severus schon früh in seiner Regierungszeit geregelt. Nach seinem Tod folgten seine beiden Söhne und Mitkaiser, M. Aurelius Antoninus (Caracalla)²¹³ und sein jüngerer Bruder P. Septimius Geta²¹⁴, auf den Kaiserthron. Von Anfang an herrschte allerdings eine Spannung zwischen den beiden Brüdern, was dazu führte, dass die Aufteilung der Herrschaft in Erwägung gezogen wurde. Die Mutter Iulia Domna, die einen großen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte hatte, verhinderte allerdings die Umsetzung dieser Idee. Die Rivalität²¹⁵ der Brüder kulminierte schließlich in der Ermordung Getas durch seinen Bruder am 22. Dezember 211 und dem anschließenden Massaker an 22.000 Anhängern und Parteigängern Getas. Während der Herrschaft Caracallas sind der Erlass der *Constitutio Antoniniana*, die Weiterführung des großen Bauprogrammes seines Vaters (z.B. die Caracalla-Thermen) und die Münzreform mit der Einführung des Antoninians im Jahr 214/215 als die berühmtesten Akzente seiner Innenpolitik zu nennen. Die Hintergründe²¹⁶ der Verleihung des römischen Bürgerrechtes für alle Bewohner des *orbis*

²⁰⁹ Vgl. Kapitel 4.1.1.

²¹⁰ Vgl. Christ 1992, 616.

²¹¹ Vgl. zum Afrikabesuch Birley 1988, 146–154; Spielvogel 2006, 140–150. Nach Hadrian war Severus der zweite Kaiser, der den südlichen Herrschaftsraum des Reiches offiziell besuchte und viele Privilegien verteilte. Nach 30jähriger Abwesenheit begann Severus mit der Kaiserfamilie seine Rundreise zuerst in Karthago. Den Städten Karthago, Utica und seiner Heimatstadt Leptis Magna verlieh Severus das *ius italicum*. Auch andere Regionen und Städte ehrte Severus. Vgl. Bengtson 1970, 370; Lepelley 2001; 98 f. Am meistens profitierte aber Leptis Magna, wo ein umfangreiches Bauprogramm eingeleitet wurde. Vgl. Ward-Perkins 1993, passim.

²¹² Vgl. SHA. Sept. Sev. 24, 1 f.

²¹³ Vgl. PIR¹ s.v. (Septimius) Bassianus, 321.

²¹⁴ Vgl. PIR¹ s.v. L. Septimius Geta, 325.

²¹⁵ Die Rivalität der beiden Brüder begann schon während der Regierungszeit ihres Vaters Severus. Caracalla trug den Purpur und den Titel des Caesars schon seit dem Jahr 198. Sein jüngerer Bruder Geta erlangte erst im Jahr 209 diese Ehrung. Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten ihres Vaters in Rom im Jahr 211 spaltete sich die römische *plebs* in zwei Parteien, die sich im Theater, im Zirkus und in anderen öffentlichen Plätzen gegenüberstanden. Die Idee zur Aufteilung der Herrschaft war ebenfalls ein Ergebnis des Zerwürfnisses der Brüder. Vgl. Herodian. 4, 3, 5–9. Vgl. Bengtson 1988, 371; Christ 1992, 621.

²¹⁶ So äußerte der Zeitgenosse Cass. Dio 77, 9 die Vermutung, das Edikt diene allein der Erhöhung von Steuern im Reich.

Romanus mögen zwar nicht eindeutig sein, dennoch bedeutete es für die Provinzbewohner und somit auch für alle afrikanischen Bewohner eine Gleichsetzung mit den Einwohnern Italiens, was ihren Status dementsprechend aufwertete. Dennoch blieben die Provinzen weiterhin der Herrschaftsraum des römischen Kernlandes. Eine Änderung der Definition von Herrschaftsraum fand nicht statt, und daher kann diese Entwicklung nicht als wichtige Zäsur im Sinne meiner Fragestellung verstanden werden.²¹⁷ Auf Siege in Germanien²¹⁸ und an der Donau folgte im Jahr 215 sein Partherfeldzug. Der Vorstoß endete nach Siegen in Arbela und in der Adiabene mit seiner Ermordung durch den *praefectus praetorio* M. Opellius Macrinus im Frühling 217.²¹⁹ Der weibliche Kreis der Severischen Dynastie, insbesondere Severus' Schwägerin Iulia Maesa und ihre Töchter Iulia Soaemias und Iulia Mamaea, nutzten allerdings die positive Erinnerung des Heeres an den Glanz der Severerzeit für einen Staatsstreich. Unterstützt durch die Truppen und siegreich in der Schlacht bei Antiochia, beseitigten sie Macrinus.²²⁰

Elagabal, der Sohn der Iulia Soaemias, wurde schon vor der Entscheidungsschlacht am 16. Mai 218 von den Truppen im kleinasiatischen Emesa zum Kaiser ausgerufen und zog im Spätsommer 219 in Rom ein. Seine Familie stammte aus Emesa, und er übernahm die familiär vererbte Priesterwürde des Sonnengottes Elagabal. Seine religiöse Überzeugung und Vergangenheit prägten seine Herrschaft. Er selbst verstand sich in erster Linie als Priester²²¹ und protegierte massiv seinen Kult. Die Regierungsgeschäfte vernachlässigte er zugunsten von kultischen Feiern. Seine unzufriedenen Truppen meuterten schließlich und erschlugen im Frühjahr 222 seine Mutter Soaemias und den, in ihren Augen, exzentrischen Kaiser. Severus Alexander, der Sohn Iulia Mamaeas, führte die Dynastie der Severer trotz dieser Desasters weiter.

Severus Alexander (222–235) war mit 17 Jahren ein junger und damit unerfahrener und schwacher Kaiser.²²² Die Regierung übernahmen seine Mutter Iulia Mamaea, der *praefectus praetorio* Ulpian und ein Regentschaftsrat von 16 ausgewählten Senatoren. Der erfolgreichen Innenpolitik standen außenpolitische Misserfolge gegenüber, so der enttäuschende Ausgang eines Feldzugs gegen das persische Sassanidenreich.²²³ Die weiterhin unzufriedenen Soldaten meuterten erneut im Jahr 235, diesmal an der Rheingrenze, und erschlugen Severus und seine Mutter Iulia Mamaea. Der sechzehnjährige Thraker Maximinus Thrax wurde vom Heer zum Kaiser ausgerufen und

²¹⁷ Vgl. Cass. Dio 77, 16, 8.

²¹⁸ An den Brennpunkten des Imperiums – Rhein, Donau und dem Osten – betrieb Caracalla eine mehr und weniger erfolgreiche aggressive Außenpolitik, ganz im Sinne seiner Vorbilder Sulla, Hannibal und Alexander. Am obergermanischen und raetischen Limes bekämpfte Caracalla mehrere Stämme, unter anderem die Alemannen, was ihm dem Siegerbeinamen *Germanicus Maximus* einbrachte. Vgl. CIL VI 2086; CIL VIII 1615 = Suppl. 15, 721.

²¹⁹ Der aus Mauretaniens stammende Macrinus war schnell aus dem einfachen Ritterstand zu diesem höchsten Posten im Reich aufgestiegen und konnte sich trotz Bedenken des Heeres als Nachfolger Caracallas auf dem Kaiserthron präsentieren.

²²⁰ Vgl. Christ 1992, 626 f.

²²¹ Seine offizielle Titulatur lautete *sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali* (vgl. CIL X 5827); In der Reichsprägung wurde er als *invictus* und *summus sacerdos* proklamiert (Vgl. BMC Emp.V 565, 230–233; 585, 333). Vgl. auch Christ 1992, 628.

²²² Als Hauptquellen vgl. Cass. Dio 79, 17 f.; Herodian. 5, 7–8. Für weitere Quellen vgl. Bengtson 1988, 375, Anm. 2.

²²³ Vgl. Christ 1992, 630 ff.; Bengtson 1970, 376 ff.

beendete die Zeit der Severischen Dynastie.²²⁴ Dieses Ereignis steht nicht nur für das Ende der politischen und kulturellen Zäsur der Severer, sondern ist als epochale Zäsur zu sehen.

3.1.2. Die Soldatenkaiser

Ein Offizier aus dem Ritterstand, C. Iulius Verus Maximinus und später als Kaiser Maximinus Thrax (235–238) bekannt, war der Initiator des Umsturzes gegen Severus Alexander. Durch das Versprechen von Donativen und Solderhöhungen konnte sich der junge Offizier trotz zweifelhafter Herkunft²²⁵ die Loyalität des Heeres sichern.²²⁶ Es folgte die Zustimmung durch den Senat, und mit weiteren Geldgeschenken konnte auch das Volk zum größten Teil für die neue Führung gewonnen werden.²²⁷ Dennoch dauerte es bis mindestens Mitte Mai 235, bevor Maximinus Thrax im ganzen Imperium akzeptiert wurde. Innenpolitisch musste sich der junge Kaiser vor allem mit der alten Führungselite der Severer auseinandersetzen – über Severus Alexander verhängte er eine *damnatio memoriae* – und potenzielle Gegenkandidaten ausschalten. Entlassungen, Versetzungen, Morde und die Besetzung von wichtigen Posten mit Vertrauten sicherten Thrax endgültig die Herrschaft.²²⁸ Seinen Sohn erhob er zum Caesar.²²⁹

Im Frühjahr 238, welches in die römische Geschichte als Sechskaiserjahr eingehen sollte, überschlugen sich allerdings die Ereignisse im Imperium Romanum in einer Weise, die eine Zäsur in der politischen Entwicklung nahelegt.²³⁰ Die angebliche finanzielle Belastung aufgrund der hohen Ausgaben für das Heer führte in der Provinz Africa Proconsularis zum Aufstand.²³¹ Die Bevölkerung der Proconsularis rief ihren Prokonsul M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus zum Gegenkaiser aus. Der 80jährige Gordian I., reagierte verhaltend, versuchte mit einer *recusatio imperii* zu beschwichtigen und ernannte seinen deutlich jüngeren Sohn Gordian II. zum Mitkaiser. Der Senat im Rom ergriff diese Gelegenheit und bestätigte beide als *Augusti*, prominente Anhänger des Maximinus wurden im Rom ermordet.²³² In Africa gerieten beide Gordiani allerdings durch einen treuen Anhänger des Thrax in Bedrängnis, den Kommandeur der Truppen in Numidia Capelianus. In Karthago endete die Rebellion nach kurzen Kämpfen innerhalb weniger Wochen.²³³

²²⁴ Vgl. dazu die ausführliche Analyse im Kapitel 3.1.2.

²²⁵ Angaben zur Herkunft finden sich bei Herodian. 6, 7–8.

²²⁶ Vgl. Herodian. 6, 8, 5–8; Vgl. Huttner 2008, 161.

²²⁷ Vgl. Aur. Vict. epit. Caes. 25, 2.

²²⁸ Vgl. Herodian. 7, 1, 3–4.

²²⁹ Ein mögliches Komplott eines Konsulars namens Magnus beendete Thrax rasch. Vgl. Herodian. 7, 1, 4–8. Außenpolitisch versuchte der junge Soldatenkaiser durch militärische Tugenden hervorzustechen. Zur Politik Maximinus Thrax vgl. Huttner 2008, 164 ff. Auf einen brutalen Germanienfeldzug folgte eine Reise entlang der Grenzen zur Stabilisierung des Reiches.

²³⁰ Eine genaue Analyse dieser Zäsur erfolgt daher separat im Kapitel 3.2.1.

²³¹ Für die finanzielle Belastung vgl. Herodian. 7, 4, 3–4. Vgl. für eine ausführliche Darstellung des Aufstandes das Kapitel 3.2.1.

²³² Vgl. Herodian. 7, 7, 2.

²³³ Vgl. Herodian. 7, 9, 2–9.

Der Senat in Rom hielt an seiner oppositionellen Haltung gegenüber Maximinus Thrax fest und erklärte aus einem aus 20 Senatoren bestehenden Gremium – *XXviri ex senatus consulto rei publicae curandae*²³⁴ – die Senatoren M. Clodius Pupienus Maximus und D. Caelius Calvinus Balbinus zu Gegenkaisern. Unruhen der *plebs* nötigten allerdings den Senat, die einflussreiche Lobby der Gordiani dadurch zu beschwichtigen, den erst 12 oder 13jährigen M. Antonius Gordianus (den Enkel des Gordians I.) ebenfalls zum Caesar und somit zum Nachfolger der beiden *Augusti* zu erklären.²³⁵ Der Bürgerkrieg mit Maximinus Thrax endete mit dessen Ermordung während der Belagerung von Aquileia im späteren Frühjahr 238.²³⁶ Der Kreis um Gordian III. beseitigte in den folgenden Jahren zuerst die älteren Mitregenten und dann auch alle möglichen anderen Rivalen. Seine Herrschaft (238–244) war den Attacken auf die Grenzen des Imperiums, vor allem im Osten durch die Sassaniden, allerdings hilflos ausgeliefert.²³⁷ Bei einer Niederlage gegen Šābuhr verlor Gordian III. im Frühjahr 244 sein Leben.²³⁸ Die römische Tradition überliefert allerdings seit dem 4. Jahrhundert die Version, dass Gordian III. durch seinen *praefectus praetorio* M. Iulius Philippus ermordet wurde.²³⁹ Eben jener Offizier wurde vom Heer nach dem Tod Gordians III. zum Kaiser ausgerufen, handelte einen erniedrigenden Friedensvertrag mit den Sassaniden aus und eilte nach Rom, um seine Herrschaft zu festigen. Philippus Arabs (244–249) bekämpfte während seiner dreijährigen Regentschaft die Karpen in Dakien und erließ eine Vielzahl an Gesetzen im administrativ-juristischen Alltagsgeschäft.²⁴⁰

Die Gotengefahr im Donaauraum hatte Philippus Arabs veranlasst, den 60jährigen Konsular C. Messius Quintus Decius Valerianus²⁴¹ mit einem Sonderkommando auszustatten. Nach erfolgreichen Aktionen gegen die Goten riefen die Soldaten ihren General zum Gegenkaiser aus. Die Entscheidungsschlacht um die Mitte des Jahres 249 gegen Philippus Arabs in der Nähe von Beroea konnte Decius gewinnen.²⁴² Seine Herrschaft sicherte Decius in Rom obligatorisch mit der Zustimmung durch den Senat, mit der Erhebung seiner Söhne zu Mitkaisern sowie mit der Beseitigung von Philippus iunior, über den er eine *damnatio memoriae* verhängte.²⁴³ Für die Regierungszeit des Decius sind innenpolitisch vor allem das Opfereдикт, die Christenverfolgung und eine damit einhergehende traditionelle sakrale Linie charakteristisch. Während der Bekämpfung eines Großangriffs der Goten im Donaauraum ab dem Frühjahr 250, ereigneten sich

²³⁴ CIL XIV 3902. Vgl. für die Ereignisse in Rom Huttner 2008, 172 ff.

²³⁵ Vgl. Herodian. 7, 10, 5–6. Zum Alter vergleiche Herodian. 8, 8, 8; Aur. Vict. epit. Caes. 27, 2. Vgl. auch HUTTNERs Darstellung zu den Hintergründen der Entscheidung des Senats und ihrer Wahl der Kandidaten in Huttner 2008, 173 f.

²³⁶ Vgl. Herodian. 8, 5, 9.

²³⁷ Für die Ereignisse im Osten und den Konflikt mit dem Sassanidenreich vgl. Winter/Dignas 2001, 41.

²³⁸ Vgl. für den Tod Gordian III. im Kampf gegen die Sassaniden Winter/Dignas 2001, 93 ff. sowie M 4a-c.

²³⁹ Vgl. Aur. Vict. epit. Caes. 27, 8; Eutr. 9, 2, 3. Für weitere Informationen vgl. Huttner 2008, 188, Anm. 246.

²⁴⁰ Vgl. Huttner 2008, 191 ff. Einen besonderen Höhepunkt erreichte seine Herrschaft mit der Feier zum tausendjährigen Bestehen der Stadt Rom. Vgl. Huttner 2008, 194. Mehrere kleine gescheiterte Rebellionen im Norden, Osten und Westen konnte Philippus ohne größere Probleme überstehen, bevor die erfolgreiche Usurpation des Decius seine Regentschaft beendete.

²⁴¹ Vgl. PIR² s.v. C. Messius Quintus Decius Valerianus, M 520.

²⁴² Für die Usurpation vgl. Zos. 1, 21, 1 – 1, 22, 1–2; Vgl. auch Huttner 2008, 201 ff.

²⁴³ Vgl. für die Anerkennung durch den Senat das Gesetz im CJ 10, 16, 3, das gleichzeitig einen *terminus ante quem* für den September 249 setzt. Vgl. auch Huttner 2008, 203. Anm. 385.

nacheinander drei Usurpationen. Zuerst erhoben die Goten nach ersten Siegen in Philippopolis den ehemaligen Statthalter der Provinz Thracia Lucius Priscus im Frühjahr 251 zum Gegenkaiser, ließen ihn später aber rasch wieder fallen.²⁴⁴ Im Rom erklärte der Senat, möglicherweise zeitgleich, den Iulius Valens Licinianus in Abwesenheit des Decius zum Gegenkaiser. Wie Priscus wurde Licinianus nach wenigen Tagen ermordet. In der Entscheidungsschlacht und der römischen Niederlage bei Abrittus gegen die Goten fanden sowohl Decius als auch sein älterer Sohn im Mai 251 den Tod.²⁴⁵ Spätantike Quellen berichten jedoch von einem Treuebruch und verweigerter Unterstützung des Statthalters von Moesia Trebonianus Gallus gegenüber Decius.²⁴⁶ Nach dem Tod des Kaisers riefen die Truppen eben jenen Statthalter zum Kaiser aus. Trebonianus Gallus (251–253) erzielte wie zuvor Philippus Arabs eine schnelle Einigung mit den Goten, eilte nach Rom zur Herrschaftssicherung und entledigte sich möglicher Rivalen, unter anderem des jüngsten Sohnes des Decius Hostillianus.²⁴⁷ Auch Gallus erbte die Probleme seiner Vorgänger. Die Sassaniden überrannten die Grenze im Osten²⁴⁸, die Goten plünderten weiter im Donauraum, und der unzufriedene Statthalter M. Aemilius Aemilianus aus der Provinz Pannonia erklärte sich zum Gegenkaiser. Gallus versuchte den Putschversuch von Aemilianus mit der Unterstützung durch den Konsular P. Licinius Valerianus und seine Rheinverbände entgegenzutreten.²⁴⁹ Bevor Valerianus mit seinen Truppen aber Italien erreichte und ihm zu Hilfe eilen konnte, war die Entscheidung schon gefallen. Gallus' Truppen meuterten angesichts der Übermacht des Aemilianus und ermordeten ihn.²⁵⁰ Trotz des Sieges in Italien konnte Aemilianus (253) seine Herrschaft nicht sichern. Er befand sich in der gleichen Ausgangslage wie zuvor Gallus, als der von Gallus herbeigerufene Valerianus mit seinen Truppen nun endlich Italien erreichte. Die Truppen meuterten und ermordeten Aemilianus.

P. Licinius Valerianus²⁵¹ (253–260) entstammte einer angesehenen Senatorenfamilie und war bei seiner Erhebung zum Kaiser Statthalter der Provinz Raetia et Noricum. Die Karriere des im Jahr 190 geborenen Valerian hatte früh begonnen; so war ihm während der Rebellion der Gordiani z. B. eine Mittlerfunktion beim Senat zugefallen.²⁵² Nach dem Sieg gegen Aemilianus zog Valerian im Sept./Okt. 253 in Rom

²⁴⁴ Vgl. Aur. Vict. Caes. 29, 2; Iord. Get. 18, 103. Vgl. auch Huttner 2008, 208 ff.

²⁴⁵ Vgl. Aur. Vict. Caes. 29, 4–5.

²⁴⁶ Vgl. Zos. 1, 23, 2; Zon. 12, 20.

²⁴⁷ Es ist in der Forschung ungeklärt, ob Hostillianus ermordet wurde (vgl. Zos. 1, 24, 2) oder einer der grassierenden Seuchen zum Opfer fiel (vgl. Aur. Vict. Caes. 30, 2).

²⁴⁸ Vgl. Winter/Dignas 2001, 41 f. Wie so oft war es der Kampf um den Einfluss auf den armenischen Königsthron, der die Konflikte entfachte.

²⁴⁹ Vgl. Christ 1992, 664.

²⁵⁰ Vgl. für die Auseinandersetzung und die Ereignisse in Italien Zos. 1, 28, 1–3. Vgl. Christ 1992, 664; Huttner 2008, 216 f.

²⁵¹ Zu Valerian vgl. PIR² s.v. P. Licinius Valerianus, L 258. Vgl. Christ 1992, 664; Goltz/Hartmann 2008, 223, Anm. 1.

²⁵² Die Quellen berichten unterschiedlich über die Funktion Valerian. Nach der Historia Augusta war Valerian als *princeps senatus* in Rom bei den Gesprächen tätig (vgl. SHA. Gord. 9, 7), bei Zosimus ist er Teil einer Gesandtschaft der Gordiane (vgl. Zos. 1, 14, 1).

ein²⁵³, erreichte die Anerkennung des Senats²⁵⁴ und erhob seinen ältesten Sohn P. Licinius Gallienus zuerst zum Caesar und kurze Zeit später zum Mitregenten und Augustus.²⁵⁵ Zur Sicherung der gefährdeten Grenzen, vor allem der durch die Sassaniden bedrohten Ostgrenze, teilte Valerian das Imperium in einen West- und Ostteil ein und erschuf damit übergeordnete größere Herrschaftsräume. Sein Sohn Gallienus (253–260) übernahm als gleichrangiger Mitkaiser den Westen, Valerian selbst eilte in den Osten und versuchte dort die Grenzen zu stabilisieren.²⁵⁶ Die Auseinandersetzungen mit den Sassaniden kulminierten für Valerian in der katastrophalen Niederlage im Jahr 260 in der Nähe von Edessa, bei der er (mit vielen ranghohen Offizieren) in die Gefangenschaft Šābuh geriet.²⁵⁷ In den folgenden Jahren erreichten die Unruhen im Reich mit einer Reihe von Usurpationen und der Entstehung der palmyrischen und gallischen Sonderreiche ihren Höhepunkt.²⁵⁸ Valerians Sohn und Nachfolger Gallienus konnte zwar durch eine solide Innenpolitik und wichtige Maßnahmen den Zerfall des Reiches abwehren²⁵⁹, die Sonderreiche ins Imperium reintegrieren mussten allerdings seine Nachfolger. Gallienus starb im Jahr 268 in Mailand nach einem Komplott durch seine Offiziere.²⁶⁰

Einer seiner Mörder, Claudius Gothicus (268–270), bestieg daraufhin den Thron und konnte in seiner kurzen Regentschaft wichtige militärische Erfolge erringen und zusammen mit seinen illyrischen Nachfolgern Aurelian und Probus eine sukzessive Stabilisierung der Herrschaftsräume und die Reintegration der Sonderreiche vollbringen.²⁶¹ An einer im Sommer 269 auftretenden Pest unter den Goten und den römischen Soldaten erkrankte allerdings auch Gothicus und verstarb im Frühling 270 im

²⁵³ Das Datum ergibt sich nach GOLTZ/HARTMANN aus der Rücksendung von *vexillationes* der *legio III Augusta* nach Numidien (vgl. CIL VIII 2482 = ILS 531). Nomadeneinfälle zur Mitte des 3. Jhs. erforderten eine Verstärkung der Truppenpräsenz, nachdem diese als Reaktion auf die Rebellion der Gordiane verringert worden war. Vgl. Kapitel 3.2.2; 4.1.4 und 4.5.1 Vgl. auch Goltz/Hartmann 2008, 253.

²⁵⁴ Vgl. Zos. 1, 29, 2 und SHA. Valer. 5, 1.

²⁵⁵ Vgl. Aur. Vict. Caes. 32, 3; Eutr. 9, 7; Zos. 1, 30, 1; Oros. hist. 7, 22, 1; Vgl. auch die ausführlichen Darstellungen bei Goltz/Hartmann 2008, 227 und Anm. 27.

²⁵⁶ Vgl. Christ 1992, 664. Nicht nur die Sassaniden unter Šābuhr I. (240/2-270) hatten hier erfolgreich mehrere Offensiven durchgeführt, auch in Kleinasien hatten sarmatische Invasionen den Grenzstädten viel Schaden zugefügt. Den erfolgreichen militärischen Operationen in Kleinasien in den Jahren 254–256 (vgl. Zos. 1, 31-33. Vgl. Goltz/Hartmann 2008, 233 ff.) und der Niederschlagung der Usurpation des Statthalters von Syria, Uranius Antoninus, standen Niederlagen gegen die Sassaniden gegenüber, die nach Antiochia auch die Grenzfestung Duro–Europos erobern und zerstören konnten. Vgl. ŠKZ. pa. 7–8. mit einer Auflistung der zerstörten Städte während der Offensive.

²⁵⁷ Vgl. ŠKZ. pa. 18-22. Siehe die bildliche Darstellung auf dem sassanidischen Triumphrelief in Bīšāpūr bei Winter/Dignas 2001, 93, Abb. 7. In dieser werden die Siege gegen Gordian III., Philippus Arabs und Valerian gezeigt. Der Fokus liegt auf der Gefangennahme Valerians, der kniend dargestellt ist.

²⁵⁸ Vgl. für eine geschichtliche Darstellung Goltz/Hartmann 2008, 236 ff. Für das palmyrenische Sonderreich vgl. Hartmann 2008b, 343–378; Das gallische Sonderreich bei Luther 2008, 325–343.

²⁵⁹ Vgl. zur Bedeutung der Regierungszeit Gallienus die Bewertung bei Goltz/Hartmann 2008, 295.

²⁶⁰ Für eine Analyse der widersprüchlichen Quellen vgl. Goltz/Hartmann 2008, 289–292.

²⁶¹ In seiner zweijährigen Regentschaft besiegte der kampferprobte und aus dem Ritterstand stammende Gothicus die Alemannen entscheidend am Gardasee (268). Vgl. Aur. Vict. epit. Caes. 34, 2, sowie Goltz/Hartmann 2008, 301. Er beseitigte mögliche Konkurrenten und konnte auch gegen die Goten bestehen. Für die militärischen Operationen gegen die Goten vgl. Zos. 1, 42 – 1, 46; SHA. Claud. 6–12; Vgl. auch Christ 1992, 674; Goltz/Hartmann 2008, 301 ff. Nach dem Sieg gegen die Alemannen erhielt Gothicus den Beinamen *Gothicus maximus*, vgl. CIL XII 2228.

Sirmium.²⁶² Der Senat in Rom ernannte den Bruder des verstorbenen Kaisers Marcus Aurelius Claudius Quintillus zu seinem Nachfolger.²⁶³ Quintillus (270) Regentschaft dauerte allerdings nur wenige Wochen.²⁶⁴ Die Truppen der Donauarmee riefen ihren illyrischen Kommandeur Lucius Domitius Aurelianus im April 270 zum Gegenkaiser aus.

Aurelian (275–275)²⁶⁵ musste in seinen ersten Jahren viele Aufgaben lösen. Nach Siegen im pannonischen Raum gegen die Vandalen²⁶⁶ fielen die Luthungen im Jahr 270 und im Frühling 271 auch die Alemannen in Italien ein, die in einem mühsamen Kleinkrieg besiegt werden konnten. Auch die aufgrund der brenzligen Lage entstanden Usurpationen konnte Aurelian überwinden²⁶⁷ und einen Aufstand in Rom blutig niederschlagen.²⁶⁸ Danach konnte er sich den Grenzen widmen und nach einem erfolgreichen Donaufeldzug²⁶⁹ auch die Sonderreiche wieder ins Reich integrieren.²⁷⁰ Seinen Triumph als *restitutor orbis* feierte Aurelian im Jahr 274 in Rom mit einer imposanten Gefangenenpräsentation: Franken, Alemannen, Goten, Alanen, Karpen, Sarmaten, die palmyrenische Herrscherin Zenobia und der Kaiser des gallischen Sonderreiches Tetricus.²⁷¹ Im Jahr 275 weilte Aurelian in Thrakien und fiel dort einen Mordkomplott zum Opfer.²⁷²

Auf die Ermordung Aurelians folgte ohne designierten Nachfolger ein mehrwöchiges Interregnum.²⁷³ Erst nach dem Sieg im kurzen Bürgerkrieg erlangte M. Aurelius Probus (272-282) den Kaiserthron.²⁷⁴ Nach der reichsweiten Anerkennung seiner Herrschaft begab sich Probus auf einen Gallien-/Germanienfeldzug. Franken und

²⁶² Zum Tod vgl. Eutr. 9, 11, 2; SHA. Claud. 12, 2; Oros. hist. 7, 23, 1; Zos. 1, 46, 2. Für weitere Angaben und Anmerkungen siehe Goltz/Hartmann 2008, 306, Anm. 33.

²⁶³ Zu Quintillus vgl. PIR² A 1480; PLRE I s.v. Quintillus 1, 759.

²⁶⁴ Die Truppen des Quintillus meuterten bei der Verteidigung von Aquilae angesichts der Übermacht der Truppen von Aurelian. Die Quellen berichten unterschiedlich über den darauffolgenden Tod. Laut der Historia Augusta wurde er entweder von den Soldaten erschlagen (vgl. SHA. Claud. 12, 5; die Vita Aurelian überliefert dagegen einen Selbstmord (vgl. SHA. Aurelian. 37, 6). Zos. 1, 47 berichtet ebenfalls von einem Selbstmord des Kaisers, während Eutr. 9, 12 wiederum einen Mordanschlag erwähnt.

²⁶⁵ Für die unterschiedlichen Angaben über die Regierugsdauer und die genaue Datierung vgl. Goltz/Hartmann 2008, 309 ff.

²⁶⁶ Für die schwierige Rekonstruktion der Ereignisse und die Quellen- und Forschungsdiskussion vgl. Goltz/Hartmann 2008, 312, Anm. 50 und 51.

²⁶⁷ Über die Usurpationen des Septimius in Dalmatia und Urbanus fehlen genaue Quelleninformationen, sie fallen aber in die Zeit der ersten Regierungsjahre Aurelians.

²⁶⁸ Vgl. für die Quellen Goltz/Hartmann 2008, 314, Anm. 54.

²⁶⁹ Vgl. SHA. Aurelian. 22, 2; Eutr. 9, 13, 1.

²⁷⁰ Das palmyrische Reich unter Zenobia besiegte er im Frühling 272 bei Kämpfen bei Antiochia und Emessa. Vgl. SHA. Aurelian. 21, 1; Zos. 1, 50, 1. Das gallische Sonderreich unter dem schwachen Tetricus zwei Jahre später nach einer Schlacht bei Catalaunum. Vgl. Goltz/Hartmann 2008, 318, Anm. 67 für die genaue Datierung und Forschungslage.

²⁷¹ Vgl. Aur. Vict. Caes. 35, 5; Fest. 24; Eutr. 9, 13; Vgl. Goltz/Hartmann 2008, 319, Anm. 68.

²⁷² Ein Beamter namens Eros hatte zum Selbstschutz vor einer möglichen Strafe Dokumente gefälscht. Die fälschlich angeklagten Personen – allen voran Mitglieder der Leibwache – ermordeten ihren Herrn. Vgl. Zos. 1, 62; Zon. 12, 27; Aur. Vict. Caes. 35, 8; Eutr. 9, 15, 2. Für eine Analyse der Quellen und Ereignisse vgl. auch Goltz/Hartmann 2008, 322, Anm. 82.

²⁷³ Vgl. für die Dauer der Interregnumsperiode und den möglichen Gründen Johne 2008b, 379 ff. sowie 379, Anm. 4.

²⁷⁴ Über die Angaben zur Herkunft und zur militärischen Laufbahn finden sich in den Quellen unterschiedliche Angaben. Zum Geburtsdatum und Herkunft vgl. Keucher 2008, 396, Anm. 13. Über das Elternhaus berichten Aur. Vict. epit. Caes. 37, 1 und SHA. Prob. 3, 1. Die Angaben der Historia Augusta über Probus sind allerdings wahrscheinlich fiktiv. Vgl. Kreucher 2008, 396 f.

Alemannen hatten den Rhein überquert und zogen plündernd durch die römischen Gebiete. In den Jahren 277–278 konnte Probus die Stämme besiegen und in ihre Territorien zurückdrängen.²⁷⁵ Obwohl seine Herrschaft zunächst allgemein anerkannt worden war, musste Probus in den folgenden Jahren mehrere Aufstände bzw. Usurpationen bekämpfen. Eine durch Nahrungsmittelknappheit verstärkte allgemeine Unzufriedenheit der Truppen und Probus' Entschluss, seine Soldaten zu Meliorationsarbeiten einzusetzen, lösten in der Mitte des Jahres 282 eine Revolte aus, die ihn letztendlich den Thron kostete.²⁷⁶ Der *praefectus praetorio* M. Aurelius Carus stammte aus Narbo in Gallien und kommandierte zum Zeitpunkt der Revolte die Truppen in Raetia et Noricum, als diese ihn zum Gegenkaiser ausriefen.²⁷⁷ Die entsandten Truppen des Probus liefen zu Carus über. Das Ende seiner Herrschaft ist auf den September bzw. Oktober 282 zu datieren.²⁷⁸

Als neuer Kaiser konnte Carus (282–283) zwei Söhne als mögliche Nachfolger präsentieren: Carinus und Numerianus.²⁷⁹ Zur Sicherung seiner Herrschaft übertrug er seinem ältesten Sohn Carinus die Kontrolle über den Westen des Imperiums, er selbst eilte mit Numerianus nach Osten, um gegen die Sassaniden zu kämpfen. Es fand somit erneut eine übergeordnete Einteilung der Herrschaftsräume statt. Im Jahr 283 konnte er die Truppen Bahrāms II. (276–293) zurückschlagen und die Stadt Ktesiphon einnehmen, bevor er unter mysteriösen Umständen den Tod fand.²⁸⁰ Sein Sohn Numerian übernahm daraufhin die Führung im Osten. Auf dem Rückmarsch der Truppen nach Kleinasien verstarb allerdings auch er Ende November 284.²⁸¹ Auf einer Heeresversammlung der lagernden Truppen wurde C. Valerius Diokles am 20. November zum Kaiser ausgerufen, der noch während der Akklamation seinen Konkurrenten Aper des Mordes an Numerian beschuldigte und erstach.²⁸² Der im Westen verweilende Carinus zog in den Osten gegen Diokletian – Diokles nahm nach der Ausrufung zum Kaiser den Namen M. Aurelius Diokletianus an – und konnte diesen auch in der Nähe von Viminacium in der Provinz *Mosia superior* besiegen. Allerdings standen mittlerweile einige Offiziere des Carinus durch Bestechung oder Überzeugung auf der Seite Diokletians. Trotz des Sieges wurde

²⁷⁵ Vgl. SHA. Prob. 13, 5–14; Zos. 1, 67, 1 und 1, 68, 3.

²⁷⁶ Zu der Revolte, Probus' Ansichten zum Heeresdienst und zur Quellenlage vgl. Kreucher 2008, 415 f.

²⁷⁷ Zur Herkunft vgl. Aur. Vict. Caes. 39,12; Eutr. 9,18, 1. Über die Akklamation der Soldaten zum Gegenkaiser berichtet Zon. 12, 29. Vgl. für eine detaillierte Analyse und Forschungsliteratur Kreucher 2008, 415 f.

²⁷⁸ Vgl. Kreucher 2008, 416, Anm.152.

²⁷⁹ Vgl. Aur. Vict. Caes. 38, 1; Aur. Vict. epit. Caes. 38, 2; Eutr. 9, 18.

²⁸⁰ Zum Feldzug gegen die Sassaniden vgl. SHA. Car. 8, 1 – 9, 1; Aur. Vict. Caes. 38, 3; Eutr. 9, 18. Vgl. auch Kreucher 2008, 417 ff. In die mysteriösen Todesumstände des Carus war wahrscheinlich sein *praefectus praetorio* Aper verwickelt. Quellen berichten einerseits über einen Tod durch Blitzschlag (Aur. Vict. Caes. 38, 3; Eutr. 9, 18, 1 u.a.) und andererseits durch Krankheit (SHA. Car. 8, 2–7) oder durch Verwundung (Zon. 12, 30). Die Verschwörungstheorien zu einer Beteiligung Apers analysiert z.B. Meloni 1948, 111 f. Vgl. auch Kreucher 2008, 419, Anm. 175 und 176.

²⁸¹ Auch in diesem Fall liefern die Quellen mehrere mögliche Todesursachen. Entweder erlag Numerianus einer Augenverletzung (vgl. Zon. 12, 30; Ioh. Mal. 12, 35) oder einem erneuten Attentat Apers (vgl. Aur. Vict. Caes. 38, 6–39; Eutr. 9, 18, 2; Aur. Vict. epit. Caes. 38, 4–5; SHA. Car. 12, 1 u.a.) Vgl. Kreucher 2008, 420, Anm. 182 und 183 mit weiterer Literatur.

²⁸² Vgl. Aur. Vict. Caes. 39, 1, 13; Eutr. 9, 12, 2; Aur. Vict. epit. Caes. 39, 1; SHA. Car. 12, 2–13. Weitere Quellengaben und Literatur bei Kreucher 2008, 421, Anm.185.

Carinus von seinem *praefectus praetorio* T. Claudius Aurelius Aristobulus ermordet, die Truppen und die alleinige Herrschaft fielen Diokletian zu.²⁸³

3.1.3. Die Tetrarchie

Nachdem Diokletian²⁸⁴ im Juli 285 trotz der Niederlage gegen Carinus den Kaiserthron besteigen konnte, begnadigte er die Soldaten seines Gegners und führte zunächst auch keine personellen Änderungen in der Verwaltung durch.²⁸⁵ Aber auch seine Herrschaft sah sich von Beginn an mit der Bedrohung der Reichsgrenzen konfrontiert, besonders die Ostgrenze und die gallischen Provinzen wurden von Gegnern bedrängt. Zur Lösung dieser Bedrohung und zur Stabilisierung ernannte Diokletian seinen Landsmann und Waffengefährten Maximianus²⁸⁶ am 13. Dezember zum Caesar und Mitregenten²⁸⁷, ein halbes Jahr später im April nach erfolgreichen Kämpfen gegen die Bagauden zum Augustus und somit zum gleichberechtigten Mitkaiser.²⁸⁸ Eine Doppelherrschaft bzw. ein Mehrkaisertum hatte es in der römischen Geschichte und zuletzt während der Soldatenkaiserzeit schon mehrmals gegeben. Das Besondere dieser Ernennung war nicht der Vorgang an sich, sondern die Person des Kandidaten. Diokletian wählte nicht einen Erben oder Verwandten als Mitkaiser, sondern einen gleichrangigen und vertrauenswürdigen Offizier. In Reaktion auf die Unruhen im Reich wurde diese Doppelherrschaft im Jahr 293 zur Viererherrschaft, zur Tetrarchie, erweitert.²⁸⁹ Beide Augusti adoptierten jeweils einen Caesaren: Galerius und Constantinus Chlorus.²⁹⁰ Das System des Mehrkaisertums basierte vor allem auf der starken persönlichen Bindung der Herrscher zueinander und einer nach außen gerichteten Propaganda. Die ostentative

²⁸³ Vgl. zu den Ereignissen der Schlacht, der Ermordung und dem Sieg Diokletians: Aur. Vict. Caes. 39, 11–12; Eutr. 9, 20, 2, SHA. Car. 18, 2; Aur. Vict. epit. Caes. 38, 8. Weitere Angaben bei Kreucher 2008, 423, Anm. 195 und 197.

²⁸⁴ Der Kaiser C. Aurelius Valerius Diokletianus (vgl. CIL III 22), zuvor Diokles (vgl. Lact. mort. pers. 9, 11; 19, 5; 52, 3; Lib. or. 19, 45 f.) stammte aus Dalmatien und durchlief eine rein militärische Laufbahn. Nach seiner Dienstzeit als *dux Moesiae* (vgl. Zon. 12, 31) befehligte er als *protectores domestici* die Leibgarde von Carus und Numerianus (vgl. Zon. 12, 31). Die Truppen erhoben ihn nach dem Tod des Numerianus am 20. November 284 in Nikomedia zum Kaiser. (vgl. Lact. mort. pers. 17, 1). Vgl. ausführlicher Bleckmann 1997, 578 ff.

²⁸⁵ Vgl. Aur. Vict. Caes. 39, 14.

²⁸⁶ Sein Name Maximianus Aurelius Valerius M. Herculus zeigt die Einigkeit unter den Herrschern an. Nicht nur wurde er als Bruder in die Familie Diokletians aufgenommen, auch die Annahme des familiären Gentilnamens und Diokletians Schutzgott Jovius propagiert die Verbundenheit der Kaiser zueinander.

²⁸⁷ Vgl. Eutr. 9, 20 und 21; Aur. Vict. epit. Caes. 40, 10.

²⁸⁸ Vgl. Oros. hist. 7, 25, 2; Chron. Min. I, 229.

²⁸⁹ Vgl. Lact. mort. pers. 18, 5.

²⁹⁰ Vgl. zur Adoption Paneg. 7, 14. 4. Neben Ehebindnissen (die designierten Nachfolger festigten die Allianz und ihre Zugehörigkeit zum System mit Ehebindnissen, indem sie ihre Frauen verlassen und Töchter der *Augusti* heiraten mussten. Auf diese Weise entstand ein Schwiegervater-Schwiegersohn-Verhältnis zwischen Augusti und Caesares (Vgl. Aur. Vict. Caes. 39, 24 f.; Aur. Vict. epit. Caes. 39, 2; Eutr. 9, 22, 1) Zudem wurde das neue System der Herrschaft durch Zuordnung von Schutzgottheiten auch im sakralen Bereich gestärkt. Diokletian nahm den Beinamen Jovius an und zeigte somit seine Verbundenheit mit Jupiter. Maximianus wurde Hercules zugeteilt, dem er mit den Beinamen Herculus Respekt zollte. Die Caesaren Galerius und Constantius erhielten zwar keine direkten eigenen Schutzgottheiten und waren somit den Göttern ihrer jeweiligen Augusti zugeteilt, in späteren Münzen und Inschriften finden sich aber Hinweise auf die Götter Mars und Sol als persönliche Schutzgottheiten der Caesaren. Vgl. Paneg. 10, 4, 2. Vgl. Kolb 1987, 88–114.

Einigkeit der Herrscher zeigt besonders deutlich die Porphyrygruppe der Tetrarchen in Venedig.²⁹¹ Auch die erlassenen Gesetze demonstrierten ein geschlossenes Herrschaftssystem, indem die einzelnen Gesetze im Namen aller vier Herrscher erlassen wurden. Dennoch erforderte das System der Tetrarchie eine Aufteilung der Provinzen in einzelne Herrschaftsräume und eine Aufteilung der Kompetenzen, die allerdings vermutlich nicht von Anfang an geplant war. Es scheint vielmehr so, dass die vier Herrscher jeweils dort agierten, wo sie gebraucht wurden und somit das System anfänglich ein hohes Maß an Flexibilität besaß. Auch fällt auf, dass nicht sofort jeder Tetrarch einen eigenen, für seinen Bereich zuständigen *praefectus praetorio* hatte, sondern in den ersten Jahren jeweils nur einer für den Ost- und für den Westteil des Reiches bezeugt ist. Dies spricht gegen eine sofortige strikte Aufteilung des Imperiums in vier gleichrangige Herrschaftsräume, ebenso der Aspekt, dass wiederholt die Augusti auch in den Bereichen ihrer Caesaren agierten.²⁹² Dennoch lassen sich Kompetenzräume bzw. Herrschaftsräume bestimmen, in denen die vier Kaiser häufiger bzw. überwiegend tätig waren. Der Caesar Galerius sicherte im Osten den Donaauraum gegen Invasoren, während sein ihm übergeordneter Augustus Diokletian den restlichen Osten des Imperiums kontrollierte. Im Westen dominierte Maximianus die Gebiete in Spanien, Gallien und Afrika, sein Caesar Constantius beschützte die nördlichen Gebiete um Britannien, Germanien und Belgien. Somit wird deutlich, dass die vier Tetrarchen neue Herrschaftsräume konstruierten und, mit der gleichzeitigen Diözeseneinteilung, der Raum als Größe und Komplex gegenüber dem bisherigen System der Provinzen als Untertanengebiet und Ressource an Bedeutung gewann.²⁹³ Dies zeigt sich auch innenpolitisch dahingehend, dass die Reichsverwaltung und die überregionalen Verwaltungsbeamten während der Tetrarchie ihren Aufstieg begonnen, während die lokalen Eliten und Statthalter an Prestige verloren.²⁹⁴ Die nun festgelegte Einteilung in übergeordnete Herrschaftsräume muss hier als politische und entwicklungstechnische Zäsur gesehen werden, auch wenn erste Vorläufer dieses Transformationsprozesses schon im 3. Jh. zu finden sind.

Die Außenpolitik und die Ereignisse innerhalb des Imperiums während der ersten Jahre dieser Viererherrschaft sind kurz geschildert. Noch in den ersten Jahren vor Vollendung der Tetrarchie bekämpfte Diokletian die Sarmaten²⁹⁵ im Donaauraum und führte im Jahr 287 Verhandlungen mit dem Sassanidenkönig Bahrām II., woraufhin er auch Tiridates III. als Marionettenkönig in Armenien wiedereinsetzte. Im Westen musste Maximianus nach seinen Siegen gegen die Bagauden vor allem die gallischen und germanischen Grenzen gegen Seeüberfälle der Franken und Sachsen schützen und in

²⁹¹ Dieses Gruppenbild, das von seinem ursprünglichen Standort in Konstantinopel nach dem vierten Kreuzzug im Jahr 1204 nach San Marco in Venedig verschleppt wurde, zeigt die vier Herrscher in Umarmung Einigkeit demonstrierend. Die jeweils identische Größe und militärische Kleidung der Herrscher propagieren ebenfalls ihre Gleichrangigkeit.

²⁹² Vgl. Bowman 2005, 75; Barnes 1996, 546 f.

²⁹³ Vgl. Migl 1994, 249.

²⁹⁴ Vgl. Witschel 1997, 140.

²⁹⁵ Es folgten Siege gegen die Alemannen an der oberen Donau und wiederum Kämpfe gegen die Sarmaten an der unteren Donau in den Jahren 288–291. Vgl. zu den Kämpfen gegen die Sarmaten Karampula 2015, 9 f.

diesem Zusammenhang auch die Revolte eines Offiziers namens Carausius bekämpfen.²⁹⁶ Die Donauregion blieb trotz der Siege in den 280er Jahren eine Konfliktzone, in der wiederholt Stämme wie die Sarmaten (282), Jazygen (294) oder Bastarnen und Karpen (295) in das Reich einzudringen versuchten.²⁹⁷ Nach dem Herrscherwechsel in der sassanidischen Dynastie folgten auch im Osten wieder Kämpfe mit dem neuem Großkönig Narseh (293–303). Armenien fiel, sein König Tiridates III. wurde gestürzt, und sassanidische Truppen drangen ins Imperium ein. Entgegen Diokletians Aufforderung, auf sein Eintreffen mit Verstärkung zu warten, zog Galerius eigenmächtig gegen Narseh und musste bei Carrhae im Jahr 296 eine vernichtende Niederlage hinnehmen. Nach der Reorganisation seiner Truppen konnte er allerdings ein Jahr später Narseh besiegen und im Jahr 298 einen langjährigen Frieden diktieren, in dem auch Armenien mit seinem König Tiridates wieder als Pufferzone etabliert wurde.²⁹⁸

Mit einer im Wesentlichen defensiv orientierten Außenpolitik sicherten die Tetrarchen dennoch nach der unruhigen Zeit der Soldatenkaiser für einen längeren Zeitraum die Grenzen des Imperiums und stabilisierten mit einer soliden Grenzpolitik die Provinzen und das Reich. Die weitgehend erfolgreiche Außenpolitik und die Kontinuität der Herrschaft erlaubte es den Tetrarchen, auch innenpolitisch ein Reformwerk einzuleiten und damit eine „völlige Neuordnung von Staat und Gesellschaft“ zu bewirken.²⁹⁹ Neben einem neuen Hofzeremoniell³⁰⁰ und einer neuen Kaiserideologie sind vor allem die umfassenden Reformen in der Reichsverwaltung zu nennen. Die Zentralverwaltung wurde um mehrere Ministerien erweitert und stärker zentralisiert und bürokratisiert. Die alten, großen Verwaltungseinheiten wurden verkleinert. Aus etwa 50 Provinzen des Reichs wurden ca. 100 Provinzen neu angeordnet.³⁰¹ Die 12 neu geschaffenen Diözesen mit einem *vicarius*³⁰² als Verwalter standen nun als Zwischeninstanz zwischen der Reichsverwaltung und der Provinzverwaltung.³⁰³ Sie unterstanden den jeweiligen PPOs der Tetrarchen. Die neue Ordnung drängte den Einfluss der munizipalen Eliten nun hinter den der Reichsverwaltung zurück. Es waren

²⁹⁶ Vgl. zu den Bagaudenüberfällen Eutr. 9, 20; Aur. Vict. Caes. 39, 17; Zon. 12, 31; Jener Carausius war von Maximinus im Jahr 286 zum Flottenkommandant ernannt worden, um eben diese Überfälle zu stoppen. Nach erfolgreichen Operationen gegen die Aggressoren soll er angeblich die Beute unterschlagen und sich selbst zum Kaiser ausgerufen haben, als Maximianus ihn zu Rechenschaft ziehen wollte. Er bemächtigte sich Britanniens und konnte diesen Herrschaftsraum des Imperiums bis 293 behaupten und Siege gegen Maximianus erringen, bevor Constantius ihn bzw. seinen Mörder und Nachfolger Allectus besiegte. Vgl. zu der Revolte des Carausius Aur. Vict. Caes. 39, 39 ff.; Vgl. allgemein Casey 1994, passim.

²⁹⁷ Vgl. erneut Karampula 2015, 9 f.

²⁹⁸ Zu den Ereignissen vgl. Amm. Marc. 23, 5, 11; Aur. Vict. Caes. 39, 34; Eutr. 9, 24; Fest. 25. Als einzige Hauptquelle für den Friedensvertrag steht der spätere byzantinische Geschichtsschreiber Petros Patrikios, frg. 13 f. zu Verfügung. Sein Kommentar der Ereignisse beschreibt ausführlich die diplomatischen Verhandlungen. Vgl. auch Winter/Dignas 2001, 144 ff.

²⁹⁹ Vgl. Christ 1992, 712.

³⁰⁰ Vgl. Eutr. 9, 26; Aur. Vict. Caes. 39, 2–4; Hier. chron. 296; Amm. Marc. 25, 5, 18.

³⁰¹ Vgl. das Provinzverzeichnis von Verona: Laterculus Veronensis. Gallien und die Rheinprovinzen wurden z.B. in 15 Provinzen aufgeteilt, Asia in sieben, Thracia in vier, Africa, Cappadocia und Ägyptia in drei, 20 weitere Provinzen wurden halbiert. Vgl. Christ 1992, 714. Im weiteren Verlauf der Spätantike stieg die Anzahl der Provinzen auf insgesamt 120 an.

³⁰² Vgl. zum Vikariat ausführlich Kapitel 4.1.3 und 5.4. Vgl. zur Datierung Noethlichts 1982, 75. Dieser vertritt die These, dass Vikariat sei eigentlich keine diokletianische Neuerung, sondern setze ab dem Jahr 314 unter Konstantin/Licinius ein. Vgl. zu dieser Diskussion auch Migl 1994, 54.

³⁰³ Vgl. Barnes 1982, 203–5; vgl. auch Jones 1964; anders Noethlichts 1982; Liebeschütz 1987, 456.

jetzt die Statthalter, überwiegend mit präsidialem Rang,³⁰⁴ und ihre Residenzorte in den Provinzen, die in der Provinzverwaltung dominierten.³⁰⁵ Die Trennung von Zivil- und Militärverwaltung, die schon seit Gallienus erkennbar war, fand nun unter den Tetrarchen ihren Abschluss.³⁰⁶ Gesellschaftlich war der Senatorenstand der große Verlierer in der Tetrarchenzeit, da nicht nur die Trennung von ritterlicher und senatorischer Laufbahn verschwand, sondern auch neue wichtige Posten im Reich, wie der des *vicarius*, von Rittern besetzt wurden. Auch in der militärischen Verwaltung und Administration fanden Senatoren kaum noch Platz. Zudem wurde im Zuge der Tetrarchie eine massive Vergrößerung des Heeres vorgenommen. Mit rund 60 Legionen hatte sich das Heer seit der Epoche der Severer fast verdoppelt.³⁰⁷ Die Herrscher reagierten mit mobilen Eingreiftruppen (*comitatenses*) auf die Probleme im Reich, die Grenzen sicherten die *limitanei* unter dem jeweiligen Oberbefehl eines *dux* in ihrem Grenzbereich.³⁰⁸ Trotz der Veränderungen in der Verwaltung und im Heer verschwand der Senatorenstand nicht, er wurde gar zum exklusiven Hochadel, in dem Prestige und Herkunft wichtiger waren als die Karriere. Im Finanzwesen fanden ebenfalls wichtige Neuerungen statt.³⁰⁹ Die wichtigste Steuereinnahme der *annona* wurde nun regelmäßig erhoben und durch die Einführung einer Kopf- und Grundsteuer (*capitatio-iugatio*) als neue Einnahmequelle für die immer größer werdenden Ausgaben im Staat erweitert.³¹⁰ Auch im Rechtswesen agierten die Tetrarchen sehr aktiv, über 1200 Konstitutionen aus ihrer Zeit sind bekannt. Die im Jahr 303 einsetzende Christenverfolgung brachte die religiöse Welt, besonders in Nordafrika, ins Wanken und steht neben den oben genannten innenpolitischen Maßnahmen maßgeblich für die Zeit der Tetrarchie und als bedeutende Zäsur in der Entwicklung.³¹¹

Nach einer Erkrankung legte Diokletian am 1. Mai 305 in einem feierlichen Akt sein Amt nieder, auch Maximian dankte ab.³¹² Die scheidenden Herrscher erhoben die bisherigen Caesares Constantius Chlorus und Galerius zu Augusti, diese ernannten wiederum zwei neue Caesares: Maximinus Daia und Flavius Valerius Severus.³¹³ Die

³⁰⁴ Vgl. Arnheim 1972, 39.

³⁰⁵ Vgl. Witschel 1999, 140.

³⁰⁶ Vgl. Glas/ Hartmann 2008, 657.

³⁰⁷ Vgl. Lact. mort. pers. 7; Vgl. Christ 1992, 713.

³⁰⁸ Zur Vollendung dieser Organisation des Heeres kam es erst in konstantinischer Zeit, im Kern war diese Ordnung schon unter Diokletian vorhanden.

³⁰⁹ Im Jahr 294 reformierte Diokletian das erschütterte Währungssystem aus Sesterz, Denar, Antoninian und Aureus, führte die neue Kupferwährung des „Follis“ ein, ersetzte den Antoninian durch den Argenteus und bewertete den Aureus neu. Vgl. Brandt 1998, 22 ff.; 203.

³¹⁰ Vgl. Christ 1992, 717. Um den gleichzeitig einsetzenden inflationären Entwicklungen zusätzlich entgegen zu wirken erließ Diokletian im Jahr 301 das Höchstpreisedikt, eine 1000 Positionen umfassende Liste von Höchstpreisen, Löhnen und Transportkosten. Aufgrund der christenfeindlichen Haltung Diokletians äußert sich Laktanz sehr gehässig über das Edikt. Vgl. Lact. mort. pers. 10 ff. So habe das Eingreifen Diokletians in die Preise nur ein Verschwinden der regulierten Waren hervorgebracht. Vgl. zum Edikt auch Kuhoff 2001, 543–564.

³¹¹ Die Christenverfolgung und die Religionspolitik dieser Zeit sollen hier nur um der chronologischen Vollständigkeit willen genannt werden. Eine ausführliche Besprechung erfolgt in dem Kapitel 3.2.4. Die Edikte gegen die Christen standen im Zusammenhang mit dem zwanzigjährigen Regierungsjubiläum von Diokletian (*Vicennalia*) und einem gemeinsamen Staatstreffen mit Maximian in Rom. Vgl. Paneg. 7, 8, 7 f.

³¹² Vgl. Lact. mort. pers. 19; Vgl. Eutr. 9, 27.

³¹³ Vgl. Lact. mort. pers. 18, 12; Anon. Vales. 9.

zweite Tetrarchie mit vier Herrschern sollte beginnen, es folgten allerdings 20 Jahre Bürgerkrieg. Der Rangälteste Augustus Constantius Chlorus starb am 25. Juli 306 in Eboracum, die Truppen riefen seinen Sohn Flavius Valerius Constantinus zum Augustus aus und missachteten somit das tetrarchische Herrschersystem.

3.1.4. Die konstantinische Dynastie

Konstantin wurde wahrscheinlich an einem 27. Februar in der Zeit zwischen 270 bis 288 geboren³¹⁴ und diente als *tribunus primi ordinis* unter Galerius, bevor er zu seinem Vater nach Britannien gesandt wurde.³¹⁵ Die Erhebung zum Kaiser durch die Truppen seines Vaters war im Grunde genommen eine Usurpation, wurde aber von Galerius als rangältestem Augustus toleriert, der ihm dem Titel des Caesar zugestand und Severus zum Augustus des Westens erhob. Diese dritte Tetrarchiekonstellation war genauso instabil wie die zweite, denn in Italien riefen die Prätorianer und der Senat von Rom, aufgebracht durch Steuerpläne und eine Verringerung der Kohorten, am 28. Oktober 306 ihrerseits einen geeigneten Kandidaten zum Kaiser aus: Marcus Aurelius Valerius Maxentius, den Sohn des früheren Augustus Maximianus.³¹⁶ Maxentius besaß somit wie Konstantin eine erbliche Legitimation; allerdings sprach Galerius ihm diese Legitimation innerhalb der Tetrarchie ab und erklärte ihm zum *hostis*. Als eigentlicher Herrscher des Westens zog Severus gegen den Usurpator Maxentius nach Italien, verlor dort allerdings noch vor der ersten Konfrontation den Rückhalt seiner Truppen und wurde nach seiner Verhaftung erdrosselt.³¹⁷ Galerius versuchte nun selbst die Missstände zu bereinigen und zog mit großer Heeresmacht nach Rom gegen Maxentius, konnte diesen aber nicht bezwingen. Maximianus, der Vater des Maxentius, hatte inzwischen selbst den Purpur wieder angelegt, nachdem er bei einem Treffen in Trier 307 die stillschweigende Neutralität Konstantins erreicht hatte, um eine Allianz gegen seinen Sohn zu verhindern. Der eigentlich im ‚Ruhestand‘ befindliche Diokletian versuchte bei einer Kaiserkonferenz in Carnuntum im Jahr 308, wahrscheinlich auf Bitten des Galerius, den Zusammenbruch des tetrarchischen Systems zu verhindern und dieses zu reorganisieren: Maximianus musste erneut abdanken, während Konstantin die Caesarenwürde behielt. Als neuer Augustus des Westens wurde Licinius ernannt, der allerdings Maxentius in Italien und Afrika gewähren lassen musste. Galerius und Maximinus Daia regierten weiterhin den Osten des Reiches.³¹⁸

Doch auch die auf der Konferenz getroffenen Beschlüsse brachten kein Ende des Kampfes um Macht und Einfluss unter den Tetrarchen. Der Caesar Maximinus Daia beanspruchte ebenso den Rang eines Augustus wie sein westlicher Konterpart Konstantin. Bemühungen des Galerius, mit dem Titel *filius Augustorum* eine

³¹⁴ Vgl. für die Datierung seiner Geburt Demandt 2007, 62, Anm. 3.

³¹⁵ Vgl. Lact. mort. pers. 18, 10; 24; Eus. VC. 20; Aur. Vict. Caes. 40, 2; Aur. Vict. epit. Caes. 41, 2; Vgl. für die Jugendzeit Konstantins und seiner Karriere Schmidt 2007, 84–94.

³¹⁶ Vgl. Lact. mort. pers. 44, 4. Vgl. für Maxentius Bleckmann 1999, 1065–1067.

³¹⁷ Vgl. Aur. Vict. epit. Caes. 40, 3; Zos. 2, 10; Eutr. 10, 2 f.; Aur. Vict. Caes. 40, 7.

³¹⁸ Für die Ereignisse und Ergebnisse der Konferenz bei Carnuntum vgl. Lact. mort. pers. 29, 1 f.; Zos. 2, 10, 4.

Kompromisslösung zu finden, scheiterten.³¹⁹ Auch das Problem des weiterhin herrschenden Maxentius und seines Vaters Maximianus war nicht gelöst, der sich in Gallien zum dritten Mal zum Augustus ausrief. Konstantin, der an der Rheingrenze wiederholt erfolgreich gegen die Franken gekämpft hatte, zog rasch gegen seinen Schwiegervater zu Felde und besiegte ihn 310 in Massilia. Maximianus begann daraufhin angeblich Selbstmord.³²⁰ Sein Andenken löschte Konstantin durch Verhängung der *damnatio memoriae* aus, was allerdings für ihn selbst zu einem Legitimationsproblem führte.³²¹ Maxentius erklärte Konstantin zum Mörder seines Vaters, musste aber einen Rachefeldzug vorerst zurückstellen, weil seine Machtbasis durch die Usurpation des *vicarius Africae* Lucius Domitius Alexander im Jahr 308 gefährdet war.³²² Durch diese Usurpation gab es im Imperium zu diesem Zeitpunkt sieben amtierende Augusti.

Die innenpolitischen Probleme im Osten des Imperiums versuchte Galerius im Jahr 311 mit der Aufhebung der Christenverfolgungen durch das Toleranzedikt zu beenden.³²³ Er vollzog einen vollständigen religionspolitischen Kurswechsel, indem er das Christentum zur *religio licita* (erlaubten Religion) im Reich erhob. Noch sein Vorgänger Diokletian hatte im Februar 303 vier Edikte zur allgemeinen Christenverfolgung im Reich erlassen.³²⁴ Die Erfolge seines Toleranzedikts durfte Galerius nicht mehr erleben, er verstarb im Mai 311.³²⁵

Die ehemals von Galerius beherrschten Gebiete wurden unter den nun rangältesten Augusti Maximinus Daia und Licinius aufgeteilt, und die Kämpfe zwischen den einzelnen Tetrarchen entflamten erneut. Licinius, der mit Maxentius weiterhin einen Usurpator in seinem westlichen Herrschaftsbereich hatte, verbündete sich mit Konstantin³²⁶, der durch seinen Feldzug gegen Maximianus schon in offener Konfrontation mit Maxentius stand. Maximinus Daia wiederum näherte sich Maxentius

³¹⁹ Vgl. Lact. mort. pers. 32, 5.

³²⁰ Vgl. Lact. mort. pers. 29, 6 – 30, 6.

³²¹ Mit diesem Verlauf der Ereignisse löste Konstantin die Verbindung mit dem Herculier. Daher versuchte er eine Legitimation über eine fingierte Abstammung von Claudius Gothicus zu inszenieren. Vgl. Christ 1992, 734 ff.; Demandt 2007, 80. Diese Fiktion belegt neben den Aussagen des Paneg. 7, 2, 1 f. der Beiname seines Sohnes Konstantin II., der das Gentilicium „Claudius“ erhielt.

³²² Die genaue Datierung der Usurpation ist nicht gesichert. Vgl. die ausführliche Analyse der Ereignisse im Kapitel 3.2.3.

³²³ Vgl. Lact. mort. pers. 34; Eus. HE. 8, 17.

³²⁴ Vgl. die ausführlichen, wenn auch parteiischen Ausführungen über die Christenverfolgung bei Lact. mort. pers. 10 ff.; Eus. HE. 8. Die Gründe für die Edikte lagen neben zahlreichen verweigerten Opferdarbringungen von römischen Soldaten in dem religiösen Weltbild Diokletians. Durch die Akklamation der Tetrarchen unter ihre Schutzgottheiten Jupiter und Hercules und die vielen Inszenierungen in Inschriften, Münzen, Bildnissen und Gesetzestexten legitimierten sich die Herrscher als Bewahrer und Schutzherrn der alten Religionen und Sitten. Die Zerschlagung der Kirchen und die Verfolgung der christlichen Anhänger dienten nach Ansicht Diokletians zur Stabilisierung des Reiches, seiner Gesellschaft und seiner Traditionen. Auch das Manichäeredikt im Jahr 297 und die daraus folgenden grausame Verfolgung der Anhänger sollten die Gesellschaft und den Staat schützen. Die meisten Christenverfolgungen fanden besonders im östlichen Raum des Imperiums statt, maßgeblich unter Galerius, besonders viele Hinrichtungen und Tote gab es in Ägypten. Im Westen ging Maximianus gegen die Christen in Italien und Afrika vor, in Gallien und dem restlichen Westen wurden hauptsächlich die Kirchen geschlossen. Vgl. für die Christenverfolgungen Demandt 1989, 57 ff.

³²⁵ Vgl. Lact. mort. pers. 35; Aur. Vict. epit. Caes. 40, 16.

³²⁶ Wiederum war es eine Heirat unter den Herrschern, die das Bündnis besiegelte. Konstantin verlobte Ende 311 / Anfang 312 seine Schwester Constantia mit Licinius. Vgl. Lact. mort. pers. 43, 3; Zos. 2, 17, 2. Vgl. Demandt 1989, 66.

an. Das Bündnis mit Licinius gab Konstantin nun den Freiraum, militärisch gegen Maxentius vorzugehen, und er überschritt mit seinen erfahrenen gallisch-germanischen Truppen die Alpen, um einer numerisch überlegenen Streitmacht des Maxentius entgegenzuziehen. Nach hartem und erbittertem Widerstand in Susa, Turin und Verona stand Konstantin mit seinem Heer vor den Toren Roms.³²⁷ Am 28. Oktober 312 gewann Konstantin die berühmte Entscheidungsschlacht an der Milvischen Brücke, in der auch Maxentius den Tod fand.³²⁸ Rückblickend - und insbesondere aus christlicher Perspektive - sollte dieser Sieg Konstantins über Maxentius nicht nur die Entscheidung in der westlichen Hälfte des Imperiums, sondern vor allem den Beginn des Siegeszuges des Christentums über das Heidentum bedeuten.³²⁹

Konstantin zog nach seinem Sieg in Rom ein und betrieb neben außergewöhnlichen Bauprojekten nun eine aktive pro-christliche Politik.³³⁰ In Mailand traf er im Frühjahr 313 Licinius und verkündete mit diesem zusammen im Mailänder Edikt endgültig die Duldung und Gleichstellung des Christentums mit den anderen Religionen im Reich. Nach dem Treffen in Mailand war es nun Licinius, der die Konfrontation mit Maximinus Daia im Osten suchte. Bei Adrianopel siegte er am 30. April 313 gegen die Truppen Daias, verfolgte ihn nach Kleinasien und erließ ein hartes Strafgericht gegen Daias Familienmitglieder und Anhängern, obwohl dieser schon im Juli 313 Selbstmord begonnen hatte.³³¹ Licinius und Konstantin teilten sich in der Zeit von 313 bis 324 als gleichgestellte und alleinige Augusti nun die Herrschaftsräume im Reich. Im Jahr 316 kam es allerdings zu ersten militärischen Auseinandersetzungen der beiden Augusti, die Konstantin erfolgreich für sich entschieden konnte und infolgedessen er von Licinius mehrere Gebiete im europäischen Raum zugesprochen bekam.³³² Nach mehreren Jahren der Ruhe brach nach einer Offensive Konstantins gegen die Sarmaten und Goten in der Donauregion, bei der er den Herrschaftsraum des Licinius verletzt hat, erneut ein Bürgerkrieg aus. Dazu kam, dass Licinius eine einheitliche Bestimmung von Konsuln und Beamten verweigerte und eine anti-christliche Politik in seinem Reich verfolgte. Die nun folgende letzte militärische Auseinandersetzung der Tetrarchen konnte Konstantin mit Siegen bei Adrianopel am 3. Juli und Chrysopolis am 18. Sept. 324 gewinnen.³³³

Nach seinem Sieg war Konstantin faktisch Alleinherrscher im Reich, erhob allerdings seine Söhne Cripus in Gallien und Constantius II. im Osten zu Mitregenten. Die

³²⁷ Nach den Quellen soll Maxentius vor der Schlacht die heidnischen Orakel befragt haben. Trotz seiner guten strategischen Position innerhalb der Mauern ermunterte ihn die Orakelbefragung vor die Stadtmauern zur offenen Feldschlacht zu ziehen. Vgl. Zos. 2, 16, 1.

³²⁸ Vgl. Lact. mort. pers. 44; Paneg. 12; Aur. Vict. epit. Caes. 40, 7. Vgl. zur Schlacht Demandt 1989, 66 f; Christ 1992, 739 ff.

³²⁹ Dieser Sieg über die Heiden wird durch Kirchenväter verkündet. Angeblich hatte Konstantin vor der Schlacht eine Vision (vgl. Eus. VC. 128 f.; Lact. mort. pers. 44, 5 f.) die ihm den Sieg prophezeite, wenn er im Zeichen des Kreuzes zur Schlacht ziehe. Daher habe er angeordnet, die Schilde seiner Soldaten mit dem Christogramm zu schmücken.

³³⁰ Vgl. zu den Bauten und zur Christenpolitik Demandt 1989, 68 f.; Christ 1992, 762 ff.

³³¹ Vgl. Lact. mort. pers. 46.

³³² Vgl. Zos. 2, 20, 1; Anon. Vales. 18.

³³³ Vgl. Chron. Min. I. 232. Seinen besiegten Kontrahenten und Schwager Licinius verschonte er zunächst auf Bitten seiner Schwester. Er ließ ihn zunächst in Thessaloniki inhaftieren, aber nach Gerüchten einer erneuten Erhebung hinrichten und eine *damnatio memoriae* über ihn verhängen. Vgl. Zos. 2, 28, 2; Zur Hinrichtung vgl. Eutr. 10, 6; Anon. Vales. 28; CTH 15, 14, 1-4.

wenigen Kriege, die Konstantin nach dem Sieg über Licinius führen musste, erlaubten ihm eine aktive Innenpolitik, in deren Vordergrund weiterhin die Förderung des Christentums stand.³³⁴ Auch die Verwaltung im Reich unterzog Konstantin substantiellen Neuerungen, wobei er den eingeschlagenen Weg seiner Vorgänger fortsetzte, die Ministerien der Reichsverwaltung auf Kosten der Provinzverwaltung vergrößerte und die endgültige Trennung von Militär- und Zivilverwaltung durch die Schaffung eines neuen Heermeisteramtes, *magister militum*, vollzog.³³⁵ Besondere Erwähnung verdient hier die Umwandlung des Amtes des *praefectus praetorio* „von einem Gardepräfekten zum Reichspräfekten“.³³⁶ Hinzu kommen Neuerungen in der Gesetzgebung und im Finanzwesen. Am 25. Juli 335 feierte Konstantin seine Tricennalien-Feier in seiner neuen Hauptstadt, als ihn Spannungen mit dem Sassanidenkönig Šābuhr II. (309–379) veranlassten, Rüstungen für einen Krieg zu beginnen. Während der Vorbereitungen zum Feldzug erkrankte Konstantin und verstarb zwei Jahre später als nun getaufter Christ am 22. Mai 337.³³⁷

Die Nachfolge Konstantins und die räumliche Trennung der Herrschaftsgebiete sollte sein Testament regeln: Neben seinen Söhnen Konstantin II. (Gallien, Britannien, Spanien), Constantius (Orient mit Ägypten) und Constans (Italien, Afrika, Pannonien, Dakien) wurde auch sein Neffe Dalmatius (Thrakien und die Hauptstadt Konstantinopel) testamentarisch bedacht.³³⁸ Problematisch wurde die Regelung allerdings durch den Umstand, dass keiner der Nachfolger einen Augustus-Titel und somit eine Führung innerhalb der gleichrangigen Caesaren innehatte. Ein erster Konflikt entbrannte und endete in einem Blutbad. Die Garnison von Konstantinopel wollte nur einen Sohn Konstantins als Nachfolger akzeptieren. Daher meuterten und ermordeten sie Dalmatius und auch eine Reihe von verwandtschaftlichen Konkurrenten und deren Beamten.³³⁹ Die drei amtierende Söhne Konstantins riefen sich nach dieser Tragödie gemeinsam am 9. Sept. 337 zu Augusti aus und regelten in einer Konferenz in Viminacium 338 die ehemaligen Gebiete von Dalmatius und ihre Territorien neu.³⁴⁰ Doch auch diese Vereinbarung hatte nur zwei Jahre Bestand. Im Jahr 340 marschierte Konstantinus II. mit einem Heer gegen seinen Bruder nach Italien, verstarb aber während des Feldzugs in den Alpen.³⁴¹ Sein jüngere Bruder Constans beherrschte jetzt den größten Teil des Imperiums. Er bekämpfte mehrmals in den folgenden Jahren die Franken und Alemannen im Rheingebiet³⁴² und setzte die pro-christliche Politik seines Vaters fort. Er verfolgte

³³⁴ Neben reichsweiten Kirchenbauten und Vergünstigungen für christliche Anhänger führte Konstantin die christliche Standarte, das Labarum, ein, um somit seine Zuneigung zum Christengott zu zeigen. Vgl. Eus. VC. 4, 9; Lact. mort. pers. 44; CTH 6, 25, 1. Vgl. zum *Labarum* auch Egger 1960, 3–26. Auch bei innerchristlichen Streitigkeiten nahm Konstantin, wie schon zuvor beim Donatismusstreit, aktiv teil. Der Arianerstreit um die Lehre und Natur Christi wurde zu einem Hauptanliegen Konstantins. Bei der Beilegung des Streits, auf dem von Konstantin einberufenen Konzil von Nicaea, im Mai 325 führte er den Vorsitz. Vgl. zum Arianerstreit Christ 1992, 770 ff.

³³⁵ Vgl. ausführlich dazu die Kapitel 4.1.4 und 4.2.1.3.

³³⁶ Vgl. Demandt 1989, 77.

³³⁷ Vgl. Demandt 1989, 81, Anm. 1.

³³⁸ Vgl. Aur. Vict. epit. Caes. 41, 20; Chron. Min. I. 235.

³³⁹ Vgl. Zos. 2, 40, 3; Hier. chron. 338. Vgl. Demandt 1989, 81, Anm. 8.

³⁴⁰ Vgl. CTH 10, 10,4.

³⁴¹ Vgl. Zos. 2, 41.

³⁴² Vgl. zu den Kämpfen: Zos. 2, 42; Chron. Min. I. 236.

Heiden, Juden, Donatisten und Arianer gleichermaßen. Den Rückhalt im Heer verlor Constans den Quellen zufolge allerdings durch seine harte Steuerpolitik, den Verkauf der Ämter und seinen schlechten Umgang mit den führenden Militärs. Ein germanischer Offizier namens Flavius Magnentius erhob sich am 18. Januar 350 gegen Constans, der auf der Flucht erschlagen wurde.³⁴³ Der Usurpator Magnentius konnte seine Herrschaft nur kurze Zeit gegen den letzten verbleibenden Sohn Konstantins Constantius II. behaupten. Schon im Jahr 351 wurde er bei Mursa besiegt und nahm sich zwei Jahre später das Leben. Constantius II. war wie sein Vater jetzt Alleinherrscher im römischen Imperium. Ihm zur Seite standen als Caesares und Mitregenten, Gallus ab 350 im Osten und Julian ab 355 im Westen. Er selbst hatte keine Söhne. Wie sein verstorbener Bruder musste auch Constantius II. wiederholt im Osten Krieg an den Grenzen führen. Besonders die Sassaniden unter Šābuhr II. konnten einige wichtige Grenzfestungen erobern.³⁴⁴ Während seiner Alleinherrschaft musste Constantius II. neben den Grenzen in Osten auch die bedrohten Provinzen im Westen und an der Donau schützen, in denen Franken, Alemannen, Qaden und Sarmaten plünderten.³⁴⁵ Im Jahr 359/60 verweigerte das Heer im Westen den Gehorsam und erhob Julian im Frühjahr 360 zum Augustus.³⁴⁶ Constantius II. musste nun zuerst den Sassaniden entgegentreten, bevor er im Jahr 361 gegen seinen Vetter Julian vorgehen konnte. Am 3. November 361 verstarb jedoch der letzte Sohn Konstantins in Kilikien.³⁴⁷

Auch wenn die Söhne Konstantins seine Nachfolge und das Imperium teilten und somit jeder seinen Herrschaftsraum weitgehend unabhängig führte, so agierten sie offiziell doch gemeinsam, indem Gesetze im Namen aller drei Herrscher erlassen wurden. Dennoch war jeder der drei Söhne bestrebt, sich in seinen Territorien eigenständig zu präsentieren: ein eigener Hofstaat, eine eigene Feldarmee (*comitatenses*), ein eigener *praefectus praetorio* und persönliche Akzente in der Innenpolitik, besonders in der Kirchenpolitik.³⁴⁸ Mit der Alleinherrschaft Constantius' II. endete die Zeit der Macht- und Territorienteilung im Imperium, die seit der Zeit der Tetrarchie üblich war. Die nachfolgenden Kaiser im Reich herrschten bis zur Reichsteilung durch Theodosius im Jahr 395 abgesehen von jeweiligen Mitregenten als alleinige Augusti.

Nach dem Tod Constantius II.' in Kilikien war Julian (361–363) Alleinherrscher im Reich.³⁴⁹ Seine kurze Regierungszeit ist durch zwei Akzente gekennzeichnet: den großen Sassanidenfeldzug und seine anti-christliche Politik mit erneuerter Förderung der heidnischen Kulte. Zwar wurde Julian im christlichen Glauben erzogen und unterstützte während seiner Zeit als Caesar die Politik seines Augustus, doch mit seinem Herrschaftsantritt 361 vollzog Julian eine radikale Wendung in der Religionspolitik und erließ ein Toleranzedikt zur Wiederverehrung der alten Götter und zur Restauration ihrer

³⁴³ Vgl. zu den Gründen der Usurpation und den Abläufen Aur. Vict. epit. Caes. 41 f.; Chron. Min. I. 237. Vgl. auch Demandt 1989, 83.

³⁴⁴ Zur Situation im Osten vgl. Winter/Dignas 2001, 52 f. mit Verweis auf die entsprechenden Quellenbesprechungen.

³⁴⁵ Zu den Konflikten vgl. Demandt 1989, 85 f.

³⁴⁶ Vgl. Amm. Marc. 20, 4, 18; Zos. 3, 9, 2; Lib. or. 18, 99.

³⁴⁷ Vgl. Amm. Marc. 21, 15; Aur. Vict. epit. Caes. 42, 47. Vgl. Demandt 1989, 92, Anm. 74.

³⁴⁸ Vgl. Gehrke/Schneider 2000, 383.

³⁴⁹ Zu Julian vgl. Demandt 1989, 93 ff. mit Quellenüberblick.

Kulte.³⁵⁰ Die Privilegien des christlichen Klerus wurden im gleichen Zuge rückgängig gemacht, und die Förderung des Christentums endete. Die Verfolgung christlicher Häetiker wie Arianer und Donatisten in Afrika wurde eingestellt. Im Frühjahr 363 begann Julian seinen großen Sassanidenfeldzug.³⁵¹ Die Pläne dafür hatte er von seinem Vorgänger Constantius II. geerbt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten eroberte Julian die sassanidische Hauptstadt Ktesiphon und feierte einen Triumph.³⁵² Sein Rückzug endete allerdings in einer Katastrophe. Das Heer wurde in verlustreiche Gefechte verstrickt. Am 26. Juni 363 wurde Julian verwundet und verstarb noch im Zeltlager.³⁵³

3.1.5. Von Valentinian I. bis Theodosius I.

Der unerwartete Tod Kaiser Julians stellte die Offiziere der Expeditionsarmee vor die schwierige Aufgabe, einen neuen Kaiser aus ihren eigenen Reihen zu wählen. Nachdem der erste Kandidat aus dem Offizierskorps, der *praefectus praetorio* des Ostens, Saturninus Secundus Salutius, seine Akklamation mit dem Verweis auf sein hohes Alter und seine angeschlagene Gesundheit abgelehnt hatte, fiel die Wahl auf den 30jährigen Flavius Jovianus.³⁵⁴ Am 27. Juni 363 wurde Jovian im Heerlager auf den Schild gehoben.³⁵⁵ Als erste Amtshandlung organisierte der designierte Kaiser den Rückzug der Armee aus dem sassanidischen Territorium. In der Grenzstadt Dura Europos geriet der Rückzug durch eine militärische Blockade der Sassaniden ins Stocken, ein Friedensvertrag wurde unterzeichnet.³⁵⁶ Nach der Rückkehr ins Imperium verweilte Jovian mehrere Wochen in Antiochia. Dort erklärte er das Christentum wieder zur offiziellen Religion des Reiches und revidierte alle Erlasse Julians mit der Ausnahme, dass pagane Kulte zwar toleriert werden, aber nicht mehr staatlich gefördert werden sollten.³⁵⁷ Nach seinem Aufenthalt im Osten zog Jovian mit kleiner Heeresmacht nach Konstantinopel. In Dadastana in Kleinasien wurde Jovian am 17. Februar 364 tot im Feldlager aufgefunden.³⁵⁸

Der plötzliche Tod Jovians zwang die Offiziere erneut, sich auf einen geeigneten Kandidaten und Nachfolger zu verständigen. In Nicaea einigte sich der Rat, den jungen

³⁵⁰ Vgl. zur Kindheit und Erziehung Julians Demandt 1989, 95.

³⁵¹ Vgl. Amm. Marc. 23, 2 – 25, 3. Vgl. auch ausführlich Winter/Dignas 2001, M 7, 109 ff.

³⁵² Vgl. Lib. or. 1, 133 und 18; 249.

³⁵³ Vgl. Amm. Marc. 25, 1, 11.

³⁵⁴ Vgl. Seeck 1916, 2006 ff. Der gute Ruf seines Vaters Varronianus war dabei ausschlaggebender als seine eigene niedrige Stellung als *primicerius domesticorum*.

³⁵⁵ Vgl. zur Wahl im Feldlager durch die Offiziere: Amm. Marc. 25, 5, 3; Zos. 3, 36, 1. Zur Erhebung vgl. Amm. Marc. 25, 5, 4. Vgl. auch Curran 2008, 78.

³⁵⁶ Die Pattsituation und schlechte Ausgangslage des Jovian veranlassten diesen, einen in der zeitgenössischen Vorstellung unzumutbaren Vertrag auszuhandeln. Neben der Aufgabe mehrerer Territorien setzten die Sassaniden durch, dass die Römer ihre Vormundschaft über den König von Armenien aufgeben mussten. Vgl. zu den Rahmenbedingungen und Inhalten des Friedensvertrags: Amm. Marc. 25, 7, 9–14; Zos. 3, 31, 1–2. Vgl. auch Winter/Dignas 2001, M 18, 155 ff.

³⁵⁷ Vgl. Soz. 6, 3; Zur Toleranzverfügung vgl. Sokr. 3, 24 f.; Lib. or. 30, 7.

³⁵⁸ Die Ursache für seinen unerwarteten Tod wird in den Quellen und der Forschung kontrovers diskutiert. Die Theorie von Ammianus Marcellinus, dass Jovian einem Mordanschlag zum Opfer fiel und erdrosselt wurde, steht weiterhin ungeklärt zur Diskussion. Vgl. Amm. Marc. 25, 10, 12 f. Die Annahme, dass Jovian an einer Kohlenmonoxidvergiftung starb, verursacht durch Rauch im Zelt, ist wahrscheinlicher. Vgl. zur Todesursache Demandt 1989, 111;

Kommandanten der *scutarii* Flavius Valentinianus am 26. Feb 364 zum Augustus auszurufen.³⁵⁹ Dieser ernannte einen Monat später am 28. März seinen Bruder Valens zum Mitregenten und Augustus des Ostens. Im Juni teilten die beiden Regenten das Imperium in zwei Herrschaftsräume auf, die in den Grenzen der früheren Teilung unter den Brüdern Constantius II. und Constans entsprachen.³⁶⁰ Valens residierte in Konstantinopel, wohingegen Valentinian I. nach Mailand zog. Ab dem Jahr 365 bis zum endgültigen Sieg im Jahr 371 musste Valentinian I. in mehreren Kampagnen die Alemannen bekämpfen, die wiederholt die Städte und Regionen der Rheingrenze plünderten.³⁶¹ Auch im Norden seines Herrschaftsbereichs wurden die Provinzen bedroht. In Britannien fielen Picten, Scoten und Attacoten 367 in die Grenzregionen ein.³⁶² Doch nicht nur der nördliche Herrschaftsbereich beanspruchte die Aufmerksamkeit Valentinians I. Schon zu Beginn seiner Herrschaft im Jahr 365 plünderte der Stamm der *Austoriani* die Provinz Tripolitania in Afrika. Die Situation in der Verwaltung und im Militärraum nutzte der dort amtierende *comes Africae* Romanus aus, um sich durch überhöhte Abgaben-Forderungen zu bereichern. Ein *concilium Tripolitanum* reichte eine Beschwerde beim Kaiser gegen den hohen Beamten ein, doch am Hof wurde die Angelegenheit vertuscht. Zu einem wirklichen Problem wurde die Romanus-Affäre durch die Usurpation des Firmus im Jahr 370, der nicht nur einen starken lokalen Truppenrückhalt genoss, sondern auch viele Provinzialen auf seine Seite ziehen konnte. Im Jahr 374 konnte der Heermeister Theodosius den gefährlichen Aufstand für Valentinian I. niederschlagen.³⁶³ Theodosius wurde kurze Zeit später des Verrats angeklagt und verurteilt.³⁶⁴

In der Innenpolitik konnte Valentinian I. nur wenige Akzente setzen. Religionspolitisch zeigte sich Valentinian I. im Gegensatz zu seinen Vorgängern sehr tolerant, wenngleich auch er die Privilegien des Christentums weiter ausbaute.³⁶⁵ Valentinian I. starb wie seine beiden Vorgänger einen unerwarteten Tod. Nach einem Feldzug in Pannonien erlitt er während der Friedensverhandlungen mit den Quaden einen Blutsturz und verstarb am 17. November 375.³⁶⁶ Der anwesende Heermeister Merobaudes rief daraufhin seinen vierjährigen Sohn Flavius Valentinianus II. zum Augustus aus. Sein ältester Sohn Flavius Gratianus aus erster Ehe war schon im Jahr 367

³⁵⁹ Vgl. Amm. Marc. 26, 1. Vgl. zur Wahl und Umstände der Akklamation Curran 2008, 80 f.

³⁶⁰ Vgl. Amm. Marc. 26, 5.

³⁶¹ Besonders Valentinians *comes rei militaris* und späterer *magister equitum* Theodosius konnte mehrere Kämpfe gewinnen. Neben den Alemannen fielen auch die Franken und Sachsen in das obere Rheingebiet ein und mussten bekämpft werden. Vgl. für die Feldzüge gegen die Alemannen Amm. Marc. 26, 5; 27,1 f. Vgl. auch Demandt 1989, 112; Todd 1992, 207–10; Für die Plünderungen der Franken und Sachsen vgl. Amm. Marc. 27, 8, 5; 28, 5, 1–7.

³⁶² Vgl. zu den Ereignissen in Britannien Amm. Marc. 27, 8, 5. Vgl. Todd 1992, 216–24.

³⁶³ Vgl. zur Romanus-Affäre und zum Firmusaufstand Amm. Marc. 27, 9, 1–5; 28, 1, 5 f. Vgl. die ausführliche Analyse der Ereignisse im Kapitel 3.2.5.

³⁶⁴ Vgl. Oros. hist. 7, 33, 5 f.

³⁶⁵ Vgl. zur Religionspolitik Valentinian I. Demandt 1989, 114 f.

³⁶⁶ Vgl. Amm. Marc. 30, 6.

zum Mitregenten und Augustus ernannt worden. Beide Söhne Valentinians I. teilten sich nun sein westliches Territorium auf.³⁶⁷

Im Osten des Imperiums hatte Valens (364–378) wie sein Bruder Valentinian I. ebenfalls seit Beginn seiner Regentschaft Probleme an den Grenzen zu lösen. Die Donauregion war dabei seine Hauptkonfliktzone.³⁶⁸ Als Valens im Jahr 365 für Verhandlungen mit den Sassaniden in Antiochia residierte, erreichten ihn Botschaften, dass die Goten in den thrakischen Raum einmarschiert seien. Die Truppen jedoch, die Valens ihnen entsandte, kamen nie am Kriegsschauplatz an. Prokopius, ein Verwandter Julians und *comes rei militaris*, wurde von den Donautruppen am 28. September 365 zum Gegenkaiser erhoben.³⁶⁹ Nach anfänglichen Erfolgen und territorialen Gewinnen in Thrakien und Bithynien konnte der Usurpator am 27. Mai 366 geschlagen und anschließend hingerichtet werden.³⁷⁰ Die östlichen Heermeister hatten Valens die Treue gehalten. Ein Rachezug gegen die Goten, die Prokopius unterstützt hatten, folgte im selben Jahr.³⁷¹ Nach den Friedensverhandlungen gelang es Valens ebenfalls, durch Missionierung der Goten den Arianismus und somit das Christentum unter dem bisher feindlichen Volksstamm zu verbreiten. Neben den Problemen im Donaauraum waren auch die Grenzen im Osten wiederholt bedroht. Den schwersten Konflikt musste Valens ab dem Jahr 367 im Osten mit den Sassaniden austragen.³⁷² Den für die Römer nachteiligen Friedensvertrag und insbesondere die Übereinkunft, dass die Römer ihre Vormundschaft über das armenische Königshaus aufgeben mussten, nutzte nun Šābuhr II. seinerseits, um Armenien an sich zu binden. Šābuhr II. gelang es, den armenischen König Arsakes III. gefangen zu nehmen und sich seiner zu entledigen. Die Einnahme der Hauptstadt Artogerassa (Artaxata) missglückte allerdings. Der Sohn von Arsakes III., Papas, konnte zu Valens fliehen, der ihn aufnahm und ihn unter Schutz zurückschickte. Šābuhr II. sah damit den Friedensvertrag und die römische Neutralität als gebrochen an und stürmte mit seinen Truppen die armenische Hauptstadt. Im Jahr 370 schickte Valens, nachdem der Usurpator Prokopius besiegt war, den Heermeister Arintheus mit 12 Legionen in die Kampfzone. Im Sommer 370/71 errang der *comes* Traianus mehrere Siege gegen die Sassaniden. Diese Erfolge konnte Valens aber nicht nutzen, denn Schwierigkeiten mit dem armenischen Adel um die Nachfolge auf dem armenischen Thron und geschicktes Agieren Šābuhrs II. mit den Parteien endeten mit

³⁶⁷ Zur Erhebung Valentinians II. vgl. Chron. Min. I. 242; Zur Zustimmung Gratians vgl. Amm. Marc. 30, 10, 6. Die frühere Ernennung Gratians zum Mitregenten und zum Nachfolger Valentinians I. wird bei Amm. Marc. 27, 6 geschildert. Vgl. auch Curran 2008, 86; Demandt 1989, 115 f.

³⁶⁸ Schon unter Valens Vorgängern hatten die Goten und andere Stämme diese Region wiederholt angegriffen und geplündert. Sowohl Julian als auch Valens veranlassten in ihrer Regentschaft den Bau neuer Befestigungen, wohlwissend, dass die derzeitige Ruhe nicht von Dauer war. Vgl. zu den Befestigungen Amm. Marc. 26, 4, 5; 26, 6, 11. Die Fortführung der Baumaßnahmen unter Julian in 28, 7, 7.

³⁶⁹ Vgl. zum Usurpator Procopius Amm. Marc. 26, 5, 11. Vgl. für ausführliche Informationen zur Herkunft Procopius und zu den Gründen seiner Erhebung: Curran 2008, 89 f.; Demandt 1989, 116.

³⁷⁰ Vgl. Amm. Marc. 26, 5–10. Vgl. Curran 2008, 89 ff.

³⁷¹ Vgl. zur Unterstützung des Usurpators durch die Goten Amm. Marc. 26, 10, 3 ff.; Zos. 4, 7.

³⁷² Vgl. für die Ereignisse in Armenien und dem Konflikt mit dem Sassaniden Amm. Marc. 27, 12; 29, 1, 1–4; 30, 1 f.; Prokop, BP, 1, 5. Vgl. auch Demandt 1989, 118 ff.; Curran 2008, 91 ff.

dem Verlust großer Teile Armeniens an die Sassaniden. Diese hatten den Kampf um die Kontrolle Armeniens gewonnen.³⁷³

Der Hauptgrund, warum Kaiser Valens die Ereignisse in Armenien auf sich beruhen lassen musste, war erneut die gefährliche Lage im Donaauraum.³⁷⁴ Nachdem die Hunnen zuerst die Alanen und Ostgoten besiegt und tributpflichtig gemacht haben, griffen sie die Westgoten an. Nach ihrer Niederlage ersuchten sie um Schutz und Aufnahme im Römischen Reich.³⁷⁵ Die Gesandtschaft der Goten wurde von Valens an seinem Hofe wohlwollend empfangen. Er konnte sein Heer mit den Truppen der Goten stärken und daraus militärischen Vorteil ziehen.³⁷⁶ Trotz der Übereinkunft und der Möglichkeit einer Integration der Goten ins Reich kam es zu Problemen. Versorgungsengpässe, korrupte römische Beamte und Misstrauen auf beiden Seiten führten letztendlich zur Auseinandersetzung und zum Krieg. Nachdem der *comes Thraciae* besiegt war, plünderten die Goten Thrakien und errangen weitere Siege im Feld. In der Entscheidungsschlacht bei Adrianopel am 9. August 378 unterlag Kaiser Valens dem Verband aus Westgoten, Ostgoten, Taifalen, Hunnen und Alanen und verstarb neben vielen anderen hochrangigen Römern auf dem Schlachtfeld.³⁷⁷ Die Einnahme Konstantinopels konnte durch die Witwe des Valens, Domnica, verhindert werden.

Der junge Kaiser Gratian, der Kaiser des Westens und Neffe des verstorbenen Kaisers Valens, konnte in die Schlacht nicht eingreifen, weil sein Heer noch im Sirmium weilte. Nach dem Tod seines Onkels ernannte er den militärisch erfolgreichen Kommandanten Flavius Theodosius I. am 19. Januar 379 zum Augustus des Ostens. Dieser sollte das Gotenproblem lösen und die Neuordnung der Balkanprovinzen leiten. Gratian selber zog spätestens 380 wieder in den westlichen Teil des Imperiums zurück. Während der Vorbereitungen zu einem Alemannenfeldzug im Frühjahr 383 kam es zur Usurpation des *comes Britannicorum* Magnus Maximus (383–386) in Britannien. Dem Usurpator Maximus gelang es nach der Tolerierung seiner Herrschaft durch den in Italien residierenden Valentinian II. und durch Theodosius im Osten, seine Regentschaft für kurze Zeit zu festigen und mehrere Siege gegen die Alemannen an der Rheingrenze zu erringen.³⁷⁸ Nach der Einnahme Italiens und der Vertreibung Valentinians II. aus Italien im Jahr 386 war die Toleranz des östlichen Kaisers allerdings vorbei. Theodosius zog im Jahr 388 mit drei Armeen zur Bekämpfung des Usurpators in den Westen.

³⁷³ Vgl. für Armenien Winter/Dignas 2001, M 8, 112

³⁷⁴ Der Kriegszug der Hunnen aus der Mongolei nach Europa war der Auslöser der Völkerwanderung und führte zu massiven Problemen der Römer mit germanischen Stämmen, die von den Hunnen aus ihren ehemaligen Siedlungsgebieten vertrieben wurden sind.

³⁷⁵ Vgl. zur Vertreibung der Alanen und Ostgoten Amm. Marc. 31, 2, 21; 31, 3, 2. Zur Niederlage der Westgoten, ihrer Flucht und der Bitte um die Aufnahme in die römischen Territorien vgl. Amm. Marc. 31, 3 f.; Eun. fr. 42.

³⁷⁶ Vgl. zu der Gesandtschaft und zur Aufnahme der Goten: Sokr. 4, 34; Eun. fr. 42. Vgl. auch Wolfram 1979, 117 ff.; Demandt 1989, 121 f.; Heather 1991, 124 ff.; Curran 2008, 94 ff. Die Beschreibung von 200.000 aufgenommenen Goten, wie Eunapius sie bezifferte, müsste aus heutiger Erkenntnis auf 90.000 revidiert werden. Vgl. Eun. fr. 42; Vgl. Curran 2008, 98, Anm. 51.

³⁷⁷ Zur Schlacht vgl. Amm. Marc. 31, 12, 3; 31, 13, 18. Demandt 1989, 123. Vgl. auch Curran 2008, 100 f.; Vor der Schlacht kam es zur Vereinigung mehrerer Stämme zu einem Kriegsverband.

³⁷⁸ Vgl. zur öffentlichen Anerkennung der Herrschaft Maximus durch Theodosius Zos. 4, 37, 3; Vgl. auch CIL VIII 27.

Theodosius hatte bis zu diesem Zeitpunkt seine Herrschaft im Osten gefestigt und feierte sein Decennalien-Jubiläum. Zu Beginn seiner Herrschaft im Jahr 379 musste der neue Augustus des Ostens zuerst die Streitkräfte und die Balkanregion nach der katastrophalen Niederlage bei Adrianopel reorganisieren. Eine Vielzahl an Gesetzen zur neuen Rekrutierung von Soldaten sowie die Anwerbung von barbarischen Soldaten dienten diesem Ziel.³⁷⁹ Am 3. Oktober 382 kam es zu einem wegweisenden Friedensvertrag zwischen Rom und den Westgoten. Ein *foedus*-Vertrag wurde vereinbart: Die Westgoten erhielten Grundbesitz, eine eigene Rechtsprechung und Verwaltung und stellten ihrerseits gegen Bezahlung Soldaten in den Dienst des Kaisers. Faktisch war ein „neues Halbbürgerrecht geschaffen.“³⁸⁰

Neben der Reorganisation der Balkanprovinzen war ein wichtiges Anliegen des streng gläubigen Theodosius eine intensive Religionspolitik.³⁸¹ In einem ersten Erlass am 27. Februar 380 forderte er alle Christen auf, sich zum apostolischen Glauben zu bekennen. In einem zweiten Erlass am 10. Januar 381 und nach der Einberufung eines Konzils in Konstantinopel, auf dem mit dem Bekenntnis zum Nicaeum eine klare Stellung gegen Arianer und Häretiker bezogen wurde, erklärte Theodosius das Christentum zur alleinigen Staatsreligion.³⁸²

Seine Nachfolge hatte Theodosius ebenfalls frühzeitig geregelt. Seinen Sohn Arcadius³⁸³ ernannte er am 19. August 383 zum Mitregenten im Osten. Dies verschaffte ihm einen gesicherten Rückhalt während seines Feldzuges gegen Maximus 388. Nach Siegen bei Siscia und Poetorio ließ Theodosius den besiegten Usurpator Maximus hinrichten und war somit faktisch Alleinherrscher im Imperium.³⁸⁴ Für den nordwestlichen Teil des Imperiums setzte er den vertriebenen Valentinian II. wieder als Augustus ein und stellte ihm germanische Heermeister zu Seite. Nachdem Theodosius wieder in den Osten zurückgekehrt war, entledigte sich der fränkische Heermeister Arbogast allerdings Valentinians II. im Jahr 392 und setzte als Marionettenkaiser den ehemaligen Hofbeamten Eugenius ein.³⁸⁵ Diese Erhebung konnte Theodosius nicht tolerieren und zog im Sommer 394 abermals in den Westen. Nach der Niederlage am Frigidus begingen Eugenius und Arbogast Selbstmord.³⁸⁶ Der zweite Sohn des Theodosius, Honorius³⁸⁷, wurde zum Hof nach Mailand berufen.

Bevor Theodosius in den Osten zurückkehren konnte, verstarb er am 17. Januar 395 in Mailand.³⁸⁸ Seine Regentschaft wird nicht nur zeitlich als Endpunkt des 4. Jh. gesehen, sondern auch als endgültige politische Zäsur aufgrund der dauerhaften

³⁷⁹ Vgl. zu den Gesetzen CTH 7, 13, 8 (380); CTH 7, 13, 10 (381); CTH 7, 13, 11 (382). Vgl. zu der Anwerbung von Barbaren Zos. 4, 31, 1. Vgl. auch Demandt 1989, 126 f.

³⁸⁰ Vgl. Demandt 1989, 127. Vgl. auch Chron. Min. I. 243; sowie Wolfram 1979, 133.

³⁸¹ Zur religiösen Auffassung Theodosius I. vgl. Sokr. 5,2; John. Ant. fr. 185.

³⁸² Vgl. CTH 16, 12, 1; 16, 2, 25 (380); CTH 16, 5, 6 (382). Zur Religionspolitik Theodosius I. vgl. Demandt 1989, 132 ff.

³⁸³ Vgl. zu Arkadius allgemein Demandt 1989, 138 ff.

³⁸⁴ Vgl. Paneg. 2, 34 ff.

³⁸⁵ Vgl. zum Tod Valentinians II. Zos. 4, 54, 3. Zu Eugenius vgl. Chron. Min. I. 298. Vgl. für die Rolle und Bedeutung Arbogast Demandt 1989, 134 f.

³⁸⁶ Vgl. zu dem Konflikt und die dazugehörigen Quellen Demandt 1989, 135 f.

³⁸⁷ Vgl. zu Honorius PLRE I, s. v. Fl. Honorius 3, 442.

³⁸⁸ Vgl. Chron. Min. I. 245.

Reichsteilung in einen westlichen und östlichen Herrschaftsraum. Nach der Reorganisation des Reiches während der Tetrarchie zeigte sich im 4. Jh. schon deutlich die Tendenz, das römische Imperium in einen westlichen und östlichen Herrschaftsraum zu unterteilen. Interaktionen zwischen beiden Reichen erfolgten meist nur noch in Krisensituationen. Der nordafrikanische Raum wurde in dieser Entwicklung dem westlichen Herrschaftsraum zugeteilt. Wie die turbulente Entwicklung ab der zweiten Hälfte des 4. Jh. zeigt, wurden auch die nordafrikanischen Provinzen in die Krisen und Veränderungen des westlichen politischen Raums mit hineingezogen.

3.2. Wichtige Zäsuren in Nordafrika

Die historischen Ereignisse und Zäsuren in der Entwicklung des Imperium Romanum im 3. und 4. Jh. wurden zum besseren Verständnis meiner Untersuchung des nordafrikanischen Raumes im vorherigen Kapitel zwar komprimiert, aber umfassend chronologisch vorgestellt. In diesem Schritt gilt es nun, bedeutende und für die Entwicklung der nordafrikanischen Provinzen einschneidende Ereignisse und Zäsuren in Nordafrika nochmals explizit und detailliert zu untersuchen. Denn im Gegensatz zu weit entfernten Vorgängen an der Rheingrenze, im Donaauraum oder an der Ostgrenze haben diese Ereignisse die nordafrikanischen Provinzen und deren regionalen politischen Raum direkt betroffen. Sie haben ihren Ursprung nicht immer in der Reichspolitik oder in der Entwicklung des Imperiums Romanum, sondern besitzen teilweise eine deutlich afrikanische Wurzel bzw. regionale Handschrift, sind also nur aus den spezifischen Gegebenheiten des afrikanischen Raumes zu verstehen. Daher ist es m. E. erforderlich, die von mir gewählten fünf wichtigen Zäsuren im 3. und 4. Jh. nochmals genauer zu analysieren und dabei den Fokus auf die politischen Einheiten des nordafrikanischen Raumes zu lenken.

3.2.1. Erhebung Gordians III. im Jahr 238

Das Sechskaiserjahr 238 sehen viele Althistoriker als den Schlüsselmoment einer beginnenden „Krise“ im 3. Jh. an.³⁸⁹ Auch wenn ich in meiner Dissertation der These einer langanhaltenden Krise im gesamten Imperium Romanum widerspreche (besonders für Nordafrika ist m. E. der Krisenbegriff nicht anwendbar)³⁹⁰, so bleibt die Tatsache, dass die Ereignisse des Jahres 238 tiefe Spuren auch in Nordafrika hinterlassen haben. Betrachtet man allerdings nur die Ereignisse in Afrika alleine, so kann bei einer Zeitspanne der Ereignisse von ca. einem Monat definitiv nicht von einer „Krise“ gesprochen werden, so dramatisch die nachfolgenden Entwicklungen auch waren. Bevor allerdings eine Bewertung der Ereignisse erfolgt, möchte ich kurz den Verlauf schildern, dabei die unpräzise und widersprüchliche Quellenlage analysieren und vor allem zwei in der Forschung umstrittene Punkte diskutieren: Wer war der ermordete Finanzbeamte in

³⁸⁹ Vgl. Lorient/Nony 1975, 688: „*La crise qui couvrait de longs mois éclate brusquement au début de 238*“. Vgl. auch die Ausführungen bei Kolb 1977, 441 f.

³⁹⁰ Vgl. dazu die Analyse in Kapitel 5.1.

Thysdrus, dessen nachfolgende Entwicklung zum Aufstand führte, und wer waren seine Mörder, die später die Gordiani zu Gegenkaisern erhoben?

Das siebte Buch von Herodian ist aufgrund seiner Zuverlässigkeit als Hauptquelle für die Ereignisse anzusehen.³⁹¹ Die Ausführungen der *Historia Augusta* zum Jahr 238 beruhen fast ausschließlich auf Herodian und besitzen deshalb nur bestätigenden oder ergänzenden Charakter. Besonders die vielen Übertreibungen und Erfindungen bei der Herkunft und der Karriere der Gordiani lassen diese Quelle als Rekonstruktionsstütze der Ereignisse zweifelhaft erscheinen. Hinzu kommt, dass die kurze Dauer der Herrschaft beider Gordiani keinen eigenen Platz in der *Historia Augusta* einräumte und wir daher auf die Viten von Max. und Gord. (III.) zurückgreifen müssen. Die Breviarien des Aurelius Victor, Eutropius und Rufius Festus berichten lediglich chronologisch über die Ereignisse und liefern uns keine zusätzlichen Erkenntnisse bezüglich der strittigen Fragen einer Rekonstruktion. Die materiellen Zeugnisse wie Münzen und Papyri sind besonders für die Datierung und Chronologie nützlich, helfen aber darüber hinaus ebenfalls nicht wesentlich weiter.³⁹² Am Ende der Quellenanalyse bleiben nur Herodian und die *Historia Augusta* für die Rekonstruktion der Ereignisse in Afrika im Jahr 238 übrig. Über die dort enthaltenen, teils widersprüchlichen Aussagen entbrannte in der altertumswissenschaftlichen Forschung ein Disput, der bis heute nicht beendet ist und möglicherweise auch nicht geklärt werden kann, solange keine neuen Quellen für die Rekonstruktion herangezogen werden können.

Der Ort der Ereignisse und des Aufstandes, Thysdrus (eine kleine, unbedeutende Provinzstadt in der *Africa Proconsularis*)³⁹³, erscheint auf den ersten Blick recht zufällig. Dennoch können einige wichtige Voraussetzungen aufgezählt werden, die Thysdrus geradezu zum Ort eines solchen spontanen Aufstandes prädestinierten. Zu Beginn der römischen Herrschaft in Afrika war Thysdrus, welches 60 km südlich von Hadrumetum zu lokalisieren und heute als El Jem bekannt ist, politisch und kulturell unbedeutend. Erst im Zuge der Ansiedlung von Veteranen Caesars liegen Meldungen von der kleinen Stadt vor³⁹⁴, die im Laufe des ersten und zweiten Jahrhunderts rasant an Stellung, Prestige und Wirtschaftskraft gewann. Am Ende des 2. Jhs. zählte die Stadt dann zu den fünf wichtigsten Städten der Provinz, mit einem öffentlichen und kulturellen Areal, unter anderem bestehend aus Zirkus, Thermen und Amphitheater.³⁹⁵ Seiner recht ungünstigen geographischen Lage auf einem Plateau mit leicht aridem Klima – und daher eigentlich recht schlechten landwirtschaftlichen Voraussetzungen – stehen die gute Vernetzung und seine Bedeutung als Gerichtssitz entgegen. Thysdrus war der Knotenpunkt einer nord-südlichen und einer west-östlichen verlaufenden Straßenverbindung, was der Stadt einige wirtschaftliche Bedeutung verlieh. Neben den Olivenbaumkulturen³⁹⁶ dominierten Keramik und andere Handelswaren die städtische Produktion. So verwundert es nicht,

³⁹¹ Vgl. Herodian. 7, 4, 1 ff. Vgl. zu Herodian erneut Kapitel 1.3.1 und Johnes 2008a, 30.

³⁹² Vgl. für die numismatischen Zeugnisse für das Jahr 238 RIC IV 2, 158–164; BMC Emp. VI 245–248; Vgl. auch Spoerri-Butcher 2006, passim.

³⁹³ Vgl. für Thysdrus Lepelly 1981, 318–322; Vössing 1997, 183–191; Blum 2000, 165.

³⁹⁴ Vgl. Caes. b. Afr. 97, 4.

³⁹⁵ Vgl. Haegemans 2010, 132 f.

³⁹⁶ Vgl. Kotula 1959, 201 f.; Vössing 1997, 183–191.

dass die Bevölkerung von Thysdrus, und vor allem die lokalen Eliten, mit der Zeit ein recht starkes Selbstbewusstsein entwickelt haben, dass dem Aufstand von 238 wohl förderlich war.³⁹⁷

Der Aufstand in Thysdrus und die Erhebung der beiden Gordiani ereignete sich wahrscheinlich am 21./22. März 238.³⁹⁸ Die Quellen berichten, dass die Handlungen eines Finanzbeamten der Auslöser waren. Damit stellt sich die Frage nach dessen Herkunft und genauer Tätigkeit. Herodian beschreibt ihn nur als einen Verwalter von etwas Unbestimmtem: „ἐπετρόπευέ τις τῆς Καρχηδονίας“.³⁹⁹ Die Historia Augusta ist in der Benennung des Beamten etwas präziser. So finden sich die Bezeichnungen *fisci procurator*⁴⁰⁰ und *rationalis*.⁴⁰¹ Alle Äußerungen deuten darauf hin, dass der gesuchte Beamte eine Art *procurator* war, der Steuern in Thysdrus eintreiben wollte. Die Meinungen der Althistoriker, um welchen *procurator* es sich handelte und welche Aufgaben er in Thysdrus tätigte, gehen auseinander. KOLB plädiert in seiner Untersuchung für die Möglichkeit, dass der *procurator* in Thysdrus wohl der *ducennarische procurator* der *regio Hadrumetina* gewesen sei und somit in seinem zugewiesenen Amtsbezirk tätig war.⁴⁰² Viele andere Forscher argumentieren aufgrund des Sprachgebrauchs in den Quellen und der Nennung der Hauptstadt, dass es sich um den *procurator provinciae Africae tractus Carthaginiensis* handelte, der, von Maximinus Thrax mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, auch den Bezirk Hadrumetum verwaltet haben muss.⁴⁰³ Eine Lösung des Problems liegt m. E. in weiter Ferne, denn die Quellenlage erlaubt keine sichere Rekonstruktion. Dennoch möchte ich mich hier der Meinung von KOLB anschließen, denn neben dem Argument des Konfliktpotentials zwischen beiden Parteien liegt die Vermutung nahe, dass nur ein vertrauter und erfahrener *procurator* sich auf ein Treffen zur Schuldenklärung mit den jungen Eliten einlassen würde, ohne Verdacht auf einen Hinterhalt zu schöpfen und eine Ermordung zu befürchten. Nur ein ortansässiger *procurator* würde sich nach einem Streit privat und ohne Ängste (möglicherweise auch nur aus Pflichtbewusstsein) mit den Schuldnern treffen. KOLBS Vermutung, dass der Beamte der *ducennarische procurator* der *regio Hadrumetina* war, besitzt somit zumindest einige Plausibilität.

Ebenso wie die Frage nach der Herkunft des Finanzbeamten und seiner Tätigkeit beantworten die Quellen auch die Frage nach seinen Mördern nicht präzise. Herodian bezeichnet sie als „νεανίσκοι“, die Historia Augusta spricht von *iuvenes*.⁴⁰⁴ Eine

³⁹⁷ Vgl. Herrmann 2013, 33 f.; Huttner 2008, 169.

³⁹⁸ Über die genaue Datierung der Ereignisse entbrannte eine breite Diskussion. Vgl. dazu Dietz 1976, Anhang 1; Haegemans 2010, Appendix 1; Herrmann 2013, 35, Anm. 5. Die Datierung auf den 21./22. März ergibt sich aus Herodian. 7, 4, 1. Damit rückt das Ereignis ans Ende des dritten bzw. Anfang des vierten Regierungsjahres des Kaisers. Da dieser Mitte März 235 zum Kaiser erhoben wurde, muss der Aufstand auch in diesen Zeitraum fallen. CARSON konnte anhand der Münzdatierung dieses Zeitraums dann überzeugend darlegen, dass der 21./22. März die wahrscheinlichste Datierung ist. Vgl. Carson 1958, 182. Dagegen Spoerri-Butcher 2006, 25–26.

³⁹⁹ Vgl. Herodian. 7, 4, 2.

⁴⁰⁰ SHA. Maximin. 14, 1.

⁴⁰¹ SHA. Gord. 7, 2.

⁴⁰² Vgl. Kolb 1977, 440 ff.

⁴⁰³ Vgl. für die neuen Positionen für diese Theorie Lippold 1991, 480 ff. sowie Appendix 4; Haegemans 2010, 134; Herrmann 2013, 32, Anm. 5.

⁴⁰⁴ Vgl. Herodian. 7, 4, 3; SHA. Maximin. 16, 2.

verbreitete Auffassung tendiert, diese *iuvenes* mit der *Tysdritana iuventus* gleichzusetzen, einem *collegium* aus jungen Männern um die 20 Jahre, organisiert nach paramilitärischen Strukturen.⁴⁰⁵ KOLB hingegen verweist auf das mögliche Konfliktpotential zwischen dem Beamten und seinen Mördern. Seiner auf den Aussagen Herodians fußenden Meinung nach waren die Mörder junge Lokaladlige um die 30 Jahre und Großgrundpächter in Thysdrus – sogenannte *conductores* – die im Streit mit dem *procurator* um Geldschulden diesen aus Verzweiflung ermordeten.⁴⁰⁶ Diese Argumentation ist dahingehend schlüssig, dass gerade junge Lokaladlige – möglicherweise aus dem Dekurionenstand aus Thysdrus stammend – am ehesten über das Potenzial verfügten, nach dem Mord kurzerhand einen Aufstand auszulösen, der die ganze Stadt- und später auch die Provinzbevölkerung erfasste.

Nachdem die Frage nach dem Beamten und seinen Mördern erörtert wurden, wollen wir den Verlauf des Aufstandes rekonstruieren. Die wohlhabenden Dekurionen stachelten, wohl direkt nach der Ermordung, mit Hilfe der *iuvenes* einen Aufstand in Thysdrus an. Kurzerhand wurde der in Thysdrus weilende Proconsul der Provinz M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus spontan und gegen seinen Willen zum Gegenkaiser erhoben.⁴⁰⁷ Ängstlich soll er sich mit einer ostentativen *recusatio imperii* geweigert und sein hohes Alter als Entschuldigung angeben haben. Erst unter der Voraussetzung einer Mitkaiserwürde für seinen gleichnamigen Sohn Marcus Antonius Gordianus Sempronianus Romanus nahm er die Akklamation der Provinzialen an.⁴⁰⁸ Die beiden Gegenkaiser verweilten einige Tage in Thysdrus, bevor sie nach Karthago aufbrachen.⁴⁰⁹ Eine Gesandtschaft brachte die Nachricht der Erhebung nach Rom. Die Bestätigung durch den Senat und die Absetzung des Maximinus Thrax erfolgte wohl um den 5. bis 7. Mai 238.⁴¹⁰ Die politische Bühne war somit vorbereitet für die Usurpatoren aus Afrika. Dennoch hatte ihr Aufstand keinen Erfolg. In der Provinz Africa Proconsularis waren seit der Abspaltung der Provinz Numidia keine größeren Truppenverbände

⁴⁰⁵ Vgl. für die Identifizierung der *iuvenes* in Thysdrus Gagé 1976, 233–239; Lippold 1991, Appendix 4; Haegemans 2010, 136 ff.; Herrmann 2013, 35.

⁴⁰⁶ Vgl. Kolb 1977, 440 ff.

⁴⁰⁷ Vgl. Herodian. 7, 5, 1. Die spontane Aktion dieses Aufstandes verdeutlicht das Wort ἄπαξ. Vgl. Herrmann 2013, 36, Anm. 3. Damit sind auch alle Theorien, die diesen Aufstand als einen geplanten Akt der Landbevölkerung (vgl. Shtajerman 1964; Mazza 1970) oder als Aufstand der durch den Fiskus bedrohten verzweifelten städtischen Bourgeoisie (vgl. Rostovtzeff 1926) bewerten, nicht gültig. Für weitere Theorien zu den Hintergründen und möglichen Ursachen des Aufstandes vgl. Kolb 1977, 441 f.

⁴⁰⁸ Vgl. Herodian 7, 5, 2–7. Die Herkunft und die Karriere der beiden Gegenkaiser werden übertrieben in der Historia Augusta dargestellt. Vgl. für die Darstellungen zu den Personen Dietz 1976, 56 ff. sowie 58, Anm. 80; Haegemans 2010, 144 f. Einigermassen gesichert ist ihre Herkunft. So waren die Gordiani wohl galatischer / kappadokischer Abstammung und haben ihr Bürgerrecht über den Triumvir M. Antonius erhalten. In seiner Karriereleiter ist nur das Amt des Prokonsuls in den Jahren 237–8 gesichert (vgl. die Angaben zur Karriere und Reichtum: Herodian. 7, 5, 2; SHA. Maximin. 13, 6; 14, 2; 15, 7; SHA. Gord. 2, 4; 5, 1–7; 7, 2; 8, 3; Eutr. 9, 2, 1; Aur. Vict. Caes. 26, 1.). Sein Sohn diente ihm vermutlich als Legat (vgl. SHA. Gord. 2, 4–8; 4, 2.). Wohl anzunehmen ist, dass der *Proconsul Africae* Gordian sich einer großen Beliebtheit erfreute, sonst wäre er von der Bevölkerung nicht zum Gegenkaiser erhoben worden. Vgl. zum Akt der *recusatio imperii* Huttner 2004, 195–199.

⁴⁰⁹ Vgl. Herodian. 7, 6, 1.

⁴¹⁰ Vgl. zur Gesandtschaft und Bestätigung durch den Senat Zos. 1, 14, 1. Er berichtet über ein großes Gefolge der Gordiani mit Mitwirkung des späteren Kaisers Valerian; Zon. 12, 16 hingegen berichtet von einer zweiköpfigen Gesandtschaft. Vgl. auch Herodian. 7, 7, 2. als auch Haegemans 2010, 148 ff. und Herrmann 2013, 43 f.;

stationiert. Der Truppenkommandeur der *legio III Augusta* und prätorische Statthalter der Provinz Numidia Capellianus stand loyal zum Kaiser Maximinus Thrax.⁴¹¹ Er widersetzte sich dessen Absetzung und marschierte mit der Legion und weiteren Auxiliärverbänden nach Karthago, um die dort verschanzten Gordiani zu entmachten.⁴¹² Der ältere Gordian I. nahm sich zwei Tage vor der Schlacht das Leben durch Erhängen. Sein Sohn kämpfte mit seinen Anhängern einen aussichtslosen Kampf gegen die überlegenen Soldaten und starb wahrscheinlich beim darauffolgenden Massaker am 27. April 238.⁴¹³ Mit dem Tod der beiden Gordiani endete der Aufstand zumindest in Afrika. Die Dauer der spontanen Revolte belief sich auf ca. drei Wochen.⁴¹⁴ Bei den weiteren Ereignissen in Rom und dem Kampf um die Macht spielten die afrikanischen Provinzen keine Rolle mehr. Es folgten ein durch Capellianus geleitetes Strafgericht gegen zahlreiche Angehörige der lokalen Eliten und harte Maßnahmen gegen die Städte und die Bevölkerung.⁴¹⁵ Somit blieb der Aufstand besonders den Einwohnern der Provinz Africa Proconsularis in bitterer Erinnerung. Auch für die Provinzherrschaft in Nordafrika und deren Entwicklung sind die Ereignisse im Jahr 238 als Zäsur anzusehen. Die Auflösung der *legio III Augusta* durch Gordian III. nach dem Sechskaiserjahr ließ die nordafrikanischen Provinzen ohne eine stationierte Legion zurück. Die Stabilität und die Sicherheit der Provinzen schienen gefährdet zu sein.⁴¹⁶

Die Darstellung der Ereignisse im Jahr 238 zeigt, dass der politische Raum im Imperium durch eine Vielzahl an individuellen Handlungen politischer Einheiten bestimmt war. Der Aufstand in Afrika lässt sich auf die Handlungen lokaler Einheiten und Individuen zurückführen. Erst die Akklamation der Gordiani zu Kaisern, somit eine Entscheidung und Handlung einer Gruppe, transformierten diese Ereignisse zu einem einschneidenden Ereignis im politischen Raum des Imperium Romanum.

3.2.2. Nomadeneinfälle im 3. Jh.

In seinem siebten Buch berichtet Herodian ebenso wie andere Quellen über die häufigen Überfälle nomadischer Stämme auf die nordafrikanischen Provinzen.⁴¹⁷ Die „Krise des 3. Jhs.“ mit dem Symptom des weitgehenden Zusammenbruchs der Grenzen im Reich hätte demnach auch Afrika erfasst. Die Berichte über permanente Unruhen und einheimischen Widerstand gegen die römische Herrschaft in Afrika fanden seit CAGNATS These, dass die Ursache der Stammesrevolten in der römischen Reservatpolitik gelegen habe und die Nomaden damit von ihren traditionellen Weidegründen abgeschnitten

⁴¹¹ Vgl. PIR² s.v. Capellianus, C 404; Thomasson 1996, 184 f., Nr. 63.

⁴¹² Vgl. Herodian. 7, 6, 2; 7, 9, 5. Zu den Truppen der Gordiani vgl. Kotula 1959/60, 206; Haegemans 2010, 160 ff.; Herrmann 2013, 48.

⁴¹³ Vgl. Herodian. 7, 9, 4–7. Zum Tod vgl. auch Laterculus Malalianus, Chron. Min. 3, 436.

⁴¹⁴ Zur Gesamtchronologie vgl. Anm. 439.

⁴¹⁵ Vgl. Herodian. 7, 9, 10–11. Vgl. auch Lorient, 1975, 701 f.

⁴¹⁶ Vgl. zur Lösung dieses Problems die Ausführungen in Kapitel 4.2.1.1. und 4.2.1.2.

⁴¹⁷ Vgl. Herodian. 7, 9, 1–3; SHA. Alex. 58, 1; SHA. Tac. 15, 2; Zos. 1, 64. Für die moderne Analyse dieser Quellen und die Bewertung ihres Aussagegehalt vgl. Gutsfeld 1989, passim; Witschel 1999, 190 ff.; Gutsfeld 2008, 465–474.

worden seien, breite Zustimmung.⁴¹⁸ Neuere Untersuchungen zeigen allerdings, dass aufgrund des eklatanten Quellenmangels und der innerhalb des vorhandenen Materials auftretenden Widersprüche sowie unter Berücksichtigung des geographischen Raumes der Unruhen und der kleinen Dimension der Konflikte, keineswegs von einem permanenten Widerstand gesprochen werden kann. Die römischen Provinzen und die römische Herrschaft in Afrika waren zu keinem Zeitpunkt während des 3. Jhs. gefährdet. Eine Analyse der Nomadeneinfälle für die Zeit von 235 bis 284 wird diese Aussage gegen die alte, noch immer verbreitete Forschungsmeinung bestätigen,⁴¹⁹ und damit eine bisherige Zäsur in der Entwicklung der nordafrikanischen Provinzen in Frage stellen.

GUTSFELD konnte in mehreren Analysen zeigen, dass ein Grundproblem bei der Analyse dieser Ereignisse in der Terminologie der Quellen zu finden ist.⁴²⁰ Der von den antiken Autoren pauschal verwendete Begriff „Mauren“ ist einerseits ein reiner Gattungsbegriff für die Gesamtheit nomadischer Stämme und andererseits geographisch wenig präzise. Er bezeichnet generell „*gentes* oder *gentiles* in Nordafrika, die als Nichtsesshafte in nichtstädtischen Strukturen leben: Familien, Klans, Teilstämme und Stämme, die tribal strukturiert waren und deren (fiktive) Gemeinschaft auf Verwandtschaftsbeziehungen und Traditionen, nicht auf politischen Strukturen oder einem festen Territorium basierte.“⁴²¹ Der Begriff und seine Verwendung beinhalten weiterhin das Vorurteil, dass die Mauren stets zu Aggressionen neigten oder militärische Gegner Roms seien. Die Lebenswirklichkeit in Nordafrika und die Koexistenz von Nomaden und Römern werden dabei nicht berücksichtigt.⁴²² Ein weiterer Problembegriff ist die römische Bezeichnung von *bellum* in den Quellen. Damit sind gleichermaßen „Grenzkonflikte, Strafexpeditionen gegen äußere Feinde oder ordnungspolitische Maßnahmen im Inneren“ gemeint.⁴²³ Bei der Analyse von Ereignissen und Konflikten mit nomadischen Stämmen in Nordafrika muss somit getrennt von den Quellen beurteilt werden, welche Art von Konflikten wir vorfinden und welche Ursachen dafür vorliegen. Eine pauschale Beurteilung der Konflikte als Revolten der Stämme gegen die römische Herrschaft, wie in CAGNATS These, führt zu einem verfälschten Bild der Ereignisse. Neben diesen Voraussetzungen der Nomadeneinfälle im 3. Jh. muss für die Analyse auch der geographische Raum berücksichtigt werden, und dieser zeigt folgendes Bild der Situation der nordafrikanischen Provinzen im 3. Jh.: In der Mauretania Tingitana bleibt es den Quellen zufolge durchgehend ruhig.⁴²⁴ Die Provinzen Africa Proconsularis und Byzacena waren ebenfalls nicht betroffen. In der Provinz Tripolitania ereigneten sich zwei kleine Einfälle, wie Inschriften aus dem Jahr 239 und 244/46 zeigen.⁴²⁵ Doch der Schwerpunkt der Konflikte mit den Nomadenstämmen lag in der Provinz Mauretania Caesariensis und

⁴¹⁸ Vgl. Cagnat 1913, 49–59. Vgl. für einen Forschungsüberblick Gutsfeld 1989, 1–14; Witschel 1999, 190, Anm. 56; Gutsfeld 2008, 465, Anm. 2.

⁴¹⁹ Als jüngste Verfechter der unsicheren Lage in Afrika im 3. Jh. sind Briand-Ponsart/Hugoniot 2005, 247–253; Wilkes 2005, 230 zu nennen.

⁴²⁰ Vgl. Gutsfeld 1989; Gutsfeld, 2008.

⁴²¹ Vgl. Gutsfeld 2008, 465 f.

⁴²² Vgl. dazu kurz die Bemerkungen zum Verhältnis Roms zu den Stämmen bei Lepelley 2001, 111.

⁴²³ Vgl. Gutsfeld 1989, 13.

⁴²⁴ Vgl. Gutsfeld 2008, 467. Vgl. auch Rebuffat 1974, 501–522.

⁴²⁵ IRT 896 = AE 1973, 573; IRT 880 = AE 1991, 1621.

dem angrenzenden Gebiet der Provinz Numidia. Eine Analyse dieses geographischen Schwerpunkts der Einfälle ist daher erforderlich, um die alte These von CAGNAT zu bestätigen oder zu widerlegen.

Ein erster Konflikt in der Provinz Mauretania Caesariensis soll sich zwischen 238 bis 254 ereignet haben, als der Statthalter Ti. Claudius Constans ein militärisches Sonderkommando (*ducatu*) übertragen bekam.⁴²⁶ Aus einer der *Victoria Augusta* geweihten Inschrift in Tipasa geht allerdings nur hervor, dass er ein Sonderkommando innehatte und seine Aktionen mit dem Stamm der Musulamier zu tun hatten.⁴²⁷ Die genaue Ursache seiner Entsendung und sein Auftrag sind nicht überliefert. Trotzdem sah CAGNAT, gefolgt von anderen, diese Inschrift als ersten Beleg für eine Niederschlagung von Stammesrevolten in Nordafrika.⁴²⁸ M. E. zu Recht weist indessen GUTSFELD darauf hin, dass die Quellen keinerlei Beweis für diese Behauptung liefern. Somit kann diese Inschrift nicht als Argument für Stammesrevolten und Nomadeneinfälle im 3. Jh. angeführt werden. Ein erster wirklicher Konflikt in Nordafrika mit dem Stamm der Bavaren ist für die Provinz Numidia in der Zeit zwischen 253 und 255 belegt. Der kaiserliche Legat in Numidia, C. Macrinus Decianus, überliefert in seinem Abschlussbericht vor seiner Versetzung ins westliche Noricum, dass er erfolgreich gegen den Stamm der Bavaren gekämpft hat.⁴²⁹ Der erste Sieg gelang ihm im Gebiet von Mileu, der zweite wohl nach der Verfolgung des Stammes im Grenzraum zwischen Numidia und Mauretania Caesariensis. Einen dritten Erfolg konnte Macrinus gegen die Quinquegentiani erringen, die ebenfalls ins Gebiet von Numidia eingefallen waren. Auch gegen den Stamm der Fraxinenses konnte er einen Sieg erringen und einen nicht näher benannten Anführer gefangen nehmen.⁴³⁰ Die noch heute verbreitete Deutung dieser Kämpfe mit den Stämmen als Revolte gegen die römische Herrschaft in Nordafrika im Sinne der These von CAGNAT⁴³¹ bleibt zweifelhaft. Eine genaue Lokalisierung der Stämme im Reichsterritorium ist anhand der Quellen und aufgrund der schwankenden Siedlungs- und Wandergebiete nicht möglich und bleibt Vermutung.⁴³² Diese Konflikte müssen daher eher als Einfälle und Plünderungszüge gedeutet werden,

⁴²⁶ Vgl. PIR² s.v. Ti. Claudius Constans, C 842.

⁴²⁷ CIL VIII 9288 = VIII 20863 = AE 1980, 969: *Victoria Augustae, | ducatu instantiaque | Claudia Constantis | pro(uratoris) Aug(usti) contigit de| [---]es et Musula|[mios --- civ]itatesque ali|[as ---]*. Die Datierung der Quelle ergibt sich nach PFLAUM aus dem Aspekt, dass ein solches Sonderkommando nur in einem Zeitraum nötig gewesen sein könne, in dem die *legio III Augusta* aus Afrika abgezogen worden war. Nach dem Aufstand der Gordiani hatte Gordian III. die Legion 238 wegen der Beteiligung an der Niederwerfung des Aufstandes aus Afrika abgezogen. Erst um 253/254 kam die Legion unter Kaiser Valerian wieder nach Numidien zurück. Vgl. Pflaum 1950, 129. Vgl. auch Gutsfeld, 1989, 127 f.; vgl. ebenfalls zur Vakanz in diesem Zeitraum Kapitel 4.2.1.

⁴²⁸ Vgl. Cagnat 1913, 56, Anm. 1. Vgl. auch Gutsfeld 1989, 128, Anm. 12. GUTSFELD äußerte sogar die Gegenthese, dass Ti. Claudius Constans den Musulamier zu Hilfe eilte, als diese durch Eindringlinge aus dem Süd / Südwesten in Gefahr gerieten. Vgl. Gutsfeld 1989, 128 f.

⁴²⁹ Vgl. PIR² s.v. C. Macrinus Decianus, M 23 sowie bei Gerhardt/Hartmann 2008 den Eintrag bei X.3. und X.6. Zur Datierung der Ereignisse vgl. Christol 2003, 143–145 mit weiterer Literatur.

⁴³⁰ CIL VIII 2615 = ILS 1194 = AE 1987, 1059 = AE 202, 1691: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) | ceteris(que) diis deabusq(ue) immortalib(us) | C(aius) Macrinus Decianus v(ir) c(larissimus), legat(us) | Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) prov(inciarum) Numidiae et No|rici, Bavaribus, qui adunatis IIII | regibus in pro(inciam) Numidiam in|ruperant, primum in regione |Millevitana, iterator in confi(nio) Mauretaniae et Numidi|ae, tertio quiquegentaneis | gentilibus Mauretaniae Cae|sariensis, item gentilibus Fraxi|nensibus qui provinciam | Numidiam vastabant, cap|to famosissimo duce eorum, | caesis fugatisque.*

⁴³¹ Vgl. Rachtel 1970, 228; Bénabou 1976, 221.

⁴³² Vgl. Gutsfeld 1989, 131.

weniger als Revolte. Auch ist die Sicht der römischen Autoren zu berücksichtigen. In ihren Augen waren *rebeldes* nicht nur „Personen, die sich gegen die römische Herrschaft auflehnten, sondern auch andere irreguläre Kriegsgegner.“⁴³³ Eine Gleichsetzung des Begriffs *rebellis* mit Revolten und Aufständen ist daher nicht zwingend. Auch die Argumentation, dass diese Einfälle in Nordafrika die römische Herrschaft gefährdeten, somit eine Bedrohung aller afrikanischen Provinzen vorhanden war, kann nicht aufrechterhalten werden. Die rasche Bekämpfung der Eindringlinge durch lokale Truppen und die schnellen Erfolge widersprechen einer akuten Bedrohung der Provinzen. Auch die weiteren militärischen Aktionen, z.B. des Statthalters M. Cornelius Octavianus gegen die *Bavaren*, in der Zeit zwischen 255/56 und 258 und erneut um 259–60 n. Chr. in der Provinz Mauretania Caesariensis können die These CAGNATS hinsichtlich eines permanenten Widerstands der Stämme nicht bestätigen.⁴³⁴ Die Kämpfe unter Aelius Aelianus, *praeses* der Provinz Mauretania Caesariensis, können ebenfalls nicht als Argument für durchgehenden Widerstand herangezogen werden.⁴³⁵ Doch welche Ursachen liegen dann diesen Einfällen und Konflikten mit den Stämmen in Nordafrika zugrunde?

In neueren Forschungen – die nicht durch die französischen Erfahrungen mit Stämmen aus der Kolonialzeit geprägt sind – werden als Ursachen für die Konflikte in Nordafrika die veränderte Grenzsituation im 3. Jh. genannt. Durch die expansive Politik im 2. Jh. und noch im frühen 3. Jh. unter den Severen – im restlichen Imperium wurde die Expansion schon im 2. Jh. eingestellt – musste es zwangsläufig im Grenzraum an einigen neuralgischen Stellen zu Konflikten zwischen den Römern und anwohnenden oder benachbarten Stämmen kommen.⁴³⁶ Die errichteten Militärposten am Rand der Wüste in Afrika wurden bis zur Mitte des 3. Jhs. gehalten und erst dann, vermutlich aus eigener Initiative und nicht aufgrund der Konflikte, geordnet aufgegeben. Das Verteidigungsnetz blieb aber erhalten, wie die rasche Bekämpfung der Eindringlinge in der markanten Phase der 250er Jahre zeigen konnte. Allein die Mobilität der Nomaden und die unkonventionelle Kriegsführung ermöglichten das Eindringen der Stämme über den Grenzraum hinaus. Dennoch konnten die Grenztruppen diese Vorstöße ohne Hilfe der Legion abwehren. Die Aufgabe der südlichen Posten muss daher als ein Art Reorganisation der römischen Kräfte zu verstehen sein, deren Ursache nicht in der Gefährdung der afrikanischen Provinzen zu sehen ist, sondern in der „Schwäche der römischen Superstrukturen“ im Reich.⁴³⁷ Andererseits könnten die Konflikte im Grenzraum der Provinzen auch durch klimatische Veränderungen ausgelöst worden sein. GUTSFELD verweist in seiner ausführlichen Analyse der Nomadeneinfälle auf die Untersuchung der Klimatologen J. R. BURNS und B. DENNESS. Ihnen zufolge lag die Ursache der plötzlichen Entschlossenheit der Stämme, in den 250er Jahren in den Grenzraum der

⁴³³ Vgl. Gutsfeld 2008, 470.

⁴³⁴ Vgl. ILS 9006; CIL VIII 12296 = ILS 2774. Vgl. zu M. Cornelius Octavianus PIR² C 1408. Vgl. auch Gutsfeld 1989, 133–135; Gutsfeld 2008, 469.

⁴³⁵ Vgl. CIL VIII 21486 = ILS 4495; Zu Aelius Aelianus PIR² s.v. Aelius Aelianus, A 129.

⁴³⁶ Vgl. Witschel 1999, 190 ff.; Vgl. besonders 190, Anm. 56 und 192, Anm. 60.

⁴³⁷ Vgl. Witschel 1999, 193. Vgl. ausführlich zur römischen Grenzsicherung und Verschiebung der Limes- und Militärposten das Kapitel 4.2.2.3.

Provinz Mauretania Caesariensis einzudringen und dabei blutige Niederlagen hinzunehmen, in einem abrupten Anstieg der Durchschnittstemperatur um 1 bis 1,5 Grad.⁴³⁸ Dadurch habe die Niederschlagsmenge abgenommen, der Pflanzenwuchs als Nahrungsquelle für die nomadische Herdenwirtschaft habe sich verringert und die Existenz der Stämme sei bedroht gewesen. Durch die Dürre gefährdet, war der einzige Ausweg der Stämme, die hydrographisch besser gelegenen Böden der Grenzräume und der dort ansässigen Bauern zu gewinnen. Die römischen Truppen mussten daher von Existenznot gefährdete Nomaden zurückschlagen und keine Stammesrevolten niederkämpfen.⁴³⁹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die alten Forschungsmeinungen, angefangen mit CAGNAT, anhand der Quellen nicht zu halten sind. Weder mussten die Römer in Nordafrika einen permanenten Widerstand der Nomaden bekämpfen noch waren die römischen Provinzen akut gefährdet, so dass von einem Zusammenbruch der Ordnung oder der Grenzverteidigung nicht gesprochen werden kann. In fünfzig Jahren ereigneten sich weniger als zehn Konflikte, von denen keiner in eine größere und längere Auseinandersetzung mündete.⁴⁴⁰ Eine Zäsur in den nordafrikanischen Provinzen ist im 3. Jh. nicht erkennbar.

3.2.3. Usurpation des Domitius Alexander im Jahr 308

Die Zeit der Tetrarchie beendete die Wirren um die Macht im Imperium und brachte eine fast 20jährige Stabilität. Die jeweiligen beiden Augusti und ihre zwei Caesaren bekämpften die Feinde an den Grenzen und reformierten sowohl den Staatsapparat als auch die gesellschaftliche Ordnung im Reich. Mit Konstantins 306 in Eboracum und der darauf folgenden Machtergreifung des Maxentius in Italien geriet das System der Tetrarchie ins Wanken und brach in den folgenden Bürgerkriegen zusammen.⁴⁴¹ Diese Wirren innerhalb des tetrarchischen Systems mögen eine Ursache gewesen sein, warum afrikanische Truppen am 28. Oktober 308 den *vicarius Africae* L. Domitius Alexander⁴⁴² in Karthago zum Kaiser ausriefen. Es gelang dem afrikanischen Usurpator, durch die Zurückhaltung der Getreidelieferungen Maxentius so sehr in Bedrängnis zu bringen, dass dieser spätestens im Jahr 311 seinen *praefectus praetorio* Rufus Volusianus mit Heeresmacht nach Afrika schicken musste, um die wichtigen Provinzen wieder in seinen Machtbereich einzugliedern.⁴⁴³ Die zweijährige Herrschaft des L. Domitius Alexander und die Loslösung von Rom sind als wichtige Zäsur für die afrikanischen Provinzen zu sehen und bedürfen daher einer eingehenderen Analyse.

⁴³⁸ Vgl. Burns/Denness 1985, 222–223.

⁴³⁹ Vgl. Gutsfeld 1989, 136 f.

⁴⁴⁰ Vgl. Gutsfeld 2008, 471.

⁴⁴¹ Vgl. ausführlich Kapitel 3.1.3. und 3.1.4.

⁴⁴² L. Domitius Alexander wird in den Quellen einerseits als Phryger (vgl. Zos. 2, 12, 3; Aur. Vict. epit. Caes. 40, 20) und andererseits als Pannonier (vgl. Aur. Vict. Caes. 40, 17) bezeichnet. Diese Unstimmigkeit ist ein erstes Anzeichen für die Problematik der Quellenlage.

⁴⁴³ Über die Ereignisse berichten folgende Quellen: Zos. 2, 12; Aur. Vict. epit. Caes. 40, 17–20; Aur. Vict. Caes. 40, 2, 7. Als Inschriften sind zu nennen: CIL VIII 7004 in Cirta, VIII 21599 nahe Sufetula; VIII 22183 in der Nähe von Sicca und ILAlg. I. 3921 in der Umgebung von Theveste.

Leider erlauben die Quellen, besonders die „schweren inneren Unwahrscheinlichkeiten“⁴⁴⁴ ihrer Angaben, keinen präzisen Einblick in die Ereignisse dieser Jahre. Auch die ausführlichen Aussagen des Zosimus müssen kritisch gesehen werden, da nach KOTULA mehrere Teile einem Echo der Rebellion der Gordiani ähneln, um möglicherweise den Mangel an Informationen auszugleichen.⁴⁴⁵ Die Hauptquellen für die Rekonstruktion der Ereignisse sind daher Münzen und Inschriften.⁴⁴⁶ Doch auch mit Hilfe dieser Quellen bleiben einige Fragen ungeklärt und können lediglich mit Hilfe von Logik und Wahrscheinlichkeiten versuchsweise beantwortet werden.

Allein schon die Frage nach den Gründen der Usurpation des L. Domitius Alexander ist schwer zu beantworten. Laut literarischen Quellen kam es zur Usurpation, nachdem die Soldaten in Afrika die Bildnisse des Maxentius stürzten, weil der Kaiser den Sohn des *vicarius Africae* aufgrund seiner möglicherweise wankenden Loyalität als Geisel gefordert hatte. Nach der Weigerung und einem verhinderten Mordanschlag riefen ihn die Truppen als ranghöchsten Beamten in Afrika zum Gegenkaiser aus.⁴⁴⁷ Nach den Quellen richtete sich die Usurpation der Truppen in Afrika daher in erster Linie gegen Maxentius in Italien. Doch Maxentius besaß zu diesem Zeitpunkt selbst nicht die Anerkennung als legitimer Augustus. Die Truppen hätten nur die Loyalität ihm gegenüber verweigern und einem anderen bzw. dem rechtmäßigen neuen Augustus des Westens, Severus, die Treue schwören oder gar, wie Zosimus berichtet, sich für Maximian aussprechen müssen.⁴⁴⁸ Stattdessen wählten sie ihren eigenen Kaiser und standen damit politisch und als geographischer Herrschaftsraum in offizieller Konkurrenz zu den anderen Tetrarchen im Reich. Damit erklärt sich auch die Ablehnung Konstantins gegenüber einem Bündnis mit Alexander, denn er sah diesen als Konkurrenten, nicht als Mitstreiter gegen Maxentius.⁴⁴⁹

Dass L. Domitius Alexander sich tatsächlich als eigenständigen Tetrarchen verstand, geht auch aus der provinzübergreifenden Unterstützung des Usurpators durch die afrikanischen Truppen, der staatlichen und provinziellen Beamten, besonders auch durch die Hilfe des Prokonsules der Africa Proconsularis, als auch durch die Städte und besonders durch die Kurialen hervor. Nachdem Alexander im Jahr 308 Karthago als

⁴⁴⁴ Vgl. Seeck 1894, 1445. Die Behauptung, dass afrikanischen Truppen, die die Zerstörung der Bildnisse des Maxentius verhindert hätten, aus Furcht nach Alexandria aufbrachen, aber auf dem Weg aufgrund von anderen herannahenden Streitkräften nach Karthago zurücksegelten (vgl. Zos. 12, 1), kann nicht richtig sein. Auch die Überlieferung, dass Maxentius aus Furcht vor einem Orakelspruch die sofortige Niederschlagung der Usurpation scheute, lässt Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellen aufkommen (vgl. Zos. 12, 2, 3.).

⁴⁴⁵ Vgl. Kotula 1965.

⁴⁴⁶ Vgl. für die Münzen Salama 1954, 67–74; Pflaum 1962, 151–161.

⁴⁴⁷ Vgl. Zos. 2, 12, 2–3; Aur. Vict. Caes. 40, 17; Aur. Vict. epit. Caes. 40, 2.

⁴⁴⁸ Vgl. Zos. 2, 12, 1.

⁴⁴⁹ Vgl. Salama 1954, 57–74; Alexander suchte zwar in seinem Münzprogramm die Anlehnung an die anderen Tetrarchen und setzte auch in Inschriften deutliche Anzeichen einer angestrebten Koalition, doch blieben alle Bemühungen ohne Erfolg, ein weiteres Indiz für die Konkurrenzsituation zwischen den Tetrarchen und L. Domitius Alexander. Vgl. für die Fiktion einer Allianz auch Barnes 1982, 14; Donciu 2012, 74.

Hauptstadt gewählt hatte⁴⁵⁰ und sich als *restitutor publicae libertatis*⁴⁵¹ feiern ließ, verkündete er als Programm die Eroberung der Reichshauptstadt.⁴⁵² Die dazu notwendige militärische Macht fehlte ihm zwar aufgrund der geringen Truppenstärke in Afrika, doch durch die Zurückhaltung der afrikanischen Getreidelieferungen nach Italien und besonders nach Rom konnte er Maxentius schwer treffen und politischen Druck ausüben.⁴⁵³ Die Mehrheit der Anhänger des L. Domitius Alexander in den nordafrikanischen Provinzen stammte wohl aus dem Kurialenstand. Zwei Gefolgsmänner sind uns durch Inschriften überliefert. Der erste ist Scironius Pasicrates, vermutlich ein *rationalis* in Numidia mit dem Rang eines *vir perfectissimus*.⁴⁵⁴ Seine Präsenz in Cirta zur Zeit der Herrschaft Alexanders legt die Vermutung einer offenen Unterstützung nahe. In Sardinia, das teilweise zum Herrschaftsraum Alexanders zählte, ist die Unterstützung durch Papius Pacatianus, ebenfalls im Rang eines *vir perfectissimus*, gesichert.⁴⁵⁵ Ein weiteres Argument für eine starke Unterstützung durch die Kurialen liefern die Quellen, die berichteten, dass nach der Niederwerfung Alexanders durch den *PPO* Volusianus ein hartes Strafgericht Karthago und vor allem die Reichen (περιουσίας εὖ ἔχοντες) und Wohlgeborenen (γένους) traf, die nach Zosimus die Unterstützer Alexanders gewesen waren (τὰ Ἀλεξάνδρου φρονήσαντας).⁴⁵⁶ Abgesehen von der Rekonstruktion der Ziele Alexanders und seines Unterstützerumfelds bleiben weitere Einzelheiten der zweijährigen Regentschaft im Dunkeln. Nur das Ende seiner Usurpation überliefern die Quellen.

Nachdem Maxentius die spanischen Provinzen 310 an Konstantin verloren hatte, musste er aufgrund der immer größer werdenden Nahrungsmittelknappheit die nordafrikanischen Provinzen – trotz der Bedrohung durch Konstantin im Norden – wieder in sein Reichsgebiet eingliedern und schickte deshalb seinen *praefectus praetorio* Rufius Volusianus zusammen mit einem tüchtigen General namens Zenas und einer Streitmacht (*paucissimis cohortibus*) nach Afrika.⁴⁵⁷ Diese Expedition muss in die erste Hälfte des Jahres 311 datiert werden. Einerseits erhielt Volusianus Ende September 311 als Auszeichnung das bis dahin unbesetzte Konsulat,⁴⁵⁸ andererseits nennt eine Siegerinschrift in Mauretania Caesariensis sowohl Maximian als auch den im Mai 311

⁴⁵⁰ Die Datierung der Ereignisse in Afrika wird in der Forschung unterschiedlich angegeben. Einigkeit herrscht im Jahr 308 als Usurpationsjahr. Vgl. Groag 1930, 2440–1; Donciu 2012, 73. Das Ende seiner Herrschaft und die Niederwerfung durch den *PPO* Rufus Volusianus werden nach CHASTAGNOL ins Jahr 310 datiert (vgl. Chastagnol 1962, 55–6), hingegen SALAMA das Jahr 311 angibt (vgl. Salama, 1954, 67–74).

⁴⁵¹ Vgl. CIL VIII 7004.

⁴⁵² Vgl. die Münzen mit der Inschrift *Romae aeterna* oder *Romae aeterna Aug.* bei Maurice 1908, 361 ff. Nr. V–VII. (Kupfer) und XIV (Silber).

⁴⁵³ Vgl. z. B. die Beschreibungen von Hungersnöten bei Paneg. 12, 4, 4: *plebis Romanae fame necatae piacula*.

⁴⁵⁴ Vgl. CIL VIII 7004.

⁴⁵⁵ Vgl. Pflaum 1962, 159–161.

⁴⁵⁶ Vgl. Zos. 2, 14, 3.

⁴⁵⁷ Vgl. Aur. Vict. Caes. 40, 18; Zos. 2, 14, 2–3. Vgl. Groag 1930, 2247–2449; Donciu 2012, 75 f. Der Hinweis von Zosimus, dass Maxentius diesen Angriff als Vorbereitung für einen Krieg gegen Licinius und Konstantin führte, ist m. E. nach nicht zutreffend. Eher waren es die Hungersnöte in Italien und die durch den Verlust der spanischen Lieferungen noch größer werdenden Nahrungsmittelknappheit, die Maxentius zum Eingreifen zwangen.

⁴⁵⁸ Vgl. Groag 1930, 2444.

verstorbenen Galerius bereits als *divi*.⁴⁵⁹ Die kleine Streitmacht des L. Domitius Alexander konnte trotz der geringen Stärke des Expeditionskorps geschlagen werden (*levi certamine*),⁴⁶⁰ und während der Belagerung Cirtas, wohin sich Alexander zurückgezogen hatte und heftigen Widerstand leistete, konnte Volusianus den Usurpator gefangen nehmen und hinrichten lassen.⁴⁶¹ Auch über die Provinzen und Bewohner verhängte Maxentius nach dem Sieg, wie bereits erwähnt, ein hartes Strafgericht. Die reichen und wohlgeborenen afrikanischen Provinzialen wurden hingerichtet oder ihrer Besitztümer beraubt, um die Staatskassen aufzufüllen. Cirta, Karthago und andere Städte feierten später den Sieg Konstantins über Maxentius, sodass vermutet werden kann, dass viele Städte ebenfalls schwere Repressalien nach der Niederlage hatten hinnehmen müssen.⁴⁶² Gewaltige Getreidemengen, der Grund für den Entschluss des Maxentius, die afrikanischen Provinzen wieder in sein Territorium einzugliedern, wurden aus Afrika nach Italien geschafft.⁴⁶³

Auch die Usurpation des Domitius konnte aufzeigen, dass der politische Raum im Imperium maßgeblich durch die regionalen politischen Einheiten in den Provinzen beeinflusst wurde. Man könnte sogar sagen, dass jeder in sich geschlossene regionale Raum – und die nordafrikanischen Provinzen müssen in ihrer Gesamtheit als geschlossener und eigendynamischer Raum gelten – seinen eigenen individuellen politischen Raum besaß. Ausgelöst durch Ereignisse im Reich trafen regionale politische Einheiten besonders in turbulenten Phasen ihre eigenen Entscheidungen. Auch wenn die Usurpation des Domitius nur von kurzer Dauer war, so ist doch dieses Ereignis als Zäsur zu bezeichnen, da bei der Frage nach Herrschaftsräumen Nordafrika als geschlossener Raum erstmalig in politischer Konkurrenz zum Kaiser bzw. den Kaisern stand und im gewissem Maße unabhängig war.

3.2.4. Der Donatistenstreit

Nach der Niederschlagung der Usurpation des L. Domitius Alexander 311, bzw. noch während seiner Herrschaft, bahnte sich die nächste und m. E. größte Zäsur für die nordafrikanischen Provinzen in der Spätantike an: der Donatistenstreit und das damit verbundene Schisma zwischen Katholiken und Donatisten.⁴⁶⁴ Doch kann ein Konflikt, der

⁴⁵⁹ Vgl. Anm. 454.

⁴⁶⁰ Vgl. Aur. Vict. Caes. 40, 18; Zos. 2, 14, 3.

⁴⁶¹ Vgl. Aur. Vict. Caes. 40, 18; Zos. 2, 14, 3; Aur. Vict. epit. Caes. 40, 6.

⁴⁶² Vgl. CIL VIII 18261: *nam po[ni]t ille cruces et proelia saeva tyranni*. Vgl. auch Paneg. 4, 32, 6.

⁴⁶³ Vgl. Paneg. 12, 16,1.

⁴⁶⁴ Die Begriffe Donatisten und Donatismus sind durch die Quellen belegt und allgemein akzeptiert, doch doch in ihrem Gehalt problematisch. Die Quellen sind fast ausschließlich aus der Sichtweise der Gewinner, der Katholiken, geschrieben und somit anti-donatistisch und polemisch verfasst worden. Die Verfasser der Quellen brauchten eine Bezeichnung für die Gegner des Caecilianus und für die auftretende Bewegung innerhalb der christlichen Gemeinde in Afrika. Aber wie unterscheidet man zwischen Christen? Eine Hinzufügung wie „afrikanische Christen“ wäre eine Möglichkeit gewesen, doch hätte sie den Unterschied nicht ausreichend beschrieben. Denn auch die katholischen Christen in Afrika waren afrikanische Christen. Daher verwendeten wohl die Verfasser der Quellen den Anführer der Bewegung, den numidischen Bischof Donatus, als Namensgeber. Dementsprechend waren seiner Anhänger die Donatisten und der Konflikt ging als Donatismusstreit in die Quellen und in die Forschung ein. Vgl. Shaw 1992, 8 ff.

a) mit den Verfolgungen während der Tetrarchie und der umstrittenen Bischofswahl des Caecilianus in Karthago 309/311 begann, der b) auch noch nach der öffentlichen Beilegung der Streitpunkte auf der Konferenz von Karthago 411 weiterhin die afrikanische Kirche spaltete und c) erst mit der Eroberung durch die Araber im 7. Jh. zum Erliegen kommt, eine Zäsur im Sinne eines markanten Einschnitts sein, auch wenn er mehrere Jahrhunderte andauerte? Meiner Meinung nach ja, denn das Schisma führte nicht nur zur Glaubensstrennung zwischen den geographischen Räumen Nordafrika und Europa, der Donatismus und der damit einhergehende Konflikt innerhalb der nordafrikanischen Provinzen beeinflusste und veränderte im 4. Jh. maßgeblich auch den politischen Raum in Nordafrika, die gesellschaftliche Ordnung, die Verwaltung⁴⁶⁵, die Wirtschaft und das Städtewesen sowie natürlich die religiöse Welt. Eine Bewertung als Zäsur für die nordafrikanischen Provinzen ist m. E. daher angebracht und erfordert trotz der durchaus monographischen Dimension des Gegenstands, eine kurze, überblicksartige Behandlung.

Die Ursachen und der Anlass dieses Konflikts fallen in die ersten Jahrzehnte des 4. Jhs. Nach den großen Christenverfolgungen 303–305 entbrannte nicht nur in Afrika ein Streit innerhalb der christlichen Gemeinden über den Umgang mit den *traditores* bzw. *lapsi*, jenen abgefallenen Glaubensbrüdern, die im Zuge der Verfolgungen ihren Glauben verleugnet oder den Edikten entsprechend die hl. Schriften den Behörden übergeben hatten.⁴⁶⁶ Nach dem Tod des karthagischen Bischofs Mensurius (309/311) wählte die Majorität des regionalen Klerus seinen Archidiakon Caecilianus zum Nachfolger. Jener unbeliebte Kleriker⁴⁶⁷ stand allerdings im Verdacht von einem unwürdigen *traditor*, dem Bischof Felix v. Abthungi, zum Bischof geweiht worden zu sein, womit seine Weihe nach Ansicht seiner Gegner befleckt und ungültig war. Der *Primas* von Numidia, Secundus v. Tigisis, berief auf Anfragen der Gegner ein Konzil ein. Die siebzig Teilnehmer – hauptsächlich numidische Bischöfe – erklärten die Wahl des Caecilianus für ungültig und bestimmten Maiorinus sowie nach seinem Tod den Bischof Donatus zum rechtmäßigem Bischof von Karthago.⁴⁶⁸ Kaiser Konstantin, der nach seinem Sieg über Maxentius 312 auch über die nordafrikanischen Provinzen herrschte, hatte allerdings die Wahl Caecilianus zuvor akzeptiert und dessen Klerus im Zug der pro-christlichen Politik von den *munera* befreit und Wiedergutmachungen für die Schäden durch die Verfolgungen versprochen.⁴⁶⁹ Doch die Donatisten verwiesen auf ihre eigene, afrikanische Wahl und

⁴⁶⁵ Für die Auswirkungen des Donatismus auf die Verwaltung vgl. Kapitel 4.1.4.

⁴⁶⁶ Ein Edikt aus dem Mai 303 an den afrikanischen Klerus bestimmte, dass neben der Zerstörung der Kirchen, die hl. Schriften an die Behörden zu übergeben seien. Vgl. Eus. HE, 8, 4. Viele Christen und Kleriker folgten dieser Aufforderung. Vgl. Optatus Milev. 2, 25; 3, 8; Aug. c. Cres. 3, 27,3 0 [CSEL 52, 436] Andere starben als Märtyrer (vgl. Act. Sat. 1 f.; CIL VIII 6700). Im Sinne der cyprianischen Tradition hing die Gültigkeit der Sakramente allerdings von der Gnade des Spenders ab. Eine Befleckung eines sündigen Priesters teilte auch seine Herde. Vgl. Cypr. ep. 67. Jene *lapsi* und *traditores* konnten nach dieser Ansicht folgend nach dem Ende der Verfolgungen nicht weiterhin in der christlichen Gemeinde tätig sein. Vgl. Leone 2007, 234; Sears, 2007, 9 f.

⁴⁶⁷ Vgl. Optatus Milev. 1, 16. Seine Unbeliebtheit innerhalb der afrikanischen Gemeinde hing mit der Überlieferung zusammen, dass er inhaftierten Christen in Abitana während der Verfolgung die Zulieferung von Lebensmitteln verweigerte, um den Behörden nicht negativ aufzufallen. Vgl. Act. Sat. 17.

⁴⁶⁸ Vgl. Optatus Milev. 1, 19; Aug. ad. cath. ep. 18, 46 [CSEL 52, 291]. Zu der Wahl der Nachfolger vgl. Optatus Milev. 1, 15, 19; Zur Datierung vgl. Maier 1987, 128 ff.

⁴⁶⁹ Vgl. Aug. ep. 88, 2.

baten den Prokonsul von Afrika, Anullinus, zwei Bittschriften an den Kaiser weiterzuleiten. In dem Bericht des Prokonsuls vom 15. April 313 werden die Bittschriften erwähnt: zwei *libelli*, eine mit dem Titel *libellus ecclesiae catholicae criminum Caeciliani traditus a parte Maiorini*.⁴⁷⁰ Es folgte eine Untersuchung der Angelegenheit durch gallische Bischöfe unter der Leitung des Miltiades von Rom, die als kaiserliches Gericht und erste Reichssynode⁴⁷¹ nach römisch-abendländischer Kirchentradition die rechtmäßige Weihe von Caecilianus bestätigten. Auch ein größeres Konzil in Arles bestätigte im Jahr 314 die Rechtmäßigkeit der Wahl. Doch die donatistische Opposition blieb unversöhnlich und sah sich durch die kaiserlichen Beschlüsse übergangen. Die Mehrheit der gläubigen Christen in den nordafrikanischen Provinzen folgte dem Bischof Donatus und der cyprianischen Tradition der Auslegung. In den folgenden Jahrzehnten entbrannte aus dieser Verfahrensfrage daher ein Konflikt über die Entscheidung, ob römisches oder afrikanisches Kirchenrecht in Afrika anzuwenden sei. Dadurch ergibt sich eine Zäsur, denn durch diese Ereignisse konkurrierten nun nicht nur politische Herrschaftsräume, sondern auch religiöse Räume miteinander.

Berücksichtigt man den Umstand, dass die römische Zentralverwaltung, und damit auch die Mehrheit unserer Quellen, alle afrikanischen Christen als Donatisten bezeichnete, die die Urteile der westlichen Konzile von 313/314 nicht akzeptierten und weiterhin Donatus und die afrikanische Kirchentradition unterstützten, so verwundert es nicht, dass die Mehrheit der Gläubigen und der Gesellschaft in den nordafrikanischen Provinzen eher zum donatistischen Lager zu zählen sind. Dass diese Mehrheit schon zu Beginn des 4. Jhs. einer beachtlichen christlichen Gemeinde entspricht, ist ebenso wenig verwunderlich, zählen doch die afrikanischen Provinzen zu den am frühesten christianisierten Provinzen im Imperium Romanum.⁴⁷² Der Schwerpunkt des Konflikts lag mit Sicherheit in den Provinzen Numidia, Byzacena und Africa Proconsularis, die aufgrund ihrer starken Urbanisierung und höherer Bevölkerungsdichte mehr Konfliktpotenzial boten als die mauretanischen Provinzen oder Tripolitanien. Trotz dieses anfänglichen geographischen Übergewichts der donatistischen Seite darf, wie SHAW zeigte⁴⁷³, nicht unterschlagen werden, dass zum Ende des 4. Jhs. und wahrscheinlich schon vorher, beide Kirchen gleichwertig und gleichrangig anzusehen sind (sei es in Fragen von Anhängern, Einfluss, Geldmitteln, Kirchen und Verteilung auf Land- und Stadtbevölkerung). Beide Kirchentraditionen koexistierten trotz ihrer theologischen und hierarchischen Rivalität, welche sich in den nordafrikanischen Provinzen innerhalb der Bevölkerung erst langsam verfestigte.

⁴⁷⁰ Zur Deutung der zweiten Bittschrift als *libellus precem* vgl. Girardet 2010, 186 ff. und 186, Anm. 5.

⁴⁷¹ Vgl. Girardet 2010, 206.

⁴⁷² Vgl. Löhr 2007, 40; Hobery 2013, 63. Schon um 300 finden sich knapp 250 episcopale Sitze in Nordafrika. Ende des 5. Jhs. über 650. Aussagen von Tertullian aus dem 3. Jh., dass die christlichen Anhänger in den Städten die Mehrheit ausmachen (vgl. Tert. Scap. 2), sind zwar als zweifelhaft zu bewerten, doch zeigen sie deutlich die frühe Ausbreitung des Christentums in den nordafrikanischen Provinzen. Vgl. Bockmann 2013, 26; Auch die Tatsache, dass der Primas von Numidien, Secundus, ein Konzil mit mehreren Dutzend Bischöfen zur Klärung der Gültigkeit der Weihe des Caecilianus um 312 einberufen kann, spricht für die starke Christianisierung des afrikanischen Raumes.

⁴⁷³ Vgl. Shaw 2011.

Neben den theologischen Streitpunkten war der Donatistenstreit in Nordafrika ein Konflikt um Einfluss und Macht der Kleriker bzw. der Kirchen um ihre Gläubigen und Gemeinden. Im Gegensatz zu Magistraten oder offiziellen Beamten wohnte den Klerikern eine andere *auctoritas* inne, die ihnen besonderen Einfluss innerhalb der Gemeinde wie auf die umgebende Gesellschaft verlieh. Ihre Autorität wirkte nicht durch Gesetze oder Kompetenzen, sondern durch die Kraft der Persönlichkeit. Dazu kam die kirchliche Auslegung, dass die göttliche *auctoritas* der menschlichen Autorität immer überzuordnen sei.⁴⁷⁴ Die Autorität der Kirche gliedert sich dabei in mehrere Stufen, von der des einfachen Landpredigers über die Bischöfe hin zu Synoden und Konzilen. Durch den Donatistenstreit waren in den nordafrikanischen Provinzen zwei rivalisierende kirchliche Autoritäten vertreten. Ein Kampf um Einfluss und Präsenz innerhalb der Gesellschaft war unausweichlich.⁴⁷⁵ Sowohl in den Städten als auch auf dem Land zeigte sich die Rivalität der beiden Parteien. Die Christianisierung des Imperium Romanum veränderte maßgeblich die Topographie der Städte. Durch den Donatismus in Nordafrika verstärkte sich dieser Wandel noch mehr. Es kam zu Multiplikationen von Kirchenbauten, da jede Seite ihre eigenen Gemeinden förderte und versuchte, ihren Einfluss auf die städtische Gesellschaft auszubauen.⁴⁷⁶ Denn der Einfluss der religiösen Führer auf die Gesellschaft war größer als zu früheren Zeiten. Waren pagane Priester noch Mitglieder der kommunalen Elite und damit gebunden an den staatlichen Apparat, kreierten städtische Bischöfe ihre eigene Welt und religiösen Raum außerhalb der Eliten.⁴⁷⁷ Auch auf dem Land kam es zu einem Streben nach Einfluss und Macht über die Landbevölkerung. Schenkungen von reichen Landadligen an die Kirchen, Schutz vor Steuern und andere Gründe brachten viele Güter in den kirchlichen Besitz.⁴⁷⁸ Ein Kampf um den Einfluss auf die Pächter und Wanderarbeiter waren ebenso die Folge wie der unterschwellige Kampf um Geld, Euergetismus und Macht durch die neue wirtschaftliche Komponente im Konflikt.⁴⁷⁹ Für die Landbevölkerung und für kleine Dörfer brachte diese Ausweitung der Rivalität eine Aufwertung ihres Stolzes und ihrer Identität mit sich. Früher nur der Appendix der Städte, besaßen die Dörfer, einzelne Güter und die kleinen Gemeinden jetzt sogar mit ihrem eigenem Landkleriker oder Bischof eine gewisse Autonomie.⁴⁸⁰ Wie groß der Einfluss der Kirchen auf die Gesellschaft und auch auf die Wirtschaft war, zeigt sich in mehreren Gesetzen, die die Einmischung religiöser Amtsträger zu reduzieren versuchten.⁴⁸¹

An dem Konflikt und dem Kampf der beiden Kirchen in Nordafrika hatte auch die staatliche Seite ihren Anteil, nicht zuletzt aufgrund der Entscheidung Kaiser Konstantins, dass die katholische Seite zu fördern und die Bischofswahl Caecilianus rechtmäßig sei. Nachdem Konstantin vergeblich versucht hatte, durch die beiden Konzile 313/314 die

⁴⁷⁴ Vgl. Lütcke 1968, 77 ff.; 111.

⁴⁷⁵ Vgl. Shaw 1992, 14.

⁴⁷⁶ Vgl. Leone 2007, 38; Sears 2007, 2 f.; Brown 2012, 334.

⁴⁷⁷ Vgl. Sears 2007, 122.

⁴⁷⁸ Vgl. zu den antiken Quellen Aug. De civ. Dei 22, 8; Aug. ep. 29, 12; 35, 2; 65; 68, 1; 251; Aug. c. Cresc 3, 43, 47. Vgl. Leone 2007, 236 ff.

⁴⁷⁹ Vgl. Brown 2012, 334.

⁴⁸⁰ Vgl. Brown 2012, 336 f.

⁴⁸¹ Vgl. Leone 2007, 236 ff.

unitas der christlichen Kirche in Afrika wiederherzustellen, initiierte er 317–321 eine erste Verfolgungswelle gegen die donatistischen Anhänger. Im Jahr 321 erließ er allerdings ein Toleranzedikt.⁴⁸² Dies führte dazu, dass bis zu seinem Tod bzw. auch noch unter seinen Söhnen die beiden Kirchen ihren Konflikt ausweiteten, wobei der Donatismus in seiner Anfangszeit eindeutig dominierte.⁴⁸³ Kaiser Constans reagierte 347 auf den afrikanischen Konflikt, indem er zwei Sonderbeauftragte (Paulus und Macarius) nach Afrika zur Wiederherstellung der *unitas* schickte und mehrere donatistische Bischöfe exilierte.⁴⁸⁴ Die katholische Seite konnte durch diese staatliche Förderung die Dominanz der Donatisten brechen und an Einfluss gewinnen. Mit dem heidnischen Kaiser Julian und seiner pro-donatistischen Gesetzgebung der Jahre 361–363⁴⁸⁵ konnte das Gleichgewicht der beiden Rivalen wiederhergestellt werden. Bis zu dem markanten Einschnitt durch die Usurpation Gildos 397⁴⁸⁶ konnte keine der beiden Kirchen den Kampf um die christlichen Gläubigen in Afrika für sich entscheiden. Neben den lokalen Konflikten entbrannte auch ein literarischer Disput unter den beiden Rivalen, wobei insbesondere die katholische Seite die Donatisten durch polemische Schriften attackierte. Aufgefordert von der katholischen Seite erließen die Kaiser ab dem Februar 405 mehrere Gesetze zur Ächtung des Donatismus.⁴⁸⁷ Auf Drängen der Katholiken folgte eine harte Verfolgung der Donatisten, die zum ersten Mal nachhaltigen Erfolg für die katholische Seite brachte. In der von staatlicher Seite einberufenen Konferenz von 411 in Karthago mit über 500 teilnehmenden Bischöfen wurde der Sieg über die Donatisten verkündet.⁴⁸⁸ Dennoch war der Donatismus in den nordafrikanischen Provinzen nicht ausgelöscht und endete erst mit der Eroberung Nordafrikas durch die Araber im 7. Jh. Seine Kraft und seinen Einfluss hatte er allerdings mit der Konferenz von 411 verloren.

Der Donatismus definiert nicht nur unter religiösen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten eine markante Zäsur in der Entwicklung der nordafrikanischen Provinzen. Durch die staatliche Entscheidungsfindung und der Vielzahl an Versuchen die *unitas* der Kirchengemeinde wiederherzustellen, ist der Donatistenstreit nicht nur als Zäsur im religiösen Raum Nordafrikas bzw. des Imperiums, sondern auch als Zäsur im politischen Raum zu bewerten. Die Beteiligung einer Vielzahl an politischen Einheiten – Kaiser, Statthalter, Beamte, Bischöfe, Priester, Städte und rurale Güter – bestätigen diese Einordnung und die Bedeutung des Konflikts im politischen Raum des 4. Jhs.

⁴⁸² Vgl. Aug. Ps. c. Don. 33, 56 (CSEL 53, 158).

⁴⁸³ Vgl. Hieron. De viris illustribus (Pl. 23,734); Aug. ep. 93, 10, 43 (CSEL 34, 2, 286 f.); Vgl. Frend 1952, 147.

⁴⁸⁴ Vgl. Optatus Milev. 2, 15; 3, 1.

⁴⁸⁵ Kaiser Julian erlaubte den donatistischen Exilanten nach Nordafrika zurückzukehren. Eine neue Welle der Gewalt folgte. Vgl. Optatus Milev. 2, 16. Vgl. Sears 2007, 10.

⁴⁸⁶ Vgl. Kapitel 3.2.5.

⁴⁸⁷ Vgl. CTH 16, 5, 37–38; 16, 6, 4–5; 16, 11, 2.

⁴⁸⁸ Das im Juni 411 von Kaiser Honorius einberufene Konzil von Karthago sollte das Schisma zwischen Katholiken und Donatisten beenden. Das Ergebnis stand schon im Vorfeld fest, eine offene Diskussion fand nicht statt. Die Veröffentlichung der Konzilsakten wenige Tage später zeigt deutlich, dass es sich um eine öffentliche Zuschaustellung des Sieges der katholischen Kirche handelte. Vgl. ausführlich zu dem Konzil, dem Verlauf und den Ergebnissen Hogrefe 2009, Kapitel 5, 153 ff.

3.2.5. Firmus und Gildo

Mit dem Firmus-Aufstand und der Usurpation Gildos sollen hier die letzten beiden Zäsuren für die nordafrikanischen Provinzen im 4. Jh. untersucht werden. Beide Ereignisse sind nicht nur aufgrund ihrer militärischen Bedeutung als Zäsur zu bewerten, sondern auch wegen ihrer Komplexität, deren Ursachen sowohl in innerafrikanischen Angelegenheiten als auch im politischen Raum des Imperium Romanum zu suchen sind. Zunächst werden die jeweiligen Ereignisse analysiert, bevor am Ende dieses Kapitels die Frage gestellt wird, ob diese Entwicklungen vermeidbar waren und, ebenso wie zu Beginn des Donatistenstreits (der zu dieser Zeit immer noch andauerte), ein afrikanischer Konflikt zu einem staatlichen wurde.

Mit Firmus haben wir ein klassisches Beispiel für einen Angehörigen einer teilweise romanisierten afrikanischen Elite bzw. romanisierten Stammeselite. Er war der Sohn von Nubel, König bzw. Fürst des maurischen Stammes der Iubalener,⁴⁸⁹ der mit vollständigen Namen Flavius Nubel hieß, römischer Bürger war und als *praepositus* der römischen Kavallerie diente und sogar Christ war.⁴⁹⁰ Zusammen mit seiner Frau Monica stiftete er eine christliche Basilika und ließ sie aufgrund seiner guten finanziellen Möglichkeiten auch mit Reliquien ausstatten. Der Vater von Nubel war Saturninus, ein *comes* und damit ein hochrangiger römischer Würdenträger. Die Familie des Nubel war somit seit mehreren Generationen Teil der römisch-afrikanischen Elite.⁴⁹¹ Dass trotz der Romanisierung der maurischen Stammesfamilie dennoch die alten Traditionen gepflegt wurden, kann man anhand der Namen der Söhne sehen. Dius und Firmus trugen römische Namen, wohingegen Sammac, Gildo, Mazuca und Mascezel maurische Namen bekamen. Die Söhne Nubels stammten aus verschiedenen Ehen bzw. Verbindungen mit Konkubinen, daher ist es unklar, welche von ihnen legitime Erben waren und welche nicht. Dies mag auch der Grund sein, warum Anfang der 370er Jahre aus einem Familienkonflikt ein provinzübergreifender afrikanischer Konflikt wurde.

Ammianus Marcellinus berichtet, dass nach dem Tod Nubels Firmus seinen Bruder Sammac aufgrund eben dieser ungeklärten Nachfolgefrage erschlug.⁴⁹² Allerdings war Sammac ein Schützling des korrupten *comes Africae* Romanus, der sich möglicherweise durch die Förderung und Loyalität des Sammac noch mehr Einfluss und Reichtum in Afrika erhofft hatte.⁴⁹³ Aus Rache schickte Romanus Gesandtschaften an den Hof Valentinians I. und nutzte seine Beziehungen, unter anderem zum Oberhofmeister Remegius, um schwere Anschuldigungen gegen Firmus vorzubringen, mit dem

⁴⁸⁹ Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 2–44. Vgl. PLRE I, s.v. Firmus 3, 340. Neben Firmus werden weitere Söhne von Nubel (PLRE 1, s.v. Nubel, 635–636) genannt: Zammac (PLRE 1, s.v. Sammac, 801), Gildo (PLRE 1, s.v. Gildo, 395–396), Mascezel (PLRE, 596), Dius (PLRE 1, s.v. Dius, 262) und Mazuca (PLRE 1, s.v. Mazuca, 591), sowie eine Tochter namens Cyria (PLRE 1, s.v. Cyria, 237). Vgl. für weitere Literatur zu Nubels Familie Modéran 2003, 482, 511.

⁴⁹⁰ Vgl. CIL VIII 9011.

⁴⁹¹ Vgl. Haase/Steinacher 2017, 229. Als reicher Mann konnte Nubel zusammen mit seiner Frau eine Basilika in Rusguniae stiften und diese mit Reliquien ausschmücken (CIL VIII 9255). Vgl. auch Shaw 2011, 39 sowie Anm. 84; Drijvers 2007, 134–35; Blackhurst 2004, 64–5; Duval 1982, 1, 352, Anm. 167.

⁴⁹² Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 2: *Nubel velut regulus per nationes Mauricas potentissimus vita digrediens, ET legitimos et natos e concubinis reliquit filios, e quibus Zammac comiti nomine Romano acceptus, latenter a fratre Firmo peremptus discordias excitavit et bella.*

⁴⁹³ Vgl. zu Romanus PLRE 1, s.v. Romanus 3, 768.

wahrscheinlichen Ziel, ihn anzuklagen und politisch zu ruinieren.⁴⁹⁴ Firmus versuchte seinerseits durch Schreiben und Gesandtschaften, seinen Ruf und seine Stellung zu verteidigen. Er musste jedoch einsehen, dass er gegen die Intrigen des Romanus und seiner Freunde am Hof chancenlos blieb und sah als letzten Ausweg wohl nur die Loslösung von Rom und eine offene Rebellion.⁴⁹⁵ Wahrscheinlich wurde er im Jahr 372 durch die *equites quartae sagittariorum cohortis* und die *constantianorum pedites* zum Kaiser ausgerufen und nahm auch sofort den *Augustus*-Titel an.⁴⁹⁶ Die Vermutung liegt nahe, dass Firmus der Kommandeur jener lokalen Truppen war. Zur Niederschlagung des Aufstandes wurde im Sommer 373 der tüchtige *magister militum* Theodosius mit geringer Heeresmacht entsandt, unter dessen Kommando auch Gildo, ein Bruder Firmus, stand.⁴⁹⁷ Dass Valentinian I. seinen besten General entsandte, zeigt, wie wichtig der nordafrikanische Herrschaftsraum für das Imperium Romanum war und dass der Kaiser diese Angelegenheit sehr ernst genommen haben muss.

Der Ausbruch des Konfliktes ist hauptsächlich in der Provinz Mauretania Caesariensis anzusiedeln, in der Firmus und seine Familie, die ihn (abgesehen von Gildo) vollständig unterstützte, den meisten Rückhalt genossen. Mehrere Stämme und ihre Anführer unterstützten ihn ebenfalls, dazu römische Grenztruppen und ein nicht genau zu beziffernder, aber vermutlich recht großer Teil der Bevölkerung.⁴⁹⁸ Als Gründe für den beachtlichen Zulauf werden bei Zosimus die hohen Steuerforderungen von Valentinian I. in Nordafrika sowie der Hass gegen den korrupten *comes Africae* Romanus und andere Offizielle genannt.⁴⁹⁹ Denn mag auch das Motiv für eine Rebellion des Firmus persönlicher Natur gewesen sein, so erklärt es doch nicht die breite Unterstützung aus unterschiedlichsten Schichten der Bevölkerung Nordafrikas.⁵⁰⁰

Die bei Ammianus ausführlich geschilderte Niederschlagung des Aufstandes durch den *magister militum* Theodosius lässt sich nach DRIJVERS in vier Phasen einteilen.⁵⁰¹ In der ersten Phase ordnete Theodosius nach seiner Ankunft an der mauretanischen Küste zuerst die zivilen und militärischen Verhältnisse im nordafrikanischen Herrschaftsraum. Der *comes* Romanus und sein Stellvertreter Maximus wurden in Gewahrsam genommen

⁴⁹⁴ Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 2.

⁴⁹⁵ Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 2–3.

⁴⁹⁶ Vgl. zur Ausrufung durch die Truppen: Amm. Marc. 29, 5, 3. sowie 29, 5, 20; Oros. hist. 7, 33, 5; Zos. 4, 16, 3; Aur. Vict. epit. Caes. 45, 7. Vgl. zum Augustustitel CIL VIII 5338, wo allerdings der Name radiert wurde. Zur Truppenidentifizierung vgl. Drijvers 2007, 135, Anm. 19. Zu der Frage, ob Firmus von Anfang an als Usurpator auftrat oder er erst im Laufe der Zeit diese Rolle innehatte, vgl. ebenfalls Drijvers 2007, 139 ff.

⁴⁹⁷ Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 4.

⁴⁹⁸ Als unterstützende Stämme werden genannt: Mazices, Musones, Bairuae, Cantauriani Avastomates, Cafeves, Davares, Caprarienses, Abanni, Isafenses, Iesalenses und der Heimstamm des Firmus, die Iubaleni. Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 17–46. Als Anführer werden weiterhin Belles, Fericius, Suggen und Igmazen erwähnt.
⁴⁹⁹ Vgl. Zos. 4, 16, 1–3: *Διὰ ταῦτα καὶ Λίβυες, οὐκ ἐνεγκόντες τὴν Ῥωμανοῦ πλεονεξίαν τοῦ τὴν στρατιωτικὴν ἔχοντος ἐν Μαυρουσίοις ἀρχὴν, Φίρμῳ τὴν ἀλουργίδα δόντες ἀνέδειξαν βασιλέα.*

⁵⁰⁰ Zwar bleibt militärisch und finanziell der Aufstand in erster Linie ein von Firmus initiiertes Konflikt, in dem das Familienvermögen für die Bezahlung und den Unterhalt der Truppen aufgewendet wurde (vgl. Amm. Marc. 29, 5, 28–36), doch erklärt dies nicht die breite Unterstützung innerhalb der Bevölkerung, durch die Städte sowie durch christliche Bischöfe (vgl. Amm. Marc. 29, 5, 15)

⁵⁰¹ Vgl. Drijvers 2007, 131–134. Die anderen Quellen berichten sehr kurz und wenig detailliert über den Feldzug des Theodosius. Vgl. Drijvers 2007, 132. Daher bleibt Ammianus Marcellinus unsere Hauptquelle zur Rekonstruktion der Ereignisse.

und ihres Amtes enthoben.⁵⁰² Auf seinem Feldzug von der Küste über mehrere Städte empfing Theodosius eine Gesandtschaft von Firmus, die um friedliche Verhandlungen bat. Die Bitte wurde allerdings abgewiesen, und in ersten kleineren Gefechten wurden Unterstützer von Firmus besiegt. In die zweite Phase des Feldzuges gehören die von Marcellinus beschriebene Einnahme mehrerer Festungen und Städte durch Theodosius, weiterhin eine Schlacht in der Nähe von Adda, die der General glücklich gewann.⁵⁰³ Firmus musste sich aufgrund der vielen Rückschläge in die Berge der Caprariensis zurückziehen und dort seine Truppen sammeln. Die Verfolgung des Firmus und die für die römische Seite erfolgreichen Gefechte in dieser Region bildeten die dritte Phase der Auseinandersetzung, in der Firmus am Ende zu dem Stamm der *Isaflenses* fliehen musste.⁵⁰⁴ In der letzten Phase berichtet Marcellinus über gewonnene Gefechte gegen die verbleibenden Streitkräften des Firmus. Aufgrund des Verrats des Anführers der *Isaflenses*, Igmazen, wurde Firmus schließlich gefangen genommen und beging vor seiner Auslieferung an Theodosius Selbstmord. Mit dem triumphalen Einzug des Theodosius in Sitifis fand die Niederschlagung des Aufstandes im Jahr 375 ihren Abschluss.⁵⁰⁵

Firmus Bruder Gildo, dessen herausragende Stellung und dessen Dominanz über die nordafrikanischen Provinzen als *comes et magister utriusque militiae per Africam* sollten zehn Jahre später ab 385 erneut den politischen Raum und die Provinzen derartig beeinflussen, dass von einer Zäsur gesprochen werden muss (vgl. die Einleitung). Mehr noch als sein Bruder war der maurische Fürstensohn Gildo vollkommen romanisiert und hatte eine militärische Ausbildung absolviert. Beim Feldzug gegen Firmus hatte er ein Kommando unter dem *magister militum* Theodosius inne⁵⁰⁶ und diente danach wohl auch dessen Sohn – dem gleichnamigen Kaiser – als Offizier. Da Gildo am 30. Dezember 393 im hohen Greisenalter starb, wird seine Geburt wohl eher vor 330 anzusiedeln sein als nach diesem Datum.⁵⁰⁷ Über die Ereignisse während seiner Amtszeit, seine Machenschaften und seine letztendliche Niederwerfung sind wir durch das zeitgenössische panegyrische Epos *De bello Gildonico* des Hofdichters Claudian informiert.

Diese Quelle, die aufgrund ihrer Arbeitsweise und Tendenz nicht als historisches Epos gewertet werden kann⁵⁰⁸, beschreibt Gildo durch das Weglassen wichtiger Fakten und Verbindungen zu den Kaiserhöfen als *tyrannus* und diffamiert ihn so „mit einem

⁵⁰² Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 5–6.

⁵⁰³ Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 20–33.

⁵⁰⁴ Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 34–43.

⁵⁰⁵ Vgl. Amm. Marc. 29, 5, 44–56.

⁵⁰⁶ Während des Feldzuges inhaftierte er auf Befehl des Generals einen Anhänger des Romanus, den *vicarius* Vincentius (vgl. Amm. Marc. 29, 5, 6) und konnte bei Operationen die Rebellenführer Belles und Fericius gefangen nehmen (vgl. Amm. Marc. 29, 5, 21–24).

⁵⁰⁷ Vgl. Claud. Gild. 446. Vgl. auch Seeck 1912, 1380 ff.

⁵⁰⁸ Die Werke Claudians wurden nicht nur zu seiner Zeit hochgeschätzt, sondern auch von der „modernen Forschung wird seine Dichtkunst und dem politischen Charakter seiner Poesie eine große Bedeutung beigemessen“ (vgl. Scheithauer 2004, 310). Das Epos *De bello Gildonico* ist laut KARLA POLLMANN deshalb nicht als „historisches“ Epos zu bezeichnen, sondern als panegyrisches, weil a) die historischen Ereignisse unter Zuhilfenahme unhistorischer Erzählelemente wie einer Götterversammlung und Personifikationen (*Roma* und *Africa*) geschildert werden, b) die Ereignisse wichtige Fakten im Sinne der panegyrischen Intention verschweigen und c) das Epos kein Interesse an der Schilderung aller relevanten Zusammenhänge zeigt, sondern versucht, eine politische Botschaft raffiniert zu verkleiden (vgl. Pollmann 2001, 100 f.). Auch ist bemerkenswert, dass die Hauptperson Gildo im ganzen Epos nicht selbst auftritt oder sich äußert.

Begriff, mit dem vom 4. Jahrhundert an besiegte Gegenkaiser bezeichnet wurden.“⁵⁰⁹ Dass Gildo sich nie als Kaiser proklamieren ließ, passt für den Dichter nicht in die Intention seines Werkes. Für ihn hatte Gildo sich einen eigenen, düsteren Herrschaftsraum geschaffen. Denn neben dem Begriff *tyrannus* werden Gildo klassische Topoi angehängt, um sein Bild zu verschlechtern und damit das Eingreifen des Kaisers Honorius zu legitimieren. So werden Gildo *avaritia* einerseits und *luxus* andererseits unterstellt. Seinen luxuriösen Lebensstil habe Gildo durch hohe Steuern und verschiedene Einnahmen, angeblich auch durch Morde an reichen Bürgern finanziert.⁵¹⁰ Ferner habe er die einheimische Könige durch Ehen und List an sich gebunden, Land und Güter beschlagnahmt.⁵¹¹ Außerdem soll es Gildo nach Frauen gelüftet haben, er soll zahlreiche Ehen gebrochen, Ehemänner ermordet und Ehen zwischen reichen Römerinnen und Stammesgenossen erzwungen haben: ein Vorwurf maßloser *libido*, der ebenfalls in das Bild eines *tyrannus* passt.⁵¹² Die Darstellung eines anmaßenden Magistraten entspricht natürlich nur in Teilen der Wahrheit und ist dem politischen Programm der Schrift geschuldet. Neben Claudian gibt es auch andere Quellen, die die Ereignisse um den *comes* Gildo schildern. Zosimus nennt in seiner Geschichte knapp und ohne größere Details die historischen Geschehnisse.⁵¹³ Der christliche Historiker Orosius beschreibt die Verbindungen zwischen Gildo und den Donatisten und war dementsprechend dem Magistraten nicht wohlgesonnen.⁵¹⁴ Die im panegyrischen Epos mitgeteilte Nachricht, dass Gildo Getreidelieferungen an Rom zurückhielt, wird durch andere Quellen allerdings bestätigt; in dieser Tatsache dürfte der Hauptgrund seines Sturzes liegen. Die Darstellung seines schlechten Charakters und Verhalten dienen hingegen nur als Begründung für das Eingreifen des Kaisers.

Mit der Ernennung Gildos zum *comes Africae* im Jahr 385⁵¹⁵ begann der rasante Aufstieg des mächtigen afrikanischen Magistraten. Zu Beginn der Revolte des Usurpators Maximus gegen den Westkaiser Valentinian II. nahm Gildo zuerst eine neutrale Stellung ein, unterhielt allerdings freundschaftliche Beziehungen zu dem ihm seit dem Afrikafeldzug persönlich bekannten Usurpator und hat diesem vielleicht sogar Mittel aus Afrika zu Verfügung gestellt.⁵¹⁶ Erst mit dem Einfall des Maximus in Italien 388 bezog Gildo, und mit ihm die nordafrikanischen Provinzen, eine klare Position. Durch ein Angebot, mit einer Vermählung zwischen beiden Familien⁵¹⁷ den Rang und Status des afrikanischen Fürstensohnes zu erhöhen, konnte Gildo Theodoisus auf seine Seite

⁵⁰⁹ Vgl. Scheithauer 2004, 311.

⁵¹⁰ Vgl. zu *avaritia* und *luxus* Claud. Gild. 162–188. Zu den Geldquellen und Beschaffungsmethoden vgl. Claud. Gild. 165–171; 169 f.

⁵¹¹ Vgl. Claud. Gild. 195–198.

⁵¹² Vgl. Scheithauer 2004, 314. Zu Gildos Frauen und Ehebrüchen vgl. Claud. Gild. 166–168, zu den Zwangsehen vgl. Claud. Gild. 188–193.

⁵¹³ Vgl. Zos. 5, 11, 2–4. Vgl. allgemein zu Quellenübersicht PLRE 1, Gildo, 395.

⁵¹⁴ Vgl. Oros. hist. 7, 36, 2–13. Auch Augustinus war aufgrund Gildos Verbindungen zu den Donatisten und deren Förderung nicht gut auf den *comes* zu sprechen (vgl. Scheithauer 2004, 310, Anm. 4.).

⁵¹⁵ Vgl. Claud. Gild. 154. Anders die Datierung bei Orosius, der die Ernennung zum *comes* ins Jahr 386 datiert (vgl. Oros. hist. 7, 36).

⁵¹⁶ Vgl. Paneg. 12, 38.

⁵¹⁷ Nebridius, der Sohn seiner Schwester Flacilla, vermählte sich mit Salvina, der Tochter Gildos (vgl. Hieron. ep. 79, 2).

gezogen werden. Der Usurpator Maximus wurde besiegt, und Gildo erhielt wohl 393 zum Dank für seine Hilfe den außerordentlichen Titel eines *comes et magister utriusque militiae per Africam*.⁵¹⁸ Seine gestärkte und unangefochtene Machtposition nutzte Gildo spätestens seit diesem Zeitpunkt zu seinen Gunsten. Er manipulierte und intrigierte geschickt zwischen den Kontrahenten auf dem europäischen Kontinent. Bei der Rebellion des Eugenios 393/94 unterstützte er den Usurpator mit Getreidelieferungen, während er Theodosius im nachfolgenden Krieg trotz Aufforderungen zu militärischer Unterstützung keine Waffenhilfe leistete und scheinbare Neutralität bis zum Ende des Konflikts bewahrte.⁵¹⁹ Den von Theodosius in Mailand zum Regenten des Westreichs eingesetzten (und von Gildo anerkannten Kaiser) Honorius setzte er unter Druck, indem er die lebenswichtigen Getreidelieferungen für Rom nur sporadisch lieferte und Überschüsse zugunsten seines eigenen Vermögens gewinnbringend verkauft haben soll.⁵²⁰ Sein angehäufter Reichtum war bei seiner Niederwerfung derartig groß, dass ein eigenes Amt, die *comitiva Gildonica patrimonii*, eingerichtet werden musste, um den Nachlass zu verwalten.⁵²¹ Zu diesem Zeitpunkt kann von einem eigenen und zum Teil unabhängigen Herrschaftsraum Gildos gesprochen werden. Die Kontrolle über den *comes Africae* war dem Kaiser entglitten. Als Gildo sich mit Kriegsrüstungen des Honorius, vermutlich durch den Heermeister Stilicho initiiert, konfrontiert sah, nutzte er das angespannte Verhältnis zwischen West- und Ostrom aus. Er erklärte 397 seinen Bruch mit Honorius und stellte sich umgehend unter den Schutz des Kaisers Arcadius in Konstantinopel, was er damit begründete, dass dieser der ältere Augustus sei.⁵²² Doch Gildo hatte mit dem Heermeister Stilicho einen ebenbürtigen und scharfsinnigen Gegner. Die Flucht Mascizels, eines Bruders Gildos, und die Ermordung seiner Söhne sowie das Ausbleiben der Getreidelieferungen und die schweren Vorwürfe gegen die angebliche Schreckensherrschaft Gildos nutzte Stilicho, um Gildo im Herbst 397 vom römischen Senat zum *hostis publicus* erklären zu lassen.⁵²³ Damit war ein Krieg gegen Gildo legitimiert und umfangreiche Rüstungen für die geplante Niederwerfung des mächtigen Magistraten begannen. Diese Rüstungen für eine großangelegte militärische Operation zeigen erneut die Bedeutung des Herrschaftsraums Nordafrika. Die Ereignisse wurden nicht wie eine Rebellion einer einzelnen Region behandelt, sondern wie Verselbstständigung eines Teilreichs bzw. Sonderreichs, ähnlich denen des 3. Jh. Doch zum Feldzug Stilichos gegen Gildo kam es nicht, denn ein kleines Vorauskommando unter Gildos Bruder Mascizel hatte überraschenderweise Erfolg und konnte die nordafrikanischen Provinzen zurückgewinnen. Im Winter 398 hatte sich Mascizel mit einer kleinen Heeresmacht von 5000 Mann eingeschifft, war in Afrika gelandet und

⁵¹⁸ Vgl. CTH 9, 7, 9.

⁵¹⁹ Vgl. Claud. Gild. 241–252.

⁵²⁰ Zur Anerkennung Honorius vgl. Claud. Gild. 256; zu den Hungersnöten in Rom vgl. Claud. Gild. 17–24; Eutr. 1, 401; Für die angehäuften Reichtümer vgl. Claud. Gild. 197.

⁵²¹ Vgl. Not. dign. occ. 12, 5; CTH 7, 8, 7; 9, 42.

⁵²² Der Gewinn der reichen nordafrikanischen Provinzen wurde in Ostrom natürlich wohlwollend begrüßt (vgl. Claud. Gild. 258; 279; Eutr. 1, 399; Zos. 5, 11, 2; Oros. hist. 7, 36, 2; Claud. Stil. 1, 271). Arkadius erließ sofort Edikte, die einen Kampf gegen seinen neuen Verbündeten untersagten und ihn damit gegen Stilicho schützen sollten (vgl. Claud. Stil. 1, 277).

⁵²³ Vgl. Symm. epist. 4, 5; Claud. Stil. 1, 327; 3, 86.

konnte schnell Erfolge gegen den überraschten Gildo – zu dieser Jahreszeit hatte er wohl keinen Angriff erwartet – erzielen.⁵²⁴ Gildo hatte in seinen Herrschaftsjahren eine für die nordafrikanischen Provinzen verhältnismäßig große Streitkraft von angeblich 70.000 Mann⁵²⁵ aufgestellt. In der Nähe von Theuste, am Flusse Ardalio⁵²⁶, kam es zur Schlacht zwischen den Brüdern. Die massenhafte Fahnenflucht des gildonischen Heeres brachte den überraschenden Sieg, und Gildo flüchtete. In der Nähe von Thabraca wurde er gefangen genommen und am 31. Juli 398 getötet.⁵²⁷ Es folgte ein relativ mildes Strafgericht gegen die Anhänger Gildos, wobei einige hingerichtet wurden und andere nur ihr Vermögen verloren. Die Familie Gildos wurde aufgrund der Verbindungen zum Kaiserhaus verschont. Der römische Senat dankte dem Kaiser und dem Heermeister Stilicho für die Beseitigung des *hostis publicus* und errichtete ihnen mehrere Ehrenstatuen.⁵²⁸

Die Ereignisse um die beiden Brüder Firmus und Gildo am Ende des 4. Jhs. sind ohne Zweifel als Zäsur für die Entwicklung der nordafrikanischen Provinzen zu bewerten. Dies liegt vor allem an ihrer Bedeutung für die Entwicklung des politischen Raums im Imperium Romanum. Besaß der Aufstand des Firmus anfangs noch regionalen Charakter, so beeinflussten die Ereignisse am Hofe und die Entsendung von Armeen durch den Kaiser den politischen Raum des Gesamtreiches, dessen Einheit durch den Abfall des nordafrikanischen Herrschaftsraums gefährdet war. Dies wird noch deutlicher bei Gildo, der durch seine Machtposition und durch seine Einflussnahme auf die nordafrikanischen Verhältnisse auch den politischen Raum im Imperium maßgeblich beeinflusste. Am Anfang des Kapitels stand die Frage, ob ähnlich wie bei der Entwicklung des Donatistenstreits ein regionaler afrikanischer sich zu einem staatlichen Konflikt ausweitete. Mit Abstrichen könnte dies für den Konflikt mit Firmus zutreffen, der zunächst eine regionale Auseinandersetzung, einerseits innerhalb der Familie des Nubels und andererseits zwischen den *comites Africae* Romanus und Firmus, war. Doch durch die Rebellion des Firmus gegen Rom und aufgrund der Dimension des Aufstandes – Intrigen und Beschwerden am Kaiserhof sowie die Entsendung von Theodosius – wurde aus diesem regionalen Ereignis ein reichsweiter Konflikt. Gleiches gilt auch für Gildo. Sein Amtsbereich und seine Machtausübung in Nordafrika legen zuerst eine regionale Perspektive auf diesen Konflikt nahe. Die rasante Entwicklung und die spätere Bedrohung, die von Gildo für Kaiser Honorius ausging, transformierten diese Ereignisse jedoch in den politischen Raum des Imperium Romanum. Beide Ereignisse müssen im Sinne der Fragestellung als Zäsur behandelt werden, die weitreichende Konsequenzen für die Transformationsprozesse in den nordafrikanischen Provinzen hatte. In beiden Fällen

⁵²⁴ Vgl. Oros. hist. 7, 36, 5 f.; Vgl. Claud. Gild. 411; Zos. 5, 11, 3.

⁵²⁵ Laut Claudian hatte Gildo alle wilden Völkerschaften Afrikas zusammengebracht (vgl. Claud. Stil. I 248). Vgl. auch Oros. hist. 7, 36, 6. 12.

⁵²⁶ Zur Lokalisation der Schlacht vgl. Diesner 1962, 179.

⁵²⁷ Zur Schlacht und der Fahnenflucht der Truppen vgl. Oros. hist. 7, 36, 6. Zum angeblichen Wunder und Traum des Mascizels vgl. Oros. apol. 51. Für die Flucht Gildos und seinen Versuch sich übers Meer zu retten vgl. Claud. Stil. 1, 354–358; sowie Eutr. 1, 410; Claud. Gild. 12. Zum Tod vgl. Oros. hist. 7, 36, 11–12; Claud. Stil. 2, 258.

⁵²⁸ Vgl. für die Inschriften Scheithauer 2004, 322 ff. Für die Inschriften zu den Ehrungen der Kaiser CIL VI 1187 = ILS 794.8951. Für die Inschriften für Stilicho CIL VI 1730 = ILS 1277.

waren die nordafrikanischen Provinzen nicht mehr dem direkten Zugriff der römischen Kaiser unterstellt bzw. war dessen Autorität in Frage gestellt. Als Folge beider Ereignisse mussten die römischen Kaiser ihre nordafrikanischen Provinzen zurückgewinnen und unter erneute römischer Herrschaft bzw. Provinzherrschaft stellen.

3.3. Zwischenfazit

Die Betrachtung der Zäsuren sowohl im politischen Raum des Imperium Romanum als auch in der Entwicklung der nordafrikanischen Provinzen konnte mehrere Aspekte aufzeigen. Zuerst möchte ich auf den Konstruktionscharakter und die Dynamik des politischen Raumes eingehen. Wie in der Einleitung dieses Kapitels ausgeführt wurde, definiert sich der politische Raum aus den Handlungen und Entscheidungen von politischen Einheiten. Die Vielfalt und Komplexität dieser politischen Einheiten beeinflussen dabei die Dynamik und die Entwicklung des politischen Raumes. Besonders in den Wirren des 3. Jhs. äußert sich die durch rasche Herrscherwechsel rasante und auch in Nordafrika greifbare Dynamik des Herrschaftsraumes und der Einfluss auf die Entwicklung durch einzelne Einheiten. seien es die Prätorianer – die Kaiser ermordeten und bestimmten – oder Generäle und Usurpatoren, die die Einheit des römischen Reichs zerstörten bzw. wiederherzustellen versuchten. Wir müssen uns davon lösen, den politischen Raum des römischen Imperiums als einen in sich geschlossenen Raum zu verstehen. Neben den Bürgerkriegen waren es vor allem die Grenzkonflikte und die Völker und Staaten an den Grenzen des Reiches, welche die Dynamik des politischen Raumes beeinflussten und strukturverändernde Kräfte innerhalb des Raumes auslösten. Auch muss differenziert betrachtet werden, dass sich der politische Raum des römischen Imperiums aus einer Vielzahl regionaler politischer Räume – wie z.B. den nordafrikanischen Provinzen – zusammensetzt und Wechselwirkungen zwischen makro- und mikropolitischen Räumen entstehen. Die Handlungen und Ereignisse im Jahr 238 waren maßgeblich das auslösende Moment für die Wirren der nachfolgenden Soldatenkaiserzeit. Ebenso bestimmten z.B. die Entscheidungen Konstantins und seiner Nachfolger, die katholische Position im Donatistenstreit zu unterstützen, die Dynamik und die Handlungen der politischen Einheiten in Nordafrika. Solche Wechselwirkungen zwischen Makro- und Mikro-Raum zeigten sich auch bei Firmus und Gildo. In beiden Fällen sind es lokale oder allenfalls regionale Konflikte, welche sich auf das gesamte römische Reich auswirken. Die Sorge um die Getreideversorgung Roms, für die die nordafrikanischen Provinzen unerlässlich waren, zwangen die Kaiser zum raschen Eingreifen. Die auf militärischer und administrativer Ebene strukturelle Neuorganisation des Herrschaftsraums Nordafrika war erforderlich. Das Reich konnte sich einen langfristigen Abfall der nordafrikanischen Herrschaftsräume nicht leisten, weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht.

In einem zweiten Punkt dieses Zwischenfazits gehe ich auf sichtbare Tendenzen im politischen Raum ein, welche die nachfolgende Analyse der Transformationsprozesse der Provinzherrschaft bestimmen werden und daher als Zäsur innerhalb der Entwicklung benannt wurden. Diese Tendenzen und Entwicklungsfenster wurden schon durch die

Wahl der einzelnen Kapitel definiert: Severerzeit, Soldatenkaiserzeit, Tetrarchie, konstantinische Dynastie und zweite Hälfte des 4. Jh. In jenen Phasen veränderten sich durch Reformen bzw. Umstrukturierungen die Bereiche Verwaltung und Militär und damit die Provinzen als Herrschaftsräume enorm – seien es die neu geordneten Hierarchien innerhalb des Systems der Provinzverwaltung, seien es der Status oder die Befugnisse von Statthaltern oder gar Neudefinitionen von Provinzräumen. Gleiches gilt auch für den militärischen Sektor, etwa hinsichtlich der Heeresorganisation oder der Veränderung von Grenzsystemen. Bei der nachfolgenden Analyse der nordafrikanischen Provinzherrschaft und der Transformation von Herrschaftsräumen stellt sich daher die übergeordnete Frage dieser Arbeit, ob jene skizzierten Tendenzen und Zäsuren im politischen Raum auch zeitgleich in Nordafrika stattfanden. Da wir einerseits von einer Überschneidung von politischen Räumen sprechen, aber – wie die Darlegung der Zäsuren zeigte – wir auch von eigenständigen Entwicklungen innerhalb regionaler politischer Räume sprechen können, muss eine detaillierte Analyse und Bewertung der Entwicklung innerhalb eines regionalen Raumes differenzierter ausfallen, als bisherige Untersuchungen der Transformationsprozesse im Imperium Romanum dies zu leisten vermochten. So kann die spezifische Analyse der Provinzräume in Nordafrika möglicherweise eigendynamische Entwicklungen und eine regionale Handschrift zeigen und andere Periodisierungen der Transformationsprozesse könnten festgestellt werden, die sich eben nicht mit den Tendenzen und Zäsuren im Imperium überschneiden.

4. Provinzherrschaft – Veränderungen in Verwaltungs- und Militärräumen

Nach der Analyse des geographischen und des politischen Raumes sollen nun im Folgenden die Konstruktion von Herrschaftsräumen – den nordafrikanischen Provinzen – und deren Transformationsprozesse in der Zeit des 3. und 4. Jh. untersucht werden. Der benutzte Begriff Herrschaftsraum erfordert dabei zunächst eine Definition. Wie in der Einführung dargelegt wurde, kann mit einer Fläche von über fünf Millionen Quadratkilometer das ganze römische Imperium als Herrschaftsraum bezeichnet werden. Eine solche Größe bedarf zur Stabilität und der Durchsetzung des Herrschaftswillens Strukturen und einer politisch-administrativen Gliederung. Da fast alle Gebiete des römischen Imperiums durch Eroberungen erworben worden waren und Stämme, Völker und Staatsformen integriert werden mussten, konnte dies nur durch ein ausgearbeitetes System der Organisation von unterschiedlichsten Herrschaftsräumen gelingen. Jede Form von politisch-administrativer Gliederung und Organisation innerhalb des Imperium Romanum kann folglich aus kulturhistorischer Perspektive als Raumkonstruktion verstanden werden. Dies gilt insbesondere für die Gebiete außerhalb Italiens, deren Bezeichnung *provincia*, wie in der Einführung dargelegt, bereits begrifflich einen räumlich gedachten Kompetenzbereich impliziert.⁵²⁹ Dementsprechend stellte jede Provinz die Festschreibung eines klar von den Römern definierten Herrschaftsraums dar. Durch die Entsendung von Statthaltern, Beamten und militärischen Einheiten in die jeweiligen Provinzen gewährleisteten die römischen Kaiser die Durchsetzung ihres Herrschaftswillens. Das System der römischen Provinzherrschaft basierte dabei auf zwei wichtigen Stützpfälern, ohne die die Kontrolle und Administration des römischen Herrschaftsraums nicht möglich gewesen wäre: Verwaltung und Militär. Beide Bereiche lagen in den Händen der jeweiligen Provinzstatthalter. Da unter raumanalytischen Aspekten Provinzen als Räume gesehen werden und diese sich auf die Bereiche Verwaltung und Militär stützen, ist es folgerichtig, ebenfalls von Verwaltungs- und Militärräumen zu sprechen.

Nachdem nun die Provinzherrschaft methodisch klar definiert werden konnte, müssen noch kurz einige Probleme dieses Systems angesprochen und die Frage gestellt werden, warum gerade die Zeit des 3. und 4. Jh. für die Untersuchung von Transformationsprozessen gewählt worden ist. Ein Problem des Systems der Organisation von Provinzen muss in seiner langsamen und eher pragmatischen Entwicklung gesehen werden.⁵³⁰ Eine einheitliche Gliederung der Provinzen nach Normen und Regeln wurde bis ins 4. Jh. nie versucht. Traditionelle Faktoren, wie ehemalige Staats- und Stammesgebiete, sowie naturräumliche Gegebenheiten bestimmten die Konstruktion der Provinzen. Dadurch unterschieden sich Provinzen, je nach ihrer Entwicklung und Bedeutung, nicht nur in der territorialen Größe, sondern teilweise auch in den Verwaltungssystemen und der Militärpräsenz einschließlich der

⁵²⁹ Vgl. zur Definition des Begriffs das Kapitel 1.3.

⁵³⁰ Die Konstruktion der ersten Provinzen Sicilia und Sardinia muss unter dem Aspekt betrachtet werden, dass die Römer erstmals Territorien außerhalb Italiens verwalten mussten und daher eines administrativen Systems bedurften. Erleichtert wurde dieser Umstand dadurch, dass Sicilia und Sardinia als Inseln klar räumlich und administrativ erfassbar waren. Spätere Provinzgründungen mussten aufgrund anderer Merkmale definiert werden.

Kommandostrukturen. In der Zeit des 3. und 4. Jhs. transformierte sich langsam das bisher skizzierte Bild der Kaiserzeit. Aufgrund der turbulenten Ereignisse im Reich waren vor allem die militärischen Räume einer Vielzahl von Veränderungen ausgesetzt. Gleiches gilt für die Verwaltungsräume. Die Änderung des Status einzelner Provinzen ihrer Statthalter zwangen das bisher starre Provinzherrschaftssystem ab der Wende zum 4. Jh. zu einem ständigen Wandel. Mit den Reformen durch Diokletian und Konstantin versuchte die Reichsregierung zum ersten Mal, eine einheitliche Gliederung des Herrschaftsraums durchzusetzen und die regionale Verwaltung zu dezentralisieren. Mit der zeitgleichen Trennung des militärischen Sektors von der zivilen Verwaltung veränderten sich kaiserzeitliche Regulierungen und Normen. Allein diese kurze Skizzierung von Prozessen zeigt, dass die Zeit des 3. und 4. Jhs. das System der kaiserzeitlichen Provinzherrschaft verändert hat. Anhand meines raumanalytischen Zugangs sollen nun eben diese Prozesse innerhalb des nordafrikanischen Herrschaftsraums untersucht und einer Neubewertung unterzogen werden.

Wichtig ist bei dieser Analyse, das Wechselspiel und die Dynamik zwischen Makro- und Mikro-Räumen zu berücksichtigen. Kann von einer linearen Abhängigkeit der Räume gesprochen werden oder muss man eher von einem dynamischen Verhältnis der Räume zueinander ausgehen? Kann sich ein Mikro-Herrschaftsraum unabhängig von den Ereignissen, Zäsuren und Transformationsprozessen auf der Makro-Ebene entwickeln, und welche regionalen Unterschiede und Periodisierungen ergeben sich dadurch? Aufgrund der Unterschiede sowohl im Rang und Status der Provinzen, zu sehen an den Bezeichnungen und Befugnissen der Statthalter, als auch bei der Komposition des Militärraums müssen Veränderungen und Prozesse ohnehin in erster Linie lokal betrachtet werden. Denn regionale Prozesse – Nordafrika als Raum – unterscheiden sich im Detail immer von reichsweiten Änderungen im Makro-Raum. Zudem konnte in der Analyse des geographischen und politischen Raums gezeigt werden, dass Nordafrika vielen eigendynamischen, spezifischen Voraussetzungen unterlag. Durch einige Zäsuren und naturräumliche Gegebenheiten äußerte sich die Unverwechselbarkeit des nordafrikanischen Herrschaftsraums, wo deutlich eine regionale Handschrift der Transformationsprozesse sichtbar wurde. Trotz der reichsweiten Impulse in den Transformationsprozessen der Strukturmerkmale römischer Provinzherrschaft muss daher die Frage gestellt werden, inwiefern überhaupt generelle Aussagen über Transformationsprozesse gemacht werden können oder jeder Mikro-Raum eben eine gesonderte Entwicklung und spezifische regionale Handschrift aufwies. Auch der Herrschaftsraum Nordafrika gestaltet sich keineswegs einheitlich und Veränderungen ereigneten sich in jeder Provinz aufgrund der Einzigartigkeit ihrer Verwaltungs- und Militärräume anders.

4.1. Der Verwaltungsraum

Die römische Verwaltung⁵³¹ und ihre Effizienz basierten auf drei hierarchisch gegliederten Verwaltungsebenen: Reichsverwaltung, Provinzverwaltung und die ländliche bzw. städtische Verwaltung. Reformen wurden in der Regel von oben nach unten weitergeleitet und umgesetzt. Im römischen Verwaltungssystem fällt auf, dass erst Probleme in der untersten Verwaltungsebene die oberen Instanzen dazu veranlassten, dementsprechend zu reagieren und neue Regulierungen und Gesetze zu erlassen. Das bedeutet, dass die Kaiser eher reagierten, anstatt aktiv zu agieren.⁵³² Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für eine funktionierende römische Administration eine gewisse Stabilität der Provinzgrenzen und -strukturen keine absolute Bedingung war. Denn das Verwaltungssystem der Römer konnte sich jederzeit ändern und an die jeweiligen Umstände in den Provinzen angepasst werden.⁵³³ Die Aussage aus dem 1. Jh. v. Chr. von Strabon, dass „sie [die Römer] teilen sie [die Provinzen] zu anderer Zeit anders ein, weil sie eine Politik nach den Umständen betreiben,“⁵³⁴ kann im Grunde für die gesamte römische Verwaltungsgeschichte angewendet werden.

In der Zeit des 3. und 4. Jhs. durchläuft die römische Verwaltung aufgrund der politischen Umstände und der tiefgreifenden Ereignisse im Imperium mehrere grundlegende Transformationsprozesse. Im Vergleich zur Verwaltungsorganisation der Kaiserzeit waren die Unterschiede sowohl qualitativ als auch quantitativ sichtbar. Das Defizit an Verwaltung wurde – gemessen an der Zahl der Beamten in dieser Zeit – quantitativ vervielfacht und durch die Schaffung einer Vielzahl an neuen Beamtenpositionen und neuen Kontrollen qualitativ verbessert. Die Bürgerkriege und Konflikte im 3. Jh. mögen zwar einige Veränderungen beschleunigt haben, doch waren sie nicht ausschlaggebend, denn Änderungen im römischen Verwaltungssystem finden sich stetig. Dies bedeutet, dass eine Analyse der einzelnen Perioden keine Zusammenhänge und Kontinuitätslinien in den Transformationsprozessen aufzeigen würde.⁵³⁵ Erst die Betrachtung der Veränderungen innerhalb eines konstruierten Raumes – hier als Verwaltungsraum bezeichnet – kann eine Neubewertung der Transformationsprozesse ermöglichen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass jede einzelne nordafrikanische Provinz in sich einen von den Römern konstruierten eigenständigen Verwaltungsraum bildete. Veränderungen müssen daher nicht zwangsläufig alle Provinzen betreffen, sondern können dem jeweiligen spezifischen Einzelfall geschuldet sein.

⁵³¹ Vgl. als Übersicht zur römischen Verwaltung in der Kaiserzeit bzw. zur römischen Verwaltungsgeschichte: Eck 1995; Eck 1997; Jacques/Scheid 1998.

⁵³² Vgl. Schmidt-Hofner 2008, 11 ff. mit einem Forschungsüberblick zum Agieren der Kaiser; 337 ff. mit einem Fazit zur Situation in der Spätantike, wo SCHMIDT-HOFNER ebenfalls die Reaktion der Kaiser im Vordergrund sah, als aktiv mit Reformen zu gestalten.

⁵³³ Vgl. Jacques/Scheid 1998, 186.

⁵³⁴ Vgl. Strab. 3, 4, 19: Ῥωμαῖοι δὲ τὴν σύμπασαν κατέσαντες συνωνύμως Ἰβηρίαν τε καὶ Ἰσπανίαν τὸ μὲν αὐτῆς μέρος εἶπον τὴν ἐκτὸς τὸ δὲ ἕτερον τὴν ἐντός· ἄλλοτε δ' ἄλλως διαιροῦσι πρὸς τοὺς καιροὺς πολιτευόμενοι.

⁵³⁵ Auch wenn der struktursystematische Zugang bei meiner Analyse im Vordergrund steht, orientiert sich diese Untersuchung in Teilen an der Ereignisgeschichte, da zeitliche politische Zäsuren nicht immer umgangen werden können.

4.1.1. Der Status quo der afrikanischen Provinzverwaltung im Jahr 235

Die in der heutigen Forschung anerkannten Veränderungen und Merkmale der Transformationsprozesse in der Verwaltung der Spätantike haben wie bereits erwähnt ihren Ursprung teilweise nicht erst im 3. und 4. Jh., sondern lassen sich in einigen Grundzügen schon in der Hohen Kaiserzeit bzw. spätestens seit der Severerzeit ausmachen.⁵³⁶ Eine Skizzierung des Status quo der nordafrikanischen Verwaltungsstrukturen im Jahr 235 zeigt die unterschiedliche Konstruktion der Verwaltungsräume, die Dynamik von Veränderungen und die Aushandlungsprozesse schon seit der Gründung der einzelnen Provinzen. Die weiteren Entwicklungen im 3. und 4. Jh. sind somit nicht als neuartige Prozesse zu bewerten, sondern stehen in einer langen Tradition von Dynamiken und Aushandlungsprozessen. Der zeitliche Endpunkt dieser Übersicht basiert auf den Strukturen am Ende der severischen Dynastie im Jahr 235. Zwar bedeutet diese Fixierung schon ein weites Hineingreifen in die Zeit des 3. Jhs., kann aber epochal und inhaltlich davon getrennt werden. Die severische Dynastie, begründet durch Septimius Severus, setzte zwar erste Impulse für die Transformationsprozesse im Reich, muss aber deutlich in der Tradition der Kaiserzeit gesehen werden.⁵³⁷ Erst Maximinus Thrax, der für den Beginn der Soldatenkaiserzeit im Jahr 235 steht, und seine Nachfolger stehen sinnbildlich für eine Zäsur in der römischen Geschichte.⁵³⁸

In den nordafrikanischen Verwaltungsräumen⁵³⁹, dem Status der Provinzen und dem der verschiedenen Statthalter spiegeln sich deutlich die Vielfalt und die Merkmale römischer Provinzherrschaft wider. Neben *publicae provinciae* finden sich kaiserliche Provinzen. Die jeweiligen Statthalter haben ein prokonsularen Rang, den Status eines *praeses* oder sind im Rang eines *legatus Augusti pro praetore*.⁵⁴⁰ Der Status und die Verwaltung der einzelnen Provinzen begründen sich einerseits aus deren historischer Entwicklung und andererseits aus der politischen oder wirtschaftlichen Bedeutung. Von den nordafrikanischen Provinzen besaß die älteste afrikanische Provinz Africa Proconsularis ohne Zweifel den höchsten Stellenwert und Rang.⁵⁴¹ Nach dem Sieg über die Karthager verwaltete zuerst ein *praetor* als Statthalter das ehemalige karthagische Gebiet. Aufgrund der Zerstörung Karthagos amtierten die ersten afrikanischen Statthalter in republikanischer Zeit zunächst in Utica.⁵⁴² Als Statthalter in dieser frühen Zeit ist C. Fabius Hadrianus (83–82 v. Chr.) zu nennen.⁵⁴³ Ciceros Nachrichten über seinen Tod

⁵³⁶ Besonders die Organisation der Provinzverwaltung im Verlauf der Soldatenkaiserzeit erfuhr einen grundlegenden Wandel, der die Reform der Reichstrukturen unter Diokletian in Teilen vorwegnahm oder zumindest vorbereitete. Vgl. Glas/Hartmann 2008, 641.

⁵³⁷ Vgl. Kapitel 3.1.1.

⁵³⁸ Vgl. zur Epoche der Soldatenkaiserzeit erneut Kapitel 3.1.2.

⁵³⁹ Die nordafrikanischen Provinzen Tripolitania und Byzacena wurden erst im Zuge der diokletianischen Reform geschaffen und werden daher in der Darstellung des Status quo der Verwaltungsstrukturen bis zum Jahr 235 folgerichtig nicht behandelt.

⁵⁴⁰ Vgl. allgemein für eine Übersicht für die Unterscheidung der verschiedenen Statthalterschaften und Unterschiede Eck 1997, 167 ff.; Wesch-Klein 2008, 10 ff. sowie 48 ff.

⁵⁴¹ Zur Geographie der Provinz und seiner Gründung vgl. Kapitel 2.1, sowie Thomasson 1973, 1 ff. und Wesch-Klein 2008, 305. Zur Frage der Statthalterschaft und den Statthaltersitzen vgl. Haensch 1997, 81 ff.

⁵⁴² Belegt ist dieser Statthaltersitz durch literarische und epigraphische Quellen. Vgl. Haensch 1997, 90, besonders Anm. 157 mit ausführlicher Literatur. Auch ist Utica als Ort der Amtsübergabe bezeugt: Für 108 v. Chr. vgl. Sall. Iug. 63, 1; 64, 5; Für 105 v. Chr. vgl. Sall. Iug. 104, 1; Für 44 v. Chr. vgl. Cic. Phil. 3, 26.

⁵⁴³ Vgl. zu C. Fabius Hadrianus Broughton 1952, 60–62.

verweisen auch auf seinen Amtssitz: *Uticae domi suae*.⁵⁴⁴ Nach den Wirren und Kämpfen im Zuge der Bürgerkriege reorganisierte Caesar 46 v. Chr. die Provinzen und den Verwaltungsraum. Die neuen ostnumidischen Besitzungen wurden zur Provinz Africa nova zusammengefasst. Dort setzte Caesar seinen treuen Parteigänger C. Sallustius Crispus als Statthalter mit vermutlich prätorischen Rang ein.⁵⁴⁵ Die schon bestehenden westlichen afrikanischen Gebiete wurden zur Provinz Africa vetus umbenannt. Augustus' Neuorganisation des Imperiums und seine Aufteilung der Provinzen zwischen Kaiser und Volk bzw. Senat im 27 v. Chr. veränderten die Verwaltungsräume in Nordafrika grundlegend. Die vereinigten afrikanischen Provinzen wurden im Jahr 35 v. Chr. zur Africa Proconsularis und fielen bei der Neuordnung dem Senat zu. Die wichtigste Senatsprovinz im Imperium verwaltete ab diesem Zeitpunkt ein Prokonsul (*proconsul provinciae Africae*).⁵⁴⁶ Die Dienstzeit der *proconsules Africae* belief sich wie bei allen senatorischen Statthalterschaften auf ein Amtsjahr. Von dieser Regel wurde auch nur selten abgewichen.⁵⁴⁷ Ihm unterstanden ein Quästor und drei Legaten.⁵⁴⁸ Auch der Statthaltersitz änderte sich. Bis zum Ende der römischen Herrschaft in Afrika residierte der *proconsul Africae* nun in Karthago.⁵⁴⁹ Ab der Mitte des 3. Jhs. verfügte er über eine eigene Villa, die *villa Sexti*, benannt nach seinem früheren Besitzer.⁵⁵⁰ Trotz der neuen Verwaltungsstrukturen kam es schon im Jahr 35 erneut zu einem grundlegenden Einschnitt in der Verwaltungsgeschichte der Africa Proconsularis. Als einziger prokonsularer Statthalter im nordafrikanischen Herrschaftsraum besaß der *proconsul Africae* den Oberbefehl über die einzige in Nordafrika stationierte Legion, die *legio III Augusta*. Die Neuordnungen des Augustus sahen vor, dass alle Provinzen mit stationierten Legionen kaiserliche Provinzen wurden und direkt dem Kaiser unterstanden. Dadurch sollten mögliche Usurpationen und erneute Bürgerkriege verhindert werden. In Nordafrika wurde eine Ausnahme gemacht. Möglicherweise sah Augustus die Kampfkraft einer einzigen Legion in einer stabilen Region nicht als Gefahr für seine Herrschaft an. Nach der Aussage der literarischen Quellen sah aber Caligula wenige Jahrzehnte später eben diese Gefahr. So berichtet Tacitus: *legio in Africa auxiliaque tutandis imperii finibus sub divo Augusto Tiberioque principibus proconsuli parebant. mox C. Caesar, turbidus animi ac Marcum Silanum obtinentem Africam metuens, ablatam proconsuli legionem misso in eam rem legato tradidit*.⁵⁵¹ Ähnlich äußert sich später Cassius Dio mit der geringen Abweichung, dass Caligula nicht Silanus, sondern seinen Nachfolger Piso

⁵⁴⁴ Vgl. Cic. Verr. 2, 1, 70; Nach Liv. Per. 86: *Uticae in praetorio suae*.

⁵⁴⁵ Vgl. Broughton 1952, 298.

⁵⁴⁶ Vgl. zu den Fasti der *proconsules provinciae Africae* Thomasson 1960, Bd. 2, 7–128.

⁵⁴⁷ Vgl. für eine Untersuchung der Amtsjahre und dem Verhältnis der Intervalle zwischen Konsulat und Prokonsulat ausführlich Thomasson 1960, 14–35.

⁵⁴⁸ Vgl. Thomasson 1960, 138 ff.; Thomasson 1991, 123–129, Nr. 25–103; Wesch-Klein 2008, 306.

⁵⁴⁹ Eine ausführliche Analyse über den Sitz des Statthalters liefert Haensch 1997, 81 ff. In seiner Untersuchung zeigt HAENSCH deutlich das Missverhältnis der Quellenlage auf. Trotz 1200 Inschriftenfunden aus Karthago können nur wenige epigraphische Zeugnisse den Statthaltersitz belegen. Nur die vielen literarischen Quellen verbessern das lückenhafte Bild der wenigen Fragmente städtischer Monumente mit Bezug zum Statthaltersitz in Karthago. Ein detailliertes und aussagekräftiges Bild über den Statthaltersitz in Karthago findet sich bei Apul. Flor. 9. Ebenfalls bei Tac. hist. 4, 49–50.

⁵⁵⁰ Vgl. Haensch 1997, 82, besonders Anm. 97–99.

⁵⁵¹ Tac. hist. 4, 48.

fürchtete.⁵⁵² Ob diese Beschneidung der Kompetenzen des Statthalters durch Caligula auf dessen Angst, wie von Tacitus überliefert wurde, zurückzuführen ist oder nur eine Anomalie der Verwaltung beseitigt werden sollte oder gar militärische Gründe für die Maßnahme anzuführen sind, ist in der Forschung weiterhin umstritten.⁵⁵³ Nach der Reform Caligulas unterstand die *legio III Augusta* nun einem vom Kaiser entsandten *legatus Augusti pro praetore*. Er verwaltete den Militärdistrikt rund um die Umgebung des Legionslagers faktisch als Statthalter, da er sowohl Stabspersonal des Prokonsuls übernahm als auch über einen eigenen Legaten verfügte.⁵⁵⁴ Es gab nun einen numidischen Raum, der dem Statthalter der *Proconsularis* unterstand – dieser hieß Numidia Proconsularis oder inferior – und das Verwaltungsgebiet des Legionslegaten, namentlich Numidia superior, Consularis oder Cirtensis.⁵⁵⁵ Diese Regelung sollte bis zur Errichtung der Provinz Numidia unter Septimius Severus bestehen bleiben. Somit wird hier eine regionale Handschrift von Transformationsprozessen im nordafrikanischen Herrschaftsraum deutlich.

Trotz dieser Beschneidung der Kompetenzen des *proconsul Africae* war sein Ansehen ungebrochen und er besaß auch weiterhin militärische Kompetenzen über die städtischen Einheiten und die Auxiliartruppen.⁵⁵⁶ Seine Tätigkeit als Statthalter stützte sich im Laufe der Zeit neben den genannten wichtigen Ämtern – seinem Quästors, seinen Legaten, seinem Stabspersonal – auch auf die Einteilung der Provinz in verschiedene *tractus* bzw. *dioeceses*, denen meistens kaiserliche Prokuratoren vorstanden. Auch hier zeigt sich, dass die Römer innerhalb von Verwaltungsräumen in weitere Räume unterschieden. Gesichert sind die Verwaltungsräume *tractus Carthaginiensis*, *regio Hadrumetina*, *regio Thevestina*, *regio Hipponiensis*, ab Septimius Severus möglicherweise auch die *regio Leptimimensis*, *regio Thamugadensis*, eine *ratio privata regionis Tripolitaniae* und der *tractus Biz[aceni]*.⁵⁵⁷ Hier finden sich mit der *regio Thevestina*, der *regio Hipponiensis* und der *regio Thamugadensis* also auch numidische Räume: ein deutlicher Beleg für die weiterhin bestehende administrative Zugehörigkeit einzelner Verwaltungsräume zur Africa Proconsularis. Ein regelmäßiger Amtsbezirk lässt sich ab Hadrian, öfter ab Commodus, auch bei den Legaten feststellen, denen feste Konventsbezirke zugeteilt wurden. Zwar erforderten die Aufgaben der Legaten keinen festgelegten Amtssitz, da aber die *legati* die wichtigsten Helfer der Statthalter waren, den

⁵⁵² Vgl. Cass. Dio 59, 20, 7: ἐπειδὴ τε Λούκιος Πίσων ὁ τῆς τε Πλαγκίνης καὶ τοῦ Γναίου Πίσωνος υἱὸς ἄρξας τῆς Ἀφρικῆς ἔτυχεν, ἐφοβήθη μὴ νεωτερίσῃ τι ὑπὸ μεγαλαυχίας, ἄλλως τε καὶ ὅτι δύναμιν πολλὴν καὶ πολιτικὴν καὶ ξενικὴν ἔξειν ἔμελλε [...].

⁵⁵³ Für die Maßnahme aus Angst sprechen die Interpretationen von Tacitus und Cassius Dio. Die Interpretation dieser Umstrukturierung aus militärischen Gründen vertritt Haywood 1962, 116.

⁵⁵⁴ Für eine ausführliche Besprechung der Verwaltungsstrukturen und Regelungen in Numidien vgl. die späteren Ausführungen.

⁵⁵⁵ Vgl. Schmidt 1894, 714.

⁵⁵⁶ Den Beleg für ein militärisches *officium* des Statthalters liefert Tac. hist. 4, 48. Neben den in seiner Provinz stationierten Einheiten befehligte der Statthalter auch in erste Linie die in Karthago befindlichen Einheiten der *Cohortes urbanae XIII*.

⁵⁵⁷ Vgl. Haensch 1997, 738 ff.; Eine Auseinandersetzung HAENSCHS mit der These von PFLAUM/KOLB über die Errichtung neuer Procuratorenbereiche erfolgt ab 739 ff. Für eine Untersuchung der Sitze der Patrimonialprokuratoren vgl. Haensch 1997, 95 ff.

meistens nur ein Legat persönlich begleitete, entwickelte sich ab dem 2. Jh. die Tradition, dass Legaten mit der Rechtsprechung eines festen Konventsbezirks betraut wurden.⁵⁵⁸

Der Verwaltungsraum der Provinz Numidia wurde schon im Zuge der Reform Caligulas im Jahr 37 angesprochen. Dennoch gab es bis Septimius Severus keine römische Provinz Numidia. Die Situation muss somit als besondere regionale Handschrift in der Herrschaftsorganisation in der römischen Verwaltung beschrieben werden. Denn offiziell handelte es sich allein um einen Verwaltungsbezirk. Wenn in den Inschriften der Provinzname erwähnt wurde, blieb dieser für 200 Jahre *Africa* und bezieht sich somit auf die erste Zuordnung zur *Africa Proconsularis*. Die Titulatur des Legaten variierte zwischen *leg. Aug. pr. pr. leg. III Aug.*, *leg. Aug. pr. pr. exercitus provinciae Africae* und *leg. Aug. pr. pr. provinciae Africae*, wobei die beiden letztgenannten Titel ab der ersten Hälfte des 2. Jhs. verschwinden.⁵⁵⁹ Daher stellten viele Althistoriker zurecht die Frage nach den Befugnissen des Legionskommandanten, seinem territorialen Amtsbereich und dessen Entwicklung bis zur Einrichtung der Provinz.⁵⁶⁰ Eine gewisse Einigkeit in der althistorischen Forschung besteht in der These, dass besonders im 1. Jh. der Legionslegat hauptsächlich rein militärische Befugnisse besaß und die zivilen Kompetenzen als „Quasistatthalter“⁵⁶¹ sich erst im Laufe der Zeit entwickelten. Als *legatus legionis* einer kaiserlichen Provinz hatte der Kommandant sich in erster Linie um das Wohl der Legion zu kümmern und übernahm hauptsächlich Aufgaben, die seinen Kompetenzen und Mitteln entsprachen: Straßenbau, Grenzverteidigung, Unterhalt der Kastelle u.a. Dennoch mögen seine Befugnisse und vor allem seine *auctoritas* über das Umfeld des Legionslagers hinausgegangen sein, und auch sein persönlicher Einfluss scheint im Laufe der Zeit über die Grenzen seines militärischen *imperium* gewachsen zu sein. Dass die persönliche *auctoritas* einen erheblichen Einfluss auf die Kompetenzen und die Wahrnehmung eines Beamten hatte, spiegelt auch die spätere Entwicklung im 4. Jh. wider.⁵⁶² Als höchster Beamter in seiner Region muss der numidische Legionslegat immer häufiger als Ratgeber, Richter, Fürsprecher u. a. für zivile Angelegenheiten der Bewohner und Städte herangezogen worden sein.⁵⁶³ Hier zeichnet sich somit eine Entwicklung ab, die ungeachtet ihrer Häufigkeit im Imperium innerhalb einzelner geographischer Räume dynamisch ausgehandelt wurde, sodass die bisher verwendete Bezeichnung einer regionalen Handschrift von Transformationsprozessen gerechtfertigt erscheint. Auch die räumliche Komponente sieht THOMASSON als wichtigen Faktor in dieser Entwicklung. Mit der immer westlicheren Verlegung des Lagers entfernte sich der Einfluss des Prokonsuls auf die Regionen rund um den Legionsstandort. Dass das Legionslager als Standort des Verwaltungsstabs des Legaten diente und aufgrund der Lagerwechsel in den ersten beiden Jahrhunderten mit ihm auch wechselte, lässt sich anhand von Inschriften belegen. In Ammaedara findet sich neben einer Grabinschrift eines Sklaven des *Proconsuls* eine

⁵⁵⁸ Für die These und die Belege vgl. Haensch 1997, 91 ff.

⁵⁵⁹ Zur Titulatur vgl. Thomasson 1960, 82; Thomasson 1982, 24;

⁵⁶⁰ Vgl. zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Numidia Thomasson 1960, Bd. 1, 82 ff.; Bd. 2, 145 ff.; Thomasson 1982, 22 ff.; Haensch 1997, 193 ff.; Wesch-Klein 2008, 306.

⁵⁶¹ Vgl. Haensch 1997, 193 und besonders Anm. 47.

⁵⁶² Vgl. Kapitel 4.1.5.

⁵⁶³ Vgl. Thomasson 1982, 23.

weitere für einen *amanuensis* des Legaten.⁵⁶⁴ In Theveste wurde die Grabstele eines *beneficiarius* von zwei Statthaltern Domitians gefunden. Zahlreiche Inschriften in Lambaesis als Statthaltersitz bestätigen den Zusammenhang von Legionslager und Verwaltungszentrum.⁵⁶⁵ Ab der zweiten Hälfte des 2. Jhs. verfestigt sich die ziviladministrative Stellung des Legaten, der nun auch adjektivisch *praeses* genannt wird, ohne dabei den wirklichen Status eines Statthalters zu haben.⁵⁶⁶ Dennoch zeigt dieser Zusatz, dass der Legat als ziviler Beamter in seinem Tätigkeitsraum gesehen wurde. Der Raum Numidia veränderte sich zum eigenständigen Verwaltungsraum. Septimius Severus vollendete diese Entwicklung und erhob den ehemaligen Militär- und Verwaltungsbezirk Numidia zur eigenständigen Provinz. Die Datierung dieses Vorgangs gestaltet sich allerdings schwierig. Ein *terminus ante quem* ist in der Inschrift der Statthalterschaft des Ti. Claudius Subatianus Proculus für die Amtsjahre 208/10 zu finden: *leg(atu)s Aug(ustorum trium) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) splend(idissimae) Numid(iae) c(larissimus) v(ir) co(nsul) desig(natus) [...] praeses clementissimus*.⁵⁶⁷ Diesen Status behielten die Statthalter bis zu den weiteren Änderungen im 4. Jh.

Der Verwaltungsraum der Provinz Mauretania Caesariensis – in diesem Zusammenhang werden teilweise auch die Strukturen der häufig von mir ausgeklammerten Provinz Mauretania Tingitana angesprochen⁵⁶⁸ – ist im Verhältnis zu den ersten beiden afrikanischen Provinzen ebenfalls nicht einfach zu analysieren.⁵⁶⁹ Aber auch hier gestaltet sich die Frage nach dem Gründungsdatum der Provinz schwierig. Zwar gehörte das mauretianische Königtum nach dem Tod seines König Bocchus 33 v. Chr. politisch zum Imperium Romanum, doch setzte Augustus 25 v. Chr. Iuba II. als Klientelkönig auf den verwaisten Thron ein, anstatt die Territorien ins Reich einzugliedern.⁵⁷⁰ Nach dessen Tod folgte ihm sein Sohn Ptolemaios auf den Thron.⁵⁷¹ Caligula ließ diesen aber im Jahr 40 ermorden⁵⁷² und versuchte nun endgültig, die Gebiete in römische Provinzen und somit Herrschaftsräume umzuwandeln. Den Widerstand in Mauretanien durch Gefolgsleute Ptolemaios, angeführt durch einen gewissen Aedemon,

⁵⁶⁴ Vgl. Le Bohec 1987, 342; Haensch 1997, 193.

⁵⁶⁵ Vgl. Haensch 1997, 193 ff., besonders 193, Anm. 49 mit Literatur.

⁵⁶⁶ Vgl. CIL VIII 2749 aus Lambaesis, datiert in die Regierungszeit des Commodus. Vgl. CIL VIII 4600, wo die Behörde von Diana veteranorum den Legaten als Dedikanten *III Augusta praeses* bezeichnen. Vgl. zur Deutung dieses Wandels Pflaum 1950, 115 f.; Thomasson 1982, 24.

⁵⁶⁷ Vgl. AE 1911, 107 in Cuicul. Zu Datierungsfragen und zum *terminus ante quem* des Ti. Claudius Subatianus Proculus vgl. Thomasson 1982, 24 ff.

⁵⁶⁸ Vgl. dazu erneut meine Begründung in Kapitel 2.

⁵⁶⁹ Für eine Analyse der Verwaltungsstrukturen Mauretaniens und die Gründung der Provinzen vgl. Thomasson 1960, Bd. 1, 100 ff.; Thomasson 1982, 30 ff.; Haensch 1997, 112 ff.; Wesch-Klein 2008, 307 ff.

⁵⁷⁰ Iuba II. war der Sohn des letzten numidischen Königs Iuba I. und wurde nach dem Tod seines Vaters in Rom erzogen. Vermittelt wurde eine Heirat mit Kleopatra Selene, die Tochter Antonius und Kleopatra VII.

⁵⁷¹ Vgl. zu Ptolemaios Hoffmann 1959, 1768–1787.

⁵⁷² Die genauen Ereignisse und die Gründe, warum Caligula Ptolemaios ermorden ließ, sind weiterhin umstritten. Den schriftlichen Berichten nach war Caligula neidisch auf dessen Reichtum (Cass. Dio 59, 25, 1) und auf sein prunkendes Auftreten (Suet. Cal. 35, 2). M. HOFFMANN (vgl. Hoffmann 1959, 1784 f.) mutmaßt, dass es religiöse Gründe waren und Caligula die Rolle Ptolemaios im Isis-Kult streitig machen wollte. Faur 1973, 249–71 widerspricht dieser These und sieht eher militärische Punkte für die Beseitigung Ptolemaios. So sei dessen Herrschaft nur noch eine Last für die militärischen Kräfte in Afrika gewesen und er hätte die Kontrolle über die nicht-romanisierten Gebiete Mauretaniens verloren. Vgl. zur Diskussion zu den Hintergründen dieser Ereignisse Thomasson 1982, 30 ff. Jedenfalls folgte Ptolemaios einer Einladung Caligulas zum Hof im Jahr 40. Von seiner Reise kehrte er nicht zurück.

einen treuen Freigelassenen des Ptolemaios, schlugen die römischen Truppen noch vor dem Tod Caligulas ohne Schwierigkeiten nieder. Es war allerdings erst Claudius, der nach weiteren militärischen Offensiven in Mauretanien, durchgeführt durch die Senatoren C. Suetonius Paulinus und Cn. Hosidius Geta, die mauretanischen Provinzen im Jahr 43 endgültig ins römische Reich eingliederte.⁵⁷³ Verwaltet wurden die neuen Provinzen durch Prokuratoren im *ducenaren* Rang. Sie trugen den Titel *procurator Augusti provinciae Mauretaniae Caesariensis* bzw. *Mauretaniae Tingitanae*. Die beiden senatorischen *legati Augusti pro praetore* Paulinus und Geta verwalteten zuvor während der Annexionsphase die Provinzen als militärische Befehlshaber, nicht als Statthalter.⁵⁷⁴ Hier zeigt sich eine Parallele zum numidischen Raum, wo ebenfalls erst ein militärischer Raum etabliert worden war, bevor die Organisation des Verwaltungsraumes vollzogen wurde. Die Statthalter der *Caesariensis* hatten ihren Residenzort in der ehemaligen Königsstadt Iol bzw. Caesarea.⁵⁷⁵ Der Praesidialprokurator der *Tingitana* residierte wider Erwarten nicht in Tingis, sondern im zentralen und wichtigeren Volubilis.⁵⁷⁶ Obwohl beide Provinzen eine *ducenare* Statthalterschaft besaßen, sind der Status und das Ansehen der Statthalterschaft über die Provinz *Mauretania Caesariensis* höher anzusetzen als die der *Tingitana*. Dies mag auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Region zurückzuführen sein.⁵⁷⁷ Während die Verwaltung der *Tingitana* im prokuratorischen *Cursus* als erste *ducenare* Statthalterschaft gelistet wird, steht die der *Caesariensis* oft am Ende einer *ducenaren* Laufbahn.⁵⁷⁸ Personen wie L. Seius Avitus, P. Aelius Crispinus, Aelius Ianuarius übten zuerst die Statthalterschaft in der *Tingitana* aus, bevor sie später in ihrer Laufbahn die Verwaltung der *Caesariensis* übernahmen.⁵⁷⁹ Ein weiterer Unterschied in der Stellung der beiden Provinzen und ihrer Statthalter kann in der phasenweisen Instabilität der Provinz *Mauretania Tingitana* gesehen werden. Angesichts häufiger Bedrohungen und Konflikte mit den einheimischen Stämmen und Nomaden durchbrachen Sonderbeamte oft die festen Strukturen der Verwaltungsräume. In den Jahren 75–145 finden sich senatorische Statthalter (*legati Augusti pro praetore*), die weitreichende militärische Kompetenzen – auch über Legionstruppen – erhielten, um die Stabilität der Provinz herzustellen.⁵⁸⁰ Diese Änderungen erscheinen häufig im Zusammenhang mit der phasenweisen doppelten Statthalterschaft über beide mauretanischen Provinzen. Sex. Sentiarius Caecilianus und Utteredius Honoratus waren senatorische Statthalter mit dem Titel eines *legatus Augusti pro praetore*, und der Zusatz

⁵⁷³ Vgl. Plin. nat. 5, 11; Cass. Dio. 60, 9, 1–5. Literatur zur Annexion Mauretaniens bei Wesch-Klein 2008, 308, Anm. 403.

⁵⁷⁴ Vgl. Thomasson 1982, 33; Wesch-Klein 2008, 309.

⁵⁷⁵ Vgl. Haensch 1997, 112 ff.

⁵⁷⁶ Vgl. Haensch 1997, 186. Zuerst vertrat J. CARCOPINO aufgrund der Inschriftenfunde diese Annahme. Eine Einigkeit über die Aussage der Quellen und der genauen Gründe für die Wahl der Residenzstadt besteht trotz neuer Untersuchungen weiterhin nicht.

⁵⁷⁷ Vgl. Thomasson 1996, 19; Wesch-Klein 2008, 309.

⁵⁷⁸ Vgl. Wesch-Klein, 309.

⁵⁷⁹ Vgl. zur Laufbahn der Statthalter der mauretanischen Provinzen Thomasson 1960, Bd. 1, 106 ff.; Thomasson 1960, Bd. 2, 239 ff. mit einer Liste der bekannten Statthalter.

⁵⁸⁰ Vgl. Thomasson 1982, 33.

utriusque Mauretaniae schließt die Verwaltung beider Provinzen eindeutig mit ein.⁵⁸¹ Eine Übertragung mehrerer Verwaltungsräume auf eine Person in Krisenzeiten zeigt den Pragmatismus der römischen Provinzherrschaft, gleichzeitig aber auch das Fehlen von Normen und Regulierungen. Eine regionale Handschrift von Transformationsprozessen, abhängig von den lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen, wird sichtbar. Trotz dieser Abweichungen finden sich erneut Ähnlichkeiten zu den anderen nordafrikanischen Verwaltungsstrukturen. So zeigt sich auch in Mauretanien die Tendenz, dass die Statthalter schon im 2. Jh. den ehrenden Titel eines *praeses* trugen, bevor dieser im 3. Jh. zum offiziellen Beamtentitel wurde.⁵⁸²

Der vorstehende Blick auf die Verwaltungsstrukturen in Nordafrika hat ergeben, dass häufig eine regional geprägte Handschrift der Transformationsprozesse auszumachen ist, die sich aus der eigendynamischen Situation in Nordafrika ergab. In dem weiteren Verlauf der Entwicklung und dessen Analyse muss daher das Augenmerk daraufgelegt werden, ob auch im 3. und 4. Jh. sich ebenfalls spezifische nordafrikanische Regulierungen in den Verwaltungsräumen finden lassen.

4.1.2. Die Veränderung der Provinzverwaltung im 3. Jh.

Ein weiterer Grund für die Verschiebung des Status quo der Verwaltungsstrukturen ins fortgeschrittene 3. Jh. liegt in der Umstand, dass bis zu dem Zeitpunkt von Zäsuren wie der Usurpation der Gordiani im Jahr 238 und den Nomadeneinfällen um die 250er Jahre kein entscheidender Einfluss auf die Verwaltungsräume im Raum Nordafrika stattfand. Reformen wurden zugunsten von regionalen Einzelregulierungen verschoben. Kaiser reagierten, anstatt zu agieren. Auch im Imperium veränderten sich die wesentlichen Strukturen bis zur Mitte des 3. Jhs. kaum. So resümieren GLAS/HARTMANN, dass „der Verwaltungsapparat von Maximinus Thrax, Gordian III., Philippus Arabs und auch Decius [...] noch weitgehend in der severischen Tradition“ stand.⁵⁸³ Ein Einbruch der senatorischen Laufbahn in der Provinz- und Heeresverwaltung zugunsten der Förderung des Ritterstands, welche als das Merkmal der Transformationsprozesse in der Verwaltung des 3. Jhs. gilt, findet erst ab Gallienus statt.⁵⁸⁴ In der Provinzverwaltung standen einander weiterhin die senatorischen Provinzen und ritterlichen Provinzen im gleichen Zahlenverhältnis wie in der Kaiserzeit gegenüber.⁵⁸⁵ Auch Provinzteilungen und Umstrukturierungen waren keine Neuerung des 3. Jhs. und nicht vergleichbar mit den Reformen Diokletians. Durchgeführte Änderungen dienten oftmals regionalen Notwendigkeiten oder schlicht der Sicherheit der Provinzen. Als Konsequenz aus dem Bürgerkrieg nach Commodus' Ermordung und zur

⁵⁸¹ Vgl. PIR s.v. Sex. Sentius Caecilianus, S 291; AE 1941, 79; Thomasson 1960, Bd. 2, 244 f.; Vgl. zu Uttedius Honoratus AE 1931, 38; Thomasson 1960, Bd. 2, 297–299; PIR² s.v. Uttedius Honoratus, H 8.

⁵⁸² Als Beispiel sei z.B. auch die Statthalterschaft des T. Caesernius Statius Quinctius Macedo im Jahr 107/108 verwiesen, der im Titel den Zusatz *innocentissimus praeses* trägt. Vgl. AE 1904, 150, sowie die Interpretation bei Thomasson 1982, 33.

⁵⁸³ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 641.

⁵⁸⁴ Vgl. zu der Kontinuität der senatorischen Karrieren Dietz 1980, bes. 290–314; Körner 2002, passim.

⁵⁸⁵ Vgl. für eine Auflistung des Status der Provinzverwaltung Glas/Hartmann 2008, 642.

Sicherung seiner Herrschaft bzw. Dynastie teilte schon Septimius Severus die Provinzen Britannia und Syria in zwei Teile auf, um die dort stationierten Legionen und deren Kontrolle regional aufzusplittern.⁵⁸⁶ Den bisherigen Militärbezirk Numidia mit der *legio III Augusta* erhob er zur Provinz. Sein Sohn Caracalla teilte während seiner Regierungszeit die Provinzen Tarraconensis und Pannonia auf. Neue Provinzen wie Mesopotamia und Pontus erhielten einen ritterlichen Statthalter.

Zeigten sich diese Reformen der Severer noch strukturiert und aus heutiger Perspektive zukunftsorientiert geplant, so ändert sich dies mit dem Beginn der Soldatenkaiserzeit ab 235. Die kurze Regierungszeit der einzelnen Kaiser, sowie die noch weitere Verschlechterung der ohnehin dürftigen Quellenlage, gestalten eine Gesamtbewertung der Transformationsprozesse in der Verwaltung für diese Zeit schwierig. Denn neben Kontinuität und Wandel der Verwaltung erscheinen viele Reformen der Kaiser eher sprunghaft und situativ, da diese nur auf Anfragen bzw. Probleme reagierten, anstatt selbst Reformen zu gestalten.⁵⁸⁷ Dies zeigt sich in der wiederholten Entsendung spezialisierter Sonderbeamter im ritterlichen Rang: wie z.B. *correctores* und *iudices sacrarum cognitionum*. Als *correctores* wurden seit Trajan senatorische Legaten bezeichnet, die mit Sondervollmachten (*ad ordinandum statum liberarum civitatum*)⁵⁸⁸ in eine Provinz geschickt wurden. Im 3. Jh. übernahmen einzelne *correctores* sogar ordentliche Provinzverwaltungsämter.⁵⁸⁹ So erhielt Odaenathus zur Herstellung der Ordnung im Osten neben den provinzübergreifenden militärischen Vollmachten eines *dux Romanorum* die ebenfalls provinzübergreifenden Verwaltungsvollmachten eines *corrector totius Orientis*.⁵⁹⁰ Die *iudices sacrarum cognitionum* hingegen agierten als kaiserliche Sondergesandte vor allem in richterlicher Funktion stellvertretend für den Kaiser (*vice sacra iudicans*). Sie standen dadurch in der Rechtsprechung über einigen Statthaltern. Schon Severus bestimmt erste *iudices vice Caesaris* als kaiserliche Stellvertreter in den Provinzen in Rechtsfragen, z.B. Pollienus Auspex um 197/202.⁵⁹¹ Im militärischen Bereich spiegelt der kurzzeitige Einsatz von *duces* wie Odaenathus mit rein militärischen Vollmachten in Krisensituationen in den Provinzen, auch in Nordafrika, ebenfalls den provisorischen aber flexiblen Charakter der Entscheidungen der Soldatenkaiser wider.⁵⁹² Eine geplante kleine Reform kann erst Gallienus in der Mitte des 3. Jhs. zugesprochen werden. Der häufigere Einsatz ritterlicher Statthalter im Rang eines *praeses* und eine gewisse Kontinuität der Einsetzung sind dabei zuerst im östlichen Teil des Imperiums zu finden.⁵⁹³

Im Gegensatz zum Rest des Imperiums, wo die Soldatenkaiser mit dem Beginn des 3. Jhs. in Ost und West schrittweise Veränderungen in den Provinzstrukturen durchführten, blieben die nordafrikanischen Provinzen und deren Verwaltungsräume weitestgehend unberührt. Auch die nach der Niederschlagung der Usurpation der

⁵⁸⁶ Vgl. Kapitel 3.1.1.

⁵⁸⁷ Vgl. hier erneut Schmidt-Hofner 2008 bzw. meine Anm. 573.

⁵⁸⁸ Vgl. Plin. epist. 8, 24.

⁵⁸⁹ Vgl. Gizewski 1997, 207.

⁵⁹⁰ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 656, besonders. Anm. 62 zu Odaenathus.

⁵⁹¹ Vgl. PIR², s.v. Pollienus Auspex, P 537.

⁵⁹² Vgl. zu der Einsetzung von *duces*, deren Aufgaben und Sondervollmachten das Kapitel 4.2.1.2.

⁵⁹³ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 642 f. mit Beispielen.

Gordiane durch Gordian III. im Jahr 238 bis zur Rehabilitation 253 über die *legio III Augusta* verhängte *damnatio memoriae* (die im Folgekapitel zum „Militärraum“ ausführlich thematisiert wird) hatte keine Auswirkungen auf die Verwaltungsstrukturen in Numidia.⁵⁹⁴ Die frühere Annahme, dass mit der Legion auch der Legat und somit der Statthalter der Provinz für diese Zeit verschwand, konnte durch Inschriftenfunde widerlegt werden. Als Statthalter mit dem Rang eines *legatus Augusti pro praetore* sind für diese Zeit T. Iulius Tertullus Antiochus (242), Cosinius Marcianus (unter Gordian III.) und M. Aurelius Cominius Cassianus (247) belegt.⁵⁹⁵ Dennoch lassen sich auch in Nordafrika Veränderungen konstatieren, wo z.B. durch den Einsatz einer höheren Anzahl spezialisierter Beamter die Verwaltung und vor allem die Finanzverwaltung effizienter gemacht worden ist. Somit zeigt sich auch hier eine Entwicklung hin zur Intensivierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung wie im späteren 4. Jh. Ein Indiz für diesen Anstieg von Verwaltungsbeamten muss auch in der höheren Anzahl von *procuratores* gesehen werden. Waren es unter Hadrian noch 104, finden sich unter Commodus schon 136 und später bei den Severen noch einmal ca. 50 neu geschaffene Posten. Zur Mitte des 3. Jhs. werden insgesamt 182 Prokuratoren gelistet.⁵⁹⁶ Die Quellenlage für neue Prokuratorenstellen in Nordafrika ist allerdings nicht eindeutig und die Errichtung von vier neuen Bezirksräumen wird in der neueren Forschung angezweifelt.⁵⁹⁷ Als nicht gesicherte, aber mögliche neue Prokuratorenstellen können die *regio Tripolitania* und der *tractus Biz[acenus]* in der Provinz Proconsularis oder der *tractus Thamugadensis* in Numidia angeführt werden.⁵⁹⁸ Dennoch bleibt festzuhalten, dass die römische Provinzverwaltung durch die Errichtung von neuen Untereinheiten stärker der zentralen Administration in Rom untergeordnet wurde und durch die Tätigkeit von ritterlichen Prokuratoren und anderen Sonderbeauftragten der Einfluss der senatorischen Statthalter gleichzeitig auch geringer wurde. Ein Grund für den vermehrten von Prokuratoren ist möglicherweise auch in der von Caracalla erlassenen *constitutio Antoniniana* auszumachen. Die rechtliche Gleichstellung der Provinzialen mit den Bürgern Roms mag zwar in erster Linie den Eindruck eines politischen Schachzugs vermitteln, um die Popularität des Kaisers zu erhöhen und das Ungleichgewicht zwischen den Provinzen endgültig zu beheben, diente aber ebenso zur Steigerung der Steuereinnahmen im Imperium. Diese Mehreinnahmen mussten nicht zuletzt durch ein höheres Beamtenaufkommen gewährleistet werden.

Neben diesen spezialisierten Beamten in den Verwaltungsräumen der Provinzen wandelte sich auch in der höchsten Verwaltungsebene der häufigere Einsatz solcher. Schon unter Severus wurden besonders Rechtsgelehrte und Richter wie Papinian, Paul und Ulpian als wichtigste Ratgeber ins *consilium principis* und in die Reichsverwaltung berufen. Ulpian wurde sogar unter Severus Alexander zum *praefectus praetorio* ernannt

⁵⁹⁴ Vgl. Kapitel 4.2.1.1.

⁵⁹⁵ Vgl. Thomasson 1982, 26; Belegstellen bei Thomasson 1969, 188.

⁵⁹⁶ Vgl. Pflaum 1974.

⁵⁹⁷ Bekannt und gesichert sind die Prokuratoren für den *tractus* (bzw. *provincia*) *Carthaginiensis*, der *regio* (bzw. *dioecesis* oder *provincia*) *Hadrumetina*, *regio Thevestina* und die *regio Hipponiensis*. Vgl. Haensch 1997, 738 ff. mit der stichhaltigen Argumentation gegen die Ansicht von PFLAUM und KOLB für die Errichtung von neuen Posten.

⁵⁹⁸ So zumindest die Vermutung von PFLAUM und KOLB, die aber HAENSCH vehement verneint.

und konnte *vice sacra*, also stellvertretend für den Kaiser, endgültige Entscheidungen treffen.⁵⁹⁹ Das Amt des *praefectus praetorio*, des höchsten Beamten im Reich, durchlief im 3. Jh. den augenfälligsten Wandel, indem er vom Kommandanten der Prätorianergarde ebenso zum obersten Organ der Verwaltung wurde. Der *PPO* erreichte seinen Zenit an Macht und Einfluss, bis er im 4. Jh. durch die Vervielfachung dieses Amtes aufgrund des Mehrkaisertums wieder an Macht verlor.⁶⁰⁰

Die einschneidendste Veränderung in der Provinzverwaltung, die Trennung von militärischer und ziviler Kompetenz geht in ihren Ursprüngen auf Gallienus zurück. Ob dieser Wandel allerdings von Anfang an auf Dauer angelegt, war muss bezweifelt werden, da die Titulatur einzelner Statthalter den provisorischen Charakter der Änderungen während der Soldatenkaiser zeigt. Aurelius Victor, ein aus Afrika stammender spätantiker Biograph und Geschichtsschreiber, berichtet aus der Retrospektive Folgendes über die Reform: *quia primus ipse metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur, senatum militia vetuit et adire exercitum*.⁶⁰¹ Die Aussage, dass Gallienus aus Furcht vor der Überlegenheit der aristokratischen Elite den Senatoren den Kriegsdienst verweigerte, wird in der neueren Forschung bezweifelt.⁶⁰² Vielmehr dürfte es sich um situationsbedingte Einzelentscheidungen handeln, um das Chaos der 260er Jahre an den Grenzen in den Griff zu bekommen. Einige senatorische Legatenposten wurden nun mit erfahrenen Rittern besetzt. Frühe Beispiele sind z.B. der Ritter M. Simplicinus Genialis, der als *agens vice praesidis* die Provinz Raetia im Jahr 259 übernahm, oder der *agens vice praesidis* Statilius Ammianus als Statthalter der Provinz Arabia im Jahr 263/64 und T. Clementius Silvinus als *agens vice praesidis* in Pannonia.⁶⁰³ Der Erfolg dieser ersten Versuche einer Reorganisation veranlasste Gallienus, möglicherweise angetrieben von der Idee, dass loyale Ritter eine bessere Basis für seine Herrschaft bildeten als die Senatoren, diese Reform weiter voranzutreiben. Konsequenter wurden nun zuvor von Senatoren verwaltete kaiserliche Provinzen in prätorische Provinzen mit einem ritterlichen Statthalter umgewandelt.⁶⁰⁴ Auch die Titulatur änderte sich, indem die ritterlichen Statthalter nun den regulären Status eines *praeses* erhielten, wie z.B. bei Silvinus gezeigt werden kann. Auch in Nordafrika finden sich Spuren von Gallienus' Reform. In Numidia, welche zuvor durch einen senatorischen *legatus Augusti pro praetore* verwaltet wurde, findet sich mit Tenagino Probus ein ritterlicher *praeses* als Statthalter.⁶⁰⁵ Zuvor hatte noch der senatorische Statthalter C. Iulius Sallustius Saturninus Fortunatianus das Amt inne.⁶⁰⁶ Spätere Amtsinhaber beweisen allerdings auch, dass trotz der Reform des Gallienus nicht in allen Verwaltungsräumen der nachfolgenden Jahre eine Kontinuität eingesetzt hat. So ist Acilius Clarus aus dem Jahr 286 eindeutig als senatorischer Statthalter der Provinz Numidia bezeugt und bestätigt die Aussage

⁵⁹⁹ Zur Karriere und Bedeutung Ulpian vgl. Liebs 2010, 68 f.

⁶⁰⁰ Vgl. zur Bedeutung und zum Wandel des *PPO* Amtes das Kapitel 4.1.4.

⁶⁰¹ Aur. Vict. Caes. 33; 34.

⁶⁰² Vgl. Glas/Hartmann 2008, 661.

⁶⁰³ Für Genialis vgl. PIR² S 749 sowie AE 1993; Für Ammianus vgl. PIR² S 815 oder PLRE I 53 f. sowie AE 1900, 160 = IGR 1287; Für Silvinus vgl. PIR² C 1142 oder PLRE I 843 sowie CIL III 3242 und 3525.

⁶⁰⁴ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 663.

⁶⁰⁵ Vgl. für Probus PLRE I 740 f. sowie CIL VIII 2571 und AE 1936, 58.

⁶⁰⁶ Vgl. CIL VIII 2797 Lambaesis; Thomasson 1982, 28.

THOMASSONS, dass es nach Gallienus durchaus möglich war, in den Provinzen abwechselnd senatorische und ritterliche Statthalter einzusetzen.⁶⁰⁷ Neben diesem Wechsel kann jedoch eindeutig die Verwendung des *praeses*-Titels im 3. Jh. für die schon zuvor ritterlichen Statthalter nachgewiesen werden. Die beiden mauretanischen Provinzen verwalteten nun Statthalter im Rang eines *v(ir) p(erfectissimus)*.⁶⁰⁸ In der ältesten nordafrikanischen Provinz, der Africa Proconsularis, änderte sich bis auf die häufigere Entsendung von Spezialbeamten nichts.

4.1.3. Verwaltungsreformen der Tetrarchie: Provinzverkleinerungen und Vikariat

Die Neuordnungen im Reich und die machtpolitische Aufteilung in verschiedene Herrschaftsräume der Tetrarchen hatten mit dem Entstehen der regionalen Residenzstädte als Erstes zur Folge, dass Rom als Zentrum der Macht und somit in Teilen auch als Verwaltungszentrum seine Vormachtstellung verlor. Neben der Analyse dieser Auswirkungen steht für die tetrarchische Epoche besonders die große Reformtätigkeit⁶⁰⁹, explizit die Neugestaltung der inneren Verwaltungs- und Provinzstrukturen, im Fokus der Forschung.⁶¹⁰ Uneinigkeit besteht indes nach wie vor über die genauen Abläufe der Aufgliederung der Provinzen in kleinere Einheiten, über die Einrichtung und Charakter der neuen verwaltungstechnischen Zwischeninstanz der Vikariate und über den Wandel der Kompetenzen der Prätorianerpräfekten. Dass die Aufteilung der Provinzen und die Entstehung neuer Provinzen durch die von Diokletian angestoßenen Reformen nicht in einem geordneten Prozess vollzogen wurden, sondern jeweils einzelne regionale Unterschiede in den geographischen Mikro-Räumen zu erkennen sind, kann besonders bei der Datierung der nordafrikanischen Aufteilung der Provinzen gezeigt werden.

Die von Lactantius abwertend beschriebene Provinzaufgliederung (*Lact. mort. per. 7, 4: et ut omnia terrore complerentur, provinciae quoque in frusta concisae, multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene iam civitatibus incubare, item rationales multi et magistri et vicarii praefectorum*)⁶¹¹ kann als spätere Auflistung in ihrer Gesamtheit der neuen Verwaltungsräume im *Laterculus Veronensis*⁶¹² nachgeschlagen

⁶⁰⁷ Vgl. Thomasson 1982, 29 f.

⁶⁰⁸ Vgl. Thomasson 1982, 34.

⁶⁰⁹ Die Reformtätigkeit der Tetrarchen erstreckte sich auf fast alle Kernelemente des römischen Imperiums: Gesellschaft, Wirtschaft, Heerwesen, Religion, Verwaltung etc. In diesem Kapitel stehen ausdrücklich die Veränderungen in der Verwaltung im Vordergrund. Für den militärischen Bereich siehe die entsprechenden Kapitel unter 4.2.

⁶¹⁰ Vgl. ausführlich zur Tetrarchie Kuhoff 2001, passim. Zu den innenpolitischen Reformen vgl. Kuhoff 2001, 327 ff. und zur Forschungsdiskussion über die Veränderungen besonders 327, Anm. 840. Ebenso die Diskussion bei Jones 1964, 321–766.

⁶¹¹ Als Kommentar zu dieser Stelle vgl. Moreau 1954, 238–241. Zur Bewertung der Aussage des Lactantius und zu seiner möglichen Deutung vgl. die Auflistung verschiedener Forschungsmeinungen bei Kuhoff 2001, 330, Anm. 846.

⁶¹² Die schlecht erhaltene Handschrift aus dem 7. Jh. bietet eine Aufstellung der römischen Provinzen nach der Neuordnung durch Diokletian, geordnet nach den zwölf Diözesen, und bietet zudem eine Aufzählung von verschiedenen Völkern im Reich. Datiert werden muss diese Quelle wahrscheinlich in die ersten Jahrzehnte des 4. Jhs. Für die verschiedenen Datierungen und Analysen dieser Quelle vgl. Hartmann 2008a, 34.

werden. Von bisher 46 Provinzen des Reiches wurde durch Verkleinerung der Territorien die Anzahl auf nun 85 Provinzen fast verdoppelt und in einer späteren Reform erneut vergrößert.⁶¹³ In Nordafrika entstanden aus den bisherigen drei Provinzen nun sieben Provinzen: Africa Proconsularis, Byzacena, Tripolitania, Numidia Cirtensis, Numidia Militana, Mauretania Sitifensis und Mauretania Caesariensis. Die hochangesehene prokonsulare Provinz Africa Proconsularis musste die größten Territorien abgeben. Aus dem südlichen Teil wurde die Provinz Byzacena und aus dem tripolitanischen Küstenabschnitt eine eigenständige Provinz Tripolitania geformt. Die Provinzen Numidia und Mauretania Caesariensis wurden in einen nördlichen und einen südlichen Raum unterteilt.

Allgemein differiert die Datierung für die Umsetzung der Reform im Imperium zwischen 297 und 320, wobei laut einer Zusammenfassung von KUHOFF eine Präferenz der althistorischen Forschung für die erste Hälfte der konstantinischen Regierungszeit zu sehen ist.⁶¹⁴ Bei der Analyse der Umsetzung der afrikanischen Provinzteilungen stehen bisher zwei unterschiedliche Thesen zur Diskussion: 1.) Die afrikanischen Provinzen wurden alle zu unterschiedlichen Zeitpunkten neu strukturiert, oder aber 2.) Die Neustrukturierung aller Provinzen und die Einrichtung der *diocesaes Africae* erfolgten zeitgleich, wahrscheinlich im Jahr 303. Obwohl die reichsweite Eingrenzung für die Umwandlung zwischen 297 und 320 variiert, kann dennoch anhand der guten Quellenlage bei den nordafrikanischen Provinzen gezeigt werden, dass dieser Prozess dort spätestens im Jahr 303 abgeschlossen war. Dieses Argument spräche für die zweite These. Eine genaue Analyse der einzelnen Provinzen spiegelt allerdings einen anderen Ablauf wider. Die erste Aufgliederung der Provinzen fand den Inschriften zufolge in dem Verwaltungsraum der Mauretania Caesariensis statt. Im Jahr 288 verwaltete der Statthalter Flavius Pecuarus noch die Provinz in ihren ursprünglichen Territoriegrenzen.⁶¹⁵ Sein Nachfolger Aurelius Litua hatte – fünf ihm zugewiesenen Inschriften zufolge – das Amt in den Jahren 289–293 inne. In drei dieser Inschriften bezeichnete er sich selber ohne weitere Zusätze als *praeses provinciae Mauretaniae Caesariensis*⁶¹⁶, in einer anderen als *praeses noster*.⁶¹⁷ In einer fünften Inschrift – einer in Saldae aufgestellten Weihinschrift für seinen Sieg gegen feindliche Stämme an die Götter Iuppiter, Iuno und alle anderen Götter – finden sich allerdings deutliche Hinweise auf eine Aufteilung der Provinz. Die Truppen für den Kampf gegen die Stämme wurden aus unterschiedlichen Regionen zusammengezogen: *coadunatis secum militibus dd. nn. invictissimorum Augg. tam ex Mauret. Caes. quam etiam de Sitifensis*.⁶¹⁸ KUHOFF schlussfolgert, dass die ausdrückliche Nennung zweier Gebiete und das im Ablativus absolutus stehende Verb *coadunare* nur bedeuten kann, dass von zwei unterschiedlichen

⁶¹³ Vgl. zur Deutung der Gründe Diokletians, Provinzen sowohl fiskalisch als auch machtpolitisch aufzuteilen, Kuhoff 2001, 330 f., sowie 331, Anm. 848 mit einer Auflistung von althistorischen Forschungsmeinungen diesbezüglich. Ab 340 ff. folgt eine Besprechung der neu entstanden Provinzen.

⁶¹⁴ Als Zusammenfassung vgl. Kuhoff 2001, 338, sowie explizit Anm. 865 mit den wesentlichen Forschungsmeinungen.

⁶¹⁵ Vgl. CIL VIII 8474; Zu der Person vgl. PLRE I, 686.

⁶¹⁶ CIL VIII 9324 = ILS 628; AE 1912, 24; CIL VIII 20213 = ILS 6886.

⁶¹⁷ CIL VIII 8924.

⁶¹⁸ Vgl. CIL VIII 20215.

mauretanischen Provinzen die Rede ist.⁶¹⁹ Dass Aurelius Litua in allen seinen Inschriften sehr auf eine starke persönliche Färbung und präzise Formulierungen bedacht war, bestärkt diese Deutung. Leider ist eine genaue Datierung der Inschrift nicht möglich, der zeitliche Rahmen schwankt zwischen Ende 285 und Anfang 293. Jedenfalls muss aufgrund des Fehlens der *Caesares* in der Inschrift spätestens im Jahr 293 eine Aufteilung der Provinz Mauretania Caesariensis erfolgt sein. Die Aufteilung der Provinz Numidia gestaltet sich wegen der vielen Inschriften weniger problematisch, denn die Fasten für Numidia sind für den zu untersuchenden Zeitraum bis auf sechs Jahre vollständig vorhanden.⁶²⁰ Als letzter Statthalter der ungeteilten numidischen Provinz amtierte Valerius Florus, der auch als Christenverfolger bekannt ist.⁶²¹ In einer Bauschrift des *centenarium aqua viva*, datiert an den Anfang des Jahres 303, wird Florus noch als Statthalter der Provinz Numidia genannt.⁶²² In anderen Inschriften wird er als neuer *praeses Numidiae Militanae* betitelt, während Aurelius Quintianus als *praeses Numidiae Cirtensis* bezeugt ist.⁶²³ Daher muss die Provinzaufteilung Numidiens in das Jahr 303 datiert werden, ohne dabei die genaue Umsetzung der Aufteilung zwischen Juni und November 303 mangels weiterer Informationen näher eingrenzen zu können.⁶²⁴ Vor dem Jahr 313, möglicherweise nach der Niederschlagung der Usurpation des L. Domitius Alexander, wurden die beiden numidischen Provinzen wiedervereinigt.

Die Analyse der Aufgliederung des größten nordafrikanischen Verwaltungsraumes in drei Provinzen ist am schwierigsten, da sich der Zeitrahmen zwar eingrenzen, aber nicht präzisieren lässt. Die stark verkleinerte Provinz Africa Proconsularis behielt zwar ihre angesehene Stellung unter den Provinzen und ihren prokonsularen Status, musste aber große Territorienverluste hinnehmen und umfasste nach der Aufteilung nur noch die Provinzhauptstadt Karthago und das dazugehörige weiträumige Umland. Somit setzte sich hier eine räumliche Entwicklung fort, die mit der Abspaltung der numidischen Gebiete an den Legionslegaten im 1. Jh. begonnen hatte. Im Süden schloss nun die Provinz Byzacena an. Im Osten folgte entlang der Küste die langgezogene Provinz Tripolitania. Beide neuen Provinzen ebenso wie die neue numidische und mauretanische Provinz erhielten ritterliche *praesides* als Statthalter. Für die Frage, wann die Umwandlung der Provinz Africa Proconsularis angesetzt werden soll, gilt es zuerst die Statthalterschaft des früheren *praefectus praetorio* Ti. Claudius Aurelius Aristobulus zu betrachten.⁶²⁵ Er

⁶¹⁹ Vgl. Kuhoff 2001, 344.

⁶²⁰ Vgl. PLRE I, 1086.

⁶²¹ Vgl. Aug. c. Cresc. 3, 27, 30; Optatus Milev. 3, 8; sowie in einer den Märtyrern geweihten Inschrift in Milev (vgl. CIL VIII 6700).

⁶²² Vgl. AE 1942/43, 81; PLRE I, Florus 3, 368.

⁶²³ In fünf Inschriften ist Valerius Florus als erster Statthalter der südlichen Provinz Numidia Militana eindeutig nachzuweisen. Vgl. CIL VIII 2345; VIII 2346; VIII 2347; BCTH 1907, 274; 5; VIII 4324. Die Datierung dieser Inschriften variiert zwischen 293–305. Da Florus aber im Jahr 303 eindeutig noch als Statthalter eines ungeteilten Numidiens agierte, ist die Datierung der Inschriften ins Jahr 303 bzw. danach wahrscheinlicher. Der Statthalter Aurelius Quintianus verwaltete einer Inschrift aus Macomades zufolge ab 303 als *praeses* den nördlichen Teil der Provinz: Numidiae Cirtensis. Vgl. CIL VIII 4764. Nach oder vor seiner Amtszeit dort erhielt er wohl eine Statthalterschaft in Tripolitania. Vgl. CIL VIII 22763.

⁶²⁴ Vgl. Kuhoff 2001, 348. Möglicherweise geschah dies zumindest vor den Vincenalien. Vgl. Kolbe 1962, 67. KUHOFF stellt ebenfalls zur Diskussion, ob die Provinzteilung im Zusammenhang mit der Einleitung und Durchführung der Christenverfolgung zu sehen ist. Vgl. Kuhoff 201, 348, Anm. 883.

⁶²⁵ Vgl. PLRE I, T. Cl. Aurelius Aristobulus, 106.

verwaltete die Provinz in der Zeit von 290 bis 294.⁶²⁶ Sowohl vor als auch während seiner Amtszeit war die Provinz nicht aufgeteilt und damit ist ein *terminus ante quem* für das Jahr 294 gegeben. Einen *terminus post quem* für die Teilung der Provinz bildet die bereits genannte Statthalterschaft des Aurelius Quintianus in Tripolitania. Nach seiner Amtszeit in der Provinz Numidia Cirtensis Ende 303–305 löste dieser wohl Valerius Vibianus als Statthalter der Provinz Tripolitania ab.⁶²⁷ Beide tripolitanischen Statthalter werden in der Bauinschrift für das *centenarium Thibubuci* genannt: Vibianus als Initiator des Projekts und Quintianus als Vollender der Arbeiten.⁶²⁸ Obwohl es nicht eindeutig belegt ist, dass Aurelius Quintianus der direkte Nachfolger von Valerius Vibianus war, ist eine längere Bauphase über die Zeitspanne von mehr als zwei Amtszeiten für die Größe des *centenarium* schwer vorstellbar.

Einiges spricht also dafür, dass gleichzeitig mit Numidien im Jahr 303 auch die Provinz Africa Proconsularis aufgeteilt wurde. Somit kann in Teilen von einer gewissen regionalen Verwaltungsreform gesprochen werden und daher müsste die zweite These, d.h. einer zeitgleichen Umstrukturierung des Verwaltungsraumes, präferiert werden.⁶²⁹ Da allerdings die Provinz Mauretania Caesariensis schon früher, wie oben gezeigt im Jahr 293, geteilt wurde und außerdem berücksichtigt werden muss, dass die ausgeklammerte Provinz Mauretania Tingitana in den 290er Jahren der Diözese *Hispania* zugewiesen wurde, ist die These einer gesamtregionalen Reform für den nordafrikanischen Verwaltungsraum abzulehnen.⁶³⁰ Vielmehr sollte man m.E. nach von einer partiellen regionalen Verwaltungsreform der ostafrikanischen Provinzen im Jahr 303 und einer früheren Aufteilung der westafrikanischen Provinzen in den 290er Jahren sprechen. Diese Sichtweise spiegelt auch den althistorischen Forschungstrend zur Reform des Provinzwesens wider. Nur noch wenige Altertumswissenschaftler sprechen sich in ihren Darstellungen für eine „binnen kurzem durchgeführte Reform“ aus; eine deutliche Mehrheit scheint dagegen eine „langwierige[n], in mehreren Etappen verlaufende[n] Aufteilung der alten Provinzen in viele neue von kleinerer Dimension“⁶³¹ anzunehmen.

Die Ansicht, dass im gleichen Atemzug der Provinzreform die neue Zwischeninstanz der Vikariate etabliert und damit zeitgleich die nun dreistufigen Verwaltungsebenen Präfektur, Vikariat und Provinzverwaltung geschaffen worden sind, ist demnach hinfällig.⁶³² Die Entstehung der Vikariate steht im Zusammenhang mit den Veränderungen des Amtes des *praefectus praetorio*. Denn das neue Amt des Vikars deutet schon im Titel *vice agens praefectorum praetorio* auf dessen Stellvertretung hin, bevor

⁶²⁶ Vgl. besonders CIL VIII 5290 aus Calama: *proconsulatu quarto insignis*.

⁶²⁷ Vgl. PLRE I, C. Valerius Vibianus signo Obsequius, 956.

⁶²⁸ Vgl. CIL VIII 22763.

⁶²⁹ Vgl. Di Vita Evrad 1985, 143 ff.; Kuhoff 2001, 351.

⁶³⁰ Vgl. Kuhoff 2001, 341 ff. Eine genaue Datierung der Umwandlung der Verwaltung in Spanien ist aufgrund der nicht präzisen Quellen unmöglich und kann daher nur ungefähr in die 290er Jahre datiert werden.

⁶³¹ Kuhoff 2001, 370, Anm. 931 mit einem Verweis auf aktuelle Äußerungen in Handbüchern und Überblicksdarstellungen.

⁶³² Vgl. Kuhoff 2001, 371 ff., sowie 371, Anm. 932 mit Literatur; Vgl. auch Migl 1994. Das monolithene Bild der älteren althistorischen Forschung einer lang geplanten, durchdachten und gleichzeitig umgesetzten Verwaltungsreform von Diokletian wird schon seit längerem verworfen und durch gute Analysen widerlegt.

daraus später der Titel *vicarius praefectorum praetorio* wurde.⁶³³ Erst in einem zweiten Schritt entwickelten sich aus dieser Stellvertretung, die hauptsächlich juristische Kompetenzen umfasste, fest definierte Tätigkeitsgebiete im Reich. Dieser Prozess wird ungefähr in die ersten beiden Jahrzehnte des 4. Jhs. datiert. Die Vikare übernahmen als Zwischeninstanz die Oberaufsicht und die Verwaltung der ihnen unterstehenden *dioeceses*, um dadurch die Präfekten als höchste Instanz vor allem auch juristisch zu entlasten. Als erster Vikar der *dioecesis Africae* ist Valerius Alexander bezeugt.⁶³⁴ Die westlichste nordafrikanische Provinz Mauretania Tingitana wurde der *dioecesis Hispania* zugeteilt. Datierete Inschriften belegen Alexanders Amtstätigkeit als Vikar in Nordafrika für die Jahre 303–308. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem afrikanischen Usurpator L. Domitius Alexander (308–310/11) um diese Person.⁶³⁵ Seine Amtstätigkeit von 303 bis 308 steht somit durchaus in Relation zu der Aufteilung der Provinzen Africa Proconsularis und Numidia im Jahr 303 und bestärkt die Argumentation einer partiellen regionalen Verwaltungsreform. Allerdings muss hier von einem Idealfall der Umsetzung ausgegangen werden. Vergleiche mit anderen Provinzen zeigen, dass die Einsetzung der Vikare im Reich keineswegs gleichzeitig, sondern schrittweise erfolgte.⁶³⁶ Auch die Betrachtung der Kontinuität der neuen Zwischeninstanz lässt einen langen Prozess und eine stetige Entwicklung erkennen, da bis zur zweiten Hälfte des 4. Jhs. keine kontinuierliche Besetzung der Ämter erfolgte. In den Fasten⁶³⁷ lassen sich zwei Besonderheiten feststellen: Einerseits konnte das Amt des Vikars an den Posten des sich ebenfalls langsam entwickelnden *comes Africae* gekoppelt sein. Personen wie Menander⁶³⁸ beide Ämter gleichzeitig. Andererseits findet sich eine Lücke in der Besetzung ab der Mitte des 4. Jhs. Eine Erklärung dafür steht wiederum im Zusammenhang mit dem kontinuierlichen Wandel der Präfektorianerpräfektur und ihrer Inhaber. In Zeiten einer eigenständigen Präfektur *Africae* scheint der Posten des Vikars nicht besetzt worden zu sein, wie die spätere Analyse zeigen wird. Auch ist zu bedenken, dass bei Schaffung einer Zwischeninstanz, welche eine Oberaufsicht über einen neu definierten Verwaltungsraum übernimmt, eine gewisse Entwicklungs- und Einarbeitungsphase nötig ist. Am Anfang beider Entwicklungen – der Ämter des *vicarius* und des *comes* – stand der Wandel der Kompetenzen und die neuen Aufgabenbereiche der Prätorianerpräfekten. War der *praefectus praetorio* seit Augustus der Befehlshaber der kaiserlichen Garde, wandelte sich das Amt im 3. Jh. bis spätestens unter Diokletian und Konstantin zum obersten Verwaltungsbeamten im Imperium.⁶³⁹ Eine Untersuchung dieses Prozess und damit ein besseres Verständnis des Vikariats stehen im Mittelpunkt

⁶³³ Als Beispiel sei hier auf Manilius Rusticianus verwiesen, der als *praefectus Urbis Romae* gleichzeitig dieses Amt erhielt, bis Maxentius als Augustus einen eigenen *praefectus praetorio* bestimmte. Vgl. Kuhoff 2001, 378.

⁶³⁴ Vgl. PLRE I, Valerius Alexander 20, 44. Vgl. dazu die Inschriften AE 1942/3, 81 *centenarium Aqua viva*; IRT 464 in Leptis Magna.

⁶³⁵ Vgl. Kapitel 3.2.3. Für diese Identifikation sprechen die schriftlichen Zeugnisse. Vgl. Zos. 2, 12, 2; Aur. Vict. Caes. 40, 17. Nach seiner Usurpation hat er wohl seinen Namen geändert.

⁶³⁶ Vgl. Kuhoff 2001, 378 ff.

⁶³⁷ Vgl. PLRE I, 1079 f.

⁶³⁸ Vgl. PLRE I, Menander, 595 f.

⁶³⁹ Vgl. zum Amt der Prätorianerpräfekten und dessen Entwicklung die ausführliche Besprechung in Kapitel 4.1.4.

des nachfolgenden Kapitels. Denn hier zeigen sich deutlich die strukturellen Zusammenhänge in den stattfindenden Prozessen. Konnte man die Veränderungen im 3. Jh. noch chronologisch analysieren, verdichten und überschneiden sich im 4. Jh. die Entwicklungen.

4.1.4. Die Regionalpräfekturen: Eigenständiger *PPO Africae* und Zuordnung

Sowohl die Zuordnung als auch die Datierung der einzelnen Verwaltungsreformen der Tetrarchie entweder auf Diokletian oder auf Konstantin gestalten sich schwierig, wobei mit Sicherheit festgestellt werden kann, dass unter Konstantin fast alle Reformen ihren Abschluss fanden. Die Entwicklung und Neudefinition der Prätorianerpräfektur in dieser Umbruchszeit kann allerdings eindeutig Konstantin zugewiesen werden. Hatte das Amt des *praefectus praetorio* unter Diokletian den Gipfel an Macht erreicht – der PPO war zuständig für militärische, fiskalische, legislative und administrative Aufgaben – wandelte sich spätestens mit Konstantin und der Auflösung der Prätorianergarde nach seinem Sieg über Maxentius im Jahr 312 das Amt des Gardepräfekten zu einem primär administrativen Reichspräfekten.⁶⁴⁰ Das Kernelement der Reformen, die angestrebte Trennung von Zivil- und Militärverwaltung, wurde nun auch auf das Amt der Präfekten angewandt, indem diesen jegliche militärische Kompetenz entzogen und auf die neuen Ämter der Heermeister übertragen wurde.⁶⁴¹ Im Gegenzug dafür wurden die Präfekten zu Stellvertretern der Kaiser *vice sacra iudicans* und damit zu den höchsten Verwaltungsbeamten des Reiches mit dem Titel eines *vir illustris* erhoben. Seit 331 waren laut einem Gesetz die Urteile der Reichspräfekten denen der Kaiser gleichgesetzt und letztinstanzlich.⁶⁴² Die Aufgaben und Kompetenzen nach dem Wandel des Amtes können aus an die Vikare adressierten Gesetzen entnommen werden. Die wichtigsten Aufgaben waren fortan die Steuererhebung, die Rechtsprechung und in erster Linie die Oberaufsicht über die ihnen zugewiesenen Diözesen und deren Vikare und somit über alle Provinzen in ihrem Verwaltungsraum. Die Gründe für diesen Kompetenzenwandel sieht MIGL einerseits in der ständig zunehmenden „Verantwortlichkeit der Präfekten in Ausübung und Kontrolle der Gerichtsbarkeit“ und andererseits im „Aufstieg zur Stellvertretung des Kaiser[s]“.⁶⁴³

Die Regionalisierung der Präfekturen auf die in der Notitia Dignitatum überlieferten Herrschaftsräume (Gallien, Italien, Illyricum und der Osten)⁶⁴⁴ scheint spätestens ab dem Jahr 324 durch Konstantin nach seinem Sieg über Licinius angestrebt worden zu sein. Die Umsetzung und eine klare Trennung und Grenzziehung der einzelnen

⁶⁴⁰ Vgl. Demandt 1989, 77. Für die älteren althistorischen Forschungen zu dieser Entwicklung vgl. Enßlin 1954, 2426–2502.

⁶⁴¹ Für das Amt und die neuen Kompetenzen der Heermeister, sowie der militärischen Neustrukturierungen vgl. ausführliche die Analyse im Kapitel 4.2.1.3. Einen gewissen Einfluss auf den militärischen Sektor behielten die Präfekten weiterhin, da ihnen die Rekrutierung und die Verwaltung der *annona*-Steuer, welche die Truppen versorgte, unterstanden.

⁶⁴² Vgl. CJ 7, 62, 19.

⁶⁴³ Vgl. Migl 1994, 50 ff. Dort findet sich auch eine Auswahl zeitgenössischer Bewertungen dieser neuen Strukturen. Für die Gesamtbewertung der Entwicklung der Präfektur im 4. Jh. vgl. Migl 1994, 161 ff.

⁶⁴⁴ Vgl. Not. dign. occ. 1. und Not. dign. or. 1.

Regionalpräfekturen kann aber nicht vor den 60er Jahren des 4. Jhs. festgestellt werden. Probleme bereiten vor allem die Zuordnung der Präfekten und die Datierung der einzelnen Entwicklungsschritte. Die vielen Inhaber und verschiedenen Zuordnungen der Zuständigkeitsbereiche versuchte man mit unterschiedlichen Modellen zu erklären. Die These von SEECK, mit einer Kollegialität der Präfekten die Überschneidungen zu erklären, ist von den meisten Forschern mittlerweile abgelehnt worden.⁶⁴⁵ Auch die Gegenthese von JONES, der seit 340/43 feste regionale Sprengel mit eindeutig zugewiesenen Präfekten annimmt, löst das Problem der Zuordnung der bekannten Amtsinhaber nicht.⁶⁴⁶ In einer neuen Untersuchung konnte COŞKUN zeigen, dass man vielmehr von einer flexiblen und dynamischen Zuständigkeit der Präfekten ausgehen muss, in der feste Herrschaftsräume zuerst keine Rolle spielten, bis sich ein langsamer Regionalisierungsprozess ab Julian in den 60er Jahren durchsetzt.⁶⁴⁷ Dieser langsame Prozess erklärt sich aus raumanalytischer Perspektive insofern, als diese neuen Raum-Konstruktionen erst ausgehandelt werden mussten. Diese Ansicht korreliert somit mit den Untersuchungen von COŞKUN, der diese Entwicklung als flexibel und dynamisch beschreibt. Eine Ausnahme scheint allerdings im Herrschaftsraum des *praefectus praetorio Orientis* vorzuliegen, da sich hier schon seit 325 eine feste östliche Regionalpräfektur und Herrschaftsraum herausbildet hatte.⁶⁴⁸ Die These COŞKUN einer flexiblen und dynamischen Zuständigkeit der Präfekten in den ersten Jahrzehnten stützt sich besonders auf die Unterscheidung von zwei Typen von *PPOs*: 1.) An die Kaiser gebundene *praefecti praesent(ales)* und 2.) zeitweise bestimmten Amtsbereichen zugeteilte Regionalpräfekten.⁶⁴⁹ Durch diese Unterscheidung von Typen wird abermals ein Aushandlungsprozess bei der Konstruktion der neuen Herrschaftsräume sichtbar.

Welche Bedeutung und Auswirkungen hat nun COŞKUNS These und Unterscheidung der Präfekten auf den nordafrikanischen Raum hinsichtlich der Frage nach einem zeitweilig eigenständigen *PPO Africae* und nach der im vorherigen Kapitel angesprochenen Lücke in den Fasten des *vicarius Africae*? Die Annahme, dass unter Konstantin Valerius Felix ab 337 als eigenständiger nicht praesentaler *PPO Africae* agierte, konnte von mehreren Forschern mittlerweile widerlegt werden. Der Status quo der Prätorianerpräfektoren um die Zeit der *Vicennalia* des Caesars Konstantin II. ist in zwei Inschriften aus Tubernuc und Antiochia überliefert.⁶⁵⁰ Das fünfköpfige Kollegium bestand aus Papius Pacatianus, Flavius Ablabius, Valerius Felix, Annius Tiberianus und Nestorianus Timonianus. Als an die Kaiser gebundene *praefecti praesent(ales)* können dabei Pacatianus (bei Konstantin am Hof), Ablabius (bei Konstantin II. an der Perserfront), Felix (bei Constans zuständig für Italien, Afrika und Pannonien) und Timonianus (vermutlich bei Dalmatius in der Balkanregion) belegt werden.⁶⁵¹ Nur

⁶⁴⁵ Vgl. Coşkun 2004, 282, Anm. 4.

⁶⁴⁶ Vgl. Jones 1964, 78–89.

⁶⁴⁷ Vgl. Coşkun 2004, 325.

⁶⁴⁸ Vgl. die Analyse bei Gutsfeld 1998, 75–102.

⁶⁴⁹ Den Weg für diese Unterscheidung haben PALANQUE 1933, passim. und BARNES 1992, 249–260 geebnet, welche nach und nach die Kollegialität ablehnten und klare Unterscheidungen in den Kompetenzen der Präfekten sahen. Für eine Unterscheidung der Präfekten vgl. Coşkun 2004, 286 ff.

⁶⁵⁰ AE 1925, 72 für den Fund in Tubernuc; AE 1985, 823 für die Inschrift aus Antiochia.

⁶⁵¹ Für die Belege und die Analyse vgl. die Ausführungen bei Coşkun 2004, 288 f.

Tiberianus könnte auch laut Hieronymus als *vir desertus praefectus praetorio per Gallias* als einziger regionaler *PPO* ohne Zuordnung zu einem Kaiser fungiert haben.⁶⁵² Dadurch erschließt sich, dass eindeutig die nordafrikanischen Provinzen auch nach der Ernennung des Constans zum Caesar seinem *PPO* bzw. dessen *vicarius* unterstanden und keinen eigenständigen regionalen Präfekten. COSKUN schlussfolgert in seiner Analyse zurecht, dass mit einer hohen Anzahl von vier Caesaren und somit einer gleichhohen Anzahl an praesentalen *PPOs* zur „Gewährleistung einer flächendeckenden Erreichbarkeit der *PPO* nur selten der vorübergehende Einsatz eines nichtpraesentalen *PPO* vonnöten“ war.⁶⁵³ Erst die Verringerung der herrschenden Kaiser führte im weiteren Verlauf zur häufigeren Ernennung eines regionalen *PPO* für einen definierten Herrschaftsraum, z.B. Titianus für den Raum Gallien, Spanien und Britannien.⁶⁵⁴ Dennoch darf nicht von einem Bruch in dem bisherigen System der praesentalen *PPO* ausgegangen werden. Die These von VOGLER, der mit Vulcacius Rufinus 344/47, Flavius Eugenius 347–350 und Taurus bis 355 mehrere *PPO Africae* und damit eine regionale Präfektur im Herrschaftsraum *Africa* ausmachen wollte, findet in den Quellen keinen Rückhalt.⁶⁵⁵ Rufinus war von 344/46 bis 350 der *PPO* des Constans, während Eugenius laut einer Inschrift der *PPO Ital.* 344/46 war.⁶⁵⁶ Nur Taurus kann eindeutig als einziger regionaler *PPO Africae* belegt werden. Allerdings verwaltete er in seiner Amtszeit von 355 bis 61 nur in der Zeit von 355 bis 357 den nordafrikanischen Raum allein. In dieser Zeit hätte er mit der Anwesenheit des praesentalen *PPO* von Constantius in Italien korreliert und bekam daher einen eigenen Tätigkeitsraum zugesprochen. Nach der Abreise des Constantius nach Pannonien im Sommer 357 wurde Taurus zurückbeordert und amtierte als *PPO Ital. et Afr.*⁶⁵⁷ Somit war die Überschneidung von Kompetenzen der Grund für die regionale Tätigkeit eines *PPO* in Afrika, nicht die von PALANQUE oder VOGLER angestellten Überlegungen, dass der anhaltende Donatistenstreit in Nordafrika einen höchsten judikativen Verwaltungsbeamten vor Ort erfordert habe. Erst ab der Regierungszeit Julians in den 360er Jahren begann die langsame Herausbildung einer festen Zuordnung von regionalen *PPO* und damit einhergehend eine klare Definition von Herrschaftsräumen, wie sie in der *Notitia Dignitatum* überliefert ist. Der nordafrikanische Raum fiel in die Zuständigkeit des *PPO Illyr., Ital. et Afr.*

Über die Gründe, warum der nordafrikanische Raum im 4. Jh. in einer Zeit wechselnder *PPO* und diverser Experimente bis auf einen nachgewiesenen *PPO Africae* keine Regionalpräfektur wurde, kann nur spekuliert werden. Ohne weiteres hätte sich aufgrund einer Zusammenfassung von geographischen Räumen zu einem größeren Mikro-Raum – wie in der Entwicklung der Regionalpräfekturen Gallien und Britannien und im Osten des Imperiums zu sehen ist – im Herrschaftsraum Afrika aufgrund seiner geographischen Geschlossenheit eine eigenständige Regionalpräfektur entwickeln können. Man hätte z.B. auch die Provinzen Cyrenaica und Aegyptus mit den

⁶⁵² Vgl. Hieron. Chron. 1, 336.

⁶⁵³ Coşkun 2004, 295.

⁶⁵⁴ Vgl. PLRE I, Titianus 6, 918 f.

⁶⁵⁵ Vgl. VOGLERS These in Vogler 1979, 111–144; Dagegen u.a. Migl 1998, 118 und Coşkun 2004, 294.

⁶⁵⁶ Vgl. Coşkun 2004, 294 ff.

⁶⁵⁷ Vgl. die Quellenbelege in PLRE I, Taurus 3, 879 f.; Vgl. die ausführliche Analyse bei Coşkun 2004, 315 ff.

nordafrikanischen Provinzen zusammenfassen können. Dadurch hätte man einen geographischen und kulturellen Mikro-Raum bzw. geschlossenen Herrschaftsraum geschaffen. Da aber in der Analyse gezeigt wurde, dass die anfängliche Entwicklung der Regionalpräfekturen in Korrelation mit der Präsenz der Kaiser und Kaiserresidenzen steht, erscheint das Ausbleiben einer Präfektur in Nordafrika plausibel. Trotz der Größe und Bedeutung der Metropole Karthago wurde diese nie als Kaiserresidenz gewählt. Aufgrund des low treatment-Charakters des nordafrikanischen Herrschaftsraums war die Anwesenheit der Kaiser im Zusammenhang mit militärischen Operationen zumindest nicht bis zum Ende des 4. Jhs. nicht erforderlich. Ein weiterer Grund mag in der Nähe zum italienischen Festland gesehen werden. So plädiert COŞKUN für die These, dass Rom als wichtiges Verwaltungszentrum weiterhin den Vorrang vor anderen Provinzen erhielt. Ein Missstand, dass entweder in der Reichsmittelpunkt keine *PPO* vorhanden war oder einem nichtpraesentalen *PPO* mitsamt seinem *officium* weite Reisen zugemutet worden wären, um eine solche Lücke zu schließen, wäre unpraktisch gewesen.⁶⁵⁸ Deshalb wurde der nordafrikanische Herrschaftsraum mit den zentralen Regionen Italien und Illyricum zusammengefasst. Mit dieser neuen Regionalpräfektur verlor der Raum Afrika im Verhältnis zu den nun übergeordneten Räumen an Bedeutung, zumindest in den Verwaltungsstrukturen.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Regionalpräfekturen im 4. Jh. zeigt sich deutlich, dass im Gegensatz zu der Provinzverkleinerung und der Einrichtung der Diözesen bei dem Wandel auf höchster Verwaltungsebene keine einheitliche und durchdachte Entwicklung erkennbar ist. Auch wenn der Einrichtung der Präfekturen eine Konstruktion von Verwaltungsräumen zugrunde liegt, müssen dennoch militärische Überlegungen und kaiserliche Perspektiven berücksichtigt worden sein. Im Fokus der Kaiser stand primär die persönliche Verfügbarkeit des Präfekten als höchsten Verwaltungsbeamten in ihrem Stab. Erst an zweiter Stelle und im Fall von Überschneidungen kam der räumliche Aspekt der Präfekturen hinzu. Wie gezeigt wurde, änderte sich die Priorität ab den 360er Jahren aufgrund der nicht mehr notwendigen Aufteilung des Reiches in mehrere Herrschaftsräume gleichrangiger Herrscher. Kaiser Julian und seine Nachfolger mussten nun eine flächendeckende Kontrolle der Verwaltungsräume der Diözesen gewährleisten und es entwickelte sich ein System von fest zugeteilten Regionalpräfekturen. Hierbei wurde der nordafrikanische Raum, trotz seiner Größe keine eigene Präfektur und eine regionale Handschrift, die zuvor oftmals in Einzelfällen zu beobachten war, spielte hier keine Rolle.

4.1.5. Sonderbeamte und Sonderrechte: Afrikanische Beamte im 4. Jh.

Die in den beiden letzten Kapiteln dargestellten Veränderungen der Verwaltung skizzieren nur die übergeordneten Entwicklungen im Imperium und deren Bedeutung für den nordafrikanischen Herrschaftsraum und die Entwicklung der dortigen Verwaltungsräume. Daneben ist es aber auch erforderlich, die Gründe für diesen Wandel

⁶⁵⁸ Vgl. Coşkun 2004, 297.

zu analysieren und die dadurch ausgelösten Prozesse innerhalb des Verwaltungsraums Nordafrika zu betrachten.

Die tiefgehenden Veränderungen der Verwaltungsstrukturen waren die konsequente Folge einer Entwicklung, welche ihren Ursprung in dem sich wandelnden Kaisertum hatten. Die Soldatenkaiserzeit und das System der Tetrarchie hatten das Kaiserideal überholt. Im Laufe des 4. Jhs. kulminierte schließlich der kaiserliche Machtanspruch als Ergebnis einer Ohnmacht der römischen Strukturen im 3. Jh.: je zahlreicher und schwerer die zu lösenden Aufgaben wurden, desto stärker und umfassender musste der Herrschaftswille sein. Die während der Tetrarchie durchgesetzten Reformen zur Stärkung der kaiserlichen Macht und der Eindruck eines Zwangsstaates durch den Eingriff der Kaiser in alle Bereiche des römischen Imperiums verleiteten sozialistisch geprägte Historiker wie ROSTOVITZEFF zu Begriffen wie ‚Militärdespotie‘.⁶⁵⁹ Der erhöhte Machtanspruch der Kaiser im Gegensatz zu den senatorisch-zivilen Attributen der Kaiserzeit äußerte sich in der Spätantike im pompösen Zeremoniell, der Kanzleisprache mit einer Reihe von Superlativen und der überhöhten sakralen Aura der Kaiser.⁶⁶⁰ Die Reformen Diokletians dienten daher auch zur Konsolidierung der Mehrkaiserherrschaft als neues politisches System. Damit einher ging die Verlagerung der kaiserlichen Residenzstädte in die Krisenregionen, die Vereinheitlichung der Provinzräume und zuletzt die Dezentralisierung der Verwaltung sowie einer Intensivierung der Verwaltung. Konstantin stärkte weiter die Kaisermacht durch die Erhebung seiner Söhne zu Mitkaisern mit eigenen zugewiesenen *PPO*, die Etablierung der Heermeisterämter und die religiöse Vereinheitlichung des Reiches durch die Förderung des Christentums, welches seinerseits zu einer weiteren sakralen Überhöhung der Kaiser beitrug. Durch diese Entwicklung wurde der Kaiser zum „Träger aller Macht im Reich“⁶⁶¹ und beanspruchte „absolute Gültigkeit“⁶⁶². Der umfassende Anspruch kaiserlicher Macht stieß in der Praxis allerdings an seine Grenzen und an die Leistungsfähigkeit einer Person.⁶⁶³ Dieser Problematik begegneten die Kaiser nach MIGL mit mehreren Gegenmaßnahmen: einerseits mit der Verlagerung der Omnipräsenz des Kaisers in die Ideologie und andererseits mit der Delegation von Macht an ihre Vertrauten und Beamten, was allerdings die Abgabe von Autorität bedeutete und letztlich zu einem Akzeptanzproblem führen sollte.⁶⁶⁴

Unter diesen modellhaft skizzierten Aspekten des politischen Wandels des Imperiums verwundert die Bedeutung und das Wachstum der Verwaltungsräume im 4. Jh. nicht. Der Kaiser nutzte in erster Linie die Verwaltung, um mit der Reichsbevölkerung zu kommunizieren und dadurch seine Omnipräsenz im Reich aufrechtzuerhalten: entweder über die verschiedenen Verwaltungsräume der *PPO*, Vikare und Statthalter oder über die regionalen Büros und die Sonderbeamten, wie z.B. die *defensores plebis*

⁶⁵⁹ Vgl. Rostovtzeff 1926a, 210 ff.

⁶⁶⁰ Beim Preisedikt Diokletians zeigt sich z.B. die Anzahl der Superlative in der Kaisertitulatur der Präambel, welche 143 Wörter umfasste.

⁶⁶¹ Treitinger 1938, 216.

⁶⁶² Asche 1983, 7 ff.

⁶⁶³ Vgl. Migl 1994, 177.

⁶⁶⁴ Vgl. Migl 1994, 177 f.

(*civitatis*).⁶⁶⁵ Mithilfe der Beamten und der Verwaltung regelte der Kaiser die Rechtsprechung im Reich, die Bearbeitung der Steuern, die Regulierung der kaiserlichen Domänen, Fabriken, Bergwerke etc., die Versorgung der großen Städte und die Baupolitik. Ebenso war die Verwaltung verantwortlich für die Versorgung und Aufrechterhaltung der militärischen Strukturen, die den Schutz des Reiches gegen äußere und innere Gegner gewährleisteten. Mit der Bedeutung der Verwaltung stieg auch die Bedeutung kaiserlicher Personalpolitik, die in immer höherem Maße von persönlichem Eingreifen geprägt war.⁶⁶⁶ Zeitgenossen wie Ammianus Marcellinus urteilten hierüber positiv oder negativ, da von der Personalpolitik die Stabilität des Imperiums abhing.⁶⁶⁷ In besonderem Maße wirkte sich die Personalpolitik auf die Rechtsprechung aus, da die Verwaltungsbeamten die unmittelbare Jurisprudenz der Kaiser verkörperten. Für die Zeitgenossen war eine gute Personalpolitik daher ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung des jeweiligen Kaiser und seines Regierungsstil.⁶⁶⁸ Da der Kaiser nicht überall gleichzeitig sein konnte, waren es seine Beamten, die die Rechtsprechung in den einzelnen Herrschaftsräumen gewährleisten mussten. In einer Untersuchung des Beamtentums der Spätantike stellte NOETHLICHS fest, dass der Kaiser als „oberste Dienstbehörde“ nicht immer physisch präsent war und daher zu Verkörperung seiner Macht der Helfer bedurfte.⁶⁶⁹ Dabei bedienten sich die Kaiser derjenigen, die ihnen zuständig und kompetent erschienen. Für Beispiele dieser Personalpolitik bietet sich ein Blick auf den Donatistenstreit in Afrika an. Hier zeigt sich einerseits die hohe Bedeutung der neuen Verwaltungsstrukturen mit Sonderbeamten bzw. Sonderrechten. Andererseits spiegelte sich in den ersten Jahren seiner Regentschaft die Fürsorge Konstantins wider, als oberster Richter die Angelegenheit persönlich zu delegieren und zu lösen. Neu für die Verwaltung und den Kaiser war dabei die Auseinandersetzung mit kirchlichen Problemen und Institutionen, was den Beteiligten ein hohes Maß an Improvisation abverlangte und der Entwicklung eine besondere Dynamik verlieh. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch das Verhältnis der einzelnen Verwaltungsebenen zueinander, da z.B. das Vikariat noch in seiner Entwicklungsphase steckte und daher Kompetenzen und Zuständigkeiten changierten.

Die Verwaltung und die involvierten Beamten nahmen im Donatistenstreit mehrere Rollen ein: Informanten, Befehlsempfänger und natürlich Richter.⁶⁷⁰ Nachdem die donatistischen Anhänger die Wahl Caecilians zum Bischof von Karthago nicht akzeptierten⁶⁷¹, wandten sie sich zunächst an den höchsten zuständigen Verwaltungsbeamten, den amtierenden Prokonsul Anullinus. Dieser sandte neben seinem Bericht über die Unruhen zwei Bittschriften an Konstantin, der daraufhin eine Untersuchung einleitete. Er wies sowohl den *vicarius Africae* als auch den mit ihm korrespondierenden *proconsul Africae* an, den Konflikt nicht zu unterschätzen und ihn

⁶⁶⁵ Vgl. Martin 1987, 56 f.

⁶⁶⁶ Vgl. CTH 6, 27, 3; Migl 1994, 183.

⁶⁶⁷ Vgl. z.B. auch Amm. Marc. 30, 16, 1 ff. zu Konstantin; Amm. Marc. 30, 8, 1 zu Julian oder 30, 8, 13 zu Valentinian.

⁶⁶⁸ Vgl. Migl 1994, 183 f. mit Beispielen und einer tiefergehenden Analyse dieses Aspekts.

⁶⁶⁹ Vgl. Noethlichs 1981, 208.

⁶⁷⁰ Vgl. Migl 1994, 70.

⁶⁷¹ Vgl. die Besprechung im Kapitel 3.2.4.

mit Hilfe der afrikanischen Beamten diesen beizulegen.⁶⁷² In dieser frühen Phase war der Prokonsul der Hauptansprechpartner für Konstantin, nicht der Vikar.⁶⁷³ Die Unklarheiten der Zuständigkeiten der Beamten – Konstantin wandte sich während des Streits sowohl an die Prokonsuln Anullinus, Aelian und Probian als auch an die Vikare Aelafius, Aelius Paulinus, Verus und Celsus – führten MIGL zu dem Schluss, dass die Verwaltungsstrukturen in dieser Umbruchszeit keine bürokratischen Standardverfahren vorgaben. Konstantin und seine Ratgeber reagierten hauptsächlich auf Anfragen und Schreiben,⁶⁷⁴ und eine persönliche Bindung und das Vertrauen in den betreffenden Beamten spielten die wichtigere Rolle als deren jeweilige Position innerhalb der Verwaltungshierarchie.⁶⁷⁵ So lange die Entwicklung der Verwaltungsräume im Reich nicht abgeschlossen war, stützten sich Kaiser wie Konstantin bei akuten Problemen in den Mikro-Herrschaftsräumen auf einzelne Personen, so dass eine regionale Handschrift erkennbar wird. Die Bedeutung der Personalpolitik Konstantins in diesem Streitfall zeigt sich auch in der Auszeichnung der Prokonsuln Aelian und Probus mit dem Privileg, *vice sacra*, also stellvertretend für den Kaiser, Gerichtsurteile zu sprechen.⁶⁷⁶ Als *iudex ordinarius* und *iudex appellationis* standen sie mit gewissen Befugnissen somit höher als ihr eigentlicher Vorgesetzter, der *vicarius Africae*. Erst im Verlauf der weiteren Entwicklung verlieren die Prokonsuln zugunsten der Vikare, Vertreter des übergeordneten Makro-Raums, an Einfluss in der Verwaltung. Dennoch blieb ein Konkurrenzverhältnis bestehen – zumindest in der Provinz Africa Proconsularis –, welches sich erst im Laufe des 4. Jhs. mit klaren gesetzlichen Regelungen abbauen ließ, so dass die bisherigen Traditionen geändert wurden.

Diese kurzen Ausführungen zum Umgang mit dem Donatistenstreit haben neben den Problemen der Kompetenzzuweisung in Konfliktsituationen einen Entwicklungsprozess der Wahrnehmung von Macht und Ansehen innerhalb von konstruierten Räumen gezeigt. Auch hier kann somit wieder eine Parallele zum Legaten in Numidia gezogen werden. Offizielle Strukturen standen im Konkurrenzverhältnis zur regionalen Praxis. Eine interessante Quelle für die Entwicklung einer räumlichen Hierarchie und die Darstellung von Macht innerhalb eines konstruierten Raums ist in der Audienz- und Gebührenordnung des Provinzstatthalters von Numidia Ulpus Mariscianus zu finden.⁶⁷⁷ Als *Ordo Salutationis Commodorumque* (OCS) bekannt, oder nach STAUNER auch als *Ordo Honoris* bezeichnet, regelte diese in die Jahre Nov./Dez. 361– Juni/Juli 363 datierte Inschrift⁶⁷⁸, gefunden auf dem Forum von Thamugadi an der Nordwand der Curie, die Abfolge „in der Angehörige der verschiedenen Rangklassen bzw.

⁶⁷² Vgl. Eus. HE. 10, 6, 1–5.

⁶⁷³ Ein weiterer Beleg für die langsame Entwicklung der Strukturen und Kompetenzen der Vikare, die in Afrika erst ab dem Jahr 313 für den Kaiser und die Verwaltung eine größere Bedeutung einnahmen. Vgl. dazu Kapitel 4.1.3

⁶⁷⁴ Vgl. hier erneut die Untersuchung von Schmidt-Hofner 2008.

⁶⁷⁵ Vgl. Migl 1994, 76 ff.

⁶⁷⁶ Migl 1994, 78.

⁶⁷⁷ Vgl. PLRE I, Ulpus Mariscianus, 561; Vgl. ebenfalls die ausführliche Analyse dieser Quelle bei Stauner 2007, 151–188.

⁶⁷⁸ Für die verschiedenen Editionen dieser Inschrift vgl. Stauner 2007, 151.

Funktionsträger aus dem Büro des Statthalters sowie über- und nachgeordneter Instanzen bei Audienzen des Gouverneurs vorgelassen werden sollten“.⁶⁷⁹

Diese Regelung der Rangfolge bei Audienzen des Statthalters sticht dabei nicht nur als einzigartige Quelle heraus, sondern steht eindeutig im Trend der zunehmenden Bedeutung von Hierarchieregelungen ab der Mitte des 4. Jhs. Über 60 solcher Rangbestimmungen finden sich in den Codices, allein 50 aus der Zeit von 380 bis 450. Gründe für die Notwendigkeit solcher Hierarchieregelungen sind im gesellschaftlichen Wandel im Zuge der Veränderungen der Verwaltungsräume zu suchen. Denn *homines novi* aus der Verwaltung und den ehemaligen ritterlichen Rängen erlangten durch ihre Ämter und Förderung durch die Kaiser gleiche Positionen und ein hohes soziales Ansehen, welches zuvor nur den Senatoren und den Statthaltern zustand. Die daraus resultierenden Streitigkeiten über Rangabfolge und Stellung innerhalb des gewachsenen Reichsadels waren daher unvermeidbar. Mit dem *Ordo Salutationis Commodorumque* wollte der Statthalter Ulpus Mariscianus anscheinend solchen Streitigkeiten an seinem Statthaltersitz vorbeugen und eine klare gesellschaftliche und auch politische Rangabfolge bei seiner Audienz schaffen. Es zeigt sich hier eindeutig eine Parallele zum kaiserlichen Hofzeremoniell. Der OSC kann als gesellschaftliches und räumlich begrenztes Mikro-Raum-Zeremoniell gesehen werden. Die Bedeutung einer solchen Rangfolge darf dabei nicht unterschätzt werden. So berichtet Libanios, dass der standesgemäße Einlass insofern wichtig war, dass ein Herold den Namen verkündete und alle Audienz ersuchenden Personen diesen hören konnten.⁶⁸⁰ Ein ehrenvoller Empfang zum Beginn der Audienz bzw. zu einem frühen Zeitpunkt unterstrich den sozialen Status und das Ansehen einer Person. Die Abfolge der Audienz lautet:

*ex au[ctori]tate Ulp[is] Mariscia-
ni v[er]i c[on]sularis
sexfascalis
promoti primo a domino nostro
invicto principe Iuliano, ordo sa-
lutationis factus et ita at perpetui-
[t]atis memoriam aere incises: primo
senatores et comites et ex comitibus
et admin[ist]ratores, secundo prin-
ceps, cornic[ul]ar[is], pal[atini], ter[tio]
co-
ronati [provi]nc[ia]e, quart[o] promoti of-
ficiales [et magistra]tus cum ordi-
ne, [qui]nt[o] officiales ex ordnine, item
qua[n]t[um] a com]moda consequi (...).⁶⁸¹*

⁶⁷⁹ Stauner 2007, 169; sowie Anm. 54 mit einer Literaturliste zum komplexen Ritual der *salutatio*.

⁶⁸⁰ Vgl. Lib. or. 51, 10.

⁶⁸¹ Vgl. für diese Edition der Inschrift Stauner 2007, 152.

Sofort ist erkennbar, dass Mariscianus hier eine räumliche Verordnung der Personen vornimmt, indem er sie in fünf unterschiedliche Gruppen unterteilt (*primo, secundo, tertio, quarto, quinto*). Innerhalb dieser Gruppen differenziert Mariscianus erneut die Rangfolge, die im nachfolgenden untersucht werden soll. Von Interesse ist aber auch die Eingangsformel des Erlasses. Nach STAUNER betont Mariscianus mit den Elementen *auctoritate, sexfascilis* und *promotus primo* seine *dignitas* als Statthalter zur Abgrenzung gegenüber seinen ranghohen Untergebenen.⁶⁸² Meiner Meinung nach ist für Mariscianus aber seine Zugehörigkeit zum Senatorenstand als *vir clarissimus* und die damit verbundene *dignitas* des *ordo senatorius* wichtiger als die Würde und das Ansehen eines Amtes. In einer anderen Inschrift ehrt die numidische Stadt Macamodes ihren Statthalter Ulpius Mariscianus.⁶⁸³ Allerdings findet sich hier nicht die Betonung des *sexfascilis*, sondern neben der Statthalterschaft *cons(ularis) p(rovinciae) N(umidiae)* nur die Nennung des Standes *v(ir) c(larissimus)*. Da Ulpius Mariscianus in der ersten Audienzgruppe eine Unterscheidung zwischen Geburtstadel und Titularadel vornimmt⁶⁸⁴, ohne dies zu müssen, liegt die Vermutung nahe, dass auch Mariscianus aufgrund einer traditionalistischen Haltung seine gebürtige Zugehörigkeit zum Senatorenstand höher bewertet als eine durch Ämter erlangte Titulatur.⁶⁸⁵ Schon in der Eingangsformel findet sich somit eine erste Rangordnung innerhalb des politischen und gesellschaftlichen Mikro-Raums Numidiens. In der ersten Gruppe (*primo*) konnte die Gruppe der *senatores et comites et ex comitibus* um eine Audienz bei Mariscianus ersuchen. Wie bereits angesprochen, scheint Mariscianus aufgrund der genannten Reihung eine Rangfolge vorzugeben. Vermutet werden könnte hier eine traditionelle Abfolge, in welcher Senatoren aufgrund ihrer Herkunft und Geburt jenen Personen vorgezogen wurden, die den Titel eines *comes* über Ämter und Verdienste erworben hatten. Der *comes*-Titel entwickelte sich vom reinen Ehrentitel im 3. Jh. im Laufe des 4. Jhs. zu einem der höchsten militärischen Amtstitel, dessen Inhaber zum *primus ordo* des Reiches zählten. Dadurch fanden sich *comites* und *senatores* offiziell im gleichen *ordo* wieder, doch nicht alle *comites* waren ebenfalls *senatores*.⁶⁸⁶ Durch seine Zugehörigkeit zum Senatorenstand ist sich Mariscianus aber dieser Unterscheidung bewusst und stellt die *senatores* in der Audienzordnung vor die *comites*. Die ebenfalls der ersten Gruppe zugeordneten *ex comitibus* sind vermutlich ehemalige Beamte und Personen, die diesen Titel nach ihrer Dienstzeit ehrenhalber behalten bzw. verliehen bekommen hatten und

⁶⁸² Vgl. Stauner 2007, 154–156.

⁶⁸³ Vgl. CIL VIII 18648.

⁶⁸⁴ Vgl. für die Differenzierung zwischen *ordo senatorius* und *nobilitas* Schlinkert 1996, 220 ff.

⁶⁸⁵ Diese konservative Haltung der Senatoren, besonders im Westreich, und ihr Traditionsbewusstsein, betonte neben Cameron 1988, 34 zuletzt auch Niquet 2000, passim. Aufgrund der Vermehrung des Ranges der *vir inlustres* betonten Senatoren in den stadtrömischen Inschriften ab dem späten 4. Jh. immer häufiger ihren *vir clarissimus*-Titel, anstatt ihre auch durch offizielle Dokumente belegten Titeln *viri clarissimi et inlustres* zu nennen.

⁶⁸⁶ Der *comes*-Titel kann sowohl für zivile als auch militärische Ämter stehen. In der Kaiserzeit wurden die Ratgeber und engsten Vertrauten des Kaisers als *comites principes* bezeichnet. Es war ein Ehrentitel. Im 3. und 4. Jh. wandelte sich die Bezeichnung zu einer offiziellen Titulatur von Offizieren und höchsten Beamten. Als Beispiele sei z.B. der *comes domesticorum* (Kommandant der kaiserlichen Garde) oder der *comes rerum privatarum* genannt. In den Provinzen besitzen vor allem regionale Kommandeure der Bewegungsheere, wie der *comes Africae*, diesen Titel. Vgl. Seock 1901, 622–636.

aufgrund dieser Tatsache in der Reichsordnung nur zum *tertius ordo* gehörten. Im 4. Jh. lässt sich deutlich eine Zunahme dieses Personenkreises erkennen, so z.B. bei ehemaligen Kurialen, die diesen Titel nach ihrer Dienstzeit und der Absolvierung des *cursus municipalis* oder als Vorsitzende von Verwaltungsbüros verliehen bekamen.⁶⁸⁷ Auch die *administratores*, nach STAUNER vermutlich die ehemaligen Statthalter mit präsidialen Rang und hauptsächlich Beamte bzw. Sonderbeamte der mittleren Verwaltungsräume, werden in dieser ersten Gruppe genannt. Schon in der ersten Gruppe wird deutlich, dass Mariscianus sich in seiner Audienzordnung sich von Entwicklungen im Makro-Raum abgrenzt. So wertet der Statthalter Numidiens die Standeszugehörigkeit und deren *dignitas* höher als die durch Ämter in den Makro-Verwaltungsräumen erlangte. Seine gesellschaftliche Raumkonstruktion und seine Wahrnehmung scheinen also nicht dynamisch und verhandelbar zu sein. In der zweiten Gruppe (*secundo*) werden die *principes, cornicularii und palatini* genannt.⁶⁸⁸ Ebenfalls in dieser zweiten Gruppe ist auffällig, dass die *palatini*, also kaiserliche Verwaltungsbeamte, zuletzt genannt werden. Auch hier könnte vermutet werden, dass Mariscianus die Beamten des Mikro-Raums Numidiens den Beamten des Makro-Raums voranstellt. Die drei letzten Gruppen setzen sich aus den *coronati, promoti officiales, magistratus cum ordine* und den *officiales ex ordini* zusammen, also Beamte und Vorsitzende verschiedener Abteilungen der Verwaltungsstrukturen.⁶⁸⁹

Bei Betrachtung der Rangordnung des OSC fällt zusammenfassend auf, dass diese klar die alte traditionelle Hierarchieordnung favorisiert und der gesellschaftliche Mikro-Raum einer Provinz und deren Elite bevorzugt werden. Dennoch kann aufgrund der Bürokratisierung im 4. Jh. der soziale Aufstieg der kaiserlichen Beamten nicht bestritten werden, der zu einem grundsätzlichen Problem der Spätantike wurde. Die Statthalter der untersten Verwaltungsräume, in Nordafrika z.B. die präsidialen Statthalter der Mauretania Caesariensis, Byzacena und Tripolitania, standen vor dem Problem, Maßnahmen und Anordnungen gegenüber mächtigen und sozial höher gestellten Großgrundbesitzern, Gutsherren und vor allem kaiserlichen Beamten durchzusetzen, welche aufgrund ihres Amtes den einfachen *perfectissimi* oder *clarissimi* im Statthalteramt nicht selten gleichgestellt oder überlegen waren.⁶⁹⁰ Wie in solchen kleinsten Mikro-Räumen die Verwaltungspraxis und gesellschaftliche Rangordnung aussah, kann aufgrund fehlender Quellen nicht beantwortet werden. Mariscianus versuchte in Numidien mit seiner OSC-Ordnung jedenfalls noch, den Mikro-Raum und seine Bewohner zu berücksichtigen und den Einfluss und die zunehmende Bedeutung des Makro-Raums ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs. Chr. zu bremsen.

⁶⁸⁷ Vgl. dazu das Gesetz CTH 12, 1, 127 (datiert ins Jahr 392).

⁶⁸⁸ Vgl. Stauner 2007, 158.

⁶⁸⁹ Für eine detaillierte Analyse dieser Gruppen vgl. Stauner 2007, 159–164.

⁶⁹⁰ Vgl. CTH 1, 16, 4 (datiert ins Jahr 328).

4.1.6. Die afrikanische Provinzverwaltung im Vergleich mit anderen Provinzen

Nach der Darstellung der Transformationsprozesse der nordafrikanischen Verwaltungsräume diese der Entwicklung in einigen anderen Provinzen gegenübergestellt werden. Ziel ist es, neben strukturell ähnlichen und dadurch vergleichbaren Parametern zu erarbeiten, um somit Divergenzen in den Transformationsprozessen und in der Praxis der römischen Provinzverwaltung aufzuzeigen. Aufgrund des Status der Provinz Africa Proconsularis als ranghöchste Provinz im nordafrikanischen Raum bietet sich folglich ein Vergleich mit einer der anderen prokonsularen Provinzen, Achaia oder Asia, und deren Nachbarprovinzen an. Ähnliche Parameter wie eine hohe Städtedichte und eine schrittweise Annexion der Nachbarprovinzen, die geringe militärische Bedeutung und eine hohe ethnische Vielfalt legen einen Vergleich mit dem westkleinasiatischen Raum rund um die Provinz Asia nahe.

Ein erster Unterschied auf der begrifflichen Ebene – der allerdings den Vergleich trotzdem nicht unrealisierbar macht – ist die in den römischen Inschriften des kleinasiatischen Raums zu beobachtende ambivalente Verwendung des Wortes *provincia*.⁶⁹¹ So bezeichnete der Begriff einerseits den administrativen Kompetenzbereich eines römischen Statthalters ebenso wie das ihm unterstellte Herrschaftsgebiet; andererseits konnte er auch im Zusammenhang mit Räumen stehen, die zu einer Großprovinz oder einem Konglomerat zusammengefasst worden waren und im Laufe der römischen Geschichte die Provinzzugehörigkeit wechselten.⁶⁹² Als Beispiele können hier die Provinzen Galatia, Cappadocia und Cilicia angeführt werden. Die Statthalter sahen sich nicht als Verwalter eines Kerngebiets, dessen Name oftmals synonym für mehrere Regionen verwendet wurde, sondern sie zählten in ihren Inschriften alle Gebietseinheiten auf, um die die jeweilige Ursprungsprovinz im Laufe der Zeit erweitert und vergrößert worden war. In einer Inschrift des Statthalters Lucius Caesenus Sospes kann die Zusammensetzung solcher Konglomeratsprovinzen veranschaulicht werden, wo er als *legatus provinciae Galatiae, Pisidiae, Phrygiae, Lycaoniae, Isauriae, Paphlagoniae, Ponti Galatici, Ponti Polemoniani, Armeniae* firmiert.⁶⁹³ Somit zeigt sich auch hier eine regionale Handschrift in der Entwicklung, ähnlich der dynamischen Entwicklung in Numidia, die offenbart, dass die Römer auch im kaiserzeitlichen Kleinasien ebenfalls bereit waren, von ihren ursprünglichen Provinzkonstruktionen abzurücken und neben verwaltungspraktischen Gründen auch ethnischen und kulturellen Gegebenheiten Tribut zu zollen. Außerdem besaßen die meisten Regionen trotz ihrer Zugehörigkeit zu einer ‚Konglomeratsprovinz‘ einen eigenen provinziellen Landtag. In der Spätantike wurde dieses dynamische System in Kleinasien geändert. Fast alle unter Sospes’ Herrschaft zusammengefassten Konglomerate wurden im Rahmen der Neuordnung unter Diokletian zur eigenständigen Provinz erhoben und verschiedenen Diözesen und deren übergeordneten Verwaltungsräumen zugeteilt. Bei

⁶⁹¹ Vgl. zu der Problematik des Begriffs *provincia* im kleinasiatischen Raum und der in der Forschung ebenfalls benutzte Begriff der *Eparchia* Marek 2010, 449–452.

⁶⁹² Vgl. Marek 2010, 449.

⁶⁹³ Vgl. ILS 1017; Vgl. Marek 2010, 449.

der Suche nach den Gründen für solche Konglomerate in der Kaiserzeit wurden sowohl administrative als auch ethnische Überlegungen angestellt, darunter etwa die Zusammensetzung aus verschiedenen Gerichtsbezirken oder die Bewahrung gewachsener Identität.⁶⁹⁴ Die naheliegende Vermutung, dass die Zusammensetzung der kleinasiatischen Provinzen nur aus dem historischen Kontext und der schrittweisen Eingliederung einzelner Regionen in das römische Imperium zu erklären ist, scheint allerdings die wahrscheinlichste Möglichkeit zu sein, auch wenn ethnische und kulturelle Gründe nicht auszuschließen sind.

Im Gegensatz zu Afrika, wo die römischen Provinzen ausschließlich im Zuge römischer Kriege erschlossen wurden, zeigt die Provinzialisierung in Kleinasien und die dortige Bildung von Herrschaftsräumen ein anderes Bild. Über verbündete Königreiche, Vasallenstaaten und Klientelstaaten erfolgte in langsamen Schritten die Inbesitznahme des kleinasiatischen Raums. Während in Nordafrika nach dem Sieg über die Karthager das gewonnene Territorium als Provinz Africa dem römischen Imperium einverleibt wurde, wollten die Römer in Kleinasien nach ihrem Sieg über Antiochos III. in der Schlacht von Magnesia 188 v. Chr. zunächst nicht selbst die Kontrolle übernehmen.⁶⁹⁵ Sie betrieben mit ihrem System aus Verbündeten und Klientelstaaten eine Vorfelddpolitik, die darauf abzielte, den jeweils stärksten Staat der Region zu schwächen und hieraus eher politischen als materiellen Gewinn zu ziehen. Erst als der pergamenische König Attalos III. im Mai 133 v. Chr. starb und sein Reich den Römern als Erbe vermachte, errichteten diese ihre erste kleinasiatische Provinz.⁶⁹⁶ Die Provinz Asia, zuerst ohne die geographischen Räume Phrygiens und Lykaoniens, später mit diesen und anderen Regionen wie z.B. den Inseln Rhodos und Samos, verwalteten zuerst Statthalter prätorischen Ranges.⁶⁹⁷ Nach der Neuordnung durch Augustus fiel die Provinz im Jahr 27 v. Chr. an den Senat, der einen Statthalter konsularen Ranges bestimmte. Der *proconsul provinciae Asiae* residierte in Ephesos und konnte wie der *proconsul Africae* auf die Unterstützung von drei Legaten und einem Quästor zählen.⁶⁹⁸ Innerhalb der Provinz blieben viele ehemalige Verwaltungsräume des pergamenischen Reiches erhalten. Unterschieden wurde in verschiedene Diözesen (*conventus*), die wie im kaiserzeitlichen Afrika den jeweiligen Legaten des Prokonsuls zugewiesen wurden.⁶⁹⁹ Im 2. Jh. kam es ebenfalls zur Einrichtung mehrerer prokuratorischer Sprengel, um die wirtschaftliche Lage der Städte bzw. Regionen zu verbessern.⁷⁰⁰ Als zweite kleinasiatische Provinz, ebenfalls als Erbe an das römische Imperium durch Nikomedes IV. vermacht, wurde 74 v. Chr. der bithynische Raum zur Provinz erhoben. Mit Nikomedia im Westen und Teilen aus

⁶⁹⁴ Vgl. Marek 2010, 449.

⁶⁹⁵ Vgl. zum geschichtlichen Kontext dieser Zeit Marek 2010, 284 ff. Dem König Antiochos III. gelang es nicht nur die seleukidische Herrschaft über Kleinasien zu sichern, sondern auch territoriale Ansprüche an griechische Stadtstaaten auf dem europäischen Kontinent zu stellen. Diese wandten sich Schutz suchend an Rom. Der römische Senat sicherte diesen Schutz zu (vgl. Polyb. 18, 44). Nachdem diplomatische Bemühungen scheiterten kam es zum Krieg mit Rom.

⁶⁹⁶ Vgl. zu den Vorgängen Marek 2010, 320 ff.

⁶⁹⁷ Vgl. Wesch-Klein 2008, 267, Anm. 165.

⁶⁹⁸ Vgl. Wesch-Klein 2008, 270; Eck 1972, 33; Thomasson 1991, 129–135 mit einer Liste der Legaten.

⁶⁹⁹ Vgl. Haensch 1997, 311 mit Anm. 47 über die Kontroverse, ob diese Raumkonstruktion pergamenischen Vorgängern folgte oder als römische Verwaltungskonstruktion zu verstehen ist.

⁷⁰⁰ Vgl. Wesch-Klein 2008, 269, Anm. 179.

den ehemaligen westlichen und zentralen Regionen des Königreichs Pontos hieß die Provinz unter Pompeius in republikanischer Zeit trotz der Erweiterungen schlicht Bithynia. Erst in der Kaiserzeit lautete der Provinzname Pontus et Bithynia. Allerdings hielt sich diese Bezeichnung nur solange, bis aufgrund der Einrichtung einer eigenständigen Provinz Pontos im 3. Jh. der ursprüngliche Provinzname wieder verwendet wurde.⁷⁰¹ Ebenso wie die Provinz Asia zählte Pontus et Bithynia zu den *publicae provinciae* und wurde von einem prätorischen Prokonsul verwaltet, der auf die Unterstützung eines *legatus proconsulis* und eines Quästor bauen konnte. Im 2. Jh. verschoben sich allerdings die Zugehörigkeiten und die Provinz wurde seitdem einen kaiserlichen Legaten unterstellt. Auch in dieser asiatischen Provinz wurden die alten hellenistischen Verwaltungsstrukturen aufrechterhalten und die Provinz in kleinere, schon bestehende Verwaltungsräume unterteilt. Bithynia besaß elf und Pontus zwölf Diözesen.⁷⁰² Die Konglomeratprovinz Galatia wurde von Octavian 25 v. Chr. nach den Thronstreitigkeiten innerhalb der herrschenden Dynastie und trotz möglicher Erben des ermordeten Königs Amyntas errichtet.⁷⁰³ In dieser militärisch wichtigsten Provinz des kleinasiatischen Herrschaftsraums unterstanden die Verwaltung und der Oberbefehl über die Legionen einem *legatus Augusti pro praetore*, ähnlich wie in Numidia. Allerdings hatten die kaiserlichen Legaten anders als in Numidia aufgrund der vielen Regionen und Eparchien größere Verwaltungsaufgaben zu bewältigen und besaßen keinen fest definierten Verwaltungsraum. So bleibt z.B. aufgrund widersprüchlicher Überlieferung offen, ob Pamphylien zeitweise der Provinz Asia zugeordnet wurde.⁷⁰⁴ Gesichert sind die Eingliederung des Königreiches Paphlagonien 6/5 v. Chr., der Region Pontus Galaticus im Jahr 3/2 v. Chr. und der Region Komana Pontica im Jahr 33/35.⁷⁰⁵ Unter Vespasian wurde im Zuge der Einverleibung der kappadokischen Regionen die Konglomeratprovinz Galatia et Cappadocia geschaffen, welche nun einerseits durch den kaiserlichen Legaten der Provinz Galatia und außerdem dazu durch einen weiteren *legatus Augusti Galatiae*, vermutlich einen *legatus iuridicus*, verwaltet wurde.⁷⁰⁶ Unter Trajan kam es schließlich zur Trennung beider Gebiete. Die Provinz Cappadocia entstand ebenfalls aus einem Klientelfürstentum. Nach dem Tod des hochbetagten Königs Archelaos in Rom, der zuvor noch eine Anklage des Tiberius vor dem Senat bestanden hatte⁷⁰⁷, errichtete Tiberius im Jahr 18 die prokuratorische Provinz Cappadocia mit dem Statthaltersitz in Caesarea.⁷⁰⁸ Nach der kurzzeitigen Verbindung mit der Provinz Galatia entstand unter Trajan eine eigenständige zweite große Konglomeratprovinz, die sich neben den nicht galatischen Regionen Armenia minor, Pontus Cappadocius, Polemniacus und Galaticus auch aus Lycaonia zusammensetzte.⁷⁰⁹ Eine ebenfalls sehr verwirrende Provinzkonstruktion

⁷⁰¹ Vgl. zu der Provinz Lepelley 2001, 342; Wesch-Klein 2008, 271 f.; Marek 2010, 333 ff.

⁷⁰² Vgl. Marek 1993, 33–46.

⁷⁰³ Vgl. Cass. Dio 53, 26, 3; Vgl. Wesch-Klein 2008, 277.

⁷⁰⁴ Vgl. Cass. Dio 53, 26, 3, der sich gegen die Einbeziehung Pamphyliens ausspricht, während Strabon das gesamte ehemalige Königreich des Amyntas als Provinzterritorium beschreibt. Vgl. Strab. 12, 5, 1 und 12, 6, 5. Für die Forschungserkenntnisse zu diesem Quellendilemma vgl. Wesch-Klein 2008, 277, Anm. 222.

⁷⁰⁵ Vgl. Wesch-Klein 2008, 277 f. mit Quellenverweisen.

⁷⁰⁶ Vgl. Eck 1970, 3. Vgl. Suet. Vesp. 8, 4.

⁷⁰⁷ Vgl. Tac. ann. 2, 42, 2–5; Suet. Tib. 37, 4.

⁷⁰⁸ Vgl. zu Cappadocia die kurzen Ausführungen bei Wesch-Klein 2008, 279 ff.

⁷⁰⁹ Vgl. Thomasson 1984, 251; Wesch-Klein 2008, 281.

findet sich in der Region Lycia et Pamphylia. Nach wie vor ist umstritten, ob schon Claudius im Jahr 43 diese Regionen zu einer Provinz zusammengefasst hat oder erst im Zuge der vespasianischen Neuordnung in Kleinasien diese Provinz aus anderen Provinzen heraus gebildet wurde.⁷¹⁰ Im Laufe der Kaiserzeit wechselten sowohl die Zugehörigkeit der Provinz zum Senat oder zum Kaiser als auch die Grenzen der Provinz, als die Region Pisidien hinzugefügt wurde.

Neben diesen kleinasiatischen Provinzen könnten noch weitere Regionen und deren Verwaltung, wie z.B. Cicilia, die ephemere Provinz Tres Eparchiae u.a. hier vorgestellt werden. Da dann aber der Vergleich der Verwaltungsräume Nordafrika und Kleinasien durch die Vielzahl an kleineren Provinzen und die spätere Aufteilung der Provinzen auf zwei Diözesen, namentlich die *dioecesis Asiana* und *Pontica*, verzerrt würde, soll der Fokus auf den Provinzen der späteren *dioecesis Asiana* und einigen wichtigen Nachbarprovinzen liegen. Am Beginn eines Vergleichs der Transformationsprozesse bedarf es auch hier eines Blicks auf den Status quo der Provinzverwaltung am Ende der Kaiserzeit um 235.⁷¹¹ Die Provinz Asia blieb wie die Provinz Africa Proconsularis über die gesamte Dauer ihrer Existenz in prokonsularer Verwaltung. Anders als in Nordafrika findet sich mit der Provinz Lycia et Pamphylia eine weitere dem Senat unterstellte Provinz. Diese verwaltete ein im Verhältnis zu seinen Kollegen der angesehenen Provinz Asia niederrangigerer prätorischer Prokonsul. In kaiserlicher Hand und verwaltet durch einen konsularen *legatus Augustus pro praetore*, vergleichbar mit der Provinz Numidia, waren die Provinzen Pontus et Bithynia und Cappadocia. Aufgrund der dauerhaften Stationierung von zwei Legionen in Cappadocia seit der Provinzgründung im Jahr 17, nämlich der *legio XII Fulminata* in Melitene und der *legio XVI Flavia* in Sadag⁷¹², verwundert die traditionelle Verwaltungsstruktur in dieser Provinz durch einen dem Kaiser unterstellten *legatus Augustus pro praetore* nicht. Fragen wirft hingegen die Verwaltung der Provinz Pontus et Bithynia durch einen kaiserlichen Verwalter Fragen auf. Zählte die Provinz im ersten Jahrhundert aufgrund ihres low threatment Status noch zu den senatorischen Provinzen, änderte sich diese Zuweisung, obwohl es nicht zu einer Erhöhung der Militärpräsenz kam. Die anfälligen Küstenlinien im Norden schützte die *classis Pontica* mit ihren Standorten in Trapezunt, Sinope u.a. Häfen, sodass die Stationierung einer Legion überflüssig war und die Sicherung der Provinz durch nur wenige Auxiliareinheiten genügte.⁷¹³ Vermutet wird von einigen Forschern deshalb, dass aufgrund von Spannungen im Osten im 2. Jh. die temporäre Zuständigkeit von kaiserlichen Legaten in der senatorischen Provinz zum Dauerzustand wurde und der Senat im Ausgleich die Provinz Lycia et Pamphylia zugeteilt bekam.⁷¹⁴ Somit verwaltete ein ranghoher kaiserlicher Legat die Provinz Pontus et Bithynia, ohne

⁷¹⁰ Die Bildung der Provinz unter Claudius beschreibt Pomponius Mela. Vgl. Mela 1, 14 sowie Kolb 2002, 214. Als erster bezeugter Statthalter der Provinz Lycia et Pamphylia ist allerdings erst L. Lucius Ocrea im Jahr 76 identifizierbar. Vgl. PIR² L 431; Thomasson 1984, 276–277.

⁷¹¹ Vgl. für den hier übernommenen Status der Provinzen um das Jahr 235 Glas/Hartmann 2008, 642. Sowie die von mir gesetzte zeitliche Zäsur im Kapitel 4.1.1.

⁷¹² Vgl. Bohec 1993, 195.

⁷¹³ Vgl. Marek 2010, 475.

⁷¹⁴ Vgl. Wesch-Klein 2008, 216, besonders Anm. 28 mit unterschiedlichen althistorischen Forschungsmeinungen.

jedoch über Legionen zu verfügen. Dadurch sticht die Provinz im strukturellen Vergleich mit anderen Provinzen desselben Status heraus. Ebenfalls verwundert die Zugehörigkeit der Provinzen Galatia und Cilicia zu den kaiserlichen Provinzen mit einem prätorischen Statthalter im Range eines *legatus Augusti pro praetore*. Beide Provinzen, insbesondere die riesige Konglomeratprovinz Galatia, wurden nur durch Hilfstruppen, nicht durch Legionen geschützt. Vergleicht man damit die statusgleiche nordafrikanische Provinz Numidia, wo der Statthalter neben den Verwaltungsaufgaben das Kommando über die einzige afrikanische Legion innehatte, möchte man eher eine ritterliche Provinzverwaltung wie in Pontus erwarten, die von einem Statthalter mit dem Status eines *procurator* bzw. *praeses* verwaltet wurde. Anders als in Nordafrika zeigt sich im kleinasiatischen Herrschaftsraum somit eine weitaus vielfältigere und dynamischere Verwaltungsstruktur, die nicht immer dem herkömmlichen Muster folgte wie etwa im Fall der Zusammengehörigkeit kaiserlicher Legaten konsularen Ranges mit Legionstruppen. Auch zeigt sich hier, dass das Bild von festen und unveränderten Provinzräumen in friedlichen Zonen des Imperiums keine Gesetzmäßigkeit besitzt, sondern die Provinz als übergeordnete Herrschaftsraumkonstruktion von einer Mehrzahl von kleineren Räumen und besonders von Städten zu sehen ist.

Ebenfalls eine andere Entwicklung als in Nordafrika durchliefen die kleinasiatischen Provinzen im 3. Jh. Abgesehen von der Erhebung Numidiens zur römischen Provinz und dem entstandenen Vakuum durch die fehlende Legion in Numidia für zwei Jahrzehnte – allerdings ohne dabei die Verwaltungsstrukturen der Provinz zu verändern – änderte sich wenig an den Verwaltungsräumen in Nordafrika. In Kleinasien hingegen fand eine Reihe von Statuswechseln und territorialen Veränderungen statt⁷¹⁵, in denen etwa MITCHELL, LORIO/NONY und WILKES Vorläufer der Umstrukturierungen Diokletians sehen möchten.⁷¹⁶ Erste Änderungen erfolgten hier erst unter den Severern, somit in zeitlicher Parallele zum nordafrikanischen Herrschaftsraum. Eine eigenständige Provinz Pontus unter der Verwaltung eines konsularen *legatus Augusti pro praetore* bildete Kaiser Severus Alexander aus dem östlichen Teil der Provinz Pontus et Bithynia und einigen Regionen der Provinzen Galatia und Cappadocia. Nach einem kurzen Zusammenschluss der Provinz mit Galatia unter Decius 249/50 unter der Leitung eines *praeses provinciae* findet sich ab Probus erneut eine eigenständige Provinz, nun allerdings unter der Oberaufsicht eines ritterlichen *praeses*.⁷¹⁷ Unter Gordian III. entstand eine weitere Provinz namens Isauria aus Teilen der Provinz Cilicia. Eine zweite größere Reform fand in Kleinasien unter Decius statt. Neben dem Zusammenschluss von Pontus mit Galatia trennte Decius aus der prokonsularen Provinz Asia die nun kaiserliche Provinz Phrygia et Caria ab. Viele Althistoriker sehen besonders in dieser Veränderung den Bedeutungsverlust des Senats im 3. Jh.⁷¹⁸ Weniger senatskritische Hypothesen sehen die Veränderungen im kleinasiatischen Herrschaftsraum im Kontext der schwierigen militärischen Lage im 3. Jh. Waren die kleinasiatischen Provinzen in der Kaiserzeit nur selten Angriffen ausgesetzt, erfolgten in der Zeit von ca. 255 bis 276 mehrere Attacken im

⁷¹⁵ Vgl. bei Lorient/Nony 1997, 129–131 die Zusammenstellung der Inschriften.

⁷¹⁶ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 642, Anm. 5.

⁷¹⁷ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 642 f. und 643, Anm. 7.

⁷¹⁸ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 643, Anm. 8.

Norden und Osten des kleinasiatischen Raums. Laut Zosimus war es neben der Schwäche der römischen Strukturen aufgrund des doppelten Drucks an der Donau und im Osten vor allem das Verschwinden des Vasallenstaates am kimmerischen Bosphoros, welches es den wandernden Volksgruppen erlaubte, über das Schwarze Meer in den Norden Kleinasien einzufallen.⁷¹⁹ Skythen, Boraner, Heruler und Goten plünderten systematisch und provinzübergreifend die Städte in den Küstenregionen.⁷²⁰ Militärische Gegenangriffe und Rettungsversuche wie z.B. durch Kaiser Valerian scheiterten aufgrund der gleichzeitigen und gefährlicheren Lage an der Ostgrenze oder am Tod der Kaiser, wie z.B. des Tacitus im Kampf gegen die Heruler in den Jahren 275/76.⁷²¹

Auch wenn die Gründe für die territorialen Veränderungen und Statuswechsel der Verwaltungsräume für Kleinasien nicht zweifelsfrei geklärt werden können, so zeigt sich im Vergleich mit Nordafrika dennoch eine Gemeinsamkeit in der Verwaltungsentwicklung im 3. Jh. So entsandten die Soldatenkaiser auch in Kleinasien verstärkt zivile Sonderbeamte, besonders *correctores*, in bestimmte Provinzen oder Regionen zur Wiederherstellung der Ordnung oder zur Kontrolle der Verwaltung.⁷²² Um 240/45 amtierten z.B. M. Antonius Memmius Hiero als *corrector Galatiae* und Aurelius Appius Sabinus als *corrector Asiae*.⁷²³ Auch zivile Sonderbeamte für Rechtsfragen erscheinen während der Soldatenkaiserzeit häufiger. So war der *corrector* Hiero ebenfalls *iudex vice Caesaris* in Galatia.⁷²⁴

Die auf einzelne Quellen bezogene These einiger Althistoriker, dass ab Gallienus senatorische Statthalter systematisch aus der Verwaltung gedrängt wurden, lässt sich auch für Kleinasien nicht bestätigen. Zwar fielen die Provinzen Lycia et Pamphylia und Pontus et Bithynia unter kaiserliche bzw. ritterliche Verwaltung, doch blieb die Provinz Asia ebenso wie die Africa Proconsularis in senatorischer Hand. Dennoch zeigt das Bild der Provinzverwaltung am Ende der Regierungszeit von Probus und Carus einen Anstieg der ritterlichen Provinzen unter der Verwaltung eines *praeses* bzw. *agens vice praesidis*.⁷²⁵ Dies gilt sowohl für den nordafrikanischen als auch für den kleinasiatischen Herrschaftsraum.

Die diokletianische Neuordnung der Provinzverwaltungsräume – einhergehend mit der großen Reform der Provinzverkleinerung – wirft hinsichtlich der Herrschaftsraumstruktur Kleinasien weitere Fragen auf. Denn für eine genaue Rekonstruktion der Provinzgrenzen und der Entwicklung ab der Tetrarchie bis zur Zeit Justinians I. ist die Quellenlage deutlich schlechter und unpräziser als für die römische Kaiserzeit.⁷²⁶ Allerdings zeigt schon die Betrachtung der neuen Grundstrukturen in

⁷¹⁹ Vgl. Zos. 1, 31, 1.

⁷²⁰ Vgl. Lepelley 2001, 309; Goltz/Hartmann 2008, 235 ff.; Marek 2010, 441 ff.; Trapezus, Herakleia, Nikomedia, Kios, Apameia, Prusa, Ephesos und Artemesion seien nur als größere betroffene Städte dieser Krisenphase in Kleinasien genannt.

⁷²¹ Vgl. Zos. 1, 63; SHA Tac. 13, 2–5.

⁷²² Vgl. für Listen der *correctores* seit der Kaiserzeit in Asia, Galatia, Lycia et Pamphylia und Pontus et Bithynia ausführlich Thomasson 1991, 80 ff.; Guerber 1997, 215–217.

⁷²³ Vgl. für Hiero IGR III 238 und PIR² A 851 bzw. Dietz 1980, 79; Für Sabinus vgl. ILS 9467 und PIR² A 1455.

⁷²⁴ Vgl. Anm. 764 zu Hiero.

⁷²⁵ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 669.

⁷²⁶ Vgl. Marek 2010, 487. Eine detaillierte Analyse der Aufspaltungen der Provinzen mit ungeklärten Fragen würde dem Vergleich mit der Entwicklung in Nordafrika in dieser Phase daher nicht gerecht werden.

Kleinasien nach der Reform Diokletians sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten mit der Entwicklung in Nordafrika auf. Die Tendenz zu vielen kleinen Provinzterritorien in Kleinasien während der Kaiserzeit setzt sich auch in der Tetrarchie noch weiter fort. Allein der neu gebildete Verwaltungsraum der *diocesis Asiana* umfasste nach der Reform neun Provinzen: Lycia et Pamphylia, Phrygia prima, Phrygia secunda, Asia, Lydia, Caria, Insulae, Pisidia, Hellespontus.⁷²⁷ Dazu kommen die sieben Provinzen der östlichen kleinasiatischen *diocesis Pontica* und die beiden Provinzen Isauria und Cicilia, die der *diocesis Oriens* zugeordnet waren, aber geographisch im kleinasiatischen Raum lagen. Mit insgesamt 18 kleinasiatischen Provinzen nach der Reform zeigt sich hier eine viel tiefgreifendere Aufteilung von Verwaltungsräumen als in Nordafrika. Dort wurden aus den ehemaligen drei afrikanischen Provinzen nach der Verkleinerung der Territorien vorübergehend sieben, später nach dem Zusammenschluss der Provinzen in Numidia und Mauretania Caesariensis fünf Provinzräume geformt. Die größten Gebietsverluste musste die prokonsulare Provinz Asia verkraften. Auch hier zeigt sich eine Parallele zu Nordafrika, wo die Africa Proconsularis die größten Gebietsverluste hinnehmen musste. Aus ihrem Provinzterritorium und einigen angrenzenden Regionen wurden insgesamt sechs neue Provinzen gebildet.⁷²⁸ Die küstennahen Inseln im ägäischen Meer formierten sich unter der Provinz Insulae. Nördlich die territoriale Reste der Provinz Asia – die nur noch die Küstenregion rund um die Provinzhauptstadt Ephesos umfasste – schloss sich die Provinz Hellespontus an. Im Süden bildeten die Region Caria und im Inland die Regionen Lydia und Phrygia prima nun eine eigene Provinz. Die zur *diocesis Asiana* dazugehörenden Provinzen Pamphylia, Phrygia secunda und Pisidia lagen nicht im ehemaligen Territorium der Provinz Asia.⁷²⁹ Mit Ausnahme der weiterhin prokonsularen Provinz Asia verwalteten nun ritterliche *praesides* die Provinzen der *diocesis Asiana*. Die Frage nach der Datierung der Provinzverkleinerung und ob wie in Nordafrika diese in mehreren Schritten oder auf einmal vollzogen wurde, ist angesichts der dürftigen Quellenlage nicht sicher zu beantworten. Die überlieferten Statthalter der einzelnen Provinzen legen eine Aufgliederung der Territorien in der Zeitspanne zwischen 293 – Hellespontus muss zwischen 293 und 305 eingerichtet worden sein⁷³⁰ – und 311 nahe, als der *praeses* Valerius Diogenes als einziger Statthalter der Provinz Pisidia überliefert ist. Leider kann daher kein Vergleich mit der zeitlichen Aufgliederung der Provinzen in Nordafrika gezogen werden und die Frage nach regional einheitlichen oder unterschiedlichen Aufteilungen nicht weiter vertieft werden.

Ebenfalls ergeben sich Probleme aufgrund der wenigen Quellen bei der Datierung der vermutlich zeitgleich errichteten *diocesis Asiana*. Anders als in Nordafrika, wo eine gesicherte Datierung des *vicarius Africae* Valerius Alexander in die Zeitspanne von 303 bis 308 die *diocesis* im Zuge der Neuordnung verortet⁷³¹, kann der erste inschriftlich

⁷²⁷ Not. dign. or. 1. Vgl. auch die Karten bei Wittke 2007, 183 und 225.

⁷²⁸ Vgl. dazu die ausführliche Analyse und Forschungsdiskussion bei Kuhoff 2001, 357 ff. Vgl. auch die Karte Nr. 15 bei Marek 2010, 488.

⁷²⁹ Vgl. Kuhoff 2001, 357 f., Anm. 901 mit einer differenzierten Sichtweise der althistorischen Forschung über die Aufgliederung der Provinz *Asia*.

⁷³⁰ Vgl. Kuhoff 2001, 358, Anm. 902.

⁷³¹ Vgl. Kapitel 4.1.3.

überlieferte *vicarius Asianae* erst in konstantinische Zeit datiert werden.⁷³² Der bekannte *PPO* Flavius Ablabius (329–337) war zumindest in den Jahren 324/26 als *vicarius Asianae* tätig, da er in einer Inschrift als Unterstützer einer Petition der Stadt Orcistus in Phrygia genannt wird.⁷³³ Dass die Einrichtung der *dioecesis Asiana* schon früher, spätestens in der ersten Dekade des 4. Jhs. erfolgte, kann aufgrund der Datierung der anderen Diözesen vermutet, aber quellentekhnisch nicht belegt werden.

Der hier skizzierte Vergleich der Entwicklung von Verwaltungsräumen in Kleinasien und in Nordafrika vermochte sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede aufzuzeigen. Als erstes fällt die viel größere Dynamik der Entwicklung in Kleinasien auf. Die Römer waren infolge der Aneignung der kleinasiatischen Herrschaftsräume gezwungen, ihr Provinzialsystem an unterschiedliche regionale Gegebenheiten anzupassen. Konglomeratsprovinzen und die vielen Verkleinerungen, Abspaltungen und Neukonstruktionen belegen einen ständigen Wandel der Verwaltungsräume. Diese Dynamik basierte vor allem auf dem historischen Kontext. Die schrittweise Annexion einzelner Regionen führte zu einer kleinteiligeren Definition von Verwaltungsräumen. Zudem wurden bei der Errichtung der Provinzen oftmals die alten Verwaltungsstrukturen der hellenistischen Königreiche und Stadtstaaten berücksichtigt. Anders als in Nordafrika, wo der gesamte Herrschaftsraum durch Eroberung dem römischen Reich einverleibt wurde, kam es in Kleinasien auch zur friedlichen Annexion von Räumen. Als Fazit dieses Vergleiches lässt sich festhalten, dass die Konstruktion von Provinzen flexibel bzw. dynamisch war und kulturelle Räume eine wichtigere Rolle spielten als die schlichte Zusammenfassung geographischer Gebiete. Bei dem Vergleich des Status der Verwaltungsräume zeigte sich wiederum, dass die kleinasiatischen den nordafrikanischen Verhältnissen ähnelten und somit ein gewisses Ordnungsmuster innerhalb der regional dynamischen Aushandlung zu Tage zu treten scheint. Allerdings werfen Ausnahmen wie die Verwaltung der Provinzen Pontus et Bithynia und Galatia et Cilicia weiterhin struktursystematische Fragen hinsichtlich der Konstruktion und Organisation auf, die noch zu lösen sind. In der Entwicklung im 3. Jh. zeigt sich ebenfalls ein höherer Grad an Veränderungen in Kleinasien als in den Verwaltungsräumen in Nordafrika. Die Kaiser bemühten sich aufgrund militärischer Situationen oder aufgrund von Reformen um eine stärkere Kontrolle der Verwaltungsräume. Die Einsetzung von ritterlichen Statthaltern, die Entsendung von *correctores* und die beginnende Trennung von zivilen und militärischen Ämtern zeugen von einem verstärkten Eingriff der Kaiser in die Verwaltungsstrukturen. Anscheinend mussten die Kaiser in Kleinasien häufiger auf Anfragen und Probleme reagieren als in Nordafrika. Für das 4. Jh. erschwert eine desolate Quellenlage den Vergleich mit dem nordafrikanischen Raum. Hier kann vermutet werden, dass die Einrichtung der Diözesen als verwaltungstechnische Zwischeninstanz ebenfalls in mehreren Phasen erfolgt sein muss. Besonders die Aufteilung der kaiserzeitlichen Provinzen in viele kleine Provinzen, insgesamt 18 Provinzen im kleinasiatischen Raum, nach der Reform Diokletians kann nicht zeitgleich erfolgt sein. Eine schrittweise Aufteilung der Regionen und eine Zusammenfassung unter den Diözesen muss wie in

⁷³² Vgl. die Fasti in PLRE I, 1081.

⁷³³ Vgl. CIL III 352 aus Orcistus. Vgl. auch PLRE I, Fl. Ablabius 4, 3 f.

Nordafrika in mehreren Phasen vollzogen wurden sein und muss als langsamer, aber stetiger Transformationsprozess gesehen werden.

4.1.7. Zwischenfazit

Nachdem nun die nordafrikanischen Verwaltungsräume und deren Transformationsprozesse im 3. und 4. Jh. analysiert worden sind, soll ein abschließendes Zwischenfazit diese Entwicklung zusammenfassen und eine Bewertung beinhalten. Versteht man die römischen Provinzen als konstruierte Herrschaftsräume, welche allerdings weder einheitlicher noch zentraler Normierung unterworfen waren, nimmt die in den vorstehenden Detailanalysen beobachtete Dynamik und Verhandelbarkeit unter römischer Herrschaft nicht wunder. Wie die obigen Detailanalysen verdeutlichten, müssen römische Herrschaftsräume dementsprechend als ebenso dynamische und verhandelbare Konstrukte angesehen werden. Trotz der Unterteilung von *publicae provinciae* und kaiserlichen Provinzen seit Augustus bestimmten regionale Aspekte die Entwicklung der Verwaltungsräume. In der Provinz Africa Proconsularis entwickelten sich so z.B. zwei nebeneinander bestehende Verwaltungsräume innerhalb eines offiziellen Herrschaftsraums. Die zu der Provinz gehörende militärische Region Numidia mit der *legio III Augusta* und ihrem Kommandanten im Rang eines *legatus pro praetore* besaß anfangs eine nur militärische Eigenständigkeit. Der *proconsul Africae* musste seit Caligula die eigentlich ihm zustehende Kontrolle über die Legion abgeben. Im Laufe der Kaiserzeit entwickelte sich der Kommandant der Legion aufgrund von praktischen Gründen indessen auch zum obersten Verwaltungsbeamten der Region Numidia. Es entwickelte sich in Numidien ein eigenständiger Verwaltungsraum bzw. Herrschaftsraum, der von den Provinzbewohnern als solcher auch ohne offizielle Konstruktion wahrgenommen wurde. Eine regionale Handschrift der Entwicklung trat zu Tage. Der persönliche Einfluss und das Ansehen des Legaten der *legio III Augusta* waren für den Mikro-Raum Numidien wichtiger als der des Prokonsuls in Karthago. Kaiser Septimius Severus entsprach somit mit der Einrichtung der Provinz Numidia zum Beginn des 3. Jhs. einer Entwicklung, in der alltäglichen Verwaltungspraxis schon vollzogen, aber bislang noch nicht offiziell bestätigt worden war. Severus reagierte auf eine dynamische Entwicklung innerhalb des Mikro-Raumes Numidien.

Die Dynamik von Verwaltungsräumen zeigte sich auch bei der problemlosen Aneignung und Integration von neuen Marginalzonen am Rande der Wüste. Das dynamische und keineswegs starre System der Provinzherrschaft und der Konstruktion von Verwaltungsräumen konnte auch im Vergleich mit dem kleinasiatischen Raum gezeigt werden. Hier konnte noch deutlicher die flexible und verhandelbare Konstruktion von Verwaltungsräumen skizziert werden, die sich regionalen Traditionen und Parametern unterordnete. Daher spiegeln römische Raumfigurationen auch immer gesellschaftliche sowie kulturelle Semantiken wider. Anders als in Kleinasien, wo ab dem 3. Jh. eine Vielzahl an Veränderungen durch den Eingriff der Kaiser in die Verwaltungsräume festgestellt werden konnte, blieben die nordafrikanischen

Verwaltungsstrukturen bis zur Mitte des 3. Jhs. weitestgehend unverändert. Die Tendenz zur Dezentralisierung der Verwaltungsräume durch die Einsetzung von Sonderbeamten und die häufigere Einsetzung von ritterlichen *praesides* als Statthalter zeigte sich zwar auch in Nordafrika, allerdings kann in den Maßnahmen keine Kontinuität aufgezeigt werden. Grundlegende Veränderungen der Verwaltungsräume in Nordafrika und eine Kontinuität in den Reformen können hier erst ab der Tetrarchie festgestellt werden. Daher muss bei der regionalen Betrachtung der Transformationsprozesse die Zeit der Tetrarchie als inhaltliche Zäsur für die Verwaltungsräume gesehen werden, nicht die Zeit der Soldatenkaiser oder der angeblichen „Krise“ im 3. Jh., welche die Strukturen des Imperiums grundlegend verändert haben soll.

Das durch Diokletian geschaffene System der Tetrarchie basierte im Kern auf der Aufteilung des Imperiums in verschiedene Herrschaftsräume. Sowohl die beiden Augusti als auch die zwei Caesaren kontrollierten einen ihnen zugewiesenen Herrschaftsraum mit den jeweiligen geographischen Mikro-Räumen. Dadurch konnte ein hoher Grad an Stabilität des Reiches und die Sicherung der Grenzen erreicht werden. Im Zuge dieser Neuordnung der übergeordneten Herrschaftsräume muss auch die Reform der Provinzräume gesehen werden. Durch die Aufteilung der Provinzen in kleinere Einheiten und durch die Verlagerung der Verwaltung auf die neue Zwischeninstanz der Diözesen konnte eine flächendeckende und wirtschaftlich ergiebigere Kontrolle der Provinzen gewährleistet werden. Zeitgleich mit der Neuordnung der Provinzräume wurde die seit Augustus übliche Unterscheidung zwischen senatorischen und kaiserlichen Provinzen abgeschafft. Bei der Analyse des nordafrikanischen Raums konnte gezeigt werden, dass sich diese Transformation der Herrschafts- und Verwaltungsräume über mehrere Jahrzehnte erstreckte. Die These einer zeitgleichen Aufteilung der Provinzen und der Einrichtung der *diocesis Africae* im Jahr 303 ist aus chronologischen Gründen zu verwerfen. Auf eine Aufteilung der westlichen Gebiete in den 290er Jahren folgte eine Umstrukturierung der östlichen Provinzen um das Jahr 303 und damit zeitgleich die Einrichtung der Diözese.⁷³⁴ Somit konnten zwei regionale Phasen der Umsetzung unterschieden werden. Dies bedeutet, dass auch bei den Reformen der Tetrarchie regionale Aspekte und Strukturen berücksichtigt wurden, was die unbesehene Übertragung von Makro-Analysen und Pauschaldatierungen verbietet. Auch ist einzukalkulieren, dass die Diözesen als neue verwaltungstechnische Zwischeninstanz und Raumkonstruktion keineswegs vom Zeitpunkt ihrer Etablierung an reibungslos als System funktionierten. Auch hier ist eher ein langsamer Entwicklungsprozess anzunehmen, in dem Kompetenzen, Abstimmungen und Einsetzung des *vicarius* erst ausgehandelt werden mussten.⁷³⁵

Einen ähnlich langsamen Transformationsprozess durchliefen auch das Amt des *praefectus praetorio* und die Aufteilung der Regionalpräfekturen. Im Zuge der neuen Aufteilung der Herrschaftsräume wandelte sich das Amt des *praefectus praetorio* von einem Gardepräfekten der Prätorianer zu dem höchsten Verwaltungsbeamten der jeweiligen Herrschaftsräume. Bei der Analyse dieses Prozesses konnte gezeigt werden,

⁷³⁴ Vgl. dazu erneut Kapitel 4.1.3.

⁷³⁵ Vgl. ebenfalls erneut Kapitel 4.1.3. für die ausführliche Analyse.

dass die frühere Annahme verschiedener Regionalpräfekturen unter der Leitung eines *PPO* in der ersten Hälfte des 4. Jhs. abzulehnen ist. Der These von COŞKUN folgend, müssen die *PPO* in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in an die Kaiser gebundene *praefecti praesentales* und zeitlich begrenzte Regionalpräfekten unterschieden werden. Erst ab Julian bildeten sich die bekannten Regionalpräfekturen und die dadurch definierten Verwaltungsräume heraus.⁷³⁶ Für den nordafrikanischen Verwaltungsraum bedeutet dies, dass frühere Thesen einer eigenständigen Präfektur Afrika, wie z.B. von VOGLER, abzulehnen sind. Bis auf eine zweijährige Phase von 355 bis 357, während der der *PPO* Taurus aufgrund der Überschneidung mit dem anwesenden *praef. praes.* des Constantius in Italien Afrika als Regionalpräfektur verwaltete, kann kein weiterer *PPO Afrika* allein zugewiesen werden. Der Verwaltungsraum Afrika gehörte bis auf diese eine Phase zum Amtsbereich des *PPO Illyr., Ital. et Afr.* Am Ende dieser Analyse stellte sich allerdings die Frage, warum die nordafrikanischen Herrschaftsräume nicht zu einer eigenständigen Regionalpräfektur zusammengefasst worden sind. Geographische und kulturelle Parameter hätten dies durchaus nahegelegt. Da aber, wie die Analyse der Entwicklung gezeigt hat, ein Zusammenhang zwischen der Bildung von Regionalpräfekturen und der Einrichtung von Kaiserresidenzen, kaiserlicher Anwesenheit und Konflikten bestand, reichten die geographisch-kulturellen Voraussetzungen allein nicht aus. Weder etablierte sich eine Kaiserresidenz in Karthago, noch mussten sich die Kaiser persönlich um militärische Konflikte im nordafrikanischen Raum kümmern.

Aufgrund der Neuordnung der Herrschaftsräume, der Dezentralisierung der Verwaltung sowie der Trennung von zivilen und militärischen Kompetenzen kam es im 4. Jh. zu einem hohen Grad an Bürokratisierung. Die römischen Verwaltungsbeamten vollzogen in diesen Prozessen ihren sozialen Aufstieg, wie anhand der Audienzordnung der OSC in Numidia gezeigt werden konnte. Die lukrativen Posten in der neuen Reichsverwaltung schwächten die regionalen Verwaltungsämter und veränderten maßgeblich die gesellschaftlichen Hierarchien. Der numidische Statthalter Ulpian Mariscianus vertrat in seiner Audienzordnung noch eine sehr traditionelle Haltung. Neben den *senatores* als weiterhin höchstem Stand innerhalb eines gewachsenen *ordo primus* zollte Mariscianus auch weiterhin den angesehenen Verwaltungsbeamten seines Herrschaftsraums Respekt durch einen früheren Einlass zur Audienz vor den kaiserlichen Beamten.

4.2. Der Militärraum

Neben den Verwaltungsräumen lassen sich Provinzen auch als konstruierte Militärräume definieren, wo Truppenkontingente stationiert wurden. Die Provinztruppen kontrollierten und sicherten dadurch die römische Herrschaft in den Provinzen bzw. in den Herrschaftsräumen. Die Aufgaben der Truppen in ihren jeweiligen Militärräumen konnten dabei je nach geographischer Lage und Situation der Provinz unterschiedlich ausfallen. Die in Nordafrika stationierten Truppen mussten nicht nur die Aufrechterhaltung der römischen Ordnung in den reichen und für Rom bedeutenden

⁷³⁶ Vgl. dazu die Analyse im Kapitel 4.1.4.

Provinzen gewährleisten, sondern außerdem mit dem kontinuierlich errichteten nordafrikanischen Limes mit einer Gesamtlänge von ca. 4000 km die längste Landgrenze im Imperium Romanum sichern. Somit finden sich in den Militärräumen Nordafrikas neben Heeresräumen auch unterschiedliche Grensräume. Diese funktionale Differenzierung basiert nicht nur auf meinem raumanalytischen Zugangsmodell und impliziert keine exklusive Gegenüberstellung, sondern ist auch aufgrund der Herausbildung eines separaten Aufgabenprofils im Untersuchungszeitraum gerechtfertigt. Beide Räume sind von den Römern konstruierte Raumfigurationen, welche zwar nicht immer als solche benannt, aber durchaus in der Wahrnehmung unterschieden wurden. Diese Wahrnehmung spiegelt sich deshalb auch in unterschiedlichen Kapiteln wider. Ein Mehrwert dieser funktionalen Differenzierung kann möglicherweise noch dadurch entstehen, dass aufgrund des raumanalytischen Zugangs herausgearbeitet werden kann, ob die Heeresräume und Grensräume in Nordafrika trotz ihrer Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Militärraum unterschiedliche Transformationsphasen durchliefen und in den jeweiligen Räumen eigene Periodisierungen gebildet werden können. Somit gestaltet sich auch die Neubewertung der Transformationsprozesse differenzierter.

Der skizzierte provinzübergreifende Militärraum Nordafrika musste mehrere Probleme lösen. So standen der gewaltigen räumlichen Ausdehnung und den dazugehörigen vielfältigen Aufgaben die verhältnismäßig kleine Truppenstärke der einzigen dort stationierten Legion, der *legio III Augusta* in ihrem Legionslager Lambaesis in Numidia, und der auf die Kastelle und Grenzen verteilten leichten Hilfstruppen gegenüber. Erschwerend kam hinzu, dass die Hauptgegner der Truppen in Nordafrika, Nomadengruppen und feindliche Stämme außerhalb der Provinzen, mit ihren schnellen räumlich begrenzten Raub- und Kriegszügen sowohl die Strategie als auch die taktische Kriegsführung der Römer vor neue Herausforderungen stellten und besonders im Grenzraum die römischen Provinzen und die Herrschaftsräume bedrohen konnten. Große Feldschlachten wurden in Nordafrika schon während seiner Eroberung nicht geführt. Stattdessen mussten in kleinen und mühsamen Operationen Zug um Zug Unruhen beseitigt werden.⁷³⁷ Dies hatte auch Auswirkungen auf die Organisation der militärischen Kräfte und auf die Führung der Truppen. Von kurzen Interventionen abgesehen, waren es nicht die Kaiser oder bedeutende römische Generäle, die die Truppen anführten oder die Verteidigung der Grensräume organisierten, es waren die Statthalter und einfache Offiziere, oftmals der zweiten Wahl, oder der im späteren 4. Jh. zuständige *comes Africae*.

Angesichts dieser Ausgangslage baut die Untersuchung der Transformationsprozesse im Sektor Militär wie oben dargelegt auf zwei differenzierten Schwerpunkten auf, die jeweils in mehrere kleinere Untersuchungseinheiten unterteilt sind. Zuerst werden in einem ersten Schritt die Heeresräume und die Truppenstärke skizziert, um folgende Problemstellungen diskutieren zu können: Welche Truppenteile wurden an welchen geographischen Schwerpunkten stationiert? Kann vermutet werden, dass die Größe der nordafrikanischen Armee im 3. und 4. Jh. aufgrund der Transformation des politischen Raumes sich entscheidend veränderte und sich ebenfalls die

⁷³⁷ Vgl. zur Eroberung von Afrika Gutsfeld 1989, passim.

Kommandostruktur in dieser Übergangszeit von hochkaiserzeitlichen Traditionen hin zu den neuen Impulsen und Strukturen in der Spätantike wandelte? Außerdem stellt sich die raumanalytische Frage, ob es sogar markante Unterschiede zwischen den Heeresräumen in Nordafrika und anderen Provinzen gab. In einem zweiten Schritt erfolgt eine präzise Darlegung der Grenzräume, ihrer Entwicklung und verschiedener Merkmale des nordafrikanischen *limes*. Hierbei gilt es zu prüfen, wie sich die römische Militärstrategie den topographischen Gegebenheiten in Nordafrika anpasste. Lassen sich gerade für die Zeit des 3. und 4. Jh. markante Veränderungen im Grenzsystem feststellen, und welche Truppen verteidigten die Grenzen eigentlich? Handelte es sich vornehmlich um reguläre Truppen, ortsansässige Milizen oder gar um *gentiles*?⁷³⁸ Ein Vergleich mit Grenzräumen und Systemen in anderen Provinzen und deren Merkmalen soll uns am Ende zu einer Antwort auf die Frage befähigen, ob sich im afrikanischen Grenzsystem ebenfalls eine besonders starke regionale Handschrift findet oder sich auch hier Parallelen zu anderen Grenzräumen, z.B. dem *limes Arabicus*, finden.

4.2.1. Heeresräume

Die Untersuchung der Heeresräume in den nordafrikanischen Provinzen in der Zeit des 3. und 4. Jhs. erfolgt in den ersten fünf Unterkapiteln sowohl chronologisch als auch thematisch getrennt. Einerseits werden die jeweils präsenten Truppenteile für die unterschiedlichen Zeitphasen skizziert, andererseits werden, gesondert davon, die dazugehörigen Veränderungen der Kommandostrukturen untersucht. Diese kleinteilige Vorgehensweise ermöglicht eine bessere Gegenüberstellung von Veränderungen auf der Makro- und Mikro-Ebene. Diese Gegenüberstellung wird durch den Vergleich mit anderen römischen Provinzen am Ende der Analyse nochmals vertieft.

Die bedeutendsten und weitreichendsten Impulse für die Entwicklung der Heeresräume gaben zweifelsohne die Reformen durch Diokletian und Konstantin. Gab es während der Kaiserzeit und der Soldatenkaiser noch die klassische Heeresaufteilung in Legionen und Auxilliartruppen, entwickelte sich neben Veränderungen in den Kommandostrukturen, der Ausrüstung und der Militärstrategie spätestens zum Beginn des 4. Jhs. die spätantike Einteilung der Armee in ein Grenzheer (*Limitanei*), Bewegungsheer (*Comitatenses*) und Gardetruppen (*Palatini*)⁷³⁹ mit ihren jeweils neuen Truppenbezeichnungen. Zu beachten ist allerdings, dass diese Entwicklung sich über die gesamte Länge des 4. Jhs. erstreckte und die Truppenliste der Notitia Dignitatum als Endpunkt eines langen kontinuierlichen Transformationsprozesses zu verstehen ist. Zudem müssen regionale Unterschiede in der Entwicklung berücksichtigt werden. In der

⁷³⁸ Die Unterscheidung von ortansässigen Milizen und *gentiles* ergibt sich aus ethnographischer und sozialer Perspektive. Mit *gentiles* sind ausschließlich indigene Stammesgruppen gemeint, hingegen ortansässigen Milizen Bauern und Bewohner von Grenzortschaften bezeichnen.

⁷³⁹ Da die Garde der Prätorianer und die späteren *Palatini* für die nordafrikanischen Provinzen keine Relevanz haben, werden sie auch nicht weiter analysiert. Militärisch verliert die Garde ab dem Jahr 238 an Bedeutung. Nur noch den befehlshabenden Prätorianerpräfekten wohnten besonders im 3. Jh. bei Usurpationen oder Machtfragen eine wichtige Rolle inne. Vgl. Speidel 1994, 74–76.

um 400 redigierten *Notitia Dignitatum*⁷⁴⁰ sind, wie bereits dargelegt, vier Fünftel der *Alen*, Kohorten und *Numeri* der Kaiserzeit verschwunden.⁷⁴¹ Der Ursprung dieser langsamen Entwicklung lag aber in Teilen schon im 3. Jh., besonders im Hinblick auf erste Veränderungen in der Kommandostruktur der afrikanischen Truppen. Daher liegt die Frage nahe, ob überhaupt den diokletianisch respektive konstantinischen Reformen eine entscheidende Bedeutung bei den Transformationsprozessen zugewiesen werden darf und diese als neu zu bewerten sind, oder ob diese Reformen nur schon zuvor initiierte Veränderungen vollendeten. Eine regionale Analyse verspricht somit deutliche Fortschritte gegenüber bisherigen Pauschalisierungen und Analogieschlüssen.

Neben diesen grundsätzlichen Anmerkungen zu einem wesentlichen Transformationsmerkmal der Heeresräume im 3. und 4. Jh. – quantitative Vergrößerung der Armee einhergehend mit qualitativen Veränderungen der Militärstrukturen – möchte ich noch kurz auf die Erkenntnisgrundlage der Analyse eingehen. Aussagen über die Heeresorganisation der nordafrikanischen Truppen und der Militärräume lassen sich im gesamten Untersuchungszeitraum nur mit erheblichen Einschränkungen treffen. Der Grund dafür findet sich wieder in der uneinheitlichen Quellenlage für die Zeit des 3. und 4. Jhs. Auch wenn gerade der militärische Sektor einer der am dichtesten dokumentierte Bereiche der römischen Welt ist, so fällt der markante Unterschied sowohl qualitativ als auch quantitativ zwischen den beiden Jahrhunderten auf. So steht den wenigen und nur teilweise aussagekräftigen literarischen Quellen für die Zeit der Soldatenkaiser eine Vielzahl an Quellenaussagen, sowohl literarisch als auch epigraphisch, während der diokletianisch-konstantinischen Zeit und im weiteren 4. Jh. gegenüber. Dies spiegelt sich auch im schmalen althistorischen Forschungsdiskurs wieder, über den SPEIDEL noch vor zehn Jahren resümierte, dass „die Geschichte des römischen Militärwesens von Caracalla bis Konstantin“ noch nicht geschrieben worden sei, „obwohl in dieser Zeit das Heer weitgehend die Ereignisse, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur bestimmte.“⁷⁴² Bei der Untersuchung der Entwicklungen im 3. Jh. müssen daher einerseits Rückschlüsse aus späteren Phasen gezogen werden. Andererseits können wir bei der Rekonstruktion der Ausgangslage bestenfalls auf die Gegebenheiten der Kaiserzeit zurückgreifen. Ein eigenständiger Status quo der komplexen Heeresräume in Nordafrika im 3. Jh. ist nicht überliefert und muss aus verschiedenen epigraphischen Zeugnissen zusammengetragen werden. Gleiches gilt für das Bild der Truppenstärke der *Notitia Dignitatum* am Ende des 4. Jhs. Denn diese Auflistung muss, obwohl sie komplex und eine der detailliertesten

⁷⁴⁰ Vgl. Kapitel 1.3.1.

⁷⁴¹ Die Datierung und Darlegung dieser Entwicklung mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Umwandlung und Veränderung der nordafrikanischen Truppen bilden dementsprechend ein eigenständiges Kapitel.

⁷⁴² Speidel 2008, 673. In seiner Anm. 1 verweist SPEIDEL auf einen kurzen Forschungsüberblick. So behandeln das Heer bis zum Jahr 235 Grant 1974; Webster 1985; Campell 1984; Le Bohec 1990; Horsmann 1991; Goldsworthy 1996; für die Zeit ab dem Jahr 284 Jones 1964, 2, 607–686; Nicasie 1998; Le Bohec 2006; Demandt 2007, 303–325; Lee 2007. Wenn die Militärstrukturen in der Soldatenkaiserzeit mitbehandelt worden sind, dann nur in „mühsamer Überbrückung“. Als erster Ansatz einer Untersuchung des Heeres in der Zeit der Soldatenkaiser ist daher der allgemeine Aufsatz von SPEIDEL wegweisend, auch wenn hier eine klare geographische Unterscheidung und spezifische Analyse einzelner Regionen, wie ich dies für Nordafrika zu tun gedenke, nicht durchgeführt wurden ist.

Quellen für diesen Zeitraum ist, mit Vorsicht benutzt werden.⁷⁴³ In seiner detaillierten Studie zum afrikanischen Heerwesen im 4. Jh. konnte RUSHWORTH⁷⁴⁴ aufzeigen, dass sich sowohl die „field army“ als auch die „frontier army“ kontinuierlich entwickelte, verstärkte oder gegebenenfalls verringert wurde und somit eine feste Datierung der Veränderung nicht möglich ist.

4.2.1.1. Die afrikanischen Truppen im 3. Jh.

Trotz ihrer geographischen Größe im Vergleich zu anderen kleineren Militärräumen gab es nie eine verstärkte militärische Präsenz in den nordafrikanischen Provinzen. Während der Kaiserzeit, der Severern und der Soldatenkaiserzeit standen kaum mehr als ca. 30.000 Soldaten in Nordafrika im Dienst. In der Spätantike waren es möglicherweise trotz der Verdopplung der Truppenkontingente zeitweise sogar weniger. Dieses Missverhältnis der Truppenstärke in Bezug auf die Größe der Provinzen und die Länge der zu überwachenden Grensräume zeigt sich besonders deutlich im Vergleich mit der militärischen Präsenz in anderen römischen Militärräumen am Ende des 2. Jhs. In der östlichen Provinz Syria standen allein ca. 33.620 Soldaten im Dienst, in der Region Britannia ca. 53.180 Soldaten, darin einberechnet die ca. 30.750 Hilfstruppen.⁷⁴⁵ Beachtet man die diese Truppenkonzentrationen zudem in Relation zu deutlich kleineren Grensräumen⁷⁴⁶, so irritiert auf den ersten Blick die kleine Heeresgröße in Nordafrika. Eine Beurteilung dieser Truppenstärke in Nordafrika in Relation zu der Größe des Territoriums bietet BRÜGGEMANN, indem er feststellt, dass der afrikanische *Limes* aufgrund des „Mangels an natürlichen Grenzen wie Flüssen, durchgängigen hohen Gebirgen oder einem Meer im Süden nie eine klar definierte Grenzlinie besaß, die Grenzverteidigung nie vollständig ausgebaut wurde und die Römer somit mit ihrer geringen Truppenstärke die nordafrikanischen Territorien arrondierten und die Grenzen in kleinen Eroberungszügen gegen Stämme verschoben worden sind.“⁷⁴⁷ Keine Notwendigkeit für größere Truppenkontingente bei erforderlichen militärischen Offensiven und keine dauerhaften Konflikte seit dem Tacfarinas-Aufstand im 1. Jh. förderten somit einen low threatment-Charakter der nordafrikanischen Provinzen. Dies erlaubte es auch einem Heer von geringerer Größe, die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Schutz der Provinzen zu gewährleisten.⁷⁴⁸

Gerade wegen der schwachen Kampfkraft und einer permanenten Gefahr durch Nomadengruppen für die Provinzen musste ein komplexes strategisches System die Verteidigung perfektionieren. Dies geschah zu allererst durch eine fast gleichmäßige und flächendeckende Verteilung der in Nordafrika stationierten Truppen auf die einzelnen Herrschaftsräume. Diese Verteilung steht im Gegensatz zu einer sonst im Imperium

⁷⁴³ Vgl. Anm. 19 und 20 im Kapitel 1.1.

⁷⁴⁴ Vgl. Rushworth 1992.

⁷⁴⁵ Die hier genannten Zahlen beziehen sich auf die Untersuchung von Birley 1981, 39–53.

⁷⁴⁶ In Britannien belief sich die Länge der Antoninischen Mauer auf 54 km. Vgl. Kapitel 4.2.1.6.

⁷⁴⁷ Brüggemann 2003, 65.

⁷⁴⁸ Vgl. Brüggemann 2003, 10.

üblichen Konzentration der Truppen in den Städten oder an der Front.⁷⁴⁹ In der Hauptprovinz Africa Proconsularis – zusammen mit der später durch Kaiser Septimius Severus eingerichteten Provinz Numidia – zählen Althistoriker zum Beginn des 3. Jhs. mit der *legio III Augusta*⁷⁵⁰ und den Auxilliartruppen knapp 11.000 Mann, die sich auf folgende nachgewiesene Einheiten aufteilen lassen, die BOHEC in mehreren Tabellen auflistet:⁷⁵¹

Cohors urbana: XIII

Legio: III Augusta

Alae: Siliana, I Flauia Numidica, [.] Pa [...], I Pannoniorum

Cohortes: XV, I Flauia Afrorum, II Flauia Afrorum, II Flauia equitata, I Chalcidenorum equitata, VI Commagenorum equitata, VIII Fida, I Flauia equitata, II Hamiorum, II Hispanorum, VII Lusitanorum equitata, II Maurorum, I Syrorum sagittariorum, II Gemella Thracum
*Numeri: Hemesenorum, Palmyrenorum sagittariorum*⁷⁵²

Hinzu kamen die 15.000 Auxilliartruppen an der langen Grenze der Mauretania Caesariensis, wobei deutlich der höhere Anteil an Reitereinheiten auffällt:

Alae: Exploratorum Pomariensium, I Claudia Gallorum Capitoniana, Miliaria, I Augusta Parthorum, pia Gemnia Sebastena, II Augusta Thracum pia fidelis.

Cohortes: II Breucorum, II Brittonum equitata, I Corsorum C. R., VI Delmatarum equitata, VII Delmatarum equitata, II Gallorum, I Flauia Hispanorum equitata, I Flauia Musulamiorum, I Nurritanorum, I Augusta Neruiana uelox, I Pannoniorum, II Sardorum, I Aelia singularium, IV Sygambrorum, Syrorum sagittariorum miliaria.
*Numeri: Gaesati, Syrorum sagittariorum.*⁷⁵³

⁷⁴⁹ Vgl. die späteren Ausführungen in den Kapiteln 4.2.1.3 und 4.2.1.6.

⁷⁵⁰ Zu Kaiser Aurelians Zeit (270–275) gab es 31 Legionen zu je etwa ca. 5000 Infanteristen. Die Stärke der Legionen schwankte aufgrund der Aussendung von Vexillationen erheblich. Da in Nordafrika aber nur eine Legion stationiert war und keine näheren Kriegsschauplätze die Aussendung von Abteilungen erforderte, kann von einer vollständigen Truppenstärke der Legion ausgegangen werden, auch wenn mehrere Abteilungen für den Grenzschutz und in andere Kastelle abkommandiert wurden sind. Die geographische Verteilung der 31 Legionen zeigt deutlich den low treatment-Charakter der nordafrikanischen Provinzen während der gesamten römischen Geschichte: Drei Legionen standen in Britannien, sechzehn in Germanien und im Donauraum, zwölf im Orient, je eine in Ägypten, Spanien, Italien und eben eine Afrika. Vgl. Le Bohec 2010, 21.

⁷⁵¹ Vgl. Le Bohec 1978, 109–122. Diese Rechnung bezieht sich auch auf das Territorium der Byzacena und Tripolitania, die zu diesem Zeitpunkt noch zur Provinz Africa Proconsularis gehörten.

⁷⁵² Vgl. Le Bohec 2007, 225.

⁷⁵³ Vgl. Le Bohec 2007, 226.

In der westlichen Provinz Mauretania Tingitana waren noch einmal etwa 8000–9000 Auxilliartruppen stationiert und auf folgende Einheiten verteilt.⁷⁵⁴

Alae: III Asturum, I Augusta Gallorum, I Flauia Gallorum Tauriana, Gemelliana, I Hamiorum Syrorum
*Cohortes: I Asturum et Callaecorum C. R., III Asturum C. R., I Bracarorum, I Celtiberorum C. R., [...] Flauia Commagenorum miliaria sagittariorum, V Delmatorum C. R., III Gallorum, IV Gallorum C. R., I Hispanorum, II Hispana C.R., II Hispanorum C. R., II Hisp. Vascon., I Ituraeorum C. R., I Lemauorum C.R., II miliaria sagittariorum, II Syrorum sagittariorum, IV Tungrorum uex. IV Vindelicorum.*⁷⁵⁵

Die Stationierung und geographische Verteilung der Truppen in Nordafrika orientierte sich über die gesamte Zeit der römischen Herrschaft an der stetig weiter nach Süden vorgeschobenen „rollenden Grenze“.⁷⁵⁶ Anders als z.B. an der östlichen Grenze des Imperiums, wo es zur starken Konzentrierung von Truppen in strategisch wichtigen Städten kam, erfolgte die Verteilung der Truppen in Nordafrika unregelmäßig. Sie passte sich eher an die geographischen Gegebenheiten an und wurde vor allem auf viele kleine Posten konzentriert, um somit der Dimension der Grenze gerecht zu werden.⁷⁵⁷ Aufgrund des Mangels an Städten an den wichtigsten strategischen Punkten der Grenzverteidigung – Oasen, Wasserstellen, Wegkreuzungen, Nomadenwanderungswegen, Tal- und Bergzugängen⁷⁵⁸ – wurden die kleinen Abteilungen und Einheiten in einer Vielzahl von eigens errichteten Kastellen und kleinen *Burgi* in Grenznähe oder in Vorposten untergebracht, um eben jene neuralgischen Punkte kontrollieren bzw. überwachen zu können. Die Truppen wurden allerdings nicht nur konsequent in der Grenznähe stationiert, sondern auch in Küstennähe oder im Landesinneren, wenn die lokalen Gegebenheiten oder die Aufgaben der Einheiten es erforderten.

Neben der geographischen Stationierung der Truppen war ein weiteres wichtiges Element der Heeresräume und der militärischen Strategie in Nordafrika seit der Kaiserzeit die an die Aufgaben und zu bekämpfende Feinde angepasste Wahl der einzusetzenden Truppengattung. Bei der Betrachtung der oben aufgelisteten stationierten Truppen in Nordafrika fällt nicht nur der hohe Anteil an regulären Reitereinheiten (*alae*) auf, sondern ebenso die Vielzahl an gemischten Einheiten, den *cohortes equitatae*⁷⁵⁹: Eben jene Regimente bestanden in der Regel sowohl aus

⁷⁵⁴ Vgl. für die Provinz Mauretania Caesariensis die ausführliche Besprechung bei Benseddik 1979, 78–84. Für die Zahlen der Provinz Mauretania Tingitana vgl. Nesselhauf 1950, 34–48. Das Missverhältnis der Zahlen, ca. 26.000 Soldaten in Nordafrika zu der Summe der aufgezählten Provinzarmeen von ca. 34.000–35.000 und der eingangs genannten Zahl von ca. 30.000 Soldaten ergibt sich aus den jeweiligen Rechnungen und Definitionen der Forscher und auch bei mir, dass z.B. die Provinz Mauretania Tingitana eigentlich zum spanischen Raum gezählt wird.

⁷⁵⁵ Vgl. Le Bohec 2007, 226.

⁷⁵⁶ Vgl. Kapitel 4.2.2.2.

⁷⁵⁷ Vgl. Rushworth 1996, 301.

⁷⁵⁸ Vgl. zu den wichtigen strategischen Punkten der afrikanischen Grenzverteidigung die Kapitel 4.2.2.1 und 4.2.2.2.

⁷⁵⁹ Vgl. zu den *cohortes equitatae* Holder 1980, 7 f.

Infanterie- als auch aus einer Abteilung von Reitereinheiten. Trotzdem verstärkte der kleine Anteil an Reitern die Schlagkraft solcher Einheiten immens und machte sie zu strategisch geschlossenen Einheiten, die selbstständig kleinere Unternehmungen und Konflikte bewältigen konnten und somit für den Einsatz und die Schwierigkeit der Konflikte an der afrikanischen Grenze hervorragend geeignet waren. Dementsprechend findet sich ein höherer Anteil dieser Truppen im nordafrikanischen Militärraum.

Ein Zusammenhang zwischen der Stationierung der afrikanischen Einheiten und der zunehmenden lokalen Rekrutierung kann ebenfalls festgestellt⁷⁶⁰ bzw. für die vielen verschiedenen Auxiliareinheiten vermutet werden. Zeigte sich bis zum Ende des 1. Jhs. noch ein hoher Anteil an Soldaten mit Herkunft aus den westlichen Provinzen, besonders aus Italien und Gallien, so wandelte sich die Rekrutierung im 2. Jh. vollständig. Fast alle neuen afrikanischen Rekruten stammten nun aus den afrikanischen Städten bzw. besonders aus den Veteranenkolonien. Im 3. Jh. finden sich keine nicht-afrikanischen Rekruten mehr in den Inschriften.⁷⁶¹ Die Entwicklung von militärischen Familientraditionen in den Veteranenkolonien und auch in den Grenzräumen lässt daher auch spätestens ab der Zeit des 3. Jhs. eine ausschließlich afrikanische Rekrutierung der Auxiliareinheiten mutmaßen.

Diese Anmerkungen zum Status quo zum Beginn des 3. Jhs. führen nun zu der Frage, inwiefern strukturelle Veränderungen die Heeresräume im 3. Jh. beeinflussten. Unter Kaiser Septimius Severus erreichten die nordafrikanischen Provinzen zu Beginn des 3. Jhs. ihre größte Ausdehnung aufgrund einer letzten offensiven Grenz- bzw. Eroberungspolitik des ersten afrikanischen Kaisers. Nicht nur verstärkte Severus das afrikanische Provinzheer durch die *ala I Claudia Gallorum Capitoniana* und den *numerus Syrorum Malvensium*⁷⁶², er schlug auch den Widerstand einiger Stämme nieder. Zudem reorganisierte er die Grenzräume und erweiterte besonders in Tripolitanien durch eine aktive Außenpolitik die Grenzen.⁷⁶³ Er war auch der erste Kaiser, der in Afrika als *propagator imperii* auftrat. Dennoch kam es nie zur vollständigen Eroberung Nordafrikas bis zur Sahara.⁷⁶⁴ Nach Kaiser Severus' Herrschaft erfolgte ein Wechsel in der Militärstrategie für die nordafrikanischen Provinzen, wobei nun eine defensive Grenzpolitik mit minimaler Truppenstärke bevorzugt wurde. Hintergrund war die Tatsache, dass die Wüstenregionen der Sahara nie eine Bevölkerung in der Größe hervorbrachten, die die römischen Provinzen ernsthaft gefährdeten und die relativ

⁷⁶⁰ Zu diesem Ergebnis anhand von Inschriften für die *legio III Augusta* kommt die hervorragende Untersuchung von Mann 1983, 12–21, sowie Tab. 1–6.

⁷⁶¹ Vgl. Mann 1983, 14 ff.

⁷⁶² Vgl. AE 1973, 651 sowie Speidel 1984, 217–221 mit einer Analyse der *ala I claudia Gallorum Capitoniana*; Vgl. AE 1973, 455 = AE 1974, 540 zu dem *numerus Syrorum Malvensium*.

⁷⁶³ Vgl. Kapitel 4.2.2.3

⁷⁶⁴ Vgl. als Beispiel CIL VIII 10833; Vgl. Birley 1988, 182; Gutsfeld 1989, 119–124. Diese Tatsache verwundet nicht, denn Kaiser Septimius Severus war der einzige Kaiser, der aufgrund seiner persönlichen Verbundenheit mit Nordafrika, diesen Raum seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und durch Verleihung von Stadtrechten, Schenkungen und erhöhter Baupolitik die afrikanischen Provinzen förderte. Hinzu kommt, dass von den 18 bekannten Inschriften mit dieser Titulatur, 17 aus dem afrikanischen Raum stammen, von denen weiter 16 für die Provinz Numidia bezeugt sind, die unter dem aus Afrika stammenden Legaten Faustus aufgestellt wurden sind (vgl. zu Faustus Anm. 945 im Kapitel 4.2.2.3) Vgl. zum *propagator imperii* Titel des Severus Instinsky 1942, 212 ff.; Birley 1988, 297–299.

schwachen nordafrikanischen Truppen wirklich in Bedrängnis bringen konnten.⁷⁶⁵ Die Hauptaufgabe der römischen Truppen sowohl im 3. Jh. als auch im 4. Jh. bestand in der Abwehr von Räuberbanden oder einfallenden nomadischen Gruppen und größeren Stämme.⁷⁶⁶ Der routinemäßige Alltag der Truppen bestand daher in der Kontrolle der Wanderungen einzelner Nomadengruppen im Grenzraum und in der Überwachung der Grenzposten.

Eigendynamische Veränderungen im Mikro-Raum Nordafrika

Trotz dieser wenigen Aufgaben und den nicht großen Veränderungsprozessen in den Heeresräumen in Nordafrika im 3. Jh. im Vergleich zu den turbulenten Phasen im restlichen Imperium Romanum⁷⁶⁷ – und dem daraus resultierenden radikalen Wandel – sind zwei markante Einschnitte bzw. Veränderungen im 3. Jh. anzusprechen. Einerseits die Phase um das Jahr 238, wo die *legio III Augusta* im Nachspiel der Erhebung der Gordiani zeitweise aufgelöst wurde, und andererseits die Frage nach den militärischen Kommandostrukturen im 3. Jh., die im nachfolgenden Kapitel untersucht werden.

Der Ursprung der *legio III Augusta*⁷⁶⁸ liegt trotz der ansonsten gut dokumentierten Legionsgeschichte weithin im Dunklen. Entweder wurde sie von Octavian im Zuge der Heeresreorganisation im Jahr 41 v. Chr. ausgehoben oder wenige Jahre zuvor vom Konsul Gaius Vibius Pansa Caetronianus im Jahr 43 v. Chr. Denn viele Indizien sprechen für eine Teilnahme der Legion in den Bürgerkriegen und auch in der Schlacht von Philippi.⁷⁶⁹ Als Feldzeichen der Legion dienten eine Abbildung des Pferdes Pegasus und ein Steinbock.⁷⁷⁰ Nach der Niederschlagung seines Konkurrenten Lepidus in Afrika stationierte der spätere Princeps die Legion dauerhaft in Afrika, wo sie bis zur Auflösung der römischen Herrschaft durch die Vandalen verbleiben sollte. Als zweites Legionslager diente ein Standort nahe der Stadt Theveste, nachdem sie zuvor in Ammaedara stationiert war.⁷⁷¹ Als einzige Legion im Militärraum Nordafrika unterstand sie einem senatorischen Befehlshaber, dem Prokonsul von Afrika, bis Kaiser Caligula aus Angst vor Usurpationen die Befehlsgewalt über die Legion einen unabhängigen kaiserlichen Beamten übergab:⁷⁷² dem numidischen Legionslegaten mit proprätorischer Gewalt.⁷⁷³ Dieser verwaltete bis zur Ernennung der Provinz Numidia den ehemaligen Militärdistrikt rund um den Legionsstandort. In den ersten beiden Jahrhunderten war die Hauptaufgabe der Legion die Niederschlagung mehrerer Revolten. Zu erwähnen sei hier der mehrjährige

⁷⁶⁵ Vgl. Brüggemann 2003, 67.

⁷⁶⁶ Vgl. Gutsfeld 1989.

⁷⁶⁷ Vgl. hier erneut Kapitel 3.1.

⁷⁶⁸ Zur Geschichte und Entwicklung der *legio III Augusta* vgl. Schulten 1925, 1493–1505; besonders das herausragende Werk von Le Bohec 1989, zur Forschungsliteratur hier explizit 18–20.

⁷⁶⁹ Vgl. zur Datierung der Aufstellung der *legio III Augusta* Schulten 1925, 1493–1505; Bohec 1989, 335 ff.

⁷⁷⁰ Das Feldzeichen eines Capricornus spricht wiederum für die Auserhebung der Legion unter Augustus.

⁷⁷¹ Vgl. Bishop 2012, Appendix I. Für den ersten Standort der Legion in Ammaedara sind keine epigraphischen Belege bekannt, da vermutet wird, dass das spätere byzantinische Fort auf den Ruinen des ehemaligen Standort errichtet wurden ist. Für Ausgrabungen in Ammaedara vgl. Barratte/Duval 1974. Als epigraphische Belege für den Standort Theveste und den daraus folgenden Wandel der Stadt durch die Anwesenheit der Legion vgl. CIL VIII 1215–30.

⁷⁷² Vgl. die Analyse in Kapitel 4.1.1.

⁷⁷³ Vgl. zu den Kommandostrukturen und der Geschichte der Führung der Legion Bohec 1989, 119 ff.; Zur Übertragung des Kommandos an einen kaiserlichen Legaten vgl. auch Cass. Dio. 60, 20; Tac. hist. 4, 48.

Tacfarinaus-Aufstand. Außerdem war die Errichtung des *limes Africae* ihre zweite Hauptaufgabe. Sie sandte auch mehrere Vexillationen zu den größeren Kriegsschauplätzen im Osten und in den Donaauraum.⁷⁷⁴ Den Legionsstandort wechselte die *legio III Augusta* im 2. Jh. erneut. Unter Hadrian wurde die Legion wahrscheinlich im Jahr 128 in ihren numidischen Standort Lambaesis⁷⁷⁵ verlegt, wo Hadrians berühmte Ansprache an die Truppen inschriftlich belegt ist.⁷⁷⁶ Dort blieb die Legion bis zum Ende der römischen Herrschaft in Nordafrika stationiert. Unter Septimius Severus verdiente sich die *legio III Augusta* ihren ehrenden Beinamen *pia vindex*.⁷⁷⁷ Besonders unter der severischen Dynastie beteiligte sich die Legion wiederholt mit Vexillationen an der Ostfront. Die starke Verbundenheit der afrikanischen Legion mit dem severischen Herrscherhaus zeigt sich in mehreren Inschriften, in denen sich die Legion als *legio III Augusta Severiana* bezeichnete.⁷⁷⁸ Infolge der Beteiligung an der Niederschlagung des Aufstandes der Gordianii und deren Tötung durch den Befehlshaber der Legion Capelianus im Jahr 238⁷⁷⁹ wurde diese danach zeitweise aufgelöst und über sie eine *damnatio memoriae*⁷⁸⁰ verhängt. Die Truppenteile und Offiziere verstreuten sich oder wurden anderen Truppenkontingenten zugewiesen. Bis zur erneuten Aufstellung der Legion und ihrer Rehabilitation unter Kaiser Valerian 253/4 mit dem neuen Beinamen *Iterum Pia Iterum Vindex*⁷⁸¹ schützten den nordafrikanischen Militärraum nur die verbliebenen Hilfstruppen unter dem Kommando der jeweiligen Statthalter.⁷⁸² Zum Ende des 3. Jhs. führte Kaiser Maximian persönlich die Legion in den Kampf gegen mehrere Stämme. Einige Jahre später standen ihr die Generäle seines Sohnes gegenüber, als sich der *vicarius Africae* L. Domitius Alexander in den Jahren 309 bis 311 gegen Kaiser Maximian und Maxentius erhob und die afrikanischen Truppen befehligte. Zu einer Schlacht kam es allerdings nicht, denn die meisten afrikanischen Soldaten liefen zu Kaiser Maxentius über.⁷⁸³ Resümierend lässt sich konstatieren, dass schon vor den großen Reformen durch Diokletian und Konstantin im 3. Jh. die *legio III Augusta* im 3. Jh. als Stützpfiler des nordafrikanischen Militärraums einen turbulenten Wandel durchlaufen hatte, der aus der Eigendynamik der afrikanischen Situation resultierte: Bevorzugung durch die Severer, Auflösung unter Gordian III., Rehabilitation, Kämpfe mit Kaiser

⁷⁷⁴ Zur historischen Geschichte der Legion vgl. Bohec 1989, 335–451. Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Afrika in den ersten beiden Jahrhunderten vgl. auch Gutsfeld 1989, 25–124.

⁷⁷⁵ Der Legionsstandort Lambaesis ist einer der am besten überlieferten und untersuchten Legionsstandorte im römischen Reich. Vgl. Cagnat 1893; Gros Lambert 2010.

⁷⁷⁶ Vgl. z.B. CIL VIII 2532; Suppl. VIII 18042 = ILS 2487; ILS 9133. Zum Inhalt der Rede vgl. Cantarelli 1898 133–149; Alexander 1938, 147–149.

⁷⁷⁷ Vgl. für diesen Beinamen sowie für andere Beinamen der Legion Schulten 1925, 1505.

⁷⁷⁸ Vgl. CIL VIII 2904.

⁷⁷⁹ Vgl. Kapitel 3.2.1.

⁷⁸⁰ Vgl. als Liste für Spuren der Tilgung des Namens CIL VIII Index 1073; Schulten 1925, 1501; Le Bohec 1989, 592.

⁷⁸¹ Vgl. CIL VIII 2852.

⁷⁸² Die Gründe für die Rehabilitation der Legion sind einzig allein in dem Umstand zu sehen, dass der nordafrikanische Militärraum keine andere Legion besaß. Die Auflösung im Jahr 238 hatte die Region militärisch geschwächt. Als gut dokumentierte Beleg für die ehrenvolle Rehabilitation vgl. CIL VIII 2634 = ILS 2296. Vgl. zur Wiederherstellung und Stationierung unter Valerian Le Bohec 1989, 463 f. Vgl. Goltz/Hartmann 2008, 232 Anm. 54 mit Forschungsmeinungen, die eine Restitution unter Trebonianus Gallus favorisieren.

⁷⁸³ Vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.2.3.

Maximian und gegen Kaiser Maxentius. Diese Entwicklung war allerdings nicht richtungsweisend, denn die entscheidenden Reformen erfolgten erst zu Beginn des 4. Jhs.

4.2.1.2. Die Kommandostrukturen im 3. Jh.

Die Kommandostrukturen der Truppen in Nordafrika durchliefen schon im 3. Jh. erste wegweisende Veränderungen. Diese griffen den späteren Reformen und besonders der Trennung von militärischer Befehlsgewalt und ziviler Provinzverwaltung vor. Der regionale Transformationsprozess, dass der Befehlshaber der *legio III Augusta* aufgrund seiner proprätorischen Gewalt spätestens mit der Gründung der Provinz Numidia diese nun auch als *praeses* verwaltete, wurde schon analysiert.⁷⁸⁴ In den meisten anderen Fällen folgten die nordafrikanischen Provinzen dem standardisierten Muster römischer Provinzherrschaft: Die einzelnen Statthalter hatten den Oberbefehl über die in ihren Provinzen stationierten Truppen inne und waren zuständig für die Aufrechterhaltung der Provinzordnung, die Verteidigung der Grenzen und die Abwehr von Eindringlingen. Somit waren die Staathalter sowohl für die Militärräume als auch für die Verwaltungsräume zuständig. Das ranghöchste militärische Amt in den nordafrikanischen Provinzen hatte allerdings ohne Zweifel der Kommandant der *legio III Augusta*, zumindest bis zu der spätantiken Etablierung der Feldarmee unter dem Kommando eines *comes Africae*. Allerdings änderten sich mit der Erhebung Numidiens – räumlich der ehemalige Militärdistrikt rund um das Legionslager – zur Provinz unter Severus seine Befugnisse und sein geographischer Aktionsradius. Nur in Ausnahmesituationen, im 3. Jh. kann als Beispiel nur die Erhebung der Gordianii 238 genannt werden, agierte der Legionskommandant noch als höchster afrikanischer Befehlshaber provinzübergreifend und in verschiedenen Militärräumen.

Dennoch gibt es ab dem 3. Jh. Beispiele für Abweichungen von den hier skizzierten Kommandostrukturen in den Militärräumen, wo deutlich der improvisierte und flexible Charakter der Entscheidungen während der Soldatenkaiserzeit zu Tage tritt. Als in Nordafrika keine Legion stand – also vor der Rehabilitation der *legio III Augusta* im Jahr 253 – erhielt Ti. Claudius Constans als Statthalter der Provinz Mauretania Caesariensis einen militärischen Sonderauftrag für den angrenzenden Militärraum von Numidien, um Unruhen in beiden Grenzgebieten zu beseitigen.⁷⁸⁵ Als Statthalter der Provinz Mauretania Caesariensis hätte er nur militärische Kompetenzen für ebenjene haben dürfen. Da allerdings die Unruhen aufgrund der Nennung des involvierten Stammes der *Musulamii* auch den benachbarten numidischen Grenzraum betroffen haben müssen – und durch die Auflösung der *legio III Augusta* eben jener Raum ohne militärische Führung war – musste der Sonderauftrag die geographischen und militärischen Kompetenzen des Statthalters erweitern. Das Problem, dass die einzelnen befehlshabenden Statthalter nur in ihren Provinzräumen die einfallenden Stämme oder Räuberbanden verfolgen und bekämpfen konnten, wurde mit der zeitweiligen Bevollmächtigung von Sonderbeamten somit

⁷⁸⁴ Vgl. CIL X 6569: (*leg(ato) leg(ionis) III Aug. praeses provinc. Numidiae*) und Kapitel 4.1.1.

⁷⁸⁵ Vgl. Gutsfeld 1989, 127 f.; Vgl. CIL VIII 9288, ferner AE 1980, 967–970; 986. Siehe zu den Unruhen in Nordafrika in den 250–260er Jahren das Kapitel 3.2.2.

praktisch und problemorientiert gelöst. Ein weiteres Beispiel für Sondervollmachten und problemorientiertes Handeln kann wenige Jahre nach Ti. Claudius Constans noch in einer größeren geographischen Dimension und Befehlsgewalt angeführt werden. So erhielt Cornelius Octavianus im Jahr 258 ein militärisches Dukat und somit weitreichende Sondervollmachten. Diese ermöglichten ihm, provinzübergreifend feindliche Stämme zu verfolgen, und räumten ihm militärische Kompetenzen für die Provinzen Africa Proconsularis, Numidia und Mauretania Caesariensis ein.⁷⁸⁶ Vor dieser Ernennung hatte Octavianus in der Zeit von ca. 255 bis 257 noch das reguläre präsidiale Amt des Statthalters der Provinz Mauretania Caesariensis inne.⁷⁸⁷ Dieses Amt musste ihn zum geeignetsten lokalen Kandidaten für die Sondervollmachten und die Lösung der ausgebrochenen Notsituation gemacht haben. In der Zeit von 250 bis 260 sind mehrere Stämme, die Bavaren, die Quinquegentanier und die Fraxen, wiederholt in den Grenzraum in der Mauretania Caesariensis und in den der Numidia eingedrungen und konnten erst nach mehreren mühsam errungenen Siegen zurückgedrängt werden. Trotz der Niederlagen setzten die Bavaren auch im Jahr 257 ihre Einfälle fort, und mit der Ernennung des Octavianus zum *dux* mit erweiterten Kompetenzen reagierten die Soldatenkaiser auf die eben skizzierte Problematik der kaiserzeitlichen Kommandostrukturen, indem sie die räumliche Enge einzelner Militärräume für die Operation des Octavianus aufhoben. Seine Stellung als erster eigenständiger afrikanischer *dux* mit rein militärischen Kompetenzen – denn er war zum Zeitpunkt seines Auftrages kein Statthalter mehr – muss somit als afrikanischer Vorläufer der späteren idealtypischen Trennung von ziviler und militärischer Gewalt in der Spätantike gedeutet werden, auch wenn seine Amtszeit nur kurz währte und eine zweckmäßige und problemorientierte Notlösung als Ursache auszumachen ist. Eine klare Trennung der Kompetenzen der Statthalter von der militärischen Gewalt in ihren Provinzen – so wie sie in einigen Grenzgebieten und in Beispielen im Osten oder im Donauraum⁷⁸⁸ während der Soldatenkaiserzeit und spätestens häufiger ab Gallienus zu sehen ist – vollzog sich in Afrika erst teilweise mit den Reformen Diokletians und Konstantins im 4. Jh. Selbst danach gab es keine absolute idealtypische Trennung der Gewalten in Afrika, wie die später folgende Analyse der Transformationsprozesse der Kommandostrukturen im 4. Jh. zeigen wird.

Auch bei der Grenzverteidigung und der Organisation der Limestruppen lassen sich im späten 3. Jh. erste Veränderungen der Kommandostrukturen feststellen. Zur effektiveren Kontrolle und Überwachung der einzelnen Grenzabschnitte wurden ab der Mitte des Jahrhunderts erstmals eigenständige und teils selbständig operierende

⁷⁸⁶ Vgl. CIL VIII 12296 = ILS 2274: *M(arco) Cornelio Octaviano v(iro) p(erfectissimo), prae(fecto) / classis prae(toriae) Misen(ensis), / duci per Africam / Numidiam Maureta/niamque, splendidissimus ordo / municipi Bisicensis / patrono incompara/bili ob merita*. Vgl. auch CIL VIII 21000 = AE 1900, 125 = AE 1954, 135. GUTSFELD liegt hier richtig in seiner Einschätzung, dass diese Sondervollmachten für den gesamten afrikanischen Raum nicht bedeutend, dass die Unruhen alle Regionen betrafen und Octavianus als *dux* hauptsächlich mit einer kleinen mobilen Truppe im Grenzraum operierte. Ansonsten hätte wahrscheinlich der Legat der *legio III Augusta* das Kommando übernommen. Vgl. Gutsfeld 1989, 133 ff.

⁷⁸⁷ Vgl. Thomasson 1996, 219 f., C 46.

⁷⁸⁸ Vgl. Glas/Hartmann 2008, 656 ff.

Grenzkommandanten, sogenannte *praepositi*, eingesetzt.⁷⁸⁹ Dieser Prozess hin zu einer kleingliedrigen Grenzstruktur wurde erst im 4. Jh. vollständig im ganzen Reich umgesetzt. Erste Beispiele finden sich in Nordafrika aber schon im 3. Jh.

4.2.1.3. Die militärischen Reformen während der diokletianisch-konstantinischen Ära

In fast allen altertumswissenschaftlichen Studien markieren das von Diokletian initiierte System der tetrarchischen Herrschaft und die darauf folgende Regentschaft der konstantinischen Dynastie den Beginn der Spätantike.⁷⁹⁰ Die in allen Bereichen des Staates durchgeführten Reformen veränderten nun endgültig die überholten und veralteten Strukturen der Kaiserzeit und ermöglichten dem Imperium Romanum, den Herausforderungen und Bedürfnissen der Zeit mit anderen Lösungen gewachsen zu sein. Im militärischen Bereich erscheinen die Umwandlung der alten Heeresstrukturen hin zur Unterscheidung der Grenzheere (*limitanei*) von den Bewegungsheeren (*comitatenses*), zeitgleich mit der Schaffung der neuen gestaffelten Kommandostrukturen unter der Oberaufsicht zweier *magistri militum* – je ein *magister peditum* und ein *magister equitum* –, außerdem die Verdopplung der Einheiten und Legionen zwar auf den ersten Blick radikal, doch stellt sich heraus, dass von einem im Detail geplanten und in kürzester Zeit strikt durchgeführten umfangreichen Reformwerk nicht auszugehen ist. Erste Impulse dieser Veränderungen fanden sich, wie gezeigt wurde, schon im 3. Jh., und erst am Ende des 4. Jhs. waren die von Diokletian und Konstantin initiierten militärischen Reformen in ihrer Vollständigkeit im ganzen Reich umgesetzt worden. Hier zeigt sich die Parallele zu den Transformationsprozessen in den Verwaltungsräumen. Auch dort erfolgte die Trennung von militärischen und zivilen Ämtern nicht zeitgleich und reichsumfassend, sondern fanden in einzelnen Mikro-Räumen, wie am Beispiel Nordafrika gezeigt wurde, unterschiedliche Periodisierungen und Abläufe statt.⁷⁹¹ Deshalb muss auch im militärischen Bereich die Frage gestellt werden, ob die Reichsreformen sich im Detail auch in den einzelnen Mikro-Räumen vollzogen oder eben differenzierte und individuellere Transformationsprozesse stattfanden.

Trotz dieser Einschränkungen bleibt aber festzuhalten, dass die Veränderungen und die eingeleiteten Reformen Diokletians und Konstantins so einschneidend waren, dass diese auch bewusst von den Zeitgenossen wahrgenommen wurden und dementsprechend darüber berichtet wurde. Laktanz' Vorwurf, Diokletian habe die Größe des Heeres vervierfacht⁷⁹², muss zwar relativiert werden und ist möglicherweise zurückzuführen auf das für die Zeitgenossen neuartige und schematische System der Tetrarchie mit vier Herrschern und ihren jeweiligen Armeen. Dennoch bleibt im Kern die Aussage bestehen, dass die Heeresräume am Anfang des 4. Jhs. tiefgreifende

⁷⁸⁹ Für Beispiele und die Analyse dieser Entwicklung vgl. ausführlich Kapitel 4.2.2.3.

⁷⁹⁰ Vgl. dazu das Kapitel 1.1. und Anm. 7.

⁷⁹¹ Vgl. erneut die dargelegten Ergebnisse im Zwischenfazit zu den Verwaltungsräumen im Kapitel 4.1.7.

⁷⁹² Vgl. Lact. mort. pers. 7, 2: *Tres enim participes regni sui fecit in quattuor partes orbe diviso et multiplicatis exercitibus, cum singuli eorum longe maiorem numerum militum habere contenderent, quam priores principes habuerant, cum soli rem publicam gererent.*

Veränderungen durchliefen. Neben der Verdopplung der römischen Provinzen durch die Verkleinerung der ehemaligen Territorien⁷⁹³ erfuhr auch die Armee jenen Umwandlungsprozess. Unter Diokletian verteilten sich nun insgesamt 67 deutlich verkleinerte Legionen auf das Reich, was eine Verdopplung der unter Septimius Severus gezählten 33 Legionen am Anfang des 3. Jhs bedeutet.⁷⁹⁴ Die ehemals ca. 5000 Mann umfassenden Legionen verkleinerten sich allerdings gleichzeitig auf ca. 1000 Legionäre pro Einheit.⁷⁹⁵ Auch die Anzahl der Auxilliareinheiten, im Laufe der weiteren Entwicklung im 4. Jh. nun mehr als *limitanei* bezeichnet, erhöhte sich. Ungeachtet der Verkleinerung der Einheitengröße stärkte die Erhöhung der nun kleineren Truppenkontingente die Schlagkraft der Armee, sowohl in der flexibleren Verteilung und Unterhaltung der Truppen als auch in der nun stärker fortschreitenden Spezialisierung bestimmter Einheiten.⁷⁹⁶

Trotz der Verkleinerung der Legionsgrößen zeigen die Zahlen antiker Historiographen und die Analysen moderner Historiker dennoch deutlich die Vergrößerung des Heeres mit Beginn des 4. Jhs. Johannes Lydus zählt für die Regierungszeit Diokletians – ohne dabei anzugeben, ob sich die Zahlen auf die Anfangszeit bzw. auf das Ende von Diokletians Herrschaft beziehen – eine präzise Armeegröße von 389.704 Soldaten auf, plus die 45.562 Matrosen der römischen Seestreitkräfte.⁷⁹⁷ Zosimus gibt für das Jahr 312 eine Größe von 286.000 Mann für die Einheiten des westlichen Imperiums an.⁷⁹⁸ Mit den Truppen der östlichen Reichshälfte würde sich die Zahl von Zosimus fast verdoppeln. Die Schätzungen der Althistoriker für die Gesamtstärke der Armee nach der Einheitenliste der um ca. 400 verfassten *Notitia Dignitatum* variieren zwar stark zwischen 450.000 und 600.000 Mann, doch zeigt sich auch hier wiederum ein Anstieg der Armeegröße.⁷⁹⁹ Nach Agathias, der nach der Regierungszeit Justinians im 6. Jh. schrieb, belief sich die Größe der Armee in der Spätantike sogar auf 645.000 Mann.⁸⁰⁰ Ungeachtet dieser anscheinend kontinuierlichen und radikalen Steigerung der Armee seit Diokletian und Konstantin, sowohl qualitativ als auch quantitativ, muss nochmals betont werden, dass das Reformwerk beider Kaiser auch in dieser Hinsicht lediglich neue Impulse zu einer bereits im 3. Jh. einsetzenden Entwicklung beitrug und zudem auch zwischen beiden Herrschern deutliche Unterschiede auszumachen sind. In einem Vergleich der Regierungszeiten von Diokletian und Konstantin lobte Zosimus einerseits die defensive Strategie Diokletians, die Grenzen des Reiches durch den Schutz der Städte, Garnisonen und neuen Befestigungsanlagen zu stärken; andererseits tadelte er Konstantin, da dieser durch die dauerhaft aufrechterhaltenen Bewegungsarmeen die

⁷⁹³ Vgl. Kapitel 4.1.3.

⁷⁹⁴ Vgl. Campbell 2005, 122 f.: Die verkleinerten Legionen verteilen sich auf den Orient mit 28, Donau 17, Rhein 10, Britannien 3, Spanien 1 und Africa 8.

⁷⁹⁵ Vgl. Campbell 2005, 124 mit anderen Autoren und ihrer Berechnung der neuen Legionsgröße.

⁷⁹⁶ Vgl. Brennan 1980, 553 ff.; Lee 2007, 10.

⁷⁹⁷ Vgl. Ldy. mens. 1, 27.

⁷⁹⁸ Vgl. Zos. 11, 15: Ihm zufolge standen Konstantin 98.000 Truppen zu Verfügung, Maxentius 188.000 Mann.

⁷⁹⁹ Vgl. Jones 1964, 683 der eine Armeegröße von 524.000–600.000 Mann errechnet; dagegen Stein 1927, 107 mit knapp über 500.000 und Elton 1996, 272 nur mit 450.000 Mann. Vgl. auch für weitere unterschiedliche Angaben der Forscher Lee 2007, 76.

⁸⁰⁰ Vgl. Agath. 5, 13.

Grenzen und die Disziplin der Soldaten durch ein lotterhaftes Leben in den Garnisonsstädten geschwächt habe.⁸⁰¹ Auch wenn dieser Vergleich von Zosimus zu kritisch und polarisierend ausfiel, so kann in den nachfolgenden Analysen eben jene Akzentuierung der Heeresreformen gezeigt werden. Diokletian bemühte sich in seiner Regierungszeit mit der Erschaffung der Tetrarchie und einer Vielzahl an neuen Befestigungen um die Stärkung der Grenzräume nach den turbulenten Jahren der Soldatenkaiser⁸⁰², wohingegen erst Konstantin nach der Stabilisierung des Reiches und nach den Bürgerkriegen die Reform der Bewegungsheere umsetzen konnte, wie das nachfolgende Kapitel darlegen wird. Auch zeigt sich, dass unter Konstantin sich zwar die einzelnen Bewegungsheere bildeten, aber die Entwicklung erst am Ende des 4. Jhs. abgeschlossen wurde.

Auch wenn diese Einschränkungen die Leistung und die Bedeutung der Reformen Diokletians und Konstantins reduzieren, bleibt dennoch die dimensionale Tragweite der Reformen als wichtiger Entwicklungsschritt in einem langen Transformationsprozess bestehen. Als Diokletian als Kaiser das Heereskommando im Jahr 284 übernahm, unterschied es sich in seiner Struktur, den Einheiten, in der Ausrüstung der Soldaten und in anderen wichtigen Elementen nur sehr geringfügig von der Armee eines Kaiser Septimius Severus rund hundert Jahre früher.⁸⁰³ Die massiven Reformen im militärischen Bereich zur Jahrhundertwende veränderten das römische Heer in seiner Struktur, Ausrüstung, strategischem Einsatz, Truppenkonzeption u.a. dafür umso radikaler. Ob diese Veränderungen der Makro-Ebene auch den Mikro-Raum Nordafrika betrafen, soll anhand der Entwicklung des Bewegungsheeres und der Kommandostrukturen in den nächsten Kapiteln hinterfragt werden.

4.2.1.4. Die Entwicklung des afrikanischen Bewegungsheeres

Dem um das Jahr 400 redigierten Staatshandbuch der *Notitia Dignitatum* ist folgendes Bild der Militärräume in Nordafrika zu entnehmen: Den militärischen Oberbefehl über die Truppen in Nordafrika im 4. Jh. besaß der für den geographischen Raum zuständige *comes Africae*. Er befehligte im Krisenfall die bewegliche Feldarmee, bestehend aus drei *legiones palatinae*, acht *legiones comitatenses*, einem *auxilium palatinum* und dazu 19 *vexillationes comitatenses* aus Reitereinheiten.⁸⁰⁴ Die Gesamtstärke dieser beweglichen Armee anhand zeitgemäßen Truppengrößen schätzt

⁸⁰¹ Vgl. Zos. 2, 34, 1–2.

⁸⁰² Vgl. Kapitel 4.2.2., besonders das Unterkapitel 4.2.2.4.

⁸⁰³ Vgl. Nicasie 1998, 3 f.; Siehe auch Van Berchem 1952.

⁸⁰⁴ Vgl. Rushworth 1992, 60 ff. sowie Table V.1. und V.2; Le Bohec 2010, 210; Vgl. dazu ihm Original Not. dign. occ. 7, 140–198: *Intra Africam cum uiro spectabili comite Africa: Celtae iuniores, Armigeri propugnatores seniors, Armigeri propugnatores iuniores, Secundani Italiciani, Cimbriani, Primani, Secundani, Tertiani, Constantiniani, Constantiaci, Tertio Augustani, Fortenses [...]* *Intra Africam cum uiro spectabili comite Africae: Equites stablesiani Italiciani, Equites scutarii seniors, Equites stablesiani seniors, Equites Marcomanni, Equites armigeri seiores, Equites clibanarii, Equites sagittarii Parthi seniors, Equites cetrati seniors, Equites primo sagittarii, Equites secundo sagittarii, Equites tertio sagittarii, Equites quarto sagittarii, Equites Parthi sagittarii iuniores, Equites cetrati iuniores, Equites promoti iuniores, Equites sagittarii iuniores, Equites Honoriani iuniores, Equites scutarii iuniores scolae secundae, Equites armigeri iuniores.*

RUSHWORTH zum Ende des 4. Jhs. auf ca. 20.000 Mann.⁸⁰⁵ Neben diesen „Elitetruppen“ unterstanden dem *comes Africae* auch 16 Einheiten an *limitanei*, befehligt von 16 lokalen *praepositi*, die ihren jeweiligen Grenzabschnitt (in den zusammengefassten Grenzraum der mittleren Provinzen Sitifensis, Numidia und Byzacena) kontrollierten.⁸⁰⁶ Untergeordnet waren dem *comes* auch die lokalen Befehlshaber der Grenztruppen (*limitanei*): der *dux Mauretaniae Caesariensis* mit acht untergeordneten *praepositi* und deren Grenztruppen und der *dux Tripolitanae* mit zwölf *praepositi*.⁸⁰⁷ Insgesamt schätzt man die Stärke der in Afrika stationierten Grenztruppen, zusammen mit den dem *comes* zugeteilten Grenztruppen seines Amtsbereiches, auf ca. 22.000 Mann. Bei voller Mannschaftstärke der einzelnen Heere bedeutet das eine Gesamtgröße von max. 40.000 bis 45.000 Soldaten in den nordafrikanischen Militärräumen, je nach Ansatz der Einheitsstärke zur betreffenden Zeit. Dieses Bild ist allerdings der Kulminationspunkt eines langen Transformationsprozesses der Heeresräume und Grenzräume am Ende des 4. Jhs., und die augenscheinlich rein militärische Kommandostruktur⁸⁰⁸ musste ebenfalls einen langen Transformationsprozess – beginnend mit den Reformen der Tetrarchie – durchlaufen. Die einzelnen Phasen dieser Entwicklung sollen nun anhand der wichtigsten Stationen mit einigen Beispielen gezeigt werden.

Die afrikanische Feldarmee wurde im 4. Jh. stetig vergrößert, so dass eine genaue Datierung der einzelnen Aufstockungen des Kontingents nicht möglich ist. Doch kann jede Erweiterung einem von zwei Maßnahmentypen zugeordnet werden. Entweder wurde die Feldarmee im Zuge von militärischen Interventionen, z.B. Maximians Expedition gegen Ende des 3. Jhs. oder Theodosius' Expedition gegen Firmus, oder durch die Aufstellung bzw. den Transfer von Einheiten durch die Kaiser erweitert.⁸⁰⁹ Die ersten Einheiten der neuen afrikanischen Feldarmee, sozusagen die Kerneinheiten, bildeten die in der Notitia Dignitatum zuletzt genannten Truppen der *Tertio Augustani* und der *Fortenses*. Nach einer erfolgreichen Kampagne in Afrika wurde durch Kaiser Maximian die *legio III Augusta (Tertio Augustani)* durch die *legiones comitatenses* der *Fortenses* und mindestens zwei Reiter vexillationen, vermutlich die der *equites scutarii* und der *equites stablesiani*, verstärkt.⁸¹⁰ Diese Vorgehensweise – aus verschiedenen Vexillationen nach einer Kampagne neue *legiones* zu gründen – ist typisch für die Zeit der Tetrarchen und

⁸⁰⁵ Vgl. Rushworth 1992, 80.

⁸⁰⁶ Vgl. Not. dign. occ. 25: *Sub dispositione viri spectabilis comitis Africae: Limitanei: Praepositus limitis Thamallensis, Praepositus limitis Montensis in castris Leptitanis, Praepositus limitis Bazensis, Praepositus limitis Gemellensis, Praepositus limitis Tubuniensis, Praepositus limitis Zabensis, Praepositus limitis Tubusubditani, Praepositus limitis Thamallomensis, Praepositus limitis Balaretensis, Praepositus limitis Columnatensis, Praepositus limitis Tablatensis, Praepositus limitis Caputcellensis, Praepositus limitis Secundaeforum in castris Tillibanensibus, Praepositus limitis Taugensis, Praepositus limitis Bidensis, Praepositus limitis Badensis.*

⁸⁰⁷ Aufgrund des Verlustes von Teilen der Notitia Dignitatum sind die Angaben über die genauen Truppen der jeweiligen *duces* nicht vorhanden. Eine Analyse der Grenztruppen erfolgt im Kapitel 4.2.2.4.

⁸⁰⁸ Vgl. Kapitel 4.2.1.5.

⁸⁰⁹ Vgl. Rushworth 1992, 60–98.

⁸¹⁰ Vgl. Hoffmann 1969, 233–236; Rushworth 1992, 62 ff. Die Größe der Armee von Maximian bestand aus mind. 20 verschiedenen Kohorten sowie weiteren Kavallerieeinheiten. Vgl. zu der Kampagne von Kaiser Maximian und der Größe seiner Armee Cagnat 1913, 66–70; Salama 1954, 225–226; Benabou 1976, 236–237.

deren Militärreformen.⁸¹¹ Eine regionale Verbindung der oben genannten *legiones* und ihrer Tätigkeit in Nordafrika findet sich auch in den namensgleichen Grenzabschnitten des *limes Augustensis* und des *limes Fortensis* an der Saharagrenze der Provinzen. Auch unter Kaiser Diokletian wurde die afrikanische Feldarmee weiter aufgestockt. Unter ihm wurde wahrscheinlich ein Großteil der Reiter vexillationen – vermutlich die Einheiten der *equites scutarii*, *equites stablesiani seniores*, *equites stablesiani Africani*, *equites* und *scutarii seniores* – dem Bewegungsheer zugefügt.⁸¹² Aus Inschriften aus den Provinzen Mauretania Sitifensis und Numidia ergeben sich deutlich Verbindungen mit der Nomenklatur der tetrarchischen Herrschaft.⁸¹³ Auch die *equites cetrati*, *equites armigeri* und die vier berittenen Bogenschützeneinheiten der *equites primosagittarii*, *secundosagittarii*, *tertiosagittarii* und *quartosagittarii* wurden vermutlich in dieser Zeit der afrikanischen Armee zugewiesen.⁸¹⁴ Unter Kaiser Konstantin oder unter seinen Söhnen wurden wiederum zwei *legiones comitatenses* nach Afrika entsandt. Die *legiones Flavia victrix Constantina* und *II Flavia Constantiana* sind sehr wahrscheinlich aufgrund der Namensgebung unter Kaiser Konstantin oder seinen Söhnen gebildet wurden. Ein *terminus ante quem* für die Hinzufügung dieser Einheiten zum Heer ist mit dem Einsatz der Einheiten während des Firmus-Aufstandes gegeben, geschildert durch Ammianus Marcellinus.⁸¹⁵ Die drei flavischen Einheiten, die *comitatenses Flavia Pacis* (= *primani*), *Virtutis* (= *secundani*) und *Salutis* (= *tertiani*), müssen wohl im Zusammenhang mit der Expedition des Theodosius zur Bekämpfung des Firmus-Aufstandes nach Nordafrika gekommen sein. Ihre Gründung scheint aber in konstantinische Zeit zurückzugehen.⁸¹⁶ Nach HOFFMANN und RUSHWORTH handelte es sich bei ihnen um Abteilungen aus der gallischen Armee, die nach der Niederschlagung des Aufstandes dauerhaft in Nordafrika verblieben.⁸¹⁷ Ebenfalls in dieser Zeit ist wohl die Einheit der *celtae iuniores* hinzugefügt wurden. Eine letzte Phase der Verstärkung der afrikanischen Feldarmee vollzog sich nach den turbulenten Jahren des *comes* Gildo während der Herrschaft des Kaisers Honorius (395–423).⁸¹⁸ Vermutlich wurden die bisher in der Aufzählung fehlenden vier *legiones comitatenses* (*Armigeri propugnatores seniores*, *Armigeri propugnatores iuniores*, *Secundani Italiciani*, *Cimbriani*) und mehrere Reiter vexillationen in dieser Zeit nach Nordafrika entsandt.⁸¹⁹ Die Datierung dieser großen Verstärkung der afrikanischen Feldarmee nach der Herrschaft von Gildo ergibt sich einerseits aus der vermuteten

⁸¹¹ Vgl. Rushworth 1992, 65 ff.

⁸¹² Vgl. Rushworth 1992, 67.

⁸¹³ Vgl. CIL VIII 8490 = ILS 2794; AE 1937, 35; AE 1946, 42.

⁸¹⁴ Vgl. Rushworth 1992, 67 f. und 68, Anm. 15.

⁸¹⁵ Vgl. Rushworth 1992, 71. Beide Truppen werden durch Ammianus Marcellinus während des Firmus-Aufstandes erwähnt. Vgl. Amm. Marc. 29, 20–24. Eine weitere These zur Datierung der Einheiten stellte Jones, 1964, 1427 auf. Ihm zufolge könnten alle fünf *legiones* auf Kaiser Maximian zurückgehen, der im Zuge seiner Expedition diesen *legiones* seinen Namen gab und diese im späteren Verlauf erst durch den Usurpator Domitius Alexander und später durch die Kaiser der konstantinische Dynastie adoptiert und unbenannt wurden. Gegen diese Hypothese spricht neben einem ausstehenden Quellenbeleg die Tatsache, dass die wiederholte Adoption und Umbenennung unschlüssig erscheint.

⁸¹⁶ Vgl. Hoffmann 1969, 190–192 und 336; Kuhoff 2001, 460 f.

⁸¹⁷ Vgl. Hoffmann 1969, 345 f.; Rushworth 1992, 72 f.; Vgl. die Erwähnung der Truppen bei Amm. Marc. 24, 18. In Caesarea wurden sie in dieser Zeit zu Reparaturaufgaben eingesetzt. Vgl. CIL VIII 23181 = ILS 9206.

⁸¹⁸ Vgl. zu Gildo Kapitel 3.2.5.

⁸¹⁹ Vgl. Hoffmann 1969, 434 und 1970, 179.

Herkunft der Einheiten. Andererseits spräche für spätere Datierung die Unwahrscheinlichkeit, dass der *magister militum* Stilicho zuvor einen möglichen Konkurrenten (Gildo) Truppen zur Verstärkung schickte. Trotz der Zweifel an dieser Erklärung HOFFMANNS für diese letzte Phase der Truppenverschiebungen, kommt auch RUSHWORTH zu dem Ergebnis, dass die nordafrikanische Armee besonders am Ende des 4. Jh. verstärkt wurde.⁸²⁰ Über die Stärke der Feldarmee für die Zeit nach der Abfassung der *Notitia Dignitatum* und vor dem Ende der römischen Herrschaft durch die Vandalen ist wenig bekannt.

Wie ist nun diese erst frühe und dann späte Truppenverstärkung im Mikro-Raum Nordafrika bzw. in der nordafrikanischen Feldarmee zu bewerten? Die These, dass die initiierten Reformen kontinuierlich in den einzelnen Mikro-Räumen umgesetzt wurden, trifft definitiv nicht zu. Eher zeigt sich auch hier wieder, dass es Reaktionen der Kaiser bzw. der Makro-Ebene auf Ereignisse in den Mikro-Räumen waren. Sowohl der Usurpation des L. Domitius Alexander als auch der Firmus- und Gildo-Affäre wohnte somit strukturveränderndes Potential inne, sodass beide zurecht als politische Zäsuren gelten können. Erst diese auslösenden Momente im Mikro-Raum Nordafrika veranlassten die Kaiser zur Veränderung der Heeresräume. In den Jahrzehnten zwischen diesen Ereignissen kam es zu keinen nennenswerten Wechselwirkungen zwischen Makro- und Mikro-Raum, zumindest nicht bei der Betrachtung der Heeresräume. Die verallgemeinernden Periodisierungen und Reformen treffen im Mikro-Raum Nordafrika nicht zu.

Die hier skizzierte Entwicklung des afrikanischen Bewegungsheeres lässt auch die Frage nach der Gründung des Bewegungsheeres unter Kaiser Konstantin wieder offen erscheinen. Denn die oben aufgezeigte Datierung einzelner Einheiten weist schon in tetrarchische Zeit. Auch die Belege zeigen deutlich, dass schon unter Maximian und Diokletian sowohl die ehemalige *legio III Augusta* aufgelöst wurde als auch neue Einheiten nach Nordafrika entsandt bzw. dort aus *Vexillationen* neue *legiones* gebildet wurden. Somit besaß das afrikanische Bewegungsheer schon zu Zeiten Konstantins – dem Zeitzeugen die Aufstellung der Bewegungsarmee zuschreiben – eine nicht geringe Anzahl an Einheiten, auch wenn diese noch nicht in der Form einer geschlossenen Armee zusammengefügt waren. Dass Konstantin trotzdem diese wichtige militärische Reform zugewiesen wird⁸²¹, beruht auf zweierlei Gründen: Einerseits der Schaffung der zu der Bewegungsarmee zugehörigen Kommandostrukturen und Legitimation; andererseits dem mit dieser Reform verbundenen Begriff der „*comitatenses*“, der erst durch ein Gesetz aus dem Jahr 325 belegt ist.⁸²² Die für die nordafrikanische Bewegungsarmee notwendigen Kommandostrukturen rund um den *comes Africae* etablierten sich erst kontinuierlich mit den 330er Jahren, wie die nachfolgende Analyse zeigen wird.

⁸²⁰ Vgl. Rushworth 1992, 72.

⁸²¹ Vgl. Van Berchem 1952, 108 ff. Siehe auch Jones 1964, Kap. 17 „The Army“ und Ferrill 1983, 43 ff. Beide Althistoriker stimmen trotz Kritik seitens HOFFMANN der These von VAN BERCHEM zu.

⁸²² Vgl. CTH 7, 20, 4; Vgl. Van Berchem 1952, 83–87; Jones 1964, 97.

4.2.1.5. Die Veränderung der Kommandostrukturen im 4. Jh.

Bei der Untersuchung der militärischen Organisation mit Blick auf die Kommandostrukturen in Nordafrika, besonders in der Grenzverteidigung, konnten viele Althistoriker aufzeigen, dass das überlieferte Bild in der *Notitia Dignitatum* (als oberste Instanz der *comes Africae*, gefolgt von seinen beiden *duces*) eine Momentaufnahme einer langen Entwicklung ist, die erst in den letzten Jahrzehnten des 4. Jhs. ihren Abschluss fand. In Nordafrika zeigen sich trotz der initiierten Reformen keine Kontinuität der neuen idealtypischen Ämtertrennung und eine sehr späte Umsetzung dieser angestrebten Veränderung in den Heeresräumen. Die Entwicklung im Mikro-Raum Nordafrika zeigt also auch hier einen anderen Ablauf und eine andere Periodisierung als in anderen Regionen. So ist in der ersten Hälfte des 4. Jhs. gar keine strikte Trennung der Gewalten in einigen afrikanischen Provinzen zu sehen. Nach den Provinzverkleinerungen unter Kaiser Diokletian zum Beginn des 4. Jhs. und nach der Einsetzung der neuen Statthalter mit dem Titel eines *praeses*, behielten die Statthalter der Provinzen Mauretania Caesariensis und Tripolitania ihre militärischen Kompetenzen und die damit einhergehende Aufsicht über ihren Grenzabschnitt. Es handelt sich dabei um ebenjene Provinzen, die später laut der *Notitia Dignitatum* durch einen eigenen *dux* kontrolliert wurden.⁸²³ Die Kontrolle über jene Statthalter lag beim neuen Amt des *vicarius Africae*, ebenfalls in seinen Grundzügen kein militärischer Posten und keineswegs kontinuierlich im 4. Jh. besetzt. Der erste rein militärische Beamte für den nordafrikanischen Raum war ein gewisser Flavius Leontius, *v(ir) p(erfectissimvs) dux per Africam*, über den aber aufgrund nur einer überlieferten Bauinschrift keine weiteren prosopographischen Angaben gemacht werden können.⁸²⁴ Als erster *comes Africae* amtierte möglicherweise ebenfalls ein Leontius, der für die Zeitspanne 317–321 überliefert ist.⁸²⁵ Ob dieser *comes Africae* allerdings dem klassischen Amt des späteren Oberbefehlshabers der nordafrikanischen Feldarmee entspricht, muss aufgrund der rein literarischen Überlieferung – die ihn als strengen Verfolger der Donatisten beschreibt – bezweifelt werden. Denn er könnte wegen des Donatistenstreits als Sonderbeauftragter von Kaiser Konstantin nach Afrika entsandt worden sein und daher den Titel eines *comes* getragen haben.⁸²⁶ Im Zusammenhang mit Leontius wird zwar auch ein *dux Ursacius* erwähnt, doch hier muss ebenfalls von einem Sonderbeamten im Donatistenstreit ausgegangen werden.⁸²⁷ Eine Kontinuität im Amt des *comes Africae* findet sich erst ab dem Ende der Herrschaft Konstantins. Überliefert sind in diesem Amt z.B. Taurinus, Silvester und Cretio.⁸²⁸ Vermutet werden kann allerdings, dass der Amtsbereich des nun kontinuierlich eingesetzten *comes Africae* zuerst hauptsächlich die Provinzen Africa Proconsularis, Byzacena und Numidia und deren Militärräume umfasste. Die Statthalter der Provinzen Mauretania Caesariensis und Tripolitania behielten den Inschriften zufolge ihre

⁸²³ Vgl. dazu Tantillo 2014, 178 ff.

⁸²⁴ Vgl. PLRE I, Flavius Leontius 21, 503; CIL VIII 18219 aus Lambaesis; Tantillo 2014, 180, Anm. 17 mit weiteren Literaturangaben.

⁸²⁵ Vgl. PLRE I, Leontius 4, 499 f.

⁸²⁶ Vgl. zu den schriftlichen Quellen über Leontius Passio Donati 2 (=PL 8, 753 ff.); Optatus Milev. 3, 1, 4, 10.

⁸²⁷ Vgl. Passio Donati 2 (= PL 8, 753B); PLRE I, Ursacius 1, 984.

⁸²⁸ Vgl. PLRE I, Taurinus, 878; Silvester bei PLRE I, 842; Cretio bei PLRE I, 231.

militärischen Kompetenzen bis zum letzten Viertel des 4. Jhs. weiterhin.⁸²⁹ TANTILLO geht in seiner Untersuchung über die Befehlsstrukturen in Tripolitaniens im 4. Jh. davon aus, dass zwar der *comes Africae* in Krisensituationen eingreifen konnte und sein Amtsbereich sich gegebenenfalls erweiterte, aber die Statthalter bis dahin unabhängig ihre militärischen Befugnisse behielten. Eine präzise Kommunikation und die ruhige Situation an der nordafrikanischen Grenze waren die Voraussetzung für diesen Kompromiss.⁸³⁰ Auch die Nennung der Statthalter T. Fl. Archontius Nilus und Fl. Nepotianus als *comes et praeses provinciae Tripolitanae* in den 360er Jahren deutet nicht auf eine Personalunion mit einem militärischen Dukat hin.⁸³¹ Der Titel eines *comes* konnte auch als Ehrentitel verliehen werden, und spätere Statthalter in Tripolitaniens trugen wieder den normalen *praeses* Titel und verfügten dennoch weiterhin über ihre militärischen Kompetenzen. Auch wenn keine ähnlichen Belege für die Provinz Mauretania Caesariensis vorliegen, kann angenommen werden, dass hier die gleichen Verhältnisse vorherrschten und die Statthalter weiterhin über ihre militärischen Befugnisse verfügten. Der *comes Africae* erreichte dementsprechend als einziger rein militärischer Befehlshaber in dieser Region seinen Höhepunkt an Machtbefugnissen „umgekehrt proportional der Macht der römischen Zentralregierung“.⁸³² Die Frage, ob sich mit dieser Machtfülle innerhalb eines geographischen Mikro-Raumes ein individueller und unabhängiger Herrschaftsraum in der Wahrnehmung der Menschen bildete, ist daher durchaus berechtigt. Denn diese Wahrnehmung wurde schon in der Einleitung durch Claudian aufgegriffen. Es waren der *comes* Romanus, der *comes et magister utriusque militiae per Africam* Gildo, der *comes* Heraclianus und der *comes* Bonifatius, die ihre Macht und Schlüsselstellung in den afrikanischen Provinzen ausnutzten und indirekt bzw. direkt gegen den Makro-Raum und die Kaiser die nordafrikanischen Herrschaftsräume beherrschten.⁸³³ Einen Kulminationspunkt erreichte diese Entwicklung unter Gildo, der als *comes et magister utriusque militiae per Africam* im Rang eines *vir illustris* dem *PPO* in Italien, sogar dem *magister militum* Stilicho an amtlicher Würde gleichgestellt war.⁸³⁴ Es mag auch diese negative und teilweise separatistische Entwicklung gewesen sein, die schlussendlich zur Einführung der Dukate in den Provinzen Mauretania Caesariensis und Tripolitania zum Ende des 4. Jhs. führte, um möglicherweise einen Gegenpol gegen das Amt des *comes Africae* zu haben, auch wenn dieser das militärische Oberkommando in Afrika weiterhin innehatte. Nach TANTILLO entstanden die afrikanischen Dukate frühestens während der Regierungszeit Valentinians II. (375–392) oder unter Honorius (395–406).⁸³⁵ Als Beleg für diese Entwicklung wird oftmals auf Silvanus verwiesen – *dux et corrector limitis*

⁸²⁹ Vgl. CIL VIII 2572; 8924; 9324; 20215; 22763.

⁸³⁰ Vgl. Tantillo 2014, 194.

⁸³¹ Vgl. für T. Fl. Archontius Nilus PLRE I, 1, 632; PLRE I, Fl. Nepotianus 4, 624; Vgl. zu ihren militärischen Kompetenzen CIL VIII 11031, 22768; IRT 565 = AE 1952, 173.

⁸³² Vgl. Brüggemann 2003, 73.

⁸³³ Vgl. für Romanus PLRE I, Romanus 3, 768; Gildo bei PLRE I, 395 f.; Heraclianus bei PLRE II, 539 f.; Bonifatius bei PLRE II, 238.

⁸³⁴ Vgl. zur Gildo nochmal explizit Kapitel 3.2.5.

⁸³⁵ Vgl. Tantillo 2014, 189 ff.

Tripolitani – , der gegen 393 dieses Amt ausübte.⁸³⁶ Später findet sich auch oft der Titel *comes et dux*.⁸³⁷

Bei der Betrachtung dieser Entwicklung der Kommandostrukturen in Nordafrika im 4. Jh. konnte somit dargelegt werden, dass die Trennung von militärischer und ziviler Gewalt – ein Transformationsprozess, der weithin als Eckpunkt der tetrarchischen respektive konstantinischen Reformen genannt wird – sich bei der genauen Analyse einzelner Herrschaftsräume im Imperium Romanum als nicht vollständig umgesetzt zeigt. Die Gründe dafür mögen einerseits in dem low threatment-Charakter und damit dem fehlenden äußeren Zwang zu einer Umsetzung in den nordafrikanischen Provinzen liegen. Denn gerade in den Krisen- und Kriegszonen des römischen Reiches wurden schon im 3. Jh. erste Gewaltentrennungen dieser Art vollzogen, um den militärischen Herrschaftsraum effizienter zu machen. Andererseits liegt die späte Umsetzung der Trennung der Gewalten wohl auch in dem Umstand begründet, dass die erfolgreichen Strukturen einer kleingliedrigen Grenzverteidigung und Kommandostruktur in Nordafrika seit dem 3. Jh. auch im 4. Jh. noch weiter ausgebaut wurden.⁸³⁸ Eine Reform der übergeordneten Strukturen in den afrikanischen Heeresräumen erschien nicht nötig, und erst die turbulenten Phasen der zweiten Hälfte des 4. Jhs. zwangen zu einer Umsetzung der Gewalttrennung, wie sie in der *Notitia Dignitatum* niedergelegt ist. Denn die Bewegungsarmee und die Aufgabentrennung waren die Antwort des Imperiums auf den Zusammenbruch der Grenzen des Reiches im 3. Jh.⁸³⁹ Da allerdings dies für Nordafrika nicht zutraf und eine Strategie der angepassten Grenzverteidigung funktionierte, schien eine radikale Änderung der Strukturen dort nicht erforderlich zu sein. Die seit Konstantin angeblich vollendete Gewalttrennung im Reich wurde in Nordafrika somit erst sehr spät umgesetzt und kann als ein Beleg für eine nicht gänzlich strukturierte und konsequent einheitlich vollzogene Reform angeführt werden. Auch hier widerspricht die Übertragung von Analogieschlüssen aus dem imperialen Makro-Raum der Beobachtung regionaler Transformationsprozesse.

4.2.1.6. Das afrikanische Heer im Vergleich mit anderen Provinzheeren im Imperium

Da sich die Transformationsprozesse der nordafrikanischen Militärräume im 3. und 4. Jh. einerseits durch eine gewisse Eigendynamik auszeichneten – resultierend aus den geographischen und strategisch bedingten lokalen Gegebenheiten, die eine deutlich erkennbare regionale Handschrift zur Folge hatten – , andererseits aber diese dennoch den reichsweiten Entwicklungsimpulsen ausgesetzt und dadurch geprägt wurden, soll ein abschließender Vergleich mit anderen römischen Provinz- und Grenzregionen die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede von Militärräumen und von regionalen Transformationsprozessen herausarbeiten. Ein solcher historischer Vergleich dient dabei

⁸³⁶ Vgl. CTH 12, 1, 133; Silvanus bei PLRE I, Silvanus 5, 841.

⁸³⁷ Vgl. Tantillo 2014, 192 ff.

⁸³⁸ Vgl. Kapitel 4.2.2.4.

⁸³⁹ Vgl. Nicasie 1998, 9.

in der Regel der systematischen Gegenüberstellung von verschiedenen Einheiten (Regionen, Nationen, Entwicklungen, Personen etc.), um dadurch Gemeinsamkeiten, Tendenzen, Unterschiede oder eben auch Gegensätze herauszuarbeiten. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei der Suche nach geeigneten Vergleichsregionen. Da die nordafrikanische Grenze die längste Grenze im Imperium darstellte, müsste daher ein ebenso großer Militärraum als Vergleich herangezogen werden, etwa die Donauregion? Oder kann aufgrund des vegetativen und geographisch ähnlichen Umfelds Nordafrika mit den östlichen Militärräumen, z.B. denen in Arabia oder Syria verglichen werden? Meiner Auffassung nach muss ein Vergleich nicht auf Übereinstimmung aller geographischen bzw. vegetativen Parameter beruhen, denn die römischen Militärräume und ihre Organisation folgten zwar bestimmten Mustern und Strukturen – die provinzübergreifend gelten waren –, doch war das erfolgsbestimmende Merkmal der römischen Armee eben jene Anpassung der allgemeinen Strukturen an die lokalen Gegebenheiten, was die Flexibilität der Truppen und die Unterschiedlichkeit von Militärräumen in den Provinzen ausdrücklich förderte. Mein Vergleich zielt deshalb auf die Gegenüberstellung folgender Parameter: Verhältnis der Truppenstärke zur Provinzgröße bzw. der Situation der Provinz, Kommandostrukturen und der Umsetzung des Wandels der kaiserzeitlichen Strukturen hin zu den spätantiken Militärräumen.

Der folgende Vergleich soll die afrikanischen Entwicklungen mit einer Region kontrastieren, welche geographisch die nördlichste Region im römischen Imperium bildete: Britannien. Die Insel im Atlantik wurde von den Römern unter Kaiser Claudius im Jahr 43 in einem groß angelegten Feldzug erobert und dem Reich als weiterer Herrschaftsraum einverleibt. Dennoch musste die Provinz Britannia⁸⁴⁰ im Verlauf der ersten beiden Jahrhunderte wiederholt gegen Revolten der einheimischen Stämme verteidigt werden. Dies hatte zur Folge, dass erst Hadrian und später Antoninus Pius feste und geschlossene Verteidigungslinien an den engsten Landstreifen der Insel erbauten, um die Provinz im Norden zu schützen. Denn die Regionen der Pikten, Kaledonier und Scoten nördlich der Grenze wurden nie erobert. Möglicherweise strebte Septimius Severus dieses Ziel an, als er im Jahr 208 massiv Truppen in der Region zusammenzog, aber überraschend in York bei den Vorbereitungen des Feldzugs verstarb. Der bekannte Hadrianswall und kurzzeitig der noch nördlicher gelegene Antoninuswall bildeten daher die nördlichsten römischen Verteidigungslinien gegen die Barbaren und waren bis zum Ende der Herrschaft in Britannien der Schwerpunkt der Truppenkonzentration in der Provinz.⁸⁴¹ Neben der Vielzahl an Hilfstruppen in den Grenzkastellen an den Mauern und im Hinterland standen mehrere Legionen in diesem Militärraum. Zur Zeit der Annexion

⁸⁴⁰ Als kurzer Forschungsüberblick zur allgemeinen Geschichte Britanniens unter römischer Herrschaft vgl. Jones/Mattingly 1990; Todd 2004; Mattingly 2006; Zur Verwaltungsgeschichte vgl. Birley 2005; Vgl. auch die Fasti der Provinz bei Birley 1981; Studien zum Militärraum bietet spezifisch Holder 1982; Zum Untergang der römischen Herrschaft in Britannien vgl. Jones 1996.

⁸⁴¹ Vgl. zum Hadrians Wall Hodgson 2009. Der Hadrianswall verbindet auf einer Strecke von 128 km den Mündungstrichter der Tyne mit Solway Firth und bestand im Querschnitt aus vier Elementen: Graben, Grabenabsatz, Steinmauer und einem Weg. Türme (alle 500m), Tore, kleine und große Befestigungen in der Mauer verstärkten zudem die Verteidigungslinie. Vgl. zum Antoninus Pius Wall Robertson 2001; Breeze 2006. Die Schutzgrenze, zwischen dem Firth of Clyde und dem Firth of Forth, wies die gleichen Elemente auf wie der Hadrianswall, nur dass dieser aus Erde bzw. Holz errichtet wurde ist. Zudem war er kürzer, nur ca. 60 km lang.

43/44 sind die Legionen *II Augusta*, *IX Hispana*, *XIV Gemina* und *XX Valeria* zu nennen. Im 2. bzw. 3. Jh. wurden die Streitkräfte um eine Legion reduziert (die *legio II Augusta* in Isca, *legio VI Victrix* in York und die *legio XX Valeria* in Deua).⁸⁴² Da die nördlichen Mauern mit Schiffen umgangen werden konnten, zudem der Ärmelkanal vor Piraterie und Überfällen geschützt werden musste, stationierten die römischen Kaiser seit der Annexion einen starken Flottenverband, die *classis Britannica*, in Gesoriacum (Boulogne). Insgesamt 45.000–53.000 Mann⁸⁴³ bildeten seit dem Ende des 2. Jhs. die militärische Besetzung in Britannien. Somit handelte es sich um eine stärkere Provinzarmee als in Nordafrika, wo das Territorium um ein Vielfaches größer war, der Herrschaftsraum aber einen low threatment-Charakter aufwies, welchen es in der Geschichte des römischen Britanniens nie geben sollte.

Denn anders als Nordafrika wurde diese Region besonders im 3. Jh. mit mehreren Problemen und Ereignissen konfrontiert, sodass der von vielen Althistorikern postulierte Krisenbegriff⁸⁴⁴ mit gewissen Abstrichen zutreffen könnte, wenn man von einer regionalen Krise bzw. einzelnen Krisenphasen anstatt einer „andauernden Reichskrise“ spräche. Neben der fortwährenden Bedrohung der Provinzen (Severus teilte nach der Niederschlagung seines Rivalen Clodius Albinus die Region Britannia in zwei Provinzen auf: Britannia inferior und Britannia superior) durch die Stämme, ebenso wegen der Überfälle auf die Küstenabschnitte durch die Franken und Sachsen, wurde Britannien auch mehrfach in die vielen Bürgerkriege des 3. Jhs. hineingezogen. Besonders betroffen war dieser Militärraum in der Zeit seiner Zugehörigkeit zum Gallischen Sonderreich seit Postumus im Jahr 260 und ab der Usurpation und Ausrufung des britannischen Sonderreichs unter dem Flottenkommandanten Carausius (286/287).⁸⁴⁵ Unter den Tetrarchen kam es auch in Britannien zur Beruhigung der Lage, und die Reformen dieser Epoche und die weiteren im 4. Jh. veränderten die provinzielle Struktur Britanniens und seiner Militärräume. Die nun verkleinerten vier britannischen Provinzen ab 312 (Britannia Prima, Britannia Secunda, Flavia Caesariensis, Maxima Caesariensis)⁸⁴⁶ unterstanden wie in Nordafrika präsidialen Statthaltern. Die Oberaufsicht über die neue Diözese Britannia hatte ab 319 der *vicarius Britanniarum* mit Sitz in Londinum.⁸⁴⁷ Im Jahr 369 kam noch eine fünfte britannische Provinz *Valentia* (zu Ehren der amtierenden Herrscher Valentinian und Valens) im Norden hinzu. Diese neue Ordnung der Herrschaftsräume hatte allerdings auch negative Auswirkungen. Einerseits müssen die Verwaltungskosten in den Provinzen aufgrund der Vervielfachung des Personals gestiegen und somit die Steuern erhöht worden sein. Andererseits mangelte es der neuen Verwaltungsführung in Britannien aufgrund der Entfernung zum Kaiserhof an politischen

⁸⁴² Vgl. zu den Einheiten in Britannien während der Kaiserzeit Bohec 1993, 189.

⁸⁴³ Vgl. Jones 1996, 166; Bohec 1993, 189 zählt nur 30.000 Mann für die britannischen Provinzen auf.

⁸⁴⁴ Vgl. dazu erneut die Problemstellung im Kapitel 1.1. und die Analyse im Kapitel 5.1.

⁸⁴⁵ Vgl. zum Gallischen Sonderreich Luther 2008, 325 ff. Allgemein zu Carausius vgl. die Ausführungen bei Kuhoff 2001, 65 ff. Vgl. auch meine Besprechung des historischen Kontexts in Kapitel 3.1.2.

⁸⁴⁶ Vgl. Barnes 1982, 202 f. mit Datierungsvorschlägen. Die Provinz Maxima Caesariensis hatte mit einem konsularen Statthalter den höchsten Rang in Britannien. Sowohl die Provinz Flavia Caesariensis als auch die Maxima Caesariensis wurden ohne Zweifel zu Ehren der Tetrarchen Flavius Constantius Chlorus und Maximian nach ihnen benannt.

⁸⁴⁷ Auf dem *vicarius Britanniarum* L. Papius Pacatianus ab dem Jahr 319 folgt eine Lücke in den Fasten. Der nächste bekannte Vikar dieser Diözese war Martinus (353/4). Vgl. PLRE I, 1080; Birley 1981, 321 ff.

Einfluss und Rückhalt, da sie unmittelbar nur dem *PPO* unterstand und dadurch keinen persönlichen Kontakt zum Kaiserhof pflegen konnte, dessen Bedeutung im 4. Jh. immens wuchs. Vor den Reformen hatten die britannischen Gouverneure noch direkt den Kaisern, während in Afrika z.B. der *comes Africae* Romanus und in noch größerem Ausmaß der *comes et magister utriusque per Africam* Gildo hervorragende Beziehungen zu den Kaiserhöfen besaßen und diese auch politisch ausnutzten.

Bei der Reform und den Transformationsprozessen der Militärräume⁸⁴⁸ in Britannien kann nachfolgend gezeigt werden, dass zwar vergleichbare Strukturen wie in Nordafrika entstanden, aber markante Unterschiede den Prozess im 4. Jh. bestimmten und eine abweichende Entwicklung zu konstatieren ist. Gemeinsam ist beiden Regionen der Umstand, dass trotz des „Reformwerks“ Diokletians und Konstantins eine verzögerte bzw. späte Umwandlung der Militärräume stattfand. Die überlieferten Strukturen aus der *Notitia Dignitatum* scheinen sich auch hier erst ab der zweiten Hälfte des 4. Jh. entwickelt zu haben.⁸⁴⁹ Zuständig für die britannischen Truppen am Ende des Jahrhunderts waren der *dux Britanniarum* (sein Amtsbereich umfasste hauptsächlich die nördliche Front und die dort stationierten *limitanei*), ein *comes litoris Saxonici* (zuständig für die südöstliche „Saxon Shore“, aber auch für den Ärmelkanal, vermutlich das Nachfolgeramt des Kommandanten der *classis Britannica*), und der *comes Britanniarum* (Befehlshaber der kleinen britannischen Feldarmee). Möglicherweise war noch ein vierter Kommandant, der *comes tractus maritimis per Britannias*, zuständig für den westlichen Küstenabschnitt, so die Hypothese von WHITE.⁸⁵⁰ Alle drei bzw. vier militärischen Ämter unterstanden dem *magister peditum praesentalis*.⁸⁵¹

Datiert und belegt werden können alle Posten erst ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs. Der früheste Beleg für den Kommandanten des nördlichen Frontabschnitts ist die Nennung des *dux Britanniarum* Fullofaudes im Zusammenhang der „Barbarian conspiracy“ im Jahr 367.⁸⁵² Dieser wird im Zusammenhang mit dem Tod des *comes maritimi tractus* Nectaridus erwähnt. Fullofaudes verstarb im gleichen Jahr aber ebenfalls von Feinden umgeben: *hostilibus insidiis circumventum*.⁸⁵³ Frühere Belege für die beiden Ämter sind bisher nicht gefunden wurden. Das Amt des *comes Britanniarum*, der eine mobile Feldarmee von drei *vexillationes comitatenses* und sechs *equites Stablesiani* befehligte – insgesamt eine Truppenstärke von 5.000 bis 6.000 Mann –, scheint erst unter dem *magister militum* Stilicho am Ende des 4. Jhs. geschaffen worden zu sein, so eine

⁸⁴⁸ Für die Heeresräume in Britannien im 4. Jh. vgl. Scullard 1979, 171 ff.; Holder 1982, 97 ff., mit einer Liste der Einheiten ab 104 ff.; Jones/Mattingly 1990, 146 ff., 336 ff.; Jones 1996, 144 ff.; Birley 2005, 401 ff., mit einem Quellenüberblick der wichtigsten Amtsinhaber; Ebenso bei Mattingly 2006, 225 ff. Zu nennen ist auch die neue Untersuchung von Collins/Breeze 2014, 61–72 mit einer guten Analyse der Amtsbereiche, Aufgaben und Einheitengröße im 4. Jh.

⁸⁴⁹ Vgl. für die britannischen Einträge *Not. dign. occ.* 7; 28; 29; 40.

⁸⁵⁰ Vgl. White 2007, 57–59. Er bezieht sich dabei auf die Nennung dieses Kommandanten im Zusammenhang der Einfälle von Stämmen im Jahr 367. Vgl. *Amm. Marc.* 27, 8; 28, 3. Nach BIRLEY ist die Aussage von Marcellinus allerdings nur eine literarische Umschreibung des Amtes des *comes litoris Saxonici*. Vier verschiedene Heerführer für einen Militärraum wären selbst für die vielen Reformen des Heeres im 4. Jh. m. M. unverhältnismäßig und daher schwer vorstellbar.

⁸⁵¹ Vgl. *Not. dign. occ.* 5, 125; 5, 131–2, 5; 142. Vgl. die Karte bei Collins/Breeze 2014, 63.

⁸⁵² Vgl. dazu das Kapitel 3.1.5.

⁸⁵³ Vgl. *Amm. Marc.* 27, 8, 1–2; Vgl. auch Birley 2005, 428 f.

Analyse von MANN.⁸⁵⁴ Die Gründe dieser späten Einsetzung einer eigenen Feldarmee in Britannien neben den bisherigen Kommandanten kann in dem offensichtlichen Versagen dieser Strukturen gesehen werden. Zuerst wurden nach der Usurpation des Magnentius in Gallien im Jahr 350 bedeutende Unterstützer in Britannien, namentlich der *vicarius Britanniarum* Martinus und möglicherweise auch der *dux* und der *comes*, durch den von Constantius II. ausgesendeten Sonderbeamten Paulus bestraft.⁸⁵⁵ Die Unruhen der 360er Jahre mit Angriffen auf die Küstenabschnitte kulminierten in der Niederlage und dem Tod der amtierenden *duces* und des *comes*. Die desaströse Situation der Militärräume in Britannien nach den Angriffen konnte erst der eigens entsandte *comes rei militaris* Theodosius im Jahr 369 beseitigen.⁸⁵⁶ Die Stabilität der Region währte allerdings nicht lange, als der von Theodosius eingesetzte *dux Britanniarum* Magnus Maximus sich im Jahr 382 erhob. Erst 388 konnte er in Norditalien besiegt werden, nachdem er zuvor Truppen von Britannien auf seinen Feldzug mitgenommen und damit die Militärräume aus Britannien noch weiter geschwächt hatte.⁸⁵⁷ Weitere Unruhen an den Grenzen in den 390er Jahren veranlassten den *magister militum* Stilicho zum persönlichen Eingreifen. Aus seinem Expeditionskorps stellte er schließlich Truppenkontingente für die neue britannische Feldarmee unter der Leitung des *comes Britanniarum* ab.⁸⁵⁸ Trotz der nun dreiteiligen Führung mit drei unterschiedlichen Truppenkontingenten gingen die britannischen Provinzen in den Unruhen am Anfang des 5. Jhs. unter.⁸⁵⁹

Die späte Einsetzung rein militärischer Kommandanten in Britannien lässt daher ebenso wie in Nordafrika den Schluss zu, dass trotz der angestrebten Gewaltentrennung durch die Reformen Diokletians und Konstantins diese nicht sofort im ganzen Reich umgesetzt worden sind. Die Statthalter der britannischen Provinzen, seit Diokletians mit einem *praeses*-Rang, müssen aufgrund des Fehlens militärischer Oberbefehlshaber in der ersten Hälfte des 4. Jhs. weiterhin sowohl zivile als auch militärische Pflichten und Befugnisse gehabt haben. Dies zeigt sich z.B. bei der Tätigkeit des Statthalters der Provinz Britannia Secunda Aurelius Arpagius. In seinem Auftrag *sub v(iro) p(erfectissimo) Aur(elio) Arpagio pr(aeside)* unternahm der *centurio* und *praepositus* Flavius Martino Restaurationsarbeiten (*restituit*) an dem Lager und der Mauer in Banna (Birdoswald).⁸⁶⁰ Datiert werden muss diese Inschrift aufgrund der Nennung von Diokletian und Maximian spätestens in das Jahr 305, eher früher.⁸⁶¹ Ebenso wie in Nordafrika scheint die späte

⁸⁵⁴ Vgl. Mann 1976, 6 f. Vgl. zu den Einheiten des *comes Britanniarum* Not. dign. occ. 6, 154–6; 6, 200–5.

⁸⁵⁵ Vgl. Amm. Marc. 14,5, 6–8. Vgl. auch Birley 2005, 418.

⁸⁵⁶ Zu Theodosius Aktivität in Britannien vgl. die Quellenbesprechung bei Birley 2005, 430 ff.

⁸⁵⁷ Vgl. zu der Usurpation Magnus Maximus die Quellenlage bei Birley 2005, 443 ff.

⁸⁵⁸ Vgl. Birley 2005, 452 f.

⁸⁵⁹ Vgl. für das Ende der römischen Herrschaft in Britannien exemplarisch Jones/Mattingly 1990; Jones 1996; Mattingly 2006; Haarer 2014, hier besonders Collnis/Breeze 2014, 61–72.

⁸⁶⁰ Vgl. RIB 1912 = AE 1930, 114: *[DD(ominis)] nn(ostris) Diocl[etiano] et / M[ax]imiano invictis Augg(ustis) et / Constantio et Maximiano / nn(obilissimis) CC(aesaribus) sub v(iro) p(erfectissimo) Aur(elio) Arpagio pr(aeside) / praetor(ium) quod erat humo copert(um) / et in labe(m) conl(apsum) et princ(ipia) et bal(neum) rest(ituit) / curant(e) Fl(avio) Martino cent(urione) p(rae)p(osito) c(ohors) [---]*.

⁸⁶¹ BIRLEY vermutet, dass die Reparaturen wahrscheinlich im Jahr 296 durch Konstantin durchgeführt wurden sind, nachdem dieser den Usurpator Allectus besiegt. Vgl. Birley 2005, 405 f.

Einführung der neuen Strukturen kein Problem für den provinziellen Herrschaftsraum dargestellt zu haben, zumindest nicht in der ersten Hälfte des 4. Jhs.

Problematisch für die britannischen Provinzen waren allerdings die nicht aufeinander abgestimmten und ausdifferenzierten militärischen Kommandostrukturen und die im 4. Jh. sich stetig noch weiter reduzierende Truppenstärke der britannischen Armee. Standen im 2. Jh. noch 45.000–53.000 Mann im Militärraum Britannien im Dienst, reduzierte sich die Zahl im 3. und 4. Jh. aufgrund von Usurpationen, Fahnenflucht, Abkommandierung von Einheiten zum Festland und einer nicht vollständigen Sollstärke der einzelnen Einheiten auf eine Gesamtstärke von 12.000–30.000 Mann im Dienst der drei britannischen Befehlshaber.⁸⁶² Ebenso kann vermutet werden, dass das Niveau und die Stärke der Provinzarmee durch die Mitnahme der kampfstärksten Einheiten im Zuge der Usurpationen weiter geschwächt wurden und die verbliebenen Truppen keine große Schlagkraft und Kampferfahrung hatten.⁸⁶³ Im Vergleich dazu betrachten wir noch einmal die Situation in Nordafrika. Im 4. Jh. erhöhte sich die Armeegröße stetig, die Kommandostrukturen und eine Ausdifferenzierung der Kompetenzen entwickelten sich langsam, aber kontinuierlich. Das kleingliedrige System der Grensräume funktionierte ebenfalls, wie die Analyse der Grensräume in den nachfolgenden Kapiteln aufzeigen wird. Im nordafrikanischen Herrschaftsraum fand somit eine überwiegend positive Entwicklung der Militärräume statt, während im britannischen Herrschaftsraum eher eine Abfolge negativer Entwicklungen zu konstatieren ist.

4.2.2. Grensräume

Eine eigenständige Analyse der Transformationsprozesse der nordafrikanischen Grensräume⁸⁶⁴ ist aufgrund zweier markanter Parameter erforderlich: Erstens aufgrund der besonderen Topographie und Dimension der Grensräume: Die außerordentlich lange Südgrenze war mit ca. 4000 km die längste Grenze im römischen Imperium und stellte somit das römische Militär und die Verwaltung grundsätzlich vor ein erhebliches logistisches Problem, nicht zuletzt aufgrund der zu Verfügung stehenden sehr geringen Truppenstärke. Hinzu kommen das überwiegende Fehlen von natürlichen Hindernissen wie Gebirgsketten und die widrigen klimatischen und vegetativen Verhältnisse in den Grensräumen, die Altertumswissenschaftler zu Beschreibungen wie „eine Befestigung im

⁸⁶² Vgl. James 1984, 161 ff. mit einer Zusammenfassung der althistorischen Forschung und den verschiedenen Ergebnissen der Aufzählung der möglichen Armeegröße; Für einen moderneren Ansatz vgl. Collins/Breeze 2014, 61 ff., sowie Table 1 und 64, mit einer Gegenüberstellung der Armeegrößenkalkulation verschiedener Analysen, von ca. 12.000–30.000 Mann für Britannien.

⁸⁶³ Vgl. Collins/Breeze 2014, 61 ff.

⁸⁶⁴ Einen sehr guten und präzisen Forschungsüberblick sowohl über die wichtigsten althistorischen Forschungen zu den Grenz- und Verteidigungssystemen der nordafrikanischen Provinzen als auch über die Probleme und Einschränkungen der Forschung hat jüngst Sarantis 2013, 297–315 dargelegt. Für provinzübergreifende Studien in Nordafrika für die Zeit der Spätantike vgl. Le Bohec 1991; Mattingly/Hitchner 1995, 174–76; 211–213; Für eine Zusammenstellung der wichtigsten Werke für die einzelnen nordafrikanischen Provinzen vgl. Sarantis 2013, 310–315.

Nirgendwo“ oder „Niemandland“ veranlassten.⁸⁶⁵ Zweitens aufgrund der Dynamik und Variabilität der Grenzsicherung: Im Gegensatz zu anderen Grenzräumen im Reich man vergleiche nur die Grenzsysteime im Westen, z.B. am Rhein oder in Britannien war der nordafrikanische Limes niemals eine völlig geschlossene Grenze, die die römischen Territorien von den südlichen Völkern im Grenzgebiet und südlich der Sahara abschirmte. In vielen Abschnitten der Grenze sollte eher von einer überwachten Kontaktzone⁸⁶⁶ als von einer Grenzlinie gesprochen werden. Die oben kurz angesprochenen klimatischen Verhältnisse und Besonderheiten der Grenzräume erforderten dementsprechend außerdem eine gewisse Flexibilität der Grenzsicherung. Anstatt einer starren durchgehenden Verteidigungslinie war ein jeweils den lokalen Bedürfnissen und Erfordernissen der Umgebung angepasstes System erforderlich. Somit ergab sich eine eigene afrikanische Dynamik der Grenzräume bzw. ihrer Verwaltung, die mit anderen Grenzsysteimen im römischen Reich schwer zu vergleichen ist. Denn trotz der frühen Annektierung erster römischer Territorien im nordafrikanischen Raum⁸⁶⁷ erfolgte erst gegen Ende des 1. Jhs. eine Verlangsamung der römischen Expansion und die partielle Errichtung permanenter Befestigungs- und Verteidigungssysteme, die aber aufgrund der späteren offensiven Grenzpolitik der Severer erneut verändert werden mussten.

Beide kurz angesprochenen Punkte lassen somit die Besonderheit der nordafrikanischen Grenzräume erahnen und berechtigen zu einer eigenständigen und gesonderten Analyse der Grenzsituation innerhalb der Militärräume. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Grenzräume einen eigenständigen und differenzierten Aspekt der Strukturmerkmale römischer Provinzherrschaft und einen klar konstruierten Raum innerhalb der Militärräume bilden, wie bereits am Anfang des Kapitels erörtert wurde. Denn die Sicherung der Grenzen war die oberste Pflicht der Kaiser bzw. ihrer Stellvertreter, der Statthalter.⁸⁶⁸

4.2.2.1. Die Topographie und Vielfalt der Grenze

Eine besondere Herausforderung der Grenzräume in Nordafrika besteht in der Komplexität und Vielfalt der Grenztopographie und der daran jeweils anzupassenden strategischen Umsetzung der Provinzsicherung in den einzelnen Abschnitten zurückzuführen. Die in den einzelnen Provinzbeschreibungen skizzierte Diversität, teils sogar Gegensätzlichkeit der topographischen und klimatischen Verhältnisse bestimmte

⁸⁶⁵ So lautet z.B. der Titel eines Beitrages von SEBASTIAN MATZ über den nordafrikanischen Limes. Vgl. Matz, 2007, 55–59; Vgl. für „Niemandland“ als Beschreibung der Topographie einzelner Grenzabschnitte Schallmayer 2006, 29.

⁸⁶⁶ Von einer überwachten Kontaktzone wird gesprochen, da das Leben und die Wirtschaft großer Teile Nordafrikas, besonders in den Grenzräumen, auf dem Austausch zwischen Landwirtschaft betreibenden Sesshaften in den niederschlagsreichen Räumen der Küste und im Landesinneren und den Nomaden, die in der Steppe und den ariden Zonen Viehherden weideten und eine transhumane Lebensweise pflegten, angewiesen war. In der Trockenzeit und während der Erntezeit halfen die nicht-sesshaften Gruppen oftmals als Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft der Sesshaften. Ein Austausch beider Gruppen war der Lebenszweig der nordafrikanischen Gesellschaft und Wirtschaft.

⁸⁶⁷ Vgl. zum Überblick über die ersten Jahrhunderte der römischen Herrschaft in Nordafrika Kapitel 4.1. sowie in Teilen in Kapitel 3, besonders in den einzelnen Unterkapiteln.

⁸⁶⁸ Vgl. einleitend das Konzept der Provinzherrschaft in Kapitel 1.3 und Kapitel 4.

im besonderen Maße die südlichen Grenzräume der nordafrikanischen Provinzen⁸⁶⁹: Das Riffigebirge z.B. dominierte die Gestaltung und den Grenzraum in der Provinz Mauretania Tingitana. Denn nur die Atlantikküste und die Talregion um Volubilis, begrenzt durch den Anti-Atlas und den mittleren Atlas, konnte von den Römern genutzt und musste geschützt werden.⁸⁷⁰ In der angrenzenden Provinz Mauretania Caesariensis bestimmte der von West nach Ost verlaufende langgestreckte Tell-Atlas seit der Provinzgründung die Grenzen der römischen Landnahme. An dessen Südhang verlief der spätere Grenzraum, wodurch die südlich gelegene Hochebene, die Salzseen und erst recht die Sahara außerhalb blieben. Der Zugang zur Provinz konnte durch die Sperrung der wenigen Gebirgszugänge oder einzelner Täler erreicht werden. Anders sah die Situation in den östlicheren Provinzen aus.⁸⁷¹ In Numidia markierte zwar die Vorsahara die Grenze, der eigentliche Grenzraum und die Kastelle wurden allerdings erst in dem klimatisch etwas milderen Hinterland errichtet. Besonders in Numidia hatten wirtschaftliche Faktoren einen stärkeren Einfluss auf die Grenzziehung. Wegen der landwirtschaftlichen Nutzung der Region um das Aures-Gebirge und der Hochebene zwischen dem Ouled Nail-Massiv und dem Djebel Amour, musste auch der südliche Saharaatlas bewacht und kontrolliert werden. Die hohe Anzahl an sesshaften Stämmen und nicht sesshaften indigenen Nomadengruppen sowie das teilweise schwer zu kontrollierende offene Gelände zwangen die Römer in diesem Gebiet daher zu konzentrierter Truppenpräsenz, um den Grenzraum zu sichern.⁸⁷² Im Kontrast zu dieser klimatisch teilweise günstigen, aber auch semi-ariden und rauen Grenzzonen der westlichen Gebirge steht der tripolitanische Grenzraum. Dieser wurde überwiegend von einem ariden Wüstenklima der Syrte geprägt. Die Grenzsicherung im südwestlichen Niemandsland der wirtschaftlich starken und mediterranen Küstenregion der Provinz Tripolitania konzentrierte sich auf wenige Oasen und wichtigen Zugangsstraßen, kombiniert mit Sperrungen und Kontrolle der Nomadenbewegungen. Ein linearer Grenzverlauf war aufgrund der Topographie in Tripolitaniern nicht möglich, aber auch nicht erforderlich.⁸⁷³

Es zeigt sich zusammenfassend somit ein starker topographischer Kontrast von Gebirgszügen, Wüstenklimata, Tal- und Hügellandschaften und Hochebenen in der nordafrikanischen Grenztopographie. Dieser Kontrast würde sich noch weiter verstärken, wenn man die mediterrane afrikanische Küstenlinie einschliesse, die vor möglichen Piratenangriffen ebenfalls geschützt werden musste und auch als Grenzraum definiert werden kann. Eine Analyse und Beschreibung der einzelnen topographischen Verhältnisse an den Grenzpunkten sind m. M. allerdings nicht erforderlich. Daher beziehen sich meine kurzen Ausführungen zur Topographie der Grenzräume und deren Anpassung in Nordafrika auf eine geschlossene Einheit bzw. einen Raum. Bei der Besprechung der Grenzräume ist außerdem zu beachten, dass hier zwei unterschiedliche Zonen zusammengefasst werden. Wie bei der Analyse der klimatischen Bedingungen⁸⁷⁴

⁸⁶⁹ Vgl. für die nachfolgenden Ausführungen z.B. Klee 2006, 137 f.

⁸⁷⁰ Vgl. erneut das Kapitel 2.6.

⁸⁷¹ Vgl. für diese Zusammenfassung erneut die ausführlichere Analyse in 2.5.

⁸⁷² Vgl. das Kapitel 2.3.

⁸⁷³ Siehe die Analyse in Kapitel 2.4.

⁸⁷⁴ Vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.

können auch unter militärischen Gesichtspunkten die nordafrikanischen Provinzen in drei Zonen gegliedert werden: Erstens, eine befriedete Zone, zweitens die militärische Zone, d.h. in der Regel der grenznahe Raum mit den Kastellen und den Limesanlagen, aber auch die Gebiete im Landesinneren, in denen die Römer aufgrund sesshafter Stämme militärische Präsenz zeigten, und drittens das militärische Operationsgebiet, d.h. das gesamte Vorfeld der Grenze.⁸⁷⁵ Bei der Betrachtung und Analyse der Grenzräume muss die militärische Zone und das militärische Operationsgebiet als ein gemeinsamer Raum behandelt werden.

In den oftmals felsigen Grenzzonen Mauretaniens und Numidiens, z.B. in den nördlich der Sahara gelegenen Gebirgen und Berghängen, versuchten die Römer die Abhängigkeit von den Geländebedingungen⁸⁷⁶ dahingehend zu nutzen, dass durch die Errichtung von mehreren Sperranlagen, *fossata* oder *clausurae*, die Überquerung der Grenze erschwert bzw. die Wanderungswege der Nomadengruppen auf einzelne bewachte und kontrollierte Zugänge geleitet wurden.⁸⁷⁷ Exemplarisch für eine derartige Sperranlage zur Ausnutzung der topographischen Verhältnisse in dem militärischen Grenzraum ist eine ca. 17 km lange Anlage zu nennen, die *Tebaga-clausura*, die am Bergkamm des Djebel Tebaga beginnt und über die Senke der Gebirgszüge zum Djebel Melaq reichte, dabei sowohl in der Kombination eines Grabens mit fester Mauer als auch als Grabens mit aufgeschüttetem Wall vorkam. Die Zugangstore im Süden wurden durch Wachtürme verstärkt.⁸⁷⁸ Fehlende natürliche Begrenzungen in der Topographie der numidischen und mauretanischen Grenzräume konnten somit durch das Zusammenwirken solcher künstlicher Limeseinrichtungen und strategischer Kontrolle und Überwachung ausgeglichen werden. Eine wichtige Funktion bei schlechten topographischen und klimatischen Bedingungen hatten die Vorposten. Aufgrund des Fehlens einer durchgehenden Limeseinrichtung – geschuldet der Länge und der Topographie – hatten solche Vorposten an strategischen Punkten im Limesvorland vor allem einen Aufklärungsauftrag, um möglichen Einfällen indigener Stämme zeitnah zu begegnen. Auch wenn die Provinzen Byzacena und Tripolitania im Vergleich zu den anderen afrikanischen Provinzen im Süden durch die topographischen Verhältnisse besser geschützt waren – z.B. durch die Wüste der Syrte und die Hammadra el-Hamra Ebene⁸⁷⁹ – waren solche Hindernisse dennoch nicht unpassierbar, da sie kein geschlossenes Band darstellten.⁸⁸⁰ Umso wichtiger war es, aufgrund des Mangels an natürlichen oder künstlichen Barrieren in dieser aridem Zone, besonders Oasen, Wasserstellen und Wege zu bewachen und damit zu kontrollieren, sei es durch Vorposten oder Kastelle.

⁸⁷⁵ Vgl. für diese Einteilung Fushöller 1979, 421.

⁸⁷⁶ Die Abhängigkeit von den Geländebedingungen beim Grenzschutz Numidiens untersuchte ausführlich Baradez 1949; 1967.

⁸⁷⁷ Vgl. Hafemann 1981, 53.

⁸⁷⁸ Vgl. Hafemann 1981, 53 f. und besonders Troussel 1974, 62–67 sowie seine Karte bei 63.

⁸⁷⁹ Die Hammadra el-Hamra (arab. Rote Hamada) ist ein steiniges Plateau im Nordwesten der heutigen libyschen Wüste. Überwiegend Geröll- und Schotterböden und die durch Eisenoxide geprägte rote Färbung gaben ihr den späteren arabischen Namen. Vgl. Willeitner/Dollhopf 2001, 83

⁸⁸⁰ Vgl. Brüggemann 2003, 82.

4.2.2.2. Die Geschichte und die Entwicklung des afrikanischen Limesystems

Um die Transformationsprozesse der dynamischen Grenzräume, bedingt durch den variablen Charakter der nordafrikanischen Topographie, noch besser zu verstehen, erfolgt zunächst ein Überblick über die Entwicklung der afrikanischen Grenzen. Denn die südlichen Grenzräume der nordafrikanischen Provinzen und ihre historische Entwicklung sind nicht nur unter dem Aspekt der hegemonialen Ansprüche Roms zu erklären, sondern müssen spätestens ab dem 2. Jh. deutlich im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erschließung der jeweiligen Marginalzonen und der besseren Überwachung der nomadischen Lebensweise der Stämme gesehen werden. Daher verwenden Forscher bei der Analyse der historischen Entwicklung der nordafrikanischen Grenzräume gerne den Begriff einer „rollenden Grenze“.⁸⁸¹ Nach der Niederwerfung der Karthager im Jahr 146 v. Chr. gründeten die Römer die erste afrikanische Provinz Africa Proconsularis auf dem ehemals karthagischen Territorium und benutzten zur territorialen Abgrenzung des Raumes gegenüber dem verbündeten numidischen Königreich den alten karthagischen Grenzgraben, die *fossa regia*.⁸⁸² Die Grenze verlief nördlich von der Mündung des Flusses Tusca (bei Thabraca) quer durch das heutige Tunesien bis ins südöstliche Thaenae. Eine genaue Rekonstruktion der Grenze ist trotz zehn gefundener Meilensteine, die unter Vespasian aus fiskalischen Gründen wiederhergestellt wurden, nicht möglich.⁸⁸³ Durch die Gründung der Provinz Africa nova unter Caesar 46 v. Chr. nach der Niederschlagung des numidischen Königs Juba I. und der Annektierung dieser Gebiete wurde die Grenze weiter nach Süden verschoben. Der neue Grenzverlauf und die Schutzsysteme dieser Erweiterungsphase⁸⁸⁴ sind nicht bekannt. Allerdings diente die *fossa regia* nun als Binnengrenze der beiden afrikanischen Provinzen.⁸⁸⁵ Durch den Zusammenschluss der beiden Provinzen unter Kaiser Augustus und infolge der Niederschlagung des Tacfarinas-Aufstandes unter Kaiser Tiberius wurde die Grenze erneut verschoben. Sie verlief nun an der durch die *legio III Augusta* ausgebauten Straße von den *castra hiberna* entlang des damaligen Legionsstützpunktes Ammaedara über Caspa hinunter nach Tacape. Doch weder die neuen numidischen Gebiete noch die Annektierung der mauretanischen Provinzen im Jahr 40, auch nicht die Vorverlegung der Legion nach Theveste oder die neuen Straßenführungen gaben den afrikanischen Provinzen eine einheitliche Grenzziehung und Sicherung. Der Grenzschutz der Provinzräume oblag der Legion in Theveste und den einzelnen Kastellen an Talmündungen und Gebirgsausgängen entlang einer ungefähren Linie von Leptis Magna

⁸⁸¹ Vgl. Klee 2006, 132.

⁸⁸² Vgl. für ausführliche Analysen der *fossa regia* Fabricius 1926, 660 f.; Saumagne 1962, 407–416; Di Vita-Evrard 1986, 31–38; Huß 1998, 625.

⁸⁸³ Erhaltene Grenzsteine: BCTH 1932–1933, 152; CIL VIII Suppl. 4, 25860; Bull. archéologique des travaux historiques 1911, 402–404; CIL VIII Suppl. 4, 25967; BCTH 1934–1395, 391; BCTH 1938–1940, 204; CIL VIII Suppl. 4, 23084.

⁸⁸⁴ Eine Karte des Grenzverlaufs mit den einzelnen Erweiterungsphasen bis zum 3. Jh. findet sich bei Matz 2007, 56, Abb. 2.

⁸⁸⁵ Vgl. Fabricius 1926, 661 f.; Matz 2007, 56.

– Tacape – Capsa – Theveste – Thamugadi – Lambaesis.⁸⁸⁶ Erst im 2. Jh. unter Trajan begann die Errichtung der flexiblen Grenzräume mit einer Grenzsicherung zwischen dieser alten Linie und einer neuen Straße von Capsa nach Vescera. Geschützt wurden die Grenzräume an neuralgischen Punkten wie Wasserstellen, Straßenkreuzungen und Siedlungen durch Kastelle und Grenzposten. Unter Kaiser Hadrian wurde die Legion nach Lambaesis erneut vorverlegt und wurden weitere Kastelle errichtet.

Schon in dieser frühen Phase⁸⁸⁷ bei der Errichtung eines permanenten Grenzraumes bestimmten nicht nur die militärischen Eroberungen, sondern auch taktische Überlegungen und klimatische Verhältnisse die Grenzräume und deren Sicherung. In Tripolitanien, wo Rom auf die mächtigen Stämme der Gaetuler, Nasamones, Macae und Garamanten traf, sicherten die Grenztruppen strategische Zugangswege und überwachten die Oasen. Wichtige Punkte der frühen römischen Grenzkontrolle in Tripolitanien waren z.B. Chott el Djerid und die Nerfzaoua-Zone zur Kontrolle der Oasen, Tilibari an einer viel genutzten Karawanenstraße, ebenso Mizda, das an der Gebietsgrenze der Phazanii und einer wichtigen Kreuzung von römischen Straßen lag und dessen Umland später landwirtschaftlich erschlossen wurde.⁸⁸⁸ Militärische Standorte wie Gasr-Duib, Gasr Uames, Gheriat al-Garbia und Geriat es-Shergia dienten als erste Kontroll- und Defensivposten der Grenzräume. Schon in dieser frühen Phase zeigt sich, dass das Grenzsystem in den nordafrikanischen Provinzen, zu dem auch Sperranlagen mit Wällen und Gräben gehörten, im Gegensatz zu anderen *limites* im Reich im besonderen Maße der unterschiedlichen Topographie und den verschiedenen Lebensweisen der Bevölkerung angepasst wurde. In allen Provinzen Nordafrikas⁸⁸⁹ bestimmten die Topographie, die Lebensweise der Bevölkerung und die wirtschaftlichen Aspekte die Grenzräume.⁸⁹⁰ Der mauretische Grenzraum wurde nach der Erschließung des Aures-Gebirges im Osten weiter ausgedehnt und der römische Einflussbereich auf den dahinterliegenden Sahara-Atlas erweitert bis hin zum heutigen Ouled Naid-Massiv und dem Djebel Armour. Durch diese Erweiterung konnte nun die dazwischenliegende wirtschaftlich wichtige Hochebene kontrolliert werden. Mit der Einbeziehung der Gebirgszüge und den wenigen natürlichen Zugängen konnte durch die Sperrung dieser neuralgischen Punkte der Grenzraum zum Süden hin mit besonders wenig Aufwand geschützt werden. Im Westen der Provinz fehlten solche natürlichen Hindernisse. Hier mussten künstliche

⁸⁸⁶ Bekannt ist z.B. das Kastell in Vazaivi (heute Ain Zui, vgl. CIL VIII 17639). Wie die Kastelle untereinander verbunden waren und ob sich dadurch eine Grenzlinie rekonstruieren lässt ist weiterhin unklar.

⁸⁸⁷ Wie in anderen Bereichen liegt die Entwicklung der nordafrikanischen Provinzen deutlich hinter der Entwicklung in anderen Provinzen im Westen zurück. Andere Provinzen besaßen schon einen durchgängigen Limes. Eine ähnliche späte Entwicklung findet sich am *limes Arabicus*. Vgl. Kapitel 4.2.2.6.

⁸⁸⁸ Vgl. Klee 2006, 135. Nach KLEE war die Region um Mizda von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Im 2. Jh. wurde dort die Ölproduktion in den nahe gelegenen Wadis Sofeggin und Zem-Zem deutlich erhöht, wie 60 gefundene Oliven- und Weinpressen aus dieser Zeit belegen.

⁸⁸⁹ Hier kann auch die Provinz Mauretania Tingitana als Beispiel herangezogen werden. Das Riffgebirge in der Nähe der Wüste machte die westlichste afrikanische Provinz schwer zugänglich. Die römische Kontrolle beschränkte sich hier auf die Atlantikküste sowie auf den Anti-Atlas, den mittlerem Atlas und den wirtschaftlich erschlossenen Raum um Volubilis. Vgl. Klee 2006, 138 sowie die Analyse der Topographie in meinem Kapitel 2.6.

⁸⁹⁰ Vgl. für die hier beschriebene Topographie der einzelnen Provinzen erneut Kapitel 2 sowie Klee 2006, 138.

Verteidigungsanlagen⁸⁹¹ den Grenzschutz erweitern. In Numidia wurden die wirtschaftlich wichtigen Getreide- und Olivenanbaugebiete von den südlichen Steppen, Hochebenen und Gebirgen durch eine Grenze getrennt. Auch wenn die Gebiete der Vor-Sahara mit den dort lebenden Nomaden zum römischen Reichsgebiet und Einflussbereichs gehörten und durch das römische Militär überwacht wurden, so finden sich die Kastelle nicht direkt an der römischen Grenze, sondern in den wasserreicheren Räumen der Nementcha- und Tebessa-Berge. Besonders aber in der Provinz Tripolitania zeigt sich die römische Anpassung des *limes Tripolitanus* an die Topographie und an die Dynamik der Lebensweise. Denn zur Überwachung der Wüstenrandzone der Syrte reichte es aus, die wenigen Wasserstellen und Oasen zu kontrollieren und wichtige Karawanenstraßen zu überwachen. Insgesamt zeigt sich, dass schon früh die Sicherung der Grenzräume mit ihrer topographischen Vielfalt durch eine Symbiose von natürlichen und künstlichen Hindernissen gewährleistet wurde. Diese Entwicklung setzte sich auch in der späteren Zeit weiter fort. Der Bau einer statischen Grenze wurde in Nordafrika nie angestrebt. Statt einer Grenzlinie entwickelten sich dynamische Grenzräume und flexible Schutzsysteme.

4.2.2.3. Die unterschiedlichen Phasen der Entwicklung im 3. Jh.

Die Entwicklung der Grenzräume und der Grenzsicherung fand erst mit den Veränderungen im 3. und 4. Jh. ihren Abschluss. Bei der Einordnung und der Bewertung dieser Prozesse lässt sich ein klarer Unterschied feststellen: Die Transformationsprozesse im 3. Jh. – welche in drei teilweise simultane Vorgänge unterteilt werden können⁸⁹² – stellen den Höhepunkt der afrikanischen Grenzentwicklung dar, wo sich die wichtigsten Veränderungen im Grenzraum ereigneten. Hingegen wurden im 4. Jh. – einer Zeit, die besonders geprägt war durch Veränderungen der römischen Militärstrukturen – nur wenige neue Impulse im Grenzsystem gesetzt und die Maßnahmen des 3. Jhs. nur kontinuierlich weiter fortgesetzt. Die erste Phase der Veränderung der Grenzräume setzt zweifelsohne in der severischen Epoche⁸⁹³ und damit in einer nordafrikanischen Blütezeit ein, also Ende des 2. Jhs. / Anfang des 3. Jhs. Durch eine expansive Grenzpolitik und die Vorverlegung des römischen Herrschaftsraums an den Rand der Wüste erreichten die afrikanischen Provinzen ihre größte Ausdehnung. Im gesamten 3. Jh. zeigt sich besonders in Nordafrika, dass die Zentralregierung bzw. die Provinzialregierung nicht nur auf Probleme reagierte, wie z.B. in den anderen Grenzzonen oder in der Verwaltung, sondern „vielmehr bewusste oder offenbar längerfristig geplante Veränderungen der

⁸⁹¹ Die Existenz solcher künstlichen Anlagen war schon vor der archäologischen Erforschung durch schriftliche Zeugnisse überliefert. In Gesetzen wird ausdrücklich auf den afrikanischen *limes* und *fossata* hingewiesen. Vgl. CTH 7, 15, 1 aus dem Jahr 409. Vgl. auch Rushworth 1992, 177–193; Napoli/Boniface 2000, 613–648; Brüggemann 2003, 83. Vor allem die Luftbildarchäologie konnte in den letzten Jahrzehnten solche künstlichen Anlagen der römischen Grenzverteidigung in Nordafrika identifizieren. Vgl. für Beispiele Rushworth 1992, 159–176; Napoli/Boniface 2000, 613–648.

⁸⁹² Vgl. Witschel 2006, 149 ff., sowie sein Quellenanhang B, I – III.

⁸⁹³ Vgl. zu severischen Expansionspolitik in Afrika Gutsfeld 1989, 81–125, bes. 101–114; Rushworth 1996, 308 ff.; Witschel 2006, 149 f.; Vgl. zu Mauretaniens Salama 1953, 231–261; Salama 1977, 577–595; Zu Numidien vgl. Picard 1947; Zu Tripolitaniens vgl. Mattingly 1995, 68–115; Vgl. auch Kapitel 3.1.1.

militärischen Strategie in Gang setzte⁸⁹⁴, die auf die Topographie und Situation der Grenzräume zugeschnitten waren. Zwar lässt sich die Expansion des Herrschaftsraums unter Kaiser Septimius Severus einerseits als motivierte Reichserweiterung bewerten; andererseits gilt Severus als *renovator* des afrikanischen Grenzsystems.⁸⁹⁵ Durch die Einrichtung von Vorposten und neuen Kastellen sowie durch die Inbesitznahme weiterer Wasserstellen an wichtigen Transsahararouten konnten die Grenztruppen die nomadischen Wanderbewegungen besser kontrollieren.⁸⁹⁶ Für solche Knotenpunkte der neuen Grenzstrategie können als bekannteste Beispiele die Kastelle *Castellum Dimmidi*, *Gheriat el-Garbia* und *Gholaia* angeführt werden. Das *castellum Dimmidi*⁸⁹⁷ hatte z.B. die Aufgabe, den wirtschaftlich wichtigen Raum zwischen dem Ouled Naid-Massiv und dem Djebel Armour zu sichern, denn diese wirtschaftliche Region und frühere Marginalzone wurde erst unter Severus erschlossen. In der Provinz Mauretania Caesariensis waren die Statthalter C. Octavius Pudens Caesius Honoratus⁸⁹⁸ und P. Aelius Peregrinus Rogatus⁸⁹⁹ für die Erweiterung des Grenzraums zuständig. Neben der Errichtung der Kastelle in Tatilti (Taraess)⁹⁰⁰ und Usinaza⁹⁰¹ wurde im Grenzraum eine neue Straßenverbindung, die *nova praetentura*, geschaffen.⁹⁰² Zur selben Zeit war der Legat Q. Anicius Faustus in der Provinz Numidia für den Ausbau seines Grenzabschnittes verantwortlich, wie zahlreiche Inschriften belegen können.⁹⁰³ Als Legat unterstand Faustus die Aufsicht über den Grenzraum in Tripolitanien, der im besonderen Maße unter Severus nach Süden erweitert und mit neuen Kastellen und Vorposten geschützt wurde. Wichtige Schlüsselpositionen nahmen dabei die neuen Kastelle in Gholaia und Gheriat el-Garbia sowie der Vorposten in Cidamus ein.⁹⁰⁴ Besetzt wurden die neuen militärischen Punkte mit Vexillationen der *legio III Augusta*.

Die expansive Grenzpolitik der Severer hatte allerdings auch negative Folgen. Trotz der Anpassung an die Grenzsituation muss das Militär und die Verwaltung erkannt haben, dass die Grenzverschiebung eine Überdehnung bzw. Überforderung der geringen Truppenstärke in den nordafrikanischen Provinzen bewirkte, auch wenn keine Quellen als direkte Belege diese These bestätigen.⁹⁰⁵ In Tripolitanien schützten gerade einmal

⁸⁹⁴ Vgl. Witschel 2006, 149.

⁸⁹⁵ Vgl. Klee 2006, 136; Witschel 2006, 150.

⁸⁹⁶ Vgl. Salama 1955 und App. I.; Rushworth 1996, 305–309.

⁸⁹⁷ Vgl. zum *Castellum Dimmidi* Picard 1947. Vgl. AE 1948, 214, datiert ins Jahr 198.

⁸⁹⁸ Vgl. Christol 1994, 1141–1152.

⁸⁹⁹ Zu den epigraphischen Belegen der Tätigkeit des Aelius Peregrinus vgl. Thomasson 1996, 207–209.

⁹⁰⁰ Vgl. AE 1997, 157 datiert um 198.

⁹⁰¹ Vgl. AE 1992, 1925, datiert 203 oder 204.

⁹⁰² Vgl. zu *nova praetentura* explizit Rushworth 1996, 304 f. Bezeugt ist diese Straßenverbindung in Mauretania Caesariensis auf drei Meilensteinen, vgl. CIL VIII 22602–204 = ILS 5850.

⁹⁰³ Vgl. Thomasson 1996, 170–176, Nr. 50.

⁹⁰⁴ Vgl. zu Gholaia AE 1976, 700, datiert ins Jahr 201; AE 1976, 698, datiert ins Jahr 205. Den raschen Bau des Kastells verdeutlichen mehrere Inschriften: Tore (IRT 914–16, AE 1976, 697), Lagerthermen (IRT 913, 918–919), ein Tempel für Iuppiter Hammon (IRT 920). In den Jahren 221/22 wurden die Tore restauriert (AE 1995, 1641) und ein weiterer Tempel dem Deus Mars Canapphar Augustus geweiht (AE 1979, 645). Vgl. zum Kastell in Gheriat el-Gharbia AE 1967, 539. Zum Vorposten in Cidamus vgl. IRT 909; 907.

⁹⁰⁵ Dennoch teile ich diese Vermutung von WITSCHEL (vgl. Witschel 1999, 193). Die geringe Heeresgröße in den nordafrikanischen Provinzen kam im 3. Jh. bei der territorialen Überwachung der Grenzräume an ihr Limit. Die Vielzahl an Grenzkastellen mussten mit minimaler Besatzung jeweils große Abschnitte

1500 Soldaten – verteilt auf viele Vexillationen der einzigen afrikanischen Legion – den Grenzraum.⁹⁰⁶ Aufgrund der zeitweiligen Auflösung der *legio III Augusta* im Zusammenhang mit der Usurpation der Gordiani im Jahr 238 und spätestens zur Mitte des 3. Jhs. ist für Nordafrika ein Wandel bzw. eine Abkehr von der bisherigen Grenzpolitik festzustellen. In dieser zweiten Transformationsphase im 3. Jh. erfolgte der Aufbau einer neuen Grenzstrategie. Die langgestreckten, dünn besiedelten afrikanischen Grenzräume mit den vielen Wanderbewegungen der Nomadengruppen auf der Suche nach Weideland wurden nun dezentraler und kleinteiliger überwacht.⁹⁰⁷ Zur besseren Überwachung und Steigerung der Effektivität der einzelnen Grenzabschnitte wurde zuerst die Kommandostruktur dezentralisiert, um dadurch die geringe Truppenstärke einzelner Grenzabschnitte mit einer effektiveren und direkten Befehlsgewalt auszugleichen. Unter der jeweiligen militärischen Oberaufsicht der einzelnen Provinzstatthalter wurden in dieser Phase zum ersten Mal einzelne regionale Grenzkommandanten aus den unteren Offiziersrängen für die ihnen zugewiesenen Grenzsektoren in den Grenzräumen eingesetzt. Es erfolgte also schon im 3. Jh. eine kleingliedrige Aufteilung der Grenzabschnitte, wie sie auch später in der *Notitia Dignitatum* am Ende des 4. Jhs. für die nordafrikanischen Provinzen und im gesamten Reich überliefert ist. In Mauretaniens sind zwei dieser neuen Grenzkommandanten aus dieser Umwandlungsphase bekannt: Ein *praepositus limitis* in der Nähe von Regiae und einer aus der Umgebung von Auzia.⁹⁰⁸ In der Provinz Numidia gestaltet sich die Datierung dieses Übergangs von der hochkaiserzeitlichen zur spätantiken Grenzstrategie schwieriger. Der früheste Beleg für einen regionalen Grenzkommandanten in dieser Provinz stammt aus dem Jahr 303, wo ein *praepositus limitis* aus dem *Centenarium Aqua Viva* belegt ist.⁹⁰⁹ Am besten überliefert sind der Wandel der Grenzstrategie und die Einrichtung der neuen lokalen Grenzkommandanten in der Mitte des 3. Jhs. in der Provinz Tripolitania, deren Territorium zu diesem Zeitpunkt noch zur Provinz Africa Proconsularis gehörte. Eine Inschrift in Sabratha, zu datieren in die Zeitspanne zwischen 220 und 240, nennt einen Offizier mit dem Titel eines *dux per [limitem Tri]politanum*.⁹¹⁰ Dieser überwachte somit seinen ihm zugewiesenen Grenzabschnitt, unabhängig dabei von dem zuvor zuständigen

überwachen und sichern. Dies müssen auch die Statthalter erkannt haben, die diesen Wandel in der Grenzpolitik erklären.

⁹⁰⁶ Vgl. Mattingly 1995, 87.

⁹⁰⁷ Vgl. Witschel 1999, 194 f.; Brüggemann 2003, 91 f.; Klee 2006, 145; Witschel 2006, 151; 181–188.

⁹⁰⁸ Vgl. CIL VIII 9790 = ILS 3251, in der Nähe von Regiae (undatiert), aber nach WITSCHEL vermutlich in die Mitte des 3. Jhs. anzusetzen, da der genannte *procurator Augusti praepositus limitis* nicht mit dem Statthalter Mauretaniens gleichzusetzen ist. Vgl. Rebuffat 1985, 135; Witschel 2006, 181. Vgl. für Auzia CIL VIII 9025, datiert ins Jahr 301. Nach WITSCHEL kann dieser Grenzkommandeur mit dem in der *Notitia Dignitatum* (Not. dign. occ. 30, 17) genannten Befehlshaber des *limes Audiensis* gleichgesetzt werden. Diese späte Quelle sieht WITSCHEL als Beleg für die etablierte Praxis der kleingliedrigen Kommandostruktur ab der Mitte des 3. Jhs. Ein möglicher weiterer *praepositus limitis* für die Provinz Mauretania Caesariensis könnte in CIL VIII 9755, in der Nähe von Portus Magnus, gesehen werden. Vgl. zu den Quellen Witschel 2006, 181 f.

⁹⁰⁹ Vgl. AE 1942/43, 81. Mehrere Autoren vergleichen diesen Kommandanten mit dem später genannten Befehlshaber des Grenzabschnittes *limes Tubuniensis* (Not. dign. occ. 25, 25) so z.B. Leschi 1957, 50; Kolbe 1962, 49; Witschel 2006, 183 u.a.

⁹¹⁰ Vgl. IRT 97 und Witschel 2006, 185. Zur Datierung vgl. Rebuffat 1985, 133–135; Di Vita-Evrard 1985, 150; 158 f.

Legaten in Lambaesis. Dieses frühe Beispiel muss durchaus als temporäre regionale Ausnahme aufgrund der zeitgleichen Auflösung der *legio III Augusta* gesehen werden. Dass allerdings diese neue Grenzstrategie in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt und zum Standard wurde, zeigt sich neben weiteren Beispielen aus Tripolitanien auch in den oben genannten Vergleichsbeispielen aus den anderen Provinzen. In Gasr Duib in Djebel-Gebiet kontrollierte ein Tribun ab den 240er Jahren als *praepositus limitis* den südlichen Grenzabschnitt des *limes Tenthethitanus*.⁹¹¹ Das Oberkommando verblieb zwar weiterhin beim Legaten in Numidien, aber eine neue Zwischeninstanz in Gestalt eines Kommandanten über den Grenzraum in Tripolitanien und über die einzelnen Grenztruppenbefehlshaber ist für die Zeit des 3. Jhs. in der Person des *praepositus limitis (regionis) Tripolitanae* bzw. *limitis Tripolitani* zu finden. Mit der Errichtung der Provinz Tripolitania unter Diokletian übernahm der neue Statthalter folgerichtig die militärischen Kompetenzen in der Provinz bis zur Etablierung des Amtes des *dux provinciae Tripolitanae* am Ende des 4. Jhs. Die einzelnen Befehlshaber der Grenzabschnitte⁹¹² wurden aber weiterhin kontinuierlich eingesetzt, da die Abtretung von Verantwortung für einzelne Grenzabschnitte sich in der Praxis als erfolgreich erwies und sich diese Strategie auch nach der Rehabilitierung der *legio III Augusta* im Jahr 253 weiter etablierte.⁹¹³ Neben der Veränderung der Grenzstrategie in Hinblick auf die Befehlsgewalt kann in dieser zweiten Phase der Transformationsprozesse im 3. Jh. auch festgestellt werden, dass verstärkt einheimische Truppen zur Verteidigung bzw. zur Erhaltung des Grenzraums eingesetzt worden sind. Solche als *numeri collati* bezeichneten Verbände – Einheiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Klassen und *gentiles* – unterstanden sowohl jenen genannten *praepositi* als auch eigenen lokalen Führern. Diese erhielten römische Befehlshabertitel wie *tribunus* oder *decurio* und entsprechende Insignien, um spezielle Grenz- bzw. Bergregionen und Pässe zu sichern. Auch wenn in den Quellen gesicherte Belege für den Einsatz solcher indigenen Kräfte erst ab dem späten 4. und bis ins 6. Jh. bekannt sind, so vermuten u.a. WITSCHEL, BRÜGGEMANN, RUSHWORTH zu Recht, dass erste Formen solcher Grenztruppen schon seit dem 3. Jh. in Einsatz waren und hier auch der Ursprung dieser spätantiken Entwicklung zu finden ist.⁹¹⁴ Nur die Einbeziehung solcher lokalen Kräfte und irregulären Truppen kann erklären, warum die nordafrikanischen Provinzen mit einer im dimensional Vergleich mit anderen Grenzräumen geringen Truppenstärke gesichert werden konnten.⁹¹⁵

Ein weiteres Phänomen und eine Neuerung in den afrikanischen Grenzräumen kann ebenfalls dieser zweiten Phase zugeordnet werden: An neuralgischen Punkten der Grenzverteidigung wurden im späten 3. und frühen 4. Jh. eine Reihe von neuartigen

⁹¹¹ Vgl. IRT 880 = AE 1991, 1621 und Vgl. Di Vita Evrard 1985, 151 f.; WITSCHEL stimmt DI VITA-EVRARD hier zu, dass in der Inschrift der Terminus der *regio* mit der administrativen Einheit Tripolitanien gleichzusetzen ist, hingegen *limi]tis Ten]/theitani* den einzelnen Grenzabschnitt beschreibt. Vgl. Witschel 2006, 185. Dieser Abschnitt des *limes* ist auch in der Notitia Dignitatum überliefert. Vgl. Not. dign. occ. 31, 19 *limes Tenthethitanus*.

⁹¹² Zur Schwierigkeit der Lokalisierung der tripolitanischen Grenzabschnitte vgl. Mattingly 1995, 191, Tab. 10: 3; Klee 2006, 145.

⁹¹³ Vgl. für weitere Beispiele Witschel 2006, Quellenanhang 40–42.

⁹¹⁴ Vgl. Witschel 1999, 196 ff.; Rushworth 1996, besonders 197 ff.; Brüggemann 2003, 95 f.; Witschel 2006, 152; 183. Vgl. dazu ebenfalls die kommende Besprechung der Forschungskontroverse im Kapitel 5.5.

⁹¹⁵ Dazu der Vergleich mit den Heeresräumen in Britannien im Kapitel 4.2.1.6.

Kleinkastellen, sogenannte *centenaria*, errichtet.⁹¹⁶ Diese kleinsten Anlagen römischer Verteidigung, oftmals auch als *burg*⁹¹⁷ bezeichnet, glichen von außen befestigten Wehrbauten, mit starken Außenwänden, geschützten Eingängen, fehlenden Fenstern und Platz für nur eine sehr kleine Einheit. Die oftmals dazugehörigen hohen Türme ermöglichten allerdings Signalverbindungen zu anderen Stationen und Kastellen, um im Konfliktfall Informationen zu übermitteln und Verstärkungen anzufordern. Die Kleinkastelle konnten aber aufgrund ihrer geringen Truppenstärke bei einem größeren feindlichen Angriff maximal die Annäherung kurzfristig erschweren. Die Hauptfunktionen der *centenaria* waren daher in erster Linie Kontrolle und Überwachung, nicht Verteidigung der Grenzräume. Nach der Aufteilung Mauretaniens wurden in der neuen Provinz Mauretania Sitifensis zwei solcher Kleinkastelle im Hinterland errichtet, um die unruhigen Bergregionen und dessen Bewohner besser zu kontrollieren: Das *centenarium Aqua Frigida* im Sektor des *limes Tubusubditani* und das *centenarium Solis* im Abschnitt des *limes Thamallomensis*.⁹¹⁸ In der Provinz Numidia ist von diesem neuartigen Kleinkastell nur das schon erwähnte *centenarium Aqua Viva* bekannt,⁹¹⁹ hingegen in der Provinz Tripolitania eine ganze Reihe dieser neuen Kleinkastelle zur Überwachung des Grenzraums im 3. Jh. und 4. Jh. errichtet wurden sind: Das Kleinkastell in Gasr Duib im Djebel-Gebiet,⁹²⁰ das *centenarium Tibubuci* zwischen Bezereos und Talati,⁹²¹ Gasr Wames u.a.⁹²²

Eine dritte Phase der Grenzentwicklung und Transformation der Grenzräume im 3. Jh. kann in der zeitweiligen Rücknahme der severischen Expansion und der vorgeschobenen Außenposten gesehen werden. Gründe für diese Maßnahme können einerseits in der angesprochenen Überdehnung der militärischen Kräfte und andererseits in der Gesamtsituation des Imperium Romanum gefunden werden, wo ein erhöhter Druck von Feinden an fast allen Grenzen im Reich zu konstatieren ist. Für die Grenzsituation der nordafrikanischen Provinzen bleibt aber festzuhalten, dass bis auf einzelne Phasen⁹²³ keine Gefahr für die Grenzräume bestand und die Rücknahme einzelner Außenposten

⁹¹⁶ Vgl. Witschel 2006, 152. Überliefert ist der Terminus *centenarium* erstmals durch eine Inschrift im Wadi Sofeggin (Gasr Duib), datiert in die Jahre 244–246. Vgl. IRT 880 = AE 1991, 1621; Ruprechtsberger 1993, 82, Abb. 65 mit einem Grundriss des Kleinkastells. Probleme ergaben sich aufgrund der zweifachen Verwendung und Interpretation, denn auch die in Nordafrika häufig anzutreffenden befestigten Turmgehöfte (*gsur*) der Farmen werden als *centenarium* bezeichnet. Sie unterscheiden sich aber grundlegend von der militärischen Verwendung. RUPRECHTSBERGER, der die Meinung von befestigten Bauerhöfen vertritt, liegt hier meiner Meinung nach falsch. Zur Diskussion vgl. Mattingly 1995, 202–209; 1996, 326–31. Vgl. Ruprechtsberger 1993, 23 und Abb. 65 mit den verschiedenen Typen der *centenaria*. Witschel 1999, 194, Anm. 70 und 196, Anm. 80.

⁹¹⁷ Der Begriff *burgi* ist in der althistorischen Forschung umstritten. Das Wort kann sowohl germanischen (CIL XIII 6509) als auch griechischen Ursprungs (πύργος, vgl. Ios. bell. Iud. 1, 99–100) sein. In den Quellen erscheint der Begriff ab der Mitte des 2. Jhs. und definiert einen kleinen befestigten Wachturm (ILS 396). Vgl. Baatz 1994, 83–85; Le Bohec 1997, 855.

⁹¹⁸ Vgl. CIL VIII 20215 = ILS 6886 für das *centenarium Aqua Frigida* in der Nähe von Tala Aizraren, datiert ins Jahr 293; CIL VIII 8713 für das *centenarium Solis* in der Umgebung von Bir Haddada, datiert in die Jahre 312–324.

⁹¹⁹ Vgl. Anm. 622.

⁹²⁰ Vgl. Anm. 911.

⁹²¹ Vgl. CIL VIII 22763 = ILS 9352, datiert um das Jahr 303.

⁹²² Vgl. für eine Aufzählung Mattingly 1995, 193 ff.; sowie 191, Tab. 10:3.

⁹²³ Vgl. Kapitel 3.2.2.

geplant erfolgte, nicht als Reaktion auf eine Überforderung.⁹²⁴ Die sukzessive Aufgabe einzelner Grenzposten in der Zeit um ca. 240 und um 285/90 bedeutete jedenfalls nicht, dass unter den Severern gewonnenes Terrain aufgegeben wurde. Das Siedlungsbild dieser Regionen zeigt deutlich eine Kontinuität, keine Stagnation oder Verfall.⁹²⁵ So wurde zwar das unter Kaiser Severus errichtete vorgeschobene *castellum Dimmidi* in Numidien spätestens unter Gordian III. wieder geräumt⁹²⁶, andere Grenzposten in diesem Raum wurden aber weiterhin gehalten und auch ausgebaut.⁹²⁷ In Tripolitanien wurde der Vorposten in Gheriat el-Garbia bis ins Jahr 260 aufrechterhalten und erweitert. Danach muss dieser Vorposten planmäßig geräumt worden sein, ohne dabei das örtliche Siedlungsbild und seine kontinuierliche Entwicklung zu beeinflussen.⁹²⁸ Die meisten Gebietsaufgaben in dieser Phase erfolgten in der Provinz Mauretania Tingitana, die eigentlich aufgrund seiner Geschichte und Verwaltung nicht zu den Kernprovinzen des afrikanischen Herrschaftsraums zu zählen ist. In den 280er Jahren wurde der Südteil der Provinz, die Region um Banasa und Volubilis, sowohl vom Militär als auch der Verwaltung planmäßig geräumt und die Truppen in andere Standorte der Provinz verlegt.⁹²⁹ Das Gegenbeispiel – ein weiterer Beleg für die geordnete, aber ohne äußeren Druck erfolgte Räumung einzelner Grenzabschnitte in Nordafrika – ist die Provinz Mauretania Caesariensis. SALAMA konnte anhand von offiziell autorisierten Inschriften wie Kaiserweihungen und Meilensteinen beweisen, dass im 3. Jh. keine Aufgabe einzelner Grenz- oder Vorposten erfolgte.⁹³⁰ Die Aussage von WITSCHEL, dass diese Entwicklung somit keinerlei Anzeichen einer militärischen Druckphase erkennen lässt, vielmehr als Reorganisation der Kräfte zu verstehen ist, kann ich daher nur zustimmen.⁹³¹ Die Grenzräume in nordafrikanischen Herrschaftsraum waren zu keinem Zeitpunkt im 3. Jh. bedroht.

⁹²⁴ Dieser neuen Interpretation der geplanten Rücknahme einzelner Grenzposten von WITSCHEL, BRÜGGEMANN und anderen schließe ich mich ausdrücklich an. Eine Deutung dieser Aktionen als Rückschluss auf eine „Krise“ der afrikanischen Grenzräume und einer erhöhten Bedrohung durch verschiedene Stämmen, ähnlich der „Krise“ an den Grenzen“ in anderen Reichsteilen, wie trotz guter Forschungen der letzten Jahrzehnte immer noch in Publikationen postuliert, kann ich nicht zustimmen.

⁹²⁵ Vgl. Witschel 1999, 191 f.; Witschel 2006, 150 und 175–181.

⁹²⁶ Inschriften belegen eine kontinuierliche Nutzung des Kastells nach seiner Errichtung für die Regentschaft des Severus Alexander und Maximinius Thrax (vgl. Picard 1947, 177–208 und besonders AE 1948, 209 aus dem Jahr 235). Da allerdings Inschriften ab der Zeit von Gordian III. fehlen, gehen Althistoriker davon aus, dass in dieser Zeit das Kastell planvoll und ohne direkte Bedrohung geräumt wurde. Vgl. Picard 1947, 115–124; Witschel 2006, 178.

⁹²⁷ Zum Beispiel das Kastell von Doucen und die Posten in Aussum und El-Gahra. Vgl. dazu Witschel 2006, 178.

⁹²⁸ Für die gefundenen Ostraka vgl. Marichal 1992, 113 f. Vgl. zu Gheriat el-Garbia Rebuffat 1972, 326–338; 1989, 156 ff.; Witschel 1999, 192, Anm. 60; Witschel 2006, 180.

⁹²⁹ Die Datierung dieser planvollen Räumung ergibt sich einerseits aus dem *terminus post quem* der Standorte Banasa und Volubilis (nach 282) und andererseits aus dem *terminus ante quem* aus einer Inschrift im Oppidum novum (291). Vgl. ausführlich Witschel 2006, 176 f. und Quelle 22.

⁹³⁰ Vgl. die Beweisführung bei Salama 1966, 1291–1311.

⁹³¹ Vgl. Witschel 1999, 193.

4.2.2.4. Das afrikanische Grenzsystem im 4. Jh.

In der weiteren Entwicklung der afrikanischen Grenzräume in der Zeit des 4. Jhs. kann deutlich das schon einleitend genannte Muster der Kontinuität aufgezeigt werden, welches im Kontrast zu den vielschichtigen Veränderungen innerhalb der Heeresräume im 4. Jh. steht. Im Vergleich zu den im Heer erfolgten massiven Veränderungen der Truppengrößen, Zusammensetzung der Einheiten und Kommandostrukturen finden sich bei der Organisation der Grenzräume nur wenige neue Impulse. Der im 3. Jh. einsetzende Bau von kleinen, quadratischen Außen- und Kontrollposten an wichtigen Straßen, Kreuzungen, künstlichen Grenzmauern oder neuralgischen Punkten des Grenzsystems schreitet auch im 4. Jh. massiv voran. Die *centenaria* oder noch kleineren *quadriburgi*, so z.B. ein gerade einmal 0,04 ha großer Posten in Hr Rjijila in Tripolitanien⁹³², wurden dutzendfach, wenn nicht sogar hundertfach, in den afrikanischen Grenzräumen errichtet.⁹³³ Leider sind bis auf wenige ausgegrabene Beispiele oftmals nur Ruinen als Zeugen dieser kontinuierlichen Erweiterung der Grenzverteidigung im 4. Jh. erhalten.

Auch das in der Notitia Dignitatum überlieferte Bild der Grenzräume und seiner Strukturen kann nicht als Beispiel für einen radikalen Wandel im 4. Jh. herangezogen werden. Die genannten Strukturen sind als Konsequenz einer zwei Jahrhunderte andauernden kontinuierlichen Entwicklung zu sehen, die mit dem Wandel von einer hochkaiserzeitlichen zur spätantiken Grenzverteidigung im 3. Jh. begann. Radikale Veränderungen und spezifische Neuerungen in den Grenzräumen und der Strategie sind für das 4. Jh. nicht zu konstatieren. Die tetrarchisch-konstantinischen Reformen veränderten zwar die übergeordneten Provinz-, Verwaltungs- und Militärräume⁹³⁴; an dem bewährten System der kleingliedrigen Grenzräume wurde allerdings keine Veränderung vorgenommen. Vielmehr wurde kontinuierlich der gesamte Grenzraum der Provinzen unter die Aufsicht lokaler Grenzkommandanten gestellt, die neben den Inschriften nun auch durch die Notitia Dignitatum in einem offiziellen Dokument schriftlich festgehalten worden sind. Für die Provinz Mauretania Caesariensis sind zum Ende des 4. Jhs. acht *praepositi* verschiedener Grenzabschnitte aufgelistet, die unter der Befehlsgewalt eines unabhängigen *dux et praeses provinciae Mauretaniae* standen.⁹³⁵ In den mittleren afrikanischen Provinzen (Numidia, Byzacena und Africa Proconsularis) besaßen die Truppen zwar keinen eigenständigen Grenzkommandanten, allerdings wird dem *comes Africae* nicht nur das Bewegungsheer in Afrika zugeordnet. Ihm unterstanden auch 16 *praepositi* in diesen Räumen, die zugewiesene Grenzabschnitte bewachten.⁹³⁶ Unter dem Oberbefehl des *dux provinciae Tripolitanae* mit deren langgezogener

⁹³² Eine Liste der bekannten *quadriburgi* in Tripolitanien bietet Mattingly 1995, 191, Table 10:3; 192, Table 10: 2 sowie eine kurze Besprechung bei 193 f.

⁹³³ Vgl. für Tripolitanien Mattingly 1995, 98 f.; 193 f.; Für Numidien vgl. Fentress 1979, 102–108.

⁹³⁴ Vgl. die Kapitel 3.1.3; 3.1.4 sowie 4.2.1.

⁹³⁵ Vgl. Not. dign. occ. 30: *Sub dispositione viri spectabilis ducis et praesidis provinciae Mauritaniae et Caesariensis: Praepositus limitis Columnnatis, Praepositus limitis Vidensis, Praepositus limitis inferioris, Praepositus limitis Fortensis, Praepositus limitis Muticitani, Praepositus limitis Audiensis, Praepositus limitis Caputcellensis, Praepositus limitis Augustensis.*

⁹³⁶ Vgl. Not. dign. occ. 25. Unstimmigkeiten ergeben sich hier bei der Überschneidung der Grenztruppen mit den Listen der untergeordneten *duces*.

Ostgrenze standen am Ende des 4. Jhs. zwölf *praepositi* und deren Einheiten.⁹³⁷ MATTINGLY konnte nachweisen, dass die Namen zu dem jeweiligen zuständigen Offizier des Sektors gehörten, benannt nach einer Befestigung oder Stadt, nicht nach der dem Offizier unterstehenden Einheit.⁹³⁸ Das Gleiche muss somit auch für die anderen Grenztruppen in Nordafrika gelten. Über die genauen Einheitentypen und die Namen der einzelnen Grenztruppen für die jeweiligen Grenzabschnitte gibt die Notitia Dignitatum keine Auskunft bis auf den Hinweis, dass es sich um spätantike Grenztruppen, *limitanei*, handelt.⁹³⁹

Mit der Unterscheidung zwischen Grenztruppen und Bewegungsheer durch die Reformen der Tetrarchen wurden alle Einheiten, die einem festen Standort zugewiesen werden konnten, als *limitanei* bezeichnet, die Nachfolger der früheren Auxiliareinheiten. In Nordafrika waren diese Grenztruppen oftmals dieselben Einheiten und Garnisonen der Grenzkastelle aus dem 2. und 3. Jh. Allerdings veränderte sich im 4. Jh. durch die Militärreformen der Status und die Stärke jener Grenztruppen. Aus den Gesetzen und den wenigen erhaltenen Inschriften geht hervor, dass die Grenztruppen des 4. Jhs. nicht nur weniger Sold bekamen, sondern auch sozial schlechter gestellt waren als die regulären Truppen der Bewegungsheere.⁹⁴⁰ Auch die Gesamtstärke der Grenztruppen und die Größe der einzelnen Einheiten schwankten im Laufe der Spätantike ständig. Bei optimaler Sollstärke mögen insgesamt ca. 21.000 *limitanei* die afrikanischen Grenzräume geschützt haben. Spätestens zum Ende des 4. Jhs. bzw. Anfang des 5. Jhs. kam es zwar nochmals zur Stationierung neuer Einheiten in Nordafrika, doch Forscher vermuten, dass gleichzeitig ebenfalls ein starker Wandel bei der Truppenstärke, besonders bei den Grenztruppen eingesetzt habe. So vermutet MATTINGLY für Tripolitanien, dass die einzelnen limes-Sektoren maximal von 100–200 Mann geschützt wurden, einige vielleicht sogar von weniger. Die Gesamtstärke der Truppen in Tripolitanien könnte trotz der zwei *ripenses*-Einheiten unter 1000 Mann gefallen sein, bei einer Gesamtlänge von ca. 1000 km Grenze in dieser Region somit bedrohlich wenig.⁹⁴¹

Dennoch scheint die Grenzverteidigung der nordafrikanischen Provinzen weiterhin funktioniert zu haben und der Schutz der Grenzräume konnte gewährleistet werden. Es waren die internen Konflikte, die Firmus-Revolution und die Gildo-Affäre, welche die Stabilität der nordafrikanischen Herrschaftsräume im späten 4. Jh. ins Wanken brachten, nicht die dezimierte Grenztruppenstärke oder eine Schwäche des Grenzsystems in den Grenzräumen.

⁹³⁷ Für eine Auflistung vgl. Not. dign. occ. 31, 17– 31, 31; Eine Lokalisierung bietet Mattingly 1995, 189, Table 10:2.

⁹³⁸ Vgl. Mattingly 1995, 187 f.

⁹³⁹ Eine ausführliche Analyse des Begriffs *limitanei* findet im nachfolgenden Kapitel statt.

⁹⁴⁰ Vgl. Rushworth 1992, 13 f.; Vgl. CTH 7, 20, 4 aus dem Jahr 325, wo festgelegt wird, dass die regulären Truppen (*comitatenses*, *ripenses*, *protectores*) mehr Privilegien besaßen und nach Dienstende besser versorgt waren.

⁹⁴¹ Vgl. Mattingly 1995, 192 und Anm. 11.

4.2.2.5. Afrikanische gentiles und deren Einsatz im Grenzdienst

Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Truppenstärke einzelner Einheiten in Nordafrika steht auch die Frage nach dem Einsatz und der Funktion von indigenen Stämmen und Gruppen als Milizen bzw. „Bauersoldaten“ im Grenzsystem.⁹⁴² Auslöser dieser anhaltenden Forschungsdiskussion ist ein an den Vikar von Afrika adressiertes Gesetz aus dem Jahr 409, das besagt, dass im Gegenzug für Militär- und Grenzdienst Land den *gentiles* zugeteilt worden ist:

IMPP. HONORIUS ET THEODOSIUS AA. GAUDENTIO VIC(ARI)O AFRIC(AE). Terrarum spatia, quae gentilibus propter curam munitionemque limitis atque fossati antiquorum humana fuerant provisione concessa, quoniam comperimus aliquos retinere, si eorum cupiditate vel desiderio retinentur, circa curam fossati tuitionemque limitis studio vel labore noverint serviendum ut illi, quos huic operi antiquitas deputarat. Alioquin sciant haec spatia vel ad gentiles, si potuerint inveniri, vel certe ad veteranos esse non immerito transferenda, ut hac provisione servata fossati limitisque nulla in parte timoris esse possit suspicio. DAT. III KAL. MAI. RAV(ENNA) HONORIO VIII ET THEOD(OSIO) III AA. CONSS.⁹⁴³

Einige Forscher als prominentester Vertreter der Befürworter ist hier THEODOR MOMMSEN zu nennen veranlasste dieses Gesetz zu der Schlussfolgerung, dass ausschließlich *gentiles* und somit Milizen unter dem Befehl der *praepositi* die nordafrikanischen Grenzräume ab dem 4. Jh. beschützten und nur das Bewegungsheer und einige klar benannte Grenzeinheiten sich aus regulären Truppen zusammensetzten. Bei der Interpretation dieses Gesetzes sind jedoch nach RUSHWORTH mehrere Fragen zu klären: 1.) Wie ist das zeitlich undefinierte Wort *antiquorum* einzuordnen, 2.) Welche Gruppen sind genau mit *gentiles* gemeint, 3.) Auf welche Berechtigungen und welche gesetzliche Verankerung konnten sich die *gentiles* berufen und 4.) Was waren die Aufgaben und Pflichten der *gentiles*?⁹⁴⁴ Leider lässt die Quellenlage eine exakte Aussage bezüglich der oben genannten Fragen nicht zu. Deshalb ging RUSHWORTH bei der Analyse der relevanten Quellen davon aus, dass sowohl reguläre Truppen als auch *gentiles* im System der Grenzverteidigung organisiert waren. Ein forciertes Einsatz von *gentiles* sei eine späte Entwicklung des 4. Jhs., wenn nicht sogar eine des 5. Jhs. Allerdings konnte RUSHWORTH aufzeigen, dass durchaus eine Unterscheidung möglich ist und die Aufgaben der *gentiles* im Grenzdienst hauptsächlich im unterstützenden Dienst anzusiedeln sind.⁹⁴⁵ Die *gentiles* überwachte und befehligte der jeweils zuständige *praefectus gentium*, der als Mitglied der Stammeselite und lokaler Führer von den Römern dieses Amt ehrenvoll und mit entsprechenden Insignien übertragen bekam.⁹⁴⁶ Die Bezeichnung *gentiles* ist also eher als Ausdruck gesellschaftlicher Differenz zu sehen. Indigene stehen im Gesetz den

⁹⁴² Vgl. Mommsen 1889, 195–279. Vgl. auch Anm. 991.

⁹⁴³ Vgl. CTH 7, 15, 1.

⁹⁴⁴ Vgl. Rushworth 1992, 29 ff.

⁹⁴⁵ Vgl. Rushworth 1992, besonders 27 ff.; 197 ff.

⁹⁴⁶ Vgl. zum *praefectus gentium* nochmals Kapitel 4.1.4; Vgl. auch Leveau 1973, 175–186.

praepositi limitum gegenüber, römischen Offizieren mit klar definierten militärischen Pflichten und Aufgaben. Im Bedarfs- und Notfall konnte ebenjene Offiziere sich an die *praefecti gentium* wenden und die lokalen *gentiles* des ihnen zugewiesenen Limessektors zu Hilfe rufen. Die Pflichten und Aufgaben der *gentiles* im Grenzsysteem werden im Gesetz ungenau durch die beiden Phrasen *curam munitionemque limitis atque fossati* und *curam fossati tuitionemq[ue] limitis* beschrieben.⁹⁴⁷ RUSHWORTH interpretiert diese allgemeinen Formulierungen, die einen großen Spielraum für das Verständnis der Pflichten bieten dahingehend, dass nur im äußersten Fall die *gentiles* zum militärischen Einsatz und zum aktiven Grenzschutz aufgefordert worden sind. Die Hauptaufgaben und die routinemäßigen Pflichten der *gentiles* lagen offenbar in der Versorgung der Grenztruppen sowie der Instandhaltung der *fossata* und *clausurae*, sowohl finanziell als auch physisch, in ihrem Grenzabschnitt.⁹⁴⁸ Das Gesetz aus dem Jahr 409 gibt dementsprechend keine Auskünfte über die Einheiten, sondern über das Problem der Instandhaltung einer langen und kostspieligen Grenze.

Im Zusammenhang mit den nordafrikanischen *gentiles* im Grenzdienst muss erneut die Bezeichnung *limitanei* und die spätantike Bedeutung angesprochen werden. Ähnlich wie im Fall des Wortes *limes* entwickelte sich erst im Laufe der Zeit der technische Gebrauch und das dahinterstehende Konzept der *limitanei*.⁹⁴⁹ Einer These von MOMMSEN (1889) nach waren alle an der Front stationierten und als *limitanei* bezeichneten Soldaten eigentlich Bauernsoldaten, also nichts anderes als einheimische *gentiles* im weiteren Sinne, die im Grenzdienst eingesetzt waren. Diese heute weitgehend überholte Meinung fand zunächst beträchtlichen Anklang.⁹⁵⁰ Auch die guten Gegenargumente und die Ablehnung von MOMMSENS These durch SESTON (1955) und JONES (1964) konnten nicht alle Zweifel an dieser Darstellung widerlegen, sodass diese Meinung weiterhin in militärhistorischen Kreisen vertreten wurde, z.B. durch LUTTWAK.⁹⁵¹ Dass SESTON und JONES mit ihrer Kritik an MOMMSEN vermutlich Recht hatten, zeigte eine erneute Untersuchung des in Frage kommenden Quellenmaterials durch ISSAC im Jahr 1988. Dort zeigte er auf, dass trotz früherer Verwendungen des Begriffs, die erste Quelle mit der Benutzung des Wortes *limitanei* im Zusammenhang mit den spätantiken Grenztruppen ein Gesetz aus dem Jahr 363 war.⁹⁵² Der Begriff und seine Verwendung dienten als Differenzierung der Grenzsoldaten von den Einheiten der mobilen Feldarmee. Ein Zusammenhang der *limitanei* mit Landnutzung, gewährt durch staatliche Beschlüsse, ist erst durch eine Quelle aus dem Jahr 443 gesichert.⁹⁵³ Zudem ist den Quellen nicht zu

⁹⁴⁷ Vgl. zur Interpretation der Phrasen auch Guey 1939, 188; Rebuffat 1980, 118.

⁹⁴⁸ Vgl. Rushworth 1992, 32 f., besonders 34.

⁹⁴⁹ Eine ausführliche Analyse beider Begriffe, sowohl in der forschungshistorischen Deutung als auch in der chronologischen Verwendung in den spätantiken Quellen, hat ISSAC im Jahr 1988 vorgelegt. Meine Ausführungen, da ich seinen Standpunkt befürworte, beruhen auf seiner Darstellung. Vgl. Issac 1988, 125–147.

⁹⁵⁰ Vgl. Mommsen 1889, 209–211; Seine Meinung griffen Grosse 1920, 63–70; Delbrück 1921, 231; Stein 1928, 90; Rostovtzeff 1952, 426 und Dillemann 1962, 104 auf.

⁹⁵¹ Vgl. Seston 1955, 286–291; Jones 1964, 649–653. Diesen stimmten z.B. Clemente 1968, 319 und Gray 1973, 24 zu. In seiner These über die „Grand Strategy“ des römischen Imperiums griff LUTTWAK die These von Bauernsoldaten ab dem 4. Jh. wieder auf. Vgl. Luttwak 1976, 170–173.

⁹⁵² Vgl. CTH 12, 1, 56.

⁹⁵³ Vgl. CJ 1, 60, 3.

entnehmen, dass die militärischen Qualitäten dieser Grenztruppen gemindert waren und es somit gerechtfertigt wäre, diese als Bauernsoldaten zu deklarieren. Die *limitanei* dienten als reguläre Truppen in Nordafrika im 4. Jh. und unterschieden sich deutlich von den einheimischen *gentiles*. Diese unterstützten die Grenztruppen, waren aber selber per Gesetz und Definition keine.

4.2.2.6. Der afrikanische *limes* im Vergleich mit anderen römischen Grenzräumen

Ähnlich dem Vergleich der afrikanischen Heeresorganisation mit Entwicklungen und Gegebenheiten in anderen Regionen soll auch hier eine Untersuchung anderer regionaler Transformationsprozesse im römischen Imperium Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zum afrikanischen *limes* aufzeigen. Anders als bei der Heeresorganisation, wo ähnliche klimatische und topographische Kriterien keine Voraussetzung für eine Gegenüberstellung waren, soll im Vergleich der Grenzsysteme explizit der Fokus auf ein Grenzsystem mit gleichen Bedingungen wie in Nordafrika gelegt werden. Ein solches Grenzsystem mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie in Nordafrika, vergleichbaren topographischen Voraussetzungen⁹⁵⁴ und einem entsprechenden Kulturraum findet sich in der römischen Provinz Arabia Petraea: der *limes Arabicus*.⁹⁵⁵

Durch die Annexion des Nabatäerreiches mit dessen Hauptstadt Petra im Jahr 106 wurde unter dem syrischen Statthalter A. Cornelius Palma im Auftrag Kaiser Trajans die römische Provinz Arabia Petraea mit dem neuen Verwaltungszentrum und der neuen Provinzhauptstadt Bostra errichtet.⁹⁵⁶ Die Provinz umfasste fast das gesamte Territorium des ehemaligen Nabatäerreiches, neben Petra die wichtigen Handelsstädte Philadelphia und Gera sowie die südliche Sinai-Halbinsel. Ein Teil des ehemaligen Reiches im Süden wurde allerdings nicht der Provinz einverleibt, ebenso Territorien im Norden, so z.B. die Region um das Kastell Dmer⁹⁵⁷, die der Provinz Syria zugeteilt wurde. Unter Severus oder Diokletian wurde die Provinz im Norden und Nordwesten erweitert. Die Provinzverwaltung oblag seit der Gründung aufgrund der dauerhaften Stationierung einer Legion einem prätorischen *legatus Augusti pro praetore*, ähnlich den Verhältnissen in der afrikanischen Provinz Numidia. Im Zuge der Reformen der Tetrarchie (zumindest vor dem Jahr 346) veränderten sich sowohl der Verwaltungs- als auch der Militärstatus. Einem *praeses* unterstand nun die Verwaltung der Provinz, einem *dux* unterstanden die stationierten Truppen. Im Jahr 392 wurde der Befehlshaber zu einem *comes et dux* erhoben.

Vor der Analyse der Entwicklung des *limes Arabicus* soll eine kurze Beschreibung der Topographie der Grenze und der klimatischen Verhältnisse den Vergleich mit den

⁹⁵⁴ Für einen Überblick der topographischen Verhältnisse in diesem Raum vgl. Issac 1990, 13 ff.

⁹⁵⁵ Ausführliche Literatur zur Erforschung des *limes Arabicus* bei Parker 1986, 2 ff.

⁹⁵⁶ Vgl. ausführlich Pietschmann 1896, 359–362. Cass. Dio. 68, 14, 5; Fest. 14, 3; Amm. Marc. 14, 8, 13. Die Provinzhauptstadt wurde anfangs zuerst kurzweilig in Petra lokalisiert (vgl. CIL III 87), seit dem 3. Jh. oder schon früher hatte der Statthalter in Bostra seinen festen Residenzsitz (vgl. CIL III 89 ff.).

⁹⁵⁷ Vgl. CIL III 111.

nordafrikanischen Provinzen und dessen Grenzsystem ermöglichen.⁹⁵⁸ Der *limes Arabicus* verläuft beginnend bei Bostra entlang der Wüste in südwestlicher Richtung nach Philadelphia und endet in gerader südlicher Richtung in Aila am Golf von Aqaba, welches am nördlichen Arm des roten Meeres lokalisiert werden muss. Trotz der Wüste im Osten erlaubten der fruchtbare vulkanische Boden, die reichen Niederschläge und die vielen Flusstäler im Westen der Provinz eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Somit war auch die Provinz Arabia ein wichtiger Kornlieferant für das römische Imperium, wengleich es mit der Massenproduktion von Gütern aus Nordafrika nicht mithalten konnte. Genau wie in Nordafrika teilte also der *limes Arabicus* den Kulturraum Arabia in eine wirtschaftlich prosperierende Zone, die eine hohe Besiedlungsdichte aufwies, und in eine nichtlandwirtschaftlichen Zone ohne Agrarbetrieb am Rande der Wüste auf. Dennoch konnte das römische Militär den Schutz der nichtlandwirtschaftliche Zone jenseits des *limes* nicht vernachlässigen, denn der Karawanenhandel mit dem Orient und auch der indische Handel wurde über eine Vielzahl von Karawanenstraßen durch diese Provinz geführt und stellte eine wichtige Einnahmequellen sowohl der Provinz als auch der weniger dicht besiedelten semiariden bzw. ariden Regionen jenseits des *limes* dar.⁹⁵⁹ Dieser Wirtschaftszweig war wichtiger als die wenigen natürlichen Ressourcen der Provinz wie Kupfer, Pech und im Wadi Araba und in der Nähe des Toten Meeres gewonnenes Salz. Denn ebenso wie in Nordafrika war der *limes Arabicus* keine unüberbrückbare und geschlossene Reichsgrenze, sondern muss auch hier eher als überwachte Kontaktzone gesehen werden, die den Austausch von Gütern und den Verkehr von Menschen, regulierte und lenkte. Ähnlich wie in Nordafrika gab es jenseits des *limes* keine großen Staaten oder Konföderationen, sondern eine Vielzahl an kleinen oder mittelgroßen nomadischen Stämmen aus dem nordwestlichen bzw. südlichen Arabien.⁹⁶⁰

Ebenso wie in Nordafrika kann also der *limes Arabicus* nicht als statische römische Verteidigungslinie gesehen werden, sondern als ein an die topographischen Gegebenheiten und an die vielfältigen Aufgaben angepasstes Grenzsystem. Die Entwicklung des *limes Arabicus* begann schon bei der Annektierung des Nabatäerreiches und der Gründung der Provinz durch die Übernahme und spätere Erweiterung von wichtigen Militärposten und Wachtürmen an neuralgischen Punkten des Schutzsystems des ehemaligen Wüstenstaates.⁹⁶¹ Die Basis des römischen Grenzsystems bildete die ca. 400 km lange *via nova Traiana*, die über den Verlauf des bekannten „Königswegs“ gebaut wurde und als mittlere Grenzzone der Provinz galt, auch wenn sie nicht als direkte Grenzlinie fungierte, da sich östlich der Straße die arabische Provinz noch weiter bis zum Rand der Wüste ausdehnte. Die Errichtung dieser wichtigen Provinzstraße zu

⁹⁵⁸ Vgl. für die kurzen Ausführungen hier Klee 2006, 113.

⁹⁵⁹ Vgl. zum Handel bzw. Karawanenhandel mit den östlichen Nachbarn Lepelley 2001, 420 f.

⁹⁶⁰ Der zunehmende Druck durch die Stämme führte ab dem 3. Jh. auch zum römischen Terminologie-Wechsel. Wurde zuerst noch von arabischen Nomaden und einzelnen Stämmen gesprochen, entwickelte sich langsam der Begriff „*Saraceni*“ für die größeren Zusammenschlüsse von Gruppen und Stämmen bei Raubzügen auf das römische Territorium. Vgl. z.B. Amm. Marc. 23, 6, 13: *Scenitas Arabas quos Saracenos posteritas appellavit*. Vgl. auch Parker 1986, 136.

⁹⁶¹ Vgl. Klee 2006, 113.

Gründungszeiten ist durch mehrere Meilensteine belegt.⁹⁶² Sowohl zahlreiche Wadis entlang der Straße als auch östliche Handelspartner verhinderten ein klassisches statisches Grenzsystme mit Mauern, Toren und Türmen. Stattdessen entstand in diesem mittleren Abschnitt eine ca. 20–30 km breite, tief gestaffelte Militärzone zu beiden Seiten der Straße. Diese bestand aber nicht aus einer Reihe von Kastellen, sondern überwiegend aus Wachtürmen⁹⁶³ und Polizeistationen. Einige Historiker wie ISAAC vermuten sogar, dass dieser mittlere Abschnitt des *limes Arabicus* entlang der *via nova Traiana* primär nicht als Verteidigungslinie gedacht war, sondern eher als Verbindung zwischen den südlichen syrischen und den nördlichen arabischen Gebieten eingerichtet wurde.⁹⁶⁴ Eine ähnliche Verbindungslinie stellt eine um das Jahr 120 gebaute Straße von Geresä nach Bostra dar, die eine schnelle Verstärkung der Region durch die Legion in Caparcotna in Syrien gewährleistete. Denn die Mehrheit der Provinzkastelle befand sich entweder an der südlichen bzw. nördlichen Grenze der Provinz oder als Vorposten in Richtung der Wüste. Besonders die Region um das nördliche Wadi Sirham, eine durch künstliche Bewässerung geschaffene wirtschaftliche Region und zudem wichtig für den Karawanenhandel, wurde durch ein enges Netz von Kastellen geschützt. Gleiches gilt für die wüstenartige Hisma-Region im Süden bzw. für die Wadi-Hesa-Region, wo mehrere Kastelle die Grenze und den Karawanenhandel beschützten. Römische Speeranlagen, *fossata* und *clausurae*, wie in Nordafrika vielfach genutzt, finden sich trotz der ähnlichen Gegebenheiten und Herausforderungen im *limes Arabicus* selten.⁹⁶⁵

Bei der Betrachtung der Chronologie des *limes Arabicus*, der Datierung der Militäranlagen und dessen Transformationsphasen fallen Gemeinsamkeiten, aber auch markante Unterschiede zum nordafrikanischen Grenzraum auf. Ähnlich der Entwicklung in Nordafrika, wo aufgrund der kontinuierlichen Erweiterung der Provinzgrenzen eine späte bzw. auf einzelne Phasen ab dem Ende des 2. Jhs. zurückzuführende gestaffelte Errichtung des Limes erfolgte, entwickelte sich der *limes Arabicus* nicht ausschließlich mit der Provinzgründung, sondern auch in späterer Zeit weiter. Zwar mögen fehlende Zeugnisse die unzureichenden Quellen für eine frühe militärische Okkupation und Verteidigung irgendwann ergänzen und dieses Bild revidieren, doch anhand der derzeitigen Quellenlage fragten sich Historiker und Archäologen zurecht, ob neben der schriftlichen Kenntnis der Provinzgrenzen seit Trajan überhaupt Truppen stationiert und Verteidigungssysteme zum Schutz der Provinz errichtet worden sind.⁹⁶⁶ Besonders fällt auf, dass die wenigen bekannten Truppen aus der frühen römischen Periode in Arabia wohl überwiegend in den Städten stationiert waren. Zu nennen sind z.B. Teile der *legio III Cyrenaica* in ihrem Legionslager in Bostra, welches durch Luftaufnahmen im nördlichen

⁹⁶² Vgl. CIL III 14176, 2–3. Zu allen bekannten Meilensteinen der Straße vgl. Thomsen 1917, 1 ff.

⁹⁶³ Auffallend ist allerdings, dass die Wachtürme am *limes Arabicus* wesentlich größer waren als die kleinen *gsur/quadriburgi* Stationen in Nordafrika. Die größeren Wachtürme, rechteckige oder quadratische Bauten, konnten eine Seitenlänge von 9–12 Meter aufweisen. Auch die Abstände der Wachtürme konnten variieren. Auf einer 14 km langen Strecke nördlich von el-Leggun standen 28 Wachtürme in Abständen von 0,3–3,1 km. Anders als in Nordafrika, vermutlich geschuldet der dimensional Größe der ca. 4000 km langen Grenze, entstand direkt an der arabischen Grenze teilweise ein dichtes Netz an Wachtürmen.

⁹⁶⁴ Vgl. Isaac 1990, 121.

⁹⁶⁵ Zumindest sind nicht viele Speeranlagen bisher archäologisch erschlossen. Bekannt ist z.B. ein 1,5 km langer Wall bei Ma'an, der wahrscheinlich den Zugang zu einer Wasserstelle sichern sollte.

⁹⁶⁶ Vgl. Isaac 1990, 122 f. Besonders auch die letzten Felduntersuchungen von Parker 1987, 793–823.

Teil der Stadt nahe einer Quelle lokalisiert werden konnte.⁹⁶⁷ Große Kontingente dieser Legion scheinen ebenfalls wie bei der afrikanischen *legio III Augusta* in der gesamten Provinz disloziert worden zu sein, so dass nur ein kleiner Teil der Legion wirklich in Bostra stationiert war.⁹⁶⁸ Eine weitere wichtige Stütze des arabischen Verteidigungssystems waren nicht nur die in der Provinz stationierten Truppen, sondern auch das Netz an Legionen in Nachbarprovinzen. So konnte die *legio X Fretensis* in Jerusalem als Reserve betrachtet werden, die aufgrund der guten Straßennetze jederzeit Eindringlinge auch in Arabien abwehren konnte.⁹⁶⁹

Eine wichtige Veränderung des Grenzraums in der Provinz erfolgte wie in Nordafrika unter den Severen. Bis zu diesem Zeitpunkt fand die Grenzsicherung bzw. Provinzkontrolle nur über die Stationierung von Truppen in Bostra, den Städten und einzelnen Kastellen statt. Ob zusätzlich zu dieser Strategie noch weitere Maßnahmen der Provinzsicherung ergriffen wurden, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Dennoch scheint die These von GRAF, dass ehemalige Einheiten der nabatäischen Armee wichtige Posten und Kastelle in der Provinz weiterhin bewachten und nun durch römische Offiziere befehligt wurden, plausibel, steht sie doch in der römischen Tradition der Nutzung von lokalen Ressourcen und einheimischen Hilfstruppen.⁹⁷⁰ Unter Severus erfolgte wie in Nordafrika einerseits der Ausbau der Grenzsicherung, andererseits gleichzeitig eine geringfügige Vorverschiebung der Grenzen, wahrscheinlich zurückzuführen auf die Errichtung der neuen Grenzsicherung an neuralgischen Punkten in den östlichen Grenzzonen. Viele Inschriften bestätigen die schriftliche Überlieferung einer umfangreichen Bautätigkeit in dieser Phase, besonders den Bau von Kastellen im nordwestlichen Wadi Sirhan und im Hauran-Gebiet. Belegt sind z.B. neue Stationen in Qasr el-Uweinid, Qasr el-Aseikhin, Nemara, Qasr el-Hallbat und Motha.⁹⁷¹ Aber auch andere Regionen wurden unter Severus verstärkt bzw. weiter ausgebaut, besonders der mittlere Abschnitt rund um die *via nova Traiana*.⁹⁷² Die gefundenen Meilensteine⁹⁷³ aus dieser Zeit belegen zusammen mit den Inschriften der Kastelle somit eine intensive Transformationsphase der Grenzräume, ähnlich der ersten Phase in Nordafrika.⁹⁷⁴ Die Gründe dieses Ausbaus mögen einerseits in der aggressiven Ostpolitik der Severer gelegen haben, aber andererseits auch in dem erhöhten Druck durch nomadische Stämme, der ein tief gestaffeltes und besseres Grenzsystem notwendig machte.⁹⁷⁵ Die zutreffende Aussage von Marcellinus „*Huic Arabia est conserta, ex alio latere Nabataeis contigua; opima varietate commerciorum castrisque opletta validis et castellis, quae ad*

⁹⁶⁷ Vgl. Isaac 1990, 123 ff.; Klee 2006, 115.

⁹⁶⁸ Für Bostra vgl. Isaac 1990, 123 und Anm. 104.

⁹⁶⁹ Vgl. Parker 1986, 131.

⁹⁷⁰ Vgl. Graf 1997, passim.

⁹⁷¹ Vgl. Parker 1986, 130.

⁹⁷² Vgl. Parker 1986, 130.

⁹⁷³ Die Meilensteine belegen eine intensive Erweiterung des Provinznetzwerkes: 12 unter Pertinax, 19 unter Severus, 31 können Caracalla zugeordnet, wiederum 8 Elagabal und 4 unter Severus Alexander. Vgl. Thomson 1917, 90–91. Ausgebaut wurden primär die Verbindungsstraßen zwischen den Truppenstandorten, so z.B. zwischen Palästina (Aelia Capitolina/Jerusalem) und Nordarabien (der *via nova Traiana*).

⁹⁷⁴ Vgl. Kapitel 4.2.2.3.

⁹⁷⁵ Vgl. Parker 1986, 131.

*repellendos gentium vicinarum excursus sollicitudo pervigil veterum per oportunos saltus erexit et cautos*⁹⁷⁶ mag zwar erst auf das späte 3. bzw. 4. Jh. bezogen sein, sie zeigt allerdings, dass einerseits die Grenzverteidigung wie in Nordafrika sich speziell an die Topographie anpasste; andererseits die Nomaden- bzw. Stammeseinfälle ein größeres Problem als in Nordafrika darstellten und der *limes Arabicus* mehr angegriffen wurde als der *limes Africae*.

Einen anderen Entwicklungsprozess als in Nordafrika schlug der *limes Arabicus* im 3. Jh. ein. Statt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Stärkung der Grenz- und Verwaltungsstrukturen stagnierten diese in Arabia bzw. wurden teilweise zerstört. Ab der Mitte des 3. Jhs. erlitten die Römer zudem durch das Sassanidenreich erheblich Prestige- und Territorienverluste. Die Provinz und Grenzsicherung waren zwar nicht direkt betroffen, wurden allerdings durch den Abzug von Truppen und die Instabilität der Verhältnisse im Osten insgesamt geschwächt. Dazu kamen später ab den 250er Jahren wiederholte Einfälle arabischer Stämme, die die römische Schwäche ausnutzten, und zuletzt die Periode des palmyrischen Sonderreiches ab 268.⁹⁷⁷ Die nördlichen Gebiete wurden größtenteils erobert, die Provinzhauptstadt Bostra eingenommen und einige Regionen für mehrere Jahre annektiert.⁹⁷⁸ Die problematische Phase in Arabien steht daher im Gegensatz zu der Situation in Nordafrika, wo man dank des Fehlens starker Gegner und mächtiger Staaten kontinuierlich das Grenzsystem ausbauen und entwickeln konnte. Erst unter Aurelian (273) konnten die Strukturen in Arabien wieder langsam aufgebaut werden, indem er den geschwächten Heeresraum um einige Einheiten verstärkte. Aber erst die Reformen Diokletians sind wie in Nordafrika als nächster Transformationsprozess zu benennen.

Die Bedeutung und Auswirkung der Tetrarchie unter Diokletian wurden schon ausführlich in den betreffenden Kapiteln analysiert. Ebenso wie für Nordafrika ist aber festzuhalten, dass einzelne Entwicklungen in Arabia diesem großen Transformationsprozess vorgriffen. Aurelian verstärkte als erster Kaiser die Truppen in den östlichen Grenzprovinzen. Probus (276–82) konnte erfolgreich die Sassaniden abwehren, reparierte das Straßennetzwerk und errichtete neue Kastelle an der Ostfront.⁹⁷⁹ Beide Regierungszeiten waren zu kurz, um von einer wichtigen Entwicklungsphase zu sprechen. Anders die Entwicklung in Nordafrika, wo im frühen 3. Jh. m.E. nachhaltigere Veränderungen erfolgten als unter Diokletian. Für das arabische Grenzsystem markiert die Regierungszeit Diokletians allerdings die wichtigste Zeit. Dies kann auch dadurch erklärt werden, dass im Gegensatz zum Westen, wo seine Amtskollegen die jeweiligen Herrschaftsräume kontrollierten, der Osten zum Herrschaftsbereich Diokletians zählte und dementsprechend seine Veränderungen zahlreicher an der gesamten Front anzutreffen sind, wie schon die schriftlichen Zeugnisse belegen.⁹⁸⁰ Das neue Grenzsystem im Osten basierte zum großen Teil auf der neuen nach Diokletian benannten befestigten

⁹⁷⁶ Vgl. Amm. Marc. 14, 8, 13.

⁹⁷⁷ Vgl. Hartmann 2008b, 343 ff.

⁹⁷⁸ Vgl. Ioh. Mal. 12, 299, 4.

⁹⁷⁹ Vgl. Parker 1986, 135.

⁹⁸⁰ Vgl. Ioh. Mal. 12, 308; Lact. mort. pers. 7, 2; Zos. 2, 34.

Heeres- bzw. Handelsstraße, der *strata diocletiana*,⁹⁸¹ welche in *Mesopotamia* begann, südlich nach Syria verlief und im nördlichen Teil von Arabia endete. Kastelle, Wachtürme und die nun geschaffene überregionale Verbindung der Legionskastelle erschufen eine 70 km in die Tiefe gehende Verteidigungslinie. Zu dieser neuen Verteidigungslinie kam die wichtige reichsweite Provinzverkleinerung hinzu, die eine effektivere Kontrolle der einzelnen Herrschaftsräume ermöglichte. Die Region südlich des Wadi al-Hasa wurde mit dem Sinai und dem Negev zur neuen Provinz *Palaestina Salutaris*, später auch *Palaestina Tertia* genannt, zusammengeschlossen, mit der neuen Provinzhauptstadt Petra. Die Regionen nördlich des Wadis verblieben in der Provinz Arabia. Beide arabischen Provinzen besaßen laut der Notitia Dignitatum jetzt einen eigenständigen *dux*, der nach der Gewaltentrennung im Reich nun den jeweiligen militärischen Oberbefehl in der Region hatte.⁹⁸² Im Gegensatz zu den Verhältnissen im Westen und in Afrika können die Angaben dieser Liste, obwohl sie erst um 400 datiert wird, für den Osten weitestgehend als zutreffend für die Zeit Diokletians gelten, wie JONES aufzeigen konnte.⁹⁸³ Die Einheiten der beiden *duces* in den arabischen Provinzen differierten nun minimal von denen der anderen *duces* im Osten, im Durchschnitt um die 13.500–19.500 Mann.⁹⁸⁴ Auffallend ist aber auch hier wie in Nordafrika der besonders hohe Anteil an Reitereinheiten, besonders die Anzahl an schwerer Kavallerie. Somit konnten durchgehend Patrouillen gewährleistet und Einfälle von berittenen Nomaden- bzw. Sarazengruppen abgewehrt werden. Neben den Veränderungen der übergeordneten Strukturen ist unter Diokletian eine umfangreiche Bautätigkeit auszumachen. Straßen wurden repariert, Legions-, Garnionskastelle und Wachtürme in den beiden Provinzen errichtet. Besonders der mittlere Limesabschnitt entlang der *via nova Traiana* wurde in einer 20–30 km breiten Verteidigungszone östlich weiter ausgebaut. Als Ergebnis findet sich über weite Strecken des *limes Arabicus* bzw. *limes Palaestinae* ein tiefgehendes, zwei Linien umfassendes Verteidigungssystem.⁹⁸⁵ Vergleichbar mit den Verhältnissen in Mauretania Tingitana ist ferner die Aufgabe der Territorien südlich von Hisma und nördlich von Hejaz. Gründe für die Rücknahme römischer Autorität in diesen Regionen können nicht ausgemacht werden; wahrscheinlich gingen diese in den Tumulten des 3. Jhs. verloren. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass unter Diokletian in wenigen Jahrzehnten der gesamte Grenzraum im Osten und einschließlich Arabia einen tiefgehenden Transformationsprozess in der Heeresorganisation, Truppenzusammensetzung und Grenzorganisation durchlief. Diese Prozesse können mit gewissen Abstrichen auch in Nordafrika gesehen werden, begannen dort allerdings schon Anfang des 3. Jhs. und mussten von Diokletian nur noch abgeschlossen werden. Die Neuerungen der Tetrarchie waren in Nordafrika nicht Initiator des Wandels. Im weiteren Verlauf des 4. Jhs. finden sich in Arabien nur wenige Veränderungen der grundlegenden Organisation durch Diokletian. Das Grenzsystem hatte sich anscheinend etabliert und sorgte für eine gewisse

⁹⁸¹ Für die *strata Diocletiana* vgl. die ausführliche Forschungsliteratur bei Hartmann 2008c, 530, Anm. 29.

⁹⁸² Vgl. Not. dign. or. 34, 37.

⁹⁸³ Vgl. Jones 1964, 57.

⁹⁸⁴ Für eine ausführliche Aufzählung der verschiedenen Einheiten und Standorten vgl. Parker 1986, 136 ff.

⁹⁸⁵ Vgl. Parker 1986, 142 f.

Sicherheit, sodass neue Regionen kultiviert werden konnten.⁹⁸⁶ Einfälle der Sarazenen reduzierten sich auf kleine Raubzüge einzelner Gruppen. Viele Sarazenenstämme dienten ab dem 4. Jh. im römischen Heer in eigenen Abteilungen. Ein gewisser Teil an Romanisation der Grenzgebiete, ähnlich den nordafrikanischen Verhältnissen, scheint erreicht worden zu sein. Die Kaiser des 4. Jhs. erneuerten regelmäßig die Straßennetzwerke, Kastelle und errichteten bei Bedarf auch neue.⁹⁸⁷

Abschließend lässt sich daher über den Vergleich des nordafrikanischen Grenzraums mit dem arabischen Raum sagen: Ein vergleichbarer Kulturraum – Symbiose und Abhängigkeit von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Regionen und verschiedenen sozialen Gruppen – und vergleichbare klimatische und topographische Gegebenheiten bedingten ähnliche Anforderungen sowohl an den *limes Africae* als auch den *limes Arabicus*. Auch wiesen beide Grenzräume eine späte Entwicklung – beginnend am Ende des 2. Jhs. – auf und durchliefen im weiteren Verlauf des 3. und 4. Jhs. zeitlich unterschiedliche, aber vergleichbare Transformationsphasen. Die größte Gemeinsamkeit konnte in der vergleichbaren Strategie der Grenzsysteme aufgezeigt werden. Beide *limites* bildeten kein starres und geschlossenes Grenzsystem, sondern basierten auf breiten, gestaffelten Militärzonen, innerhalb derer von Türmen, Polizeistationen und Kastellen aus überwacht, aber nicht abgesperrt wurde. Ein Netz an Militär- und Verbindungsstraßen diente in beiden Systemen als wichtigstes Grundgerüst dieser Strategie. Dennoch fanden sich auch Unterschiede bei dem Vergleich. Zwar mussten beide Grenzräume die römischen Provinzen vor ähnlichen sozialen Gruppen und Feinden beschützen, doch zeigte sich, dass der *limes Arabicus* größere und schwerwiegendere Konfliktphasen durchlief. Das nordöstliche Sassanidenreich und das palmyrenische Sonderreich waren Gegner an der Ostgrenze, die der römischen Militärmacht im 3. Jh. gefährlich wurden und einige Niederlagen zufügten. Solche starken Gegner gab es in Nordafrika südlich der Grenze nicht. Auch die Nomadengruppen als direkter Gegenpol jenseits der Grenze unterschieden sich. Die arabischen Nomaden konnten die Schwäche der römischen Strukturen im 3. Jh. ausnutzen und wiederholt in die Grenzräume der Provinz Arabia einfallen. Auch die größeren Zusammenschlüsse arabischer Stämme sorgten für Unruhen an den Grenzen. Einen low threatment-Charakter gab es somit für die arabischen Provinzen im 3. und 4. Jh. nicht, während es in Nordafrika von vereinzelt Ausnahmesituationen abgesehen nie zu derartigen Krisen kam. Erst im späten 4. Jh. beruhigte sich die Situation in Arabien. Dies zeigt sich auch bei der Größe der Truppenkontingente. Trotz einer viel kürzeren Grenze war die Größe der arabischen Armee jener der afrikanischen Armee fast ebenbürtig. Nur das starke Bewegungsheer unter dem *comes Africae* im späten 4. Jh. lässt das Truppengleichgewicht zugunsten der afrikanischen Armee ausschlagen. Die ständige Bedrohung der arabischen Grenzen führte zudem zu einer Stagnation der Entwicklung im 3. Jh., während sich in Nordafrika der *limes* stetig weiterentwickeln konnte. Daher verwundert auch der Unterschied in der Bedeutung der Reformen Diokletians für beide Grenzräume nicht.

⁹⁸⁶ Vgl. Parker 1986, 147, Anm. 45.

⁹⁸⁷ Vgl. Parker 1986, 143 ff.

Während sie in Arabien einen tiefen Einschnitt darstellten, berührten sie die Verhältnisse in Nordafrika nur wenig.

4.2.3. Zwischenfazit

Bei der Analyse der Transformationsprozesse der Militärräume wurden zwei Typen von konstruierten Räumen unterschieden: einerseits der klassische römische Heeresraum, der die römische Militärpräsenz und deren Strukturen beschreibt, und andererseits die Grensräume, mit denen die Römer ihre Herrschaftsräume nach außen hin sicherten. Bei dieser Unterscheidung galt es zunächst zu klären, ob diese Raumfigurationen ähnlich den Verwaltungsräumen dynamische und verhandelbare Konstrukte waren.

Die nordafrikanischen Militärräume besaßen während der gesamten römischen Herrschaft keine starke militärische Präsenz. Der geographischen Größe der Herrschaftsräume stand durchgehend eine verhältnismäßig geringe Truppenstärke von ca. 30.000 Mann auf fünf Provinzen verteilt gegenüber. Dies zeigte auch der Vergleich mit anderen Militärräumen, z.B. Syria oder Britannia, wo trotz kleinerer Herrschaftsräume deutlich mehr Truppen stationiert waren. Dennoch bedeutete dies nicht, dass die römischen Militärräume in Nordafrika nicht vor gewaltigen Aufgaben standen. Nur eine flächendeckende Verteilung der Kontingente, optimale Einheitentypen (erhöhte Präsenz von Reitereinheiten) sowie die Stationierung der Einheiten an neuralgischen Punkten der Grenzsicherung – anstatt der sonst häufig anzutreffenden Konzentration von Truppen in Städten und an der Grenzlinie – konnte einen ausbalancierten Militärraum in Nordafrika gewährleisten. Sowohl die Heeresräume als auch die Grensräume durchliefen im 3. und 4. Jh. unterschiedliche Transformationsprozesse, wobei auffällt, dass diese Prozesse innerhalb der Region zu verschiedener Zeit stattfanden und zugleich von den Prozessen auf der Makro-Ebene (Reichsebene) abwichen.

Bei der Analyse der Heeresräume konnten drei Transformationsphasen unterschieden werden. Ein Wandel konnte dabei schon unter den Severen am Ende des 2. Jhs. aufgezeigt werden. Durch die Expansion der Provinzen, besonders die Erweiterung der Grensräume, erreichten die Herrschaftsräume in Nordafrika ihre größte Ausdehnung. Dennoch fand keine Erhöhung der Truppenpräsenz statt. Die neuen Territorien wurden in erster Linie durch die Veränderung der Grensräume und des Grenzsystems gesichert. Auch der Einschnitt im Jahr 238, als die *legio III Augusta* für mehrere Jahre aufgelöst wurde und dadurch die militärische Basis der Heeresräume in Nordafrika wegbrach, konnte durch das ausbalancierte Grenzsystem ausgeglichen werden. In dieser zweiten Phase der Prozesse, gemeint ist primär die Zeit der Soldatenkaiser, zeigten sich erste Vorläufer von Entwicklungen, welche hauptsächlich dem 4. Jh. zugeschrieben werden. So wurden erstmalig rein militärische Sonderbeamte eingesetzt – in Nordafrika z.B. Ti. Claudius Constans im Jahr 253 und Cornelius Octavianus ab 258, die eine militärische Situation mit außerordentlichen Kompetenzen zu lösen hatten. Diese Prozesse müssen als Vorläufer der späteren Trennung von zivilen und militärischen Ämtern im 4. Jh. gesehen werden. Parallel zu dieser Entwicklung in den Heeresräumen konnte im 3. Jh.

auch früh die Entwicklung eines kleingliedrigen Systems der Grenzräume aufgezeigt werden. Durch die Einsetzung eines *praepositus* für einen bestimmten Grenzabschnitt wandelten sich die bisher dynamischen und verhandelbaren Grenzräume in geographisch festgelegte Einzelsegmente. Dennoch wohnte den Grenzräumen aufgrund ihrer Einheitendiversität und der unterschiedlichen Systemn, angepasst an die lokalen geographischen Gegebenheiten.

Eine sehr lange Transformationsphase der Heeresräume konnte ab der Zeit der Tetrarchie aufgezeigt werden. Die einzelnen Prozesse fanden teilweise aber erst zum Ende des 4. Jhs. ihren Abschluss. Diese lange Prozessdauer ergibt sich aus den Unterbrechungen und Veränderungen von begonnenen Transformationsprozessen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Heeresräume im 4. Jh. in ihren Strukturen, Abläufen und neuem Erscheinungsbild erst ausgehandelt werden mussten. Ihnen wohnte im 4. Jh. ein hoher Grad an Dynamik und Anpassung inne. Dies konnte an mehreren Beispielen aufgezeigt werden. Die Provinzverkleinerung unter Diokletian führte zur kleingliedrigen Aufteilung der bisherigen Herrschafts- und damit Heeresräume. Zeitgleich versuchte man durch die Veränderung der Kommandostrukturen die neu definierten Herrschaftsräume zu strukturieren. Allerdings fand hier ein sehr langsamer Prozess statt, in dessen Verlauf mehrere Ämter – in der Verwaltung die *PPO* und die *vicarii*, im militärischen Bereich die *comites* und die *duces* – ihre Amtsbereiche und Kompetenzen erst aushandeln mussten. So kam es zu dem Machtvakuum in Nordafrika, wo der oberste militärische Amtsinhaber, der *comes Africae*, bis zum Ende des 4. Jhs. keine Kontroll- oder Abstimmungsebene besaß. Die Trennung der militärischen Ämter in Mauretania Caesariensis und Tripolitania, damit gemeint ist die Einrichtung der Grenzkommandeure im Rang eines *dux*, vollzog sich erst im letzten Viertel des 4. Jhs. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die oben genannten Statthalter trotz der angestrebten Gewaltenteilung weiterhin ihre militärischen Befugnisse. Einen langsamen Entwicklungsprozess zeigte auch die Analyse des afrikanischen Bewegungsheeres. Das überlieferte Bild der *Notitia Dignitatum* entspricht nicht der Situation unter Konstantin, der als Kaiser die Einführung der Bewegungsheere im Imperium initiierte. Bis zum Ende des 4. Jhs. weisen die Heeresräume in Nordafrika eine hohe Dynamik der Strukturen im Widerspruch zu reichsweiten Entwicklungen auf. Dennoch war die Organisation der Heeresräume stabil. Im Vergleich mit *Britannia* konnte gezeigt werden, dass trotz einer frühen Entwicklung der neuen Heeresräume und Kommandostrukturen keine Stabilität der Provinzen gewährleistet werden konnte. Der Übergang von kaiserzeitliche auf spätantiken Strukturen der Heeresräume war hier trotz einer frühen Umsetzung nicht erfolgreich. Bei der Frage nach einer Periodisierung der Transformationsprozesse in den Heeresräumen ergab sich ein deutliches Übergewicht der Reformen des 4. Jhs. Es waren die Reformen Diokletians, Konstantins und der nachfolgende Kaiser, die die neuen Heeresräume im Imperium definierten und aushandelten.

Ein anderes Bild der Gewichtung lässt sich bei den Grenzräumen aufzeigen. Während der Blick auf die Grenzräume in Arabia den Schwerpunkt der Transformationen im 4. Jh. bestätigte, ergab sich für den nordafrikanischen Raum ein diametral entgegengesetztes Bild. In der Analyse konnte an mehreren Punkten gezeigt werden, dass

die Reformen im 3. Jh. maßgeblich für die Veränderung der nordafrikanischen Grenzräume verantwortlich waren. Dies konnte anhand der Unterscheidung von drei Phasen deutlich gemacht werden. Die Expansion der Provinzen unter Severus setzte auch hier die Entwicklung in Gang. Es folgte die Neuordnung der Grenzräume und Grenzstrukturen mit einer kleingliedrigen Aufteilung. Merkmale der Veränderungen waren weiterhin die vielen neuen kleinen Grenzanlagen, *burgi*, sowie die eigenständigen Grenzkommandeure. Infolge dieser Veränderung der Grenzräume war man imstande, die Einfälle von Nomadenstämmen effizient abwehren. Ein Zusammenbruch des *limes* in Nordafrika im 3. Jh. erfolgte nicht. Im 4. Jh. wurden die Impulse des 3. Jhs. nur kontinuierlich fortgesetzt. Sichtbare neue Merkmale in den Grenzräumen im 4. Jh. konnten nicht aufgezeigt werden. Dass die Grenzräume in ihren Strukturen nicht neu verhandelt werden mussten, zeigte auch die späte Einsetzung von militärischen Grenzkommandeuren im Rang ein *dux*. Wie bereits angesprochen, kann diese Entwicklung in Mauretania Caesariensis und Tripolitania erst zum Ende des 4. Jhs. inschriftlich belegt werden. In Britannia und anderen Reichsteilen fand diese Entwicklung schon teilweise zum Beginn des 4. Jhs. statt. Verallgemeinernde Szenarien zusammenbrechender Grenzen, sich etablierender Sonderreiche und einer kollabierenden Provinzverwaltung im 3. Jh. treffen für die nordafrikanischen Herrschaftsräume nicht zu. Stattdessen zeigte sich deutlich eine regional spezifische nordafrikanische Handschrift in der Transformation der Herrschaftsräume.

5. Einordnung der Ergebnisse in moderne Forschungskontroversen

Nachdem in den vorherigen Kapiteln eine ausführliche Analyse der Transformationsprozesse der römischen Provinzherrschaft in Nordafrika erfolgte, bietet es sich nun an, die Ergebnisse in den Kontext bis heute andauernder Forschungskontroversen einzuordnen, um diese durch neue Argumente zu bereichern und gängige Thesen über die Entwicklungen und Strukturen im Imperium Romanum in der fraglichen Zeitspanne zu hinterfragen.

5.1. Die Chimäre der Reichskrise im 3. Jh.

Als erste und im Zusammenhang meiner Arbeit wichtigste Forschungskontroverse soll die noch immer vertretene Forschungsthese von der „Reichskrise im 3. Jh.“ anhand des nordafrikanischen Befundes einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Dabei geht es letztlich um die Frage, inwiefern die unübersehbaren Zeugnisse von Prosperität die nordafrikanischen Provinzen als regionale Ausnahme innerhalb des angeblichen „Krisenjahrhunderts“ kennzeichnen oder gar diese These insgesamt als Chimäre entlarven, der Begriff ‚Krise‘ mithin unangebracht ist.

Das große und fortwährende Interesse der Forschung an der Zeit des 3. Jhs. kann in wenigen Sätzen erklärt werden. Angesiedelt zwischen der Blüte der hohen Kaiserzeit und der abermaligen relativen Stabilität der Spätantike gilt das 3. Jh. als klassische Umbruchszeit im Imperium Romanum.⁹⁸⁸ Die Merkmale dieser Umbruchszeit können in vielen Bereichen gesehen werden. Als markantestes Merkmal dieser Wende von der hohen Kaiserzeit hin zur Spätantike werden bei allen Untersuchungen die Veränderungen im politischen Raum genannt. Auf die Abkehr vom Adoptivkaisertum mit der Etablierung einer dynastischen Herrschaft durch die Severer um die Wende vom 2. Jh. zum 3. Jh. folgten die Wirren und ständigen Herrschaftswechsel der Soldatenkaiserzeit mit ihren häufigen Bürgerkriegen um den Kaiserthron.⁹⁸⁹ Zudem musste das Reich Abspaltungen und temporäre Sonderreiche verkraften. Neben den politischen Veränderungen markiert ein Wechsel der römischen Grenzdynamik und Sicherheit diese Umbruchszeit. Im Laufe des Jahrhunderts musste das Römische Imperium an vielen Grenzen, am häufigsten an der Ostgrenze, feindliche Einfälle abwehren und Kriege gegen seine Nachbarn führen: das wichtigste Argument der Befürworter der These einer Reichskrise im 3. Jh., die eine solche Verschiebung der Kräftekonstellation im Mittelmeerraum anführen. Aber auch Veränderungen in der römischen Gesellschaft, der Wirtschaft und dem römischen Bewusstsein werden ins Feld geführt. Das kulturelle Leben veränderte sich, indem die urbane Kultur, die Kunst und die Literatur ebenfalls Veränderungsprozessen unterworfen waren. Erste überregionale Konflikte mit dem sich ausbreitenden Christentum erschütterten den religiösen Frieden in der römischen Gesellschaft. Bei all diesen Umbrüchen im römischen Reich darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es nicht immer Einflüsse von innen und außen waren, welche die sogenannte „Reichskrise“ auslösten, sondern Veränderungen oftmals durch Reformansätze und

⁹⁸⁸ Vgl. hierzu noch einmal die Einführung im Kapitel 1.1.

⁹⁸⁹ Vgl. dazu die Übersicht und die grundlegende Literatur in Kapitel 3.1.

Transformationsprozesse initiiert worden sind. Dies sind Entwicklungen, welche in der Geschichte des Römischen Reiches immer vorkamen und daher nicht zwangsläufig dem negativen Image einer „Krise“ untergeordnet werden dürfen.

Das erste Problem bei der Erforschung dieser Umbruchszeit ist die schwierige Quellenlage.⁹⁹⁰ Eine epochenumfassende antike Gesamtdarstellung liegt für die Zeit des 3. Jhs. nicht vor und stellt damit Historiker, die für die römische Geschichte bis zum 3. Jh. z.B. Cassius Dio oder noch für die Severerzeit von Herodian vorliegende Werke benutzen können, vor ein nicht unerhebliches Authentizitätsproblem der einzelnen fragmentarischen und zum Teil fragwürdigen historiographischen Quellen. Als Grundlage der Untersuchungen verbleiben oftmals nur spätere literarische Werke des 4. Jhs. bzw. aus der byzantinischen Zeit. Somit sind es vor allem die nichtliterarischen Zeugnisse, die Inschriften und Münzen sowie besonders die archäologischen Quellen, welche einen besseren Einblick in die Umbrüche des 3. Jhs. bieten. Die Problematik der Quellenlage wurde indessen schon verschiedentlich behandelt, weshalb wir uns an dieser Stelle direkt der Forschungsdiskussion über die zu hinterfragende Bezeichnung `Reichskrise` oder `Krise des 3. Jahrhunderts` zuwenden wollen. Eine komplette Forschungsgeschichte über die Untersuchungen zum 3. Jh. kann hier allerdings nicht geleistet werden.⁹⁹¹ Der Schwerpunkt der nachfolgenden Übersicht richtet sich auf die Entwicklung eines Vokabulars, das Krisenhaftigkeit in den Vordergrund rückte und schließlich in den schlagwortartigen Bezeichnungen „Reichskrise“ oder „Krise des 3. Jhs.“ mündete und zu einem Topos in der Forschungsgeschichte wurde.⁹⁹²

Die erste nennenswerte Verwendung des Begriffs „Krise“ erfolgte durch JACOB BURCKHARDT in seiner 1852 und in der Neuauflage 1880 erschienenen Darstellung „Die Zeit Constantins des Großen“, wo er das 3. Jh. einerseits als klassische Soldatenkaiserzeit, andererseits auch ab dem Jahr 238 als „Krisis“ bezeichnete.⁹⁹³ Einen weiteren Schritt in der Entwicklung des Krisenbegriffs stellten die Arbeiten des russischen Historikers MICHAEL ROSTOVZEFF im Jahr 1923 dar. Zwar fehlt in seiner „Social and Economic History of the Roman Empire“ noch die eindeutige Bezeichnung des Jahrhunderts als „Krise“ (häufiger spricht er, geprägt durch seine eigenen historischen Erfahrungen, von einer „great social and political revolution“), doch ist für ROSTOVZEFF der wirtschaftliche Niedergang des Reiches, ausgelöst durch Bürgerkriege, Barbareneinfälle, Bevölkerungsschwund und Inflation, nichts anderes als eine andauernde Krise des Reiches.⁹⁹⁴ Im Jahr 1926 erschienen zwei präzisere Aufsätze von ROSTOVZEFF, in denen er mehrere Krisen innerhalb der römischen Geschichte miteinander verglich und nun auch explizit die Bezeichnung „Krise“ verwendete.⁹⁹⁵ In diesen Untersuchungen setzte sich ROSTOVZEFF mit den Darstellungen von DELBRÜCK und FERRERO auseinander. Beide

⁹⁹⁰ Vgl. hierzu die einleitenden Ausführungen bei John 2008a, 6.

⁹⁹¹ Vgl. dazu schon die erfolgte Besprechung in Kapitel 1.2.

⁹⁹² Die nachfolgende Skizzierung orientiert sich an den ausführlichen Darstellungen bei Strobel 1993, 11–39; Witschel 1999, 3 f. und Gerhardt 2008, 125–157.

⁹⁹³ Vgl. zu Verwendung „Krisis“ Buckhardt 1955, 12. Vgl. ebenfalls die später von BURCKHARDT bekannt gewordene Vorlesung „Über das Studium der Geschichte“ bei Burckhardt 2000, 241–264.

⁹⁹⁴ Vgl. Rostovzeff 1923, 233–242. Vgl. Gerhardt 2008, 133–136 für eine detaillierte Analyse des Werkes von ROSTOVZEFF.

⁹⁹⁵ Vgl. Rostovzeff 1926b, 430–434; Rostovzeff 1926c, 205 ff.

Historiker sahen das Jahr 238 als Zäsur in der römischen Geschichte, auf die eine Krise im 3. Jh. folgte.⁹⁹⁶ Seine Darstellung des 3. Jhs. betitelte Ferrero als „La crise du troisième siècle“. Von besonderer Bedeutung war die Übersetzung von FERREROS Werk in die deutsche Sprache. Der Übersetzer ERNST KAPFF übernahm nicht immer den narrativen Begriff *crise*, sondern ersetzte ihn durch inhaltliche Synonyme wie Wende, Zusammenbruch, Notstand etc. Nach GERHARDT ist dies ein klares Indiz für die erst langsame Herausbildung der Verwendung des Topos in der deutschen Wissenschaftssprache.⁹⁹⁷ Einen starken Impuls für diese Herausbildung setzte in den folgenden Jahren ANDREAS ALFÖLDI. In ersten Beiträgen stellte er 1930 die Frage nach den Ursachen der plötzlich entbrannten Krise im Anschluss an die Blüte der Kaiserzeit⁹⁹⁸ und bezeichnete sie 1938 als „La grande crise du monde romain au III^e siècle“.⁹⁹⁹ Ein Jahr später erschien in dem 12. Band der renommierten Reihe Cambridge Ancient History seine Darstellung der 240er–270er Jahre als „The Crisis of the Empire“, welche inhaltlich und wertend auf die Abhandlung von HAROLD MATTINGLY der „Imperial Recovery“ über die Zeit ab 270 folgte.¹⁰⁰⁰ In der Zusammenfassung der CAH über das 3. Jh. steht die Formulierung „period of crisis, of experiment and of transition“.¹⁰⁰¹ Dieser Wortwahl folgend bezeichnete FRANZ ALTHEIM in den 1940er Jahren wiederholt das 3. Jh. als Krisenzeit, wie sein dreibändiges Werk „Die Krise der Alten Welt im 3. Jahrhundert n. Zw. und ihre Ursachen“ verdeutlicht.¹⁰⁰² Erste Kritik an dem narrativen Krisentopos äußerte ARISTIDE CALDERINI schon im Jahr 1949 in „Storia di Roma“.¹⁰⁰³ Die Darstellung dieser Zeit als Epoche des Verfalls und des Niedergangs lehnte er in Teilen ab. Dennoch war auch für ihn der Begriff „Krise“ vereinbar mit stattfindenden Transformations- und Übergangsprozessen, welche seit dem Jahr 193 das römische Imperium ergriffen hatten und erst durch die Reformen Diokletians ihren Abschluss fanden. Trotz dieser ersten Gegenstimme gegen das narrative „Krisenjahrhundert“ überwog die negative Wertung in der Forschung weiterhin. Im Jahr 1962 veröffentlichten GEROLD WALSER und THOMAS PEKÁRY ihren Beitrag „Die Krise des Römischen Reiches“.¹⁰⁰⁴ HERMANN BENGTONSON benutzte für sein Kapitel über die Zeit von 235–284 in seiner im Jahr 1967 erschienenen Gesamtdarstellung der römischen Geschichte die Kapitelbezeichnung „Die Krise des Reiches“.¹⁰⁰⁵ Weiter folgte ab den 1970er Jahren eine Reihe von Beiträgen von GÉZA ALFÖLDY über das 3. Jh., in denen er durchgehend den wertenden Begriff der „Krise“ benutzte.¹⁰⁰⁶ Neu war in diesen Beiträgen, dass ALFÖLDY die Verwendung dieses narrativen Topos erstmals auch in den literarischen Quellen nachzuweisen versuchte. Anhand der Schriften von Herodian, Cyprian u.a. zeichnete er parallel zu der modernen

⁹⁹⁶ Vgl. Delbrück 1920, 205–231; Ferrero 1919, besonders 325 ff.

⁹⁹⁷ Vgl. Gerhardt 2008, 136, Anm. 36.

⁹⁹⁸ Vgl. Alföldi 1930, 11.

⁹⁹⁹ Vgl. Alföldi 1938, 5–18.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Alföldi 1939, 165–231.

¹⁰⁰¹ Vgl. Alföldi 1939, 703.

¹⁰⁰² Vgl. Altheim 1943; Vgl. für den modernen Umgang mit den Untersuchungen ALTHEIMS Gerhardt 2008, 140–142.

¹⁰⁰³ Vgl. Calderini 1949.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Walser/Pekáry 1962.

¹⁰⁰⁵ Vgl. Bengtson 1970, 380.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Alföldy 1971b; 1973, 1974, 1989a, 1989b.

Interpretation des Jahrhunderts das Krisenempfinden, Bewusstsein und unsichere Gefühl der antiken Zeitzeugen nach. Da die „politische Krise“ nun in der Forschung anerkannt war, wurden Krisensymptome mehr und mehr auch in anderen Untersuchungsgegenständen ausgemacht und der narrative Topos zu einer allumfassenden Krise des römischen Imperiums ausgeweitet. Im Jahr 1985 stellte ALFÖLDY mit einem Aufsatz „Die Krise des Imperium Romanum und die Religion Roms“ die Verbindung des Krisenjahrhunderts auch mit dem religiösen Bereich her.¹⁰⁰⁷ Eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise im 3. Jh. zeichnete KLAUS-PETER JOHNE als Herausgeber des Sammelbandes „Gesellschaft und Wirtschaft des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert“ im Jahr 1993.¹⁰⁰⁸ Allerdings betonte JOHNE in Hinblick auf die Untersuchungen seiner Autoren, welche sich um ein differenziertes Bild der allgemeinen Reichskrise bemühten, dass sich die Krise im 3. Jh. in den verschiedenen Regionen und Bereichen sehr unterschiedlich ausgewirkt habe. Mit dieser Relativierung des narrativen Krisentopos trug der Sammelband einem kritischen Trend der Forschung Rechnung, welcher in den 1990er Jahren einsetzte und gefördert wurde durch die Publikationen von KARL STROBEL und CHRISTIAN WITSCHEL.

Es waren die Forschungsarbeiten der letzten beiden Jahrzehnte, die sich kritisch gegenüber dem narrativen Krisentopos äußerten. Die Zielsetzung dieser neuen Publikationen war es, sich um ein differenziertes und regional unterschiedliches Bild des 3. Jhs. zu bemühen, dadurch Unterschiede und gar einzelne Blütezeiten in diesem angeblich dunklen Jahrhundert aufzuzeigen und den bisher verwendeten Krisenbegriff grundsätzlich zu hinterfragen. Ausgehend von seiner Habilitationsschrift „*Mundus ecce mutat et labitur?* Beiträge zu einer Geschichte der mentalen Strukturen breiterer Bevölkerungsschichten im Imperium Romanum von der Zeit Marc Aurels bis zum Ausgang des 3. Jh.“ veröffentlichte KARL STROBEL 1993 die Monographie „Das Imperium Romanum im 3. Jahrhundert. Modell einer historischen Krise?“. In dieser Arbeit stellte er die Frage, ob die traditionell herangezogenen Quellen eine solche Sicht auf die Ereignisse des späten 2. und 3. Jhs. und die Reflexion eines „Krisenjahrhunderts“ widerspiegeln und somit ein Krisenbewusstsein in der Bevölkerung erkennen lassen.¹⁰⁰⁹ Methodisch stellte er weiterhin die Frage, ob mit modernen Begriffen wie Krise, Krisenwahrnehmung oder Krisenmentalität die historischen Phänomene und die Erfahrungen der Zeitgenossen im 3. Jh. überhaupt korrekt zu erfassen sind.¹⁰¹⁰ Denn „das Problem einer Spirale von wechselseitigen Zirkelschlüssen zwischen antiker respektive moderner Historiographie und der Deutung sowie Datierung archäologischer Funde“ habe leider zu eklatanten Fehlinterpretationen geführt.¹⁰¹¹ Von einer vereinheitlichenden Übertragung einzelner Krisenszenarien der jeweiligen Umwelt auf das Reichsganze sei schon aufgrund der Größe des Imperium Romanum, der geographischen Entfernung und der Dauer der

¹⁰⁰⁷ Vgl. Alföldy 1989a.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Johne 1993.

¹⁰⁰⁹ Vgl. Strobel 1993, 12.

¹⁰¹⁰ Vgl. Strobel 1993, 13. Nach STROBEL implizieren „Krise und Krisenterminologie als Leitvorstellung bzw. Modell“ zwangsläufig eine verengte Sichtweise und Interpretation der Quellen und Ereignisse und enthalten inhaltliche, wertungsmäßige und verständnisbezogene Vorgaben. Vgl. Strobel 1993, 16.

¹⁰¹¹ Strobel 1993, 14.

Informationsübermittlung kaum auszugehen. Ereignisse an Rhein und Donau entfalteten in den betroffenen Regionen eine weitaus stärkere psychologische Wirkung als in Regionen wie Spanien, Afrika oder anderen, in denen militärische und wirtschaftliche Stabilität überwogen. Zur Bestätigung seiner einleitenden Überlegungen zum methodischen Vorgehen analysierte STROBEL eine Vielzahl literarischer Zeugnisse des späten 2. und 3. Jhs. Als Ergebnis stellte er fest, dass die untersuchten Quellen kein Krisenempfinden widerspiegeln, denn mit „der feststellbaren starken Kontinuität des Lebens lässt das Fehlen von tatsächlichen Zeugnissen für eine breite(re) Krisenwahrnehmung, ein Krisenbewusstsein oder allgemeiner von spezifischen mentalen Aspekten einer `Krise des 3. Jh.`“ die modernen Deutungen als Krise falsch erscheinen.¹⁰¹² Einzelne politische und militärische Ereignisse mit Auswirkungen auf die römischen Strukturen, besonders in den 250/60er Jahren und um 270, sind zwar nicht zu bezweifeln, manifestierten sich aber nicht in der römischen Mentalität.¹⁰¹³ Insbesondere die religiösen Schriften, allen voran die der nordafrikanischen Christen, welche von Weltbildern und Endzeitszenarien geprägt sind, zeigten nach STROBEL kein Krisenbewusstsein bzw. -empfinden im 3. Jh. Wie später WITSCHEL mahnt STROBEL eine starke zeitliche und räumliche Differenzierung der Auswirkungen an, da Mentalitätsgeschichte auf „abweichenden, gegenläufigen und ungleichzeitigen Entwicklungen und nicht selten konträren Lebensbedingungen“ basierte.¹⁰¹⁴ Zur Vorsicht mahne auch das ununterbrochen repräsentierte Selbstverständnis der führenden städtischen Eliten im angeblichen Krisenjahrhundert. Dieser Befund ist besonders ausgeprägt in Nordafrika festzustellen, wie die weiter unten folgenden Ausführungen bestätigen werden. Für STROBEL stand als Fazit der bisherigen Forschungsdiskussion fest, dass „das Bild der Strukturkrise des Reiches und der krisenhaften Wandlungsprozesse [...] letztlich erst in der modernen, retrospektiven Analyse“ entstand.¹⁰¹⁵

Weitere wichtige methodische Überlegungen zur Forschungsdiskussion formulierte CHRISTIAN WITSCHEL 1999 in seiner Dissertation „Krise - Rezession - Stagnation? Der Westen des römischen Reiches im 3. Jahrhundert“. Nach einem sehr kurzen Forschungsüberblick übt WITSCHEL in Kapitel I.2. ausführlich Kritik an den gängigen Meinungen und besonders der „unkontrollierten Verwendung des Begriffes `Krise`“.¹⁰¹⁶ Methodisch kritisiert WITSCHEL, dass das Zusammentragen aller Veränderungen in der zweiten Hälfte des 3. Jhs. relativ einheitlich das gewünschte Krisenbild begünstigte und dadurch die wenigen Quellen das Krisenbild bestätigt hätten. Der Forschung fehle es an der „heuristischen Schärfe der mittlerweile etablierten Krisenbilder“.¹⁰¹⁷ Vorgefasste Erwartungen hätten zur Folge, dass die meisten Befunde archäologischer Art gar nicht mehr hinterfragt oder differenziert betrachtet werden.

¹⁰¹² Strobel 1993, 285.

¹⁰¹³ Als Beispiel führt STROBEL z.B. die Betroffenheit Cassius Dio bei der großen Pestepidemie um 189 an, welcher jener „als die größte von denen, dich ich kenne“ bezeichnete und dadurch einen deutlich subjektiven Maßstab setzte. Vgl. Cass. Dio 72; Strobel 1993, 289.

¹⁰¹⁴ Strobel 1993, 292.

¹⁰¹⁵ Strobel 1993, 300.

¹⁰¹⁶ Witschel 1999, 9.

¹⁰¹⁷ Witschel 1999, 8. Ebenso wenig sollte in der Debatte ein „Spiel mit letztendlich austauschbaren Worten wie Krise, krisenhafter Wandel, beschleunigter Wandel [...]“ erfolgen. Witschel 1999, 9.

WITSCHEL sah die Gefahr, dass so der tatsächlich sehr vielschichtige und regional stark zu differenzierende Veränderungsvorgang zu sehr vereinheitlicht werde. Denn die Quellen differenzierten auf der praktischen Ebene nicht zwischen Reichs- und Provinzverwaltung. Die Auswirkungen einzelner Ereignisse würden kritiklos auf die Regionalgeschichte übertragen, ohne dabei zu prüfen, ob tatsächlich auf der Provinzebene die Folgen bestimmter Ereignisse spürbar waren. Nach Witschel müsse hier zwischen „langfristigen und kurzfristigen Entwicklungen“ unterschieden werden.¹⁰¹⁸ Positive Ergebnisse und Entwicklungen würden ausgeblendet oder infrage gestellt, da sie dem Szenarium der „totalen Krise“ widersprächen. Deshalb sei es „dringend erforderlich, noch einmal von Grund auf und soweit es die uns zu Verfügung stehenden Quellen nach einer strengen Kritik zulassen, die Faktizität der Krise zu überprüfen“.¹⁰¹⁹ Jene Neubewertung der Quellen erfolgte bei WITSCHEL in Kapitel II., an das sich eine Untersuchung einiger Kernelemente der römischen Welt in Kapitel III. und eine Regionalanalyse der westlichen Räume in Kapitel IV. anschlossen. Im Fazit seiner Untersuchung kommt WITSCHEL zu folgenden Ergebnissen¹⁰²⁰: In einigen Regionen, etwa in Italien und Hispanien, fanden schon im 2. Jh. tiefgreifende Umwandlungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft statt, sodass hier der Krisenbegriff für das 3. Jh. unangebracht ist, da die angeblich auslösenden Ereignisse nicht den Anfang einer generationenübergreifenden Entwicklung widerspiegeln. Zudem zeigen andere Regionen, z.B. einzelne Grensräume und hier an erster Stelle Nordafrika, dass um die Wende des 2. zum 3. Jh. und bis zur Mitte des angeblichen Krisenjahrhunderts noch Höhepunkte wirtschaftlichen und kulturellen Wachstums feststellbar sind.¹⁰²¹ Solche regionalen Ergebnisse sprechen nach WITSCHEL „eindeutig dagegen, im frühen 3. Jh. oder gar schon im späteren 2. Jh. die ersten Anzeichen für eine strukturelle Schwäche des römischen Reiches sehen zu wollen.“¹⁰²² Gleiches gelte mit Einschränkungen bis zur Mitte des 3. Jhs. Erst die Ereignisse der 250/60er Jahre und die Phase von 280 bis 290 würden es erlauben, sowohl auf Reichsebene als auch in einzelnen Regionen von einer Art „Krise“ zu sprechen, sofern man jenes Wort „als einheitliches Szenarium“ verstehe. „Scharfe Zäsuren können vor allem in den direkt von kriegerischen Ereignissen betroffenen Gebieten“ festgestellt werden, während andere Regionen maximal eine „Stagnation auf hohem Niveau“ aufweisen.¹⁰²³ Eine Schwächeperiode im 3. Jh. gab es vor allem im politisch-militärischen Sektor, welche die Römer aber schon zum Ende des Jahrhunderts überwandten, woraufhin eine rasche Stabilisierung erfolgte. Das Gesamtsystem des römischen Staates und die Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsordnung blieben nach WITSCHEL erhalten. Der Blick auf einzelne Ereignisse und Regionen und die Übertragung einer reichsweiten Krise daraus hätten dazu beigetragen, „dass die bei näherer Betrachtung klar erkennbaren regionalen und chronologischen Differenzen verwischt worden sind“¹⁰²⁴, so das Fazit von WITSCHEL.

¹⁰¹⁸ Witschel 1999, 10.

¹⁰¹⁹ Witschel 1999, 11.

¹⁰²⁰ Vgl. Witschel 1999, 375 ff.

¹⁰²¹ Auf diese Höhepunkte der Entwicklung, den einige Althistoriker auch als Blütezeit bezeichnen, gehe ich im weiteren Verlauf des Kapitels noch ausführlicher ein.

¹⁰²² Witschel 1999, 375.

¹⁰²³ Witschel 1999, 375 f.

¹⁰²⁴ Witschel 1999, 376.

Trotz dieser vielen einleuchtenden Kritikpunkte von STROBEL und WITSCHEL dauerte es nicht lange, bis erneut Befürworter des narrativen Krisentopos ihre Standpunkte vertraten. Besonders DE BLOIS beharrte ab dem Jahr 2002 in mehreren Artikeln auf der Krise im 3. Jh. In seinem Aufsatz „The Crisis of the Third Century: A Modern Myth?“ kritisierte er die Arbeit WITSCHELS und die Beweisfähigkeit seiner archäologisch gestützten Argumente, die seiner Meinung nicht die gesellschaftliche Realität im 3. Jh. treffen.¹⁰²⁵ Der Argumentation ALFÖLDYS folgend, welcher insgesamt neun Krisenmerkmale des 3. Jhs. ausgemacht hatte, analysierte DE BLOIS wichtige Indizien: Zuerst hätten die häufigen Truppenbewegungen zu den verschiedenen Kriegsschauplätzen die einheimische Bevölkerung durch zu hohe Abgabeforderungen und Räuberei in eine Existenzkrise gestürzt.¹⁰²⁶ Die gesellschaftliche Stabilität sei weiterhin durch die Pestepidemien in den 260er Jahren und dem Zeitraum von 250 bis 280 beeinträchtigt worden. Ein starker Rückgang der Produktivität, die zunehmend problematische Versorgung der Bevölkerung und sinkende Steuereinnahmen hätten die von Kriegen zerrütteten Regionen noch weiter belastet.¹⁰²⁷ Der Niedergang der Gesellschaft werde ebenfalls deutlich im Wandel des epigraphic habit. Weniger Inschriften und stagnierende Bautätigkeit der Städte seien deutliche Zeichen schwächelnder Wirtschaft und Merkmale der Krise im 3. Jh.¹⁰²⁸ Die Krise der Wirtschaft zeigte sich auch in der Münzwertverschlechterung und in der Inflation. Zusammenfassend ist für DE BLOIS die Krise des 3. Jhs. eine „harsch reality in war-ridden areas and the adjacent hinterlands.“¹⁰²⁹ Auch wenn DE BLOIS zugab, dass durchaus nicht alle Regionen von einer kontinuierlichen Krise betroffen waren, so bleibe doch der epigraphic habit als Zeichen der reichsweiten Krise. Offener gegenüber der gerechtfertigten Kritik am narrativen Krisentopos der Forschung zeigte sich DRINKWATER im Jahr 2005 in der Neuauflage der CAH.¹⁰³⁰ Trotz der Formulierung des Titels „The Crisis of Empire, A. D. 193–337“ und der negativen Ereignisschilderung des 3. Jhs. relativierte DRINKWATER die ‚Crisis‘ einerseits durch die Benutzung von Führungszeichen, andererseits auch durch die zeitliche Beschränkung auf die zweite Hälfte des 3. Jhs. Die bedeutende Aussage DRINKWATERS, dass die Krise immer nur einzelne Teile des Reiches getroffen hätte und entsprechend andere Regionen Stabilität aufwiesen, zeigt, dass die Kritik der 1990er Jahren von JOHNE, STROBEL und WITSCHEL ein Umdenken in der Forschungsdiskussion um die „Krise des Jahrhunderts“ in Gang gebracht hatte.

Nun gilt es die nordafrikanischen Herrschaftsräume und deren Entwicklung auf „Krisenmerkmale“ im Sinne der Argumente der Befürworter dieser These hin zu untersuchen. Die wichtigsten Punkte des Krisennarrativs basieren auf einer postulierten politischen und militärischen „Krise“, welche die wirtschaftliche und gesellschaftliche „Krise“ bzw. den Niedergang des Reiches auslösten. Alle Faktoren zusammengezählt resultierten schließlich in der „Reichskrise im 3. Jh.“ Datiert wird die Krise üblicherweise

¹⁰²⁵ Vgl. De Blois 2002, 207 ff.

¹⁰²⁶ Vgl. De Blois 2002, 209 f.

¹⁰²⁷ Vgl. De Blois 2002, 214 f.

¹⁰²⁸ Vgl. De Blois 2002, 215.

¹⁰²⁹ De Blois 2002, 217.

¹⁰³⁰ Vgl. Drinkwater 2005, 28–66.

ins dritte Jahrhundert, besonders aber in die Zeit der Soldatenkaiser mit einem Höhepunkt zwischen 250 und 260. Aber es gibt auch, wie oben gezeigt, Äußerungen, die eine beginnende „Krise“ zum Ende des 2. Jahrhunderts ausmachen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Fronten an der Donau und in anderen Regionen bedroht, und die Etablierung der Dynastie der Severer und damit die Ablösung des Systems der Adoptivkaiser brachten eine politische Krise ins Rollen.

Dieser Argumentation und der Datierung einer beginnenden „Krise“ ab dem Ende des 2. Jhs. kann in wenigen Sätzen widersprochen werden. Einfälle von Barbaren und anderen Feinden gab es während der gesamten römischen Herrschaft immer wieder, sowohl im Ost- als auch im Westteil des Imperium. Ebenso wenig kann die Machtergreifung des Kaisers Septimius Severus nach dem Sieg über seinen Konkurrenten als Beginn einer „politischen Krise“ bezeichnet werden. Mehrmals in der römischen Geschichte hatten mehrere Anwärter um die Kaiserwürde gekämpft, so dass es sich weder um eine neue, noch um eine einmalige Situation handelt.¹⁰³¹ Der schnelle Sieg des Septimius Severus und die von vielen Historikern ihm zugesprochene nachfolgende Blütezeit des Reiches sprechen dagegen, in diesem Ereignis ein erstes Anzeichen einer „Krise“ im Reich schon zum Ende des 2. Jhs. zu sehen. Besonders die nordafrikanischen Provinzen profitierten und blühten unter der Regierung des Septimius Severus auf.¹⁰³² Bis zur Mitte des 3. Jhs. ist hier diese besondere Dynamik spürbar, bevor kurzzeitig eine gewisse Stagnation auf hohem Niveau in einigen Bereichen und Regionen eintrat.¹⁰³³

Betrachten wir nun die angebliche „politische Krise“ ab dem Jahr 235, als mit Maximinus Thrax ein römischer General von den Truppen zum Kaiser ausgerufen wurde und eine Periode relativ rasch aufeinander folgender Machtwechsel einsetzte. Natürlich könnten Befürworter einer politischen Krise die Usurpation der Gordiani in Nordafrika im Jahr 238 als Argument anführen, dass auch die nordafrikanischen Provinzen direkt von den Unruhen im Reich betroffen waren.¹⁰³⁴ Wie in Kapitel 3.2.1 allerdings gezeigt wurde, kann einerseits diese Usurpation nicht als „politische Krise“ gesehen werden, denn wirtschaftliche und soziale Faktoren erwiesen sich als eigentliche Auslöser. Andererseits kann bei einer kurzen Dauer von wenigen Wochen und einem betroffenen Aktionsradius von vielleicht 100 Kilometern kaum von einer „politischen Krise“ in der gesamten Region Nordafrika die Rede sein. Das politische System, hier sind in erster Linie die verwaltungstechnischen und repräsentativen imperialen Strukturen gemeint, blieb in den nordafrikanischen Provinzen trotz dieses Ereignisses stabil. Auch die Auflösung der *legio III Augusta* durch Gordian III. im selben Jahr schadete den nordafrikanischen Provinzen nicht in dem Maße, dass von einer „Krise“ gesprochen werden kann, denn die militärischen Räume brachen nicht zusammen.¹⁰³⁵ Im weiteren Verlauf des 3. Jhs. wirkten sich die häufigen Wechsel der Kaiser und die damit einhergehenden Bürgerkriege, welche die Symptome der angeblichen „politischen Krise“ sind, ebenfalls nicht auf die nordafrikanischen Provinzen aus. Keine Kriegsschauplätze und verwüstete Regionen, nur

¹⁰³¹ Vgl. Johne/Hartmann 2008, 1027 f.

¹⁰³² Vgl. dazu das entsprechende Kapitel 3.1.1.

¹⁰³³ Vgl. Witschel 1999, 285 ff., besonders 306.

¹⁰³⁴ Vgl. Kapitel 3.2.1.

¹⁰³⁵ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3.2.1. und 4.2.1.1.

geringe Truppenabzüge sowie stabile Grenz- und intakte Verwaltungsstrukturen bieten keine Ansatzpunkte für eine Übertragung der zentralen Herrschaftsprobleme auf die nordafrikanischen Herrschaftsräume.¹⁰³⁶

Kann möglicherweise von einer „militärischen Krise“ in den nordafrikanischen Provinzen gesprochen werden? Auch hier könnten Befürworter einer derartigen „Krise“ argumentieren, dass die Grenzen der nordafrikanischen Provinzen im 3. Jh. durch nomadische Stämme wiederholt bedroht wurden und Raubzüge in die Provinzen und der Zusammenbruch des Limes auch in Nordafrika eine „militärische Krise“ auslösten.¹⁰³⁷ Gestützt würden solche Ansichten indirekt durch eine Aussage Herodians, der für die Regierungszeit von Maximinus Thrax berichtet, dass häufig Mauren in die nordafrikanischen Provinzen eingefallen seien und daher die dort stationierten Soldaten trainiert und kampferprobt seien.¹⁰³⁸ Archäologische Funde von neu errichteten Stadtmauern, Befestigungen von Bauernhöfen und Schutzbauten könnten ebenfalls auf ein Angst- und Unsicherheitsgefühl der Bewohner Nordafrikas hindeuten. Wie in Kapitel 3.2.2. und im Zusammenhang der Analyse der Grenzverteidigung in Kapitel 4.2.2. gezeigt, müssen neben der problematischen Quellenlage vor allem der geographische Raum und die Dimension der Konflikte bei der Beurteilung stärker beachtet werden, als dies bisher der Fall war. Bei der geographischen Verteilung der kleinen Konflikte zeigt sich nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine räumliche Konzentration. Die Provinzen Africa Proconsularis, Byzacena und Mauretania Tingitana waren von Grenzkonflikten nicht betroffen. Auch in der Provinz Tripolitania können anhand von Inschriften nur zwei kleinere Konflikte in den Jahren 239 und 244/245 belegt werden.¹⁰³⁹ Die häufigsten und schwersten Einfälle von Stämmen, im Vergleich zu den Konflikten an der Nord- und Ostgrenze des Reiches eher als Scharmützel zu bezeichnen, sind für die Grensräume der Provinzen Mauretania Caesariensis und Numidia um die Mitte des 3. Jhs. auszumachen. In der Provinz Mauretania Caesariensis ereigneten sich in der Zeit von 238 bis 254 und in Numidia von 253 bis 255 häufigere Einfälle von Stämmen der Bavaren, Quinquegentani und Fraxinenses. Alle Konflikte konnten von lokalen und sonderbevollmächtigten Kommandanten gelöst werden, ohne dabei die Hilfe der *legio III Augusta* und ihres Legaten zu beanspruchen. Der Radius der Raubzüge der Stämme ist ohnehin nur in Grenznähe zu verorten, sodass von einer allgemeinen Bedrohung und „Krise“ für die Provinzen und Städte keine Rede sein kann. Die Länge der einzelnen Konflikte ist nicht auf ihre vermeintliche Dimension zurückzuführen, sondern auf die zähe Art der Austragung der Kämpfe, welche eher durch viele kleinere Scharmützel und rasche Rückzüge der Stämme gekennzeichnet waren als durch große Schlachten. Auch die späteren Auseinandersetzungen in den 260er Jahren führten nicht zum Zusammenbruch des nordafrikanischen Limesystems im 3. Jh. und definitiv nicht zu einer „militärischen Krise“. Die Übertragung von Problemen an den Ost- und Nordgrenzen des Reiches auf die nordafrikanischen Herrschaftsräume ist daher unbegründet. Der regionale Blick auf den nordafrikanischen Raum zeigte ein deutlich anderes Bild.

¹⁰³⁶ Vgl. dazu die einzelnen Kapitel in 3, 4 und 5.

¹⁰³⁷ Vgl. dazu das Kapitel 3.2.2. Hier besonders Anm. 418.

¹⁰³⁸ Vgl. Herodian. 7, 9, 1–3.

¹⁰³⁹ Vgl. die Inschriften in Anm. 425.

Da somit die „Krise des 3. Jh.“ in den nordafrikanischen Provinzen weder im politischen noch im militärischen Bereich feststellbar ist, muss auch die Annahme einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen „Krise“ für diesen Raum in Frage gestellt werden. In Nordafrika sind oftmals eigenständige Entwicklungen bzw. spätere Phasen einer wirtschaftlichen Dynamik oder gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse feststellbar, die sich von denen anderer Regionen unterscheiden.¹⁰⁴⁰ Transformationsprozesse in diesen beiden Bereichen, welche typisch für viele Regionen des Imperiums im 1. und 2. Jh. sind, treten in den nordafrikanischen Provinzen aufgrund der langsamen Erschließung des gesamten Herrschafts- und Wirtschaftsraumes erst im 2. und 3. Jh. auf. Besonders deutlich wird dies in der Agrarwirtschaft. Die Erschließung der marginalen Randzonen der Provinzen, die landwirtschaftliche Nutzbarmachung von bisher ökologisch schwierigen semi-ariden Zonen und die starke Forcierung des Anbaus sogenannter cash crops setzten in Nordafrika im späten 1. Jh. bzw. 2. Jh. ein.¹⁰⁴¹ Einen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung daher erst in der Severerzeit, ihre Dynamik hielt weit ins 3. Jh. hinein an. Aufbauend auf der landwirtschaftlichen Stärke konnten auch andere Wirtschaftszweige wie die Keramikindustrie, Fischerzeugnisse und Gewerbebetriebe florieren.¹⁰⁴² Die afrikanische Wirtschaft und deren Produkte dominierten die Märkte des Reiches im 3. Jh.¹⁰⁴³ Diese Prozesse basieren hauptsächlich auf Investitionen durch die lokalen, aber auch reichsweiten Eliten, daneben aber auch auf staatlicher Förderung aufgrund des hohen Anteils an kaiserlichen Gütern. Die zeitlich unterschiedliche wirtschaftliche Dynamik einzelner Regionen in Nordafrika spricht deutlich dafür, dass die lokalen Oberschichten die wichtigsten Impulsgeber der Wirtschaft waren.¹⁰⁴⁴ Somit kann auch eine wirtschaftliche Krise im 3. Jh. nicht festgestellt werden. Da sich alle möglichen einzelnen Krisenphänomene in den nordafrikanischen Herrschaftsräumen als nichtzutreffend erwiesen haben, kann die einzige Schlussfolgerung sein, dass die Krise des 3. Jhs. für den nordafrikanischen Raum als Chimäre zu bezeichnen ist.

5.2. Die afrikanische Grenzverteidigung im Bezug zu Luttwaks „Grand Strategy“

Die Aktualität der anhaltenden Forschungskontroverse über eine mögliche „Grand Strategy“ des römischen Imperiums, ausgelöst durch das Drei-Phasenmodell von EDWARD N. LUTTWAK in seiner im Jahr 1976 veröffentlichten „Grand Strategy of the Roman Empire“, zeigt sich nicht zuletzt in seiner im Jahr 2016 erschienenen 14. ‚revised and updated edition‘ seiner Monographie.¹⁰⁴⁵ LUTTWAK, damals Berater der amerikanischen Regierung und kein Historiker, skizzierte in seiner Untersuchung das Konzept eines Drei-Phasenmodells der römischen Grenzverteidigung – geordnet nach den drei Hauptkapiteln

¹⁰⁴⁰ Vgl. hier erneut die Ausführungen in Kapitel 1.

¹⁰⁴¹ Vgl. Witschel 2001, 119.

¹⁰⁴² Vgl. Witschel 1999, 121.

¹⁰⁴³ Vgl. Witschel 1999, 176.

¹⁰⁴⁴ Vgl. Witschel 1999, 122.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Luttwak 1976; In seiner 14. Neuauflage von 2016 geht LUTTWAK selbst in einem kurzen Vorwort auf die durch seine Thesen ausgelöste Forschungsdebatte ein. Vgl. Luttwak 2016, IX–XIV.

seiner Monographie – und schloss daraus auf eine mögliche Grand Strategy des römischen Imperiums.¹⁰⁴⁶ Nach LUTTWAK könne diese auch als imperial security bezeichnet werden.¹⁰⁴⁷ In der ersten Phase während der julisch-claudischen Dynastie habe das Imperium keine klar definierten Grenzen besessen und eine Balance zwischen direkter und indirekter Kontrolle angestrebt. Die Grenzverteidigung oblag in vielen Teilen des Reiches den angrenzenden Klientelkönigen und Verbündeten.¹⁰⁴⁸ In einer zweiten Phase der römischen Grand Strategy, in der Zeit von den Flaviern bis zu den Severen, hätten die römischen Kaiser eine Fixierung der römischen Grenzen angestrebt und somit eine Unterscheidung von beherrschtem und unbeherrschtem Herrschaftsraum geschaffen. Die Grenzen des Reiches hätten nun definierte sichtbare Verteidigungslinien gebildet, entweder statisch geplante und erbaute Befestigungen oder natürliche Grenzen wie Flüsse. In Bezug auf die von LUTTWAK ebenfalls konzipierte Definition von ‚Power and Force‘¹⁰⁴⁹, zusammenfassend als der Einsatz von aufgewendeten natürlichen Ressourcen des Reiches beschrieben, sei dieses zweite Modell aber weniger effizient gewesen und hätte seitens der Römer einen hohen Einsatz von Ressourcen zur Abwehr von Einfällen gefordert.¹⁰⁵⁰ Im späten dritten Jahrhundert, besonders ab der Regierungszeit Diokletians, sei die römische Strategie als Reaktion auf die Zusammenbrüche der Grenzen während der Soldatenkaiserzeit zu einer Verteidigung in die Tiefe übergegangen. Die Einfälle der Feinde sollten nicht mehr an der Grenze zurückgeschlagen, sondern gezielt durch den massiven Einsatz der mobilen Feldarmeen im Hinterland abgefangen werden. Dadurch hätte man den Schutz der wichtigen Regionen des Reiches auch dann gewährleisten können, wenn die Grenztruppen mit einer Situation überfordert waren.¹⁰⁵¹ Besonders diese dritte Phase einer Grand Strategy des römischen Imperiums soll im späteren Verlauf dieses Kapitels infrage gestellt werden. Zuvor wird aber noch ein kurzer Forschungsüberblick die Tiefe dieser von LUTTWAK ausgelösten Forschungskontroverse beleuchten.¹⁰⁵²

Angesichts der Tatsache, dass LUTTWAK als erster eine These über eine mögliche Grand Strategy der römischen Grenzverteidigung publizierte – darin liegt auch abseits der gerechtfertigten Kritik die Bedeutung seines Werkes – war ein starkes Argument seiner Kritiker, dass LUTTWAK als Nichthistoriker sehr moderne Projektionen benutze. So kritisierte ARMIN EICH, dass hinter der Vorstellung der ersten Phase – Klientelkönigen die Grenzkriege zu überlassen und dadurch die eigenen Ressourcen (Legionen) zu schonen – der moderne Vergleich stehe, dass z. B. Flugzeugträger erst im Ernstfall eingesetzt werden sollten.¹⁰⁵³ Der am stärksten und am häufigsten kritisierte Punkt an LUTTWAKS These –

¹⁰⁴⁶ Vgl. Luttwak 1976; 2016.

¹⁰⁴⁷ Luttwak 1976, 4: „Three distinct methods of imperial security can be identified over the period. Each combined diplomacy, military force, road networks, and fortifications [...]“.

¹⁰⁴⁸ Vgl. Luttwak 2016, 6–53; Mann 2013; 117.

¹⁰⁴⁹ Vgl. in seiner neuen Edition von 2016, Appendix, 223 ff. Nach LUTTWAK bedeutet *Grand Strategy* die systematische Nutzung von allen physischen Mitteln eines Staates. Dies schließt neben militärischen Möglichkeiten auch fiskalische Ressourcen, Diplomatie und Infrastruktur mit ein.

¹⁰⁵⁰ Vgl. Luttwak 1976, 56–145.

¹⁰⁵¹ Vgl. Luttwak 1976, 146–218.

¹⁰⁵² Vgl. als kurzer kritischer Überblick Mann 2013, 117 ff.; Ausführlicher Whittaker 2004, 29–49; Kagan 2006, 334 ff.; Vgl. auch das wenig selbstkritische Vorwort von Luttwak 2016, IX–XIV:

¹⁰⁵³ Vgl. Eich 2009, 562 f.

und dieser Kritik werde ich mich im späteren Verlauf anschließen – war die Vorstellung LUTTWAKS, dass das über mehrere tausend Kilometer lange, an unterschiedliche geographische und spezifische militärische Herausforderungen angepasste römische Limesystem einer einzigen übergeordneten römischen Strategie folgte. Der Archäologe JOHN CONRAD MANN war einer der ersten Kritiker, der aufgrund seiner empirischen Forschungen vehement diese These LUTTWAKS ablehnte, da jeder römische Grenzabschnitt seine eigenen Spezifika aufweise. Zudem würde jeder Grundgedanke einer übergeordneten römischen Grand Strategy der nachweisbaren Praxis und dem Leitgedanken römischer Verwaltungs- und Grenzsysteme widersprechen: „Rome had no institutes of strategic studies. In military matters as in government, within a broad framework of simplest form, Rome tended less to act, than wait for things to happen and then react. Frontier development shows this admirably. Each developed merely as the local response to local circumstances.”¹⁰⁵⁴ In dieselbe Richtung gehend übte CHARLES WHITTAKER die wohl umfassendste Kritik an LUTTWAKS Überlegungen. In seiner Monographie „Rome and its Frontier“ bestritt WHITTAKER jedwede Existenz eines umfassenden strategischen Konzepts. So widerspreche eine klare Fixierung römischer Außengrenzen dem hegemonialen Weltherrschaftsanspruch der Römer.¹⁰⁵⁵ Außerdem zeige die Entwicklung der Grenzverläufe kein strategisches Konzept, sondern sei zurückzuführen auf Krisenmanagement und vor allem auf die von den römischen Kaisern unternommenen Kriege zur Steigerung ihres persönlichen Prestiges oder als Racheaktion. Ein weiterer Kritikpunkt an LUTTWAK kam von BENJAMIN ISAAC.¹⁰⁵⁶ Er zeigte in seiner Untersuchung auf, dass bei der Frage nach einer übergeordneten Strategie nicht zuletzt die Verteilung und Aufgabenstellung der einzelnen römischen Einheiten betrachtet werden müssen. Die Aufteilung der Truppenkörper in viele kleine Militärlager im Osten des Reiches hätte eher dazu gedient, innere Unruhen zu verhindern und Provinzstabilität zu gewährleisten, als auf die Abwehr von äußeren Feinden zu zielen.¹⁰⁵⁷ Dieser Kritikpunkt stimmt vollständig überein mit den nordafrikanischen Verhältnissen. Die vielen Kastelle und militärischen Posten im Inland der Provinzen – besonders gut zu sehen in der Mauretania Caesariensis – hatten in erster Linie die Aufgabe, sesshafte Stämme und Nomadengruppen zu überwachen und keine Verteidigung in der Tiefe zu erzeugen.

Neben der vielen Kritik gegen LUTTWAKS Thesen gab es auch zustimmende Äußerungen in der Forschung, auch wenn diese nur bestimmten Punkten beipflichteten oder in abgeschwächter Form formuliert worden sind. So stimmte ARMIN EICH ungeachtet seiner Kritik an der Übertragung moderner Vorstellungen – LUTTWAK zu, dass es in der ersten Phase, also während der julisch-claudischen Dynastie, durchaus Anzeichen für eine „Fundamentalstrategie“ gegeben habe, die aber eher aus fiskalischen als aus defensiven Überlegungen heraus entstanden sei.¹⁰⁵⁸ Auch EVERETT WHEELER äußerte sich positiv gegenüber dem Gedanken einer übergeordneten Grenzplanung, da einige Quellen

¹⁰⁵⁴ Mann 1976, 180. Ausführlich zur Kritik vgl. Mann 1976, 175–183.

¹⁰⁵⁵ Vgl. Whittaker 2004, 30–45.

¹⁰⁵⁶ Vgl. Isaac 1990.

¹⁰⁵⁷ Vgl. Isaac 1990, 387–394.

¹⁰⁵⁸ Vgl. Eich 2009, 611.

durchaus in diese Richtung zu interpretieren seien.¹⁰⁵⁹ Indirekt stimmte zuletzt auch KIMBERLY KAGAN der Idee von gewissen strategischen Planungen zu. So verneinte sie zwar das Konzept LUTTWAKS von einer Grand Strategy mit den Worten „To say that the Roman Empire had no grand strategy because it had no long-term plan is to define the concept incorrectly and condemn the field of grand strategy for all time [...]”¹⁰⁶⁰, doch andererseits versuchte KAGAN anhand der Truppenbewegungen zu beweisen, dass die römischen Kaiser gezielt strategische Ziele und Schwerpunkte verfolgten.¹⁰⁶¹ Daher endete sie ihre Untersuchung mit der Aussage: „Roman Emperors set priorities among objectives and allocated resources among them, and thus made grand strategic decisions.”¹⁰⁶²

Ich möchte nun vor allem die dritte Phase von LUTTWAKS These, die eine Verteidigung in der Tiefe ab dem späten 3. Jh. postuliert, in Bezug auf die nordafrikanischen Grenzräume evaluieren. Zunächst schließe ich mich den Aussagen von MANN und WHITTAKER an, dass, abseits der einzelnen Phaseneinteilung, vor allem die Dynamik, die Entwicklung und die Variabilität der einzelnen römischen Grenzräume jedem übergeordneten Konzept einer zwingenden und starr durchgeführten strategischen Planung widersprechen. Die Topographie der Grenzabschnitte forderte von der lokalen Administration eine jeweils an die lokalen Bedürfnisse angepasste Grenzdyamik. Allein entlang der nordafrikanischen Grenze können Gegensätze und verschiedene angewandte Konzepte in den römischen Grenzräumen unterschieden werden. Wie in den jeweiligen Kapiteln von mir aufgezeigt, mussten für die römische Grenze in Tripolitania andere Sicherungskonzepte entwickelt werden als in den bergigen Regionen der Mauretania Caesariensis oder in Numidia. In der westlichsten Provinz Mauretania Tingitana wiederum ist es aufgrund des Fehlens einer klaren südlichen römischen Demarkationslinie unmöglich, von einem Grenzabschnitt und einer Grenzsicherung zu sprechen. Außerdem zeigt die langsame Expansion aller nordafrikanischen Grenzräume, damit gemeint ist die stetige Erweiterung des römischen Territoriums in Richtung der Sahara – hier sei noch einmal auf den Begriff der „rollenden Grenze“ verwiesen¹⁰⁶³ –, dass in Nordafrika nicht primär die Pläne der Kaiser und ein mögliches übergeordnetes, militärstrategisches Konzept hinter den Erweiterungen standen, sondern in erster Linie fiskalische und wirtschaftliche Gründe die Erschließung der jeweiligen Marginalzonen voran trieben.

Auch aus raumanalytischer Perspektive muss das Konzept LUTTWAKS angezweifelt werden. Der Gedanke einer übergeordneten imperialen Strategie, welche dann ohne Anpassung auf die einzelnen Mikro-Räume übertragen wird, widerspricht römischer Praxis und der Dynamik der individuellen Räume. Denn gerade die Anpassung an lokale geographische und strategische Bedürfnisse zeichneten die römischen Grenzräume aus. Individualität und daraus resultierende Effektivität war für die Römer wichtiger als die Übernahme von übergeordneten und einheitlichen Konzepten.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Wheeler 1993, 7–41. Gegen die Ansicht WHEELERS postulierte MANN allerdings die Aussage, dass die Quellenlage viel zu dünn sei, um dieser Argumentation zuzustimmen. Vgl. Mann 2013, 118.

¹⁰⁶⁰ Kagan 2006, 362.

¹⁰⁶¹ Vgl. Kagan 2006, 354 ff.

¹⁰⁶² Kagan 2006, 362.

¹⁰⁶³ Vgl. Kapitel 4.2.2.2.

Als nächster Kritikpunkt an LUTTWAKS These sei auf den Widerspruch zwischen der zeitlichen Einteilung der einzelnen Phasen und der Entwicklung der Grenze in Nordafrika verwiesen. In der ersten Phase sollen die julisch-claudischen Kaiser Klientelfürsten und Verbündete als Pufferzone und als Garant für die Grenzsicherheit benutzt haben. In Nordafrika, das schon in Teilen seit dem zweiten Punischen Krieg zum römischen Imperium gehörte, mag dies möglicherweise auf die ersten beiden Jahrhunderte vor Christus zutreffen, als das mauretanische Königreich als westlicher Verbündeter die Grenzen der Africa Proconsularis schützte. Dies könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass bis zur Regierungszeit des Augustus die Römer wenig Interesse an ihren afrikanischen Besitzungen zeigten. Schon mit der Eingliederung Numidiens unter Caesar und spätestens mit der Eingliederung des mauretanischen Königreichs unter Claudius würde die Argumentation einer durch Verbündete gesicherten Grenzsicherung in Nordafrika wanken. Denn bis auf die sesshaften Stämme gab es keine potentiellen Verbündeten mehr. Überhaupt war in Nordafrika eine überordnete strategische Planung angesichts der Nomadenkultur und der sesshaften Stämme innerhalb und jenseits der Grenzen erschwert. Grenzräume entstanden nicht nur an der direkten Grenze, sondern Kontrolle und Überwachung musste auch im Inland durch Kastelle und Wachposten gewährleistet sein. Auch bei der Betrachtung der zweiten Phase von LUTTWAK ergeben sich bei der Übertragung auf die nordafrikanischen Verhältnisse Schwierigkeiten. In dieser Phase kam es nach LUTTWAK im Imperium zur Fixierung von klaren Grenzen, sowohl von natürlichen Grenzen als auch von den Römern errichteten Barrieren. Wie im Kapitel 4.2. gezeigt wurde, verschoben sich die nordafrikanischen Grenzen stetig weiter und erst im späten 2. Jh. – im größeren Ausmaß erst unter Septimius Severus – kam es zur Fixierung von Grenzabschnitten in Nordafrika. Diese wurden wiederum im 3. Jh. erneut teilweise verändert. Für Nordafrika gilt, dass es sich beim 3. Jh. aus militärstrategischer Sicht um eine Entwicklungszeit handelte¹⁰⁶⁴, in der dem römischen Verteidigungssystem vor Ort seine Gestalt gegeben wurde. Also genau in jener Phase, in der nach LUTTWAK die Grenzkonzepte des römischen Imperiums zusammenbrachen und die Grand Strategy deshalb spätestens unter Diokletian zu einer Verteidigung in der Tiefe übergehen musste.

Im Zwischenfazit im Kapitel 4.3 habe ich betont, dass die Entwicklungen im 3. Jh. für Nordafrika weitaus wichtiger und bedeutsamer waren als die Neuordnungen ab Diokletian. So war es Septimius Severus, der die Grenzräume in Nordafrika veränderte und auf mehrere Grenzkonzepte zurückgriff. In Tripolitania waren es neben der Kontrolle der wichtigen Wüstenrouten und Oasenstellen vor allem die Vorposten, die frühzeitig eventuelle Feind- und Nomadenbewegungen beobachten.¹⁰⁶⁵ In der Mauretania Caesariensis und in Numidia bestand das römische Grenzsystem aus einer Reihe von künstlichen Hindernissen, die die Bewegungen der Nomaden lenken sollten, gesicherten Gebirgs- und Talzugängen und einer Reihe von Kastellen an strategischen Punkten. Dass diese Kastelle oftmals im Hinterland lagen, kann nicht als Argument für eine Verteidigung in der Tiefe verwendet werden, sondern liegt in der Tatsache begründet, dass diese

¹⁰⁶⁴ Vgl. Kapitel 4.2.2.3.

¹⁰⁶⁵ Hier sei daher nochmal auf die Analyse der Vorposten im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

Kastelle zur Verpflegung der Grenzsoldaten in wasserreichen Regionen und nicht in der unmittelbaren Frontzone mit ungünstigem Saharaklima errichtet wurden.

Ein weiteres Argument gegen das Konzept der Verteidigung in der Tiefe kann in der ab dem 3. Jh. vorangetriebenen kleingliedrigen Grenz- und Kommandostruktur gefunden werden. Die Etablierung von kleinen, eigenständigen Grenzabschnitten unter der Aufsicht von lokalen *praepositi*¹⁰⁶⁶, die für die Instandhaltung und Sicherheit ihres Abschnittes zuständig waren, widerspricht vor allem hinsichtlich des 4. Jhs. einer Aufhebung der Grenzsicherung und dem primären Einsatz der Feldarmeen zur Bekämpfung der Feinde. Auch nach der Etablierung des *comes Africae* als obersten Kommandanten in Nordafrika lässt sich eine komplette Trennung von ziviler und militärischer Gewalt noch nicht feststellen, die bewährten und etablierten Grenzstrukturen in Nordafrika blieben erhalten. Auch das spricht mit Blick auf den nordafrikanischen Raum eindeutig gegen die von LUTTWAK postulierte dritte Phase der Reichsverteidigung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mikro-Räume wie die nordafrikanischen Provinzen und deren Grenzräume unterlagen nicht imperialen strategischen Konzepten, sondern wurden durch regionale Entwicklungen und die Anpassung an lokale geographische und strategische Gegebenheiten geprägt.

5.3. Die Trennung von militärischer und ziviler Gewalt seit der Tetrarchie

Der Fokus bei der nächsten zu besprechenden Forschungskontroverse liegt auf der angeblichen Trennung von militärischer und ziviler Gewalt in den Verwaltungsräumen seit der Tetrarchie. Es ist richtig, dass diese Entwicklung eine der wichtigsten und bedeutendsten Neuerungen des spätantiken römischen Imperiums war und aufgrund der zahlreichen Belege keine Zweifel an diesem Transformationsprozess besteht. Daher kann auch nicht zwingend von einer Forschungskontroverse gesprochen werden. Allerdings muss bei der Formulierung und der Datierung dieses Prozesses beachtet werden – und hier richtet sich meine Kritik an der Mehrheit der althistorischen Forschungsmeinungen –, dass eine solche Entwicklung gegen eine nicht immer gleichzeitig und dazu vor allem regional unterschiedlich abgelaufen ist, wie an den Beispielen aus Nordafrika gezeigt werden kann.

In fast allen Handbüchern zur Tetrarchie bzw. zum Übergang der Soldatenkaiserzeit in die Spätantike finden sich Äußerungen zur Trennung von militärischer und ziviler Gewalt. Der Ursprung dieses Prozesses kann anhand erster Änderungen wie etwa der Einsetzung der ersten rein militärischen Sonderbeamten in die Soldatenkaiserzeit datiert werden.¹⁰⁶⁷ Als Initiator der reichsweiten Umsetzung der Trennung beider Gewalten wird allgemein Diokletian angegeben, der „mit der konsequenten Trennung von militärischen und zivilen Verwaltungsstrukturen“ begann, um die „Macht der Provinzstatthalter zu reduzieren, um in Zukunft Usurpationen aus

¹⁰⁶⁶ Vgl. dazu Kapitel 4.2.2.3.

¹⁰⁶⁷ Vgl. dazu die Analyse in Kapitel 4.1.2.2.

ihren Reihen zu verhindern".¹⁰⁶⁸ Ähnliche Aussagen finden sich bei DEMANDT, der in seinem Kapitel über die Verwaltung schreibt, dass „die damit angebahnte Trennung von Militär- und Zivilverwaltung durch Diokletian und Konstantin vollendet“ wurde.¹⁰⁶⁹ Somit setzte DEMANDT einen *terminus ante quem* für die reichsweite Umsetzung in die Regierungszeit Konstantins. Auch wenn viele Historiker mittlerweile zwar Diokletian als großen Initiator dieses Prozesses benennen, ihm aber gleichzeitig die systematische Trennung von Militär- und Zivilverwaltung absprechen¹⁰⁷⁰, so ist die Vollendung dieser Trennung spätestens bei Konstantin gegeben.

An erster Stelle möchte ich die praktische Umsetzung einer strikten, in knapp drei Jahrzehnten durchgeführten Trennung von ziviler und militärischer Gewalt anzweifeln. Das römische Reich und seine Verwaltungsstrukturen bauten während ihrer gesamten Existenz auf den verfügbaren Kräften aus den Reihen der Soldaten auf. In republikanischer Zeit und im höheren Maße in der Kaiserzeit waren abkommandierte Soldaten aus einzelnen Abteilungen neben Sklaven und Freigelassen die größte Gruppe in der zivilen Verwaltung der Provinzen und in den Stäben der Statthalter.¹⁰⁷¹ Nicht zuletzt waren sie im Polizeidienst tätig und für die Sicherheit der Städte zuständig, was in diesem Zusammenhang als zivile, nicht als militärische Funktion zu sehen ist. Diese Abhängigkeit der römischen Administration von Soldaten führte in der altertumswissenschaftlichen Forschung sogar zur These einer „Militarisierung“ der römischen Verwaltung.¹⁰⁷² Dies lag nicht zuletzt an der lateinischen Terminologie, da das Wort „*militia*“ sowohl den Militär- als auch den Verwaltungsdienst bezeichnete.¹⁰⁷³ Dass ein mehrere Jahrhunderte bestehendes System der Verwaltung und der Verteilung von Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb von wenigen Jahrzehnten komplett umgestoßen werden konnte, muss daher angezweifelt werden. Außerdem hätte ein radikaler Wechsel der Amtsträger die Effektivität der Verwaltung erschwert, da die meisten zu leistenden Aufgaben in der Regel auf Dauer ausgelegt waren und daher einer gewissen Erfahrung des Personals sowie besonders einer gewissen Einarbeitungszeit bei Positionswechseln bedurfte.¹⁰⁷⁴ Natürlich zeigen die übergeordneten Strukturen, dass in der kaiserlichen Verwaltung und auf den höchsten Provinzebene eine Unterscheidung von militärischer und ziviler Verwaltung angestrebt und größtenteils vollzogen worden ist. Dies traf aber eben nicht vollständig auf das komplexe Feld der römischen Provinzverwaltung zu. Dass die Trennung der Verwaltung und des Personals auf Provinzebene stattdessen in einem längeren kontinuierlichen Prozess umgesetzt wurde und auftretende Probleme nur langsam gelöst wurden, verdeutlicht ein Blick auf die Gesetze im 4. Jh.¹⁰⁷⁵

¹⁰⁶⁸ Glas/Hartmann 2008, 672.

¹⁰⁶⁹ Demandt 2007, 292.

¹⁰⁷⁰ Vgl. Noethlichs 1981, 24.

¹⁰⁷¹ Vgl. Haensch 1997, 710 ff.; Speidel 2006, 263. Als wichtige Dissertation zu diesem Thema vgl. Zwicky 1944.

¹⁰⁷² Vgl. Speidel 2006, 263 ff.

¹⁰⁷³ Vgl. Noethlichs 1981, 24 ff., der die Gemeinsamkeiten der militärischen und zivilen Verwaltung hervorhebt.

¹⁰⁷⁴ Vgl. Noethlichs 1981, 56.

¹⁰⁷⁵ Vgl. als grundlegendes Werk für die Analyse von Beamtentum und Dienstvergehen erneut Noethlichs 1981 mit einer systematischen Auflistung der spätantiken Gesetze zur Verwaltung und den vorkommenden Missständen.

Das Gesetz CTH 7,1,7 aus dem Jahr 365 behandelt die illegale Übernahme ziviler Ämter durch Soldaten aus den *Numeri*-Einheiten. Diese hätten sich vor Ende der Dienstzeit durch Bestechung (*suffragiorum ambitio*) höhere Stellen verschafft (*indebiti honores*). Als speziellen Fall verweist das Gesetz auf den Umstand, dass immer noch Soldaten in den Rechnungsbüros (*rationes*) tätig seien.¹⁰⁷⁶ Einen direkten Afrikabezug weist das Gesetz CTH 8,7,12 aus dem Jahr 372 auf. Das an den Prokonsul von Afrika adressierte Reskript schildert ausführlich, dass immer noch Soldaten in die Provinzverwaltung der Byzacena und Tripolitania versetzt würden und dadurch die Trennung von Militär- und Zivildienst verletzt worden sei.¹⁰⁷⁷ Eine vergleichbare Anweisung erfolgt in CTH 8,7,13 an den *comes Africae*, die sich auf die Tätigkeit von Militärpersonal als Beamte der Statthalter bezieht und die Rückführung der entsprechenden Personen zu ihren Einheiten anordnet.¹⁰⁷⁸

Auch in den obersten Verwaltungsstrukturen vollzog sich keine absolute Trennung der Gewalten, zumindest nicht in allen Provinzen in Nordafrika und definitiv nicht während der kurzen Zeitspanne von Diokletian bis Konstantin. In der Analyse über die Veränderungen der Kommandostrukturen im 4. Jh. im Kapitel 4.2.1.5 konnte gezeigt werden, dass die Statthalter der Provinzen Mauretania Caesariensis und Tripolitania Teile ihrer ehemaligen militärischen Kompetenzen behielten, da sie weiterhin die Oberaufsicht über die Grenzabschnitte unter den jeweiligen eigenen *praepositi* innehatten.¹⁰⁷⁹ Aus der Analyse von TANTILLO über die Kommandostrukturen in Tripolitania geht hervor, dass zwar das neu geschaffene, übergeordnete rein militärische Amt des *comes Africae* in Krisensituationen absolute Vollmachten und Befehlsgewalt über die Truppen in den Provinzen besaß, aber in ruhigen Zeiten und bis zur Schaffung der eigenständigen *duces* in den Provinzen die Statthalter weiterhin militärischen Kompetenzen hatten. Die Datierung jener rein militärischen Ämter in den beiden Provinzen Mauretania Caesariensis und Tripolitania muss in das letzte Viertel des 4. Jhs. fallen.¹⁰⁸⁰ Hieraus lässt sich auf eine sehr spät vollendete Trennung von militärischer und ziviler Verwaltung in diesen Provinzen rückschließen. Anstelle präziser Datierungsversuche sollte man bei der Trennung von militärischer und ziviler Gewalt daher von einem langjährigen und kontinuierlichen Prozess ausgehen, der unterschiedlich in den einzelnen römischen Herrschaftsräumen umgesetzt wurde.

¹⁰⁷⁶ Vgl. CTH 7, 1, 7: *Idem aa. iovio magistro equitum et peditum. Plures de diversis numeris ante impleta stipendia and indebitos honores suffragiorum ambitione perveniunt. Sive igitur eos purpuram adorasse constabit sive excepisse aliquas dignitates, eo quem ceperint honore solvantur, ita ut, qui ceteros in labore positos festina cupiditate transierint, nec testimonium quidem emeriti laboris accipiant. quod si aliquibus fortasse rationibus adtinentur impliciti, ad eos numeros, de quibus per ambitionem exierant, revertantur.*

¹⁰⁷⁷ Vgl. CTH 8, 7, 12: *Idem aaa. ad iulianum proconsulem africae. Nullum militem a quolibet numero and stationes agendas per consulares byzacenam et tripolitanam provincias destinari iubemus, sed probati in obsequiis praesidalibus eius officii, in quo parent, vocabulo censeantur nec quicquam his sit cum armatae militiae nuncupatione commune.*

¹⁰⁷⁸ Vgl. CTH 8, 7, 13: *Idem aaa. ad romanum comitem africae. numquam officiales iudicum in quolibet militem numero deputentur, probatos enim eius officii, in quo parent, appellatione congruit nominari. si qui sane in quolibet numero ex apparitoribus praesidentium nunc repperientur adscripti neque pastui primipili deteguntur obnoxii, hique armis gestandis pro statura ac robore corporis idonei sunt, revocentur ad numeros, quibus de more hactenus deputati sunt.*

¹⁰⁷⁹ Vgl. Kapitel 4.2.1.5, 144 ff.

¹⁰⁸⁰ Vgl. im Kapitel 4.2.1.5 die Anm. 835.

Auch hier wird wieder deutlich, dass sich allzu allgemeine Periodisierungen und Aussagen allenfalls auf die imperiale Makro-Ebene beziehen lassen, die unterschiedliche Entwicklungen einzelner Prozesse in den regionalen Räumen aber nicht ausreichend berücksichtigen.

5.4. Die Provinzverkleinerungen Diokletians und die Herausbildung der Regionalpräfekturen

Eine der grundlegendsten Neuerungen der Spätantike, eingeleitet mit den Reformen der Tetrarchie, muss in der Neuordnung der Provinzverwaltung durch Diokletian gesehen werden. Mit dieser Reform verdoppelte Diokletian die Anzahl der bisherigen Territorien auf insgesamt 95 Provinzen, indem er größere Provinzen in mehrere kleinere Verwaltungseinheiten aufteilte oder neue schuf.¹⁰⁸¹ Eine Beschreibung dieser Reform findet sich bei Lactantius: „*Et ut omnia terrore complerentur, provinciae quoque in frusta concisae; multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene iam civitatibus incubare, item rationales multi et magistri et vicarii praefectorum [...]*“.¹⁰⁸² Allein die Interpretation dieser Quellenpassage führte in der Forschung zu Kontroversen. Denn nach Lactantius diene diese innenpolitische Reform Diokletians in erster Line dem Ausbau und der Festigung seiner Macht. Die Auseinandersetzung mit dieser Quellenpassage zeigte allerdings, dass eher die Notwendigkeit eines neuen Modells der Provinzverwaltung zur Steigerung ihrer Effektivität als Hintergrund der Reform auszumachen ist. Nutzten Forscher wie PREUß und COSTA die Passage bei Lactantius noch als genaue Beschreibung realer Vorgänge, so berücksichtigten andere Wissenschaftler wie STADE, ENBLIN, JONES, CHRIST oder BARCELÓ diese Quelle gar nicht mehr zur Erklärung der Reform, da die Wertung des christlichen Autors Lactantius vor allem dem Ziel diene, ein in jeder Hinsicht negatives Bild Diokletians zu präsentieren.¹⁰⁸³

Zwar sahen auch diese Historiker – durchaus im Einklang mit Lactantius – die machtstabilisierende Wirkung der Reform, unterstellten dem Herrscher aber keine rein persönlichen Motive. Nach STADE „verhinderte die Ansammlung zu großer Machtmittel in der Hand eines Gouverneurs“ nicht die „Gefahr für die kaiserliche Macht“. ENBLIN fasst zusammen, dass „die Reform ... die Stellung des Kaisers stärken und die heterogenen Bestandteile des Reiches zusammenhalten“ sollte.¹⁰⁸⁴ Kritik an dieser Interpretation des Nebenprodukts dieser Reform äußerten SESTON und DEMANDT. Beide Althistoriker führen an, dass es im 3. Jh. nicht die Statthalter waren, die die kaiserliche Macht durch Usurpationen gefährdeten bzw. brachen, sondern die „Armeekommandeure und Prätorianerpräfekten“. Habe sich folglich Diokletian durch die Verkleinerung der Provinzen eine Schwächung der Statthalter und ein geringeres Usurpationsrisiko erhofft, so sei dieses Ziel nicht erreicht und spätestens mit der Schaffung der reinen

¹⁰⁸¹ Vgl. Kapitel 3.1.3 bzw. die Analyse in 4.1.3.

¹⁰⁸² Lact. mort. pers. 7, 4.

¹⁰⁸³ Vgl. Kuhoff 2001, 330 mit Anm. 846 mit einer genauen Auflistung der Meinung der eben angesprochen Althistoriker.

¹⁰⁸⁴ Vgl. Kuhoff 2001, 331 mit Anm. 848 ebenfalls mit einer Auflistung.

Militärkommandanten konterkariert worden, da die militärische Macht im 4. Jh. sich wiederum auf einen kleinen Personenkreis konzentrierte. Dieses neue Gefahrenpotential für die Kaiser zeigt sich deutlich in Nordafrika, wo sich ein militärisches Machtvakuum rund um die Person des *comes Africae* im nordafrikanischen Herrschaftsraum entwickelte. Es waren der *comes Romanus*, der *comes Gildo* und später der *comes Bonifatius*, die die kaiserliche Autorität angriffen.¹⁰⁸⁵

Das primäre Ziel der Reform, die Effektivität der Provinzverwaltung zu verbessern und dadurch sowohl das Reich zu stärken als auch die nötigen Ressourcen für das Militär bereitzustellen, wurde allerdings erreicht. Dieser Erfolg ist umso höher zu bewerten, als die Grundstruktur der Provinzverwaltung seit deren Etablierung niemals reformiert worden war. Auf Fehler und Missstände innerhalb der Provinzverwaltung reagierten die Kaiser nur mit punktuellen regionalen bzw. personellen Gegenmaßnahmen, wie die fortwährende Einsetzung von Sonderbeamten, Verschiebung der Provinzgrenzen und die Änderung der Befugnisse der Statthalter zeigen.¹⁰⁸⁶ Eine Reform der Provinzverwaltung und eine Erhöhung des minimalistischen Beamtenapparats waren somit dringend nötig.

Neben der Kontroverse über die Quellenaussage bei Lactantius und die Hintergründe der Reform, hat besonders die Datierung eine weitere Diskussion ausgelöst. Als einzige nutzbare Quelle für die neue Regionenaufteilung verbleibt die Provinzliste von Verona, der *Laterculus Veronesis*.¹⁰⁸⁷ Die Datierung dieses Dokuments variiert nach einer anfänglichen Einordnung in die Regierungszeit Diokletians nun innerhalb der Zeitspanne von 297 bis 320. Abgesehen von dem Vorschlag MOMMSENS, das Dokument in das Jahr 297 zu datieren, präferieren die meisten anderen Althistoriker eine Datierung in die erste Hälfte der konstantinischen Regierungszeit: COSTA, STEIN und NESSELHAUF präferieren das Jahr 305; ähnlich KEYES, der die Zeitspanne zwischen 304 und 314 zur Datierung vorschlägt. BURY hingegen hält die Jahre 308 bis 315 für möglich, auch KOLBE und JONES reihen sich mit Datierungen der Liste in die Zeit 312 bis 314 bzw. später ein.¹⁰⁸⁸ Ein Grund für die Schwierigkeit der Datierung liegt auch in der Frage nach der Homogenität der Liste. Einige Althistoriker bestreiten diese und unterscheiden zwischen einer westlichen und einer östlichen Version. Nach CHASTAGNOL entstammen die Angaben zu den westlichen Provinzen der Zeit zwischen 303 bis 306, während diejenigen zu den östlichen Provinzen die Verhältnisse der Jahre 312 bis 324 widerspiegeln.¹⁰⁸⁹ Diese Theorie wird gestützt durch die vielen Schreib- und Auflistungsfehler innerhalb der einzelnen Diözesenordnungen. Als Beispiel sei hier nur auf die Einordnung der prokonsularen Provinzen *Africa* und *Asia* in dieselbe Diözese verwiesen. Die Unstimmigkeiten der Liste führen ebenfalls zu unterschiedlichen Angaben bei der Anzahl der Provinzen, die zwischen 94 und 101 schwankt.¹⁰⁹⁰ Die Kontroverse um die Datierung und die Frage nach

¹⁰⁸⁵ Vgl. die Kapitel 3.2.5.; 4.2.1.5 und 6.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Kapitel 3. und 4.1. Hier besonders die Kapitel 4.1.2 und 4.1.5 und zum Vergleich mit den kleinasiatischen Provinzen das Kapitel 4.1.6.

¹⁰⁸⁷ Vgl. Kapitel 1.1.

¹⁰⁸⁸ Für eine Auflistung bisher vorgebrachter Datierungsvorschläge der Provinzliste vgl. Barnes 1982, 203 f.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Barnes 1982, 203 f.; sowie Chastagnol 1960, 26 f.

¹⁰⁹⁰ Vgl. Kuhoff 2001, 338 und Anm. 865.

der präzisen Anzahl der Provinzen nach der Neuordnung kann aufgrund der jetzigen Quellenlage daher nicht beantwortet werden.

Die Frage nach einer homogenen Fassung der Liste oder einer Entstehung in mehreren Phasen bleibt ebenfalls offen, wobei meiner Meinung nach die letztere Möglichkeit wahrscheinlicher ist. Denn wie die Analyse der nordafrikanischen Umstrukturierungen der Provinzen nach der Neuordnung unter Diokletian zeigte, erfolgten die Verkleinerung und die Schaffung von neuen Provinzgrenzen eben nicht einheitlich, sondern in den einzelnen Reichsteilen schrittweise.

Wie in Kapitel 4.1.3. gezeigt wurde, vollzog sich die Umstrukturierung der nordafrikanischen Provinzen in zwei Phasen. Die erste Aufteilung fand in den westlichen nordafrikanischen Provinzen, der Mauretania Caesariensis und der Mauretania Tingitana, in den 290er Jahren statt, somit deutlich vor dem Zeitfenster der unterschiedlichen Datierungen der Liste. Eine zweite Phase ist später im Jahr 303 auszumachen, als sowohl die Provinz Numidia als auch die Africa Proconsularis aufgespalten wurden und mit Valerius Alexander ein erster *vicarius Africae* als Verwalter der neuen *diocesis Africae* belegt ist. Eine sukzessive Aufteilung der Provinzen konnte auch im Vergleich mit den asiatischen Provinzen im Kapitel 4.1.6 aufgezeigt werden. Allein die Betrachtung dieser beiden Herrschaftsräume verdeutlicht, dass die Abfassung der Provinzliste zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgt sein muss, sollte die Hypothese über eine homogene Abfassung des *Laterculus Veronensis* zutreffen. Denn die schrittweise vollzogene Provinzneuordnung war selbst im ersten Jahrzehnt des 4. Jhs. noch nicht abgeschlossen. Daher ist der Theorie einer mehrphasigen Fassung der Provinzliste mit unterschiedlichen Datierungen für die westliche und östliche Hälfte des Imperiums meiner Meinung nach eher zuzustimmen.

Auch die Diskussion über die Entstehung der Regionalpräfekturen zeigt, dass eine Klärung der genauen Abläufe aufgrund der unterschiedlichen und nicht einheitlich vollzogenen Entwicklungen nicht absehbar ist. In Kapitel 4.1.4 konnte aufgezeigt werden, dass eine gleichzeitige Etablierung der Vikariate als Trugbild der älteren Forschung bewertet werden muss. Die verwaltungstechnische Zwischeninstanz erhielt ihre Funktion und ihren Platz in der Administration des römischen Reiches letztlich erst nach der Umwandlung des Amtes des Prätorianerpräfekten. Denn der ursprüngliche Name der Vikare lautete *vices agens praefectorum praetorio*. Die Analyse des Wandels anhand der relevanten Quellen zeigt, dass dieser Prozess ebenfalls nicht in wenigen Jahren abgeschlossen war, sondern mit vielen Wirren und Änderungen bis zur zweiten Hälfte des 4. Jhs. andauerte. Erst in der valentinianischen Zeit verfestigte sich die in der *Notitia Dignitatum* überlieferte Verwaltungsstruktur mit Provinzstatthaltern, Diözesen und den einzelnen Regionalpräfekturen. Konsens besteht in der Forschung darin, dass mit der Tetrarchie und der beginnenden Trennung von zivilen und militärischen Ämtern ein Wandel des Amtes der Prätorianerpräfekten einsetzte. In der Kaiserzeit und spätestens während der Soldatenkaiserzeit kulminierte die militärische und politische Macht der Präfekten. Erst die Auflösung der Prätorianergarde durch Konstantin im Jahr 312 beendete diese politische Macht und den damit einhergehenden Einfluss der Präfekten auf die Kaiserwahl. Als nun rein administratives Amt fungierten die Präfekten als oberste

Verwaltungsbeamte des Reiches, denen das Recht zugesprochen wurde, *vice sacra iudicans* als Stellvertreter des Kaisers zu agieren.¹⁰⁹¹

Neben diesem klar belegbaren Wandel des Amtes besteht aber bis heute eine Forschungskontroverse über die im 4. Jh. erfolgten Entwicklungen und die langsame Herausbildung definierter Regionalpräfekturen. Dabei ergeben sich nicht nur Datierungsprobleme. Auch die Zuordnung der verschiedenen Präfekten führt immer noch zu unterschiedlichen Forschungsmeinungen.¹⁰⁹² Ihren Ausgang nahm die Diskussion in den gegensätzlichen Meinungen von SEECK und MOMMSEN zu Beginn des 20. Jhs. Nach SEECK setzte die höhere Anzahl an Präfekten schon unter den Tetrarchen ein, als jeder Kaiser seinen eigenen Präfekten besaß. Dieses Verfahren sei auch unter den Söhnen Konstantins fortgeführt worden, und unter Constans sei erstmalig eine klare Zuteilung eines Präfekten zu einer Region festzustellen.¹⁰⁹³ Die These von SEECK basierte folglich auf einem System der Kollegialität der Präfekten untereinander, wobei mehrere Präfekten im gleichen Gebiet zuständig sein konnten. Dieser These von SEECK widersprach MOMMSEN vehement.¹⁰⁹⁴ Ihm zufolge musste die Entwicklung der Präfektur in die konstantinische Zeit datiert werden. Ein erster Schritt sei die Zweiteilung des Reiches durch Konstantin und Licinius gewesen, ein zweiter Schritt erfolgte durch die Zuordnung der Söhne. Eine Regionalisierung der Präfekten entwickelte sich mit der Einrichtung der illyrischen Präfektur im Jahr 346.

Eine neue Richtung schlug in der Debatte PALANQUE im Jahr 1933 ein, indem er die Bildung von Regionalpräfekturen erst ab dem Jahr 324 annahm.¹⁰⁹⁵ Denn die These von SEECK, gefolgt von STEIN, einer frühen Regionalisierung könne die Problematik der Einordnung Afrikas in den 330er Jahren nicht hinreichend erklären. Neben dem neuen Datierungsvorschlag PALANQUES war vor allem seine erstmalige Unterscheidung zwischen *préfecture régionale* und *ministérielle* – ohne dabei feste Prinzipien zu erklären –, um den dynamischen und praxisorientierten Charakter der Zuordnung zu betonen, von Bedeutung. Eine Festigung der regionalen Präfekturen erfolgte nach PALANQUE erst in valentinianischer Zeit. Trotz dieses Vorschlags beharrte STEIN auf der Ursprungsthese von SEECK. Auch der RE-Eintrag von ENßLIN basierte auf SEECK und STEIN.¹⁰⁹⁶ Danach erst setzte sich langsam die These von PALANQUE durch, nachdem JONES im Jahr 1964 die Kollegialität der Präfekten mit den Fasten widerlegen konnte¹⁰⁹⁷ und CHASTAGNOL im Jahr 1968 ebenfalls eine spätere Datierung der Entwicklung der Regionalpräfekturen vorlegte.¹⁰⁹⁸ Die Forschung akzeptierte, dass die Entwicklung der Präfekturen einerseits ein ausgedehnter und langsamer Prozess war, andererseits regionale Unterschiede und Einzelfälle auftraten. Dennoch dauerte die Kontroverse über die genauen Abläufe weiter

¹⁰⁹¹ Vgl. Kapitel 4.1.4., besonders 106 f.

¹⁰⁹² Vgl. zum Überblick über die Kontroverse Migl 1994, 11 ff.; Coşkun 2004, 280 ff.

¹⁰⁹³ Vgl. Seeck 1901, 64 ff.

¹⁰⁹⁴ Vgl. Mommsen 1901, 204 ff.

¹⁰⁹⁵ Vgl. Palanque 1933, 12.

¹⁰⁹⁶ Vgl. Enßlin 1954, 2426 ff.

¹⁰⁹⁷ Vgl. Jones 1964, 101 f.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Chastagnol 1968, 350.

an¹⁰⁹⁹, nicht zuletzt auch wegen der Widersprüchlichkeit der literarischen Quellen.¹¹⁰⁰ So ordnete z.B. der Historiograph Zosimus die Regionalisierung der Präefekten eindeutig Konstantin zu.¹¹⁰¹

Die Lösung der Kontroverse scheint in der These von PALANQUE und später BARNES zu finden zu sein. ALTAY COŞKUN griff in einem Aufsatz des letzten Jahrzehnts diese Unterscheidung der Präefekten auf.¹¹⁰² So erklären sich die verschiedenen Präefekten und Überschneidungen aus dem Umstand, dass es einerseits *praefecti praesent(a)les* gab, also Präefekten, die seit der Tetrarchie einem bestimmten Kaiser und den *Caesaren* zugeordnet waren, und andererseits Präefekten, die zeitweise (später dauerhaft) bestimmten Regionen zugewiesen worden sind. Die hohe Anzahl an bis zu vier *praefecti praesent(a)les* in der ersten Hälfte des 4. Jhs. erforderte daher nur selten die Ernennung eines nicht-*praesent(a)les* Präefekten. Diese Entwicklung bestätigen auch die Beispiele für die nordafrikanischen Provinzen Präefekten.¹¹⁰³ Als *praefectus praesent(a)lis* des Kaisers Constans fungierte ab dem Jahr 337 Valerius Felix, der neben Afrika auch für Italien und Pannonien – eben den Herrschaftsraum des Constans – zuständig war. Als einziger regionaler Präefekt dieser Zeit kann aufgrund von Inschriften Tiberianus für Gallien vermutet werden. Eine eigenständige Präefektur *Africae* in den 330er Jahren – wie von einigen Forschern postuliert – ist daher auszuschließen.¹¹⁰⁴ Ebenso ist die Deutung der Präefekten Vulcasius Rufinius 344/347, Flavius Eugenius 347–350 und Taurus bis 355 als eigenständiger *praefecti Africae*, wie von VOGLER behauptet, abzulehnen.¹¹⁰⁵ Als einziger, regionaler *praefectus* von *Africae* kann Taurus angeführt werden, aber eben nur für die Jahre von 355 bis 357, da das Amt in dieser Zeitspanne mit dem *praefecti praesent(a)lis* von Constantius in Rom korreliert hätte. Nach der Abreise des Kaisers fungierte Taurus wieder als *PPO Ital. et Afr.*. Ab der Mitte des 4. Jhs. bzw. ab der Regierungszeit Valentinians verfestigt sich langsam das System der einzelnen Regionalpräefektoren. Somit ist auch hier zwischen den einzelnen Herrschaftsräumen und deren Periodisierungen zu differenzieren, weil die Verwaltungsprozesse im 4. Jh. keine planmäßigen Strukturreformen erkennen lassen, sondern abermals dem Muster einer langsamen, aber stetigen Weiterentwicklung folgen. Ebenso sind römische Änderungen oftmals praxisorientiert und besitzen dynamische und verhandelbare Elemente.

5.5. Gentiles, Bauersoldaten oder *limites* im Grenzdienst?

In den Kapiteln 4.2.1.4 und 4.2.2.4 wurden die Veränderungen der römischen Heeresräume und der Grensräume im 4. Jh. untersucht. Einerseits wurden dabei die neue militärische Unterscheidung der Truppen zwischen *comitatenses* und *limitanei*,

¹⁰⁹⁹ Trotz der Widersprüche bei SEECK findet sich weiterhin Zuspruch zu seiner These in der Forschung. Vgl. dazu Coşkun 2004, 282, Anm. 4.

¹¹⁰⁰ Vgl. für die Kontroverse nach JONES die Ausführungen bei Migl 1994, 18 ff.

¹¹⁰¹ Vgl. Zos. 2, 33.

¹¹⁰² Vgl. Coşkun 2004; Vgl. Kapitel 4.1.4.

¹¹⁰³ Vgl. dazu die Analyse und die dargelegten Quellen in Kapitel 4.1.4.

¹¹⁰⁴ Diese Meinung vertrat z.B. VOGLER im Jahr 1979.

¹¹⁰⁵ Vgl. Vogler 1979, 111–144.

andererseits die Reformen der kleingliedrigen Grenzverteidigung einhergehend mit Veränderungen der Kommandostrukturen dargestellt. In diesen Zusammenhängen ist kurz die Kontroverse über einen angeblich neuen Typus der Grenztruppen angesprochen worden. Die Diskussion dreht sich um die Frage, ob die Grenztruppen im 4. Jh. aus regulären Truppen, einfachen Bauernsoldaten oder gar einzelnen *gentiles*, die als Gegenleistung für Land zugewiesene Grenzabschnitte schützen mussten, bestanden. Eine tiefgehende Analyse soll nun das abschließende Kapitel im Rahmen der Forschungskontroversen zu Transformationsprozessen im 3. und 4. Jh. bilden.

Der Auslöser der langen Forschungsdiskussion war auch hier wieder eine von MOMMSEN Anfang des 20. Jhs. postulierte Aussage. Er vertrat die Ansicht, dass ab dem 3. Jh. Bauern als Gegenleistung für Landzuweisungen Grenzdienst verrichten mussten.¹¹⁰⁶ MOMMSEN zufolge waren „die in diese gelegten Soldaten, die *castriciani* und *castellani*, [...] zugleich, wenigstens zum Theil, Bauern. Dafür wird schon in vordiakletianischer Zeit der einzelnen Garnison ein gewisses Territorium zugewiesen [...]; die Ländereien sind steuerfrei und werden von den Castellsoldaten bebaut und genutzt, gehen auch, allerdings mit der Dienstpflicht zugleich, auf deren Söhne über [...]“¹¹⁰⁷ Ebenso hätten die *militēs limitanei* im Gegensatz zu den professionellen Truppen der *militēs palatini* oder *comitatenses* eine geringere Körperkraft und geringere Körpermaße besessen, d.h. sie seien hinsichtlich ihrer Kampfkraft nicht als reguläre römische Truppen anzusehen. Dieser Ansicht MOMMSENS folgte im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine Mehrheit der Forscher. So waren nach DELBRÜCK die Truppen an der Grenze „nicht disziplinierte Korps, sondern in dem Sinn [...] Grenzer, Bauern, denen die Verpflichtung des Kriegsdienstes zum Zwecke der Grenzhut auferlegt ist“ und von geringer Kampfkraft, so dass sie „allein wohl nur gegen Räuberbanden etwas leisten konnten.“¹¹⁰⁸ GROSSE formulierte die Frage „wann sich die Grenztruppen in eine Landwehr, in eine angesiedelte Bauernmiliz verwandelt haben.“¹¹⁰⁹ Die Erklärung für den Wandel der Grenztruppen sah GROSSE in der Tradition der Landverleihung an Veteranen. Ihm zufolge „erscheinen im 4. und 6. Jahrhundert die Grenzsoldaten als eine Miliz sesshafter Bauern; was in alter Zeit nur Recht der Veteranen gewesen war, der eigene Grundbesitz, ist jetzt allgemein geworden.“¹¹¹⁰ Ähnliche Formulierungen der gleichen Ansicht über die Entwicklung der Grenzsoldaten finden sich bei STEIN, ROSTOVZEFF, FRASER, DILLEMANN und VAN BERCHEN.¹¹¹¹

Erste Widersprüche gegen gegen „l' autorité du Machtwort de Mommsen“¹¹¹² über Bauernsoldaten als Grenztruppen erhoben SESTON und JONES.¹¹¹³ Zu Beginn seiner Analyse kritisierte z. B. JONES die bisherige Forschung dahingehend, dass zwar geringfügige Unterscheidungen zwischen den neuen spätantiken Truppenbezeichnungen der *palatini*,

¹¹⁰⁶ Vgl. Mommsen 1910, 206–11. Vgl. für einen Überblick über die Forschungskontroverse besonders Isaac 1988, 125–147, explizit 139 ff.

¹¹⁰⁷ Mommsen 1910, 210 f.

¹¹⁰⁸ Delbrück 1921, 231.

¹¹⁰⁹ Grosse 1920, 64.

¹¹¹⁰ Grosse 1920, 65. Für seine weitere Analyse des neuen Typus der Grenztruppen vgl. 63–70.

¹¹¹¹ Vgl. Isaac 1988, 139, Anm. 62 mit einer Auflistung der einzelnen Äußerungen in dieser Diskussion.

¹¹¹² Seston 1955, 284.

¹¹¹³ Vgl. Seston 1965, 286–291; Jones 1964, 649–653.

comitatenses, *limitanei* und *ripenses* getroffen, aber „no radical distinction“¹¹¹⁴ vollzogen worden sei, obwohl aufgrund der antiken Terminologie ja ein Unterschied in der Sache vorhanden gewesen sein müsse. Gegen die These MOMMSENS verweist JONES auf die *Codices*, die im gesamten 4. Jh. Chr. keine derartige Unterscheidung der Truppen aufweisen, wie MOMMSEN unterstellt. Auch erste Belege im 5. Jh. für Landverteilungen an Grenzsoldaten bestätigen seiner Meinung nach nicht die These von Bauernsoldaten, denn derartige Zeugnisse seien nur für den östlichen Teil des Imperiums vorhanden, aber nicht für den Westen. Im Übrigen sei diesen Quellen nicht zu entnehmen, dass die Grenztruppen ab dem 5. Jh. aus Bauernsoldaten bestanden hätten, vielmehr könne es sich weiterhin um reguläre organisierte Truppenverbände gehandelt haben, auch wenn ihre Qualität zweifelsohne gesunken sei. Verweise etwa auf die Lebensbeschreibung des Kaisers Alexander Severus in der *Historia Augusta*, in der die Praxis der Landzuweisung an verdiente Soldaten und Kommandanten angedeutet wird¹¹¹⁵, sind nach JONES nicht als Argument für die These MOMMSENS verwendbar, denn der Autor habe einen idealtypischen Kaiser darstellen wollen und demzufolge keine historischen Gegebenheiten skizziert. Weiterhin führte JONES die Truppenmobilität als Argument an. Die römische Heeresorganisation erlaubte es im 4. Jh., dass Truppen der *limitanei* im Bedarfsfall zum Einsatz innerhalb der regionalen Feldarmee hinzugezogen werden konnten. Dadurch stiegen sie in den Status von *pseudocomitatenses* auf und hätten sogar die Möglichkeit besessen, die Bezeichnung *comitatenses* zu erhalten, wie Studien zur *Notitia Dignitatum* zeigen.¹¹¹⁶ Eine derartig flexible Handhabung der Einheiten wäre nach JONES nicht möglich (gewesen), wenn diese nach der These MOMMSENS einfache Bauernsoldaten gewesen wären, die weder Drill noch römische Militärpraxis gelernt hatten.

Trotz dieser Kritik an der These MOMMSENS konnte sich seine Ansicht halten und wurde weiterhin rezipiert und befürwortet. In dem ausführlichen Eintrag in der RE von NEUMANN übte dieser zwar Kritik an einigen Datierungsvorschlägen, verfocht jedoch weiterhin die Ansicht, dass die *limitanei* als schlechte Bauernmiliz in Gegenleistung für *fundi limitotrophi* ihren Dienst verrichteten.¹¹¹⁷ Die Gegenargumente von SESTON und JONES wurden nicht einmal genannt. Auch zahlreiche andere Darstellungen der nächsten Jahrzehnte basierten in großen Teilen auf dieser strittigen These.¹¹¹⁸ Prominente Zustimmung erhielt diese These weiterhin durch die Publikation von LUTTWAK über die Grand Strategy des römischen Imperiums.¹¹¹⁹ Das Bild einer qualitätslosen und wenig effizienten Grenztruppe von Bauernsoldaten passte gut zu seinem Dreistufen-Modell der Grand Strategy, besonders zum Wandel einer in die Tiefe gehenden Vert hin zu einer Verteidigung in der Tiefe ab Diokletian, deren Stützpfiler die neuen mobilen Feldarmeen waren.

¹¹¹⁴ Jones 1964, 649.

¹¹¹⁵ Vgl. SHA. Alex. 58, 4 f.

¹¹¹⁶ Vgl. Jones 1964, 650.

¹¹¹⁷ Vgl. Neumann 1968, 876–888.

¹¹¹⁸ Vgl. als Auflistung die Anmerkung 65 bei Isaac 1988, 139.

¹¹¹⁹ Vgl. zu LUTTWAK die Kritik in Kapitel 5.2.

Die von SESTON und JONES vorgebrachte Kritik an der These der Bauernsoldaten ist in den letzten Jahrzehnten von anderen Historikern wieder aufgegriffen worden, und inzwischen wird MOMMSENS These zumindest für die Zeit des 4. Jhs. mehrheitlich abgelehnt. Eine wichtige Analyse zu dieser Problematik veröffentlichte ISSAC im Jahr 1988.¹¹²⁰ Beginnend mit einer ausführlichen Untersuchung des lateinischen Begriffs *limes* und dessen Verwendung im militärischen Kontext, analysiert ISSAC im zweiten Teil den Begriff *limitanei*. Ein besonderes Verdienst seiner Analyse ist dabei die ausführliche Quellenkritik, in der er einerseits unzutreffende Angaben in den antiken Zeugnissen, andererseits Fehlinterpretationen der Forschung aufzeigt. Wie JONES hielt ISSAC den Verweis auf die Vita des Alexander Severus in der Historia Augusta als ersten Beleg für Bauernsoldaten schon im 3. Jh. für unzulässig, da die Historizität dieser Biografie besonders zweifelhaft sei. Stattdessen sei für die Umwandlung der Grenztruppen ab Diokletian die zeitgenössische Aussage von Eumenius einschlägig, der die Grenztruppen nicht als *limitanei*, sondern als *alae* und *cohortes* bezeichnet.¹¹²¹ In seinen Beobachtungen über die Gesetze im 4. Jh. kommt ISSAC zu dem Ergebnis, dass zwar durchaus deutliche Unterscheidungen in Qualität und Bezahlung zwischen den verschiedenen Einheiten der *comitatenses*, *ripenses*, *milites* etc. gemacht wurden, aber gleichzeitig an keiner Stelle eindeutig von Bauernsoldaten gesprochen wird bzw. auch der Kontext der einzelnen Gesetze eine Interpretation in diesem Sinne nicht zulässt.¹¹²² Besonders deutlich wird dies im Gesetz CTH 7, 4, 30. Die *limitanei milites* werden dort als Soldaten im Grenzdienst unter dem Kommando der *duces* bezeichnet. Sie stehen somit im Gegensatz zu den Truppen der mobilen Feldarmee, sind aber deshalb nicht als Bauernsoldaten anzusehen.¹¹²³

Erste indirekte Belege für Landzuweisungen als Gegenleistungen für militärischen Grenzdienst finden sich erst ab dem 5. Jh. Das Gesetz CTH 7, 15, 1 aus dem Jahr 409, adressiert an den *vicarius Africae*, geht auf die Grenzverwaltung in Nordafrika ein. *Gentiles* werden dort verpflichtet, für die Pflege und Instandhaltung der Grenzverteidigungen (*fossatum*) auf den ihnen gewährten Ländereien Fürsorge zu tragen.¹¹²⁴ Wie im Kapitel 4.2.2.5 analysiert wurde, ist aber auch diese Aussage kein Nachweis für einen umfassenden Einsatz von Bauernsoldaten ab diesem Zeitpunkt. RUSHWORTHS¹¹²⁵ Analyse hat vielmehr ergeben, dass weiterhin sowohl reguläre Truppen (*limitanei*) als auch *gentiles* als Grenztruppen eingesetzt worden sind, wobei der Einsatz der *gentiles* häufiger der logistischen Unterstützung, sowohl bei der Pflege und Instandhaltung der Grenzbefestigungen als bei der Versorgung der regulären Grenztruppen, diente. Nur im absoluten Notfall konnten die in Grenznähe siedelnden *gentiles* zum Waffendienst gerufen werden.¹¹²⁶ Mit dieser Interpretation des Einsatzes

¹¹²⁰ Vgl. Isaac 1988, 125–147.

¹¹²¹ Vgl. Paneg. 9, 18, 4.

¹¹²² Vgl. Isaac 1988, 141 f. Vgl. dazu die Gesetze CTH 7, 20, 4; CTH 7, 4, 14; CTH 7, 22, 8; CTH 7, 1, 18.

¹¹²³ Vgl. Isaac 1988, 143.

¹¹²⁴ Vgl. CTH 7, 15, 1: [...] *terrarum spatia, quae gentilibus propter curam munitionenque limitis atque fossati antiquorum humana fuerant provisione concessa.*

¹¹²⁵ Vgl. dazu Kapitel 4.2.2.5 bzw. Rushworth 1992, 29 ff.

¹¹²⁶ Vgl. Rushworth 1992, 32 ff.

der *gentiles* im Grenzdienst bleibt die Frage nach den ersten „Bauernsoldaten“ weiterhin offen.

Der erste Beleg für die neue Lebensgrundlage der Grenzsoldaten ist nach ISSAC in dem Gesetz CJ 1, 60, 3 aus dem Jahr 443 zu finden.¹¹²⁷ Zwar fehlt auch hier noch die Nennung der später häufig anzutreffenden Formulierung *fundi limitrophi*, welche das Verhältnis von Grenzdienst und Landzuweisung beschreibt, doch kann anhand der Aussage des Gesetzes dieses nicht anders interpretiert werden. *Limitanei* dürfen das zu ihrem Grenzabschnitt gehörige Land frei und zu ihrem eigenen Nutzen bewirtschaften; es ist ihnen allein rechtlich zugeteilt. Trotz dieses eindeutigen Beleges bleibt festhalten, dass eine Vererbung des Landes und der Verpflichtungen an die Söhne auch in diesem Text nicht erwähnt wird.¹¹²⁸ Daher wäre eine Interpretation im Sinne MOMMSENS und anderer, die die römischen Grenzsoldaten als traditionelle Grenzer bzw. als eingebunden in ein System mittelalterlichen Frondienstes sehen, zu gewagt. Ein solches System begegnet erst in der byzantinischen Themenordnung ab dem 7. Jh.

Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen über die Frage nach dem Grenzschutz im 4. Jh. treffen. Auch hier ist Vorsicht gegenüber voreiligen Analogieschlüssen geboten, gilt es die Verhältnisse in Nordafrika unvoreingenommen zu betrachten, anstatt Beobachtungen aus einzelnen Regionen unbesehen auf den Makro-Raum des Imperius zu übertragen. Der Einsatz von *gentiles* im Grenzdienst in Nordafrika stützt die These MOMMSENS nicht. Die *limitanei* waren regulären Grenztruppen im 4. Jh. Ein Wandel zu einer Art Bauernmiliz kann für diese Zeit nicht belegt werden.

¹¹²⁷ Vgl. Isaac 1988, 145; CJ 1, 60, 3.

¹¹²⁸ Vgl. Issac 1988, 145.

6. Ausblick: Nordafrika in vandalischer Zeit

Die römische Herrschaft in Nordafrika ging zwar über das 4. Jh. hinaus, wurde aber nur wenige Jahrzehnte später ab dem Jahr 429 schrittweise durch die Vandalen eingeschränkt und dann vollständig beendet. Als chronologische, aber auch übergreifende inhaltliche Fortsetzung der Frage nach Strukturmerkmalen römischer Provinzherrschaft in den nordafrikanischen Provinzen soll daher in diesem Ausblick ein kurzer Exkurs zum Zug der Vandalen nach Nordafrika erfolgen. Anschließend daran wird der Untergang der römischen Herrschaft in Nordafrika skizziert. Im Fokus dieses Ausblicks steht allerdings die Frage, ob vergleichbare Merkmale vandalischer Herrschaft zu erkennen sind bzw. ob die Vandalen römische Strukturmerkmale des 3. und 4. Jhs. übernahmen und somit von einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess gesprochen werden kann. Unter raumanalytischen Aspekten gilt es zu prüfen, inwiefern römische Raumfigurationen mit späteren vandalischen sich überdecken oder aber die Vandalen eigene Herrschafts-, Verwaltungs- und Militärräume konstruierten.

Der Stamm der Vandalen¹¹²⁹ bzw. ein Name für diesen Volksstamm, ist in der römischen Historiographie seit der Mitte des 1. Jhs. bekannt. Bei einer Untersuchung der antiken Quellen zeigt sich, dass die Römer die Bezeichnung *Vandili(i)* als einen Oberbegriff benutzten, um verschiedene ethnische Gruppen nördlich der Karpaten oder der östlichen Magna Germania zu beschreiben. Nach Plinius sind die *Vandili(i)* das erste der fünf großen *genera* im geographischen Raum östlich der Elbe.¹¹³⁰ Aufgrund des Widerspruchs der wenigen literarischen Quellen zu den ebenso spärlichen archäologischen Funden bleiben viele Fragen zum Ursprung und zur Geschichte der Vandalen vor den ersten längeren Kontakten mit dem römischen Imperium offen.¹¹³¹ Im Zusammenhang mit den großen Volksbewegungen und Kriegen im Donauraum des 2. Jhs. tauchen dann die historisch greifbaren vandalischen Gruppen der Hasdingen und Silingen erstmalig in den schriftlichen Quellen auf.¹¹³² Nach Cassius Dio wurden die Vandalen von ihren Königen Raus und Raptos angeführt und baten den Statthalter der Provinz *Dacia*, Cornelius Clemens, um Schutz und Aufnahme ins Imperium Romanum. Nach einigen Konflikten wurden die Vandalen am Ende zu Bundesgenossen des Imperiums.¹¹³³ Trotz dieser Einigung kam es ein Jahrhundert später allerdings zu ersten Übergriffen und Raubzügen der Vandalen auf römischem Territorium, welche allesamt erfolgreich abgewehrt werden konnten.¹¹³⁴ Ab dieser Zeit finden sich auch vandalische

¹¹²⁹ Der Ursprung der Vandalen muss in der Przeworsk-Kultur angesiedelt werden, welche von Archäologen die Zeit vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis 5. Jh. umspannt, und unterschiedliche Volkstämme im ostgermanischen Siedlungsraum bezeichnet.

¹¹³⁰ Plin. nat. 4, 99 f.: *Germanorum genera quinque: Vandili, quorum pars Burgodiones, Varinnae, Charini, Gutones. alterum genus Inguaeones, quorum pars Cimbrici, Teutoni ac Chaucorum gentes.* Vgl. zu dem Raum auch die Beschreibungen bei Tac. Germ. 43, 3–5.

¹¹³¹ Vgl. die beschriebene Problematik bei Vössing 2014, 12; Steinacher 2016, 22.

¹¹³² Aufgrund der wenigen Kenntnisse über diese Frühzeit der Vandalen kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, ob es sich bei der Bezeichnung der Hasdingen und Silingen um Volksnamen oder um ethnische Gruppen handelt. Möglichweise waren die Hasdingen und Silingen Namen der Herrscherfamilie oder eines Adelsgeschlecht und diese sind für die Stämme übernommen worden.

¹¹³³ Vgl. Cass. Dio 71, 12; Vgl. auch die Analysen bei Berndt 2007, 79; Merrills/Miles 2010; Vössing 2014, 12, Steinacher 2016, 23.

¹¹³⁴ Vgl. Iord. Get. 90–92; Zos. 1, 48, 1–2; SHA Prob. 18, 2.

Reitereinheiten im Dienst des römischen Heeres.¹¹³⁵ Bis zum großen Vandalenzug im Jahr 405/406 waren die Vandalen keine größere Gefahr für das römische Reich, aber als *foederati* und Konfliktgegner Teil der römischen Welt geworden.¹¹³⁶ So war z.B. der Vater des bekannten *magister militum* Stilicho ein Vandale und sein Sohn folglich ein *semibarbarus*.¹¹³⁷

Der Zug der Vandalen nach Nordafrika

Die Wanderbewegungen von ethnischen Gruppen waren seit dem Ende des 4. Jhs. für das römische Imperium aufgrund des durch die Hunnen auf andere Stämme in Osteuropa ausgeübten Drucks nichts Neues. Der Rheinübergang des großen Verbandes aus Alanen, Vandalen und Sueben im Winter 405/406 kam für die Römer allerdings überraschend und zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt.¹¹³⁸ Über die Motive des Zuges dieser Stämme lassen sich nur Mutmaßungen wie eine mögliche Hungersnot oder Furcht vor den Hunnen äußern, da detaillierte Zeugnisse fehlen.¹¹³⁹ In der Silvesternacht 405/406 überschritten jedenfalls die genannten drei Stämme als Großverband den zugefrorenen Rhein in der Nähe von Mainz.¹¹⁴⁰ Eine genaue Datierung des Übergriffs der Stämme auf das römische Territorium gestaltet sich schwierig, da wenige Informationen über die ersten zwei bis drei Jahre der Aktivitäten in Gallien bekannt sind.¹¹⁴¹ Gesichert ist nur, dass der Zug der Stammesföderationen durch Gallien knapp drei Jahre dauerte und neben Plünderungen Rom zwar die Plünderung von Städten und Landschaften nicht verhindern,

¹¹³⁵ Vgl. z.B. die *ala VIII Vandilorum* in Not. dign. or. 28, 13.

¹¹³⁶ Vgl. Steinacher 2016, 25 f.

¹¹³⁷ Dazu vgl. die antiken Äußerungen bei Claud. Get. 21, 35–39; Oros. hist. 7, 38, 1.

¹¹³⁸ Der Zeitpunkt dieser Invasion war deshalb ungünstig, da Stilicho aufgrund der akuten Bedrohung Italiens durch die Goten durch Alarich und später Radagais seit dem Jahr 401 große Truppenverbände aus den Heeresräumen Gallien und Britannien abziehen musste und somit an der Rheingrenze nur wenige Truppen zur Abwehr dieser Invasion bereitstanden. Vgl. Steinacher 2016, 42 f., sowie ausführlich Anm. 37. und 63. Die anderen starken römischen Verbände im Norden Galliens waren einerseits vom Rhein zu weit entfernt, andererseits dienten sie strategisch zu diesem Zeitpunkt auch zur Blockade eines möglichen Übergreifens der Truppen des britannischen Usurpators Constantin III. auf den Kontinent. Dies bestätigt die These KULIKOWSKI, der mit der Datierung der Überquerung ins Jahr 405 die Problematik der Aussage Prosper Tiro relativiert: „However, if the Rhine crossing began on 31 December 405, all these contradictions disappear. The sequence of British usurpations makes perfect sense, and Stilicho’s inaction is explained not by an eastern scheme insecurely attested at this date, but by a much worse threat closer to home.“ Kulikowski 2000, 327. Vgl. zu den Truppen z.B. Not. dign. occ. 5, 206–217; Hoffmann 1969/70, 358. Dennoch darf man nicht von einer Entblößung der Rheingrenze und der Grenzräume ausgehen, denn Verbündete Truppen der Alemannen und Franken konnten zu Hilfe gerufen werden. Vgl. Claud. Stil. 1, 228–245.

¹¹³⁹ Vgl. zu den möglichen Motiven Vössing 2014, 15 f.; Vgl. zu der Bedrohung durch die Hunnen für die Stämme die Ausführungen bei Steinacher 2016, 31 ff.

¹¹⁴⁰ Dass der Rhein tatsächlich zugefroren war, ist seit EDWARD GIBBON eine Vermutung und kann nicht einwandfrei belegt werden. Dazu Steinacher 2016, 50; Die Kritik an GIBBON in der Forschung wird in Anm. 68 expliziert. Ebenso ist die Uhrzeit der Überquerung kritisch zu sehen. Dass eine Armee in der Nacht einen, aufgrund starker Strömungen, gefährlichen Fluss überquert, ist zu bezweifeln.

¹¹⁴¹ Zum Rheinübergang siehe Steinacher 2016, 51 f. Prosper Tiro nennt den 31. Dez. 406 als Datum der Rheinüberquerung. Vgl. Prosper. chron. 1230. Zu den unterschiedlichen Forschungsmeinungen zu das Aussage Tiros sowie das Verhältnis zu den Einträgen bei Zos. 6, 2, 1–2 vgl. Steinacher 2016, Anm. 76. Hier sei wiederum auf KULIKOWSKI These verwiesen, der eine Datierung ins Jahr 405 sehr präzise untermauert. Vgl. Kulikowski 2000, 325–345.

doch dank einiger Siege letztlich seinen Herrschaftsraum erhalten konnte.¹¹⁴² Nach dem Sturz des Heermeisters Stilicho ist dieser Sieg vor allem Constantin III. zugeschrieben worden, der von Britannien übersetzte und seinen Sohn zum *Caesar* ernannte.¹¹⁴³ Chronologisch besser belegt ist der Weg der Konföderation nach Spanien im Jahr 409, nachdem dort ein Bürgerkrieg ausgebrochen war, ausgelöst durch den Machtanspruch des Constantin III. auf diese Provinzen. Am Ende der Kämpfe im Frühjahr 409 erhob sich in Spanien der siegreiche Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen Gerontius gegen Constantin III., denn er sollte trotz militärischer Erfolge abgelöst werden. Dieser Gerontius versuchte sich der Region zu bemächtigen und bat den antiken Quellen zufolge den Verbund aus Alanen, Vandalen und Sueben um Hilfe.¹¹⁴⁴ Im Herbst des Jahres 409 überschritten die Stämme die Pyrenäen¹¹⁴⁵ und bestimmten für die nächsten 20 Jahre die Geschichte des spanischen Herrschaftsraums.

In den 20 Jahren der vandalischen Herrschaft in Spanien lernten die römischen Provinzialen sich mit den neuen Herrschern zu arrangieren. Nicht zuletzt funktionierte der Herrschaftswechsel aufgrund der Zustimmung der Zentralregierung in Rom, denn die *gentes* erhielten eine Form der rechtmäßigen *hospitalitas*.¹¹⁴⁶ Als Gegenleistung für militärischen Schutz lieferten die Provinzialen Lebensmittel an die verschiedenen *gentes*.¹¹⁴⁷ Die von Hydatius überlieferten ‚Schreckensjahre‘ durch die Invasion der *gentes* werden mittlerweile von der Forschung in Zweifel gezogen. Seit geraumer Zeit besteht Konsens darüber, dass der Übergang zwischen vandalischen und römischen Herrschern weniger abrupt war, als es uns die historiographischen Narrative glauben machen wollen. Offenbar konnten die Stämme die größeren Städte nicht übernehmen, und durch Steuerabgaben blieben die Provinzstrukturen römischer Herrschaft im Groben und Ganzen erhalten. Der ehemalige Verbund teilte sich die verschiedenen Herrschaftsräume auf. Die Sueben und Hasdingen übernahmen die Provinz *Gallaecia*, die Alanen die *Carthaginensis* und die Silingen die Baetica.¹¹⁴⁸ Die ehemalige Aufteilung spiegelt nach Ansicht einiger Historiker die Machtverhältnisse innerhalb der *gentes* wider. So war aufgrund der Trennung der vandalischen *gentes* der Hasdingen und der Silingen eben der alanische Verbund zu dieser Zeit der stärkste.¹¹⁴⁹ Das überwiegend friedliche Zusammenleben in Spanien zerstörten die Goten im Auftrag der römischen Regierung ab dem Jahr 417.¹¹⁵⁰ Zunächst fielen im Norden die Silingen der starken militärischen Koalition aus Goten und Römern zum Opfer, später die Alanen in der Mitte

¹¹⁴² Zu der Zeit in Gallien siehe Vössing 2014, 19 ff.; Steinacher 2016, 59 ff.

¹¹⁴³ Vgl. Oros. hist. 7, 40, 7.

¹¹⁴⁴ Vgl. Greg. Tur. Franc. 2, 9: *Qui, praemissis agminibus, dum cum patre resederet, ab Hispania nuntii commeant, a Gerontio Maximum unum e clientibus suis imperii praeditum atque in se cometatu gentium barbararum accinctum parari.*

¹¹⁴⁵ Vgl. Hyd. chron. 34. (409)

¹¹⁴⁶ Vgl. für die Diskussion in der Forschung die Argumente für und gegen einer Art von Förderartenstatus Steinacher 2016, 73 mit Anm. 173.

¹¹⁴⁷ Vgl. Oros. hist. 7, 41, 2–7.

¹¹⁴⁸ So die Karte 1 bei Vössing 2014, 23. Die Karte gibt die Information von Hyd. chron. 49 (411) wider.

¹¹⁴⁹ Vgl. Vössing 2014, 22.

¹¹⁵⁰ Hyd. chron. 60 (417): *Vallia rex Gothorum Romani nominis causa intra Hispanias caedes magnas efficit barbarorum.* Zu dem Foederatenvertrag der Goten ab dem Jahr 417 vgl. auch Vössing 2014, 24; Steinacher 74 ff.

Spaniens. Die Sueben wurden von dem gotischen Vorstoß verschont. Die Reste der beiden vertriebenen *gentes* schlossen sich den Hasdingen im Süden an, und unter ihrem König Gunderich konnten sich die hasdingischen Vandalen als Großmacht im spanischen Raum etablieren. Als nun dominierende militärische Macht plünderten die Verbände unter Gunderich die Balearen und die Küsten der mauretanischen Tingitana und eroberten spanische Städte wie Carthago Sparteria und Hispalis. Bei der Einnahme von Hispalis im Jahr 428 verstarb allerdings der vandalische König Gunderich.¹¹⁵¹ Auf den Thron folgte ihm sein Halbbruder Geiserich.

Während der im Exkurs beschriebenen Ereignisse im Westen kam es auch in den nordafrikanischen Provinzen zu einer Reihe von Unruhen und Konflikten. Der Aufstand des Firmus 372 und das spätere politische und militärische Machtmonopol um den *comes Africae* Gildo wurden schon in der chronologischen Übersicht ausführlich analysiert.¹¹⁵² In den ersten Jahrzehnten des 5. Jhs. kam es zu zwei weiteren Konflikten mit afrikanischen Befehlshabern. Im Jahr 413 erhob sich der *comes Africae* Heraclianus zum Gegenkaiser gegen Honorius. Dieser hatte zuvor Stilicho ermordet, wurde zum Dank dafür im Herbst 408 zum *comes Africae* ernannt und konnte für Honorius die Bedrohung Italiens durch die Goten unter Alarich und seinen Marionettenkaiser Attalus beseitigen.¹¹⁵³ Dennoch in Ungnade gefallen erhob sich Heraclianus und setzte mit afrikanischen Truppen im Winter 413 nach Italien über, wo er allerdings besiegt und hingerichtet wurde.¹¹⁵⁴ Der nächste Konflikt, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit der Eroberung Nordafrikas durch die Vandalen steht, ereignete sich in den 420er Jahren. Nach dem Tod des Kaisers Honorius am 27. August 423 wurde der erst fünfjährige Valentinian III. zum Kaiser des Westens ernannt, nachdem er vom östlichen Kaiser Theodosius II. mit seiner Tochter Licinia Eudoxia verlobt und der Beratung durch die Heermeister Ardabur und Aspar anvertraut worden war. Die Herrschaft lag aber de facto bei Galla Placidia¹¹⁵⁵ und ihren Heermeistern Felix in Italien, Aëtius in Gallien und dem *comes Africae* Bonifatius¹¹⁵⁶. Streitereien und Machtpolitik innerhalb der höchsten Kreise führten erneut zu Kämpfen. Nach der Erklärung des Bonifatius zum Staatsfeind durch Felix im Jahr 427 wurde ein Expeditionskorps in den nordafrikanischen Raum entsandt. Eine gefestigte Position in den Provinzen und ein militärischer Sieg verhalfen Bonifatius zur Überwindung dieser ersten Invasion. Den nächsten Angriff – geführt durch den Goten Sigisvult – konnte der *comes Africae* ebenfalls abwehren, nachdem er zuvor bei den Vandalen in Spanien um militärische Hilfe ersucht haben soll.¹¹⁵⁷ Dies führte in der Geschichtsschreibung zu der

¹¹⁵¹ Vgl. Hyd. chron. 89 (428).

¹¹⁵² Vgl. Kapitel 3.2.5.

¹¹⁵³ Vgl. PLRE 2, s.v. Heraclianus, 539 f.; Diesner 1964, 30–35; Steinacher 2016, 87.

¹¹⁵⁴ Vgl. Demandt 2007, 181.

¹¹⁵⁵ Aelia Galla Placidia war die Tochter des Kaiser Theodosius und Mutter Valentinian III. Ihre Halbbrüder waren die Kaiser Honorius und Arkadius. Die Regentschaft des fünfjährigen Valentinians III. lag ab 423 in ihren Händen. Vgl. PLRE 2, s.v. Galla, 888 f.

¹¹⁵⁶ Vgl. zu Bonifatius PLRE 2, s.v. Bonifatius 3, 237–240. Vgl. auch Steinacher 2016, 87 f.

¹¹⁵⁷ Vgl. Iord. Get. 167; Prosper chron. 1294; MGH Auct. ant. 9, Sigisvult: *Sigisvuldus ad Africam contra Bonifatium properavit*. Vgl. ebenfalls Steinacher 2016, 89 und Anm. 230.

Überlieferung, dass Bonifatius die Vandalen nach Afrika eingeladen habe.¹¹⁵⁸ Allerdings änderte sich mit dem gleichzeitigen Tod des vandalischen Königs Gunderich im Jahr 428 die Ausgangslage. Sein Nachfolger Geiserich hatte für seine *gentes* große Pläne.¹¹⁵⁹

Ebenso wenig wie die Frage nach den Gründen des Zuges der Vandalen von Spanien nach Afrika im Jahr 429 gesichert ist, so bleiben auch die Einzelheiten der Überfahrt im Dunkeln.¹¹⁶⁰ Der *comes Africae* Bonifatius wurde aufgrund der neuen Situation durch den Abgesandten Darius als oberster Befehlshaber der afrikanischen Truppen wieder eingesetzt und seine frühere Erklärung zum Staatsfeind zurückgenommen.¹¹⁶¹ Er konnte Siege gegen die Vandalen bei Cirta und Karthago erringen. Trotz ihrer Unterzahl konnten jedoch die Vandalen später den *comes Africae* im Sommer 430 in einer großen Feldschlacht besiegen.¹¹⁶² Bonifatius zog sich geschlagen in die Stadt zurück und verlor den Kampf um die wichtige Stadt letztendlich.¹¹⁶³ Auch wenn die Vandalen nicht stark genug waren, um die römischen Herrschaftsräume in Nordafrika

¹¹⁵⁸ So zumindest die Beschreibungen bei Jordanes und Prokop ab der Mitte des 6. Jhs. Eine wichtige Quelle dieser späteren Überlieferung liegt in der Chronik Prosper Tiro und seiner Sichtweise zugrunde. Für Prosper waren es die Rivalitäten hoher Militärs, die „der Beginn vieler nachfolgender Mühen und Übel“ war. Vgl. Prosper chron. 1278. Vgl. zu Prosper Tiro und seiner Sichtweise, sowie der späteren Überlieferung die Untersuchung von Becker/Kötter 2016.

¹¹⁵⁹ Vgl. zu den Ansichten über die Pläne Geiserichs Steinacher 2016, 90. Ähnliche Motive sehen auch Mathisen 1999, 175–177 und Modèran 2014, 101–114.

¹¹⁶⁰ Gegen einen langen Marsch von ca. 2000 km Länge entlang der nordafrikanischen Küste bis nach Karthago sprechen mehrere Gründe. Einer Chronik aus dem 6. Jh. folgend schifften sich die Vandalen in *Traducta* ein. Vgl. Greg. Tur. Franc. 2, 2: *Post haec prosequentibus Alamannis usque Traductum, transito mare, Wandali per totam Africam ac Mauritaniam sunt dispersi*. Vgl. auch die Anmerkungen und Literatur bei Steinacher 2016, 92 mit Anm. 245. Eine kurze Überfahrt von wenigen Kilometern nach Mauretania Tingitana, gefolgt von einem mühsamen Marsch einer riesigen Menschenmenge entlang der Küste erscheint nicht plausibel. Denn der angenehmere Schiffsweg zwischen Spanien und den großen nordafrikanischen Küstenstädten war eine traditionelle Passage für Händler und Reisende. So griff auch im Jahr 460 Maiorianus mit 300 Schiffen das vandalische Afrika von Spanien aus an. Nur ein großer Anteil der Strecke per Schiff erklärt die hohe Geschwindigkeit der Überquerung der Vandalen nach Afrika, die schon im Sommer 430 vor Hippo Regius in Mauretania Caesariensis standen. Zuvor zogen aber schon die Verbände durch Afrika und es kam zu mehreren Kämpfen mit den afrikanischen Truppen.

¹¹⁶¹ Vgl. Aug. epist. 229; 230; 231; PLRE 2, s.v. Darius 2, 347–348.

¹¹⁶² In diesem Zusammenhang muss auch kurz die Frage nach der Größe des vandalischen Verbundes angesprochen werden. Vor der Überfahrt habe der König Geiserich seinen Verbund zählen lassen und mit einer Größe von 80.000 Kriegern Angst und Schrecken verbreiten wollen, so die Information beim Bischof Victor von Vita. Vgl. Vict. Vit. 1, 2: *Transiens igitur quantitas universa calliditate Geiseri ducis, ut fanam suae terribilem facerat gentis, ilico statuit omnen multitudinem numerari, usque ad illam diem quam huic luci uterus profuderat ventris. Qui reperti sunt senes, iuvenes, parvili, servi vel domini, octoginta milia numerati*. Allerdings wüssten nur schlecht informierte Menschen nicht, dass es sich bei dieser Angabe um alle Menschen, nämlich auch Kinder und Neugeborene, handelt, so der Bischof weiter. Die späteren Zeugnisse bei Prokop belegen weiter, dass es üblich war, die *gentes* in Tausendschaften einzuteilen, an deren Spitze ein Chillarch stand. Vgl. Prok. Kais. hist. 3, 5, 18. Da Prokop ebenfalls die Zahl von 80.000 Personen nennt, kann von einer realistischen Größe ausgegangen werden. Allerdings muss die Zahl deutlich von der eigentlichen Kampfstärke unterschieden werden. So umfassten in der Spätantike Heere in der Regel 30.000 Mann, bei „gentes im besten Fall an die 15.000 bis 20.000 Mann“, so der Althistoriker ROLAND STEINACHER. Vgl. Steinacher 2016, 94. Ihnen gegenüber standen knapp drei Millionen Einwohner in den nordafrikanischen Provinzen. Bei den späteren Kämpfen der Vandalen gegen die byzantinischen Truppen unter Belisar standen maximal 15.000 Vandalen unter Waffen und dies trotz guter Voraussetzungen einer fast 100jährigen Herrschaft in Nordafrika. Zu den Truppenangaben der Vandalen bei den Kämpfen gegen Belisar vgl. ebenfalls Steinacher 2016, 95.

¹¹⁶³ Zur Eroberung vgl. die Darstellung in Prok. Kais. hist. 3, 3, 30–36. Bei der 14monatigen Belagerung der Stadt verstarb auch der Stadtbischof Augustinus.

im Sturm zu erobern, kam es ihnen doch entgegen, dass auf dem Kontinent aufgrund der Ermordung des Felix im Mai 430 und der politischen Zurückhaltung des Aëtius in Gallien keine Hilfsaktionen und Truppenverschiebungen angeordnet wurden.¹¹⁶⁴ Die nordafrikanischen Provinzen konnten nicht vor dem vandalischen Zugriff bewahrt werden. Vielmehr strebte man eine diplomatische Lösung an. Diese und weitere innerrömische Machtkämpfe begünstigten maßgeblich die Eroberung der nordafrikanischen Herrschaftsräume durch die Vandalen. Während Forscher wie TIMO STICKLER den Ablauf dieser Ereignisse als Pattsituation beschreiben – wo keine Seite als Sieger hervorging und es daher zum Friedensvertrag kam¹¹⁶⁵ –, meinten Forscher wie OTTO SEECK, dass eine Rückeroberung Nordafrikas durch Aëtius mit Hilfe der Verbündeten Hilfstruppen aus Goten oder Hunnen jederzeit gelungen wäre. Doch fürchtete Aëtius mögliche Intrigen während seiner Abwesenheit. Auch die Entsendung eines anderen Generals widerstrebte ihm, da dieser als Sieger zum potentiellen Konkurrenten geworden wäre.¹¹⁶⁶

Aus dieser Zurückhaltung folgte jedenfalls, dass am 11. Februar 435 Rom der Unterhändler Trigetius in Hippo Regius den Vandalen jedenfalls einen Vertrag (*pax*) anbot, der ihnen Teile der nordafrikanischen Besitzungen zusprach.¹¹⁶⁷ Ob diese Vereinbarung mit den Vandalen als ein zu dieser Zeit übliches *foedus* oder Gewährung von *amicitia* zu verstehen ist, wird in der Forschung immer noch diskutiert. Der Meinung von STEINACHER ist hier zuzustimmen, der die Wortwahl *ad (in)habitandum* des Chronisten Prosper als gewährtes Wohnrecht im Sinne des juristischen Terminus *habratio* sieht.¹¹⁶⁸ Danach bekamen die Vandalen einen gewissen Herrschaftsraum zugesprochen. Genaue Grenzen können aufgrund der Qualität der Quellen nicht benannt werden, vermutlich handelte es sich um die von Vandalen bis dato eroberten mauretanischen und numidischen Gebiete. Im Gegenzug leistete Geiserich einen jährlichen Tribut an Rom und stellte möglicherweise Geiseln.¹¹⁶⁹ Die Vandalen wurden aber aufgrund der militärischen Macht im nordafrikanischen Raum und damit einhergehend eines Anspruchs auf jeglichen Grundbesitz nicht nur zum Verwalter der ihnen zugesprochenen Herrschaftsräume, sondern de facto zu einer Art Klientel- bzw. Vasallenkönigen. Dass die Vandalen ihren Machtanspruch über das gewährte Wohnrecht auf ihren Gebieten hinaus ohne römische Zustimmung ausüben konnten, zeigt sich auch schon in der von Geiserich zeitgleich initiierten Religionspolitik. Katholische Bischöfe

¹¹⁶⁴ Auch die ausgesandten oströmischen Truppen unter dem Heermeister Aspar im Jahr 431 verhielten sich sehr defensiv und verblieben bis zum Jahr 434 im Großraum Karthago, nachdem sie angeblich zuvor in einer offenen Feldschlacht von den Vandalen besiegt wurden sind. Vgl. Prok. Kais. hist. 3, 3, 35; Vgl. ausführlicher Steinacher 2016, 100, Anm. 280 und 281. Ebenso zugunsten der Vandalen fiel der Abzug des *comes* Bonifatius aus, der von Galla Placidia nach Italien beordert wurde, um dort mit seiner privaten *buccellarii* Armee gegen den *magister militum* Aëtius zu kämpfen. Vgl. Steinacher 2016, 100 und Anm. 283. Er gewann die Schlacht im Winter 432/33, verstarb aber zwei Monate später an seiner im Kampf erlittenen Verwundung.

¹¹⁶⁵ Vgl. Stickler 2002, 51.

¹¹⁶⁶ Vgl. Seeck 1920, 118.

¹¹⁶⁷ Vgl. Prosper chron. Addit Africana 1321 (435): [*Pax facta cum Wandalis data eis ad habitandum*] *per Trigetium in loco [Africae portione] Hippone III idus Febr.* Vgl. ausführlich die Anm. 2 bei Steinacher 2016, 387 mit einer Analyse der Quellenlage zum Vertrag.

¹¹⁶⁸ Vgl. Steinacher 2016, 105.

¹¹⁶⁹ So zumindest die Äußerung bei Prok. Kais. hist. 3, 4, 13.

wurden ihres Amtes enthoben und verbannt. Ihr Besitz fiel an den von den Vandalen geförderten arianischen Klerus.¹¹⁷⁰ Dieser neue Machtanspruch auf Basis einer schriftlichen Fixierung unterschied sich deutlich von der Zeit der Vandalen in Spanien. Dort hatten sie aufgrund von Vereinbarungen räumliche Macht durch militärische Stärke, aber keinen Herrschaftsanspruch auf klar definierte Territorien besessen. Auch hatten die Vandalen in Spanien nicht ihren Machtanspruch überschritten, was deutlich in der Zurückhaltung beim Umgang mit den Provinzialen und der Durchführung einer eigenen Interessenspolitik zum Ausdruck kommt.

Da eben diese militärische Macht der Vandalen ungebrochen war, dauerte der im Jahr 435 vereinbarte Frieden nicht lange und wurde von Geiserich schon vier Jahre später gebrochen. Die Vandalen nahmen am 19. Oktober 439 ohne großen Widerstand die Metropole Karthago und damit das Herz der nordafrikanischen Herrschaftsräume ein.¹¹⁷¹ Genaue Informationen über den Vorgang der Einnahme fehlen. Die Quellen sprechen von List und Betrug Geiserichs im Zusammenhang der beiderseitigen Friedensbemühungen.¹¹⁷² Ohne ernstzunehmende Gegenwehr der restlichen römischen Truppen fiel nach der Metropole auch der Rest der römischen Herrschaftsräume an die Vandalen, wie der gallischen Chronik zu entnehmen ist.¹¹⁷³ Die Einnahme der Stadt war für viele Zeitgenossen eine Schreckensbotschaft. Konstantinopel schickte auf Bitten des Westkaisers eine Flotte zur Rückeroberung aus. Aber wieder zögerten die Befehlshaber, sodass die Expedition schon in Sizilien scheiterte.¹¹⁷⁴ Für die Vandalen und die nordafrikanischen Provinzen und deren Einwohner begann eine neue Epoche. Das Jahr 439 und die Eroberung Karthagos markierten den Beginn einer neuen öffentlichen Zeitrechnung und Herrschaft.¹¹⁷⁵ Die römische Hilflosigkeit bei dieser Annexion manifestierte sich im Vertrag von 442, in dem Rom die autonome Herrschaft der Vandalen in Afrika anerkannte und beide Seiten sich die nordafrikanischen Herrschaftsräume aufteilten.¹¹⁷⁶ Natürlich nutzten die Vandalen ihre Position aus, um die wirtschaftlich besseren und reicheren Regionen zu erhalten. Victor von Vita berichtet über Geiserich: „Ferner verfügte er über die einzelnen Landesteile in der Weise, daß er die Byzacena, die Abaritana, Gätulien und einen Teil Numidiens für sich behielt, die Zeugitana aber und die Proconsularis unter seinen Soldaten als erblichen Besitz aufteilte, während Valentinian die übrigen Landesteile, solange er noch Kaiser war, halten konnte.“¹¹⁷⁷ Durch diese Aufteilung wird deutlich, dass die wichtigsten Räume, nämlich das Kernland des afrikanischen Wohlstands und der landwirtschaftlichen Produktion, den Vandalen zufiel. Auch wenn der tripolitanische Herrschaftsraum in den Quellen nicht genannt wird, so

¹¹⁷⁰ Zu Ereignisrekonstruktion vgl. Prosper chron. 1327 (437); Vict. Vit. 1, 15–16.

¹¹⁷¹ Vgl. Chron. Gall. 452, 129 (444): *Carthago a Vandalis capta cum omni simul Africa lacrimabili clade ET damno imperii Romani potentiam deiecit.*

¹¹⁷² So z.B. eine Aussage bei Salv. Gub. 6, 12, 69, nachdem zurzeit der Einnahme der Stadt Spiele im Hippodrom stattfanden.

¹¹⁷³ Hierzu erneut vgl. Chron. Gall. 452, 129 (444).

¹¹⁷⁴ Vgl. Vössing 2014, 48 mit einer Besprechung der relevanten Quellen in Anm. 69–72.

¹¹⁷⁵ Die Bedeutung der neuen Zeitrechnung als kontinuierlichem Strukturmerkmalelement der Provinzherrschaft wird im Nachfolgenden noch ausführlicher erläutert.

¹¹⁷⁶ Vgl. Prok. BV. 1, 4, 12–14; Prosper chron. 1347 (442).

¹¹⁷⁷ Vict. Vit. 1, 13. Die Karte 5 bei Vössing 2014, 52 gibt diese geographische Einteilung hervorragend wieder.

zeigen sowohl die Vertreibung der Bischöfe aus Sabrata und Oea sowie das Fehlen jeglicher kaiserlicher Gesetze ab dem Jahr 440 die Anwesenheit der vandalischen Herrschaft, zumindest in der fruchtbaren und städtereichen Küstenregion.¹¹⁷⁸ Römische Territorien blieben vorerst nur die mauretanischen Räume, wo aufgrund der neuen geographischen Ordnung sich neue Verwaltungsräume formten.¹¹⁷⁹ Neben der geographischen Aufteilung wird hier eine Neustrukturierung der Räume durch die Vandalen ersichtlich. Zentrum der vandalischen Herrschaft war die neue Königsstadt Karthago und die angrenzenden Regionen. Die restlichen vandalischen Gebiete wurden als Militärraum verstanden, der den Soldaten zugeteilt und von diesen auch verwaltet wurde.¹¹⁸⁰

Nach dieser Beschreibung des Untergangs der römischen Herrschaft in Nordafrika ist abschließend die inhaltlich verbindende Frage zu stellen, welche Strukturmerkmale vandalischer Herrschaft zu erkennen und ob möglicherweise Elemente römischer Provinzherrschaft übernommen worden sind. Als erstes sei hier auf die schon angesprochene Bedeutung des neuen staatlichen Kalenders unter der vandalischen Herrschaft verwiesen. Die Eroberung Karthagos markierte nicht nur das Ende der römischen Herrschaft in Nordafrika, es wurde weiter sowohl außen- als auch innenpolitisch durch den neuen Kalender als Beginn einer neuen Ära propagiert.¹¹⁸¹ Auf öffentlichen Inschriften rechnete man in Nordafrika nun nach dem Jahr der Einnahme 439 „*anno Cartaginis*“, wobei eine ausschließliche Verwendung der neuen Zeitrechnung bezweifelt werden muss, vielmehr traditionelle Systeme wohl weiterhin benutzt wurden.¹¹⁸² Solche traditionellen Provinzialären gab es schon in römischer Zeit, ihr Gebrauch kann somit als ein kontinuierliches Strukturelement von Provinzherrschaft ausgemacht werden. Allerdings wurde diese neue Zeitrechnung auf den Münzen

¹¹⁷⁸ Vgl. zur Vertreibung der Bischöfe aus Tripolitanien Vict. Vit. 1, 23.

¹¹⁷⁹ Zum Vergleich mit VÖSSINGS Karte, die nur die genannten Gebiete des Vertrages umfasst, die Karte bei Steinacher 2016, 142, mit dem möglichen Herrschaftsraum der Vandalen.

¹¹⁸⁰ Die vorstehende Skizze gibt die Forschungsdiskussion nur in groben Zügen wieder. Die Frage der Integration der barbarischen Gruppen in die römische Welt beschäftigt die Frühmittelalterforschung schon seit dem 19. Jh. und bis heute stehen verschiedene Erklärungsmodelle nebeneinander. In den letzten Jahrzehnten ist auch in der Forschung zum vandalischen Nordafrika „die Debatte neu aufgeflammt“. Steinacher 2016, 151; Vgl. Steinacher 2016, 151–157 mit einer Skizzierung der Forschungskontroversen; Gegenüber stehen sich zwei unterschiedliche Sichtweisen der vandalischen Herrschaft bzw. Integration. Einerseits ein Ansiedlungsmodell, besonders durch YVES MODÉLAN favorisiert, das davon ausgeht, dass es ein in sich geschlossenes vandalisches Siedlungsgebiet gegeben hätte, in dem Vandalenkrieger über Land und eigene Kolonen verfügt haben sollen. Vgl. Modélan 2002, 87–122, ähnlich zuvor Liebeschuetz 1997, 135–152. Ein anderes Forschungskonzept sieht deutlich die Symbiose zwischen Vandalen und Römern im Vordergrund. Im Sinne einer *hospitalitas* übernahmen die Vandalen die Rolle der früheren römischen Armee. Ihnen stand ein fiskalischer Steueranteil zu. Da Geiserich die römischen Steuerlisten zerstörte, bleibt eine genaue Aufteilung im Unklaren. Die *sortes Vandalorum* bezeichnet somit die Grundversorgung der vandalischen Krieger, welche in den Städten lagen und nicht ein eigenes Siedlungsgebiet besaßen. Vgl. jüngst dazu Goffart 2010, 78–87. Ob dieses System funktionierte und es im Laufe des Jahrhunderts keine Veränderung erfuhr, kann nicht ausgeschlossen werden. Vgl. Steinacher 2016, 164.

¹¹⁸¹ Eine Datierung dieses neuen Kalenders ist in der Forschung umstritten. Einige Forscher schreiben diese Einführung schon Geiserich zu, andere benennen Hunerich als Initiator des Kalenders. Vgl. Steinacher 2016, 121 ff.

¹¹⁸² Vgl. dazu die Inschriften ILAlg 1, 83, Nr. 2759 und 2761; AE 1956, 125; AE 1967, 596. Zu Analyse der Inschriften vgl. auch Clover 2003, 45–63 und eine Zusammenstellung von Inschriften bei Courtois 1955, 365–388.

verwendet.¹¹⁸³ Festzuhalten bleibt, dass die Vandalen den in Umlauf befindlichen kaiserlichen *solidus* respektierten und dieser die Spitze ihres Währungssystems bildete. Goldmünzen wurden in Karthago nicht geprägt. Die vandalischen Silberdenare und die Kupferprägungen „sollten die Reichswährung im afrikanischen *regnum* ergänzen.“¹¹⁸⁴ Von einer *imitatio imperii* kann bei den Münzprägungen daher nur in Teilen gesprochen werden.

Die Königsstadt Karthago als neuer Herrschaftssitz selbst ist hier als wichtiges Element zu nennen. Als Sitz der vandalischen Könige, im ehemaligen Haus des Prokonsuls auf dem Byrsa-Hügel, wurde Karthago zur Verkörperung der vandalischen Herrschaft über Nordafrika. Als „Karthago, Mutter der Hasdingen“ (*Carthago Asdingis genetrix*) preist ein dem König Thrasamund gewidmetes Gedicht die Stadt der neuen Herrscher.¹¹⁸⁵ Mit der engen Bindung an die Stadt gründeten die Vandalen ihre Legitimation auf die glorreiche Vergangenheit der Stadt als Seemacht bis hin zu den sagenumwobenen Anfängen unter Dido. Der Herrschaftsraum und der Machtanspruch der Vandalen stützten sich auf die Herrschaft über Karthago. Diese vorrömisch-karthagischen Vergangenheitsbezüge nutzten die Vandalen somit gezielt zur Identitätsstiftung.

Als wichtigstes Element der vandalischen Herrschaft ist allerdings die ungebrochene und alleinige Macht der hasdingischen Königsfamilie auszumachen. Sie gründete auf der Treue der Soldaten und dem immensen Grundbesitz Geiserichs und seiner Söhne. Zu Beginn der vandalischen Odyssee berieten sich noch mehrere *gentes* und deren Anführer über die Marschrichtung des Verbandes und die Aufteilung der Gebiete. Durch die Ereignisse in Spanien und durch die Einnahme Nordafrikas stand nun König Geiserichs als alleiniger Repräsentant dem Kaiser gegenüber.¹¹⁸⁶ Diese Position und damit einhergehend die politische Entmachtung des Großteils des vandalischen Adels, möglicherweise die Pläne Geiserichs zur Vermählung seines Sohnes mit der Kaisertochter Eudocia sowie die ungleiche Gebietsaufteilung, führten in Summe im Jahr 442 zu einem Adelsaufstand, der mit Folterungen und Hinrichtungen niedergeschlagen wurde.¹¹⁸⁷ Im Anschluss an den Aufruhr beseitigte Geiserich die Familie seines Bruders Gunderich, um mögliche Konkurrenten aus dem Weg zu schaffen.¹¹⁸⁸ Mit seiner Nachfolgeregelung, welche in der Forschung nach der Erwähnung von Victor von Vita als *constitutio Genserici* bezeichnet wird¹¹⁸⁹, schuf Geiserich die endgültige Vormachtstellung der hasdingischen Dynastie als Herrscher von Nordafrika. Neben ihm war jeder seiner Söhne „mit

¹¹⁸³ Vgl. die Analyse der umstrittenen vandalischen Münzserien bei Steinacher 2016, 123. Als Überblick zu den Forschungen zur Münzprägung im vandalenzeitlichen Nordafrika vgl. Berndt/Steinacher 2006, 600–602.

¹¹⁸⁴ Vgl. Berndt/Steinacher 2006, 602; 612.

¹¹⁸⁵ Anth. R. 376, 28–31.

¹¹⁸⁶ Auch wenn er und seine Nachfolger weiterhin den offiziellen Königstitel *rex Vandalorum et Alanorum* trugen.

¹¹⁸⁷ Vgl. Prosper chron. 1348 (442), der nur knapp eine Verschwörung *quidam optimates* nennt. Zu den Vorgängen vgl. auch Vössing 2014, 86; Steinacher 2016, 146 ff.

¹¹⁸⁸ Vgl. Iord. Get. 184.

¹¹⁸⁹ Die Quellen sprechen bei dieser Regelung einerseits von Testament (Prok. Kais. hist. 3,7, 29–30, *diathekai*) und andererseits von Vorschriften (Iord. Get. 169–170, *praecepta*).

herrschaftlicher Autorität ausgestattet, die auf Verfügbarkeit von Grundbesitz beruhte”.¹¹⁹⁰ Herrschaft definierte sich nun „auch“ über Grundbesitz.

Im Gegensatz zu diesen neuen Elementen können bei der Verwaltung der Provinzen bzw. des neuen vandalischen Königsreichs eine Reihe von Kontinuitäten bzw. die Übernahme von römischen Strukturen aufgezeigt werden. Die Aufteilung in königliche Gebiete und den vandalischen Kriegern zugeteilten Räumen als *sortes Vandolarum* wurde bereits angesprochen.¹¹⁹¹ Anders als im Westen des Reiches, wo durch Verträge und Vereinbarungen klare Verhältnisse zwischen *gentes* und römischer Gebietsnutzung entstanden, konnten in Nordafrika die Vandalen als Sieger ungehindert ihre Autorität ausüben. Deutlich wird allerdings, dass die Vandalen neben dem königlichen Besitz vorwiegend in den Städten der *Proconsularis* siedelten. Sie übernahmen gewissermaßen die Rolle römischer Veteranen in Nordafrika. Auch die geringe Anzahl der Krieger im Verhältnis zu den riesigen Grundbesitzflächen widersprechen einer Übernahme aller nutzbaren Räume. Vielmehr arrangierten sich Vandalen und Provinzialen in dem Sinne, dass die einzelnen Befehlshaber auf die den *sortes* zugeteilten Besitzungen zugreifen konnten und dadurch die Versorgung der Krieger gewährleisteten. Außerdem behielt eine Reihe römischer Landadlige und Aristokraten ihren Grundbesitz in Nordafrika und konnte, z. B. wie im Fall des Fulgentius von Ruspe, ihren Besitz nach der Enteignung wiedererwerben.¹¹⁹² Überhaupt waren die Vandalen auf die etablierten Verwaltungs- und Gesellschaftsstrukturen in Nordafrika angewiesen. „Weder personell noch von den Kompetenzen her wäre eine vandalische Verwaltung möglich gewesen“, so die Aussage von VÖSSING.¹¹⁹³ Nur die bisherigen Raumfigurationen änderten sich. Die Vandalen griffen in die Praxisstrukturen nicht ein, sondern regierten wie Vizekaiser auf Provinzebene. An der Spitze der Verwaltung stand der am Hof des Königs amtierende *praepositus regni*, dessen Stellung der des römischen *vicarius Africae* entspricht.¹¹⁹⁴ Auch die Stadträte, die *ordines civitatum*, sind weiterhin belegt und kümmerten sich um die Steuereintreibung. Auch die Rechtsprechung basierte auf römischem Vorbild¹¹⁹⁵ und lag vermutlich in den Händen ehemaliger Verwaltungsbeamter. STEINACHER resümiert m. E. nach richtig, dass „von einem eigenen vandalischen Recht [...] nichts bekannt“ ist.¹¹⁹⁶ Vielmehr übernahmen die Vandalen römische Strukturen. Auch in der eigenen vandalischen Verwaltung, so z.B. in der königlichen Kanzlei in Karthago, kam römische Verwaltungstradition und vor allem eine hohe Anzahl an römischen Fachleuten zum Einsatz.¹¹⁹⁷

¹¹⁹⁰ Steinacher 2016, 167.

¹¹⁹¹ Vgl. zur Forschungsdiskussion über das Verständnis und die Struktur der *sortes Vandalorum* ausführlich das entsprechende Kapitel bei Steinacher 2016, 151 ff. Vgl. auch meine Skizzierung zur Forschungskontroverse in Anm. 1222.

¹¹⁹² So wurde Fulgentius von Ruspe vom König als Steuereintreiber beauftragt. Sein Vater stammte aus Karthago, sein Besitz in Karthago und der Byzacena wurden im Zuge der Eroberung beschlagnahmt. Fulgentius konnte Teile dieses Besitzes wiedererlangen. Vgl. Vita Fulg. 1f.

¹¹⁹³ Vössing 2014, 89.

¹¹⁹⁴ Mit Heldica und Obadus sind zwei solche Vorsteher bekannt. Vgl. Steinacher 2016, 171.

¹¹⁹⁵ So finden sich weiterhin die Kaufverträge nach römischem Recht, wie die Tablettes Albertini, 32 bezeugen.

¹¹⁹⁶ Steinacher 2016, 173.

¹¹⁹⁷ Vgl. Berndt/Steinacher 2006, 613.

Ohne tiefer in die Analyse zu gehen – dieser Ausblick sollte auch nur Kontinuitäten aufzeigen –, lässt sich aussagen, dass die Vandalen ohne Zweifel römische Verwaltungs- und Provinzstrukturen übernahmen und darauf ihre Herrschaft gründeten. Die Ausrichtung und die Basis der Herrschaftsräume änderten sich allerdings. So unterschieden die Vandalen nicht Verwaltungsräume, sondern ausschließlich Militärräume und fokussierten ihre Herrschaft auf Karthago als Königsstadt. Aus raumanalytischer Perspektive kann hier ein Transformationsprozess klar definiert werden. Römische Herrschaftsräume mit definierten Verwaltungs-, Militär- und Grenzräumen wandelten sich in vandalischer Zeit zu einem einfachen Modell militärischer Raumherrschaft.

7. Zusammenfassung

Mit den Worten *redditus imperiis Auster subiectaque rursus alterius convexa poli* wurde in der Einleitung Claudians Freude über die Zurückgewinnung der nordafrikanischen Herrschaftsräume in das römische Imperium zitiert.¹¹⁹⁸ Der Tod des Panegyrikers, vermutlich im ersten Viertel des 5. Jhs.¹¹⁹⁹, verhinderte, dass er nur wenige Jahrzehnte später den endgültigen Verlust eines Großteils der nordafrikanischen Herrschaftsräume erleben musste. In meinem Ausblick (Kapitel 6) wurde der Niedergang der römischen Herrschaft durch die Vandalen ab dem Jahr 429 skizziert. Kaiser Valentinian III. musste in einem Vertag 442 die wichtigsten Regionen des nordafrikanischen Herrschaftsraum an die Vandalen abtreten. Nur die westlichen mauretanischen Räume zählten noch zum römischen Imperium. In den ehemaligen Provinzen Africa Proconsularis, Numidia, Byzacena und Tripolitania etablierte sich ein 100jähriges vandalisches Königreich, das überwiegend auf militärischer Raumherrschaft basierte und somit ein anderes Herrschaftskonzept als die Römer nutzte.¹²⁰⁰ In dieser Zusammenfassung sollen abschließend die wichtigsten Definitionen, Aspekte und Ergebnisse der Untersuchung von Transformationsprozessen resümiert werden. Die anfangs benannte Fragestellung soll anhand der Ergebnisse beantwortet werden. Ebenso gilt es offene Fragen der Untersuchung zu beleuchten und mögliche inhaltliche und konzeptionelle weiterführende Fragen bzw. Untersuchungsaspekte zu skizzieren.

Die Ausgangsbasis dieser Untersuchung bildete die Frage, wie sich das System der römischen Provinzherrschaft in der turbulenten und transformationsreichen Übergangszeit des 3. und 4. Jhs. veränderte und welche Bedeutung dabei der Individualität des nordafrikanischen Raumes und dessen Verwaltungs- und Militärräumen beizumessen ist. Anhand der Problemstellung, der Quellenlage und des Forschungsstandes wurde anschließend dargelegt, dass ein raumanalytisches Konzept aufgrund einer Vielzahl von Vorteilen ein vielversprechender Zugang zu diesem Thema ist. Durch eine klare Definition und Fokussierung auf Mikro-Räume sollten Problemfelder umgangen bzw. gelöst und Lücken in der Forschung geschlossen werden. Diese Problemfelder und Forschungslücken resultierten aus den Analysen und Thesen des 20. Jhs., in denen der Makro-Raum und die ihn betreffende Meistererzählung im Vordergrund standen. Die Forschung übertrug die Ergebnisse und ihre Bewertung der Transformationsprozesse mithilfe von Analogieschlüssen auf alle Mikro-Räume und Regionen des Imperiums, ohne dabei regionale Zeugnisse und eine eigendynamische Entwicklung der Mikro-Räume aufgrund geographischer, politischer und historischer Voraussetzungen zu berücksichtigen. Eine regionale Handschrift in der Entwicklung wurde somit von vornherein außer Betracht gelassen. Allerdings widersprechen oftmals die literarischen Zeugnisse den regionalen Entwicklungen Herrschaftsräume, weshalb Ergebnisse der Makro-Ebene nicht auf die Mikro-Ebenen übertragen werden können und sich die Frage nach einer regionalen Handschrift verschiedener Transformationsprozesse

¹¹⁹⁸ Vgl. Kapitel 1. Vgl. erneut Claud. Gild. 1, 15, 1 f.

¹¹⁹⁹ Claudians Aktivität verliert sich ab dem Jahr 404. Ob sein Schweigen mit dem Sturz seines Gönners Stilichos zusammenhängt, bleibt eine Vermutung der althistorischen Forschung. Natürlich müssen auch andere Ursachen in Betracht gezogen werden.

¹²⁰⁰ Vgl. Kapitel 6.

als Berechtigter erweist. Neben der konzeptionellen wurde auch eine chronologische Problematik angesprochen. So verstellen sich die meisten Untersuchungen durch eine zeitliche Beschränkung auf bestimmte Epochen bzw. Jahrhunderte selbst den Blick auf Kontinuitäten, Zäsuren und langfristige Entwicklungsprozesse.

Der gewählte raumanalytische Zugang bot für diese Problemfelder einen geeigneteren Untersuchungsrahmen. So wurde die zeitliche Einengung durch die Fokussierung auf einen Mikro-Raum in den Hintergrund gestellt. Denn bei der Betrachtung von Transformationsprozessen innerhalb eines klar definierten Raumkonstrukts sind Epochengrenzen dem Raumkonstrukt untergeordnet. Ebenso stehen bei einer Mikro-Raum-Analyse die regionalen Quellen im Vordergrund, so dass keine Analogieschlüsse aus der Makro-Ebene herangezogen werden mussten. Im Laufe der Untersuchung zeigte sich dann, dass bei der Fokussierung auf einen Mikro-Raum unterschiedliche Transformationsprozesse und eine spezielle regionale Handschrift in der Entwicklung festgestellt werden konnten und andere Periodisierungen daher erforderlich sind. In den einzelnen Zwischenfazit konnte deshalb eine an den Erkenntnissen geschärfte Neubewertung der Transformationsprozesse erfolgen. Diese wiederum wurde anschließend in den Zusammenhang von Forschungskontroversen gestellt.

Der Hauptaspekt dieser Untersuchung und ihrer Fragestellung lag auf der Analyse des Systems der römischen Provinzherrschaft am Beispiel der nordafrikanischen Provinzen. Die Voraussetzung und die Grundlage dafür bildete die präzise Definition der Provinzherrschaft im Zusammenspiel mit Raumkonstruktionen. Im Methodik-Kapitel wurde dargelegt, dass jede Art von Raumfiguration ein von Menschen geschaffenes Konstrukt ist. Als solches gestaltet es sich dynamisch, und unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung sind Raumkonstrukte verhandelbar und daher keinen Normen und Gesetzen unterworfen. Diese Definition zeigte sich besonders bei den römischen Provinzen. Im politisch-administrativen Sinne wurden alle territorialen Gebiete außerhalb des römischen Kernlandes Italien Provinzen genannt. Im rechtlichen Verständnis standen die Provinzen Italien als Untertanengebiet gegenüber. Daher wurde in dieser Arbeit Provinzherrschaft mit dem Begriff „Herrschaftsraum“ gleichgesetzt. Denn römische Provinzen waren territoriale Herrschaftsräume römischer Macht. Mit der Expansion des römischen Imperiums mussten stetig neue Provinzen und somit neue Herrschaftsräume konstruiert werden. Dass bei der Konstruktion der neuen Herrschaftsräume bis zum 4. Jh. kein Versuch unternommen wurde, diese mit einheitlichen Normen und Regeln zu definieren, zeigt, dass römische Provinzen bzw. Herrschaftsräume in der gesamten römischen Kaiserzeit und auch in der Spätantike dynamische und verhandelbare Konstrukte waren, welche sich regionalen Traditionen und Anforderungen kontinuierlich anpassen konnten und folglich kontinuierlichen Transformationsprozessen unterlagen. Eine gewisse Einheitlichkeit kann nur bei der Kontrolle der Herrschaftsräume aufgezeigt werden. Bis zum Untergang des römischen Imperiums kontrollierte und verwaltete zeitlich begrenzt je ein Statthalter eine ihm zugeteilte Provinz. Den Statthaltern oblag die Kontrolle aller administrativen und militärischen Einheiten in seinem Herrschaftsraum. Neben der Verwaltung seines

Herrschaftsraums musste der Statthalter auch die Sicherheit und Stabilität seiner Provinz gewährleisten. Die Bereiche Verwaltung und Militär waren folglich als die wichtigsten Grundpfeiler römischer Provinzherrschaft auszumachen. Eine raumanalytische Perspektive legte daher nahe, neben Herrschaftsraum – als Synonym für Provinzherrschaft – ebenfalls von Verwaltungsräumen und Militärräumen zu sprechen. Denn auf eine geographische Konstruktion der Herrschaftsräume folgte die Errichtung von definierten Verwaltungsräumen und Militärräumen, die im Laufe der Jahrhunderte aber durchaus dynamisch und verhandelbar waren. Eine Analyse dieser Dynamik und stetiger Aushandlungsprozesse von Räumen erfolgte am Beispiel der nordafrikanischen Provinzen im 3. und 4. Jh.

Die Ausgangsbasis der Untersuchung bildete dabei die vorangestellte Analyse des geographischen Raumes im Kapitel 2. In diesem Abschnitt stand der geographische „Naturraum“ Nordafrika im Vordergrund. Denn obwohl die römischen Provinzen als von Menschen konstruierte Räume zu bezeichnen sind, stellte der geographische Raum bzw. der Naturraum etwas Gegebenes dar. Bei der Analyse der nordafrikanischen Provinzen wurde deutlich, dass dieser Naturraum eine hohe Diversität und viele Spezifika aufwies, die die römische Herrschaft in Nordafrika maßgeblich beeinflussten und bei der späteren Analyse der Verwaltungs- und Militärräume eine wichtige Rolle spielten. Im Detail bedeutet dies, dass die Römer aufgrund der unterschiedlichen Klima- und Vegetationszonen einige Regionen stärker nutzen konnten, hingegen gerade extreme Klimazonen am Rande der Provinzen zuerst vernachlässigt wurden. Eine besondere Bedeutung kann ferner den sich durch die nordafrikanischen Provinzen ziehenden Atlas-Gebirgen zugeteilt zu, welche die Römer bei der Konstruktion von Herrschaftsräumen diese nicht unberücksichtigt lassen konnten. Ihr Verlauf und ihr Einfluss auf die Klima- und Vegetationszonen bestimmten maßgeblich die späteren Provinzgrenzen und Militärräume. Dennoch wurde auch unter dem Aspekt der antiken Wahrnehmung des nordafrikanischen Naturraums analysiert, dass es trotz des Einflusses der Naturräume auf die Provinzkonstruktion vor allem die historischen Entwicklungen und Aneignungsprozesse waren, die der späteren Konstruktion der Verwaltungs- und Militärräume ihre Gestalt gaben. Ebenso wurde deutlich, dass eine Unterscheidung zwischen griechischer und römischer Wahrnehmung des Naturraums Nordafrika gemacht werden muss. So zählten die Provinzen der Cyrenaica und Aegyptus in der römischen Wahrnehmung nicht zum nordafrikanischen Raum und dessen Herrschaftsräumen.

Aufbauend auf dem geographischen Raum Nordafrika wurden im Kapitel 3 der politische Raum im 3. und 4. Jh. analysiert und einzelne Zäsuren in Nordafrika eigenständig untersucht. Als politischer Raum wurde einerseits das Imperium Romanum bezeichnet und andererseits dieser auch als Handlungsraum spezifischer definiert, indem die Herstellung und Durchführung von Entscheidungen der politischen Einheiten analysiert worden sind. Stand im ersten Abschnitt der Untersuchung des politischen Raumes noch der Makro-Raum im Vordergrund, wurde im zweiten Teil der politische Handlungsraum in den nordafrikanischen Provinzen analysiert. Denn politische Ereignisse sind nicht immer zurückzuführen auf den strukturellen Kontext des Makro-

Raumes und können dennoch strukturverändernde Kräfte besitzen. In diesem Sinne wurden auch die besprochenen Ereignisse im nordafrikanischen Herrschaftsraum als Zäsuren bezeichnet, denn ihnen wohnte eine eigendynamische Entwicklung inne. Die so gewonnenen Zäsuren unterschieden sich in ihren Merkmalen deutlich von allgemeinen Gesamterscheinungen im Imperium Romanum. Für den Mikro-Raum Nordafrika bzw. für den nordafrikanischen Herrschaftsraum kann daher von einem eigenen politischen Raum gesprochen werden. Trotz Wechselwirkungen mit dem Makro-Raum waren es vor allem die eigendynamischen Verhältnisse in den nordafrikanischen Provinzen – im 4. Jh. besonders die Dynamik der nordafrikanischen Militärräume – die die Erhebung der Gordiani, die Nomadeneinfälle, die Usurpation des L. Domitius Alexander, den Donatistenstreit und die Aufstände unter Firmus und Gildo überhaupt ermöglichten.

Die spezifische Mikro-Raum Analyse setzte sich im Hauptteil der Arbeit mit der Untersuchung der Provinzherrschaft in Nordafrika und den Transformationsprozessen der Verwaltungs- und Militärräume im 3. und 4. Jh. fort. Die Ausgangsbasis für die Analyse der nordafrikanischen Verwaltungsräume bildete eine Skizzierung des Status quo um das Jahr 235. Die zeitliche Fixierung dieser Grenze stützte sich auf dem Umstand, dass bis zum Beginn der Soldatenkaiserzeit die Verwaltungsräume keine radikalen Veränderungen durchliefen und man von kaiserzeitlichen bzw. hochkaiserzeitlichen Verwaltungsstrukturen sprechen kann. Ein Merkmal der kaiserzeitlichen Verwaltungsstrukturen war die Dynamik und stetige Aushandlung der Verwaltungsräume, indem die Kaiser auf Probleme erst reagierten, anstatt aktiv im Vorfeld zu agieren. Dieser passive Charakter von Herrschaft führte zur Identifizierung von Sonderfällen innerhalb der Verwaltungsräume. In Nordafrika konnte dies anhand der Verwaltung der Africa Proconsularis und Numidia gezeigt werden. Durch die Zurücknahme des Oberbefehls eines prokonsularen Statthalters der Provinz Africa Proconsularis über die in der Provinz stationierte *legio III Augusta* entwickelte sich im Militärbezirk Numidia ein eigenständiger und unabhängiger Verwaltungsraum. Sowohl für die Kaiser als auch für die Provinzialen war der Umstand, dass die Region Numidia offiziell kein eigener Herrschaftsraum war, kein Problem: Erst Kaiser Septimius Severus entsprach mit der Einrichtung der Provinz Numidia zum Beginn des 3. Jhs. einer Entwicklung, welche im alltäglichen Umgang der regionalen Verwaltung schon vollzogen, aber offiziell nie bestätigt worden war. Severus reagierte auf eine im Mikro-Raum Numidien erfolgte dynamische Entwicklung. Gleiches konnte auch in den Provinzen Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana analysiert werden. Unter besonderen Umständen konnten Statthalter doppelte Statthalterschaften besitzen oder militärische Kompetenzen für mehrere Herrschaftsräume erhalten. Die Dynamik von Verwaltungsräumen zeigte sich auch bei der problemlosen Aneignung und Integration von neuen Marginalzonen am Rande der Wüste. Das dynamische und keineswegs starre System der Provinzherrschaft bei der Konstruktion von Verwaltungsräumen konnte auch im Vergleich mit dem kleinasiatischen Raum gezeigt werden. Hier konnte noch deutlicher die flexible und verhandelbare Konstruktion von Verwaltungsräumen skizziert werden, die sich regionalen Traditionen und Parametern unterordnete. Daher spiegeln römische Raumfigurationen auch immer gesellschaftliche sowie kulturelle Semantiken wider.

Anders als in Kleinasien, wo ab dem 3. Jh. durch den Eingriff der Kaiser in die Verwaltungsräume eine Vielzahl an Veränderungen festgestellt werden konnte, blieben die nordafrikanischen Verwaltungsstrukturen bis zur Mitte des 3. Jhs. weitestgehend unverändert. Die kaiserzeitliche Dynamik der Verwaltungsräume wurde ab dem 3. Jh. nur durch ein stärkeres Eingreifen der Kaiser intensiviert. Die Tendenz zur Dezentralisierung der Verwaltungsräume mit der Einsetzung von Sonderbeamten und der häufigeren Einsetzung von ritterlichen *praesides* als Statthalter zeigte sich wie in Kleinasien zwar auch in Nordafrika, allerdings konnte in den Maßnahmen keine Kontinuität aufgezeigt werden. Grundlegende Veränderungen der Verwaltungsräume in Nordafrika und eine Kontinuität in den Reformen können hier erst ab der Tetrarchie festgestellt werden. Daher musste bei der regionalen Betrachtung der Transformationsprozesse die Zeit der Tetrarchie als Zäsur für die Verwaltungsräume gesehen werden, nicht die Zeit der Soldatenkaiser oder die Zeit der angeblichen „Krise“ im 3. Jh., welche die Strukturen des Imperiums grundlegend verändert haben sollen.

Im Zuge der Neuordnung der übergeordneten Herrschaftsräume im 4. Jh. durch die Reformen Diokletians und Konstantin veränderten sich die kaiserzeitlichen Verwaltungsräume grundlegend. Es fand nicht nur eine geographische Neudefinition von Verwaltungsräumen statt, sondern ebenfalls eine Dezentralisierung von Macht. Durch die Einrichtung einer stärkeren Zentralregierung und der neuen Zwischeninstanz der Diözesen konnte eine flächendeckende und wirtschaftlich ergiebigere Kontrolle der Provinzen gewährleistet werden. Bei der Analyse des nordafrikanischen Raums konnte gezeigt werden, dass sich diese Transformation der Herrschafts- und Verwaltungsräume über mehrere Jahrzehnte erstreckte. Die These einer zeitgleichen Aufteilung der Provinzen und der Einrichtung der *diocesaes Africae* im Jahr 303 ist aufgrund der Datierungen abzulehnen. Auf eine Aufteilung der westlichen Gebiete in den 290er Jahre folgte eine Umstrukturierung der östlichen Provinzen um das Jahr 303, zeitgleich zur Einrichtung der Diözese. Somit konnten zwei regionale Phasen der Umsetzung unterschieden werden: ein schönes Beispiel für die Unzulässigkeit der Übertragung von Beobachtungen und Datierungen auf Makro-Ebene, da sie regionalen Prozessen durchaus widersprechen können. Auch musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Diözesen als neue verwaltungstechnische Zwischeninstanz und Raumkonstruktion keineswegs ab dem Zeitpunkt ihrer Einrichtung funktionierten. Auch hier ist ein langsamer Entwicklungsprozess anzunehmen, in dem Kompetenzen, Abstimmungen und kontinuierliche Einsetzung des *vicarius* erst ausgehandelt werden mussten.

Im Zuge der neuen Aufteilung der Herrschaftsräume wandelte sich auch das Amt des *praefectus praetorio* von einem Gardepräfekten der Prätorianer zu dem höchsten Verwaltungsbeamten der jeweiligen Herrschaftsräume. Bei der Analyse dieses Prozesses konnte gezeigt werden, dass die Annahme verschiedener Regionalpräfecturen unter der Leitung eines *PPO* in der ersten Hälfte des 4. Jhs. irrig ist. Der These von COŞKUN folgend, ist bei den *PPO* in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zwischen an die Kaiser gebundene *praefectis praesent(ales) praeff. praes.* und zeitlich begrenzte Regionalpräfecten zu unterscheiden. Erst ab Julian bildeten sich die bekannten Regionalpräfecturen und die dadurch definierten Verwaltungsräume heraus. Für den nordafrikanischen

Verwaltungsraum bedeutete diese Unterscheidung und Analyse der Transformationsprozesse, dass frühere Thesen einer eigenständigen Präfektur Afrika wie z.B. von VOGLER überholt sind. Bis auf eine zweijährige Phase, als der *PPO* Taurus zwischen 355 und 357 aufgrund der Überschneidung mit dem anwesenden *PPO* des Constantius in Italien Afrika als Regionalpräfektur verwaltete, kann kein weiterer *PPO* Afrika allein zugewiesen werden. Der Verwaltungsraum Afrika gehörte bis auf diese eine Phase zum Amtsbereich des *PPO Illyr., Ital. et Afr.* Allerdings stellte sich am Ende dieser Ausführungen die Frage, warum die nordafrikanischen Herrschaftsräume nicht zu einer eigenständigen Regionalpräfektur zusammengefasst worden sind. Geographische und kulturelle Parameter hätten dies durchaus zugelassen. Doch die Analyse der Entwicklung hat gezeigt, dass die Bildung von Regionalpräfektoren im Zusammenhang mit Kaiserresidenzen, Kaiseranwesenheit und Konflikten stand, Voraussetzungen, die für die nordafrikanischen Herrschaftsräume fehlten. Weder etablierte sich eine Kaiserresidenz in Karthago, noch mussten sich die Kaiser persönlich um militärische Konflikte im nordafrikanischen Raum kümmern.

Aufgrund der Neuordnung der Herrschaftsräume, der Dezentralisierung der Verwaltung sowie der Trennung von zivilen und militärischen Kompetenzen kam es im 4. Jh. ferner zu einem hohen Grad an Bürokratisierung. Die römischen Verwaltungsbeamten vollzogen in diesen Prozessen ihren sozialen Aufstieg, wie anhand der Audienzordnung der OSC in Numidia gezeigt werden konnte. Die lukrativen Posten in der neuen Reichsverwaltung schwächten die regionalen Verwaltungsämter und veränderten maßgeblich die gesellschaftlichen Hierarchien. Regionale Erscheinungen wie die OSC-Ordnung des numidischen Statthalters Ulpius Mariscianus zeigten eine sehr traditionalistische Haltung, die den Niedergang der Mikro-Räume, zumindest hinsichtlich der Bedeutung der Verwaltungsräume, nicht stoppen konnte.

Im Kapitel 4.2. wurden zum weiteren Verständnis der Transformation der nordafrikanischen Herrschaftsräume anschließend die Veränderungen der Militärräume im 3. und 4. Jh. analysiert. Bei dieser Untersuchung wurde zwischen zwei Typen von Militärräumen unterschieden: einerseits den Heeresräumen und andererseits den Grensräumen. Beide Raumfigurationen hatten im System der römischen Herrschaftsräume ihre eigene Bedeutung und unterschiedliche Aufgaben. Die Herausbildung eines jeweiligen Aufgabenprofils im Untersuchungszeitraum rechtfertigte daher eine separate Betrachtung. Diese funktionale Differenzierung der Räume spiegelte sich in der Kapitelaufteilung wider. Beide Räume konnten als von den Römern konstruierte Raumfigurationen verstanden werden, welche zwar nicht immer als solche benannt wurden, aber durchaus in der Wahrnehmung unterschieden worden sind. Auf dieser Basis konnte dargelegt werden, dass die Heeresräume und Grensräume in Nordafrika trotz ihrer Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Militärraum unterschiedliche Transformationsphasen durchliefen und in den jeweiligen Räumen eigene Periodisierungen gebildet werden konnten.

Die nordafrikanischen Militärräume besaßen während der gesamten römischen Herrschaft keine starke militärische Präsenz. Der geographischen Größe der Herrschaftsräume stand durchgehend eine verhältnismäßig geringe Truppengröße von

ca. 30.000 Mann auf fünf Provinzen verteilt gegenüber. Dies zeigte auch der Vergleich mit anderen Militärräumen, z.B. Syria oder Britannia, wo trotz kleinerer Herrschaftsräume deutlich mehr Truppen stationiert waren. Die geringe militärische Präsenz ist dem low threatment-Charakter der nordafrikanischen Provinzen geschuldet, wo nach der Etablierung der römischen Herrschaft keine größere Gefahr durch äußere oder innere Feinde drohte. Nur eine flächendeckende Verteilung der Kontingente, optimale Einheitentypen (erhöhte Präsenz von Reitereinheiten) sowie die Stationierung der Einheiten an neuralgischen Punkten der Grenzverteidigung – anstatt der häufig anzutreffenden Konzentration von Truppen in Städten und an der Grenzlinie – konnten einen übergreifenden ausbalancierten Militärraum in Nordafrika bei so geringer Truppenpräsenz gewährleisten.

Bei der Analyse der Heeresräume konnten drei Transformationsphasen unterschieden werden. Ein Wandel zeichnete sich dabei schon unter den Severern am Ende des 2. Jhs. ab. Durch die Expansion der Provinzen, besonders die Erweiterung der Grensräume, erreichten die Herrschaftsräume in Nordafrika ihre größte Ausdehnung. Dennoch fand keine Erhöhung der Truppenpräsenz statt. Die neuen Territorien wurden in erster Linie durch die Veränderung der Grensräume und des Grenzsystems gesichert. Auch der Einschnitt im Jahr 238 und die darauf folgende Auflösung der *legio III Augusta* für mehrere Jahre brachten zwar eine militärische Schwächung der Heeresräume in Nordafrika mit sich, konnten aber durch das ausbalancierte Grenzsystem ausgeglichen werden. In dieser zweiten Phase der Prozesse, gemeint ist primär die Zeit der Soldatenkaiser, zeigten sich erste Vorläufer von Entwicklungen, welche hauptsächlich dem 4. Jh. zugeschrieben werden. Auf der einen Seite wurden erstmalig rein militärische Sonderbeamte eingesetzt – in Nordafrika z.B. Ti. Claudius Constans im Jahr 253 und Cornelius Octavianus ab 258 –, die eine militärische Situation mit außerordentlichen Kompetenzen zu lösen hatten. Diese Prozesse müssen als Vorläufer der späteren Trennung und ebenfalls funktionalen Differenzierung von zivilen und militärischen Ämtern im 4. Jh. gesehen werden. Parallel zu dieser Entwicklung in den Heeresräumen konnte auf der anderen Seite im 3. Jh. auch früh die Entwicklung eines kleingliedrigen Systems der Grensräume aufgezeigt werden. Durch die Einsetzung eines *praepositus* für einen bestimmten Grenzabschnitt wandelten sich die bisher dynamischen und verhandelbaren Grensräume in feste lokale Einzelsegmente.

Eine sehr lange Transformationsphase der Heeresräume konnte ab der Zeit der Tetrarchie aufgezeigt werden. Die einzelnen Prozesse fanden teilweise aber erst zum Ende des 4. Jhs. ihren Abschluss. Diese lange Zeitspanne der Prozesse ergibt sich auch aufgrund der Tatsache, dass in vielen Entwicklungen nicht immer eine Kontinuität zu sehen ist und Unterbrechungen und Veränderungen von begonnenen Prozessen sich häuften. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Heeresräume im 4. Jh. in ihren Strukturen, Abläufen und neuem Erscheinungsbild erst ausgehandelt werden mussten. Ihnen wohnte im 4. Jh. ein hoher Grad an Dynamik und Anpassung inne. Dies konnte an mehreren Beispielen aufgezeigt werden. Die Provinzverkleinerung unter Diokletian führte zur kleingliedrigen Aufteilung der bisherigen Herrschafts- und damit Heeresräume. Zeitgleich versuchte man durch die Veränderung der

Kommandostrukturen die neu definierten Heeresräume zu strukturieren. Allerdings fand hier ein sehr langsamer Prozess statt, wo mehrere Ämter – in der Verwaltung die *PPO*, die *vicarii*; im militärischen Bereich die *comites* und die *duces* – ihre Amtsbereiche und Kompetenzen erst ausdifferenzierten mussten. So kam es zu dem Machtvakuum in Nordafrika, wo der oberste militärische Amtsinhaber, der *comes Africae*, bis zum Ende des 4. Jhs. keine Kontroll- oder Abstimmungsorgane besaß. Die Trennung der militärischen Ämter in Mauretania Caesariensis und Tripolitania, damit gemeint ist die Einrichtung der Grenzkommandeure im Rang eines *dux*, vollzog sich erst im letzten Viertel des 4. Jhs. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die oben genannten Statthalter trotz der angestrebten Gewaltenteilung weiterhin ihre militärischen Befugnisse.

Einen langsamen Entwicklungsprozess zeigte auch die Analyse des afrikanischen Bewegungsheeres. Das überlieferte Bild der Notitia Dignitatum entspricht nicht der Situation unter Konstantin, der als Kaiser die Einführung der Bewegungsheere im Imperium anregte. Bis zum Ende des 4. Jhs. weisen die Heeresräume in Nordafrika eine hohe Dynamik der Strukturen auf, welche reichsweiten Entwicklungen widerspricht. Dennoch war die Organisation der Heeresräume stabil. Im Vergleich mit Britannia konnte gezeigt werden, dass trotz der frühen Entwicklung der neuen Heeresräume und Kommandostrukturen keine Stabilität der Provinzen gewährleistet werden konnte. Der Übergang von kaiserzeitlichen zu spätantiken Strukturen der Heeresräume war hier trotz einer frühen Umsetzung nicht erfolgreich. Bei der Frage nach einer Periodisierung der Transformationsprozesse in den Heeresräumen neigte sich deutlich die Waage der wichtigen Reformen zugunsten des 4. Jhs. Es waren die Reformen Diokletians, Konstantins und der nachfolgende Kaiser, die die neuen Heeresräume im Imperium definierten und aushandelten.

Ein anderes Bild ergab sich in Bezug auf die Transformationsprozesse der Grenzzräume. Während der Vergleich mit den Grenzzräumen in Arabia den Schwerpunkt der Reformen im 4. Jh. bestätigte, waren im nordafrikanischen Raum die Reformen des 3. Jhs. maßgeblich für die Veränderung der Grenzzräume verantwortlich. Dies konnte anhand der Unterscheidung von drei Phasen deutlich gemacht werden. Die Expansion der Provinzen unter Severus setzte auch hier die Entwicklung in Gang. Es folgte die Neuordnung der Grenzzräume und Grenzstrukturen mit einer kleingliedrigen Aufteilung. Merkmale der Veränderungen waren weiterhin die vielen neuen kleinen Grenzanlagen, *burgi*, sowie die eigenständigen Grenzkommandeure. Diese Veränderung der Grenzzräume trug wesentlich dazu bei die Einfälle von Nomadenstämmen erfolgreich abzuwehren. Ein Zusammenbruch des Limes in Nordafrika im 3. Jh. erfolgte nicht. Im 4. Jh. wurden die Impulse des 3. Jhs. nur kontinuierlich fortgesetzt. Sichtbare neue Merkmale in den Grenzzräumen im 4. Jh. konnten nicht aufgezeigt werden. Dass die Grenzzräume in ihren Strukturen nicht neu verhandelt werden mussten, zeigte auch die späte Einsetzung von militärischen Grenzkommandeuren im Rang eines *dux*. Wie bereits angesprochen, kann diese Entwicklung in Mauretania Caesariensis und Tripolitania erst ab dem letzten Viertel des 4. Jh. inschriftlich belegt werden. In Britannia und anderen Reichsteilen fand diese Entwicklung schon zum Beginn des 4. Jhs. statt. Es zeigte sich deutlich eine andere Periodisierung und Gewichtung der Transformationsphasen. Für die Grenzzräume waren

die Veränderungen im 3. Jh. von entscheidender Bedeutung, während in den Heeresräumen das 4. Jh. wichtige Transformationsphasen beinhaltet. Somit lassen sich trotz der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Militärraum bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Räume unterschiedliche Entwicklungen und Periodisierungen der Transformationsprozesse feststellen. Der nordafrikanische Herrschaftsraum kann in seiner Entwicklung somit als Beispiel für eine starke regionale Handschrift bei Transformationsprozessen gesehen werden. Zu erkennen ist eine eigendynamische Umsetzung der Transformationsprozesse, während die unterschiedliche Periodisierung der Veränderungen einen Vergleich mit Tendenzen im Makro-Raum erheblich erschwert.

Dies konnte auch in der Bewertung der Transformationsprozesse und der Anwendung der Ergebnisse auf anhaltende altertumswissenschaftliche Forschungskontroversen im Kapitel 5 gezeigt werden. Die Stabilität der Verwaltungs-, Heeres- und Grensräume in den nordafrikanischen Herrschaftsräumen, sowie die gleichzeitige Kontinuität der wirtschaftlichen Produktionen, erlaubten es die These einer „Krise des 3. Jh.“ zu hinterfragen. So konnte einerseits der narrative Topos innerhalb der Forschung aufgezeigt und andererseits jene Krise am Beispiel des nordafrikanischen Herrschaftsraums als Chimäre entlarvt werden. Meiner Meinung nach muss nicht nur der Begriff selbst stärker differenziert werden, sondern auch eine Unterscheidung etwaiger „Krisen“ in den Mikro-Räumen vorgenommen werden. Analogieschlüsse und deren Übertragung auf alle Herrschaftsräume werden einer gesonderten und eigendynamischen Entwicklung in einzelnen Mikro-Räumen und der jeweiligen regionalen Handschrift bei Transformationsprozessen nicht gerecht. Dies konnte auch bei der Einordnung der Transformationsprozesse in den Grensräumen in LUTTWAKS These einer „grand strategy“ dargelegt werden. Nicht nur die von LUTTWAK skizzierten drei Phasen einer übergeordneten römischen Grenzstrategie waren dem nordafrikanischen Befund nicht zu entnehmen, sondern besonders seine Identifizierung einer dritten Phase – eine Verteidigung in die Tiefe ab der Zeit Diokletians – ist angesichts der Entwicklung der nordafrikanischen Grensräume im 3. Jh. und 4. Jh. zu verwerfen. Weder konnte eine Verteidigung in die Tiefe innerhalb der nordafrikanischen Grensräume nachgewiesen werden, noch waren die Reformen Diokletians von entscheidender Bedeutung für die Transformationsprozesse in Nordafrika. Ebenfalls eine differenzierte Sicht der Transformationsprozesse wurde bei der Analyse der Forschungskontroverse über die Provinzverkleinerung Diokletians, die Einrichtung der Zwischeninstanz der Vikariate und vor allem bei den Reformen zur Trennung von ziviler und militärischer Gewalt dargelegt. Von Verallgemeinerungen bei der Darstellung dieser Reformen, besonders hinsichtlich ihrer reichsweiten Umsetzung und einer einheitlichen Datierung, muss meiner Meinung nach Abstand genommen werden. Im nordafrikanischen Raum konnten zwei Phasen der Veränderung der Verwaltungsräume aufgezeigt werden. Ebenso vollzog sich die Einrichtung der neuen Zwischeninstanz der Vikariate nicht kontinuierlich und kann erst ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs. als vollendet bezeichnet werden. Auch bei der Frage nach der Umsetzung der Trennung von zivilen und militärischen Gewalten zeigten die nordafrikanischen Provinzen ein differenziertes Bild. Anhand der Analyse der Statthalter der Provinzen Mauretania Caesariensis und Tripolitania wurde dargelegt, dass die

Statthalter dieser Provinzen bis zur Regentschaft Valentinians II. weiterhin militärische Kompetenzen in ihren Herrschaftsräumen besaßen. Zusammen mit den Gesetzen des 4. Jhs. – die die Schwierigkeit der Umsetzung der Trennung illustrieren – steht im Ergebnis die Aussage, dass von einer strikten Trennung der Gewalten und einer reichsweiten Reform nicht gesprochen werden kann. In einzelnen Provinzen fand stattdessen ein langsamer Transformationsprozess statt. In der abschließenden Diskussion der Frage nach *gentiles* oder *limitanei* im Grenzdienst wurden die älteren Thesen zugunsten eines differenzierteren Bildes verworfen. Analogieschlüsse und die Übertragung von Modellen auf alle Herrschaftsräume des Imperiums erwiesen sich auch hier als unzutreffend.

Es zeigt sich somit am Beispiel Nordafrikas, dass das forschungsgeschichtliche Diktum von der Anpassungsfähigkeit römischer Provinzherrschaft in der frühen und hohen Kaiserzeit auch für das 3. und 4. Jh. Geltung beanspruchen darf. Wie Herrschaft in den Provinzen zu Beginn ihres Bestehens auf eine nuancierte und vorsichtige Aushandlung unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten (Eliten, Gesetze, Steuersysteme etc.) angewiesen war, zeigten sich auch im Untersuchungszeitraum Bedingtheiten und Abhängigkeiten, auf die Herrscher reagieren und mit denen sich Herrschaft immer wieder aufs Neue konstituieren musste. Gerade die Vergleiche mit dem Makro-Raum und den Entwicklungen in Britannien, Arabien und Kleinasien konnten zeigen, dass die Prämisse unterschiedlicher Entwicklungen von römischer Herrschaft in unterschiedlichen Provinzen aufgrund einer deutlich erkennbaren regionalen Handschrift der Transformationsprozesse zutreffend ist. Auch wenn das Fehlen von festen Normen und Regeln die Gewichtung dieser Aussage in Teilen abschwächt, da Provinzen nicht an übergreifende Gesetzmäßigkeiten gebunden waren und daher eine regionale Handschrift der Transformationsprozesse in den Mikro-Räumen keine Überraschung ist, so zeigten sich im Vergleich und bei der Frage nach Periodisierungen deutliche Unterschiede, die die Besonderheit der regionalen Handschrift bei den Entwicklungen im nordafrikanischen Herrschaftsraum unterstrichen. Weiterhin ermöglichte der Fokus auf eine Region des Reiches, andere Zyklen der Transformation nachzuzeichnen und eigenständige Entwicklungen herauszuarbeiten. Diese Veränderungen in der so ereignisreichen Geschichte des 3. und 4. Jh. mit vergleichbaren Mikro-Analysen zu den anderen römischen Provinzen zu parallelisieren, verspricht daher eine grundlegende Neubewertung der „Krise des 3. Jh.“ und vergleichbarer Meistererzählungen und ermöglicht eine dynamischere, präzisere und problemorientierte Untersuchung römischer Makro-Geschichte in dieser Zeit. Inwieweit diese verschiedenen *imperii* unter verschiedenen „Himmeln“ aber „unter der Herrschaft eines Kaisers“ zusammengehalten und regiert wurden und was das über sich verändernde Konzeptionen von Herrschaft generell aussagt, erscheint vor dem Hintergrund dieser Studie als lohnende weiterführende Frage.

8. Bibliographie

8.1. Quellen

Die im Verzeichnis aufgelisteten Quellen folgen der gängigen Zitierweise des Indexbands des Thesaurus Linguae Latinae ²1990.

8.1.1. Literarische Quellen

Act. Sat. = Acta Martyrum Saturnini Presbyteri, Felicis, Dativi, Ampelii et aliorum, ed. Migne, J., PL 8. 689-704 und 8. 704-13, Paris 1884.

Agath. = Agathias Scholastikos, Historiae, ed. und engl. Übers. Frenndo, D., Historiarum. The Histories, Berlin 1975 (Corpus Fontes Historiae Byzantinae 2).

Amm. Marc. = Ammianus Marcellinus, Res Gestae, ed. und dt. Übers. Seyfart, W., Ammianus Marcellinus Römische Geschichte. Lateinisch und Deutsch und mit einem Kommentar versehen, I-IV, Berlin 1968-1971 (Schriften und Quellen der alten Welt 21, 1-4).

Anon. Vales. = Anonymus Valesianus (Chronica Theodericiana) - Consulari Italica, ed. Mommsen, T., MGH Auct. ant. 9, Chronica Minora 1, Berlin 1892, ND 1981; König, I., Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle, Darmstadt 1997.

Anth. = Anthologia Latina, ed. Shackleton Bailey, D., Carmina in codicibus scripta, Stuttgart 1982 (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana).

Apul. Flor. = Apuleius, Florida, ed. Lee, B., Apuleius' Florida, a commentary, lat., Intr. and Commentary engl., Berlin u.a. 2005 (Texte und Kommentare 25).

Aug. c. Cres. = Sancti Aureli Augustini, contra litteras petiliani libri tres, epistula ad catholicas de secta donatistorum, contra Cresconium grammaticum libri quattor, ed. Petschenig, M., CSEL 52, Leipzig 1909.

Aug. ad. cath. ep. = Sancti Aureli Augustini, contra litteras petiliani libri tres, epistula ad catholicas de secta donatistorum, contra Cresconium grammaticum libri quattor, ed. Petschenig, M., CSEL 52, Leipzig 1909.

Aug. ep. = Sancti Aureli Augustini, Epistulae, I-II, ed. Goldbacher, E., CSEL 34, 44, 57, Leipzig 1885-1887.

Aug. De civ. Dei = Sancti Aureli Augustini De Civitate Dei, ed. Dombart, B. - Kalb, A., Sancti Aurelii Augustini Episcopi De Civitate Dei libri XXII, I-II, Darmstadt ⁵1981 (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana).

- Aug. Ps. c. Don. = Sancti Aureli Augustini, scripta contra donatistas, pars I psalmum contra partem Donati, contra epistulum Parmeniani libri tres, de baptism libri septem, ed. Petschening, M., CSEL 51, Leipzig-Wien 1908.
- Aur. Vict. Caes. = Sextus Aurelius Victor, Liber de Caesaribus, ed. und dt. Übers. Groß-Albenhausen, K. - Fuhrmann, M., S. Aurelius Victor, Die römischen Kaiser. Liber de Caesaribus, Darmstadt 2002.
- Aur. Vict. epit. Caes. = Sextus Aurelius Victor (Ps.), Epitome de Caesaribus = Libellus de vita et moribus imperatorum breviatus (excerptus) ex libris S. Aurelii Victoris, ed. Pichlmayr, F., Sexti Aurelii Victoris Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo gentes Romanae et Liber de viris illustris urbis Romae, subsequitur Epitome de Caesaribus, Leipzig 1911 (ND Stuttgart 1993).
- Caes. Bell. Afr. = Gaius Julius Caesar, De Bellum Africa, ed. und engl. Übers. Way, A., Alexandrian, African and Spanish Wars, by Gaius Julius Caesar, London 1955 (ND 1964) (The Loeb Classical Library 402).
- Caes. Bell. Civ. = Gaius Julius Caesar, Bellum Civili, ed. und dt. Übers. Schönberger, O., C. Iulius Caesar, Der Bürgerkrieg, lateinisch - deutsch, München 2012 (Sammlung Tusculum).
- Cass. Dio = Cassius Dio Cocceinus, Ῥωμαϊκὴ ἱστορία, ed. und dt. Übers. Cassius Veh, O., Cassius Dio Römische Geschichte, I-V, Düsseldorf 2007 (Sammlung Tusculum).
- Chron. min. = Chronica minora, ed. Mommsen, T., Chron. min. I, MGH AA IX; Chron. min. II, MGH AA XI; Chron. min. III, MGH AA XIII, München 1892-1898.
- Chron. Gall. = Chronica Gallica 452/511, ed. Mommsen, T., MGH Auct. ant. 9, Chronica Minora 2, Berlin 1894 (ND München 1981), 221-223.
- Cic. Sest. = Marcus Tullius Cicero, pro P. Sestio, ed. und dt. Übers. Krüger, G., Pro P. Sestio oratio, lateinisch - deutsch, Stuttgart 1980 (Universal-Bibliothek 6888).
- Cic. Sull. = Marcus Tullius Cicero, pro P. Sulla, ed. Berry, D., Pro P. Svlla oratio, with introd. and commentary, Cambridge u.a. 1996 (Cambridge classical texts and commentaries 30).
- Cic. Phil. = Marcus Tullius Cicero, in M. Antonium orationes Philippicae, ed. Denniston, J., M. Tulli Ciceronis in M. Antonium orationes Philippicae prima et secunda, with introd., notes (mainly historical) and appendices, Oxford 1923 (ND Oxford 1963).
- Cic. Verr. = Marcus Tullius Cicero, in Verrem actio prima, secunda, ed. und engl. Übers. Greenwood, L., The Verrine orations, in two volumes, London 1928 (ND 1959).
- Claud. Gild. = Claudius Claudianus, De bello Gildonico = ed. und engl. Übers. Platnauer, M., Claudian, with an English translation, Harvard 1922.
- Claud. Stil. = Claudius Claudianus, De consulatu Stilichonis liber I-III, ed. Charlet, J.-L., Claudien, Oeuvres 2, Poèmes politiques, Paris 2000 (CUF SL 358).

- Claud. Get. = Claudius Claudianus, *De Bello Pollentino sive Gothico*, ed. Hermann, J., Claudianus, *De Bello Pollentino sive Gothico 363-365*, Berlin 1988 (Schriften und Quellen der Alten Welt 37, 4), 164-187.
- CJ = Codex Justinianus, ed. Mommsen, T. - Krüger, P., *Corpus Iuris Civilis 2*, Berlin 1887 (ND Hildesheim 1988).
- CTH = Codex Theodosianus, ed. Mommsen, T. u.a., *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes*, Berlin 1905 (ND 1990).
- Coripp. Ioh. = Flavius Cresconius Corippus, *Johannes seu de Bellis Libycis*, ed. und engl. Übers. Cameron, A., *Flavius Cresconius Corippus: In laudem Iustini Augusti minoris (In praise of Justin II)*, London 1976.
- Cypr. ep. = Thascius Caecilius Cyprianus / Cyprian von Karthago, *Epistulae*, ed. Hartel, W., *S. Thasci Caecili Cypriani opera omnia 1-3*, CSEL 3, Wien 1868-1871.
- Eunap fr. = Eunapius, *Fragmenta*, ed. und engl. Übers. Blockley, R., *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*, Liverpool 1983 (ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10), 2-151.
- Eus. HE. = Eusebius, *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*, ed. und dt. Übers. Schwartz, E., *Eusebius Kirchengeschichte, Kleine Ausgabe*, Leipzig 1952.
- Eus. VC. = Eusebius, *Εἰς τὸν βίον τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου βασιλέως*, ed. und dt. Übers. Dräger, P. u.a., *Über das Leben des glückseligen Kaisers Konstantin*, Griechisch / Deutsch, Oberhaid 2007 (Bibliotheca Classicorum 1).
- Eutr. = Eutropius, *Eutropii breviarium ab urbe condita*, ed. und dt. Übers. Müller, F., *Eutropius, Kurze Geschichte Roms seit Gründung (753 v. Chr. – 364 n. Chr.)*, Einleitung, Text und Übersetzung, Stuttgart 1995.
- Fest. = Festus, ed. und engl. Übers. Eadie, J., *The Breviarium of Festus*, London 1967 (University of London Classical studies 5).
- Herodian. = Herodianus, *Τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορία*, ed. und dt. Übers. Müller, F. (Hsrg.), *Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel*, griechisch und deutsch, Mit Einl., Anm. und Namenindex, Stuttgart 1996.
- Greg. Tur. Franc. = Gregor von Tours, *Decem libri historiarum*, ed. Krusch, B. - Levison, W., *Gregorii Turonensis Opera. Teil 1: Libri historiarum X*, MGH SS rer. Merov. 1, 1, Hannover 1937 (ND 1951); ed. und dt. Übers. Buchner, R., *Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten, I-III*, Darmstadt 2000 (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters).
- Hdt. = Herodotus, *Historien*, ed. und dt. Übers. Feix, J., *Herodotus Historien*, Düsseldorf 2004 (Sammlung Tusculum).

- Hier. chron = Hieronymi Chronicon, ed. Helm, R., Die Chronik des Hieronymus / Hieronymi Chronicon, I-II, Berlin 1913, 1926.
- Hier. vir. ill. = Hieronymi, de viris illustribus, ed. und. dt. Übers. Barthold, C., Hieronymus, De viris illustribus, Berühmte Männer, Mülheim/Mosel 2011.
- Hyd. chron. = Hydatius, Constiuatio Chronicorum, ed. Mommsen, T., Hydatii Lemici Continuatio chronicorum Hieronymianorum, MGH Auct. ant. 11, Chronica Minora 2, Berlin 1894 (ND 1981), 11-36; ed. und engl. Übers. Burgess, R., The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana. Two Contemporary Accounts of the Final Years of the Roman Empire, Oxford 1993.
- Ioh. Mal. = Johannes Malalas, Chronographia, ed. Thurn, J., Ioannis Malalae Chronographia, Berlin 2000 (CFHB 35); engl. Übers. Jeffrey, E. - Jeffrey, M., The chronicle of John Malalas, Sydney 1986 (Australian Association of Byzantine Studies).
- Iord. Get. = Jordanes, De origine actibusque Getarum/Getica, ed. Mommsen, T., MGH Auct. ant. 5, Berlin 1882 (ND 1982), 53-138; dt. Übers. Möller, L., Jordanes: Die Gotengeschichte, Wiesbaden 2012.
- Ios. bell. Iud. = Flavius Iosephus, Περὶ τοῦ Ἰουδαικοῦ πολέμου, ed. und dt. Übers. Michel, O., De bello Iudaico, griechisch und deutsch, I-III, München 1959-1969.
- Isid. Etym. = Isidor von Sevilla / Isidorus Hispalensis, orgines (etymologiae), ed. Lindsay, W., Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX, I-II, Oxford 1911; dt. Übers. Möller, L., Die Enzyklopädie des Isidor von Sevilla, Wiesbaden 2008.
- John. Ant. fr. = Johannes Antiochenus, Historia fragmenta, ed. Müller, C., Antiocheni fragmenta, FHG IV, Paris 1851, 535-622.
- Lact. mort. pers. = Lucius Caecilius Firmianus Lactantius, De mortibus persecutorum, ed. und dt. Übers. Städele, A., De mortibus persecutorum, lateinisch - deutsch, Turnhout 2003 (Fontes christiani 43).
- Laterculus Vero. = Notitia Dignitatum Laterculi Veronensis, ed. Seeck, O., Notitia Dignitatum. Accedunt Notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi provinciarum, Berlin 1876 (ND Frankfurt am Main 1962).
- Lib. or. = Libanios orations, ed. Förster, R., Libanii opera, I-XII, Leipzig 1903-1927 (Bibliotheca Teubneriana).
- Liv. Per. = Titus Livius, periochae, ed. Rossbach, O., T. Livi Periochae omnium librorum, fragmenta Oxyrhynchi reperta, Iulii Obsequentis Prodigiorum liber, Leipzig 1910.
- Ldy. mens. = Johannes Lydos, De mensibus, ed. Wünsch, R., Ioannis Lydi liber De mensibus, Stuttgart 1967 (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana).
- Mela = Pompeius Mela, De chorographia, ed. Frick, C., De chorographia libri tres, Leipzig 1880 (ND Stuttgart 1968).

- Not. dign. or. / occ. = Notitia Dignitatum orientis / occidentis - Notitia Dignitatum Laterculi Veronensis, ed. Seeck, O., Notitia Dignitatum. Accedunt Notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi provinciarum, Berlin 1876 (ND Frankfurt am Main 1962).
- Optatus Milev. = Optatus Milevitanus, De schismate Donatistarum adversus Parmeniarum, ed. und dt. Übers. Sieben, H., Contra Parmenianum Donatistam, Gegen den Donatisten Parmenianus, Darmstadt 2013 (Fontes christiani 56).
- Oros. Hist. = Paulus Orosius, Historiae adversum paganos, ed. Zangemeister, C., Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII, Wien 1882 (ND Hildesheim 1967) (CSEL 5), 1-600; dt. Übers. Lippold, A., Orosius. Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht, I-II, Stuttgart 1985-1986.
- Oros. apol. = Paulus Orosius, liber apologeticus adversus Pelagianos, ed. Zangemeister, C., Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII, Accedit eiusdem liber apologeticus, Wien 1882 (ND Hildesheim 1967) (CSEL 5), 601-819.
- Paneg. = Panegyricus, ed. und dt. Übers. Müller-Rettig, B., Panegyrici Latini. Lobreden auf römische Kaiser. Lateinisch und Deutsch. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert, 1: Von Diokletian bis Konstantin, 2: Von Konstantin bis Theodosius, Darmstadt 2008, 2012.
- Passio Donati = Passio Donati et Advocati, ed. Migne, P., Patrologia Latina 8, 753.
- Petros Patrikios, frg. = Petros Patrikios fragmenta, ed. Müller, C., FGH 4 (1868), 181-191.
- Pind. P. = Pindar Πύθια, ed. und dt. Übers. Bremer, D., Siegeslieder, griechisch - deutsch, Berlin u.a. 2014 (Sammlung Tusculum).
- Plin. nat. = C. Plinius Secundus Maior, Naturalis historia, ed. König, R., C. Plinius Secundus d. Ä.: Naturalis historia / Naturkunde I-XXXVII, Zürich 1973-2004.
- Plin. epist. = Gaius Plinius Caecilius Secundus, Epistulae, ed. und dt. Übers. Kasten, H., Briefe, lateinisch-deutsch, Düsseldorf u.a. 82003 (Sammlung Tusculum).
- Pol. = Polybios, Ἱστορίαι, ed. und engl. Übers. Waterfield, R., Polybius, The Histories, Oxford - New York 2010.
- Prok. = Prokopios von Caesarea, BV = Bellum Vandalicum; BG = Bellum Gothicum; Kais. hist. = de Bellis, ed. und dt. Übers. Veh, O., Prokopios von Caesarea, Werke, griechisch - deutsch, I-V, München 1961-1977 (Tusculum-Bücherei).
- Prosper chron. = Prosper Tiro, Epitoma Chronicon, ed. Mommsen, T., MGH Auct. ant. 9, Chronica Minora 1, Berlin 1892 (ND 1981).
- Ptol. = Klaudius Ptolemaios, Geographika, ed. Nobbe, C., Leipzig 1843-1845 (ND Hildesheim 1990); ed. und dt. Übers. Stückelberger, A. - Graßhoff, G., Ptolemaios, Handbuch der Geographie, griechisch - deutsch, Basel 2006.

- Sall. Iug. = C. Sallustius Crispus, *Bellum Iugurthinum*, ed. und dt. Übers. Büchner, K., *Bellum Iugurthinum, Der Krieg mit Jugurtha*, lateinisch - deutsch, Stuttgart 1986 (Reclam).
- Salv. Gub. = Salvian von Marseille, *De Gubernatione Dei*, ed. Halm, K., *Salviani presbyteri Massiliensis Libri qui supersunt*, MHG Auct. ant. 1, Berlin 1877 (ND 1961), 1-108; ed. und franz. Übers. Lagarrigue, G., *Œuvres. Salvian de Marseille 2. Du gouvernement de Dieu*, Paris 1975 (Sources chrétiennes 220).
- SHA = *Scriptores historiae Augustae*, ed. Hohl, E., *Bibliotheca scriptorium Graecorum et Romanorum Teubneriana 1-2*, Stuttgart/Leipzig 1997; dt. Übers. Hohl, E. u.a., *Historia Augusta. Römische Herrschergestalten, I-II*, Zürich/München 1976, 1985.
- Sen. Epist. = Lucius Annaeus Seneca, ed. und engl. Übers. Gummere, R., *Moral Epistles, I-III*, Cambridge 1917-25 (The Loeb Classical Library).
- Sokr. = Sokrates Scholastikos, *Historia ecclesiastica*, ed. Hansen, G., *Sokrates Scholasticus, Historia ecclesiastica*, Berlin 1995 (GNS N.F. 1).
- Soz. = Sozomenos, *Historia Ecclesiastica*, ed. und dt. Übers. Hansen, C., *Sozomenos. Historia Ecclesiastica - Kirchengeschichte, I-IV*, Turnhout 2004 (Fontes christiani 73).
- Strab. = Strabon, *Γεωγραφικά - Geographika*, ed. und dt. Übers. Radt, S., *Strabons Geographika, I-X*, Göttingen 2002-2010.
- Suet. = Gaius Suetonius Tranquillus, *De vita Caesarum libri VIII*, ed. und dt. Übers. Martinet, H., *De vita caesarum, Die Kaiserviten*, lateinisch - deutsch, Düsseldorf 1997 (Sammlung Tusculum).
- Symm. epist. = Q. Aurelii Symmachi V. C. Consulis ordinarii epistulae, ed. Seeck, O., *Q. Aurelii Symmachi quae supersunt*, MGH Auct. ant. 6/1, Berlin 1883 (ND 1984), 1-278.
- Tablettes Albertini = ed. Courtois, C. u.a., *Tablettes Albertini. Actes privés de l'époque Vandale (Fin du Ve siècle)*, Paris 1952.
- Tac. ann. = Publius Cornelius Tacitus, *Annales*, ed. Köstermann, E., *Cornelius Tacitus, Annalen*, Heidelberg 1963-1968 (Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern).
- Tert. Scap. = Tertullian ad Scapulam, ed. Reifferscheid, A. - Wissowa, G., *Quinti Septimi Florentis Tertulliani Opera, IV*, Wien 1957 (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 76).
- Theod. hist. eccl. = Theodoret Cyrrhensis *historia ecclesiastica*, ed. und dt. Übers. Seider, A., *Des Bischofs Theodoret von Cyrus Kirchengeschichte, Historia ecclesiastica*, München 1926 (Bibliothek der Kirchenväter 51).
- Vita Fulg. = Ferrandus Diaconus, *Vita Fulgentii Ruspensis*, ed. und franz. Übers. Lapeyre, G., *Ferrand. Diacre de Carthage: Vie de Saint Fulgence de Ruspe. Texte établi et traduit*

avec une introduction sur la vie et les oeuvres de Ferrand et une carte de l'Afrique vandale, Paris 1929.

Vict. Vit. = Victor von Vita, *Historia persecutionis Africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum*, ed. und dt. Übers. Vössing, K., Victor von Vita. Kirchenkampf und Verfolgung unter den Vandalen in Africa. lateinisch und deutsch. Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt, Darmstadt 2011 (Texte zur Forschung 96).

Zon. = Zonaras, *Ioannis Zonarae epitome historiarum*, ed. und dt. Übers. Pinder, M. - Büttner-Wobst, T., *Ioannis Zonarae epitome historiarum*, griechisch - deutsch, I-III, Bonn 1841-1897 (Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae 50).

Zos. = Zosimos/Zosimus, *ἱστορία νέα* / Neue Geschichte, ed. Mendelsohn, L., *Zosimi comitis et exadvocati fisci Historia nova*, Leipzig 1887 (ND Olms/Hildesheim 2003); dt. Übers. Veh, O., *Zosimos, Neue Geschichte*, durchgesehen und erläutert von Stefan Rebenich, Stuttgart 1990 (Bibliothek der Griechischen Literatur 31).

8.1.2. Archäologische und Epigraphische Quellen

AE = L'Année épigraphique, Paris 1888 ff.

BCTH = Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques, Paris 1885 ff.

BMC Emp. = Coins of the Roman Empire in the British Museum, I-VI, ed. Mattingly, H., London 1923 ff. (ND 1965 ff.).

CIL = Corpus inscriptionum latinarum, Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum, I-XVII, Berlin 1862 ff.

IGR = Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, ed. Cagnat, R. u.a., Paris 1906-1927.

ILS = Inscriptiones Latinae Selectae, I-III, ed. Dessau, H., Berlin 1892-1916.

IRT = The inscriptions of Roman Tripolitania, ed. Reynolds, J., Rom 1952.

RIB = Roman Inscriptions of Britain, I-III, Oxford 1965-2009.

RIC = The Roman Imperial Coinage, ed. Mattingly, H., London 1923 ff.

SKZ = Inschrift Šāpūrs I. an der Ka`ba des Zarathustra = Huyse, P., Die dreisprachige Inschrift Šābūhrs I. an der Ka`ba-i Zardušt (SKZ), I-II, (Corpus Inscriptionum Iranicarum, Part III Pahlavi inscriptions, vol. I. Royal inscriptions, with their Parthian and Greek versions, Texts I), London 1999; Back, M., Die sassanidischen Staatsinschriften: Studien zur Orthographie und Phonologie des Mittelpersischen der Inschriften zusammen mit einem etymologischen Index des mittelpersischen Wortgutes und einem Textcorpus der behandelten Inschriften, Leiden 1978 (Acta Iranica 18).

8.2. Literatur

- Achenbach, H., Agrargeographie - Nordafrika (Tunesien, Algerien) 32 Grad - 37 Grad 30 N, 6 Grad - 12 Grad E., Bodennutzung, Berlin – Stuttgart 1983 (Afrika-Kartenwerk: Ser. N, Nordafrika (Tunesien, Algerien) 11).
- Albertz, R. u.a. (Hrsg.), Räume und Grenzen. Topologische Konzepte in den antiken Kulturen des östlichen Mittelmeerraums, München 2007 (Quellen und Forschungen zur antiken Welt 52).
- Alexander, P., Letters and speeches of the Emperor Hadrian, HSPH 49 (1938), 141-77.
- Alföldi, A., Die Vorherrschaft der Pannonier im Römerreiche und die Reaktion des Hellenentums unter Gallienus, in: Fünfundzwanzig Jahre Römisch-Germanische Kommission, Berlin u.a. 1930, 11-51.
- Alföldi, A., La grande crise du monde romain au III^e siècle, AC 7 (1938), 5-18.
- Alföldi, A., The crisis of the empire, CAH 12 (1939), 165-231.
- Alföldy, G., Zeitgeschichte und Krisenempfindung bei Herodian, Hermes 99 (1971), 429-449.
- Alföldy, G., Der heilige Cyprian und die Krise des Römischen Reiches, Historia 22 (1973), 479-501.
- Alföldy, G., The crisis of the third century as seen by contemporaries, GRBS 15 (1974), 89-111.
- Alföldy, G., Die Krise des Imperium Romanum und die Religions Roms, in: Eck, W. (Hrsg.) Religion und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Kolloquium zu Ehren von Friedrich Vittinghof, Köln u.a. 1989a, 53-102.
- Alföldy, G., Die Krise des Römischen Reiches, Geschichte, Geschichtsschreibung u. Geschichtsbetrachtung; ausgewählte Beiträge, Stuttgart 1989b (Heidelberger Althistorische Beiträge und epigraphische Studien 5).
- Althem, F., Die Krise der alten Welt im 3. Jahrhundert n. Zw. und ihre Ursachen, I-III, Berlin 1943.
- Arnheim, M., Vicars in the later Roman Empire, Historia 19 (1970), 593-606.
- Arnheim, M., The senatorial aristocracy in the later Roman Empire, Oxford 1972.
- Asche, U., Roms Weltherrschaftsidee und Außenpolitik in der Spätantike im Spiegel der Panegyrici Latini, Bonn 1983 (Habelts Dissertationsdrucke; Reihe Alte Geschichte 16).
- Auluck, H. von, Die Münzprägung des Gordian III und der Tranquillina in Lykien, Tübingen 1974.

- Baatz, D., Bauten, *Mavors* 9 (1994), 83-85.
- Bachmann-Medick, D., *Cultural turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbeck bei Hamburg 2006 (rororo 55675; Rowohlts Enzyklopädie).
- Bagnall, R., *Egypt in late antiquity*, Princeton 1993.
- Baradez J., *Fossatum Africae, recherches aériennes sur l'organisation des confins sahariens à l'époque romaine*, Paris 1949.
- Baratte, F. – Duval, N., *Les Ruines d'Ammaedara-Haidra*, Tunis 1974.
- Baratte, F., *Die Römer in Tunesien und Libyen. Nordafrika in römischer Zeit*, Darmstadt 2012 (Sonderbände der Antiken Welt 43; Zaberns Bildbände zur Archäologie).
- Barnes, T., *The New Empire of Diocletian and Constantine*, Cambridge u.a. 1982.
- Barnes, T., Praetorian prefects, 337-361, *ZPE* 94 (1992), 249-260.
- Barnes, T., Emperors, panegyrics, prefects, provinces and palaces, *JRA* 9 (1996), 532-552.
- Becker, M. - Kötter, J.-M., *Chronik. Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*, Paderborn 2016 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike 5).
- Bénabou, M., *La résistance africaine à la Romanisation*, Paris 1976 (Textes à l'appui).
- Bengtson, H., *Grundriss der römischen Geschichte mit Quellenkunde. Erster Band: Republik und Kaiserzeit bis 284 n. Chr.*, München 1970 (Handbuch der Altertumswissenschaft 3, 5, I).
- Bengtson, H., *Römische Geschichte. Republik und Kaiserzeit bis 284 n. Chr.*, München 1988 (Beck'sche Sonderausgaben).
- Benseddik, N., *Les troupes auxiliaires de l'armée romaine en Maurétanie Césarienne sous le Haut-Empire*, Paris 1979.
- Berndt, G. – Steinacher, R., Die Münzprägung im vandalenzeitlichen Nordafrika. Ein Sonderweg?, in: Rollinger, R. – Truschnegg, B. (Hrsg.), *Altertum und Mittelmeerraum: Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. Festschrift für Peter Haider zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 2006 (*Oriens et Occidens* 12), 599-622.
- Berndt, G., *Konflikt und Anpassung. Studien zu Migration und Ethnogenese der Vandalen*, Husum 2007 (*Historische Studien* 489).
- Birley, E., *The Roman army. Papers 1929 – 1986*, Gieben 1988 (*Mavors* 4).
- Birley, A., *The fasti of Roman Britain*, Oxford 1981.
- Birley, A., *The African emperor. Septimius Severus*, London 1988 (*Imperial biographies*).
- Birley, A., *The Roman government of Britain*, Oxford 2005.
- Bishop, M., *Handbook to Roman legionary fortresses*, Barnsley 2012.

- Blackhurst, A., The House of Nubel: rebels or players?, in: Merrills, A. (Hrsg.), Vandals, Romans and Berbers. New perspectives on Late Antique North Africa, Aldershot u.a. 2004, 59-76.
- Bleckmann, B., s.v. Diocletianus, DNP 3 (1997), 577-587.
- Bleckmann, B., s.v. Maxentius, DNP 7 (1999), 1065-1067.
- Blum, W., Thysdrus (El Djem): Aufstieg und Fall einer Provinzstadt in Afrika, *Anregung* 46 (2000), 164-175.
- Bockmann, R., Capital continuous. A study of Vandal Carthage and Central North Africa from an archaeological perspective, München 2013 (Spätantike - Frühes Christentum - Byzanz. Reihe B, Studien und Perspektiven 37).
- Bowman, A. u.a. (Hrsg.), The Cambridge Ancient History, Bd. 12: Crisis of Empire, A.D. 193-337, Cambridge u.a. 2005.
- Bowman, A. u.a. (Hrsg.), The Cambridge Ancient History, Bd. 13: The Late Empire, A.D. 337-425, Cambridge u.a. 2012.
- Brandt, H., Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Diokletian und Konstantin bis zum Ende der konstantinischen Dynastie (284 - 363), Berlin 1998 (Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt).
- Braudel, F., La méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II., I-III, Paris 1990.
- Brennan, P., Combined legionary detachments as artillery units in late-roman Danubian bridgehead dispositions, *Chiron* 10 (1980), 553-567.
- Breeze, D., The Antonine Wall, Edinburgh 2006.
- Briandt-Ponsart, C. – Hugoniot, Ch., L'Afrique romaine. De l'Atlantique à la Tripolitaine - 146 av. J.-C. - 533 ap. J.-C, Paris 2005 (U: Histoire).
- Broughton, T., The magistrates of the Roman Republic, I-III, New York 1951-1960 (Philological monographs 15).
- Brown, P., Through the eye of a needle. Wealth, the fall of Rome, and the making of Christianity in the West, 350 - 550 AD, Princeton 2012.
- Brüggemann, T., Römer, Nomaden, Christen. Staat und Gesellschaft im spätantiken Nordafrika (3.-5. Jh. n. Chr.), Diss. Jena 2003.
- Burckhardt, J., Die Zeit Constantins des Großen, Darmstadt 1955 (Gesammelte Werke / Jacob Burckhardt 1).
- Burckhardt, J., Über das Studium der Geschichte, hg. von Peter Ganz, in: Burckhardt, J., Werke, Bd.10, München u.a. 2000, 129-347.

- Burns, J. – Dennes, B., Climate and social dynamics. The Tripolitanian example, in: Buck, D. – Mattingly, D. (Hrsg.) *Town and country in Roman Tripolitania. Papers in honour of Olwen Hackett*, Oxford 1985 (Society for Libyan Studies occasional papers 2; BAR International series 274), 201-225.
- Cagnat, R., *Lambèse*, Paris 1893.
- Cagnat, R., *L'Armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs*, I-II, Paris 1913.
- Calderini, A., *I Severi. La crisi dell'Impero nel III secolo*, Bologna 1949.
- Cameron, A., *Flavius: a nicety of protocol*, *Latomus* 47 (1988), 26-33.
- Cameron, A., *Das späte Rom*, München 1994.
- Campbell, J., *The emperor and the Roman army. 31 BC-AD 235*, Oxford 1984.
- Campbell, B., *The army*, in: Bowman, A. u.a. (Hrsg.), *The Cambridge Ancient History*, Bd. 12. *The Crisis of Empire A.D. 193-337*, Cambridge 2005, 110-130.
- Cantarelli, L., *Gli scritti latini di Adriano imperatore*, *Studi e documenti di storia e diritto* (1898), 113-170.
- Carson, R., *The coinage and chronology of A.D. 238*, in: Ingholt, H. (Hrsg.) *Centennial publication of the American Numismatic Society*, New York 1958, 181-199.
- Casey, P., *Carausius and Allectus. The British Usurpers*, London 1994.
- Chastagnol, A., *Le préfecture urbaine à Rome sous le bas empire*, Paris 1960 (Publications de la facultè des lettres et sciences et humaines d'Alger 34).
- Chastagnol, A., *Les fastes de la préfecture de Rome au Bas-Empire*, Paris 1962 (Etudes prosopographiques 2).
- Chastagnol, A., *Les préfets du prétoire de Constantin*, *REA* 70 (1968), 321-352.
- Christ, K., *Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zu Konstantin*, München 2¹⁹⁹² (Beck's historische Bibliothek).
- Christol, M., *L'oeuvre de C. Octavius Pudens Caesius Honoratus en Mauretanie Cesarienne*, *L'Africa romana* 10 (1994), 1141-1152.
- Cintas, P., *Deux campagnes de fouilles a Utique*, *Karthago* 2 (1951) 5-79.
- Clemente, G., *La „Notitia Dignitatum“*, Cagliari 1968.
- Clover, F., *Timekeeping and dyarchy in Vandal Africa*, *AntTard* 11 (2003), 45-64.
- Collins, R. - Breeze, D., *Limitanei and Comitatus: Military failure at the end of Roman Britain?*, in: Haarer, F. (Hrsg.), *AD 410. The history and archaeology of late and post-Roman Britain*, London 2014, 61-72.

- Coşkun, A., Die Praefecti praesent(al)es und die Regionalisierung der Prätorianerpräfektoren im vierten Jahrhundert, *Millenium* 1 (2004), 279-328.
- Courtois, C., *Les Vandales et l'Afrique*, Paris 1955.
- Curran, J., From Jovian to Theodosius, in: Cameron, A. – Garnsey, P. (Hrsg.), *The Cambridge Ancient History*, Bd. 13, Cambridge 1998, 78-110.
- De Blois, L., The crisis of the third century A.D. in the Roman Empire: A modern myth? , in: De Blois, L. (Hrsg.), *The Transformation of economic life under the Roman Empire, proceedings of the second workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, c. 200 B.C. - A.D. 476)*, Nottingham, July 4 - 7, 2001, Amsterdam 2002 (*Impact of Empire* 2), 204-217.
- Demandt, A., *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr.*, München 1989, ²2007, (*Handbuch der Altertumswissenschaft* III.6).
- Delbrück, H., *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, I-VII, Berlin 1920-1936.
- Desanges, J., *Recherches sur l'activité des méditerranéens aux confins de l'Afrique (VIe siècle avant J.-C. - IVe siècle après J.-C.)*, Rom 1978.
- Desanges, J., Rom und das Innere Afrikas, in: Duchhardt, H. u.a (Hrsg.), *Afrika. Entdeckung und Erforschung eines Kontinents*, Köln u.a. 1989 (*Bayreuther historische Kolloquien* 3), 31-50.
- Dessau, H., s.v. Byzacium, *RE* 3.1 (1899), 1114-1116.
- Dillemann, L., *Haute Mésopotamie orientale et pays adjacents. Contribution à la géographie historique de la région, du Ve siècle avant Vère chrétienne au VIe siècle de cette ère*. Paris 1962 (*Bibliothèque archéologique et historique de l'Institut français d'archéologie de Beyrouth* 72).
- Di Vita-Evrard, G., *Regio Tripolitana. A reappraisal*, in: Buck, D. – Hackett, O. (Hrsg.), *Town and country in Roman Tripolitania. Papers in honour of Olwen Hackett; a colloquium held at Sidney Sussex College, Cambridge, 19th - 22nd September 1984*, Oxford 1985 (*Society for Libyan Studies occasional papers* 2; *BAR International series* 274), 143-163.
- Di Vita-Evrard, G., *La Fossa Regia et les diocèses d'Afrique proconsulaire*, in: Mastino, A. (Hrsg.), *L'Africa romana. Atti del III convegno di studio*, Roma 1986, 31-58.
- Diesner, H.-J., *Gildos Herrschaft und die Niederlage bei Theuste*, *Klio* 40 (1962), 178-186.
- Diesner, H.-J., *Der Untergang der römischen Herrschaft in Nordafrika*, Weimar 1964.
- Dietz, K., *Senatskaiser und ihre μοναρχίας ἐπιθυμία. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 238 n. Chr.*, *Chiron* 6 (1976), 381-425.

- Dietz, K., *Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Trax*, München 1980 (Vestigia 29).
- Donciu, R., *L'empereur Maxence*, Bari 2012 (Munera 34).
- Drinkwater, J., Maximinus to Diocletian and the 'Crisis', in: Bowman, A. u.a. (Hrsg.), *The Cambridge Ancient History, Bd. 12: Crisis of Empire, A.D. 193-337*, Cambridge u.a. 2005, 28-66.
- Drijvers, J., Ammianus on the revolt of Firmus, in: Boeft, J. (Hrsg.), *Ammianus after Julian. The reign of Valentinian and Valens in Books 26 - 31 of the Res Gestae*, Leiden u.a. 2007 (Mnemosyne Supplementa 289), 129-155.
- Duval, Y., *Loca sanctorum Africae. Le culte des martyrs en Afrique du IV. au VII. siècle, I-II*, Roma 1982 (Collection de l'École Française de Rome 58).
- Eck, W., *Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluss des Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter*, München 1970 (Vestigia 13).
- Eck, W., *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, I-II*, Basel u.a. 1995-1997 (Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde 1 und 3).
- Egger, R., *Das Labarum, die Kaiserstandarte der Spätantike*, Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse, 234/1 (1960), 3-26.
- Eich, A., *Der Wechsel zu einer neuen "grand strategy" unter Augustus und seine langfristigen Folgen*, HZ 288 (2009), 561-611.
- Elton, H., *Warfare in Roman Europe, AD 350 - 425*, Oxford u.a. 1998 (Oxford classical monographs).
- Ennen, E., *Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande*, Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970), 9-42.
- Enßlin, W., s.v. Praefectus Praetorio, RE 22.2. (1954), 2426-2502.
- Euzenat, M., *La frontière romaine d'Afrique*, CRAI 134.2 (1990), 565-580.
- Fabricius, E., s.v. Limes, RE 13.1 (1926), 572-671.
- Faur, J., *Caligula et la Maurétanie: La Fin de Ptolémée*, Klio 55 (1973), 249-271.
- Febvre, L., *Lucien Febvre, La Terre et l'Évolution humaine. Introduction géographique à l'Histoire*, Paris 1938.
- Febvre, L., *Le Rhin. Histoire, mythes et réalités*, Paris 1997.
- Fentress, E., *Numidia and the Roman army. Social, military and economic aspects of the frontier zone*, Oxford 1979 (BAR International Series 53).

- Ferguson, J., Classical contacts with West Africa, in: Thompson, L. – Ferguson, J., Africa in classical Antiquity. Nine Studies, Ibadan 1969, 1-25.
- Ferrero, G., La ruine de la civilization antique, *Revue des deux mondes* ser. 6. 53 (1919), 311-329.
- Fluss, M., s.v. Severus 12, RE II 2.2 (1923), 1940-2002.
- Fushöller, D., Tunesien und Ostalgerien in der Römerzeit. Zur historischen Geographie des östlichen Atlasafrika vom Fall Karthagos bis auf Hadrians Limesbau, Bonn 1979 (Geographica historica 2).
- Gagé, J., Les Organisation de „iuvenes“ en Italie et en Afrique du de'but du IIIe sie'cle au „Bellum Aquileiense“ (238 ap. J.-C.), *Historia* 19 (1970), 232-258.
- Gehrke, H.-J. – Schneider, H. (Hrsg.), *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*, Stuttgart – Weimar 2000.
- Gerhardt, T., Forschung, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II*, Berlin 2008, 125-157.
- Gerhardt, T., – Hartmann, U., Fasti, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II*, Berlin 2008, 1055-1198.
- Gibbon, E., *The history of the decline and the fall of the Roman Empire*, I-VI, London 1776-1788.
- Giesner, K., *Klimageographie - Nordafrika (Tunesien, Algerien). 32 Grad - 37 Grad 30 Minuten N, 6 Grad - 12 Grad E ; Hygrische und thermische Klimatypen*, Berlin – Stuttgart 1985 (Afrika-Kartenwerk : Ser. N, Nordafrika (Tunesien, Algerien) 5).
- Girardet, K., *Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen*, Berlin u.a. 2010 (Millennium-Studien 27).
- Gizewski, C., s.v. corrector, DNP 3 (1997), 207-208.
- Glas, T. – Hartmann, U., Die Provinzverwaltung, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II*, Berlin 2008, 641-672.
- Goffart, W., The technique of barbarian settlement in the fifth century: A personal, streamlined account with ten additional comments, *JLA* 3.1 (2010), 65-98.
- Goldsworthy, A., *The Roman army at war. 100 BC - AD 200*, Oxford 1996 (Oxford classical monographs).
- Goltz, A. – Hartmann, U., Valerianus und Gallienus, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II*, Berlin 2008, 223-298.

- Graf, D., *Rome and the Arabian Frontier, from the Nabataeans to the Saracens*, Aldershot 1997 (Variorum Collected Studies Series CS 594).
- Grant, M., *The army of the Caesars*, London 1974.
- Gray, E., *The Roman Eastern Limes from Constantine to Justinian - Perspectives and problems*, *Proceedings of the African Classical Associations* 12 (1973), 24-40.
- Groag, E., s.v. *Maxentius*, *RE* 14.2 (1930), 2417-2484.
- Gros Lambert, A., *Lambèse sous le Haut-Empire. Ier - IIIe siècles. du camp à la cite*, Paris 2010 (Collection du Centre d'Études et de Recherches sur l'Occident Romain 36).
- Grosse, R., *Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung*, Berlin 1920.
- Gsell, S., *Histoire ancienne de l'Afrique du Nord*, I-II, Paris 1920.
- Guerber, E., *Les correctores dans la partie helléno-phonique de l'empire romain du règne de Trajan à l'avènement de Diocletien: Étude prosopographique*, *Anatolia Antiqua* 5 (1997), 211-248.
- Guey, J., *Note sur le limes romain de Numidie et le Sahara au IVe siècle*, *MEFRA* 56 (1939), 178-248.
- Gutsfeld, A., *Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden*, Stuttgart 1989 (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 8).
- Gutsfeld, A., *Die Mauren*, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II*, Berlin 2008, 465-474.
- Haarer, F. (Hrsg.), *AD 410. The history and archaeology of late and post-Roman Britain*, London 2014.
- Haase, K. – Steinacher, R., *Family forms and conflicts in Roman North Africa*, in: Hübner, S. – Nathan, G. (Hrsg.), *Mediterranean families in antiquity. Households, extended families, and domestic space*, Rostock 2017, 221-240.
- Haegemans, K., *Imperial authority and dissent. The Roman empire in AD 235 - 238*, Leuven u.a. 2010 (*Studia hellenistica* 47).
- Haensch, R., *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1997.
- Haensch, R., *Arx imperii? Der Palast auf dem Palatin als das politisch-administrative Zentrum in der Reichshauptstadt Rom nach dem Zeugnis der schriftlichen Quellen*, in: Dally, O. u.a. (Hrsg.), *Politische Räume in vormodernen Gesellschaften. Gestaltung - Wahrnehmung - Funktion; Internationale Tagung des DAI und des DFG-Exzellenzclusters TOPOI vom 18. - 22. November 2009 in Berlin*, Rhaden 2012

- (Menschen, Kulturen, Traditionen 6; Forschungscluster 3, Politische Räume) 267-276.
- Hafemann, D., Historische Geographie - Nordafrika (Tunesien, Algerien) 32 Grad - 37 Grad 30 N, 6 Grad - 12 Grad E. Römische Kulturlandschaft um das Jahr 300 n. Chr., Berlin – Stuttgart 1981 (Afrika-Kartenwerk: Ser. N, Nordafrika (Tunesien, Algerien) 15).
- Hartmann, U., Die literarischen Quellen, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008a, 19-44.
- Hartmann, U., Das palmyrenische Teilreich, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008b, 343-378.
- Hartmann, U., Die Araber, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008c, 521-530.
- Haywood, J., Reviewed work: Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus by Bengt E. Thomasson, AJA 66 (1962), 116.
- Heather, P., Goths and Romans. 332 - 489, Oxford 1991 (Oxford historical monographs).
- Hennig, R., Terrae incognitae. Eine Zusammenstellung und kritische Bewertung der wichtigsten vorcolumbischen Entdeckungsreisen an Hand der darüber vorliegenden Originalberichte, I, Leiden 1936.
- Hermann, K., Gordian III. Kaiser einer Umbruchszeit, Speyer 2013.
- Herzog, W., Der Maghreb. Marokko, Algerien, Tunesien, München 1990.
- Hodgson, N., Hadrian's Wall 1999-2009: A summary of excavation and research prepared for the thirteenth pilgrimage of Hadrian's Wall, Kendal 2009.
- Hoffmann, H., s.v. Ptolemaios von Mauretania, RE 23.2 (1959), 1768-1787.
- Hoffmann, D., Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum, I-II, Düsseldorf 1969-1970 (Epigraphische Studien 7).
- Hogrefe, A., Umstrittene Vergangenheit, Historische Argumente in der Auseinandersetzung Augustins mit den Donatisten, Berlin u.a. 2009 (Millennium-Studien 24).
- Hohl, E., Kaiser Pertinax und die Thronbesteigung seines Nachfolgers im Lichte der Herodiankritik. Herodian und der Sturz Plautians, Berlin 1956 (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Jg. 1956, Nr. 2).

- Holder, P., *Studies in the Auxilia of the Roman army from Augustus to Trajan*, Oxford 1980 (BAR International series 70).
- Holder, P., *The Roman army in Britain*, London 1982.
- Horbury, W., Jewish and Christian origins in Roman Africa, in: Rotschild, C. – Schröter, J. (Hrsg.), *The Rise and expansion of Christianity in the first three centuries of the common era*, Tübingen 2013 (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament 301), 51-74.
- Horsmann, G., *Untersuchungen zur militärischen Ausbildung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom*, Mainz 1991 (Wehrwissenschaftliche Forschungen Abteilung militärgeschichtliche Studien 35).
- Huß, W., Die antike Mittelmeerwelt und Innerafrika bis zum Ende der Herrschaft der Karthager und der Ptolemaier, in: Duchhardt, J. u.a (Hrsg.) *Afrika. Entdeckung und Erforschung eines Kontinents*, Köln 1989 u.a. (Bayreuther historische Kolloquien 3) 1-30.
- Huß, W., s.v. Afrika, DNP 1 (1996), 217-219.
- Huß, W., s.v. Fossa regia, DNP 4 (1998), 625.
- Huß, W., s.v. Numidiae, Numidia, DNP 8 (2000), 1056-1058.
- Huttner, U., *Recusatio imperii. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik*, Hildesheim 2004 (Spudasmata 93).
- Huttner, U., Von Maximinus Thrax bis Aemilianus, in: Johne, K.-P. (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II*, Berlin 2008, 161-222.
- Instinsky, U., Studien zu Septimius Severus, *Klio* 35 (1942), 200-219.
- Irsigler, F., Raumkonzepte in der historischen Forschung, in: Heit, A. (Hrsg.), *Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte*, Vorträge auf dem 36. Deutschen Historikertag, Trier 8.-12. Oktober 1986, Trier 1986 (Trierer Historische Forschungen 12) 11-27.
- Issac, B., The meaning of the term Limes and Limitanei, *JRA* 78 (1988), 125-147.
- Issac, B., *The limits of empire. The Roman army in the East*, Oxford u.a. 1990.
- Jacques, F. – Scheid, J., *Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr. - 260 n. Chr. Bd. 1: Die Struktur des Reiches*, Stuttgart – Leipzig 1998.
- James, S., Britain and the late Roman army, in: Blagg, T. (Hrsg.), *Military and civilian in Roman Britain. Cultural relationships in a frontier province*, Oxford 1984 (BAR British Series 136), 161-181.
- Johne, K.-P. (Hrsg.), *Gesellschaft und Wirtschaft des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert. Studien zu ausgewählten Problemen*, Berlin 1993.

- Johne, K.-P., Die Historia Augusta, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008a, 45-52.
- Johne, K.-P., Der „Senatskaiser“ Tacitus, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008b, 379-394.
- Johne, K.-P. - Hartmann, U., Krise und Transformation des Reiches im 3. Jahrhundert, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008, 1025-1053.
- Jones, A., The later Roman Empire. A social economic and administrative survey, I-III, Oxford 1964.
- Jones, B. - Mattingly, D., An atlas of Roman Britain, Oxford u.a. 1990 (Blackwell reference).
- Jones, M., The end of Roman Britain, New York u.a. 1996.
- Kagan, K., Redefining Roman grand strategy, *JMilHist* 70,2 (2006), 333-362.
- Karampula, D., Von Diokletian zu Justinian. Kontinuität und Legimität in der Beziehung zwischen Kaisern und Untertanen, Berlin 2015 (Byzantinische Studien und Texte 5).
- Klee, M., Grenzen des Imperiums. Leben am römischen Limes, Darmstadt 2006.
- Kolb, F., Der Aufstand der Provinz Africa Proconsularis im Jahr 238 n. Chr. Die wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe, *Historia* 26.4 (1977), 440-478.
- Kolb, F., Lykiens Weg in die römische Provinzordnung, in: Ehrhardt, N. (Hrsg.), Widerstand - Anpassung - Integration. Die griechische Staatenwelt und Rom. Festschrift für Jürgen Deininger zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2002, 203-221.
- Kolbe, H.-G., Die Statthalter Numidiens von Gallien bis Konstantin. 268 - 320, München u.a. 1962 (Vestigia 4).
- Körner, C., Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats, Berlin u.a. 2002 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 61).
- Kreucher, G., Probus und Carus, in: Johne, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008, 395-423.
- Kotula, T., L'insurrection des Gordiens et l'Afrique romaine, *Eos* 51 (1959/60), 197-224.
- Kotula, T., Les principes gentis et les principes civitatis en Afrique romaine, *Eos* 55 (1965), 347-365.
- Kotula, T. - Peyras, J., s.v. Afri, *EB* 2 (1984), 208-215.

- Kuhoff, W., Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisen-bewältigung und Neuaufbau (284 - 313 n. Chr.), Frankfurt u.a. 2001.
- Kulikowski, M., Barbarians in Gaul. Usurpers in Britain, *Britannia* 31 (2000), 325-345.
- Le Bohec, Les auxiliaires de la troisième légion Auguste, *BCTH* 12-14 (1976-1978), 109-122.
- Le Bohec, La troisième légion Auguste, Paris 1989 (Études d'antiquités africaines).
- Le Bohec, Y., La recherche récente sur l'armée romaine d'Afrique (1977-1989), *Antiquités africaines* Année 27 (1991), 21-31.
- Le Bohec, Y., L'armée romaine, Stuttgart 1993.
- Le Bohec, Y., s.v. Burgus, *DNP* 2 (1997), 856.
- Le Bohec, Y., L'armée romaine sous le Bas-Empire, Paris 2006 (Antiquité synthèses 11).
- Le Bohec, Y., Das römische Heer in der späten Kaiserzeit, Stuttgart 2010 (Alte Geschichte).
- Lefebvre, H., La production de l'espace, Paris 42000.
- Leippert, H. – Zeidler, H., Vegetationsgeographie - Nordafrika (Tunesien, Algerien) Vegetationseinheiten, Berlin – Stuttgart 1984 (Afrika-Kartenwerk: Ser. N, Nordafrika (Tunesien, Algerien) 7).
- Lee, A., War in late antiquity. A social history, Malden u.a. 2007 (Ancient World at War).
- Leone, A., Christianity and Paganism, IV: North Africa, in: Casiday, A. – Norris, F. (Hrsg.), *The Cambridge History of Christianity*, Bd.2: Constantine to c. 600, Cambridge 2007 (Cambridge University Press 2), 231-247.
- Lepelly, C., Les cités de l'Afrique romaine au Bas-Empire, Bd. 2: Notices d'histoire municipale, Paris 1981.
- Lepelly, C., Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr. - 260 n. Chr. Bd. 2: Die Regionen des Reiches, München – Leipzig 2001.
- Leveau, P., L'aile II des Thraces, la tribu des Mazices et les praefecti gentis en Afrique du Nord, *Antiquités africaines* 7 (1973), 153-192.
- Liebeschuetz, J., Government and administration in the Later Empire (to A.D. 476), in: Wachter, J. (Hrsg.), *The Roman world*, I-II, London – New York 1987, 455-469.
- Liebeschuetz, J., Cities, taxes and the accomodation of the barbarians: The theories of Durliat and Goffart, in: Pohl, W. (Hrsg.), *Kingdoms of the Empire. The integration of barbarians in late antiquity*, Leiden u.a. 1997 (The transformation of the Roman world 1), 135-152.

- Liebs, D., Hofjuristen der römischen Kaiser bis Justinian. Vorgetragen in der Sitzung vom 14. November 2008, München 2010 (Sitzungsberichte Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 2010, 2).
- Lippold, A., Kommentar zur Vita Maximini Duo der Historia Augusta, Bonn 1991 (Antiquitas Reihe 4; Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung Ser. 3; Kommentare 1).
- Loriot, X., Les premieres annees de la grande crise du III^e siecle: De Favenement de Maximin le Thrace (235) à la mort de Gordian III (244), ANRW II 2 (1975), 657-788.
- Loriot, X. – Nony, D. (Hrsg.), La crise de l'Empire romain. 235 - 285, Paris 1997.
- Löhr, W., Western Christianities, in: Casiday, A., – Norris, F. (Hrsg), The Cambridge History of Christianity, Bd. 2., Cambridge 2007, 9-51.
- Luther, A., Das gallische Sonderreich, in: Johnes, K.-P. u.a. (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II, Berlin 2008, 325-342.
- Luttwak, E., The grand strategy of the Roman Empire. From the first century A.D. to the third, Baltimore u.a. 1976.
- Luttwak, E., The grand strategy of the Roman Empire. From the first century CE to the third, Baltimore ¹⁴2016.
- Lütcke, K.-H., "Auctoritas" bei Augustin. Mit einer Einleitung zur römischen Vorgeschichte des Begriffs, Tübingen 1968 (Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft 44).
- Mann, C., Power, force, and the frontiers of the empire, JRA 69 (1979), 175-183.
- Mann, C., Legionary recruitment and veteran settlement during the principate, London 1983 (Occasional publication / Institute of Archaeology, University of London 7).
- Mann, C., Militär und Kriegsführung in der Antike, München 2013 (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike 9).
- Marek, C., Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasien, Mainz 2003 (Antike Welt Sonderband. Zaberns Bildbände zur Archäologie. Orbis provinciarum).
- Marek, C., Geschichte Kleinasien in der Antike, München 2010 (Historische Bibliothek der Gerda-Henkel-Stiftung).
- Marichal, R., Les ostraca de Bu-Njem, Tripoli 1992 (Suppléments de Libya antiqua 7).
- Martin, J., Spätantike und Völkerwanderung, München 1987 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 4).
- Mathisen, R., Sigisvult the Patrician, Maximinus the Arian, and the political strategems in the Western Roman Empire c. 425-40, EME 8,2 (1999), 173-196.

- Mattingly, D. – Hitchner, R. (Hrsg.), *Roman Africa: An archaeological review*, JRS 85 (1985), 165-213.
- Mattingly, D., *Tripolitania*, London 1995.
- Mattingly, D., *An imperial possession. Britain in the Roman Empire, 54 BC - AD 409*, London 2006 (The Penguin history of Britain 1).
- Matz, S., *Eine Befestigung im Nirgendwo*, AW 38 (2007), 55-59.
- Maurice, J., *Numismatique Constantinienne, I-III*, Paris 1908-1912.
- Mazza, M., *Lotte sociali e restaurazione autoritaria nel III secolo d. C.*, Roma-Bari 1970.
- Meier, J.-L. (Hrsg.), *Le dossier du donatisme, I-II*, Berlin 1987-99 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur).
- Meloni, P., *Il regno di Caro, Numeriano e Carino*, Cagliari 1948.
- Merrill, A. – Miles, R., *The Vandals*, Chichester u.a. 2010 (The peoples of Europe).
- Migl, J., *Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie*, Frankfurt u.a. 1994 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 623).
- Mitchell, S., *A history of the later Roman Empire AD 284-641. The transformation of the ancient world*, Malden and Oxford 2007.
- Modéran, Y., *Les Maures et l'Afrique romaine. (IVe - VIIe siècle)*, Rome 2003 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 314).
- Modéran, Y., *L'établissement territorial des Vandales en Afrique*, AnTard 10 (2002), 87-122.
- Modéran, Y., *Les vandales et l'Empire romain*, Arles 2014 (Collection Civilisations et cultures).
- Mommsen, T., *Das römische Militärwesen seit Diocletian*, Hermes 24 (1889), 195-279.
- Mommsen, T., *Die diocletianische Reichspräfectur*, Hermes 36 (1901), 201-207.
- Mommsen, T., *Gesammelte Schriften, Bd. 6*, Berlin 1910, 206-283.
- Moreau, J., *De la mort des persécuteurs, I-II*, Paris 1954.
- Mundt, F. (Hrsg.), *Kommunikationsräume im kaiserzeitlichen Rom*, Berlin u.a. 2012 (Topoi 6).
- Napoli J. – Boniface, X., *Lecture de Jean Baradez, Fossatum Africae, L'Africa romana 13* (1998), 613-648.
- Nesselhauf, H., *Militärgeschichte der Provinz Mauretania Tingitana*, Epigraphica 12 (1950), 34-48.

- Nicasie, M., *Twilight of empire. The Roman army from the reign of Diocletian until the battle of Adrianople*, Amsterdam 1998 (Dutch monographs on ancient history and archaeology 19).
- Niquet, H., *Monumenta virtutum titulique. Senatorische Selbstdarstellung im spätantiken Rom im Spiegel der epigraphischen Denkmäler*, Stuttgart 2000 (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 34).
- Noethlichs, K., *Beamtentum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike*, Wiesbaden 1981.
- Noethlichs, K., Die Entstehung der Diözesen als Mittelinstanz des spätrömischen Verwaltungssystems, *Historia* 31 (1982), 70-81.
- Palanque, J.-R., *Essai sur la préfecture du prétoire du Bas- Empire*, Paris 1933.
- Parker, T., *Romans and saracens. A history of the Arabian frontier*, Winona Lake 1986 (Dissertation series American Schools of Oriental Research 6).
- Parker, T., *History of the late Roman Frontier East of the Dead Sea*, in: Parker, T. (Hrsg.), *The Roman Frontier in Central Jordan, I-II*, Oxford 1987, 793-823.
- Pflaum, H.-G., *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain*, Paris 1950.
- Pflaum, H.-G., *L'alliance entre Constantin et L. Domitius Alexander*, *BAA* 1 (1962/1695), 159-161.
- Pflaum, H.-G., *Abrégé des procurateurs équestres. D'après l'article paru en allemand dans l'Encyclopédie classique (Pauly-Wissowa), adaptation française de Serge Ducroux et Noël Duval, revu et augmenté par l'auteur*, Paris 1974.
- Picard, G.-C., *Castellum Dimmidi, Algier* 1947.
- Pietschmann, I., s.v. *Arabia*, *RE* 2.1 (1896), 344-362.
- Polidori, R. u.a. (Hrsg.), *Das antike Libyen. Vergessene Stätten des römischen Imperiums*, Köln 1999.
- Pollmann, K., *Das lateinische Epos in der Spätantike*, in: Rüpke, J. (Hrsg.), *Von Göttern und Menschen erzählen. Formkonstanzen und Funktionswandel vormoderner Epik*, Stuttgart 2001 (Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 4), 93-129.
- Rachet, M., *Rome et les Berbères. Un problème militaire d'Auguste à Dioclétien*, Bruxelles 1970 (Collection Latomus 110).
- Rau, S., *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt – New York 2013 (Historische Einführungen 14).
- Rebuffat, R., *L'arrivée des Romains à Bu Njem, Libya antiqua* 15-16 (1972/1973), 99-120.

- Rebuffat, R., Enceintes urbaines et insécurité en Maurétanie Tingitane, MEFRA 86 (1974), 501-522.
- Rebuffat, R., A propos du limes tripolitanus, Revue archéologique 1 (1980), 105-124
- Rebuffat, R., Le 'limes' de Tripolitaine, in: Buck, D. (Hrsg.), Town and country in Roman Tripolitania. Papers in honour of Olwen Hackett; a colloquium held at Sidney Sussex College, Cambridge, 19th - 22nd September 1984, Oxford 1985 (Society for Libyan Studies occasional papers 2, BAR International series 274), 127-144.
- Rebuffat, R., Notes sur le camp romain de Gholiaia (Bu Njem), Society for Libyan Studies 20 (1989), 155-167.
- Redepenning, M., Raum. Einige Bemerkungen zur Komplexität von „Raum“ aus Sicht der Sozialgeographie, in: Schmidt-Hofner, S. u.a. (Hrsg.), Raum-Ordnungen: Raumkonzepte und soziopolitische Ordnungen im Altertum, Heidelberg 2016 (Akademiekonferenzen 18), 23-43.
- Robertson, A., The Antonine Wall: A handbook to the surviving remains, Glasgow 2001 (Glasgow Archaeological Society 5).
- Rostovtzeff, M., La crise sociale et politique de l'Empire Romain au III^e siècle après J.-C., Musée belge 27 (1923), 223-242.
- Rostovtzeff, M., The social & economic history of the Roman empire, Oxford 1926a.
- Rostovtzeff, M., Les classes rurales et les classes citadines dans le Haut-Empire romain, in: Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne, Bruxelles 1926b, 419-434.
- Rostovtzeff, M., The problem of the origin of Serfdom in the Roman Empire, Journal of Land and Public Utility Economics 2 (1926c), 198-207.
- Rostovtzeff, M., The social & economic history of the Roman empire, Leipzig 1956.
- Ruprechtsberger, E., Die römische Limeszone in Tripolitaniien und der Kyrenaika Tunesien - Libyen. Eine Verteidigungslinie wie der Limes zwischen Rhein und Donau, Stuttgart 1993 (Schriften des Limesmuseums Aalen 47).
- Rushworth, A., Soldiers and tribesmen. The Roman army and tribal society in late imperial Africa, Diss. Newcastle 1992.
- Rushworth, A. North African deserts and mountains: Comparisons and insights, in: Kennedy, D. (Hrsg.), The Roman army in the East, Ann Arbor 1996 (Journal of Roman archaeology Supplementary series 18), 297-316.
- Salama, P., Nouveaux temoignages de l'oeuvre des Severes dans la Mauretanie Cesarienne I, Libycal (1953), 231-261.
- Salama, P., À propos de l'usurpateur africain L. Domitius Alexander, BVAB 29 (1954), 67-74.

- Salama, P., 'Occupation de la Maurétaine Césarienne occidentale sous le BasEmpire romain', in: Chevallier, R. (Hrsg.), *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire offerts à André Piganiol*, III, Paris 1966, 1291-1311.
- Salama, P., Les déplacements successifs du limes en Maurétanie Caesarienne, in: Haupt, D. - Horn, H. (Hrsg.), *Studien zu den Militärgrenzen Roms II: Vorträge des 10. Internationalen Limeskongresses in Germania Inferior*, Köln 1977 (Beihefte der *Bonner Jahrbücher* 38), 577-595.
- Sarantis, A., 'Fortifications in Africa: A bibliography essay', in: Sarantis, A. – Christie, N. (Hrsg.), *War and warfare in late antiquity. Current perspectives*, I-II, Leiden 2013 (*Late Antique Archaeology* 8), 297-315.
- Saumagne, C., *La Fossa Regia*, *Les Cahiers de Tunisie* 10 (1962), 407-416.
- Scheithauer, A., *Gildo und seine Revolte im Spiegel der Dichtungen Claudians*, in: Hornung, A. (Hrsg.), *Studia humanitatis ac litterarum trifolio Heidelbergensi dedicata. Festschrift für Eckhard Christmann, Wilfried Edelmaier und Rudolf Kettemann*, Frankfurt am Main u.a. 2004 (*Studien zur klassischen Philologie* 144), 309-327.
- Schiffers, H., *Wilder Erdteil Afrika. Das Abenteuer der großen Forschungsreisen*, München 1962.
- Schlinkert, D., *Ordo senatorius und nobilitas. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike. Mit einem Appendix über den praepositus sacri cubiculi, den "allmächtigen" Eunuchen am kaiserlichen Hof*, Stuttgart 1996 (*Hermes Einzelschriften* 72).
- Schlögel, K., *Räume und Geschichte*, in: Günzel, St. (Hrsg.), *Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften*, Bielefeld 2007 (*Kultur- und Medientheorie*), 33-52.
- Schmidt, J., s.v. Africa, *RE* 1 (1894), 713-715.
- Schmidt, O., *Constantin der Große (275-337). Leben und Herrschaft*, Stuttgart 2007 (*Kohlhammer-Urban-Taschenbücher* 594).
- Schmidt-Hofner, S., *Reagieren und Gestalten. Der Regierungsstil des spätrömischen Kaisers am Beispiel der Gesetzgebung Valentinians I.*, München 2008 (*Vestigia* 58).
- Schtajerman, E., *Die Krise der Sklavenhalterordnung im Westen des Römischen Reiches*, Berlin 1964.
- Schulten, W., s.v. legio, III Aug., *RE* 12.2 (1925), 1493-1505.
- Scullard, H., *Roman Britain. Outpost of the empire*, London 1979.
- Sears, G., *Late Roman African urbanism. Continuity and transformation in the city*, Oxford 2007 (*British archaeological reports; International series* 1693).
- Seeck, O., s.v. Alexandros, 71, L. Domitius Alexander, *RE* 1.2 (1894), 1445.

- Seeck, O., s.v. comites, RE 4.1 (1901), 622-679.
- Seeck, O., s.v. Gildo, RE 7.1 (1910), 1360-1363.
- Seeck, O., s.v. Iovianus, Flavius Iovianus, RE 9.2 (1916), 2006-2011.
- Seston, W., Du comitatus de Diocletien aux comitatenses de Constantin, *Historia* 4 (1955), 284-296.
- Shaw, B., African Christianity: Disputes, definitions and donatists, in: Greenshields, M. – Robinson, T. (Hrsg.), *Orthodoxy and heresy in religious movements: Discipline and dissent*, Lampeter 1992 (Centre for the Study of North American Religion Series 2), 5-34.
- Shaw, B., *Sacred violence. African Christians and sectarian hatred in the age of Augustine*, Cambridge 2011.
- Sherwin-White, A., Geographical factors in Roman Algeria, *JRS* 34 (1944), 1-10.
- Speidel, M., *Roman army studies, I-II*, Amsterdam – Stuttgart 1984/1992 (Mavors).
- Speidel, M., *Riding for Caesar. The Roman Emperors' horse guards*, London 1994.
- Speidel, M., Militia. Zu Sprachgebrauch und Militarisierung in der kaiserlichen Verwaltung, in: Kolb, A. (Hrsg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich. Akten der Tagung an der Universität Zürich 18.–20.4.2004*, Berlin 2006, 263-268.
- Speidel, M., Das Heer, in: John, K.-P. u.a. (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr., I-II*, Berlin 2008, 673-690.
- Spielvogel, J., *Septimius Severus*, Darmstadt 2006 (Beck's historische Bibliothek).
- Spoerri Butcher, M., *Roman provincial coinage, Bd. 7.1: De Gordien I^{er} à Gordien III (238-244 après J.-C.)*. Province d'Asie, Paris u.a. 2006.
- Stauner, K., Wandel und Kontinuität römischer Administrationspraxis im Spiegel des *ordo salutationis commodorumque* des Statthalters von Numidien, *Tyche* 22 (2007), 151-188.
- Stein, A., *Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches*, München 1927 (Münchener Beiträge z. Papyrusforschung u. antiken Rechtsgeschichte 10).
- Stein, E., *Geschichte des spätrömischen Reiches, I-II*, Wien 1928.
- Steinacher, R., *Die Vandalen. Aufstieg und Fall eines Barbarenreichs*, Stuttgart 2016.
- Stickler, T., Aëtius. Gestaltungsspielräume eines Heermeisters im ausgehenden Weströmischen Reich, München 2002 (Vestigia 54).

- Stollberg-Rilinger, B., Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: Stollberg-Rilinger, B. (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005 (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 35), 9-26.
- Strobel, K., Das Imperium Romanum im ‚3. Jahrhundert‘ Modell einer historischen Krise? Zur Frage mentaler Strukturen breiterer Bevölkerungsschichten in der Zeit von Marc Aurel bis zum Ausgang des 3. Jh. n. Chr., Stuttgart 1993 (Historia – Einzelschriften 76).
- Suter, A., Kulturgeschichte des Politischen – Chancen und Grenzen, in: Stollberg-Rilinger, B. (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005 (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 35) 27-56.
- Sünkes Thompson, J., Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes, Stuttgart 1993 (Historia Einzelschriften 84).
- Tantillo, I., Praesides, comites, duces. La Tripolitania e l'amministrazione dell'Africa tardoromana, *AnTard* 22 (2014), 177-194.
- Thomasson, B., Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus, I-II, Lund 1960.
- Thomasson, B., Praesides provinciarum Africae proconsularis Numidiae Mauretianarum qui fuerint ab Augusti aetate usque ad Diocletianum, *Opusc. Rom.* 7 (1969), 164-211.
- Thomasson, B., s.v. Africa Proconsularis, *RE Suppl.* 13 (1973), 1-11.
- Thomasson, B., Zur Verwaltungsgeschichte der römischen Provinzen Nordafrikas: Proconsularis, Numidia, Mauretaniae, *ANRW II* 10.2 (1982), 3-61.
- Thomasson, B., *Laterculi praesidum*, I-III, Göteborg 1984-1990.
- Thomasson, B., *Legatus*. Beiträge zur römischen Verwaltungsgeschichte, Stockholm 1991 (Skrifter utgivna av Svenska Institutet i Rom 18).
- Thomasson, B., *Fasti Africani*. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian, Stockholm 1996 (Skrifter utgivna av Svenska Institutet i Rom 53).
- Thompson, L., Eastern Africa and the Graeco-Roman world (to A. D. 641), in: Thompson, L. – Ferguson, J., *Africa in classical antiquity. Nine Studies*, Ibadan 1969, 26-61.
- Thomson, P., Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palestina, *ZPAIV* 40 (1917), 1-103.
- Todd, M., *The early Germans*, Oxford 1992.
- Todd, M. (Hrsg.), *A companion to Roman Britain*, Malden u.a. 2004 (Blackwell companions to British history).
- Treidler, H., s.v. Syrtis, *RE* 4.2. B (1932), 1796-1829.

- Treitinger, O., Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938.
- Trousset, P., Recherches sur le Limes Tripolitanus. Du chott el-Djerid a la Frontière Tuniso-Libyenne, Paris 1974 (Études d'Antiquités Africaines).
- Van Berchem, D., L'armée de Dioclétien et la réforme Constantinienne, Paris 1952 (Bibliothèque archéologique et historique 56).
- Vernet, R., Climats anciens du nord de l'Afrique, Paris 1995.
- Vogler, C., Constance II et l'administration impériale, Strasbourg 1979 (Etudes et travaux. Groupe de Recherche d'Histoire Romaine de l'Univ. des Sciences Humaines de Strasbourg 3).
- Vössing, K., Schule und Bildung in Nordafrika der römischen Kaiserzeit, Bruxelles 1997 (Collection Latomus 238).
- Vössing, K., Das Königreich der Vandalen. Geiserichs Herrschaft und das Imperium Romanum, Darmstadt 2016 (WBG - Wissen verbindet).
- Walser, G. – Pekáry, T., Die Krise des römischen Reiches. Bericht über die Forschungen zur Geschichte des 3. Jahrhunderts (193 - 284 n. Chr.) von 1939 bis 1959, Berlin 1962.
- Ward-Perkins, J. u.a. (Hrsg.), The Severan buildings of Lepcis Magna. An architectural survey, Tripoli 1993 (Society for Libyan Studies monograph 2).
- Webster, G., The roman imperial army. Of the first and second centuries A.D., London 1985.
- Weinstock, S., s.v. Mauretania, RE 14.2 (1930), 2344-2386.
- Wesch-Klein, G., Provincia. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis auf Diokletian: ein Abriss, Wien u.a. 2008.
- Wheeler, E., Mythological limits and the mirage of Roman strategy, JMH 57 (1993), 35-36.
- White, R., Britannia Prima. Britain's last Roman province, Stroud 2007.
- Whittaker, C., Rome and its frontiers. The dynamics of empire, London u.a. 2004.
- Wiemer, H.-U., Late Antiquity 1971-2001. Positionen der angloamerikanischen Forschung, HZ 296 (2013), 114-130.
- Wilkes, J., Provinces and frontiers, in: Bowman, M. u.a. (Hrsg.), Cambridge Ancient History, Bd. 12: Crisis of Empire, A.D. 193-337, Cambridge 2005, 212-268 u. 704-767 (Appendices).
- Willeitner, J. – Dollhopf, H., Libyen. Von den Felsbildern des Fezzan zu den antiken Städten am Mittelmeer, München 1998.

- Windberg, F., s.v. Mulucha, RE 16.1 (1933), 514-516.
- Windberg, F., s.v. Numidia, RE 17.2 (1937), 1343-1397.
- Winter, E. – Dignas, B., Rom und das Perserreich. Zwei Weltmächte zwischen Konfrontation und Koexistenz, Berlin 2001 (Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt).
- Witschel, C., Krise - Rezession - Stagnation? Der Westen des römischen Reiches im 3. Jh. n. Chr., Frankfurt a.M. 1999 (Frankfurter Althistorische Beiträge Bd. 4).
- Witschel, C., Neue Forschungen zur römischen Landwirtschaft, Klio 83 (2001), 113-133.
- Witschel, C., Zur Situation im römischen Africa während des 3. Jhs. n. Chr., in: Johnes, K.-P. u.a. (Hrsg.), *Deleto paene imperio Romano. Transformationsprozesse des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. und ihre Rezeption in der Neuzeit*, Stuttgart 2006, 145-221.
- Wolfram, H., Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, München 1979.
- Womersley, D. (Hrsg.), *The history of the decline and the fall of the Roman Empire*, New York 1994.
- Wulf-Rheidt, U., Der Palast auf dem Palatin – Zentrum im Zentrum. Geplanter Herrschaftssitz oder Produkt eines langen Entwicklungsprozesses?, in: Dally, O. u.a. (Hrsg.), *Politische Räume in vormodernen Gesellschaften. Gestaltung - Wahrnehmung - Funktion; Internationale Tagung des DAI und des DFG-Exzellenzclusters TOPOI vom 18.-22. November 2009 in Berlin, Rhaden 2012 (Menschen, Kulturen, Traditionen 6: Forschungscluster 3, Politische Räume)* 277-290.
- Zekl, H. u.a. (Hrsg.), Raum, in: Gründer, K. – Ritter, J. (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, VIII, Basel – Stuttgart 1992, 67-111.
- Zimmermann, K., Libyen. Das Land südlich des Mittelmeers im Weltbild der Griechen, München 1999 (Vestigia 51).
- Zwicky, H., Zur Verwendung des Militärs in der Verwaltung der römischen Kaiserzeit, Diss. Zürich 1944.